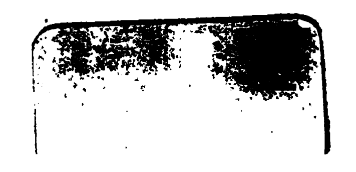
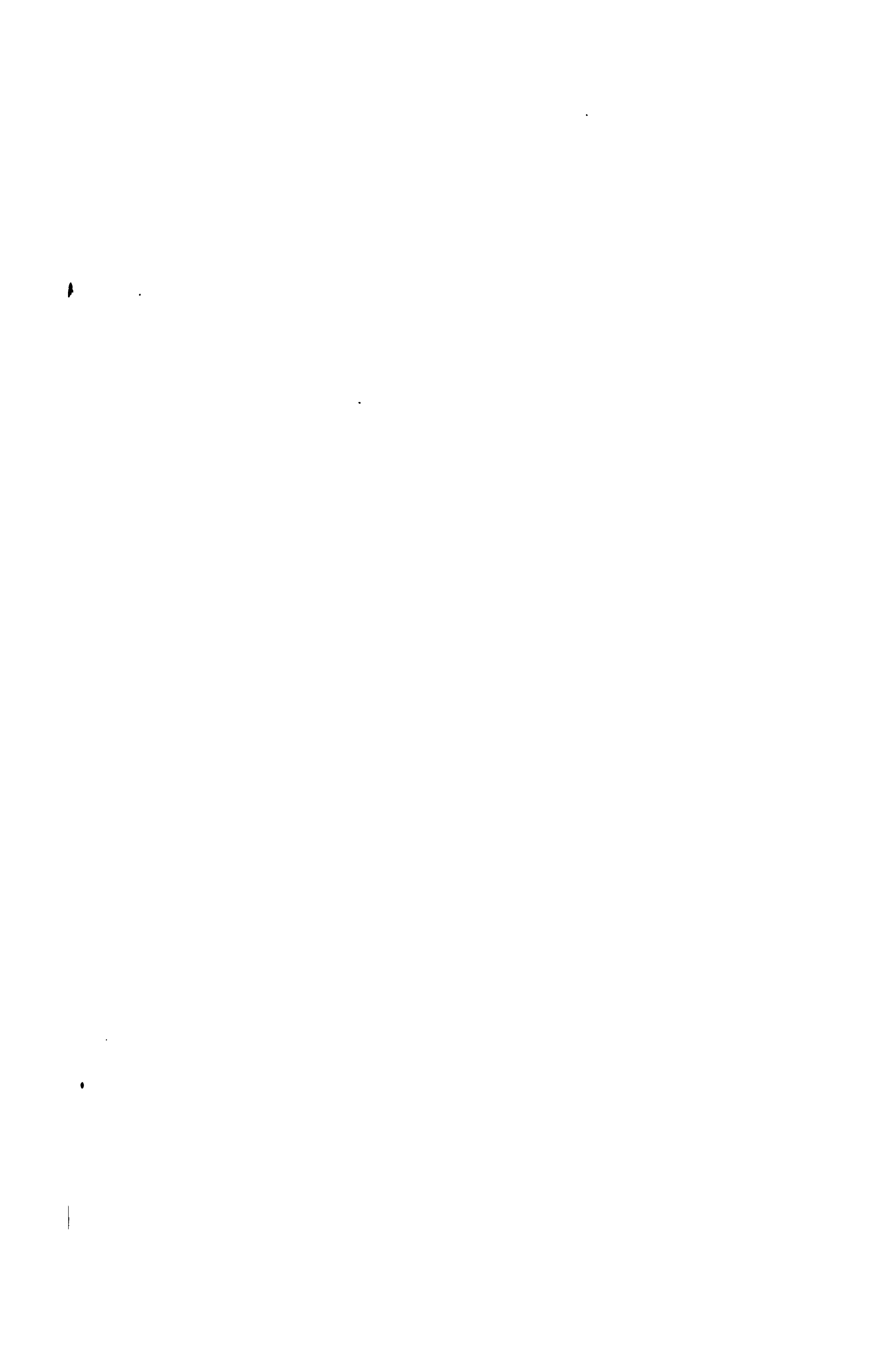










STIL UND TEXT

DER

ΠΟΛΙΤΕΙΑ ΑΘΗΝΑΙΩΝ

DES ARISTOTELES

VON

G. KAIBEL

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1893

VORWORT.

Die beiden Stücke, aus denen sich der vorliegende Band zusammensetzt, sollten ursprünglich einen Anhang zu v. Wilamowitz' Untersuchungen zur Aristotelischen *Ἀθηναίων Πολιτεία* bilden. Ich kann es an sich bedauern, dass sie den bescheideneren Platz aufgeben und ein selbständiges Dasein beanspruchen mussten, aber die Nothwendigkeit kann ich nicht bestreiten. Weder durfte des Freundes Buch, dessen stets wachsenden Umfang ich mit Freuden begrüsste, durch meine Zuthaten über das Mass beschwert, noch seine Einheitlichkeit durch den Missklang abweichender oder entgegengesetzter Meinungsäusserungen gestört werden. So haben wir uns mit dem unsichtbaren Bande gemeinsamen Bestrebens begnügt und die Fessel äusserer Gemeinschaftlichkeit abgeworfen. Nur wenige Bogen des Wilamowitz'schen Buches habe ich vor dem Beginn meines Druckes eingesehen und wirksam benutzen können. Bei den übrigen, die mir während des Druckes zukamen, musste ich mich öfters mit einer kurzen Verweisung begnügen.

Nicht ohne Zagen übergebe ich dem Leser die sprachlich-stilistischen Betrachtungen. Ihre erste Niederschrift reicht anderthalb Jahre zurück. Dass ich sie mehrmals völlig umgeschrieben habe, bereue ich nicht, aber der Meinung, dass die jetzige Fassung mich befriedigte, möchte ich vorbeugen. Es handelte sich hier um Feststellung und Beurtheilung so vieler, an Zahl fast unbegrenzter Einzelheiten, dass jeder neue Anlauf die Unzulänglichkeit des vorhergehenden erwies; es handelte sich darum, vieles in Worte zu fassen und anderen anschaulich zu

machen, was der sprachgeübte Leser leicht empfindet, aber nicht ebenso leicht zum Ausdruck bringen kann. Eine Reihe von Einzelerscheinungen aufzuzählen gelingt wol, aber das Wesen des Ganzen wird durch die Summe der einzelnen Factoren noch nicht ausreichend bestimmt. Dass es die Aufgabe stilistischer Untersuchungen ist, über den Schematismus des Dionys und seiner Nachfolger hinauszukommen, sehe ich wol, nicht weniger aber, dass mein Versuch, die Wirkung des Ganzen auf das Einzelne und des Einzelnen auf das Ganze darzustellen, auf Nachsicht rechnen muss.

Auch der kritische Commentar hat erst sehr allmälig seine gegenwärtige Gestalt erhalten. Durch Kenyons dritte Bearbeitung des Textes (London 1892) und durch Blass' neue Textausgabe (Leipzig 1892), vor allem aber durch Blass' Revision der Handschrift selbst (Fleckeis. Jahrb. 1892 S. 571 ff., von mir als Blass[2] bezeichnet) sind ohne Zweifel zahlreiche falsche Lesungen berichtigt und nicht wenige verzweifelte Stellen glücklich erledigt worden. So dankbar ich diese erfolgreichen Bemühungen anerkenne, so ist es mir doch nicht überall möglich gewesen Kenyons oder Blass' neueste Lesungen für richtig zu halten. Der Widerspruch musste, da ich selbst die Handschrift nicht gesehen hatte, naturgemäss ein zaghafter sein. Erst als mir H. Diels, der in den Osterferien dieses Jahres Musse fand, wenigstens einige Partien der Aristoteleshandschrift nachzuprüfen, bestätigt hatte, dass Blass' Lesungen an mehreren Stellen, die ich beanstanden musste, auf Täuschung beruhten, wagte ich es auch an anderen Stellen meinem Zweifel Ausdruck zu geben. Immerhin aber hat der Commentar, der ursprünglich als Rechtfertigung der zweiten von Wilamowitz und mir besorgten Textausgabe (Berlin 1891) gedacht war, unter dem Einfluss von Kenyons und Blass' Förderungen einen wesentlich anderen Character annehmen müssen. Er versucht überall da wo der Text noch nicht gesichert ist oder aus beachtenswerthen Gründen nicht für gesichert gehalten wird, entweder zu einer positiven Entscheidung zu kommen, oder doch durch Beseitigung sicherer Irrthümer den Boden für weitere Versuche zu ebnen. Eine Verständigung über die Grenzen des sachlich oder sprachlich Mög-

lichen und Unmöglichen kann und muss versucht werden. Ganz fern hat mir die Absicht gelegen alle überflüssigen oder verunglückten Conjecturen, womöglich mit Angabe der Urhebernamen, zu verzeichnen und zu widerlegen: im übrigen habe ich Polemik, wo sie lehrreich oder nothwendig war, nicht gescheut, am wenigsten gegen diejenigen, deren Textausgaben, Commentare oder Monographien zum Verständniss der *Πολιτεία Ἀθηναίων* beigetragen haben. Von den zahllosen Einzelbeiträgen zur Textkritik habe ich gebührend Kenntniss genommen, und Dank der gewissenhaften Litteratursammlung in Sandys' Ausgabe (London 1893 p. LXVII) darf ich hoffen, dass mir nicht viel entgangen ist. Von dem was bei Sandys noch nicht verzeichnet sein konnte, habe ich Pappageorgios' kritische Bemerkungen (*Ἀθηνᾶ* 1892 IV 513 ff.), die Miscelle von Lakon (ebendas. 1893 V 284) und Diels' Anzeige von Sandys' Ausgabe (Deutsche Litteraturzeit. 1893 S. 775) noch einsehen oder benutzen können.

Strassburg i. E. Juli 1893.

I. SPRACHE UND STIL DER ARISTOTELISCHEN ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑ.

Was für eine Rolle die *Πολιτεία Ἀθηναίων* des Aristoteles in der gelehrten Ueberlieferung des Alterthums gespielt habe, war uns lange schon nicht mehr unbekannt. Wir wussten dass für all das was uns Grammatiker von athenischer Verfassung und von der Construction der attischen Staatsmaschine berichten, jenes Buch die vornehmste Quelle war, wir wussten auch, dass der Verfasser sich nicht mit einer blossen Beschreibung begnügt, sondern auch in irgend welchem Grade die geschichtliche Entwicklung der Verfassung gegeben habe, wir wussten endlich, dass in seiner Schrift der Hauptnachdruck auf die Darstellung der Verhältnisse im vierten Jahrhundert gelegt war. Nun tauchte das Buch selbst, im wesentlichen vollständig und unversehrt, aus dem Dunkel eines ägyptischen Grabes ans Licht. Man konnte feststellen dass es inhaltlich den gehegten Erwartungen wol entspreche, dass eine Fülle von Citaten, wie wir sie besonders dem Harpokration verdankten, sich wörtlich im Original wiederfinde. Trotzdem bot der Fund des überraschenden genug. Die vereinzelten Bruchstücke fügten sich zu einem Ganzen zusammen, das nicht durchaus dem Bilde zu entsprechen schien, das man sich von Aristoteles und seinem Buche entworfen hatte. Hier fand man historische Nachrichten, die man unmöglich glauben, politische Anschauungen, die man unmöglich für richtig halten konnte, man fand Vermuthungen widerlegt, die für sicher galten, andere bestätigt, die längst verworfen waren, man fand insonderlich eine Form der Darstellung, eine Sprache, einen Stil, den man weder jener Zeit noch Aristoteles glaubte zutrauen zu dürfen. Man entschloss sich kurz alle

vernünftige Erwägung, alle Wahrscheinlichkeitsrechnung über Bord zu werfen und das Buch dem Aristoteles abzusprechen. Mag diese Skepsis, besonders als Reaction gegen den Ausbruch jubelnder Begeisterung, die den Fund begrüsste, menschlich begreiflich sein, wissenschaftlich ist sie es nicht, und auf ernsthafte Widerlegung hat sie nicht mehr zu rechnen.

Die folgende Betrachtung hat es mit dem Buche als Kunstwerk zu thun: denn das ist nicht die unwesentlichste Belehrung, die wir ihm danken, dass es nicht, wie ohne Zweifel die übrigen *Πολιτεῖαι* des Aristoteles, eine blosse Materialsammlung enthält, entweder als Vorarbeit für die Politik oder als Concept für Vorlesungen über Staatengeschichte gedacht, sondern eine für das Publicum berechnete litterarische Leistung, das heisst ein Kunstwerk ist, so gut wie jede griechische Rede, jedes Pamphlet, jede Abhandlung, ja jedes Psephisma, das sich dem öffentlichen Urtheil aussetzte, in seiner Art ein Kunstwerk war. Die stilistische Analyse eines litterarischen Kunstwerks fragt nicht, mit welchem Rechte der Schriftsteller seinen Stoff gerade so wie es geschehen abgegrenzt und ihn gerade so gestaltet habe, sondern fragt, mit welchem Sprachmaterial der Künstler arbeitet, in welchem Verhältniss die Form zum Inhalte steht, über welche Töne und Farben er gebietet, nach welchen Grundsätzen, Gesetzen oder Impulsen er sie vertheilt oder verwendet. Die Analyse ist nothwendiger Weise zugleich Kritik, aber eine Kritik, die an enge Grenzen gebunden ist. Sie muss mit der Individualität sowie mit der besonderen Absicht des Verfassers rechnen, muss ihn sich abhängig denken vom Geist seiner Zeit und seiner Umgebung, abhängig auch von der Tradition, unter deren Bann ein jeder steht, sei es dass er ihr gehorsam folgt oder sich mit Bewusstsein ihr widersetzt. Wer mit dem Massstabe seiner persönlichen Ansprüche oder auch nur mit dem Massstabe einer späteren Periode griechischer Litteratur an das Buch des Aristoteles herantritt, begeht ein Unrecht.

Die *Πολιτεία Ἀθηναίων* zeigt uns ein doppeltes Gesicht. Sie besteht aus zwei verschiedenen Theilen, einer geschichtlichen Erzählung und einer systematischen Darstellung. Dass der inhaltlichen Verschiedenheit die Verschiedenheit des Stils entspricht, ist natürlich, und es kann dem Verfasser nur zum Lobe angerechnet werden, dass er auch nicht den leisesten Versuch macht, den Abstand zwischen lebendiger Handlung und lebloser Beschreibung durch künstliche Mittel zu verhüllen. In welchem Verhältniss stehen die beiden Theile zu einander und in welcher Absicht sind sie zu einer Einheit verbunden? Aristoteles hat seine Absicht nirgend erläutert. Seine Person tritt so voll-

ständig in den Hintergrund. dass er sich nicht einmal ein parenthetisches 'wie ich schon sagte' gestattet, sondern sich mit dem schlichten 'wie gesagt' begnügt. Damit steht nicht im Widerspruch, dass die individuelle Stimmung des Verfassers, sein Urtheil, lobend oder tadelnd, seine Antheilnahme an Personen wie an Ereignissen einen unzweideutigen Ausdruck erhält. Ich schreibe eine Stelle aus, die in mehrfacher Beziehung lehrreich ist. Cap. 54, 3 heisst es: 'durchs Loos wird auch der Prytanienschreiber bestellt, dessen Hut alle Volksbeschlüsse anvertraut sind, der für die Abfassung aller Urkunden verantwortlich ist, der alle Schriftstücke des Raths gegenzeichnet und an den Rathssitzungen Theil nimmt. Früher wurde er gewählt, und nur die angesehensten und vertrauenswürdigsten Männer kamen bei der Wahl in Betracht; heutzutage wird er erloost. — Gewählt aber wird der Schreiber, der in Volks- und Rathssitzungen die Schriftstücke vorliest, er wird gewählt und hat doch nichts weiter zu thun als vorzulesen.' Die Kritik, die in diesen Worten liegt, ist gar nicht zu verkennen, wenn auch alle Uebersetzungen sie verkannt haben, und von hieraus wird man geneigt sein, in der ganzen Disposition des zweiten Theils, wo die Loos- und Wahlämfer von einander geschieden sind, mehr als blosse Bequemlichkeit oder Ordnungsliebe zu sehen. Der Verfasser will sagen: die höchsten und wichtigsten Aemter werden durchs Loos besetzt, nur die militärischen Chargen und einige wenige vierjährige Civilämter sind dem demokratischen Loose noch nicht verfallen. Dieselbe Kritik liegt in der warm empfundenen Schilderung des Ephebenunterrichts (Cap. 42, 2): 'wenn die Epheben die Bürgerprüfung bestanden haben, versammeln sich ihre Väter und wählen nach feierlichem Schwur aus jeder Phyle drei Männer aus, die sie für die tüchtigsten halten und am besten geeignet zur Sorge für die jungen Leute, und von diesen dreien wählt dann das gesammte Volk je einen aus jeder Phyle zum Sophronisten. — Es wählt aber das Volk auch zwei Turnlehrer für die Epheben und vier Waffenlehrer.' Aristoteles hat seine offenbare Freude daran, mit welcher Sorgfalt das Volk die Lehrer der Jugend, die nicht eigentlich Staatsbeamte sind, nicht durchs Loos, sondern durch wolüberlegte Wahl bestellt. Also der scheinbar rein objectiven Aufzählung der Beamten liegt eine bestimmte Absicht zu Grunde: sie war verständlich, auch ohne dass der Verfasser den einschneidenden Unterschied zwischen Loosung und Wahl theoretisch auseinandersetzte.

Das verdammende Urtheil über die fortschreitende Demokratie, die auch im 4. Jahrhundert noch immer strebte die Wahlämter in Loos-

ämter umzuwandeln (vgl. Commentar zu Cap. 43, 1), zieht sich für jedermann erkennbar auch durch den ganzen ersten Theil der Schrift. Aber es ist nicht glaublich, dass eben die Begründung dieses Urtheils der vornehmste oder gar einzige Zweck der Schrift gewesen sei. Einerseits war es niemandem unbekannt, dass Aristoteles und mit ihm eine grosse Anzahl anderer tonangebender oder auch urtheilsfähiger Männer also dachten, andrerseits hatte eine derartige Darlegung in den zwanziger Jahren des vierten Jahrhunderts keinen Zweck: der Verfasser konnte doch unmöglich hoffen, den damaligen athenischen Demos von dem Wege auf schiefer Ebene abrufen und zur *πάτριος πολιτεία* Solons zurückrufen zu können. Endlich aber scheint sich aus dem historischen Theil der Schrift ein ganz anderer Hintergrund zu ergeben. Eine der wärmsten und wirksamsten Schilderungen ist dem geknechteten Volke gewidmet, das rechtlos und wehrlos der Selbstherrlichkeit einer grundbesitzenden Minorität preisgegeben war, ohne Antheil und ohne Interesse an dem Staate, in dem sie lebten, frei zwar, aber bei jeder schlechten Ernte der Gefahr ausgesetzt, die Freiheit gegen die Unfreiheit einzutauschen. Drakons Gesetzgebung hatte daran nichts geändert. Als aber der Demos den Muth fand sich zu empören, fand sich auch zugleich der Mann, der Wandel schaffen konnte. Solons Werk war die erste demokratische Verfassung. Das Gefühl für die Freiheit wurde unter dem sanften Joch des Peisistratos zurückgedrängt, aber nicht vernichtet. Zur Zeit der Seeherrschaft entwickelte sich die Suveränetät des Demos. Die Entartung der Demokratie führte zur Reaction, der tyrannenartig auf fremde Macht gestützten Herrschaft der Dreissig folgte die siegreiche Revolution, *δοκοῦντος δικαίως τοῦ δήμου λαβεῖν τὴν πολιτείαν διὰ τὸ ποιήσασθαι τὴν κάθοδον δι' αὑτοῦ* (41, 1). Der Demos wächst an Macht: *ἁπάντων γὰρ αὐτὸς αὑτὸν πεποίηκεν ὁ δῆμος κύριον, καὶ πάντα διοικεῖται ψηφίσμασιν καὶ δικαστηρίοις, ἐν οἷς ὁ δῆμός ἐστιν ὁ κρατῶν· καὶ γὰρ αἱ τῆς βουλῆς κρίσεις εἰς τὸν δῆμον ἐληλύθασιν· καὶ τοῦτο δοκοῦσι ποιεῖν ὀρθῶς· εὐδιαφθορώτεροι γὰρ οἱ ὀλίγοι τῶν πολλῶν εἰσιν καὶ κέρδει καὶ χάρισιν.* Aus dem drückendsten politischen Elend hat sich das Volk durch eigene selbstbewusste Kraft befreit und sich selbst die Herrschaft errungen. Es erhebt sich unter guter, sinkt unter schlechter Leitung, verkommt aber nie, gestützt durch die ihm angeborenen guten Eigenschaften: das ist die *πρᾳότης* (16, 9. 22, 4), die *σωφροσύνη* (40, 3) und die *δικαιοσύνη* (28, 3). Arist. hat volle Bewunderung für die energische Selbstentwicklung des athenischen Demos. Dass er das endlich erreichte Ziel

nicht billigen kann, daraus macht er kein Hehl. Er sagt auch nicht, dass der Demos gut daran gethan habe, die Herrschaft an sich zu bringen, sondern *ὀρϑῶς* und *δικαίως*. Das sind einräumende Urtheile, die sich auf die rechtmässige Consequenz des demokratischen Strebens beziehen, die sich aber wesentlich von den zustimmenden Urtheilen, *καλῶς καὶ πολιτικῶς*, unterscheiden, womit er niemals den Demos selbst, sondern diejenigen auszeichnet, denen es gelingt die demokratische Entartung aufzuhalten oder zu beschränken. Sein Tadel trifft diejenigen, denen jedes Mittel recht ist, die Masse zum bösen und verkehrten zu reizen und zu verführen. Aristoteles hat also kein schlechteres Verständniss für die politische Entwicklungsgeschichte Athens als es der oligarchische Verfasser der *Πολιτεία Ἀϑηναίων* aus dem 5. Jahrhundert hatte. Nur kann er noch objectiver sein, da er nicht selbst Athener ist, sondern Metöke, er kann sich über die kühle und verächtliche Art, wie der Oligarch seine Zugeständnisse macht, hinaus erheben, da er nicht als praktischer Politiker in dem Gemeinwesen thätig ist, sondern als Philosoph und Historiker über ihm steht. Arist. hat die ergiebigsten Jahre seines Lebens unter dem Schutze des gastlichen Athenerstaates gelebt und genossen: es wäre doch peinlich, müsste man glauben, er habe den Athenern noch in letzter Lebensstunde eine derbe Lection ertheilen wollen. Was er ihnen in dem Buche gesagt hat, hat er niemandem zu Leide und niemandem zur Freude schreiben wollen, aber gewiss vielen zur Freude geschrieben und ohne Zweifel noch mehreren zu Leide. Es ist eine Betrachtung, durchdrungen von tiefer Einsicht in die Geschichte, von freudiger Würdigung eines jahrhundertlangen Strebens, aber freilich auch von ehrlichem Bedauern dafür, dass soviel Arbeit solche Frucht getragen hat, eine historische Betrachtung, die von der Nörgelei und Lobhudelei der Isokrateer gleich weit entfernt war.[1]) Wie

[1]) Der schöne Schluss der Nikomachischen Ethik ist bekanntlich gegen Isokrates und seine Schüler (*φίλοι*) gerichtet, denen nicht nur Mangel an politischem Verständniss vorgeworfen wird, sondern auch Abneigung auf politischem Gebiete etwas zu lernen. Der Ausfall schliesst mit einer neuerdings mehrfach besprochenen Paränese: *ἴσως οὖν καὶ τῶν νόμων καὶ τῶν πολιτειῶν αἱ συναγωγαὶ τοῖς μὲν δυναμένοις ϑεωρῆσαι καὶ κρῖναι τί καλῶς ἢ τοὐναντίον καὶ ποῖα ποίοις ἁρμόττει εὔχρηστ' ἂν εἴη· τοῖς δ' ἄνευ ἕξεως τὰ τοιαῦτα διεξιοῦσιν τὸ μὲν κρίνειν καλῶς οὐκ ἂν ὑπάρχοι, εἰ μὴ ἄρα αὐτόματον, εὐσυνετώτεροι δ' εἰς ταῦτα τάχ' ἂν γένοιντο.* Für die Absicht, in welcher Arist. seine Politien geschrieben, lässt sich aus diesen Worten natürlich nicht das geringste entnehmen: nur von dem Nutzen ist die Rede, den der Leser, insbesondere die unpolitisch veranlagten Isokrateer von den Politien haben könnten. In diesem Sinne nützlich konnte, wie jedes derartige Buch,

weit sie objectiv haltbar und richtig ist, kommt hier natürlich nicht in Betracht.

Wäre die *Πολιτεία* als wissenschaftliche Untersuchung gemeint gewesen, würde es an theoretischen Erörterungen nicht fehlen. Sie ist nicht für den Hörsaal bestimmt, sondern für die gebildete Gesellschaft, und einen wissenschaftlichen Charakter erhält sie dadurch noch nicht, dass sie gelehrte Anmerkungen mit sich führt. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung in mancherlei Eigenthümlichkeiten, vor allem in der auffallenden Ausführlichkeit, mit der nicht nur Solon, sondern auch Peisistratos behandelt ist. Man wird sie rechtfertigen können bei Solon, dem Gründer der auch Aristoteles sympathischen gemässigten Demokratie, aber wozu die reichen Details aus dem Leben des Peisistratos und seiner Söhne? Es ist kein Zweifel, dass Arist. ein lebhaftes Interesse an den Persönlichkeiten selbst nahm und dass er es für belangreich hielt, welcher Art die Männer waren, die den Staat leiteten. Solons Charakter sollte erklären, wie er der Vertrauensmann zweier feindlicher Parteien werden konnte, Peisistratos' Thätigkeit sollte den Beweis liefern, wie selbst die theoretisch verwerfliche Regierungsform durch die regierende Persönlichkeit geadelt werden kann. Alle Zwangslagen der Tyrannis haben die Peisistratiden durchkosten müssen: von Gegnern wie von unsicheren Freunden angefeindet, von Verschwörung bedroht, mit Gewalt vertrieben, haben sie mit den bedenklichsten Mitteln, mit Bürgerkrieg, mit Lug und Trug ihre usurpirte Gewalt schützen müssen. Aber die besten Absichten haben sie geleitet, des guten und schönen haben sie nicht weniges geleistet, sie haben den bösen Namen durch ein fast constitutionelles Regiment verdeckt, bis sie endlich der Fluch der Tyrannis zur Grausamkeit trieb und allen verhasst machte. Wir lesen kein einziges Verdammungsurtheil bei Aristoteles, geschweige dass er in die thörichte Verherrlichung der 'Tyrannenmörder' einstimmt. Er rühmt an Solon, dass er nicht zur Tyrannis gegriffen habe, lässt auch Solon selbst vor dem auftauchenden Tyrannen warnen, aber mit einer gewissen Genugthuung zählt er die langen Jahre, die die ungesetzlichen Herren

---

natürlich auch die *Πολιτεία Ἀθηναίων* sein. Aber es ist hervorzuheben, dass sie den übrigen *Πολιτεῖαι* gegenüber eine Sonderstellung einnimmt und nicht in erster Linie zur Belehrung geschrieben ist. Von der Form der übrigen wissen wir nichts: man kann sie sich wol nach einigen erhaltenen Proben recht ausführlich vorstellen, aber ausgearbeitet wie die *Πολιτεία Ἀθηναίων* war schwerlich irgend eine andre. Erstaunlich wird die Bevorzugung dieses Buches niemand finden, und danken wird wird sie dem Verfasser, nun da wir das Buch haben, ein jeder.

sich gehalten haben, und nicht ohne Mitgefühl erzählt er wie Hippias zum wirklichen Tyrannen geworden war. Vollends von Peisistratos selbst wird uns ein detaillirtes, durchaus einnehmendes Bild entworfen: nicht nur sein Charakter, sondern auch sein undespotisches Regiment wird gepriesen, selbst Anecdoten nicht verschmäht, um den Tyrannen in günstiges Licht zu setzen. Es traf sich gut, dass die beiden Gestalten des Solon und des Peisistratos neben einander gestellt werden konnten: beides massvolle Charaktere[1]), die so entgegengesetzte politische Formen, wie die Demokratie und die Tyrannis, beide in gleicher Weise handhabten, also dass sie nicht zu dem an sich möglichen Extrem ausarteten. Zu diesen beiden Gegenbildern kommt als drittes später das des Theramenes, der gegen gehässige Verurtheilung in Schutz genommen und als Muster eines 'guten Bürgers' dargestellt wird. Sein Kampf gegen den Uebermuth der Dreissig erfährt eine eingehende Darstellung.

In allen diesen Fällen hat sich Arist. von der Macht der Persönlichkeit, so wie sie ihm erschien, über das Mass des Rahmens seiner Darstellung hinaus ergreifen lassen. Es ist selbstverständlich, dass die Geschichte, wo sie als Ausfluss der Thätigkeit eines bedeutenden Mannes erscheint, grössere Theilnahme erregt, als so zu sagen unpersönliche Geschehnisse. Für Aristoteles und seine Zeitgenossen, die Vorläufer der individualistischen Periode des Alexandrinismus, war das doppelt verständlich. Die Biographie ist in Aristoteles' Schule erwachsen, jene Biographie, die aus einer Reihe einzelner, oft recht unverbürgter Bonmots und Anecdoten ein Charakterbild entwirft, ausgehend von der Erkenntniss, dass nur die Handlungen von Werth und von Dauer sind, die von einer stark individuell geprägten Persönlichkeit ausgehen, und dass der Mensch nicht den Bruchtheil einer Vielheit, sondern eine Einheit für sich bedeutet. Dieses Interesse durfte Aristoteles bei den gebildeten Lesern insgemein voraussetzen, und so hat er, ohne dass die Sache es streng genommen forderte, seiner historischen Darstellung die Bilder zweier bedeutender Männer eingefügt, für uns die ältesten Stücke peripatetischer Biographie. Sie sind gleichartige Theile des Ganzen, der Biographie des attischen Demos.

Eine weitere Eigenthümlichkeit, die uns aus dem Buche das Publicum erkennen lässt, liegt in der Art wie Arist. seine Quellen benützt. Wer die Geschichte der Vergangenheit erzählt, ist nothwendig auf ältere

---

[1]) Solon als Muster des *μέσος πολίτης* Arist. *Pol.* 1296 a 19. Vgl. die Bemerkungen bei Keil Solon. Verf. S. 203 ff.

Berichte angewiesen: es kommt darauf an, wie er sie verwerthet. In der *Πολιτεία* findet sich mit einer gleichgiltigen Ausnahme (14, 4) und abgesehen von Solons Gedichten nicht eine einzige Quelle genannt. Und doch wissen wir, dass manche der Gewährsmänner fast wörtlich ausgeschrieben sind. Nachweisbar ist es vor allen Dingen für Herodot, dessen Bericht der Peisistratidengeschichte so zu Grunde liegt, dass eine Uebereinstimmung oft bis ins kleinste zu Tage tritt. Nun ist es freilich Thatsache, dass auch Arist. noch nicht den Respect vor litterarischem Eigenthum besass, den wir für nothwendig halten (Diels Hermes XXII 429) — es bleibt jedes Falls einer besonderen Untersuchung vorbehalten, ob er im Citiren oder Nichtcitiren bestimmte Grundsätze einhält — aber in einem Buche, das sachlich durchweg fremdes Eigenthum sein muss, nicht einen einzigen Gewährsmann zu nennen, das geht wol auch über antike Freiheitsbegriffe hinaus. Dass Arist. kein litterarischer Freibeuter war, wird wol zugestanden werden. Es hätte ihm auch ein Betrugsversuch wenig genützt, da wir heute wissen, dass Herodot im 4. Jahrhundert nicht ein todter Mann, sondern ein vielgelesener Schriftsteller war. Arist. rechnete vielmehr darauf, dass Herodots Eigenthum auch ohne Citat werde erkannt werden. Ihn zu citiren war schlechterdings nur möglich, wenn er dem Buche einen ganz anderen Charakter gab. Der Herodoteische Bericht ist durchsetzt mit zahlreichen Verbesserungen und Zusätzen, die ebenfalls älteren Berichten entnommen waren. Wollte er auch diese, wie er alsdann consequenter Weise musste, auf ihren Eigenthümer zurückführen, so wäre in der That des Citirens kein Ende gewesen. Dies stillschweigende Ausschreiben hätte einem wissenschaftlichen Buche nicht wol angestanden, aber für ein Lesebuch war es das einzig richtige Verfahren. Was Arist. aus dem seinen hinzugethan hat, ist die stilistische Umformung, die Wandlung der ionischen Erzählung in attischen Stil, und das ist in der That eine wolgelungene Leistung. [1])

Was aber vor allen Dingen die *Πολιτεία* als litterarische Kunstleistung aufzufassen zwingt, das ist die sprachliche und stilistische Form des Buches. Wir haben aus dem Aristotelischen Nachlass, abgesehen von einzelnen Theilen der uns erhaltenen Lehrschriften nichts das sich vergleichen liesse. Der Unterschied liegt durchaus nicht im Stoff allein, sondern auch in der Behandlung, der Darstellung, dem Ausdruck, der Satzbildung, der Tonfärbung — kurz in einer Summe von Einzel-

---

[1]) Die Schrift von Vaïnö Nordström *Quaestiones Aristoteleae* (Helsingfors 1892) wird dieser Leistung nicht gerecht.

heiten, die jedem Leser sofort auffallen. Die vorschnellen Stimmen, dass diese Unterschiede gegen Aristoteles' Verfasserschaft sprächen, sind längst verstummt. Wir wissen, dass Aristoteles anders schreiben konnte und geschrieben hat, als er in den Lehrschriften gethan. Das beweisen die Kunsturtheile der Alten, die gerecht genug waren nur an den wirklich veröffentlichten Schriften, deren ihnen eine nicht geringe Zahl vorlag, Kritik zu üben. Sie zeigen uns, dass der Meister an sich selbst nicht geringere Anforderungen stellte als an andre (vgl. Beilage 2). Sorgfalt, Anmuth, Fülle, Schmuck, der 'goldene Strom der Rede', das sind nicht Eigenschaften der Lehrschriften, sondern in erster Linie der durch Platons Beispiel beeinflussten Dialoge, die Arist. für ein grösseres Publicum bestimmt und veröffentlicht hatte. Und eben diese Vorzüge, in grösserem oder geringerem Masse, weist die *Πολιτεία* auf, trotzdem sie, inhaltlich und formell von den Dialogen weit verschieden, stilistisch ihnen nicht gleichstehen kann. Aber wenn das Buch, wie nicht bestritten werden kann, für die Veröffentlichung bestimmt war, ist es denn auch vom Verfasser selbst veröffentlicht, von ihm selbst für abgeschlossen und vollendet angesehen worden? Der Mittel, diese Frage zu beantworten, stehen mehrere zu Gebote. Kennzeichen litterarischer Vollendung sind in einer historischen Darstellung Einheitlichkeit, Zusammenhang und Ordnung der Erzählung, Gleichmässigkeit der Sprache und des Stils, dazu kommt für die Zeit nachisokrateischer Schriftstellerei ein greifbareres Moment, die Vermeidung des Hiatus. Der Zusammenstoss von auslautendem und anlautendem Vocal wurde als Hinderniss einer leichtfliessenden Rede wenigstens von den klangverwöhnten Griechen des 4. Jahrh. schwer empfunden, und so wurde das strenge Gesetz des iambischen Trimeters, wie es scheint von Isokrates zuerst, wenn auch möglicher Weise auf ältere Anregung hin, auf die Kunstprosa übertragen. Nichts macht es anschaulicher, wie die Griechen nicht nur mit den Augen, sondern auch mit den Ohren lasen, als die Thatsache, dass das Bestreben den Hiatus zu vermeiden, wenn auch in der Praxis bald strenger bald lässiger geübt, doch ziemlich jedem sorgfältigen Schriftsteller jener Zeit unerlässlich schien, nicht nur dem Redner, dem es die Recitation wesentlich erleichterte, sondern auch dem, der nur auf ein lesendes Publicum rechnete. Aristoteles hat sich dieser Stilforderung in den für die Oeffentlichkeit bestimmten Schriften so gut wie die anderen gefügt. Alle Bruchstücke, die entweder sicher aus Dialogen stammen oder mit Wahrscheinlichkeit von Bernays auf Dialoge zurückgeführt sind, tragen dies Kennzeichen litterarischer Kunstvollendung an

sich: sie sind entweder absolut hiatusfrei, oder es mangeln doch alle schwereren Hiate, auch lassen sie zuweilen deutlich erkennen, dass der Verfasser mit Fleiss unter Anwendung bestimmter Mittel den Hiatus vermieden hat. Im ersten Capitel des 4. Buchs der Politik, das Bernays (Dial. S. 74 ff.) wol mit Recht aus einem ethischen Dialoge herübergenommen glaubt, wird zwischen *ἀνάγκη* und *ἀναγκαῖον* dergestalt abgewechselt, dass das letztere überall da steht, wo das erstere mit nachfolgendem Vocal einen Hiatus ergeben haben würde.[1]) Eine gleiche Sorgfalt wird man in den hypomnematischen Schriften, abgesehen von einzelnen besonders ausgefeilten Abschnitten, vergeblich suchen. Nicht vergeblich aber hat man sie in der *Πολιτεία Ἀθηναίων* gesucht. Freilich darf man von Aristoteles nicht die Pedanterie des Isokrates erwarten. Eine ästhetische Regel hat nicht das Gewicht eines Sprachgesetzes, und Einfachheit und Klarheit sind für einen verständigen Schriftsteller höhere Forderungen als die nur für das Ohr berechnete Vermeidung vocalischer Zusammenstösse. Einen hiatuslosen Satz erkauft sich Aristoteles nicht um den Preis einer an sich überflüssigen Erweiterung des Gedankens oder einer Abänderung des zutreffenden Ausdrucks oder einer Wortverschränkung. Der Hiat wird vermieden, soweit es ohne erkennbaren Zwang geschehen kann. Wenn es sich ergeben wird, dass Aristoteles in der *Πολιτεία* nicht überall mit derselben Strenge verfahren ist wie in den Dialogen, so darf man darin schwerlich eine subtile Trennung der Stilarten erkennen: der Unterschied erklärt sich vielmehr daraus, dass Arist. in seiner Jugend, von Isokrateischer Kunst bezaubert, ein empfindlicheres Ohr hatte als im späten Alter.

Bei der folgenden Uebersicht ist natürlich vorausgesetzt, erstlich dass elisionsfähige Vocale keinen Hiatus bilden: Elisionen, von der Handschrift nur zum geringsten Theil durchgeführt[2]), hat sich Aristoteles in grosser Anzahl, selbst von betonten Silben (*μαντευτὰ ἱερά*), erlaubt. Zweitens dass weder *καί* noch *ἤ*, weder vocalisch schliessende Formen des Artikels noch des Relativpronomens vor einem vocalisch anlautenden

[1]) Der einzige Hiat in dem von Bernays S. 77 abgedruckten Text beruht auf einem Versehen: nicht *λέγεται ἀνδρεῖος καὶ δίκαιος καὶ φρόνιμος* ist überliefert, sondern *λέγεται δίκαιος καὶ φρόνιμος*.

[2]) Für Leute die darauf etwas geben, sei es ausdrücklich gesagt, dass es vollständig gleichgiltig ist ob *δὲ ὕστερον* oder *δ' ὕστερον* geschrieben, ebenso ob *τῷ ἀνθρώπῳ* oder *τὠνθρώπῳ*. Die italienische Poesie z. B. pflegt neuerdings sämmtliche kurze Endsilben, deren Elision das Metrum fordert, auszuschreiben, also *questa è la prima volta, che mi giunge una voce d'amore a me rivolta.*

Worte gemieden werden; *καί* und *ἤ* hat selbst Isokrates nicht ganz vor Vocalen vermeiden können, *τοῦ τῷ τῇ οἱ αἱ* können vom Anfangsvocal des Nomens nur durch oft völlig überflüssige Einschiebsel, ein Relativum vom zugehörigen *ἄν* (*ὅτῳ ἄν, ὅσου ἄν, ἐφ' οὗ ἄν*) überhaupt nicht getrennt werden.[1]) Dergleichen zu vermeiden ist eher unschön als es zuzulassen. Sehr selten findet sich dagegen *μή* vor einem Vocal, ausser in Psephismen und Gesetzescitaten: im historischen Theil nur 35, 2 *ὅπως μὴ ᾖ*, vom 42. bis zum 61. Capitel nur 42, 1 *μὴ εἶναι ἐλεύθερον* 52, 2 *μὴ ἀποδιδῷ* 57, 4 *μὴ εἰδῇ*. Noch seltener *εἰ*, viermal in einem und demselben Satz 55, 3, wo es gar nicht zu vermeiden war. Die Präposition *μέχρι* finde ich nur zweimal vor Vocalen, 4, 2 *μέχρι εὐθυνῶν* wol in einem amtlichen Ausdruck, und 56, 2 *μέχρι ἀρχῆς τέλους*. Vermieden scheint *μέχρι* dem Hiatus zu Liebe 19, 4 *εἰς τοῦθ' ἕως*, wofür Arist. sonst *μέχρι τούτου ἕως* zu sagen pflegt. *Περὶ αὐτῶν* steht 42, 1 und 55, 4, beidemal mit *διαψηφίζεσθαι* verbunden. Schwerlich aus Rücksicht auf den Hiat ist 44, 3 *ὑπὲρ ὧν χρηματίζειν δεῖ* geschrieben, da auch ohne dass solche Rücksicht vorlag 57, 2 *τὰς ἀμφισβητήσεις τὰς ὑπὲρ τῶν γερῶν* geschrieben steht. Endlich ist 43, 6 *περὶ ὧν* Ergänzung, aber eine durch Pollux mindestens gut empfohlene. Ueber die Seltenheit von *ὅτι* in der Schrift wird anderswo gesprochen werden (vgl. zu 22, 3): einen Hiatus verursacht es nur einmal 3, 3 *ὅτι οἱ ἐννέα ἄρχοντες*, des Hiats wegen vermieden scheint es 40, 3 *οὐχ οἷον ἐπιπροστιθέασιν*. Ferner sind gewisse technische Ausdrücke, die nicht wol abgeändert werden konnten oder durften, vom Hiatusgesetz ausgeschlossen, wie z. B. *ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου, ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ Καλλίου, τετράδι ἐπὶ δέκα*[2]) u. dgl. Endlich darf man nicht als fehlerhaften Hiatus ansehen, wenn zwischen vocalischem Auslaut und vocalischem Anlaut der grammatische Satz oder das rhetorische

[1]) Die nothwendige Freiheit des Artikels hat auch weitere Freiheiten begünstigt, wie *ὁ ἐπὶ Κρόνου βίος, ἡ εἰς τὸ δικαστήριον ἔφεσις* u. a. m. Ebenso dehnte sich die Freiheit des Relativs aus: nach einer diphthongischen Form 7, 4 *ἐφ' ᾗ ἐπιγέγραπται*, 17, 2 *ἐφ' οὗ ἀπέθανεν*, 53, 4 *ἐφ' οὗ ἐνεγράφησαν*, nach einem kurzen Vocal 35, 2 *ὃ ἦν*, 40, 3 *ἃ οἱ*. An der ersten der beiden letztgenannten Stellen liess sich der Hiat leicht entfernen (z. B. *τὸ ἐν τοῖς δικασταῖς ὂν κῦρος*), an der zweiten nur auf Kosten der wirksamen chiastischen Wortstellung (*ἃ οἱ τριάκοντα — ἔλαβον, ἀπέδοσαν κοινῇ*).

[2]) Das letzterwähnte Beispiel hat auch sonst bekanntlich seine Entschuldigung. Aber bei Arist. kommt das dativische *ι* nur noch zweimal vor Vocalen vor, 49, 2 *τῷ σώματι ἱππεύειν* und 58, 1 *Ἀριστογείτονι ἐναγίσματα*. An beiden Stellen war der Zusammenstoss nicht gut zu umgehen.

Kolon schliesst[1]): die Vocalhäufung stört eben nur die athemlos dahinfliessende, nicht die durch Athemholen so wie so unterbrochene Rede.

Giebt man alle diese wolberechtigten Ausnahmen preis, so bleibt im historischen Theil der *Πολιτεία,* der für sich betrachtet werden muss, nur eine äusserst geringe Anzahl Hiate, und zwar da 16, 6 *ἀτελῆ ἁπάντων* zweifelhaft ist, nur ein einziger nach einem einfachen Vocal 8, 4 *κυρία οὖσα.* Sonst geht *αι* (34, 1) *οι* (32, 1) *ει* (7, 4) *ου* (28 a. E.) *ηι* (7, 4) *ωι* (23, 1) voraus.[2]) Die Richtigkeit des Textes ist beanstandet worden 23, 1, wo Blass zwischen *ἑκάστωι ὀκτώ* ohne Noth ein Wort ausgefallen sein lässt, und 28 a. E. (*ἀγαθοῦ πολίτου ἔργον*), wo Blass der Versuchung, die gewiss vielen nahe getreten ist, erliegt und *ἔργον* streichen will. Die Stelle 7, 4 (Inschrift des Anthemion) ist so vielfach schwierig, dass sie noch am ersten zu textkritischen Bedenken Anlass giebt. So lange aber 8, 4 *κυρία οὖσα,* das bedenklichste Beispiel, bestehen bleibt, kann man sich die übrigen leichter entschuldbaren wol gefallen lassen, zumal man bei den meisten nicht allzu peinlichen Schriftstellern ähnliches ertragen muss. Einiges liess sich überhaupt nicht ohne überflüssigen Ausputz umgehen, anderes wenigstens nicht ohne Zwang. Ein besonderes Wort verlangen gewisse oft wiederkehrende Hiate, die durch den nachbarlichen Zusammenstoss des Archontennamen mit dem Genetiv *ἄρχοντος* oder des Dativs *ἔτει* mit einem Zahlwort entstehen. Es wäre ungeheuerlich vom Aristoteles zu verlangen, dass er etwa statt *ἐπ' Ἀριστταίχμου ἄρχοντος* hätte schreiben sollen *Ἀριστταίχμου τὴν ἐπώνυμον ἄρχοντος* oder dgl. Aber er hat nicht einmal, um den Hiat zu vermeiden, umgestellt *ἐπ' ἄρχοντος Ἀριστταίχμου,* sondern mit fester Regelmässigkeit die officielle Ausdrucksform des 4. Jahrh. durchgeführt. Dass die einzigen Abweichungen von der Regel sich im 22. und 26. Capitel finden (22, 7 *Νικομήδους ἄρχοντος* ohne

---

[1]) Der Hiatusbeispiele am Schluss des grammatischen Satzes sind nicht wenige. Das Kolonende nehme ich als Entschuldigung in den folgenden beiden Fällen in Anspruch: 8, 2 *τὸ γὰρ ἀρχαῖον ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ | ἀνακαλεσαμένη καὶ κρίνασα καθ' αὑτὴν τὸν ἐπιτήδειον ἐφ' ἑκάστῃ τῶν ἀρχῶν | ἐπ' ἐνιαυτὸν καθιστᾶσα ἀπέστελλεν* und 28, 5 *καὶ περὶ μὲν Νικίου καὶ Θουκυδίδου | πάντες σχεδὸν ὁμολογοῦσιν ἄνδρας γεγονέναι | οὐ μόνον καλοὺς κἀγαθοὺς | ἀλλὰ καὶ κτλ.'*

[2]) Der Hiat nach *αι* ist auch in den Partien der Aristotelischen Schriften, die einigermassen auf Vermeidung des Hiats Bedacht nehmen, bei weitem der häufigste. Im ersten Buch der Metaphysik kommt auf manchen Seiten der Berliner Ausgabe (z. B. p. 983 b—984 b) ein anderer gar nicht vor. Auch die pergamenischen Inschriften, soweit sie überhaupt sorgfältig stilisirt sind, lassen diesen Hiatus unbedenklich zu.

ἐπί, 22, 8 ἄρχοντος Ὑψιχίδου, 26, 4 ἐπὶ Ἀντιδότου, wo allerdings ἐπὶ Λυσικράτους ἄρχοντος unmittelbar vorhergeht, also ἄρχοντος leicht zu ergänzen ist), stimmt zu meiner Auffassung, dass diese Theile der Schrift nicht endgiltig vom Verfasser abgeschlossen vorliegen. Anders ist 32, 1 ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ Καλλίου, in welcher Formel allerdings die Inschrift CIA II 114 vollständiger schreibt ἡ βουλὴ ἡ ἐπὶ Πυθοδότου ἄρχοντος. Die relativen Zeitbestimmungen mit ἔτει τετάρτῳ u. a. haben natürlich mehr Freiheit. 13, 1 τῷ δὲ πέμπτῳ μετὰ τὴν Σόλωνος ἀρχήν, wobei ἔτει aus dem vorhergehenden ἔτη τέτταρα sich leicht ergänzt, und gleich darauf καὶ πάλιν ἔτει πέμπτῳ, wo das betonte πάλιν voranstehen musste und es nicht πέμπτῳ πάλιν ἔτει heissen durfte, wie 15, 2 ἑνδεκάτῳ πάλιν ἔτει, wo πάλιν allerdings des Hiats wegen eingeschoben scheint. Eben aus demselben Grunde ist μάλιστα zwischengeschoben 15, 1 ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ, 19, 6 ἔτη μάλιστα ἑπτακαίδεκα, während es 19, 2 ἔτει δὲ τετάρτῳ μάλιστα und 25, 1 ἔτη δ' ἑπτακαίδεκα μάλιστα nachgestellt ist. Unvermeidlich war der Hiatus 27, 2 πεντηκοστῷ ἔτει ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος, 14, 3 ἕκτῳ ἔτει. Er konnte vermieden werden 22, 6 μετὰ δὲ ταῦτα τῷ τετάρτῳ ἔτει (z. B. ἔτει τετάρτῳ) und 26, 2 ἕκτῳ ἔτει (z. B. ἕκτῳ μετὰ τὸν Ἐφιάλτου θάνατον ἔτει καὶ ἐκ ζευγιτῶν ἔγνωσαν προκρίνεσθαι), aber beide Stellen gehören unvollendeten Theilen des Buches an. Es ist darum auch 22, 5 fraglich, ob wir richtig τῷ ὕστερον ἔτει für τῷ ὑστέρῳ ἔτει geschrieben haben, vgl. Commentar und 34, 2, wo τῷ ὕστερον ἔτει überliefert ist.

Dass endlich Aristoteles den Text der Psephismen Cap. 29—31. 39 und ebenso den Wortlaut des Gesetzes 35, 2 nicht durch gewaltsame Mittel von Hiaten befreit hat, versteht sich von selbst.

Ein etwas anderes Bild giebt die Statistik des zweiten systematischen Theils. Von Vernachlässigung des Stils ist zwar auch hier keine Rede, aber der Stil ist dem Stoffe gemäss ein andrer. Das sachliche Material konnte nicht ebenso frei behandelt werden wie die historische Erzählung, es übte einen unverkennbaren Zwang auf den Schriftsteller aus, dem er sich nur in beschränktem Masse zu entziehen versuchte. Aber ein so schwerer Hiatus wie 8, 4 κυρία οὖσα findet sich bis zum 61. Capitel (vom Schlusstheil soll später die Rede sein) nirgend. Stets geht ein doppelter Vocal voran, und zwar ist auch hier αι der häufigste, von Verbalformen 42, 1 (μὴ εἶναι ἐλεύθερον) 53, 4 (ἵσταται ἡ στήλη) 56, 1 (δοκιμάζονται ἐν) 57, 3 (ἀποκτεῖναι ἢ τρῶσαι) 60, 2 (συλλέγεται ἀπό, wenn nicht die andre Wortstellung die richtigere ist)

61, 1 (*ἡγεῖται οὗτος*, nach unserer Vermuthung), von Nominalformen 55, 5 (*οἱ διαιτηταὶ ὀμόσαντες*) 60, 2 (*μορίαι εἰσίν*) und, wenn man das mitrechnen will, 43, 3 *ὅσαι ἡμέραι*. Nach Verbalformen auf *ει* weiss ich nur zwei Hiate anzuführen, und beide sind zweifelhaft, 57, 1 (*διοικεῖ οὗτος*, vgl. Commentar) und 61, 1 (*πολεμεῖ οὗτος*, wo statt *πολεμεῖ* vielmehr *ἡγεῖται* erforderlich scheint), nach einer Nominalform auf *ει* folgt ein Vocal nur 56, 3 *ἐν μέρει ἑκατέρα*, was leicht zu vermeiden war (z. B. *παρέχει δ' ἐν μέρει τῶν φυλῶν ἑκατέρα*). Der plurale Nominativ auf *οι* bildet dreimal einen Hiatus, 44, 3 (*κύριοί εἰσιν*) 53, 4 (*οἱ δ' ἔφηβοι ἐγγραφόμενοι*) 55, 2 (*οἱ ἄλλοι ἄρχοντες*), wovon nur der zweite Fall durch Verzicht auf *ἐγγραφόμενοι* zu umgehen war. Auf betontes *ωι* folgt ein Vocal 45, 1 (*καταγνῷ ἢ ζημιώσῃ*) 53, 5 (*ἐνιαυτῷ ᾖ*) 54, 7 (*ἐν τῷ αὐτῷ ἐνιαυτῷ*, wenn richtig ergänzt) 55, 3 (*αὐτῷ Ἀπόλλων*), auf unbetontes *ωι* in dem Gesetzescitat 57, 3 (*ἐν πολέμῳ ἀγνοήσας — ἐν ἄθλῳ ἀγωνιζόμενος*) und 53, 4, wo aber wahrscheinlich *τῷ πρότερον* für *τῷ προτέρῳ ἔτει* zu schreiben ist. Ein Hiat nach betontem *ηι* findet sich 48, 2 (*δοκῇ ἀδικεῖν*) und 53, 5 (*ἀδικηθῇ ὑπὸ*), nach unbetontem 53, 5 (*τύχῃ ἀρχὴν*) 57, 3 (*ἀποκτείνῃ ἢ τρώσῃ*) und ebenda nochmals (*αἰτίαν ἔχῃ ἀποκτεῖναι*). Von den letzten drei Beispielen war nur das erste durch Einfügung eines lästigen *τις* zu beseitigen. Unanstössig endlich, weil unumgänglich, ist der einzige Hiat nach *ου* 56, 6 in dem technischen Ausdruck *οἴκου ὀρφανικοῦ κακώσεως*.

Unleugbar also ist es, dass im zweiten Theil mehr Hiate zugelassen worden sind, als im ersten, unleugbar aber auch, dass das Streben den Hiatus nach Möglichkeit zu vermeiden im zweiten Theil nicht minder zu erkennen ist als im ersten. Wenn es sich nur selten zeigen lässt, dass Aristoteles um sein Ziel zu erreichen den einfachsten Ausdruck oder die natürlichste Wortstellung abgeändert hat, so beweist das nicht, dass er das Kunstmittel verschmähte, sondern nur dass er es mit Geschick verwendete. Abgesehen von einigen gelegentlich schon erwähnten Fällen darf man vielleicht bestimmte Absicht in dem Ausdruck 25, 1 sehen *ἡ μὲν οὖν τροφὴ τῷ δήμῳ διὰ τούτων ἐγένετο*, wo das einfachere *ἀπὸ τούτων* gewesen wäre, vgl. auch 6, 2 *παραστρατηγηθῆναι διὰ τῶν φίλων*. Vielleicht ist auch 16, 3 des Hiats wegen *ἵνα μήτε ἐν τῷ ἄστει — ἀλλὰ* für das einfache *ἵνα μὴ* geschrieben und 28, 3 *τούς τι προαγαγόντας ποιεῖν αὐτούς*, wo *τι* seinen natürlichen Platz hinter *ποιεῖν* hatte. Sicher aber aus diesem Grunde hat Arist. 34, 2 *τῷ ὕστερον ἔτει* vorgezogen, und ebenso sicher steht zweimal (48, 4.

53, 5) ἀναγκαῖον für ἀνάγκη vor einem folgenden Vocal. Das sind keine gewaltsamen Mittel, wie etwa Plutarch und Galen sie anzuwenden pflegen, nirgend hat sich der Verfasser zu kleinlicher Künstelei drängen lassen.

Endlich ist nun noch von dem Schlusstheil der Schrift zu reden, der ein erheblich anderes Verhältniss ergiebt. Ich verzeichne die sämmtlichen Hiaten vom 62. Capitel an, ohne die Arten zu sondern. 62, 1 αἱ δὲ κληρωταὶ ἀρχαί 62, 2 τῇ δὲ κυρίᾳ ἐννέα ⟨ὀβολούς⟩, ἀρξάμενοι ἀπὸ τετράδος, ὅσαι ἀποστέλλονται ἀρχαὶ εἰς Σάμον. 63, 2 τῇ φυλῇ ἑκάστῃ (zweimal), βάλανοι εἰς τὴν ὑδρίαν ἐμβάλλονται ἴσαι 63, 3 ὅσοι αὐτῶν μὴ ὀφείλουσιν τῷ δημοσίῳ ἢ ἄτιμοί εἰσιν (hinter δημοσίῳ freilich Kolonschluss), δικάζῃ οἷς μὴ ἔξεστιν, αὐτῷ οἱ δικασταὶ ὅτι ἂν δοκῇ ἄξιος εἶναι, ἐφ' ᾧ ἐνεδείχθη 63, 4 δέκα μέρη οἱ δικασταί, παραπλησίως ἴσοι ἐν. Das folgende nach Seiten und Zeilen unserer 2. Ausgabe: p. 72, 6 ἐφ' οὗ ἂν ᾖ ἐπιγεγραμμένον, 7 πινακίῳ ἐστίν. p. 73, 9 ὑπηρέτου ἕλκει (Kolonschluss) 11 καλεῖται ἐμπήκτης 18 καλεῖ εἰς 21 τοσοῦτοι ἐμβάλλονται. p. 74, 30 αὐτοῦ εἰς τὸ κιβώτιον, ὅπου ἂν ᾖ ἐπιγεγραμμένον 32 λάχῃ εἰσίῃ 37 πληρωθήσεσθαι ἔχοντα (Kolonschluss) 38 δικαστηρίου ἑκάστου. p. 75, 5 ἀναγκαῖον ᾖ αὐτῷ εἰσελθεῖν 7 ἐξελέγχεται ὑπὸ 9 ἐπιγέγραπται ἑκάστῳ ἐπὶ τῷ 11 βαδίζει εἰς. Die folgenden Seiten übergehe ich mit der Bemerkung, dass Blass' sichere Herstellungen auch hier nicht wenige sichere Hiate aufweisen. Dann p. 81, 27 αὐλίσκον ἔχουσαι ἐν τῷ μέσῳ 30 εἰρημένοι ὦσιν. p. 82, 4 κείμενοι ἐν 5 διαίρετοι ὅπως 6 ψηφίζονται οἱ δικασταί. p. 83, 1 ἐπισκήπτωνται οἱ ἀντίδικοι 2 ἐπισκήψασθαι αὐταῖς 31 ἀναγορεύει ὁ κῆρυξ. Grammatische Satzschlüsse habe ich bei Seite gelassen, ebenso unsichere Lesungen oder Herstellungen. Wenn auch die allermeisten der hier vorkommenden Hiate der gleichen Art sind wie die sonst zugelassenen, so ist doch ihre grosse Menge auffallend. Die einzige Erklärung hierfür giebt wiederum die Sprödigkeit des Stoffes. Es wird in aller Ausführlichkeit, aber doch kurz und schmucklos ein Verfahren beschrieben, das an ganz feste Formen gebunden ist, für welche die Praxis demgemäss auch einen ganz festen Wortschatz geschaffen hat. Der Schriftsteller ist hier noch weniger frei als vorher. Die Ausrede, der Schlusstheil gehöre zu den nicht ausgefeilten Abschnitten des Buches, lasse ich nicht gelten. Es ist wahr, dass einige Hiate ohne grosse Mühe vermieden werden konnten, aber das sind wenige, und im allgemeinen hat man den Eindruck, als ob die Beschreibung keine bessere und klarere hätte sein können. Ich

betone das, weil ich im übrigen in der That Stellen glaube aufzeigen zu können, die durch eigenartige Beschaffenheit von ihrer Umgebung abstechen und kaum eine andre Erklärung als die der formellen Unfertigkeit zulassen. Von ihnen muss aber zuvor eine bestimmte Gattung von Stellen abgesondert werden, die scheinbar gleichfalls hierher gehören, in der That aber anders geartet sind.

Eine jede Darstellung beschreibender Art setzt sich aus einer Reihe von örtlich, zeitlich, sachlich oder ursächlich benachbarten und zueinandergehörigen Einzelfactoren zusammen. Mag die Vielheit aus der Einheit eines höheren Gesichtspunktes abgeleitet oder zur Einheit zusammengefasst werden, immer wird ein allgemeiner Gedanke erfordert, dem sich das einzelne unterordnet. So sehr Arist. darauf bedacht war, dieser natürlichen Forderung zu entsprechen, so blieben ihm doch mancherlei Einzelheiten übrig, für die eine historische Darstellung im grossen Stil sich überall mit Leichtigkeit Raum schaffen konnte, die aber in der selbstgewählten Enge der *Πολιτεία* nicht immer leicht in ein Allgemeines einzuordnen waren. Solche Ueberschüsse finden wir daher gelegentlich an Stellen wo wir sie nicht erwarteten ziemlich locker angeknüpft. Der sachliche Zusammenhang ist wol da, aber er ist mit Mühe hergestellt, und der Leser fühlt sich im ruhigen Fortgang des Gedankens gehemmt und gestört. Der antike Schriftsteller hatte, um derartige secundäre Zusätze unterzubringen, nur ein einziges Mittel, die Parenthese; der moderne sondert sie, durch besondren Druck kenntlich gemacht, aus und fügt sie unter dem Text als 'Anmerkungen' hinzu [1]). Es ist meist gelehrter Apparat, den der Leser nach Belieben mitnehmen oder liegen lassen kann. Das Bedürfniss solche Anmerkungen anzubringen empfand auch ein antiker Schriftsteller, aber die Parenthese reichte nur dann aus, wenn die Bemerkung zum Verständniss des Textes nothwendig war und sich einem Wort oder Satz des Textes, vor allem aber dem syntaktischen Satzbau leicht anfügte. Enthielt sie etwas neues oder andersartiges, so bekam sie eine selbständige Form und gleichberechtigte Stellung im Text. Dem aufmerksamen Leser blieb es überlassen, ihre Sonderexistenz zu erkennen und zu würdigen. Arist. hat in der *Πολιτεία* von der Parenthese einen ausgiebigen Gebrauch ge-

---

[1]) Ueber Anmerkungen in der *Πολιτεία* hat auch Keil S. 178 ff. gehandelt. Ich hatte um so weniger Veranlassung meine eigenen Bemerkungen zurückzuhalten, als wir beide offenbar nicht die nämliche Vorstellung von der Natur einer Anmerkung haben. Fast kein einziges unter den von Keil angeführten Beispielen scheint mir den Namen zu verdienen.

macht. Es sind entweder Zusätze, die dem in der fortlaufenden Rede gesagten ein weiteres Moment hinzufügen (2, 2. 18, 1. 56, 6) oder Erläuterungen (13, 3. 14, 2. 24, 1. 47, 1. 55, 2) oder speciellere Ausführungen (24, 2) oder Beweisführungen (3, 5) oder vorgreifende Bemerkungen (37, 2, anders 40, 2). Die Verbindung wird durch *δέ* oder *γάρ* hergestellt, einmal mit *καί* (18, 1), wofür auch *διὸ καί* hätte stehen können, wie in dem ähnlichen aber nicht parenthetischen Satze 23, 5. Einmal findet sich relative Anknüpfung (3, 5), für die man einen Satz mit *γάρ* erwarten sollte. Alle diese Parenthesen schmiegen sich leicht und übersichtlich dem Texte an, nur eine einzige ist lang und schwerfällig (7, 4), da sie eine fremde Ansicht nicht nur ausführlich mittheilt sondern auch bekämpft. Aber weder diese noch sonst eine Parenthese hat den laufenden Faden der Erzählung zu unterbrechen vermocht, wie denn überhaupt nicht ein einziges Anakoluth in dem ganzen Buche zu finden ist.

Die eigentlichen Anmerkungen sind nicht wie die Parenthesen äusserlich erkennbar, sondern nur daran dass sie den Gedankengang auf eine Weile unterbrechen, aber so dass derselbe genau da wo er unterbrochen wurde wieder aufgenommen wird. Cap. 9, 3 hebt Arist. die drei hauptsächlichsten Errungenschaften der Solonischen Demokratie hervor, an dritter Stelle das Gemeindegericht als höchste Berufungsinstanz, wodurch dem Volke auch die authentische Interpretation der nicht immer unzweideutig redenden Gesetze in die Hand gegeben sei. Hieran schliesst sich eine Polemik gegen die Ansicht, dass Solon seine Gesetze absichtlich unklar und mehrdeutig gehalten habe. Das hängt wol äusserlich mit dem vorhergehenden zusammen, aber mit dem regierenden Gedanken (*τρία τὰ δημοτικώτατα*) hat es nichts zu thun. Es ist eine Anmerkung, die im folgenden demgemäss völlig ignorirt wird, wenn es (10, 1) weiter heisst *ἐν μὲν οὖν τοῖς νόμοις ταῦτα δοκεῖ θεῖναι δημοτικά.* Das *μὲν οὖν* drückt natürlich nicht das Bewusstsein oder gar das Eingeständniss einer Abschweifung aus, sondern ist die in jener Zeit für jegliche Art scharf disponirter Deduction übliche Uebergangsformel. Dass sie den Eindruck einer 'ermüdenden' oder gar 'unkünstlerischen Gleichförmigkeit' mache, wie Keil meint, glaube ich nicht. Hätte der griechische Leser, auf den es doch allein ankommt, so empfunden, würde Isokrates nicht einen so weitgehenden Gebrauch von derselben Partikelverbindung gemacht haben. Dass sie bei Isokrates seltener vorkommt, ist natürlich, da sein Redefluss nicht sobald zum Stehen zu kommen pflegt wie die Kürze des Aristoteles, aber dass er

sie gern anwendet (Variationen mit *μὲν τοίνυν* und *μὲν δή* machen keinen Unterschied), beweist eher dass die auch äusserlich angezeigte Disposition zum echten Kunststil gehörte als dass sie unkünstlerisch war.

Nicht ganz gleichartig, aber doch sehr ähnlich ist ein zweites Beispiel 8, 5. Es ist von den Behörden die Rede gewesen, von den Archonten und Naukraren, vom Rath und vom Areopag, der, wie es zum Schlusse heisst, *τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνισταμένους ἔκρινεν*. Dann geht es weiter: *ὁρῶν δὲ τὴν μὲν πόλιν πολλάκις στασιάζουσαν — νόμον ἔθηκεν ἴδιον, ὃς ἂν στασιαζούσης τῆς πόλεως μὴ θῆται τὰ ὅπλα μηδὲ μεθ' ἑτέρων, ἄτιμον εἶναι κτλ.* Zwischen denen die die Verfassung stürzen und denen die beim Bürgerzwist parteilos bleiben besteht nur ein sehr äusserlicher Zusammenhang. Die Gesetze des Solon zu verzeichnen, lag dem Aristoteles fern, dies eine aber, da es für Solons Auffassung der Bürgerpflicht bezeichnend und auf das Leben in der Verfassung von Einfluss war, wollte er nicht unerwähnt lassen: einen geschickteren Platz fand er nicht. Wiederum wird diese Zuthat im folgenden als nicht vorhanden angesehen, denn die Rede geht weiter *τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς ἀρχὰς τοῦτον εἶχε τὸν τρόπον.*

Auffallender noch ist eine dritte Stelle. Die in wirklich 'goldenem Strom' dahinfliessende Erzählung vom Untergang der Peisistratiden, eine treffliche, mit vielen selbständigen Zusätzen bereicherte Umbildung des Herodoteischen Berichts, endet mit dem Hervortreten des Alkmeoniden Kleisthenes, der das Volk zum siegreichen Kampfe gegen Isagoras und seine fremden Hilfstruppen führt und dadurch Vertrauensmann der Menge wird (20, 4): *αἰτιώτατοι γὰρ σχεδὸν ἐγένοντο τῆς ἐκβολῆς τῶν τυράννων οἱ Ἀλκμεωνίδαι.* Hier sollte man sogleich die Fortsetzung erwarten (21, 1) *διὰ μὲν οὖν ταύτας τὰς αἰτίας ἐπίστευον τῷ Κλεισθένει.* Es tritt aber ein Satz dazwischen, der mit dem bisherigen nur äusserlich zusammenhängt und demgemäss im folgenden wiederum gänzlich ignorirt wird: *ἔτι δὲ πρότερον τῶν Ἀλκμεωνιδῶν Κήδων ἐπέθετο τοῖς τυράννοις, διὸ καὶ ᾖδον καὶ εἰς τοῦτον ἐν τοῖς σκολιοῖς κτλ.* Den dankenswerthen Zusatz würde man sich in Form einer Parenthese gern gefallen lassen, auch das deutlich zurückweisende *καὶ εἰς τοῦτον* würde man ertragen, aber als Anhang oder vielmehr als Unterbrechung einer einheitlichen und fesselnden Erzählung empfinden wir den Satz als unbequeme Störung. Ar. hat eben die halbvergessene Geschichte von Kedon, sei es aus eigner Combination sei es aus einer Quelle, ins Licht setzen wollen und keinen besseren Platz gefunden.

Perikles' Tod, des letzten der *ἐπιεικεῖς*, giebt Cap. 28 den Anlass zu einer Uebersicht über die sämmtlichen Parteiführer. Nach Perikles war Nikias Führer der Optimaten, Kleon der der Demokraten. An Nikias' Stelle trat Theramenes, an Kleons Stelle Kleophon, *ὅς καὶ τὴν διωβελίαν ἐπόρισε πρῶτος*. Dieser Zusatz ist wie andre im selben Capitel durchaus organisch. Aber was sich daran schliesst, ist diesem Zusammenhange fremd: *καὶ χρόνον μέν τινα διεδίδοτο (ἡ διωβελία), μετὰ δὲ ταῦτα κατέλυσε Καλλικράτης Παιανιεὺς πρῶτος, ὑποσχόμενος ἐπιθήσειν πρὸς τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν ἄλλον ὀβολόν. τούτων μὲν οὖν ἀμφοτέρων θάνατον κατέγνωσαν ὕστερον· εἴωθεν γὰρ κἂν ἐξαπατηθῇ τὸ πλῆθος ὕστερον μισεῖν τούς τι προαγαγόντας ποιεῖν αὐτοὺς τῶν μὴ καλῶς ἐχόντων.* Und dann kehrt die Rede in das frühere Geleise zurück: *ἀπὸ δὲ Κλεοφῶντος ἤδη διεδέχοντο συνεχῶς τὴν δημαγωγίαν οἱ μάλιστα βουλόμενοι θρασύνεσθαι κτλ.* Sowol das Ende Kleophons wie die zur Corruption des Demos geeignete Diobelie wollte Arist. erzählen. Mit grosser Rücksichtslosigkeit eroberte er sich dazu diesen für andre Dinge bestimmten Platz. Die Gemeinsamkeit der Bestrebungen und des Schicksals liess ihn dem Kleophon auch den Kallikrates an die Seite stellen. Die Tragik in dem Ende dieser Volksbeglücker veranlasst ihn sogar noch zu einem allgemeinen Urtheil über den athenischen Demos. Ein Zusammenhang all dieser Bemerkungen soll nicht geleugnet werden, aber unter den leitenden Gesichtspunkt, dem das ganze Capitel gewidmet ist, fallen sie nicht.

Nicht anders wird über 41, 3 zu urtheilen sein. Die ganze Parekbase von *μισθοφόρον δὲ τὴν ἐκκλησίαν* bis zum Ende des Capitels empfindet man nach dem gewichtigen Abschluss der historischen Darstellung (*εὐδιαφθορώτεροι γὰρ οἱ ὀλίγοι τῶν πολλῶν εἰσιν καὶ κέρδει καὶ χάρισιν*) als eine Störung. Man denke sie sich unter oder neben dem Texte als Anmerkung geschrieben, so wird man sie schätzen können, ohne sich die Wirkung des vorhergehenden zu schmälern.

Eine seltsame Verquickung von thatsächlicher Darstellung und Notengelehrsamkeit zeigt das schwierige dritte Capitel. Alles ungefähr was von dem Zustande der ältesten vordrakontischen Verfassung gesagt wird, beruht auf Combination. Ein gewissenhafter Schriftsteller konnte sich also nicht etwa mit dem folgenden Text begnügen: *μέγισται δὲ καὶ πρῶται τῶν ἀρχῶν ἦσαν βασιλεὺς καὶ πολέμαρχος καὶ ἄρχων· τούτων δὲ πρώτη μὲν ἡ τοῦ βασιλέως, δευτέρα δ' ἐπικατέστη πολεμαρχία, τελευταία δ' ἡ τοῦ ἄρχοντος· θεσμοθέται δὲ πολλοῖς ὕστερον ἔτεσιν ᾑρέθησαν, ἤδη κατ' ἐνιαυτὸν αἱρουμένων τὰς ἀρχάς,*

ὅπως ἀναγράψαντες τὰ θέσμια φυλάττωσιν πρὸς τὴν τῶν παρανομούντων κρίσιν· διὸ καὶ μόνη τῶν ἀρχῶν οὐκ ἐγένετο πλεῖον ἢ ἐνιαύσιος· ἦσαν δ' οὐχ ἅμα πάντες οἱ ἐννέα ἄρχοντες, ἀλλ' ὁ μὲν βασιλεὺς εἶχε τὸ νῦν καλούμενον Βουκολεῖον πλησίον τοῦ πρυτανείου, ὁ δὲ ἄρχων τὸ πρυτανεῖον, ὁ δὲ πολέμαρχος τὸ Ἐπιλύκειον, θεσμοθέται δ' εἶχον τὸ θεσμοθετεῖον κτλ. Fast jede einzelne dieser Angaben bedurfte der Stütze oder des Beweises. Darum wird jedesmal das allernothwendigste beigefügt, zum Theil in Parenthese, zum Theil in einem syntaktisch verbundenen Causalsatz, und diese Formen stören wegen ihrer Kürze den Leser nicht. Nur die Einsetzung des Archon verlangte eine weitläuftigere Ausführung. Aeltere Gewährsmänner hatten eine bestimmte Epoche dafür angeben zu können gemeint, waren aber uneins, ob es die Regierung des Medon oder die des Akastos gewesen. Aristoteles erklärt diese Controverse für unwichtig. Er führt sie nur an, um selbst eine Bemerkung daran zu knüpfen, die dafür entscheidend ist, dass der Archon jünger als der Basileus und der Polemarch war. Als eine Anmerkung aber lässt sich diese Erörterung nicht ausscheiden, da der Text mit Rücksicht auf das hier gewonnene Resultat fortfährt *θεσμοθέται δὲ πολλοῖς ὕστερον ἔτεσιν ᾑρέθησαν*, und weil er den ganzen Abschnitt recapitulirend abschliesst *τῷ μὲν οὖν χρόνῳ τοσοῦτον προέχουσιν ἀλλήλων*. Aber jedem Leser ist es klar, dass in dieser ganzen Erörterung eine andre Luft weht. Der Stil ist nüchtern und knapp nicht nur, sondern fast ungeschickt und vernachlässigt. Der Satz *διὸ καὶ νεωστὶ γέγονεν ἡ ἀρχὴ μεγάλη τοῖς ἐπιθέτοις αὐξηθεῖσα* ist in seiner gedrungenen Kürze schwer verständlich, die Parenthese *σημεῖον δέ· ἔτι καὶ νῦν γὰρ τῆς τοῦ βασιλέως γυναικὸς ἡ σύμμειξις ἐνταῦθα γίνεται τῷ Διονύσῳ καὶ ὁ γάμος* ist schwerfällig, weil sie in sich wieder zweitheilig ist und also gewissermassen eine doppelte Störung des Zusammenhangs enthält, auch die Wortstellung ist künstlich, indem *ἡ σύμμειξις* von dem technischen Sacralausdruck *ὁ γάμος* getrennt ist. Ebenso will die nächste Parenthese *ὃ πρότερον μὲν ἐκαλεῖτο πολεμαρχεῖον, ἐπεὶ δὲ Ἐπίλυκος ἀνῳκοδόμησε καὶ κατεσκεύασεν αὐτὸ πολεμαρχήσας Ἐπιλύκειον ἐκλήθη* nicht recht fliessen: statt der relativen Anknüpfung wäre ein Satz mit *γάρ* erwünschter gewesen. Wie hier so unterscheiden sich auch sonst die gelehrten Anmerkungen in Sprache und Ton nicht unwesentlich von der übrigen Darstellung. So die schwerverständliche Note über die *ἱππάς* (7, 4), die freilich nur zum Theil richtig überliefert ist, so auch die

Zwischenbemerkung über das Verhältniss Solons zu Peisistratos (17, 2) διὸ καὶ[1]) φανερῶς ληροῦσιν κτλ., wo die Worte οὐ γὰρ ἐνδέχεται ταῖς ἡλικίαις, ἐάν τις ἀναλογίζηται τὸν ἑκατέρου βίον καὶ ἐφ' οὗ ἀπέθανεν ἄρχοντος eine richtige Kathederwendung sind. Das Verbum οὐκ ἐνδέχεται, ein Lieblingswort wissenschaftlicher Argumentation, kommt sonst nirgend in der Πολιτεία vor (bei den Rednern ist es freilich nicht selten), der davon abhängende Dativ ταῖς ἡλικίαις ist zwar unanstössig aber nicht schön, ἀναλογίζεσθαι ist ein trockner, rein technischer Ausdruck, die Zumuthung, zu ἀπέθανεν nicht ἑκάτερος zu ergänzen, sondern Πεισίστρατος, ist ziemlich stark. Bezeichnend ist auch, dass die in den Anmerkungen erwähnten Persönlichkeiten meist ohne alle nähere Bestimmung eingeführt werden, wie Epilykos (3, 5), Agyrrhios (41, 3) und Kedon (20, 5). Die Noten sind eben für gelehrtere Leser bestimmt, die selbst darüber urtheilen konnten, wie viel oder wie wenig von diesen Persönlichkeiten sonst bekannt war. Der fremdbürtige Herakleides freilich wird (41, 3) durch Angabe seiner Heimath (ὁ Κλαζομένιος) und sogar seines Spitznamens (ὁ βασιλεὺς ἐπικαλούμενος) genau bezeichnet. Gewiss ist 'die Bedeutung des Mannes, wie Köhler bemerkt (Hermes XXVII, 78), eine ephemere gewesen, da die Redner so wenig wie die Historiker seiner Erwähnung thun'.

Soviel von den 'Anmerkungen', die Arist. der sonst glatt dahinfliessenden Darstellung seiner Πολιτεία eingefügt hat. Ein Mann wie Isokrates hätte das nicht gethan, er hätte seine etwaige Gelehrsamkeit anders und glänzender verwerthet. Wenn er ein σημεῖον oder τεκμήριον (er braucht beides synonym, während Aristot. in der Πολιτεία weder τεκμήριον noch τεκμαίρεσθαι hat) vorzubringen hat, so unterlässt er selten es durch ein μέγα, μέγιστον oder dgl. aufzuputzen, worauf alsdann der Beweis selbst in schöner Periodisirung folgt. Für werthlos hat auch Arist. seine Anmerkungen nicht gehalten, aber doch für etwas nebensächliches in einem Buche, das er der Sphäre des wissenschaftlichen Stils entrücken wollte.

Von diesen scheinbaren Störungen nun sind wesentlich verschieden einige andre Stellen, die inhaltlich wie formal mit ihrer Umgebung nicht in Einklang stehen, Stellen, die Aristoteles, wie mir scheint, nicht so

---

[1]) Die zahlreichen mit διὸ καὶ beginnenden Sätze sind fast alle Anmerkungen gleich zu setzen, nur dass sie gemeiniglich ihrer Kürze wegen kaum als solche empfunden werden. Die im Texte besprochene (17, 2) ist eine der umfangreichsten.

belassen haben würde, wenn er Zeit gefunden hätte, die letzte überarbeitende und vollendende Hand an sein Buch zu legen[1]).

An die Schilderung der Kleisthenischen Gemeindeordnung (Cap. 21) knüpft Ar. die Bemerkung (22, 1): *τούτων δὲ γενομένων δημοτικωτέρα πολὺ τῆς Σόλωνος ἐγένετο ἡ πολιτεία.* Das ist das Thema des nächsten Abschnitts, der die Zeit bis zur Schlacht von Salamis umfasst: damit stimmt die Recapitulationsformel (23, 1) *τότε μὲν οὖν μέχρι τούτου προῆλθεν ἡ πόλις ἅμα τῇ δημοκρατίᾳ κατὰ μικρὸν αὐξανομένη.* Das 22. Capitel erzählt also von der freieren Entwicklung der Demokratie: *καὶ γὰρ συνέβη τοὺς μὲν Σόλωνος νόμους ἀφανίσαι τὴν τυραννίδα διὰ τὸ μὴ χρῆσθαι, καινοὺς δ' ἄλλους θεῖναι τὸν Κλεισθένη στοχαζόμενον τοῦ πλήθους, ἐν οἷς ἐτέθη καὶ ὁ περὶ τοῦ ὀστρακισμοῦ νόμος.* Nach dem letzten relativischen Zusatz, der aus dem allgemeinen ein besonderes hervorhebt, erwarten wir nothwendig sogleich die Anwendungsfälle des Gesetzes. Es heisst aber weiter: *πρῶτον μὲν οὖν ἔτει πέμπτῳ μετὰ ταύτην τὴν κατάστασιν ἐφ' Ἑρμοκρέοντος ἄρχοντος τῇ βουλῇ τοῖς πεντακοσίοις τὸν ὅρκον ἐποίησαν ὃν ἔτι καὶ νῦν ὀμνύουσιν· ἔπειτα τοὺς στρατηγοὺς ᾑροῦντο κατὰ φυλάς, ἐξ ἑκάστης φυλῆς ἕνα, τῆς δ' ἁπάσης στρατιᾶς ἡγεμὼν ἦν ὁ πολέμαρχος.* Beide Neuerungen sind zweifellos Errungenschaften der erstarkenden Demokratie, beide also passen dem Sinne nach gut an diese Stelle. Aber weder mit dem Ostrakismos haben sie zu thun noch überhaupt mit der Gesetzgebung des Kleisthenes (*μετὰ ταύτην τὴν κατάστασιν*), und doch war der Leser nur hierauf vorbereitet. Es heisst weiter: 'dann kam die Schlacht von Marathon und zwei Jahre danach wurde das Gesetz vom Ostrakismos zuerst in Anwendung gebracht (*ὃς ἐτέθη διὰ τὴν ὑποψίαν τῶν ἐν ταῖς δυνάμεσιν, ὅτι Πεισίστρατος δημαγωγὸς καὶ στρατηγὸς ὢν τύραννος κατέστη*), das erste Opfer war Hipparch Charmos' Sohn (*δι' ὃν καὶ μάλιστα τὸν νόμον ἔθηκεν ὁ Κλεισθένης, ἐξελάσαι βουλόμενος αὐτόν*).' Auf drei verschiedene Stellen also finden wir die Begründungen des Gesetzes vertheilt: 1) Kleisthenes gab neue Gesetze, darunter das vom Ostrakismos, *στοχαζόμενος τοῦ πλήθους*; 2) *ὃς ἐτέθη διὰ τὴν ὑποψίαν κτλ.*; 3) Hipparchs Vertreibung war die wesentliche Veranlassung. Dass es geschickter gewesen wäre, diese drei Sätze mit dem gemeinsamen Verbum

[1]) Auch in der Annahme der Unfertigkeit treffe ich mit Keil zusammen. Die gelegentliche Uebereinstimmung unsres Urtheils zu constatiren überlasse ich dem Leser. Die Kritik, die Keil z. B. S. 51 an der Arbeit und der Arbeitsmethode des Arist. übt, vermag ich mir nicht anzueignen.

(νόμον θεῖναι) in einen zu verarbeiten, kann nicht geleugnet werden. Da Hipparch das erste Opfer war, erwarten wir nun die übrigen: in dieser Erwartung bestärkt uns die Satzanknüpfung *εὐθὺς δὲ τῷ ὕστερον ἔτει* — aber der Satzinhalt ist ein andrer: *ἐκυάμευσαν τοὺς θ' ἄρχοντας κατὰ φυλὰς ἐκ τῶν προκριθέντων* —, *τότε μετὰ τὴν τυραννίδα πρῶτον· οἱ δὲ πρότεροι πάντες ἦσαν αἱρετοί*. Und hieran schliesst sich wie etwas nebensächliches die trockene Notiz *καὶ ὠστρακίσθη Μεγακλῆς Ἱπποκράτους Ἀλωπεκῆθεν*. Nun verweilt die Erzählung bei den Ostrakisirten: 'drei Jahre lang wendeten sie das Gesetz auf den Anhang der Peisistratiden an (*ὧν χάριν ὁ νόμος ἐτέθη*, vierte Begründung des Gesetzes), dann kamen andre Leute an die Reihe, zuerst Xanthippos Ariphrons Sohn. Wieder erwarten wir nun seine Nachfolger vergebens: es folgt die Entdeckung der Bergwerke in Maroneia und Themistokles' Flottenbau, und als Zusatz dazu in derselben trockenen Form *ὠστρακίσθη δ' ἐν τούτοις τοῖς καιροῖς Ἀριστείδης ὁ Λυσιμάχου*. Und wieder drei Jahre später werden alle vom Ostrakismos betroffenen zurückberufen, weil Xerxes drohte: *καὶ τὸ λοιπὸν ὥρισαν τοῖς ὀστρακιζομένοις ἐντὸς Γεραιστοῦ καὶ Σκυλλαίου ⟨μὴ⟩ κατοικεῖν ἢ ἀτίμους εἶναι καθάπαξ*. Dieser Abschluss des Capitels zeigt ebenso deutlich wie der Anfang, dass die Anwendung des Ostrakismos als Symptom für die Erstarkung der Demokratie (vgl. Ar. Pol. 1284a17) der Hauptinhalt des Capitels sein sollte. In der That aber finden wir zwei Gesichtspunkte rein annalistisch und äusserlich in einander geschoben, die nebeneinander hätten behandelt werden müssen, erstens den Ostrakismos, zweitens den wachsenden Einfluss der Gemeinde auf die Aemterbesetzung: ein drittes, der Flottenbau, ordnet sich weder dem einen noch dem andren bei. Das einzige Band, das alles zusammenhält, ist die zeitliche Abfolge der aufgezählten Begebenheiten. Keine Chronik kann dürrer sein, und doch hat Aristoteles, wie sonst, so auch hier nicht eine rein annalistische Aufzählung geben wollen, sondern eine Verarbeitung der Einzelheiten unter einem höheren Gesichtspunkt: der Demos wuchs, nach innen durch die ausgedehnte Anwendung des Ostrakismos und durch die Neuerung der Feldherrn- und Archontenwahl, nach aussen durch die Gründung der Flotte.

Eine ganz ähnliche annalistische Partie steht Cap. 26, 2—4: 'im sechsten Jahre nach Ephialtes' Tod wurde erstmals ein Zeugit zum Archon gemacht, fünf Jahre später wurden die Demenrichter (deren Abschaffung, wol durch Kleisthenes, unerwähnt geblieben ist) wieder eingesetzt, und noch drei Jahre später setzte Perikles seinen Antrag durch

μὴ μετέχειν τῆς πόλεως ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀμφοῖν ἀστοῖν ᾖ γεγονώς.' Dies letztere geschah im J. 451/50, und es ist klar, dass Aristoteles hier nicht fortfahren konnte *μετὰ δὲ ταῦτα πρὸς τὸ δημαγωγεῖν ἐλθόντος Περικλέους*, Worte, die vielmehr mit Cap. 26, 1 in gutem und engem Zusammenhang stehen. Ebenso nun wie hier die annalistische Aufzählung sich ohne Rücksicht auf den Fortgang der Erzählung einschiebt, das heisst, da Ar. die Thatsachen selbst nicht auslassen konnte, unverarbeitet geblieben ist, so scheint auch das ganze Cap. 22 nichts weiter als historisches Material, aus der Chronik excerpirt, zu sein, zu dessen stilistischer Bearbeitung Arist. nicht gekommen ist.[1])

Mehr Anstösse finden sich im zweiten Theile des Buches. Die Disposition dieser systematischen Uebersicht ist die denkbar einfachste. An der Spitze steht die *πολιτῶν ἐγγραφή*, wie aus dem Epheben ein Bürger wird. Darauf werden die sämmtlichen Beamten in erlooste und erwählte eingetheilt, die ersteren zuerst behandelt. Der Rath (und im nothwendigen Anschluss daran die Volksversammlung), seine Organisation und sein Geschäftskreis, dazwischen die Behörden, deren Geschäftskreis sich mit dem des Rathes berührt, die Schatzmeister der Göttin, die Poleten und Apodekten, dann die aus der Mitte des Rathes erloosten

[1]) Durch diese Annahme liesse sich vielleicht eine auffallende Thatsache erklären. Cap. 22, 2 heisst es: 'die Feldherrn wurden phylenweise gewählt, das Obercommando aber hatte der Polemarch.' Es ist nirgend gesagt, dass und wann der Polemarch diese Stellung eingebüsst habe; vielleicht hatte Ar. bei einer weiteren Ausarbeitung gerade hier darüber eine Bemerkung einzufügen beabsichtigt. Aber sicher ist das nicht, es hätte sich auch später mancherlei Gelegenheit gefunden. So hat Ar. den ältesten Wahlmodus für die Beamten erst Cap. 8, 2 nachgetragen: *Σόλων μὲν οὖν οὕτως ἐνομοθέτησεν περὶ τῶν θ' ἀρχόντων· τὸ γὰρ ἀρχαῖον ἡ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλὴ — τὸν ἐπιτήδειον ἐφ' ἑκάστῃ τῶν ἀρχῶν — ἀπέστελλεν.* Ebenso erfahren wir, dass nach Solonischer Verfassung die Zeugiten vom Archontat ausgeschlossen waren, nicht Cap. 7, 3 sondern erst 26, 2: *οἱ δὲ πρὸ τούτου πάντες ἐξ ἱππέων καὶ πεντακοσιομεδίμνων ἦσαν, οἱ δὲ ζευγῖται τὰς ἐγκυκλίους ἦρχον.* Die Wiedereinsetzung der Peisistrateischen Demenrichter im Jahre 453/2 wird Cap. 26, 3 berichtet, ohne dass ihrer Abschaffung zuvor Erwähnung gethan wäre: die Thatsache der Abschaffung wird hier implicite nachträglich constatirt. Umgekehrt finden wir auch gelegentlich vorgreifende Bemerkungen. In der ältesten Verfassung hatten die drei höchsten Beamten jeder sein eignes Amtslocal, ebenso die Thesmotheten: *ἐπὶ δὲ Σόλωνος ἅπαντες εἰς τὸ θεσμοθετεῖον συνῆλθον* (3, 5). Diese Thatsache, wichtig, weil sie die neun Archonten als geschlossenes Collegium erscheinen lässt, wird nachher nicht wieder erwähnt. Freilich hätte sie später nur dann wiederholt werden müssen, wenn Ar. sicher gewesen wäre, dass erst Solon, wie er das gemeinsame Amtslocal schuf, so auch das Collegium geschaffen hatte: das Collegium aber konnte immerhin früher bestanden haben als das Local.

Logisten, im Anschluss daran die Euthynen. Es folgen die übrigen *κληρωταὶ ἀρχαί* (Cap. 50—54), von ihnen abgetrennt die neun Archonten, ihnen folgen die Athlotheten. Hierauf ist der Text durch eine grössere Lücke entstellt; hinter der Lücke folgt ein nunmehr unvollständiges Verzeichniss der durch Wahl bestellten Behörden. Der Grund, wesshalb die Athlotheten erst hinter den Archonten aufgeführt werden, ist offenbar der, dass ihre Amtsführung im Gegensatz zu den übrigen erloosten Beamten eine vierjährige ist. Dann konnte hinter ihnen irgend eine einjährige erlooste Behörde keinen Platz mehr finden, sondern hätte gleich die Liste der Wahlämter begonnen. Aber die einjährigen erloosten Behörden sind offenbar nicht vollständig, und ich finde keine Erklärung dafür, dass Ar. z. B. die *νεωρίων ἐπιμεληταί* mit Bedacht sollte ausgelassen haben. Grössere Bedenken aber erregt der Abschnitt vom Rath. Ueber die Geschäftsordnung erfahren wir sehr wenig: die *προχειροτονία* wird (43, 6) in keineswegs unzweideutiger Weise, die *προβούλευσις* gar nicht erwähnt. Im nächsten Capitel jedoch (44, 4), wo von der Wahl der Strategen die Rede ist, findet sich der Zusatz *δεῖ δὲ προβούλευμα γίνεσθαι καὶ περὶ τούτων.* Man denkt zunächst an eine Textschädigung, aber jeder Verdacht ist unstatthaft: was wir vermissen, steht 45, 3, *δοκιμάζει δὲ (ἡ βουλὴ) καὶ τοὺς βουλευτὰς — καὶ τοὺς θ' ἄρχοντας. καὶ πρότερον μὲν ἦν ἀποδοκιμάσαι κυρία, νῦν δὲ ⟨καὶ⟩ τούτοις ἔφεσίς ἐστιν εἰς τὸ δικαστήριον. τούτων μὲν οὖν ἄκυρός ἐστιν ἡ βουλή· προβουλεύει δ' εἰς τὸν δῆμον, καὶ οὐκ ἔξεστιν οὐδὲν ἀπροβούλευτον οὐδ' ὅτι ἂν μὴ προγράψωσιν οἱ πρυτάνεις ψηφίσασθαι τῷ δήμῳ* — freilich an einer Stelle wo wir es nicht erwarteten, und in einer Gegenüberstellung, die man gewiss nicht für ungezwungen ausgeben wird. Es scheint unmöglich, dass Arist. bei einer letzten Revision diese Unordnung belassen haben würde. Cap. 49 zählt die folgenden Verpflichtungen des Rathes auf: er hat die Dokimasie der Reiterei, hatte früher die Herstellung des Peplos zu beaufsichtigen und hat noch die Sorge für die Invaliden: (49, 4) *νόμος γάρ ἐστιν ὃς κελεύει — δοκιμάζειν μὲν τὴν βουλήν, διδόναι δὲ δημοσίᾳ τροφὴν δύ' ὀβολοὺς ἑκάστῳ τῆς ἡμέρας.* Daran schliessen sich unmittelbar die beiden Sätze *καὶ ταμίας ἔστιν αὐτοῖς κληρωτός. συνδιοικεῖ δὲ καὶ ταῖς ἄλλαις ἀρχαῖς τὰ πλεῖσθ' ὡς ἔπος εἰπεῖν.* Im ersteren ist es schwer den Rathsschatzmeister zu verstehen und den Dativ *αὐτοῖς* nicht vielmehr auf die Invaliden zu beziehen, von denen vorher allein die Rede war, zumal da die auch dem Ausdruck nach dürftige Erwähnung dieses Beamten wol eher dahin gehört hätte, wo von der Organi-

sation des Rathes die Rede war, als an diesen Postillenplatz. Weit anstössiger aber noch ist der zweite Satz. Mit fast den nämlichen Worten hatte Arist. das 47. Capitel, wo vom Zusammenwirken des Raths mit andren Behörden gehandelt wird, eingeleitet: *συνδιοικεῖ δὲ καὶ ταῖς ἄλλαις ἀρχαῖς τὰ πλεῖστα.* So nothwendig die Worte hier, so überflüssig sind sie an der zweiten Stelle. Eine Interpolation anzunehmen ist gewagt, da keine Veranlassung dazu ersichtlich wird, ein Schreiberirrthum ist ausgeschlossen, weil kein Schreiber ohne zwingenden Grund das neue *ὡς ἔπος εἰπεῖν* hinzugefügt haben würde. Die beiden Sätze hängen weder mit dem vorausgehenden noch unter sich zusammen, sie stehen am Schluss eines grossen Abschnitts nebeneinander, sie müssen auch mit demselben Masse gemessen werden. Der erste, unentbehrlich, könnte eine nachträgliche Ergänzung des Textes sein, der andre, überflüssig, kann aus einer später verworfenen Fassung übrig sein. Noch ein Anstoss mag hier erwähnt sein, der freilich erst in diesem Zusammenhange Gewicht erhält. Cap. 45 beginnt: *ἡ δὲ βουλὴ πρότερον μὲν ἦν κυρία καὶ χρήμασιν ζημιῶσαι καὶ δῆσαι καὶ ἀποκτεῖναι.* Da der Rath hier keiner andren Behörde gegenübergestellt wird, wäre die natürliche Wortstellung vielmehr *κυρία δ' ἦν ἡ βουλὴ κτλ.* Mit dieser stilistischen Unebenheit hängt vielleicht zusammen, dass die gleich darauf folgende Geschichte von Lysimachus, sachlich schon nur halb verständlich, in einer sprachlich durchaus unzulässigen Weise angeknüpft erscheint; vgl. Commentar. — Unmöglich endlich ist es, das Capitel von den Thesmotheten (59) so wie es uns in der Handschrift vorliegt und wie es schon Pollux' Quelle gelesen hat, für vollendet zu halten. Ob auch hier die letzte Hand des Verfassers fehlt oder ob Abschreiber die schuldigen sind, bleibt zweifelhaft. Eine nähere Erörterung spare ich für den Commentar.

Auch ausser den besprochenen Anstössen giebt es, wie nicht verschwiegen werden darf, noch manche Stellen, die in ihrer seltsamen Schwerfälligkeit oder gar Unschönheit den Eindruck der Vollendung nicht machen. Hierher rechne ich die unklare Ausdrucksweise 41, 2 *ἀφ' ἧς διαγεγένηται μέχρι τῆς νῦν ἀεὶ προσεπιλαμβάνουσα τῷ πλήθει τὴν ἐξουσίαν*, den unschönen doppelten Relativsatz 55, 5 *βαδίζουσι πρὸς τὸν λίθον ἐφ' ᾧ τὰ τόμι' ἐστίν, ἐφ' οὗ καὶ οἱ διαιτηταὶ ὀμόσαντες ἀποφαίνονται τὰς διαίτας*, wo schon *ἐφ' οὗπερ* besser gewesen wäre und wo eine Parenthese allen Anstoss gehoben haben würde. Lästig ist auch die Fülle der Futurparticipien 52, 1, die nach meinem Gefühl in der Mitte etwa einer andren Construction hätten Platz machen müssen, z. B.

εἰσάγουσι δὲ καὶ τὰ ἀπογραφόμενα χωρία κτλ. Etwas gar zu knapp und darum schwer verständlich ist die Schlussperiode von Cap. 57 ausgefallen *ὅταν δὲ μὴ εἰδῇ τὸν ποιήσαντα, τῷ δράσαντι λαγχάνει (δικάζει δ' ὁ βασιλεὺς καὶ οἱ φυλοβασιλεῖς) καὶ τὰς τῶν ἀψύχων καὶ τῶν ἄλλων ζῴων*, vgl. den Commentar. Anstössig ist das nackte *διὰ τὸ θαυμάσαι* 16, 6, das jedesfalls nicht getilgt werden durfte. Das schlimmste aber scheint 21, 4 zu stehen: *καὶ δημότας ἐποίησεν ἀλλήλους τοὺς οἰκοῦντας ἐν ἑκάστῳ τῶν δήμων, ἵνα μὴ πατρόθεν προσαγορεύοντες ἐξελέγχωσιν τοὺς νεοπολίτας ἀλλὰ τῶν δήμων ἀναγορεύωσιν.* Man möchte wünschen dass nicht jedes Wort den Stempel der Richtigkeit an sich trüge, wie das wirklich der Fall ist: der beabsichtigte Gegensatz lässt sich mehr ahnen als aus den Worten selbst herauslesen. Unmöglich ist es nicht, dass an einzelnen dieser Stellen Aristoteles bei weiterer Beschäftigung mit der Schrift einen befriedigenderen Ausdruck gefunden haben würde. Aber wie man darüber denken mag, mir scheint es unbestreitbar, dass Arist. die *Πολιτεία Ἀθηναίων* zwar hat herausgeben wollen, auch bei weitem den grösseren Theil wirklich zur Herausgabe vorbereitet hat, dass er aber, sei es durch die schwere Krankheit seiner letzten Lebensjahre, sei es durch den Tod selbst an der letzten Ueberarbeitung verhindert worden ist. Ein Schüler oder Freund war verständig genug das Buch trotz seiner Unfertigkeit der Veröffentlichung für werth zu halten: er hat sich damit ein im Alterthum reichlich anerkanntes und vollends von uns nicht genug anzuerkennendes Verdienst erworben. Da sich aber die Grenzen der fertigen und unfertigen Theile nicht genau bestimmen lassen, so wird die allgemeine Thatsache der Nichtvollendung auf die stilistische Beurtheilung der Schrift von einem leider nicht fest zu begrenzenden Einfluss sein.

Der Stil eines Buches ist vor allem durch die Individualität des Verfassers bedingt. Ein gedankenreicher Schriftsteller wird selten geneigt sein viele Worte zu machen, wenn er im Stande ist seine Gedanken zu beherrschen und in geordneten Reihen vorzuführen. Wie sehr Aristoteles dazu im Stande war, weiss wer je seiner scharfen und klaren Beweisführung mit athemloser Spannung gefolgt ist und sich bemüht hat die Fülle der immer aufs neue sich an- und einfügenden Gedanken zu begleiten. Eine rhetorisch ausgeputzte, wortreiche, pathetische Schreib-

art kann man sich von vornherein aus der Feder dieses Mannes nicht vorstellen, selbst dann nicht, wenn der Stoff dazu aufzufordern scheint. Denn auch vom Stoff ist der Stil abhängig, wie der Kleiderschnitt von der Körperform. Eine Processrede, eine politische Rede, eine Prunkrede haben nothwendig jede ihren Stilcharakter für sich. Auch historische Begebenheiten wird der Geschichtsschreiber anders erzählen als der Panegyriker, der sie im besondren Zusammenhange zur Erreichung einer besondren Absicht herbeizieht. Die uns vorliegende *Πολιτεία Ἀθηναίων* ist im ersten Theil eine historische Darstellung. Eine ausführliche Geschichte der athenischen Verfassung mit allen den zahllosen Verwicklungen und Parteikämpfen, mit allen den Persönlichkeiten die in ihnen eine Rolle spielten, wäre ein Werk grossen Stils gewesen, wie man es sich von Aristoteles kaum denken kann, wie er es aber in Wirklichkeit nicht hat schreiben wollen. Seine Absicht war eine beschränktere: er wollte in grossen Zügen die Aufeinanderfolge der verschiedenen Verfassungsstadien entwickeln, um daran das consequente Streben des Demos nach politischer Selbständigkeit zu veranschaulichen. Für diesen Abriss der Verfassungsgeschichte eignete sich nicht eine breite und schmuckreiche, sondern eine knappe und schlichte Schreibart. Die Kürze aber verlangte starke Concentration des Wissens und des Urtheils: wesentliches durfte nicht fehlen, unwesentliches sich nicht breit machen. Die Kürze durfte nicht hart, die Einfachheit nicht trocken gerathen. Das Interesse des Lesers sollte nicht durch geistreiche Pointen des Schriftstellers, sondern durch die Thatsachen selbst rege gehalten werden, nirgend sollte er darüber grübeln, was der Schriftsteller habe sagen wollen oder warum er es nicht lieber anders gesagt habe. Dass Aristoteles seine Aufgabe so etwa angesehen hat, scheinen die Partieen zu beweisen, in denen es ihm geglückt ist dies Ziel zu erreichen.

Dem Stoffe gemäss konnte der Stil nicht durch das ganze Buch derselbe bleiben. Der mannigfach lebendige Wechsel von Ereignissen im ersten Theil, die kräftige Einwirkung bedeutender Persönlichkeiten, die Schilderung ihrer Charaktere, ihres Thuns und ihrer Schicksale, kurz die bewegte Geschichte eines werdenden Ganzen konnte nicht geschrieben werden wie die Schilderung des definitiv gewordenen. Die Staatsmaschine wird geschildert, nicht wie sie in Gang kommt, sondern wie sie sich regelmässig und unablässig bewegt, wie die Räder ineinander greifen, und welch eine Fülle von Rädern sich neben- und miteinander bewegen. Es ist eine fast katalogartige Beschreibung eines figurenreichen Gemäldes. Die handelnden Personen sind aber nicht so-

wol Individuen, die nach eigenem Antrieb oder Charakter so oder so handeln, wie Typen, die immer wieder dies oder jenes betreiben, weil die Bedingungen, unter denen sie thätig sind, immer dieselben bleiben. Ich finde darin eine ganz besondere Kunst des Schriftstellers, dass er diesen Typen verstanden hat Leben einzuhauchen. Die Beschreibung so typischer Vorgänge, wie der Ephebenerziehung, der Reiterprüfung, der Beamtendokimasie, zeigen fast die anschauliche Lebendigkeit individueller Handlungen. In geringerem Masse kommt das beschreibende Element natürlich auch im ersten Theil zur Geltung, anders in der urkundenmässigen, trockenen und nach der Natur der Ueberlieferung unbefriedigenden Darstellung der Drakontischen Verfassung, anders in der lebendigeren und reicheren Schilderung der Solonischen Demokratie, wo der Schriftsteller in der Lage war die Einzelheiten zum Theil direct mit der Persönlichkeit des Gesetzgebers in Zusammenhang zu bringen.

Sprachlich stechen die beschreibenden Theile durch die Menge der politischtechnischen Ausdrücke hervor, stilistisch durch den meist anfügenden Satzbau. Was als nebeneinander bestehend geschildert wird, kann nicht in das Verhältniss von Ursache und Wirkung gesetzt, also nicht periodisirt werden.

Die Stilfärbung ist nicht in letzter Linie[1]) auch durch die Stimmung

---

[1]) Dass Aristoteles' Stil durch die von ihm benutzten Quellen wesentlich beeinflusst sei, wird sich schwer erweisen lassen; für das Gegentheil spricht die Umarbeitung des Herodot, die wir genau verfolgen können. Eine solche Weichheit wie sie Xenophon zeigt (und auch darin ist ihm Arrian ähnlich), der jedem fremden Einfluss zugänglich ist, da seine eigene Denk- und Stilsphäre eine wenig begrenzte und geordnete ist, möchte man dem Aristoteles, der geradezu in allem von Xenophon das Gegentheil ist, nicht gern zutrauen. Dass er einzelne prägnante Worte oder Wendungen aus der Quelle herübernahm, wird man auch ohne Belege annehmen. Trotzdem ist vielleicht eine stilistische Eigenthümlichkeit auf Rechnung der Quelle zu setzen, die sich Cap. 6, 1. 2 findet: *ἐν οἷς πειρῶνταί τινες διαβάλλειν αὐτόν· συνέβη γὰρ τῷ Σόλωνι μέλλοντι ποιεῖν τὴν σεισάχθειαν προειπεῖν τισι τῶν γνωρίμων, ἔπειθ' ὡς μὲν οἱ δημοτικοὶ λέγουσι, παραστρατηγηθῆναι διὰ τῶν φίλων, ὡς δ' οἱ βουλόμενοι βλασφημεῖν, καὶ αὐτὸν κοινωνεῖν.* Wir erfahren hier, wer ihm seine Absichten gekreuzt, aber nicht worin das *παραστρατήγημα* bestanden habe, wir erfahren, dass einige den Solon selbst der Theilnahme daran beschuldigten, aber nicht, woran er Theil genommen habe. Die Erklärung folgt erst im nächsten Satz (*δανεισάμενοι γὰρ κτλ.*), freilich eine Erklärung, die allen Ansprüchen genügt. Hier liegt ein ähnlicher Fall von kindlicher oder unbeholfener Stilistik vor, wie er bei Herodot nicht selten ist, z. B. VII 6 (*οἱ Πεισιστρατίδαι*) *ἔχοντες Ὀνομάκριτον ἄνδρα Ἀθηναῖον — ἀνεβεβήκεσαν τὴν ἔχθρην προκαταλυσάμενοι.* Der Leser weiss nichts, weder von einem freundlichen noch von einem

und das Urtheil bedingt, mit dem der Verfasser an die Ereignisse und Personen, die er schildert, herantritt. Arist. ist, soweit wir sehen können, kein leidenschaftlicher Mann und kein politischer Parteigänger, aber von lebhafter Empfindung für das gute und böse, von fester, wissenschaftlich begründeter Ueberzeugtheit in politischen Fragen, von scharfem Blick für das wahre und falsche. Der Mensch, der Politiker, der Kritiker kann sich unmöglich völlig verbergen.

Spuren absichtlich versteckter Polemik aufzuzeigen ist nicht dieses Orts. Sie fehlen bei Aristoteles gewiss ebenso wenig wie sonst in einer Schrift jenes litterarisch bewegten und interessirten Jahrhunderts, aber er hielt es nicht für nöthig den Leser darauf aufmerksam zu machen: es genügte wenn der den Widerspruch empfand gegen den er gerichtet war. Aber auch da wo die Polemik ihren deutlichen Ausdruck findet, pflegt Arist. weder die Gegner noch diejenigen, denen er zustimmt, mit Namen zu nennen[1]), höchstens mit einer allgemeinen Wendung als

---

feindlichen Verhältniss zwischen den Peisistradiden und Onomakritos. Trotzdem schickt Herodot voraus 'nachdem sie die Feindschaft beigelegt hatten'. Erst das folgende giebt (mit *γὰρ*) die nothwendige Aufklärung. Ein andres Herodotbeispiel füge ich hinzu, weil wir es mit der stilistisch verbesserten Nachahmung des Thukydides vergleichen können. Herod. VII 8 α (Rede des Xerxes) *ἄνδρες Πέρσαι, οὔτ' αὐτὸς κατηγήσομαι νόμον τόνδε ἐν ὑμῖν τιθεὶς παραδεξάμενός τ' αὐτῷ χρήσομαι. ὡς γὰρ ἐγὼ πυνθάνομαι τῶν πρεσβυτέρων, οὐδαμά κω ἠτρεμίσαμεν κτλ.* Der Inhalt des *νόμος* bleibt also in dem Satze, wo Xerxes sein Verhältniss zu ihm bezeichnet, noch unbekannt. Thukydides dagegeu lässt (V 105) die Athenischen Gesandten in Melos also reden: *ἡγούμεθα γὰρ τό τε θεῖον δόξῃ τὸ ἀνθρώπειόν τε σαφῶς διὰ παντὸς ὑπὸ φύσεως ἀναγκαίας οὗ ἂν κρατῇ ἄρχειν· καὶ ἡμεῖς οὔτε θέντες τὸν νόμον οὔτε κειμένῳ πρῶτοι χρησάμενοι, ὄντα δὲ παραλαβόντες καὶ ἐσόμενον ἐς ἀεὶ καταλείψοντες χρώμεθα αὐτῷ κτλ.* Von diesen Herodotstellen unterscheidet sich dem Wesen nach der Satz des Aristoteles gar nicht. Da ausserdem das Verbum *παραστρατηγηθῆναι* sicher der älteren Quelle entnommen ist, so könnte man vermuthen, dass die ganze Satzform durch die vielleicht ionisch geschriebene Quelle beeinflusst sei. Jedesfalls ist mir das wahrscheinlicher als die Annahme Keils (S. 51), Aristoteles habe seine Quelle gekürzt, bei der Kürzerarbeit seien ihm solche Versehen untergelaufen, die er bei einer Endredaction des Buches beseitigt haben würde. Ich finde keine Spur von Verkürzung und zum Verständniss fehlt mir nichts. Die behagliche Breite der mit *συνέβη γὰρ* beginnenden Erzählung sieht nicht gerade nach einem Excerpt aus. Vor allem aber: die Erzählung selbst hängt mit dem folgenden aufs engste zusammen, und dies folgende gehört mit zu dem schönsten was in der *Πολιτεία* geschrieben steht.

[1]) Der einzige Gewährsmann den er citirt ist Herodot (14, 4), und zwar für eine geringfügige Kleinigkeit, die weder sicher zu stellen war, noch wenn dies möglich gewesen wäre, die Sache selbst irgend wie beeinflusst hätte. Warum Arist. ihn citirt hat, vermag ich nicht zu sagen.

Parteileute zu bezeichnen, wie *οἱ δημοτικοί* (6, 2). Sonst sind es *τινές, ἔνιοι,* auf deren Namen nichts ankommt. Der Grad und die Art des Widerspruchs richtet sich eben nicht nach der Person, sondern nach der Behauptung, die widerlegt werden soll. Nur einmal können wir den Namen mit Sicherheit ergänzen, und gerade hier ist die Zurückweisung am schärfsten (18, 4): *ἀλλ' ὁ λεγόμενος λόγος — οὐκ ἀληθής ἐστιν,* d. h. 'was Thukydides berichtet, entspricht den Thatsachen nicht', wofür der Beweis in wenig Worten geliefert wird. Die Sache selbst war von geringer Bedeutung, aber die Unrichtigkeit war zur Tradition geworden, wie das Particip des Präsens zeigt (vgl. *Hist. anim.* 579 b 2 *ὁ δὲ λεχθεὶς μῦθος — ληρώδης ἐστίν*), und sollte sich nicht weiter fortpflanzen. Mit etwas andrem Ton, von oben herab und fast ärgerlich, werden die abgefertigt, die Peisistratos für Solons Geliebten ausgaben (17, 2): *φανερῶς ληροῦσιν,* d. h. es ist ein leeres Gerede, da es chronologisch unmöglich ist. Das Verbum *ληρεῖν* hat Arist. sonst gar nicht, *λῆρος* und *ληρώδης* nur ganz selten. Vorsichtiger natürlich ist der Ausdruck, wo es sich um eine dem Verfasser nicht glaubliche Ansicht handelt, wie bei der Erklärung der Solonischen *ἱππάς* (7, 4): *οὐ μὴν ἀλλ' εὐλογώτερον κτλ.* Ebenso wird die Beschuldigung, Solon habe den Gesetzen absichtlich zweideutige Fassung gegeben (9, 2) zunächst mit einem einfachen *οὐ μὴν εἰκός* zurückgewiesen, aber als ob ihm erst jetzt bewusst werde, dass die Beschuldigung nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch ehrenrührig sei, fügt er schärfer hinzu: *οὐ γὰρ δίκαιον ἐκ τῶν νῦν γινομένων ἀλλ' ἐκ τῆς ἄλλης πολιτείας θεωρεῖν τὴν ἐκείνου βούλησιν.* Ebenso fast persönlich betheiligt erscheint Arist. wo er die gegen Solons Uneigennützigkeit erhobenen Verdächtigungen abfertigt (6, 1): *πειρῶνταί τινες διαβάλλειν αὐτόν.* Hierin liegt noch nicht der Begriff der Verläumdung (was *διαβάλλειν* bekanntlich nicht zu heissen braucht), gleich darauf aber heissen die Vertreter der Anklage *οἱ βουλόμενοι βλασφημεῖν*; was sie sagen sei unwahrscheinlich (*οὐ μὴν ἀλλὰ πιθανώτερος ὁ τῶν δημοτικῶν λόγος*), weil es sich nicht mit dem sonstigen Charakter Solons vertrage. Und endlich nach einer warmen Anerkennung von Solons uneigennütziger Thätigkeit schliesst er (7, 1): *ταύτην μὲν οὖν χρὴ νομίζειν ψευδῆ τὴν αἰτίαν εἶναι.* Dem Wortlaute nach milde, aber doch nachdrücklich genug tritt er denen entgegen, die des Theramenes politischen Wankelmuth verächtlich machen (28, 5): *δοκεῖ μέντοι μὴ παρέργως ἀποφαινομένοις οὐχ ὥσπερ αὐτὸν διαβάλλουσι κτλ.*; in jede Verfassung sich zu finden, sei kein Fehler, sondern *ἀγαθοῦ πολίτου ἔργον.* Solon

und Theramenes sind die einzigen Personen, die Arist. mit energischer Polemik in Schutz nimmt. Als Menschen wie als Vertreter einer massvollen Demokratie stehen die beiden ihm innerlich nahe; ihre Verkennung hält er für ein Unrecht, das gesühnt werden müsse.

Wie in der Polemik so findet überall die persönliche Theilnahme des Schriftstellers an den Personen wie an den Dingen selbst einen gesteigerten, pathetischen Ausdruck. Wenn sich das Pathos überall in bescheidenen Grenzen hält, so stimmt das zum Charakter des Schriftstellers, und seine Mässigung thut bessere Wirkung als das Unmass anderer. Wie alle Mittel des Luxus nur relative Kraft haben, indem der einfach gewöhnte auch die geringste Zuthat als etwas ausserordentliches empfindet, dem verwöhnten kaum das stärkste Reizmittel genügt, so wird der Leser des Aristoteles, der an knappen Ausdruck gewöhnt ist, aus jeder noch so geringen Ueberschreitung der einfachsten Mittel die besondre Absicht herausfühlen und eine besondere Wirkung spüren. Der Satz (6, 3) *οὐ γὰρ εἰκὸς ἐν μὲν τοῖς ἄλλοις οὕτω μέτριον γενέσθαι καὶ κοινόν, ὥστ' ἐξὸν αὐτῷ τοὺς νόμους ὑποποιησάμενον τυραννεῖν τῆς πόλεως, ἀμφοτέροις ἀπέχθεσθαι καὶ περὶ πλείονος ποιήσασθαι τὸ καλὸν καὶ τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν ἢ τὴν ἑαυτοῦ πλεονεξίαν, ἐν οὕτω δὲ μικροῖς καὶ ἀναξίοις καταρρυπαίνειν ἑαυτόν* ist, so einfach und durchsichtig an sich, doch künstlicher als gewöhnlich gebaut, die kräftige und anschauliche Metapher *τοὺς νόμους ὑποποιησάμενον* (man vergleiche das blasse *ἀφανίσαι τοὺς νόμους* 22, 1), die Gegenüberstellung des persönlichen Vortheils und des Staatswohls (ein Redner würde wol noch pathetischer *τὴν τῆς πατρίδος σωτηρίαν* geschrieben haben), die glänzende Vorstellung, Solon habe sich zum höchsten Ziel menschlichen Ehrgeizes aufschwingen können, das alles sind deutliche Spuren erregterer Stimmung. Dazu kommt noch eins, die für Aristoteles' Gewohnheiten geradezu verschwenderische Fülle der Epitheta: *οὕτω μέτριον καὶ κοινόν, ἐν οὕτω μικροῖς καὶ ἀναξίοις*. Ueber den Gebrauch der Epitheta hat sich Aristoteles selbst ausführlich geäussert (*rhet.* 3, 1406a 10 ff.) und Alkidamas' Unarten als warnendes Beispiel zusammengestellt: man solle gehäufte Epitheta, allzu lange, unpassende, nichtssagende vermeiden. Angebracht dagegen seien mehrere Epitheta, ebenso wie zusammengesetzte und ungewöhnliche Wörter im Pathos (1408a 11 *τὰ δὲ ὀνόματα τὰ διπλᾶ καὶ τὰ ἐπίθετα πλείω καὶ τὰ ξένα μάλιστα ἁρμόττει λέγοντι παθητικῶς*). Wir finden, dass Aristoteles in der *Πολιτεία* geschrieben wie er in der Rhetorik gelehrt hat. Nirgend hat er, wie es besonders die Isokrateer liebten,

in der objectiven historischen Erzählung, wo ein Beiwort dem Dinge eine oft einseitige Färbung zu geben vermag, Epitheta gehäuft, nur um dem Satze eine bessere Rundung oder dem Rhythmus eine grössere Fülle zu geben. Er braucht sie nur da, wo er auf ein Ereigniss oder eine Person einen grösseren Nachdruck legen, wo er in der Form eines Urtheils seine eigene wärmere Empfindung dem Leser mittheilen will. Er hat es alsdann nicht nöthig von einem *κακὸν οὐρανόμηκες ἢ πελώριον* zu reden oder sonst gewaltsam in die Ohren fallende Worte zu wählen: bei seiner Genügsamkeit im übrigen thun die einfachsten Epitheta denselben Dienst. Wir empfinden die Wärme des Ausdrucks (1, 3) *χαλεπώτατον μὲν οὖν καὶ πικρότατον ἦν τοῖς πολλοῖς τὸ δουλεύειν*, wenn diese beiden schlichten Superlative auch das einzige sind, was er über den elenden Zustand der vorsolonischen Bauern urtheilt, wir empfinden die Wärme des Lobes, das dem Archinos in den einfachen Worten (40, 3) gezollt wird *ἀλλὰ δοκοῦσιν κάλλιστα δὴ καὶ πολιτικώτατα ἁπάντων καὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ χρήσασθαι ταῖς προγεγενημέναις συμφοραῖς*. Von doppelter Wirkung sind die Superlative an zwei schon früher hervorgehobenen Stellen des systematischen Theiles, der selten zur Aeusserung der Subjectivität Anlass giebt. Die Sorgfalt der Demokratie für die Jugenderziehung erkennt Aristoteles freudigst an, wenn er (42, 2) sagt, dass zu Sophronisten diejenigen gewählt würden *οὓς ἂν ἡγῶνται βελτίστους εἶναι καὶ ἐπιτηδειοτάτους ἐπιμελεῖσθαι τῶν ἐφήβων*. Noch charakteristischer ist die andere Stelle. Der Prytanienschreiber, heisst es (54, 3), wurde später erloost, während man früher Werth darauf legte *τοὺς ἐνδοξοτάτους καὶ πιστοτάτους* auszuwählen. Das Bedauern über diese Aenderung erklärt das nachdrückliche Doppelbeiwort allein. Die Entrüstung gegen die schlechten Elemente des Staats malt der reichliche Ausdruck 35, 3, wo das energische Auftreten der Dreissig gerühmt wird gegen die *συκοφάντας καὶ τοὺς τῷ δήμῳ πρὸς χάριν ὁμιλοῦντας παρὰ τὸ βέλτιστον, κακοπράγμονας ὄντας καὶ πονηρούς*. Mit gleicher Wirkung wird das frevle Treiben der Dreissig selbst 37, 2 durch zwei kräftige Substantive geschildert *πολὺ πρὸς ὠμότητα καὶ πονηρίαν ἐπέδοσαν*. Die ganze Verachtung gegen Kleon liegt in den gehäuften kurzen, aus einzelnen drastischen Verben gebildeten Sätzen 28, 3: *καὶ πρῶτος ἐπὶ τοῦ βήματος ἀνέκραγε καὶ ἐλοιδορήσατο καὶ περιζωσάμενος ἐδημηγόρησε, τῶν ἄλλων ἐν κόσμῳ λεγόντων*.

Ein besondres Mass des Beiwörterreichthums entfällt auf Peisistratos und seine Söhne, Gestalten, die nächst Solon unter Aristoteles' Hand

vor allen andren lebendig geworden sind, deren tragisches Geschick es ihm vor allen angethan hat. Peisistratos selbst regierte den Staat (16, 2) *μετρίως καὶ μᾶλλον πολιτικῶς ἢ τυραννικῶς*, er war von Charakter *φιλάνθρωπος καὶ πρᾷος καὶ τοῖς ἁμαρτάνουσι συγγνωμονικός* (vgl. 16, 8 *μέγιστον δὲ πάντων ἦν τῶν ἐπαινουμένων τὸ δημοτικὸν εἶναι τῷ ἤθει καὶ φιλάνθρωπον*). Hipparch wird als *παιδιώδης καὶ ἐρωτικὸς καὶ φιλόμουσος* (18, 1), Thettalos als *τῷ βίῳ θρασὺς καὶ ὑβριστής* geschildert, Hippias von Natur *πολιτικὸς καὶ ἔμφρων* wird unter dem Eindruck der Verschwörung und der Ermordung seines Bruders *ἄπιστος καὶ πικρός*. Es versteht sich, dass überall die Eigenschaften einzelner Personen nicht um ihrer selbst willen, sondern um ihr Handeln, ihre Erfolge oder Misserfolge zu erklären, hervorgehoben werden. Ephialtes wird Obmann des Volkes (25, 2) *δοκῶν ἀδωροδόκητος εἶναι καὶ δίκαιος πρὸς τὴν πολιτείαν*, Peisandros Antiphon Theramenes setzen ihre verfassungswidrigen Pläne durch, weil sie Männer sind *καὶ γεγενημένοι εὖ καὶ συνέσει καὶ γνώμῃ δοκοῦντες διαφέρειν* (32, 2). Das Ansehn des Nikias und Thukydides (28, 5) ist durch ihre Persönlichkeit begründet: sie waren *ἄνδρες οὐ μόνον καλοὶ κἀγαθοὶ ἀλλὰ καὶ πολιτικοὶ καὶ τῇ πόλει πάσῃ πατρικῶς χρώμενοι*. Um Theramenes' Handlungsweise verständlich zu machen, reichen nicht einzelne Beiwörter aus (28, 5): es wird eine ausführlichere Charakteristik versucht.

Es sind in dieser Beispielsammlung nicht solche Fälle, wo mehrere Beiwörter zur Schilderung einer einzigen Eigenschaft verwendet sind, von denen geschieden, in denen jedes einzelne Beiwort eine besondre Eigenschaft ausdrückt: dem Wesen nach verschieden, ist doch die stilistische Wirkung überall dieselbe.[1]) Die charakterisirte Person oder Sache tritt in den Vordergrund und lässt die pathetische Erregung des Schriftstellers erkennen. Wer die Wirkung gehäufter Prädicate empfinden will, der mag etwa die treffliche Rede des Lysias gegen Simon

---

[1]) Zwei Fälle mögen hier ihrer Eigenart wegen erwähnt sein. Beide stehen in der dem Herodot nacherzählten Rückkehr des Peisistratos (14, 4). Gewiss nicht um das interesselose Bild der Phye lebendiger zu machen, sondern um der Vorlage gerecht zu werden, nennt Aristoteles sie eine *γυνὴ μεγάλη καὶ καλή*. Diese homerische Reminiscenz hat er eben mit Recht aus der novellistischen Detailmalerei Herodots herausgelesen (I 60), der sie beschreibt als *μέγαθος ἀπὸ τεσσέρων πηχέων ἀπολείπουσα τρεῖς δακτύλους καὶ ἄλλως εὐειδής*. Es ist eine vielleicht allzu nüchterne Kritik des fabelfrohen Halikarnassiers. Nicht viel anders liegt die Sache an der zweiten Stelle. Herodot nennt die List des Megakles ein *πρῆγμα εὐηθέστατον*, unwürdig der hellenischen Aufgeklärtheit. Aristoteles sagt *κατήγαγεν αὐ-*

lesen. Gegen die Homerische Schlichtheit[1]) der Erzählung (6—14), in der kein Wort zu viel verwendet ist, sticht wirksam der leidenschaftliche Ausbruch (15—17) ab, wo gleichbedeutende oder an Werth ähnliche Worte sich drängen: *ὁ ἀδικήσας καὶ ἐπιβουλεύσας ἡμῖν — βοῶντα καὶ κεκραγότα καὶ μαρτυρόμενον — ἀγανακτούντων τῷ πράγματι καὶ δεινὰ φασκόντων εἶναι τὰ γιγνόμενα — δεινὸν ἡγησάμενος εἶναι καὶ αἰσχρόν — οὕτως ἀνόμως καὶ βιαίως*. Die Fülle des Ausdrucks wirkt aber auch hier nur im Gegensatz zur Schlichtheit der vorangehenden Erzählung. Anders Demosthenes, dessen Leidenschaftlichkeit schon den einfachsten Bericht pathetisch aufbauscht, so dass er mit fortschreitender Beweisführung zu immer heftigeren Ausdrücken, Beschuldigungen und Angriffen gedrängt wird.

Während auf diese Weise mannigfaltige Momente auf die Stilfärbung einwirken, so giebt es andrerseits allgemeine Gesetze, die das mannigfaltige und wechselnde in Ton und Farbe zur Einheit zusammenfügen. Die höchste Stilforderung ist für Aristoteles die Deutlichkeit; sie bezieht sich auf jede Stil- und jede Litteraturgattung. Die Deutlichkeit wird auf andrem Wege für den Hörer, auf andrem für den Leser erreicht. Der Leser hört nicht nur den Klang der Worte, er sieht sie in ihrer eigensten, natürlichsten Gestalt, ohne die Schminke des verführerischen Vortrags, an ihm rauscht nicht der bezaubernde Strom der Rede vorüber, er hat Zeit jedem Gedanken, jedem Satze nachzugehen, das falsche vom richtigen, den blendenden Schein von der nackten Wirklichkeit zu scheiden. Daher muss die Sprache des Lesebuchs eine scharfe, treffende, genaue, gründliche Kritik vertragende sein (*rhet.* 1413b 8 *ἔστι δὲ λέξις γραφικὴ μὲν ἡ ἀκριβεστάτη*): sie vermeidet das überflüssige, sie darf nichts für den Gedanken nothwendiges übergehen, sie muss für den rechten Begriff das rechte Wort finden und die Gedanken richtig und klar verbinden, sie muss anschaulich, übersichtlich, ebenmässig und rein sein. Ihre Grundlage ist die vollkommene Beherrschung des griechischen Sprachmaterials, soweit es der prosaischen Rede zur Verfügung steht. Dies Material liegt im 4. Jahrhundert aus-

---

τὸν ἀρχαίως καὶ λίαν ἁπλῶς, wo ein einfaches *ἀρχαίῳ τινὶ τρόπῳ τοιῷδε* genügt hätte. Er will aber der allzueifrigen Kritik Herodots begegnen: 'nicht thöricht war es, sondern jener alten Zeit angemessen und daher naiv.' Durch die Nachdrücklichkeit des Urtheils ist der schärfere Ausdruck veranlasst, also in gewissem Sinne auch durch ein gewolltes Pathos.

[1]) Geradezu homerische Nachahmung ist § 8: *καὶ ἐμοῦ μὲν ἁμαρτάνει, Ἀριστοκρίτου δὲ — βαλὼν λίθῳ συντρίβει τὸ μέτωπον.*

schliesslich auf dem attischen Sprachgebiet. Das ist seit Thrasymachos etwas ebenso selbstverständliches wie vorher die ionische Schriftsprache selbstverständlich war. Die Stilistik des 4. Jahrh. hat daher keine Veranlassung diesen Punkt auch nur mit einem Worte zu berühren. Das Fremdwort, die Glosse, hat immer mehr das Heimathsrecht verloren: Aristoteles erklärt das Haschen nach dichterischen Worten und Wendungen in der Prosa für ungebildet, nachdem seit Euripides selbst der das Leben nachbildende tragische Dialog den fremden Putz aufgegeben habe. Nur im hochgesteigerten Pathos gestattet sich selbst Isokrates in vereinzelten, seltenen Fällen das poetische Sprachgebiet zu berühren, und Aristoteles lässt in der Theorie eine sparsame Anwendung dieses Mittels, ein stärkeres Empfinden im Hörer oder Leser zu erwecken, gelten. Aber er selbst hat in der *Πολιτεία* keinen nennenswerthen Gebrauch davon gemacht: wenigstens ist es ungewiss, ob er den Ausdruck (5, 3) *αἰεὶ τὴν αἰτίαν ἀνάπτει τοῖς πλουσίοις* als dichterisch empfunden hat. Ein Grund wesshalb er ihn gerade hier anwendete, liesse sich nicht wol auffinden.

Es ist aber nicht ganz leicht zu sagen, was attisch schreiben eigentlich heisst. Wir würden in arge Verlegenheit gerathen, sollten wir aus den uns erhaltenen Schriftstellern oder Komödiendichtern ein Wörterbuch der attischen Sprache herstellen. Als reine Quellen könnten uns weder Thukydides noch Platon, weder Aristophanes noch Xenophon dienen, einzig und allein vielleicht die attischen Redner des vierten Jahrhunderts, die in der Volksversammlung wie vor Gericht zu ausschliesslich attischen Männern wirklich ausschliesslich attisch redeten. Aber ihre Reden umfassen einen verhältnissmässig engen Kreis von Anschauungen und mithin von Ausdrücken. Sobald wir aus den Grenzen specifisch attischer Ideen heraustraten, sobald es sich nicht mehr um attische Politik, Geschichte, Religion, um attisches Recht, Leben und Sitte handelt, berühren wir fremdes Gebiet. Ionischer Handel und Wandel, ionische Wissenschaft und Poesie hat die attische Sprache von der Gründung des Bundesreichs an beeinflusst, genau so wie die Spuren italienischen Handelsverkehrs, italienischer Kriegskunst, französischer Bildung und Wissenschaft unsere deutsche Sprache noch heute untilgbar durchsetzen. Und nicht nur neue Worte für neue Begriffe sind von Osten und Westen nach Athen importirt, um die Mitte des fünften Jahrhunderts beginnen auch zahlreiche altattische Worte abzusterben, ihre drastisch groben, schwerfälligen Gestalten weichen den feineren und handlicheren ionischen Wortbildern. So durfte der unbekannte Oligarch,

mit einiger Uebertreibung freilich, sagen (*de rep. Ath.* 2, 8), dass die Athener *φωνὴν πᾶσαν ἀκούοντες ἐξελέξαντο τοῦτο μὲν ἐκ τῆς, τοῦτο δ' ἐκ τῆς,* und dass, während die andren Griechen *ἰδίᾳ μᾶλλον καὶ φωνῇ καὶ διαίτῃ καὶ σχήματι χρῶνται,* die Athener allein sich einer Sprache bedienten, die aus der Sprache aller anderen, Hellenen wie Barbaren, gemischt sei. Die Bemerkung ist angeregt durch die eben unter sophistischer Leitung beginnende Bewegung zu Gunsten der attischen Sprache, die als wolgeeignete Nachfolgerin die ionische Rivalin in der Litteraturherrschaft ersetzen sollte. Die daran anknüpfenden puristischen Bestrebungen sind fast ein ganzes Jahrhundert siegreich gewesen. Aber so sehr auch attische Sprache und attischer Geschmack in die entlegensten Winkel der griechischen Welt wirksam eindrangen, so war es doch bei dem ununterbrochenen Wechselverkehr mit der Fremde ganz unmöglich, dass Attika seinerseits sich fremder Einflüsse wie in Sitte und Lebensweise so auch in der Sprache dauernd erwehren konnte. Die Mischung der Atthis mit fremden, vor allem ionischen Elementen hat den Grund zur *κοινή* gelegt. Wir können die vollendete Thatsache erkennen, aber die Anfänge und Uebergänge sind uns bei dem kümmerlichen Material dunkel und zweifelhaft. Für eine gründliche Behandlung der Frage nach dem Ursprung der *κοινή* werden einst die Aristotelischen Schriften von grösstem Werthe sein, die *Πολιτεία* aber will attisch sein und ist es auch, nicht des Stoffes oder der Athener wegen, sondern weil sie ein Litteraturbuch ist. Es wird nicht ohne Interesse sein, eines der letzten Denkmäler attischer Prosa gerade von diesem Gesichtspunkte aus näher anzusehen. Den Gesammteindruck, dass Aristoteles bestrebt war attisch zu schreiben, bestätigt die Thatsache, dass er einige Worte neuster Prägung oder fremdartigen Charakters geflissentlich, wie es scheint, gemieden hat. Ein nur in der Politik, hier aber nicht ganz selten vorkommendes Verbum ist *φρονηματίζεσθαι.* Es findet sich später bei Polybios wieder und ist sicher unattisch. Dies Wort fehlt in der *Πολιτεία* vollständig und ist überall, wo man es erwarten sollte, durch das schlichte *θαρρεῖν* ersetzt. Die Absichtlichkeit zeigt besonders die Stelle 24, 1 *μετὰ δὲ ταῦτα θαρρούσης ἤδη τῆς πόλεως συνεβούλευεν (Ἀριστείδης) ἀντιλαμβάνεσθαι τῆς ἡγεμονίας,* von dem nach den Perserkriegen erwachenden Selbstvertrauen. Die nämliche Stimmung Athens in Folge der nämlichen Ereignisse drückt an zwei Stellen der Politik das Verbum *φρονηματίζεσθαι* aus, 1274a12 *τῆς ναυαρχίας γὰρ ἐν τοῖς Μηδικοῖς ὁ δῆμος αἴτιος γενόμενος ἐφρονηματίσθη* und 1341a30 *μετὰ τὰ Μηδικὰ φρονηματισθέντες*

ἐκ τῶν ἔργων. Man empfindet leicht, dass dies Verbum seinem Klange nach vortrefflich für das geeignet ist was es ausdrücken soll; aber eben weil sein voller Ton allzu prächtig in die Ohren fällt, mag Aristoteles das neue Wort aus der anspruchslos einfachen *Πολιτεία* verbannt haben, womit natürlich nicht gesagt ist, dass er es eben aus diesem Grunde in der Politik bevorzugt hat. Wahr ist es doch, dass eine Neuerung nur dann verletzend wirken kann, wenn sie in auffälliger, nicht wenn sie in bescheidener und unscheinbarer Gestalt auftritt. Darum ist es schwerer zu erklären, warum Aristoteles in der Etymologie von *σεισάχθεια* (6, 1) geschrieben hat *ὡς ἀποσεισάμενοι τὸ βάρος* statt *τὸ ἄχθος.* Niemand würde hier das der attischen Prosa allerdings fremde *ἄχθος* anstössig gefunden haben, da es durch die Sache selbst geboten schien. Dass es aber trotzdem vermieden ist, kann nur in der poetischen Färbung des Wortes liegen, die der Schriftsteller an dieser Stelle für unpassend hielt.

Daneben aber werden sich mancherlei sprachliche Eigenthümlichkeiten finden lassen, die im Gegensatz zu den gleichzeitigen oder wenig älteren Attikern mehr nach der jüngeren Sprache, besonders der des Polybios hinweisen, aber sie sind nur ein weiterer Beleg dafür, dass einzelne unattische Ausdrücke nicht den attischen Charakter eines Buches zerstören können, so wenig wie ein aus lauter attischen Fetzen zusammengeflickter Stil darum schon ein attischer ist.

Der Nachweis unattischer Worte und Wendungen ist natürlich kein mathematisch sicherer: einerseits sind weder eigene Lectüre noch lexicalische Hilfsmittel ganz zuverlässige Stützen, andrerseits ist gerade die Litteratur des 4. Jahrhunderts so lückenhaft erhalten, dass ein uneingeschränktes Urtheil kaum einmal möglich ist. Niemand wird glauben, dass Worte wie *πολεμαρχία ὀστρακοφορία μονοχίτων ὁμόχρως προεδρεύειν προδανείζειν* vor Aristoteles, bei dem wir sie zuerst lesen, nicht in Gebrauch gewesen seien, oder dass nicht *πλουτίνδην* so gut wie *καταφατίζειν* urkundliche Ausdrücke waren, dass die Nischen im Rathshause, in denen die Schuldbücher aufbewahrt lagen, nicht immer *ἐπιστύλια* geheissen haben. Niemand wird neue Wortbildungen wie *συγγνωμονικός εὐδιάφθορος* oder neue Composita wie *ἀντιδημαγωγεῖν προσκοσμεῖν*[1]) *προδιασπείρειν* (*προσαναζητεῖν* im Amendement

[1]) *προσεκεκόσμηντο δὲ τούτοις οἵ τε ἀφῃρημένοι τὰ χρέα κτλ.* (13, 5) ist ernstlich beanstandet und mit nicht gerade lobenswerther Conjectur in *προσεκεκόλληντο* verwandelt worden. Freilich hat *κοσμεῖν* in der Bedeutung von *τάττειν* wol keiner der strengen Attiker gesagt, aber wer hat denn *προσκολλᾶν* so gebraucht?

des Kleitophon 29, 3 scheint gleichfalls neu) und andres der Art, wie es jedem Schriftsteller zu bilden frei steht, für besonders merkwürdig halten. Auch auf eine grosse Reihe sonst unbezeugter Wortverbindungen ist kein Gewicht zu legen, wie z. B. ἀγῶνας ἐπιφέρειν 25, 2 (nach Analogie von αἰτίαν, πόλεμον, δίκην ἐπιφέρειν) oder αἰτίαν ἐξαλείφειν 40, 3 (nach Analogie von ὄφλημα ἐξαλείφειν) oder ἠτύχησαν τὴν ἐν Αἰγὸς ποταμοῖς ναυμαχίαν 34, 2, oder ἠσθεὶς διὰ τὴν παρρησίαν καὶ τὴν φιλεργίαν 16, 6[1]) oder ἴχνος λαβεῖν τῆς πράξεως 18, 4, wo λαβεῖν für εὑρεῖν steht, das metaphorisch gebrauchte ἴχνος aber erst seit Platon ganz gewöhnlich ist. Einige an sich kaum bedeutendere Wendungen gewinnen dadurch an Interesse, dass sie, in älterer Zeit nicht nachweisbar, von Aristoteles an häufiger vorkommen, so ἀποτυγχάνοντες ἐν ἅπασι τοῖς ἄλλοις 19, 4 ohne die Zuthat eines Genetivs (passivisch *phys. ausc.* II 199b[1] ἐν δὲ τοῖς ἁμαρτανομένοις ἕνεκα μέν τινος ἐπιχειρεῖται, ἀλλ' ἀποτυγχάνεται), wie Polybios, Diodor und andre das Verbum brauchen; ähnlich ein ähnliches Verbum Theophr. *de sens.* 24 Ἐμπεδοκλῆς μὲν οὖν ἔοικεν ἐν πολλοῖς διαμαρτάνειν. Auch die Wendung ἐπὶ πέρας ἤγαγε τὴν εἰρήνην 38, 4 mag hier erwähnt werden; τέλος oder πέρας ἔχειν ist gewöhnlich, auch ἐπὶ τέλος ἐλθεῖν kommt vor, ἐπὶ τέλος (πέρας) ἄγειν hat vor Aristoteles der Sophist bei Iamblich *protr.* c. 20 (p. 97, 1 Pist.), später Philon *synt. mechan.* IV p. 50, 29 Sch. und Polybios gesagt. Ebenso scheint σημεῖον φέρειν und ἐπιφέρειν von älteren Schriftstellern nicht gesagt zu sein, während spätere τεκμήριον φέρειν, ἐπιφέρειν, προσφέρειν haben; Aristoteles selbst hat in andren Schriften wenigstens πίστεις φέρειν und ἐπιφέρειν. Ferner möchte ich hierher das in der Πολιτεία zweimal vorkommende Adiectiv αὐτοτελής ziehen, 3, 5 κύριοι δ' ἦσαν καὶ τὰς δίκας αὐτοτελεῖς κρίνειν καὶ οὐχ ὥσπερ νῦν προανακρίνειν und 53, 2 καὶ τὰ μὲν μέχρι δέκα δραχμῶν αὐτοτελεῖς εἰσι κρίνειν. Das Wort hat officiellen Anstrich und kommt doch ganz ebenso nicht vor, auch bei Hypereides nicht, der (*Euxen.* p. 28, 26) das Psephisma des Polyeuktos αὐτοτελές nennt, weil der Verfasser nicht die nothwendig zu Grunde zu legenden Erkundigungen

[1]) Nicht ganz analog ist Plato Phileb. p. 52b ὅταν στερηθεὶς λυπηθῇ διὰ τὴν χρείαν, weil hier eine andre Construction kaum möglich war. Aber die Verba des Empfindens haben im Griechischen nicht so engbegrenzte Casusverbindung wie im Lateinischen; ἥδεσθαι hat Sophokles Phil. 715 sogar mit dem Genetiv, weil es 'geniessen' bedeutet. Andres s. Zeitschr. f. d. Gymn. 34 S. 620. 622. Für das bekannte, puristischen Kritikern besonders ärgerliche χαλεπῶς φέρειν ἐπί τινι hat auch Aristoteles' Πολιτεία zwei neue Belege geliefert (33, 1 und 38, 2).

beim Delphischen Gott eingezogen hatte. Als philosophischer Kunstausdruck ist es bekannt. Ganz eigenartig hat es Lysias in der Rede für Euthynos gebraucht '*καὶ τοῦτο ἐποιήσαμεν οὐκ αὐτοτελῶς ἀλλ' ἀκριβῶς*' (Bekk. *an.* 467, 32), nach der überlieferten Erklärung soviel als *ὡς ἔτυχεν*, d. h. 'so dass wir die Sache nicht sich selbst und ihrem zufälligen Ausgange überliessen.' Ganz anders steht das Wort in der Friedensurkunde zwischen Athen und Sparta (Thuk. V 18), die, da die Vorschläge von den Lakedaimoniern ausgingen, von diesen auch ihren wesentlichen Wortlaut erhalten haben muss. Jedesfalls ist es keine in Athen übliche Formel gewesen, die wir lesen: *τὸ δ' ἱερὸν καὶ τὸν νεὼν τὸν ἐν Δελφοῖς τοῦ Ἀπόλλωνος καὶ Δελφοὺς αὐτονόμους εἶναι καὶ αὐτοτελεῖς καὶ αὐτοδίκους καὶ αὑτῶν καὶ τῆς γῆς τῆς αὑτῶν κατὰ τὰ πάτρια.* Hier soll *αὐτοτελής* wol das Recht Steuern und Abgaben selbst einzuziehen bedeuten. In der *Πολιτεία* ist das Wort fast gleichwerthig mit *κύριος*, freilich so dass es diesem noch als nähere Bestimmung der selbständigen Entscheidung untergeordnet werden kann. Fast genau so braucht es Polybios III 9, 5 *ἐγὼ δέ φημι μὲν δεῖν οὐκ ἐν μικρῷ προσλαμβάνεσθαι τὴν τοῦ συγγραφέως πίστιν, οὐκ αὐτοτελῆ δὲ κρίνειν*, das heisst, wie der Zusammenhang lehrt: 'das Zeugniss eines den Ereignissen gleichzeitigen Geschichtschreibers ist zwar nicht für gering zu achten, aber keineswegs in strittigen Fällen für absolut ausschlaggebend.' Endlich sei hier noch erwähnt die Construction *τῶν στρατηγῶν ἐξαπορησάντων τοῖς πράγμασιν* (23, 1). Das Compositum *ἐξαπορεῖν* ist von *ἀπορεῖν* und *διαπορεῖν* nur graduell unterschieden, diese beiden Verben aber kommen frühzeitig mit dem Dativ (*τῷ λόγῳ, τοῖς πράγμασιν*) verbunden vor. Warum es daher dem Aristoteles verwehrt sein sollte so zu schreiben wie die Ueberlieferung ihn schreiben lässt, ist schwer einzusehen. Bemerkenswerth ist, dass Polybios (I 62, 1) auch *ἐξαπορεῖν τοῖς λογισμοῖς* gesagt hat.

Für belangreicher halte ich andres. Der älteste Zeuge für das Femininum *ἐλεγεία* war bisher Theophrast (*h. pl.* 9, 15, 1 *Αἰσχύλος ἐν ταῖς Ἐλεγείαις*): einen besseren Beleg dafür, dass diese Form damals schon dem Schriftgriechisch angehörte, bietet nun Aristoteles 5, 2 *ποιήσαντι τὴν ἐλεγείαν* und *ἐν ἀρχῇ τῆς ἐλεγείας.* Es hängt das damit zusammen, dass auch *ἡ ποίησις* (denn dies ist zu *ἡ ἐλεγεία* zu ergänzen) damals zur concreten Bedeutung überging, während es vorher die Dichtkunst, Dichtgattung, auch wol den poetischen Nachlass, nicht aber das einzelne Gedicht bezeichnete, wie bei Arist. Pol. 1306b39 *ἐκ τῆς Τυρταίου ποιήσεως τῆς καλουμένης Εὐνομίας.* Die Techno-

logie verlangte eben eine sprachliche Scheidung zwischen ἐλεγεῖον Distichon (so in der Poetik und Rhetorik) und ἐλεγεία Gedicht in Distichen, vgl. Schol. Dion. Thr. p. 750, 26 B. Der Singular τὸ πρόπυλον (τὰ πρόπυλα haben Herodot und Hippokrates) findet sich, wie Sandys anmerkt, auf dem im Peiraieus gefundenen Grenzstein (CIA IV 521e προπύλου δημοσίου ὅρος), von einem unbekannten Gebäude. Von den Propyläen der athenischen Burg steht es für uns zuerst in der *Πολιτεία* (15, 4 πρὸς τὸ πρόπυλον τῆς ἀκροπόλεως). Bei späteren Schriftstellern, auch bei den hellenistischen Gewährsmännern des Plinius ist es nicht selten, vgl. Sandys zu 15, 4. So findet sich auch der Singular τὸ προπύλαιον zuerst in der Eudemischen Ethik (1214a2), freilich von der Vorhalle des Delischen Letoion, nicht von den Burgpropyläen, für die man bei einem in Athen schreibenden Manne den Plural noch strenger geboten glauben sollte.

Anders als Platon hat Aristoteles das Wort παρωνύμιον gebraucht 17, 3 Ἡγησίστρατος, ᾧ παρωνύμιον ἦν Θέτταλος. Nicht den Beinamen (ἐπωνυμία) 'der Thessaler' führte Hegesistratos, wie etwa Herakleides von Klazomenai den Beinamen 'König' hatte, sondern den Nebennamen 'Thettalos', der den Rufnamen geradezu verdrängt hat. Bei Platon Soph. 268c heisst es: ὁ μιμητὴς τοῦ σοφοῦ παρωνύμιον αὐτοῦ τι (καλεῖται), nämlich σοφιστής (ebenso *Eth. Eud.* 1228a33 ὁ γὰρ θρασὺς παρὰ τὸ θάρσος λέγεται παρωνύμως). Also aus einem Derivatum ist ein Nebenname geworden, der natürlich auch aus einer bestimmten Veranlassung abgeleitet sein kann, aber nicht aus dem eigentlichen Namen gebildet worden ist. Ebenso brauchte später Chrysipp das Wort (bei Athen. XIII 565a): τὸν πρῶτον περικειράμενον παρωνύμιον ἔχειν Κόρσην.

Neu scheint die 5, 3 gebrauchte Wendung ἀεὶ τὴν αἰτίαν τῆς στάσεως ἀνάπτει τοῖς πλουσίοις. Nur Dichter haben vorher das Verbum in übertragenem Sinne verwendet (αἶσχος, κῆδος, μῶμον ἀνάπτειν). In der Prosa ist die Aristotelesstelle das älteste Beispiel, ihr zunächst steht Theophrast *de sens.* 39 Διογένης δὲ ὥσπερ τὸ ζῆν καὶ τὸ φρονεῖν τῷ ἀέρι καὶ τὰς αἰσθήσεις ἀνάπτει und 46 πάντα ἀνάπτειν βουλόμενος τῷ ἀέρι. Die späteren Schriftsteller haben es öfters, wie Plut. Lyk. 6 τὴν αἰτίαν τῆς πολιτείας εἰς τὸν Πύθιον ἀνῆψεν, die älteren sagen αἰτίαν ἀναφέρειν εἴς τινα.[1])

[1]) Auch die Wendung ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν (2, 2. 4, 5) war mir und andren nur aus Aristoteles bekannt (Pol. 1306b16 τῆς πολιτείας δι' ὀλίγων οὔσης vgl. 1283b6. 1293a27 δι' αὐτῶν τὰς ἀρχὰς ἔχειν), bis ich sie auch bei Isaios fand

Singulär ist 35, 4 *χρόνου διαπεσόντος βραχέος* für *μεταξὺ γενομένου* oder *διεξελθόντος*. Für corrupt darf man es um so weniger halten als eine annähernd wahrscheinliche Aenderung nicht zu finden ist. Vorgeschwebt hat bei der Neuerung wol weniger das bekannte *συμπίπτειν* als vielmehr der *παραπίπτων* oder *παραπεπτωκὼς καιρός*. Für die schnell sich bewegende Zeit ist *πίπτειν* ein passendes Bild, und je kürzer die Zeit, desto anschaulicher. Vergleichen lässt sich Eurip. Herakles 506 *ὡς ἐλπίδας μὲν ὁ χρόνος οὐκ ἐπίσταται σῴζειν, τὸ δ' αὑτοῦ σπουδάσας διέπτατο* und Herodot III 71 *ἢν ὑπερπέσῃ ἡ νῦν ἡμέρα*.

In der Bedeutung 'mit etwas zufrieden sein' fand sich das Verbum *συναρέσκεσθαί τινι* bisher zuerst bei Sextus Emp. 488, 19B *οἱ μὴ συναρεσκόμενοι τῷ εἶναί τινα ἀμερῆ*, woraus freilich keiner hätte schliessen mögen, dass das Wort nicht älter sei. Aristoteles giebt uns einen Beleg 33, 2 *οὐ συναρεσκόμενοι τοῖς ὑπὸ τῶν τετρακοσίων γενομένοις*. Attisch ist *συναρέσκει μοί τι*, zum unattischen *συναρέσκεσθαί τινι* hat ohne Zweifel das Herodoteische *ἀρέσκεσθαί τινι* den Anlass gegeben.

Ein gutes Beispiel für den Einfluss der wissenschaftlichen Ias auf den attischen Dialect bietet das Adiectiv *νωθρός*, das 26, 1 zwar nicht überliefert, aber doch mit grosser Wahrscheinlichkeit herzustellen ist (für *νεώτερον*). Es ist ein medicinischer Kunstausdruck, dessen sich die attischen Redner durchaus enthalten zu haben scheinen: in Athen haben es Platon und Aristoteles zuerst geschrieben. In die Poesie haben es erst die Alexandriner eingeführt, während die attischen Dramatiker das Homerische *νωθής* brauchen.[1])

Das Verbum *σπουδάζειν* 'dafür sein' steht ohne Casusverbindung 34, 1: *ἔπειτα βουλομένων Λακεδαιμονίων ἐκ Δεκελείας ἀπιέναι — ἔνιοι μὲν ἐσπούδαζον, τὸ δὲ πλῆθος οὐχ ὑπήκουσεν*. Bei älteren Schriftstellern finde ich es nicht, ebenso aber schreibt Plutarch Crass. 12 *δεξάμενος δὲ τὴν χρείαν ἀσμένως* (*Πομπήιος*) — *ἐσπούδασε προθύμως*. Aristoteles hat das Verbum in der *Πολιτεία* sonst mit dem

---

6, 35 *ὅπως ἐκείνου τελευτήσαντος δι' αὐτῶν ἔσοιτο ἡ οὐσία*. In der *Πολιτεία* steht sie nochmals 29, 1 *ἐὰν δι' ὀλίγων ποιήσωνται τὴν πολιτείαν*. Der Sinn ist danach zweifellos: überall liegt der Begriff der Vertheilung zu Grunde.

[1]) Sandys weist *νωθρός* bei Ameipsias (fr. 16 K) und bei Theopomp (Athen. XII 532 c) nach. Aus dem Komiker führt es Pollux 9, 138 als Glosse an, bei Theopomp dem Chier wäre es wol nicht das einzige unattische Wort: er verbindet *νωθροῦ τε ὄντος καὶ βραδέος*.

Infinitiv verbunden, auch bei wechselndem Subject, wie 38, 4 οὓς αὐτὸς ἐσπούδασεν ἐλθεῖν. Mit ähnlicher Prägnanz findet sich βούλεσθαι gebraucht 16, 9: ἐβούλοντο γὰρ καὶ τῶν γνωρίμων καὶ τῶν δημοτικῶν οἱ πολλοί, vielleicht nach Herodoteischem Sprachgebrauch, wie III 123 ταῦτα ἀκούσας Πολυκράτης ἥσθη τε καὶ ἐβούλετο.

Eigenthümlich und vielfach beanstandet ist das dreimalige ἐπιλείπεσθαι, als Passiv von ἐπιλείπει μέ τι. So 20, 2 ἐπιλειπόμενος τῇ δυνάμει, 27, 4 ἐπιλειπόμενος τῇ οὐσίᾳ und wenig anders 34, 3 ἄλλως δὲ (d. h. soviel wie τοῖς δὲ ἄλλοις) δοκοῦντες οὐδενὸς ἐπιλείπεσθαι, wo noch der comparative Genetiv hinzutritt. Es genügt hier zu sagen, dass die drei Stellen sich untereinander schützen, und zu constatiren, dass dieser Gebrauch sonst nicht nachgewiesen ist, was bei dem nichts weniger als ungewöhnlichen Begriff, der ausgedrückt werden soll, immerhin merkwürdig ist.

Auch die Besonderheit des Ausdrucks 40, 3 ἐν δὲ ταῖς ἄλλαις πόλεσιν οὐχ οἷον ἐπιπροστιθέασιν τῶν οἰκείων οἱ δῆμοι κρατήσαντες, ἀλλὰ καὶ κτλ. kann nur beanstanden, wer dem Aristoteles keine Abweichung vom attischen Sprachgebrauch gestatten will: οὐχ οἷον (für οὐχ ὅτι, οὐχ ὅπως) — ἀλλά ist bei Polybios bekanntlich nichts seltenes. Schwieriger sind zwei Constructionen, für die man vergeblich nach entsprechenden Beispielen sucht: 10, 2 ἡ μνᾶ ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν (δραχμαῖς) und 41, 2 διαγεγένηται μέχρι τῆς νῦν ἀεὶ προσεπιλαμβάνουσα τῷ πλήθει τὴν ἐξουσίαν. Die Ueberlieferung scheint hier nicht geschädigt. Anderes ist freilich der Corruptel verdächtig und darf hier nicht aufgeführt werden.

Endlich will ich zwei Wörter hervorheben, die scheinbar in der Πολιτεία zuerst gebraucht sind, die aber trotzdem nicht zum Neubesitz des 4. Jahrhd. gerechnet werden dürfen. Zunächst das Verbum παραστρατηγεῖν 6, 2: συνέβη γὰρ τῷ Σόλωνι, μέλλοντι ποιεῖν τὴν σεισάχθειαν, προειπεῖν τισι τῶν γνωρίμων, ἔπειθ', ὡς μὲν οἱ δημοτικοὶ λέγουσι, παραστρατηγηθῆναι διὰ τῶν φίλων κτλ. Schon dadurch erweist sich das erst bei Dionys und Plutarch (Alex. 39, vielleicht aus einem Briefe des Alexander an seine Mutter) vorkommende Verbum als älter, weil es nicht mehr in ursprünglicher, sondern in übertragener Bedeutung (Solon ist nicht Stratege) auftritt. Der Wortlaut des Aristoteles scheint ausserdem zu ergeben, dass der Ausdruck vollständig aus der Quelle herübergenommen ist. Das andre Wort ist εὐσημία 44, 4: ποιοῦσι δὲ (ἀρχαιρεσίας στρατηγῶν καὶ ἱππάρχων u. s. w.) οἱ μετὰ τὴν ϛ′ πρυτανεύοντες ἐφ' ὧν ἂν εὐσημία γένηται. Nirgend

sonst scheint das merkwürdige Substantiv überliefert zu sein[1]), aber ebensowenig die hier erwähnte Thatsache. Der Ausdruck ist gewiss ein officieller, vielleicht ein auf die militärischen Wahlcaerimonien beschränkter gewesen.

Das wenige, das ich habe verzeichnen können, wird ergänzungsfähig, aber auch mancher Einschränkung und Richtigstellung ausgesetzt sein. Wichtig aber ist vor allem, dass vom neuen Sprachgeist in der *Πολιτεία Ἀθηναίων* ein Hauch zu spüren ist, wenn auch nur ein schwacher. Die Wirkungen der *κοινή* sind noch sparsam und rein äusserlich, dem Geiste nach steht das Buch noch ganz unter der strengen und zugleich liebenswürdigen Zucht des attischen Schönheitssinnes. Die Sorgfalt, die Arist. auf die Wahl des Ausdrucks verwendet, lässt sich nirgend besser erkennen als in den Partien, die er dem Herodot nacherzählt (14, 1—15, 3. 19, 1—6). Die attische Umwandlung Herodoteischen Stils und Ausdrucks ist keine geringe Leistung, besonders wenn man bedenkt, dass neben Herodot auch andre Quellen zu einer möglichst einheitlichen, mit dem ganzen Charakter der Schrift übereinstimmenden Darstellungsweise zu verarbeiten waren. Da Aristoteles seine Quellen nicht nennt, so muss er, wie früher bemerkt, darauf gerechnet haben, dass man den Herodot wenigstens wiedererkennen werde. Ich möchte glauben, dass er gerade um dies Wiedererkennen zu erleichtern, einige wenige Anklänge an Herodot habe stehen lassen, so z. B. die Ausdrücke *ἀρχὴ οὔπω ἐρριζωμένη* (14, 3), *περιελαυνόμενος ὁ Μεγακλῆς τῇ στάσει* (14, 4), das Verbum *προφέρειν* (19, 4), das Bekkern selbst bei Herodot verdächtig erschienen war, vielleicht auch *ἀγηλατεῖν* (20, 3). Dass solche Dinge als unwillkürliche Reminiscenzen aus der Vorlage stehen geblieben sind, wäre nur wahrscheinlich, wenn man die ganze Nacherzählung für unfertig halten und annehmen könnte, Aristoteles hätte bei der letzten Bearbeitung diese auffallenden Ausdrücke noch durch rein attische ersetzen wollen, eine Annahme, die mir Angesichts der vollendeten Kunst gerade dieser Abschnitte ausgeschlossen erscheint. Dazu kommt ein andres. Zuweilen hat Aristoteles Wörter gesetzt, die ebenso unattisch wie gut Herodoteisch sind, aber an den betreffenden Stellen zufällig von Herodot nicht verwendet worden sind: das Particip *ὁμοφρονήσαντες* (14, 3), wofür Herodot *τωὐτὸ φρονήσαντες* hat (attisch ist *ὁμονοεῖν*), und *χρηστηριαζομένοις* (19, 4), wofür Herodot *χρησο-*

---

[1]) Jedesfalls nicht bei Hippokrates *epidem.* VI 2, 17 (V 286 L), vgl. Hermes XXVIII 44.

μένοις hat. Hier, denke ich, ist eine andre Erklärung nicht möglich: Aristoteles hat mit gutem Bedacht seiner Erzählung eine Färbung gegeben, die an die fremdartige Vorlage erinnern sollte. Auffallende Glossen hat er dabei sorgfältig vermieden, mit einer einzigen Ausnahme 14, 4 *παραιβατούσης τῆς γυναικός*. Aber dies gewiss ionische Wort (nicht einmal Xenophon *Cyrop.* VII 1, 29, wo er *παραβάτης* im technischen Sinne braucht, hat die dialektische Form) findet sich bei Herodot weder hier noch sonst irgendwo, wol aber in dem nämlichen Zusammenhang bei Kleidemos (Athen. XIII 609 cd: *ἐξέδωκεν δὲ καὶ Ἱππάρχῳ τῷ υἱεῖ τὴν παραιβατήσασαν αὐτῷ γυναῖκα Φύην τὴν Σωκράτους θυγατέρα*). Die Vermuthung liegt nahe, dass Aristoteles das Verbum aus Kleidemos übernahm, der es seinerseits wiederum in einer älteren ionisch geschriebenen Quelle gefunden haben mag, oder dass beide die gleiche Quelle benutzt haben. Warum es Aristoteles bewahrt hat, weiss ich nicht zu sagen. Ich für meine Person gestehe, dass mir das fremde Wort das alterthümliche Bild, Athene neben Peisistratos auf dem Wagen, anschaulich genug vorstellt. Vgl. Apoll. Rhod. I 752 *ἐν δὲ* (d. h. auf Iasons Festgewand) *δύω δίφροι πεπονήατο δηριόωντες, καὶ τὸν μὲν προπάροιθε Πέλοψ ἴθυνε τινάσσων ἡνία, σὺν δέ οἱ ἔσκε παραιβάτις Ἱπποδάμεια κτλ.* [1])

Die sichere Beherrschung des Sprachschatzes erleichtert eine andre weit wichtigere Pflicht des Prosaikers, für jeden Begriff den ihm eignen, absolut treffenden Ausdruck zu finden. Nachdrücklich widerlegt Aristoteles (*rhet.* III 1405 b 10) die sophistische Behauptung, man könne zwei Wörter, die dasselbe bedeuteten, ohne weiteres miteinander vertauschen: *ἐστὶν γὰρ ἄλλον ἄλλο κυριώτερον καὶ ὡμοιωμένον μᾶλλον καὶ οἰκειότερον τῷ ποιεῖν τὸ πρᾶγμα πρὸ ὀμμάτων.* Die darangeknüpften

[1]) In einem der zahlreichen Zusätze, die Aristoteles in die Herodoteische Erzählung verflochten hat, ist mir ein Ausdruck, ich weiss selbst nicht ob mit Recht, aufgefallen: *συνεβάλλετο δὲ οὐκ ἐλάττω μοῖραν τῆς ὁρμῆς τοῖς Λάκωσιν ἡ πρὸς τοὺς Ἀργείους τοῖς Πεισιστρατίδαις ὑπάρχουσα φιλία.* Ich meine hier nicht den Genetiv *τῆς ὁρμῆς* für das gewöhnlichere *εἰς τὴν ὁρμήν*, sondern *μοῖραν* für *μέρος*. Aristoteles braucht sonst das Wort *μοῖρα* nur in dem Sinne der göttlichen Fügung. Die fragliche Wendung lautet bei ihm immer *συμβάλλεσθαι εἴς τι* (*πρός τι*) *μέγα, πλεῖον, πλεῖστον* mit oder ohne *μέρος*. Das hat er, wenn ich nicht irre, mit den übrigen Attikern gemein und nur Platon lässt *μοῖρα* mit *μέρος* abwechseln. Aber entscheiden mag ich nicht, ob das gewähltere *μοῖραν συμβάλλεσθαι* aus seiner älteren Quelle stammt oder aus Platonischer Gewöhnung, wie so manches andre. Uebrigens hat auch Theophrast in dem fast ganz hiatuslosen Fragment *de sens.* 77 neben einander *πλείω* und *πλείστην μοῖραν ἔχειν*.

Ausführungen sind zunächst für den dichterischen Stil bestimmt (Diels, das 3. Buch der Aristot. Rhetorik S. 30), in welchem zu der Forderung einer anschaulichen Wortrichtigkeit noch die der anschaulichen Wortschönheit tritt. Die strengeren Ansprüche, die an den Prosaiker zu stellen sind, zumal an den der für Leser schreibt, sind nicht erörtert, aber was Aristoteles gemeint hat, kann dennoch nicht zweifelhaft sein. Das *ἴδιον ὄνομα* lässt in der Hauptsache einen doppelten Gegensatz zu, einmal die einem Dinge nicht allein und ausschliefslich zukommende Bezeichnung (*τὰ περιέχοντα ὀνόματα rhet.* III 1407 a 33), und dann den metaphorischen Ausdruck. Die feineren Unterschiede jüngerer Rhetorik (Quintil. VIII 2) kommen hier nicht in Betracht. Unter allzureichlicher oder ungeschickter Anwendung uneigentlichen und metaphorischen Ausdrucks muss die Deutlichkeit, die Cardinaltugend der prosaischen Darstellung, leiden; die letzte Uebertreibung führt zu Lykophrons Alexandra. Die Warnungen der Theorie pflegen aus den Fehlgriffen der Praxis zu entspringen. Wenn in dieser Beziehung den griechischen Schriftstellern vor Aristoteles' Zeit auch weit weniger Missgriffe nachweisbar sind als etwa den modernen, denen feineres sprachliches Empfinden und ehrgeizige Sorgsamkeit nicht in gleichem Masse angeboren und anerzogen ist, so war doch auch im 4. Jahrhundert die Gabe des rechten Worts nicht eine selbstverständliche. Gerade damals ging sie manch einem in der Neigung zur Wortfülle, in dem Streben einen und denselben Gedanken von verschiedenen Gesichtspunkten, unter verschiedenen Bildern anschaulich zu machen, verloren. Eine greifbare Nachwirkung Isokrateischer Stilistik sind z. B. die wortreichen und dabei erschreckend eintönigen Charakteristiken des Theopomp, die doch weder ein anschauliches Bild geben noch die Möglichkeit ein Individuum vom andren zu unterscheiden. Schön und symmetrisch gebildete Sätze und Perioden sind fast das einzige Ziel dieser Stilistik: Bild und Metapher, Synonyme und Beiwörter nehmen einen so breiten Raum ein, dass das einzelne Wort unter der Fülle des umschreibenden und ausmalenden Beiwerks seinen Werth und seine Selbständigkeit vollständig verliert. Diese Wucherungen sind mit ein Product jener allmälig wachsenden Unfähigkeit die Dinge mit ihrem rechten Namen zu benennen: das pomphafte Generelle hat das schlichte Individuelle verdrängt.

Die Stilreinheit der *Πολιτεία* ist in erster Linie dadurch bedingt, dass Aristoteles sich aller schmuckhaften Umschreibungen enthält und von der Metapher einen äusserst sparsamen und vorsichtigen Gebrauch macht. Man wird nicht viele griechische Sätze lesen, die des metaphorischen

Ausdrucks völlig entbehren. Wie alle Sprachen, so hat auch die griechische früh angefangen sich dieses Schmuckes zu bedienen, und auch bei den Griechen ist vielfach der Schmuck zum einfachen Hausgeräth geworden. Ist das Bild, das einer jeden Metapher zu Grunde liegt, passend gewählt, so hört man bei häufigerem Gebrauch auf, das bildliche zu empfinden: es wird Gemeingut der Sprache und ist nicht mehr an eine besondre Absicht des redenden oder schreibenden gebunden. In Athen dachte man gewiss nicht mehr daran, dass *χρεῶν ἀποκοπή* und *σεισάχθεια* Metaphern waren, und kein Grieche überhaupt war sich bewusst metaphorisch zu sprechen, wenn er *μαλακὸς τὰ πολέμια* oder *πικρόν ἐστι τὸ δουλεύειν* oder *χρεία με καταλαμβάνει* oder *διεσπάρησαν οἱ λόγοι* oder *παραχωρεῖν τῆς βασιλείας* sagte, obwol alle diese Ausdrücke auch in ihrer eigentlichen Bedeutung in stetem Gebrauch waren. Die Grenze aber des Empfindens und Nichtempfindens, des bewussten und unbewussten ist gewiss schwer zu ziehen, und Vorsicht ist geboten, besonders wenn die Veranlassung zum metaphorischen Ausdruck nicht ersichtlich ist. Man kann auch nicht bestimmen, eine wie lange Gebrauchszeit nöthig ist, einen metaphorischen Ausdruck verblassen zu lassen. So steht *νόσος* in der Bedeutung von Noth und Plage schon bei Hesiod (*Theog.* 527), *νοσεῖ πόλις* ist den Tragikern ganz geläufig, aber ohne Frage hat Aristoteles noch die Metapher empfunden, wenn er (6, 4) von den *πράγματα νοσοῦντα* spricht und von den Parteien sagt (13, 3) *ὅλως δὲ διετέλουν νοσοῦντες τὰ πρὸς ἑαυτούς*, um so mehr da er nirgend in der Politik, wo es an Gelegenheit doch nicht fehlte, *νόσος* oder *νοσεῖν* metaphorisch gebraucht hat. Zweifelhaft dagegen ist, ob für ihn Ausdrücke wie *διώκειν τὴν μέσην πολιτείαν* (13, 4 u. a.) noch metaphorischen Werth hatten: das Bild ist ein an sich so naheliegendes und im Gebrauch so altes (*ἀκίχητα διώκειν* Homer) und so häufiges (auch bei Aristoteles), dass man kaum an eine bewusste Metapher glauben mag. Die übrigen Metaphern der *Πολιτεία* sind uns fast alle aus der Tragödie des 5. Jahrhunderts oder aus Plato schon bekannt. Eine kurze Skizze im Gegensatz zur ausführlichen Darstellung (*τελειοτάτη ἀπεργασία*) nennt Platon *ὑπογραφή* (vgl. *rep.* VI 504 d. VIII 548 d). Etwas kühner Aristoteles 4, 1 *ἡ μὲν οὖν πρώτη πολιτεία ταύτην εἶχε τὴν ὑπογραφήν*, wo das Wort nicht mehr die Umrisszeichnung sondern den Umriss selbst bedeutet. Das Wort *ἴχνος* sowol als Vorbild wie als Spur in übertragenem Sinne ist den Dichtern von Pindar an geläufig. Platon mildert die Kühnheit des Bildes zuweilen durch ein *ὥσπερ* (*ὥσπερ ἴχνος μετελθεῖν* Theaet. 187 e)

oder οἷον (οἷόν γέ τινος ἴχνους ἐφ' ὃ πορευόμεθα προσάπτεσθαι Polit. 290 d). Aristoteles hält das für überflüssig, wenn er sagt (18, 4): οὐ γὰρ ἐδύναντο παραχρῆμα λαβεῖν οὐδὲν ἴχνος τῆς πράξεως. Von Solon braucht er (6, 3) an einer Stelle, die auch sonst durch pathetischen Ausdruck hervorsticht, den Ausdruck ἐν οὕτω μικροῖς καὶ ἀναξίοις καταρρυπαίνειν ἑαυτόν. Aehnlich hat Isokrates öfters geschrieben, aber ähnlicher noch Platon *leg.* XI 910 e ἀναξίῳ ἐπιτηδεύματι καταρρυπαίνειν τὴν ἑαυτοῦ πατρῴαν ἑστίαν. Die Metapher ist bei Aristoteles ungleich milder dadurch geworden, dass er ἑαυτόν schrieb und nicht etwa τὴν ἑαυτοῦ δόξαν[1]). Das Wort αἰτία (Anschuldigung) hat Aristoteles zweimal zu einer Metapher benutzt, αἰτίαν ἀνάπτειν (5, 3) und ἐξαλείφειν (40, 3). Beide Wendungen sind uns sonst nicht bezeugt, waren also mindestens selten: ein deutliches Zeichen, dass der Schriftsteller sich der Metapher voll bewusst war. Cap. 23, 1 heisst es: τότε μὲν οὖν μέχρι τούτου προῆλθεν ἡ πόλις ἅμα τῇ δημοκρατίᾳ κατὰ μικρὸν αὐξανομένη, mit kaum fühlbarer Metapher. Dennoch aber hat Aristoteles sie als solche empfunden, da er mit deutlichem Anschluss hieran fortfährt (25, 1): ἔτη δὲ ἑπτακαίδεκα μάλιστα μετὰ τὰ Μηδικὰ διέμεινεν ἡ πολιτεία προεστώτων τῶν Ἀρεοπαγιτῶν, καίπερ ὑποφερομένη κατὰ μικρόν, vgl. 36, 1. Das Bild ist von dem Patienten hergenommen, dessen Krankheit sich täglich verschlimmert; dem Aristoteles war es aus Hippokrates bekannt. Den weiteren Rückgang des Staatslebens veranschaulicht er bald darauf (26, 1) mit einem neuen Bilde: συνέβαινεν ἀνίεσθαι μᾶλλον τὴν πολιτείαν διὰ τοὺς προθύμως δημαγωγοῦντας. Etwas anders hatte Solon (fr. 6) vom δῆμος λίαν ἀνεθείς gesprochen, die Vorstellung vom Rennpferd, dem man die Zügel schiessen lässt, ist dieselbe. Besonders anschaulich ist die schon früher besprochene Metapher τοὺς νόμους ὑποποιησάμενον 'die eigenen Gesetze sich unterthan machen' (6, 3), weniger handgreiflich, aber dem Gedanken angepasst ἀφανίζειν τοὺς νόμους (22, 1) 'die Gesetze ausser Cours setzen, sie unsichtbar machen' (nicht 'vernichten'). Endlich erwähne ich noch 11, 2 συνέβαινεν τὰς στάσεις ἀμφοτέρας μεταθέσθαι

---

[1]) So hat Solon selbst gesagt an einer Stelle, die Aristoteles zunächst vorgeschwebt hat (fr. 32) εἰ δὲ — τυραννίδος καὶ βίης ἀμειλίχου οὐ καθηψάμην, μιάνας καὶ καταισχύνας κλέος, οὐδὲν αἰδεῦμαι κτλ. — Das ähnliche Verbum λυμαίνεσθαι (von λῦμα, wie ὀνομαίνω, σημαίνω von ὄνομα, σῆμα) steht in metaphorischer Bedeutung 18, 3: ὅλην δ' ἐλυμήναντο τὴν πρᾶξιν. Diese Metapher aber ist im 5. Jahrhundert bei Dichtern und Prosaikern so mannigfach ausgebildet, dass es zweifelhaft ist, ob dem Aristoteles noch λῦμα als Schmutzflecken im Sinne lag.

(mit Hinzufügung des Accusatis *τὴν γνώμην* Herodot VII 8), 22, 1 *στοχάζεσθαι τοῦ πλήθους* (*πρὸς τὸ πλῆθος ἀεὶ στοχαζόμενος* Polyb. VI 38, 2), 22, 7 *ἐφάνη τὰ μέταλλα*, wenn das als Metapher anzusehen ist[1]) und 29, 1 *ἰσόρροπα τὰ πράγματα ἦν*. Die aus Herodot herübergenommenen Ausdrücke lasse ich füglich bei Seite, und ebenso das einer älteren Quelle entnommene *παραστρατηγηθῆναι* (6, 2). Man sieht, dass die Metaphern einfach und zweckgemäss sind. Die Vorstellungen sind nicht künstlich weithergeholt und stellen an den Leser nirgend die Anforderung zwischen Begriff und Ausdruck mühsam die Brücke zu suchen. Vor allem aber ist bezeichnend, dass die Metapher nie zu einem wirklichen Bilde ausartet. Sie beschränkt sich auf ein einzelnes Wort und beeinflusst den sonstigen Ausdruck des Satzes in keiner Weise; sie wirkt also nicht wie ein prächtiges Ornament, sondern wie eine leichte, anregende Färbung des Stils. Bilder und Gleichnisse wird man in der Schrift nicht finden, will man nicht die Wendung *τῇ πόλει πάσῃ πατρικῶς χρωμένους* (28, 5) als Gleichniss ansehen. Die Zeit des Peisistratos wird (16, 7) wirklich mit dem goldenen Zeitalter verglichen, aber der Vergleich ist ein von Aristoteles überliefertes Bonmot (*πολλάκις ἐλέγετο ὡς ἡ Πεισιστράτου τυραννὶς ὁ ἐπὶ Κρόνου βίος εἴη*), das auch auf Kimon (Plut. Cim. 10) und auf viele andre mit Recht oder Unrecht angewendet worden ist.

Den eigentlichen Ausdruck für einen Begriff mit seinen scheinbaren oder wirklichen Synonymen, den Gattungsnamen mit dem Art- oder dem Individualnamen zu vertauschen ist eine üble Gewohnheit des ungeschickten wie des affectirten Stils. Die zweite Sophistik z. B. lässt sich ebenso leicht an solchen Abgeschmacktheiten erkennen (*ὁ Ἀρίστωνος, ὁ Σταγιρίτης*) wie der moderne Journalist an der Manier die Dinge zu umschreiben, statt sie zu nennen. Man reist in die 'Fünfmillionenstadt an der Themse', auch wenn es für den Zusammenhang ganz gleichgiltig ist, ob die Stadt gross oder klein ist, man lässt mit unbeabsichtigtem Oxymoron den 'Wüstenkönig' im Käfig kauern und übertrifft mit so

[1]) *φανῆναι* wird häufig von einer unerwarteten, erfreuenden oder erschreckenden Erscheinung gebraucht, wie *ἕρμαιον ἐφάνη* Plat. *rep.* II 368 d; es ist aber nicht nothwendig an einen überraschenden Fund bei Aristoteles zu denken, auch von dem nach langem Suchen endlich gefundenen gilt das Verbum, wie bei Plat. *rep.* I 336 e *μὴ γὰρ δὴ οἴου, εἰ μὲν χρυσίον ἐζητοῦμεν, οὐκ ἄν ποτε ἡμᾶς ἑκόντας εἶναι ὑποκατακλίνεσθαι ἀλλήλοις ἐν τῇ ζητήσει — δικαιοσύνην δὲ ζητοῦντας — οὐ σπουδάζειν ὅτι μάλιστα φανῆναι αὐτό*, vgl. ebend. 336 a *οὐδὲ τοῦτο ἐφάνη ἡ δικαιοσύνη ὂν οὐδὲ τὸ δίκαιον*.

nem Witz den Vater und Meister aller dieser Frostigkeiten, den Aristoteles gebührend gescholtenen Alkidamas. Der reichliche ıonymengebrauch zeugt meist nur von der Furcht ein und dasselbe ,ort zu oft zu gebrauchen und den Leser damit zu langweilen. Es wird dabei nicht bedacht, dass der Leser es durchaus nicht anders empfindet, wenn es abwechselnd König, Gebieter, Herrscher, Tyrann als wenn es überall König heisst. Dies kleinliche Streben nach Abwechslung kennt der Grieche zur Zeit des unverdorbenen Geschmacks so gut wie gar nicht. Er weiss, dass Einförmigkeit und Langeweile weder lediglich durch öftere Wiederkehr gleicher Worte hervorgebracht noch durch Abwechslung mit Synonymen vermieden wird. Es kommt allerdings auf die Art der Worte an. Die Wiederholung eines für den Zusammenhang bedeutenden Wortes muss nothwendig als vom Schriftsteller aus bestimmten Gründen beabsichtigt erscheinen, und er wird sorgen, dass diese Absicht auch durch stilistische Mittel erkennbar wird; gleichgiltige Worte fallen nicht ins Gewicht und werden kaum gehört. Niemand z. B. wird heutzutage noch an den Versen der Sophokleischen Elektra Anstoss nehmen (580):

ὅρα τιθεῖσα τόνδε τὸν νόμον βροτοῖς
μὴ πῆμα σαυτῇ καὶ μετάγνοιαν τιθῇς.
εἰ γὰρ κτενοῦμεν ἄλλον ἀντ' ἄλλου, σύ τοι
πρώτη θάνοις ἄν, εἰ δίκης γε τυγχάνοις.
ἀλλ' εἰσόρα μὴ σκῆψιν οὐκ οὖσαν τιθῇς.
εἰ γὰρ θέλεις, δίδαξον ἀνθ' ὅτου τανῦν
αἴσχιστα πάντων ἔργα δρῶσα τυγχάνεις κτλ.

Und hier sind nicht nur zahlreiche einzelne Worte (in verschiedenen Bedeutungen noch dazu), sondern auch ganze Constructionen wiederholt, ohne dass von rhetorischen Absichten des Dichters die Rede sein kann[1]). Andrerseits kann auch die öftere Wiederholung eines bedeutungsvollen Kunstausdrucks, der eben einzig in seiner Art ist, weil er allein die Sache scharf und deutlich bezeichnet, keinen Anstoss erregen, sowenig wie der Eigenname des Helden in der Erzählung. Darum ist Aristoteles in der *Πολιτεία* weit davon entfernt dergleichen Wiederholungen zu vermeiden. Ein Beispiel mag erwähnt sein. Cap. 7, 1 schreibt er von

[1]) Viel auffallender und durch die stilistische Ungeübtheit des Verfassers zu erklären ist es, wenn der Oligarch *de rep. Athen.* (I 2) einen so gewählten Ausdruck wie *ὁ δῆμός ἐστιν ὁ τὴν δύναμιν περιτιθεὶς τῇ πόλει* unmittelbar darauf wiederholt *οὗτοί εἰσιν οἱ τὴν δύναμιν περιτιθέντες τῇ πόλει.* Er hat an dem Ausdruck eben eine kindliche Freude gehabt.

Solon: *πολιτείαν δὲ κατέστησε καὶ νόμους ἔθηκεν ἄλλους, τοῖς δὲ Δράκοντος θεσμοῖς ἐπαύσαντο χρώμενοι πλὴν τῶν φονικῶν. ἀναγράψαντες δὲ τοὺς νόμους εἰς τοὺς κύρβεις ἔστησαν ἐν τῇ στοᾷ τῇ βασιλείῳ καὶ ὤμοσαν χρήσεσθαι πάντες. οἱ δ' ἐννέα ἄρχοντες ὀμνύντες πρὸς τῷ λίθῳ κατεφάτιζον ἀναθήσειν χρυσοῦν ἀνδριάντα, ἐάν τινα παραβῶσι τῶν νόμων· ὅθεν ἔτι καὶ νῦν οὕτως ὀμνύουσι. κατέκλησεν δὲ τοὺς νόμους εἰς ἑκατὸν ἔτη κτλ.* Es würde ein leichtes gewesen sein, um das vielfache *νόμος* zu vermeiden, etwa so zu schreiben *ἐάν τι παραβῶσι τῶν γεγραμμένων* (vgl. 11, 1 *οὐ γὰρ οἴεσθαι δίκαιον εἶναι τοὺς νόμους ἐξηγεῖσθαι παρών, ἀλλ' ἕκαστον τὰ γεγραμμένα ποιεῖν*) oder ähnliche Mittel anzuwenden, aber es werden wenige sein, die an dem wiederholten Kunstausdruck Anstoss nehmen, zumal da das Wort nur einmal an wirklich betonter Stelle steht (*καὶ νόμους ἔθηκεν ἄλλους*) und das darum, weil einerseits die Gesetze nebst der *πολιτεία* als Hauptwerk des Solon hervortreten, andrerseits Solons Gesetze zu Drakons Satzungen (*θεσμοί*) in Gegensatz treten sollen. Aus dem systematischen Theil kann noch auf die unendlich oft wiederholten Verben *κληροῦν* und *χειροτονεῖν* hingewiesen werden. Die Sache verlangte diese Verben durchaus, weil eben sie die beiden Ämtergattungen unterschieden, die Disposition forderte die nachdrückliche Stellung des wiederholten *κληροῦσι δὲ καί* und *χειροτονοῦσι δὲ καί*. Das einzige was geschehen konnte, war, dass umschreibende Ausdrücke an Stelle der nackten Verben traten, wie Aristoteles einmal wirklich geschrieben hat (52, 1) *καθιστᾶσι δὲ καὶ τοὺς ἕνδεκα κλήρῳ* und ein andermal (51, 3) *ἦσαν δὲ καὶ σιτοφύλακες κληρωτοὶ δέκα,* aber eben diese vereinzelten Beispiele zeigen, dass es ihm um Variation nicht zu thun war. Die nothwendige Eintönigkeit der Aufzählung wird ja auch durch solche Künste nicht im mindesten gemildert[1]).

Es wäre nicht wol gethan, wollte man den Begriff des *ἴδιον* oder *κύριον ὄνομα* allzusehr pressen. Jeder Begriff kann nach seinem doch nicht immer einheitlichen Inhalt von verschiedenem Gesichtspunkt aus angesehen und benamt werden. Als Politiker können die Widersacher des Volksregiments sowol *ὀλίγαρχοι* wie *ἀριστοκρατικοί* heissen (letzteres

[1]) Hätte Aristoteles das beständige *κληροῦσι δὲ καὶ* und *χειροτονοῦσι δὲ καὶ* vermeiden wollen, brauchte er nur eine andre syntaktische Form zu wählen: *τῶν δὲ ἀρχῶν τὰς μὲν κληροῦσι τὰς δὲ χειροτονοῦσι. κληροῦσι μὲν* (Aufzählung der Loosämter), *χειροτονοῦσι δὲ* (Aufzählung der Wahlämter). Darauf konnte die Besprechung der einzelnen Behörden folgen. Dass diese Ordnung eine äusserst pedantische und trotzdem eine minder anschauliche geworden wäre, leuchtet ein.

Wort findet in der *Πολιτεία* keine Anwendung), ohne dass beide Ausdrücke Synonyme wären, mit Beziehung auf ihre naturgemäss geringe Anzahl heissen sie *οἱ ὀλίγοι*, mit Beziehung auf Stand, Lebenslage, Ansehen *οἱ γνώριμοι, εὔποροι* (*πλούσιοι*), *ἐπιφανεῖς*[1]). Alle diese Benennungen finden sich in der *Πολιτεία*, wol nicht schlechtweg als Synonyma. So heisst es z. B. 2, 1 *συνέβη στασιάσαι τούς τε γνωρίμους καὶ τὸ πλῆθος*, gleich darauf aber *ἐδούλευον οἱ πένητες τοῖς πλουσίοις*, und wiederum 5, 1 *τῶν πολλῶν δουλευόντων τοῖς ὀλίγοις* ohne sachlichen Unterschied, aber gleichwol aus einleuchtenden Gründen. In dem Verzeichniss der Parteiführer (28, 2. 3) heisst Miltiades Führer der *γνώριμοι*, Nikias Führer der *ἐπιφανεῖς*, Kimon Führer der *εὔποροι*. Wie weit der Wechsel des Ausdrucks absichtlich ist, weiss ich nicht: aber bei Kimon, dem Führer der Reichen, hört jeder den reichen Kimon heraus.

Aehnlich steht es mit dem sprachlichen Ausdruck für die Gegenpartei, die Demokraten. Der Souverain von Athen ist der *δῆμος*, aber fast ununterbrochen bis zum 4. Jahrhundert ist seine Stellung umstritten, so dass das Wort zum Parteibegriff herabsinkt und eventuell durch *τὸ πλῆθος* und *οἱ πολλοί* ersetzt werden kann. Zweimal steht auch *οἱ δημοτικοί*, um die den *γνώριμοι* gegenüberstehenden Volksfreunde zu bezeichnen (16, 9 Zeit des Peisistratos, und 34, 3 Zeit der Lysander). Die Ausdrücke *τὸ πλῆθος* und *οἱ πολλοί* können ihren ursprünglichen Werth der Zahl und Menge schon darum nicht verlieren, weil sie in nichtpolitischem Sinne eben dies oft genug bedeuten, wie auch bei Aristoteles selbst (26, 4, vgl. 25, 1) *πλῆθος* die Ueberfülle der Bevölkerung oder (36, 2. 40, 1) die grössere oder geringere Anzahl oder (34, 1) die Majorität bedeutet. Auch da wo *πλῆθος* ein politischer Begriff ist, fordert es stets im Sinne des Schriftstellers den Gegenbegriff einer geringeren Anzahl: 2, 1 steht es der *ὀλιγαρχικὴ πολιτεία*, 16, 7 dem Peisistratos, 22, 2 der Tyrannis, 20, 3 dem Rathe, 28, 3 den Demagogen, 32, 1 den Hundertmännern, 36, 1 den Dreissig gegenüber, auch 41, 2 ist solch ein Gegensatz, etwa *οἱ ἐπιεικέστεροι*, nothwendig zu ergänzen. Lehrreich ist die Stelle 20, 1: *ἡττώμενος δὲ ταῖς ἑταιρείαις ὁ Κλεισθένης προσηγάγετο τὸν δῆμον, ἀποδιδοὺς τῷ πλήθει τὴν πολιτείαν.* Kleisthenes wurde aus Noth zum Demokraten; er gewann den Demos dadurch, dass er (nicht den oligarchischen Clubs, sondern) der grossen

[1]) *οἱ εὐγενεῖς* ist in Athen wol niemals Parteiname gewesen. Weder der Oligarch *de rep. Athen.* noch Aristoteles, sei es in der Politik oder in der *Πολιτεία*, hat die Partei je so genannt. Ueber die Interpolation 28, 2 s. d. Commentar.

Masse die Macht im Staate gab. Beide Wörter stehen auch 9, 2 neben einander: Solons wesentlichste Neuerung war *ἡ εἰς τὸ δικαστήριον ἔφεσις, ᾧ καὶ μάλιστά φασιν ἰσχυκέναι τὸ πλῆθος· κύριος γὰρ ὢν ὁ δῆμος τῆς ψήφου κύριος γίνεται τῆς πολιτείας*. Dass hier für *δῆμος* nicht *πλῆθος* stehen konnte, leuchtet ein, aber die neu erstarkte Menge (*πλῆθος*) steht wolberechtigt dem bisher allein starken Adel gegenüber. Es ist also *πλῆθος* kein Synonym für *δῆμος*, wol aber für *οἱ πολλοί*, die ebenso als die armen den reichen (2, 3. 5, 1. 24. 3. 27, 4) oder als Mehrzahl den Oligarchen (41, 2. 29, 1. 36, 1) entgegenstehen. Zu einer scharfen Pointe wird der Gegensatz 29, 1: *συμπεισθέντων τῶν πολλῶν διὰ τὸ νομίζειν βατιλέα μᾶλλον ἑαυτοῖς συμπολεμήσειν, ἐὰν δι' ὀλίγων ποιήσωνται τὴν πολιτείαν*. Als Beweis dafür, dass Aristoteles nicht willkürlich, stilistischer Abwechslung wegen, bald *δῆμος* bald *πλῆθος* schreibt, kann die Thatsache dienen, dass er in der ganzen Darstellung der Verfassung des 4. Jahrhunderts auch nicht an einer einzigen Stelle *πλῆθος* verwendet. Es gab da eben keine Minorität mehr, zu der die Demokratie einen Gegensatz bilden konnte, sondern nur die Gemeinde, den *δῆμος* als Souverain. Das Wort *ὄχλος* fehlt der *Πολιτεία* völlig, während der Oligarch *de rep. Athen.* den *ὄχλος* zu den *ὀλίγοι καὶ εὐδαίμονες* (II 10) in Gegensatz stellt.

Wenn also der technische Ausdruck für die Volkspartei, soweit sie nicht als Majorität von einer Minorität unterschieden wird, einzig und allein *δῆμος* ist, so muss ihr Führer *προστάτης τοῦ δήμου* heissen (*τοῦ δήμου προεστάναι* das Verbum), und von diesem Sprachgebrauch findet sich nur eine Abweichung 21, 1 *τότε δὲ τοῦ πλήθους προεστηκώς*, nachdem derselbe Mann, Kleisthenes, kurz vorher (20, 4) *ἡγεμὼν καὶ τοῦ δήμου προστάτης* genannt war. Der auffallende Ausdruck rechtfertigte sich möglicherweise durch das was in der gleich darauf folgenden Lücke gestanden hat: wenn nämlich Aristoteles wirklich hier gesagt hat, was er auch in der Politik (1275 b 36) von Kleisthenes berichtet, dass er vielen Fremden und Metöken das Bürgerrecht verschafft habe, so konnte er eben um diese nicht dem Demos angehörigen Elemente miteinzubegreifen *πλῆθος* statt *δῆμος* gesetzt haben[1]). Daneben hat

[1]) In der bekannten Auseinandersetzung über die Staatsverfassungen bei Polybios VI 3 ist *δῆμος* überall nur politischer Kunstausdruck für Demokratie. Die Masse der Bürger heisst *πλῆθος*, ihre Führer *οἱ τοῦ πλήθους προεστῶτες*. Die Verbindung *ἡγεμὼν καὶ προστάτης*, die Arist. zweimal hat (20, 4. 22, 4), findet sich in ganz andrer Bedeutung ebenfalls bei Polybios (VI 24, 7): *οὐδέποτε βούλονται τὴν σπεῖραν χωρὶς ἡγεμόνος εἶναι καὶ προστάτου.*

Arist. den im 5. Jahrhundert, wie es scheint, neugebildeten Ausdruck *δημαγωγός* (zuerst für uns bei Aristophanes und Thuk. IV 21) mit seinen Ableitungen nicht verschmäht. Freilich *δημαγωγός* selbst als Synonymon für *προστάτης τοῦ δήμου* steht nur 22, 3 *ὅτι Πεισίστρατος δημαγωγὸς καὶ στρατηγὸς ὢν τύραννος κατέστη,* wo es offenbar wegen seines Gleichklangs mit *στρατηγός* gewählt ist; der gleiche Gedanke verallgemeinert in der Politik p. 1305 a 7 *ἐπὶ δὲ τῶν ἀρχαίων ὅτε γένοιτο ὁ αὐτὸς δημαγωγὸς καὶ στρατηγός, εἰς τυραννίδα μετέβαλλον.* Das Verbum ersetzt das Präsens *τοῦ δήμου προίστασθαι,* das Arist. auch sonst nirgendwo hat, 28, 1 *ἐν δὲ τοῖς πρότερον χρόνοις ἀεὶ διετέλουν οἱ ἐπιεικεῖς δημαγωγοῦντες* und 26, 1 *διὰ τοὺς προθύμως δημαγωγοῦντας,* an letzterer Stelle schon mit einem leichten Beigeschmack des Tadels; der substantivirte Infinitiv *πρὸς τὸ δημαγωγεῖν ἐλθόντος Περικλέους* (27, 1) ersetzt das auch sonst ungebräuchliche Nomen *προστασία τοῦ δήμου.* Ueberall aber ist *δημαγωγεῖν* absolut gebraucht: *δημαγωγεῖν τὸν ὄχλον* u. a. findet sich zwar in der Politik, aber nicht in der *Πολιτεία.* Die Stellung des Demagogen, gleichsam als Amt betrachtet, heisst einmal *δημαγωγία* (28, 4). Das Compositum *ἀντιδημαγωγεῖν* hatte bisher nur Plutarch bezeugt (C. Gracch. 8); jetzt ist Aristoteles der älteste Zeuge dafür 27, 3 *Περικλῆς ἀντιδημαγωγῶν πρὸς τὴν Κίμωνος εὐπορίαν.* Man sieht, an keiner Stelle steht *δημαγωγός* mit seinen Ableitungen so, dass es durch *προστάτης τοῦ δήμου* u. a. hätte ersetzt werden können.

Das Land Attika heisst als geographischer Begriff *ἡ Ἀττικὴ (χώρα),* als Summe bewohnten und bebauten Bodens *γῆ* oder *χώρα* (vgl. 2, 2 mit 4, 5), als Gegensatz zur Stadt *χώρα* oder im specielleren Sinne *ἀγροί* (16, 5 *ὅπως μὴ καταβαίνοντες εἰς τὸ ἄστυ παραμελῶσι τῶν ἀγρῶν,* wo *τῆς χώρας* nicht hätte stehn dürfen), als Heimath des einzelnen *πατρίς,* als politischer Begriff *πόλις.* Wie sich *χώρα* zur Bedeutung des Landes im Gegensatz zur Stadt entwickeln konnte, ist leicht einzusehen: in der Schriftsprache aber scheint das Wort diesen Sinn erst von Xenophon und Isokrates an zu haben. Erst der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts gehört der *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν χώραν* (61, 1) an. Das Wort *πατρίς,* das naturgemäss einen pathetischen Werth hat und daher von Dichtern und Rednern oft für *πόλις* u. a. gesetzt wird, findet sich in der *Πολιτεία* nur an zwei sehr bezeichnenden Stellen: 14, 2 in einem Apophthegma Solons (*αὐτὸς μὲν ἔφη βεβοηθηκέναι τῇ πατρίδι καθ' ὅσον ἦν δυνατόν*) und 11, 2 in der schon mehrfach erwähnten Charakteristik Solons: *ὁ δ' ἀμφοτέροις ἠναντιώθη καὶ ἐξὸν αὐτῷ*

μεθ' ὁποτέρων ἠβούλετο συστάντι τυραννεῖν εἵλετο πρὸς ἀμφοτέρους ἀπεχθέσθαι, σώσας τὴν πατρίδα κτλ. Der Stadtbezirk heisst überall *τὸ ἄστυ* (im Gegensatz zur *χώρα* 16, 3. 5. 21, 4. 24, 1, zum Peiraieus z. B. 38, 1), während *ἡ πόλις* stets nur das politische Gemeinwesen bedeutet.[1] Das 24, 3 überlieferte *ἐν τῇ πόλει φρουροὶ ν'* ist schon darum falsch: gemeint ist offenbar 'auf der Burg', *ἐν πόλει,* wie sich diese ursprüngliche Bedeutung des Wortes, durch Fortlassung des Artikels gekennzeichnet, auch 8, 4 findet. Der Gebrauch von *πόλις* als Burg scheint zu Aristoteles' Zeit einigermassen abgestorben zu sein: an den übrigen Stellen heisst es *ἀκρόπολις* mit und ohne Artikel (letzteres wol nach Analogie von *πόλις*).

Der Begriff der Macht, Gewalt, Herrschaft findet in der *Πολιτεία* natürlich einen mannigfaltigen Ausdruck. Der Machthaber im Staate ist *κύριος,* der die Entscheidung, das *κῦρος* hat (*κῦρος*, ein bei Plato beliebtes, sonst in der attischen Prosa sehr seltenes Wort, steht bei Aristoteles nur einmal in der *Πολιτεία* 35, 2: *τὸ κῦρος ὃ ἦν ἐν τοῖς δικασταῖς κατέλυσαν*), sei es dass er das Entscheidungsrecht usurpirt, wie die Peisistratiden (18, 1), oder auf gesetzmässigem Wege erhalten hat, wie Solon (6, 1), der Demos (9, 1. 41, 2) u. a. Die Herrschaft des Peisistratos heisst sowol *τυραννίς* wie *ἀρχή,* je nachdem der politische Begriff hervorgehoben werden soll oder nicht, die Gewaltherrschaft der Dreissig aber (36, 1) *δυναστεία.* Die hervorragende Stellung der Söhne des Peisistratos bei des Vaters Lebzeiten heisst *ἀξίωμα* (18, 1), wie auch die rechtlich nicht begründete Stellung des Areopag so genannt

---

[1] Diese Bedeutung von *πόλις*, wol unter dem Einfluss des davon abgeleiteten *πολίτης* enstanden, mag durch folgende Stellensammlung belegt werden: *ἄρχειν τῆς πόλεως* 3, 3. 32, 2. *τυραννεῖν τῆς π.* 6, 3. *κύριος τῆς π.* 20, 3. 34, 2. *διοικεῖν τὴν πόλιν* 16, 1. 23, 1. *διοικεῖν τὰ μέγιστα τῶν ἐν τῇ πόλει* 3, 6. *κατεῖχον τὴν πόλιν δι' ἑαυτῶν* 35, 1. *τὴν πόλιν ἐγκρατέστερον ἔσχον* 35, 4. *τῇ πόλει πάσῃ πατρικῶς χρῆσθαι* 28, 5. *περὶ πλείονος ποιεῖσθαι τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν ἢ τὴν αὑτοῦ πλεονεξίαν* 6, 3. *ἃ ἂν ἡγῶνται βέλτιστα εἶναι τῇ πόλει συγγράψειν περὶ τῆς σωτηρίας* 29, 2. *μέχρι τούτου προῆλθεν ἡ πόλις αὐξανομένη* 23, 1. *πόλις στασιάζουσα* 8, 5. *π. τεταραγμένη* 13, 1. *τῆς πόλεως ὑποφερομένης* 36, 1 (vgl. 25, 1 *ἡ πολιτεία ὑποφερομένη κατὰ μικρόν*). *θαρρούσης τῆς π.* 24, 1 (vgl. *θαρροῦντος ἤδη τοῦ δήμου* 22, 3). *μετέχειν τῆς π.* 8, 5. *τῆς π. εἶναι τὴν δαπάνην* 22, 7. *ἀργύριον λαμβάνειν παρὰ τῆς π.* 43, 3. *ἡ π. πωλεῖ τοῦτον* 42, 1. *ἡ π. πωλεῖ τὸν καρπόν* 60, 2. *ἐν οἷς τὰ χρήματ' ἐστὶν καὶ τὰ γράμματα τῇ πόλει* 44, 1. *τὸ ἔλαιον ἐκ τοῦ κτήματος ἐστὶ τῇ πόλει* 60, 3. *προύτρεψε τὴν π. ἐπὶ τὴν ναυτικὴν δύναμιν* 27, 1. *ὀψὲ πρὸς τὴν πόλιν προσελθεῖν* 26, 1. In andren Schriften hat Aristoteles das Wort nicht auf diese Bedeutung beschränkt. Plato im Staate spielt mit der Doppelbedeutung von *πόλις* an mehr als einer Stelle.

wird (23, 2). Ebenso sind die in persönlichem Ansehn stehenden Bürger (35, 4) *τοῖς ἀξιώμασιν προέχοντες*. Die welche Einfluss, sei es durch Aemter sei es durch ihre Person, erworben haben, heissen *οἱ ἐν ταῖς δυνάμεσιν* (der Plural wie *οἱ ἐν ἀξιώμασιν*, vgl. *οἱ ἐν τέλει* und *οἱ τὰ τέλη ἔχοντες*). Das Verbum *κρατεῖν* (*κράτος* hat Aristoteles nie gebraucht) hat auch in der *Πολιτεία* stets comparativen Sinn, z. B. 41, 2 *πάντα διοικεῖται ψηφίσμασιν καὶ δικαστηρίοις, ἐν οἷς ὁ δῆμός ἐστιν ὁ κρατῶν· καὶ γὰρ αἱ τῆς βουλῆς κρίσεις εἰς τὸν δῆμον ἐληλύθασιν*. Selten ist das Wort *ἐξουσία*, das in der Politik so oft mit *ἀρχή* und *δύναμις* gleichwerthig erscheint. Völlig in der ursprünglichen Bedeutung steht es 6, 4: *ὅτι δὲ τοιαύτην ἔσχε τὴν ἐξουσίαν* (*ὁ Σόλων*), nämlich die Freiheit, die Möglichkeit sich zum Tyrannen zu machen. Auch an der andren Stelle (41, 2) soll die subjective Freiheit hervorgehoben werden: *ἡ μετὰ τὴν ἀπὸ Φυλῆς κάθοδον* (*πολιτεία*), *ἀφ' ἧς διαγεγένηται μέχρι τῆς νῦν ἀεὶ προσεπιλαμβάνουσα τῷ πλήθει τὴν ἐξουσίαν*. Endlich *πλεονεκτεῖν* und *πλεονεξία* sind nur von den willkürlichen und darum tadelnswerthen Machtüberschreitungen einzelner Personen (wie Solon 6, 3, Peisistratos 16, 8) oder einzelner Classen (der *πλούσιοι* 5, 3) gesetzt,[1]) eine Beschränkung, die Aristoteles in andren Schriften durchaus nicht durchgeführt hat.

Viele Wörter haben durch den Gebrauch mehrere Bedeutungen erhalten, alle freilich aus gleicher Wurzel hervorgegangen und darum eng miteinander verwandt. Der Schriftsteller hat dafür zu sorgen, dass die Bedeutung in den Einzelfällen unzweideutig sich aus dem Zusammenhang ergiebt. Dahin gehört das am häufigsten in der Aristotelischen Schrift vorkommende *πολιτεία*. Die Gesammtmasse der Bürger bezeichnet es, wie mir scheint, nur in der eigenartigen Darstellung der Drakontischen Verfassung 4, 3: *βουλεύειν δὲ τετρακοσίους καὶ ἕνα τοὺς λαχόντας ἐκ τῆς πολιτείας*. Diese Bedeutung ist auch in der Politik selten, wo *πολίτευμα* dafür eintritt, ein Wort, das die *Πολιτεία* nicht kennt. Häufiger bedeutet es das Recht am Staatswesen sich zu betheiligen (*civitas*), wie 6, 2 *ἀπεδέδοτο ἡ πολιτεία τοῖς ὅπλα παρεχομένοις* und sonst; am häufigsten die Verfassungsform, d. h. jegliche Verfassung, in der nicht ein persönlicher Wille das Gesetz und

[1]) *πλεονεξία* als politischer Gegensatz zur Demokratie bei Hypereides *Epit.* III 17 Bl.[2] *ἡ πόλις ἡμῶν — τὸ ἴσον ἀν[τὶ τῆς πλεονε]ξίας ἅπασιν [ἀπονέμουσα]*, vgl. Lys. *Epit.* 56 *τὸ ἴσον ἅπαντας ἔχειν ἀναγκάσαντες*. Ich habe *ἀπονέμουσα* für Blass' *φυλάττουσα* geschrieben, was in diesem Zusammenhang nicht genügt und neben *ἀντὶ τῆς πλεονεξίας* vollends sinnlos ist.

die Mitthätigkeit der *πολῖται* verdrängt, speciell die Demokratie (41, 2): die gemässigte Demokratie ist *ἡ μέση πολιτεία* (13, 4), die Solonische *ἡ πάτριος π.* (34, 3. 35, 2), die Oligarchie *ἡ τῶν τετρακοσίων π.* Dass ebenso wie *εἰρήνη* und *συμμαχία* die Friedens- und Bundesurkunde, so *πολιτεία* die Verfassungsurkunde bedeuten kann (30, 1), ist selbstverständlich. Die Einsetzung einer Verfassung ist *πολιτείας κατάστασις* (etwas anders 42, 1 *ἡ νῦν κατάστασις τῆς π.*), specieller *τάξις τῆς π.* (3, 1, vgl. 5, 1 *τοιαύτης τῆς τάξεως οὔσης ἐν τῇ πολιτείᾳ*), die Thätigkeit *καθιστάναι* oder specieller *διατάττειν* (nicht *τάττειν*) *πολιτείαν*, einmal (37, 1) *τοῖς κατασκευάσασι τὴν προτέραν ὀλιγαρχίαν*, wol um im Sinne der Dreissig das Verdienst der Vierhundert um die Herstellung und den Ausbau der Oligarchie hervorzuheben. Aehnlich Polit. 1289 a 4 *οὐκ ἔλαττον ἔργον τὸ ἐπανορθῶσαι πολιτείαν ἢ κατασκευάζειν ἐξ ἀρχῆς.*[1]) Einer Verfassung anhängen, für sie eintreten, heisst *διώκειν πολιτείαν* (13, 4. 35, 2) oder ohne Metapher *ζητεῖν* (13, 4. 34, 3), wie Polit. 1289 a 11 *ταύτην γὰρ ἰσότητα ζητεῖ ὁ δῆμος.* Natürlich sagt man nicht *ζηλοῦν*, wo nicht von ehrgeiziger Nachahmung einer fremden Verfassung die Rede ist, wie Thuk. II 37, 1 *χρώμεθα γὰρ πολιτείᾳ οὐ ζηλούσῃ τοὺς τῶν πέλας νόμους, παράδειγμα δὲ μᾶλλον αὐτοὶ ὄντες τινὶ ἢ μιμούμενοι ἑτέρους.* Das auch bei andren Schriftstellern sehr gebräuchliche *ἐπιθυμεῖν ὀλιγαρχίας* (ebenso *δημοκρατίας*) steht bei Aristoteles 34, 3 sehr bezeichnend von den oligarchischen Flüchtlingen, die nach dem Lysandrischen Frieden zurückkehrten.

Von dem Verbum *πολιτεύειν* kennt Aristoteles das Activ überhaupt nicht. Das Medium wird von der politischen Thätigkeit der Parteiführer gebraucht, so von Nikias, Thukydides, Theramenes (28, 5) *βέλτιστοι τῶν Ἀθήνησι πολιτευσαμένων*, von Archinos (40, 2) *δοκεῖ τοῦτό τε πολιτεύσασθαι καλῶς καὶ κτλ.* Auch 34, 3 *ἐφ' ᾧ τε πολιτεύσονται τὴν πάτριον πολιτείαν* ist so zu verstehen, da von einer eigenen Bestimmung der Verfassung die Rede ist. Von der Bürger-

[1]) Von Peisistratos heisst es (16, 5) *διὸ καὶ τοὺς κατὰ δήμους κατεσκεύασε δικαστάς*, um nicht nur die blosse Einsetzung zu bezeichnen, sondern den zweckmässig (für Eintreibung des Zehnten) erfundenen Gedanken zu bezeichnen. Umgekehrt ist mit guter Absicht nicht *κατασκευάζειν*, sondern *καθιστάναι* gesagt 24, 2: *κατέστησαν δὲ καὶ τοῖς πολλοῖς εὐπορίαν τροφῆς, ὥσπερ Ἀριστείδης εἰσηγήσατο.* Von Aristeides selbst hätte es *κατεσκεύασεν* heissen müssen, wie 27, 4 von Perikles *κατεσκεύασε μισθοφορὰν τοῖς δικασταῖς.* Wo es sich um Flüssigmachen von Geldern handelt, steht allemal *πορίζω*: 28, 3 *Κλεοφῶν — τὴν διωβελίαν ἐπόρισε πρῶτος*, vgl. 41, 3. 23, 1 vom Areopag: *πορίσασα δραχμὰς ἑκάστῳ ὀκτώ.*

schaft wird das Passiv angewendet, wie 23, 2 ἐπολιτεύθησαν Ἀθηναῖοι καλῶς κατὰ τούτους τοὺς καιρούς, vgl. 33, 2. Ebenso in der Politik 1273b 27: τῶν δὲ ἀποφηναμένων περὶ πολιτείας ἔνιοι μὲν οὐκ ἐκοινώνησαν πράξεων πολιτικῶν οὐδ' ὡντινωνοῦν, ἀλλὰ διετέλεσαν ἰδιωτεύοντες τὸν βίον — ἔνιοι δὲ νομοθέται γεγόνασιν — πολιτευθέντες αὐτοί, d. h. οὐχ ὑπὲρ ἄλλων πολιτευσάμενοι. Vgl. Isokr. *Areop.* 15 οὐδεπώποτ' ἐν δημοκρατίᾳ κάκιον ἐπολιτεύθημεν. Annähernd synonym mit πολιτεύεσθαι ist τὰ κοινὰ πράττειν, nur 24, 1 τροφὴν γὰρ ἔσεσθαι πᾶσι, τοῖς μὲν στρατευομένοις, τοῖς δὲ φρουροῦσι, τοῖς δὲ τὰ κοινὰ πράττουσιν, wo πολιτευομένοις allein freilich nicht gut stehen konnte. Vgl. Polit. 1323a 41 μᾶλλον τοῖς ἰδιώταις ἢ τοῖς τὰ κοινὰ πράττουσι καὶ πολιτευομένοις.

Von den mancherlei Bedeutungen des Adjectivs πολιτικός finden sich in der Schrift nur wenige. Die Staatseinrichtungen heissen τὰ πολιτικά, z. B. 8, 4 vom Areopag: τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν πολιτικῶν διετήρει (vgl. 3, 6) und in der Verfassungsurkunde (31, 2): οἳ ἂν τεθῶσι (νόμοι) περὶ τῶν πολιτικῶν. Der für die Staatsgeschäfte beanlagte heisst πολιτικός (Hippias 18, 1, Nikias Thukydides Theramenes 28, 5) oder τὰ πολιτικὰ δεινός (Aristeides 23, 3); daher κάλλιστα καὶ πολιτικώτατα verbunden 40, 3. Das Adjectiv als Substantiv zu gebrauchen, wie es öfters in der Politik geschieht, hat sich Aristoteles in der Πολιτεία gescheut: er sagt 28, 5 ὅπερ ἐστὶν ἀγαθοῦ πολίτου ἔργον, nicht πολιτικοῦ. Die wissenschaftliche Sprache kann solcher Freiheiten nicht entrathen, die gebildete Sprache der Litteratur muss ohne sie auskommen. Endlich findet sich πολιτικῶς als Gegensatz zu τυραννικῶς (14, 3. 16, 1), wie die πολιτεία im engsten Sinne der schärfste Gegensatz zur τυραννίς ist. [1])

---

[1]) Ueber die Verba κολάζειν ζημιοῦν τιμωρεῖν εὐθύνειν und ἀκοσμεῖν ἁμαρτάνειν παρανομεῖν ἀτακτεῖν hat Keil gehandelt S. 102 f. Ich verstehe nur nicht, wie er für ζημιοῦν (8, 4) die Bedeutung der Geldstrafe ablehnen kann. Der Wortlaut selbst fordert sie: κυρία οὖσα καὶ ζημιοῦν καὶ κολάζειν, καὶ τὰς ἐκτίσεις ἀνέφερεν εἰς πόλιν οὐκ ἐπιγράφουσα τὴν πρόφασιν κτλ. Die Gelder werden an die Casse auf der Burg abgeführt. Aber auch ohne diesen Zusatz wäre kein Zweifel möglich: wenn κολάζειν und ζημιοῦν durch καὶ — καί mit einander verbunden oder vielmehr von einander getrennt werden, und wenn beide Verben die ganze Strafbefugniss umfassen, so ist eben κολάζειν (von κόλος) die körperliche, ζημία die materielle Schädigung (vgl. 3, 6). Ferner bemerke ich, dass κόσμος und τάξις als Ausdrücke 'für die staatliche Ordnung' keineswegs 'identisch' sind. Das erste bezeichnet die geschaffene, bestehende Ordnung (Arist. hat κόσμος in der Πολιτεία als nichtpolitischen Ausdruck gar nicht), τάξις dagegen die Ordnung mit Rücksicht auf den

Bei dem Streben nach einer scharfen, treffenden und anschaulichen Ausdrucksweise ergiebt sich für eine Schrift, die zwar Jahrhunderte, aber doch einen beschränkten Kreis immer wiederkehrender Vorstellungen umfasst, ein feststehender Sprachapparat ganz von selbst. Ein Schriftsteller der bei diesem Stoff seine rhetorische Kunst in Fülle und Abwechslung zur Schau stellen wollte, würde eben darum leicht die Klarheit der Begriffe getrübt und die einfachen Fäden des Gedankenzusammenhangs verwirrt haben, so gut wie der pedantische Antiquar ein vielleicht lehrreiches aber unlesbares Buch geschrieben hätte. Man würde sich täuschen, wollte man meinen, die Aristotelische *Πολιτεία* hätte unter dem sorgfältigen Streben nach der *ἰδιότης ὀνομάτων* gelitten und der Vorzug der *ἀκρίβεια* hätte zu dem Fehler sprachlicher Armuth und Einförmigkeit geführt. Um etwas rein äusserliches anzuführen, so beläuft sich der Sprachschatz des Büchleins, die Eigennamen abgerechnet, auf fast 1500 Worte, während z. B. die Anabasis des Xenophon, die den vierfachen Umfang hat, die Eigennamen ebenfalls abgerechnet, nur etwa 3200 Worte verwendet, also wenig mehr als das doppelte, wobei zu bedenken ist, wie ausserordentlich bunt und aus wie verschiedenen Quellen der Xenophontische Sprachschatz zusammengeflossen ist. Die *ἰδιότης ὀνομάτων* zwingt ja auch nicht, für gleiche Begriffe stets den gleichen Ausdruck zu wählen. Der Verbalbegriff kann in Verbindung mit diesem Nomen eine andre Gestalt annehmen als mit jenem, ein Gedanke kann in diesem Zusammenhang einen andren Ausdruck erfordern als in jenem, und immer ist dieser erforderte Ausdruck an der betreffenden Stelle das *ἴδιον ὄνομα.* Man müsste den ganzen Sprachschatz der *Πολιτεία* lexicalisch verarbeiten, die einzelnen Wortgattungen, Verbindungen und Wendungen zusammenstellen und mit andren Schriftstellern eingehend vergleichen, um zu zeigen, wie sicher Aristoteles die Feinheiten und Eigenheiten der griechischen, speciell der attischen Sprache beherrscht und wie sorgfältig er ihnen zu ihrem Rechte verhilft. Hier nur ein paar Beispiele.

Das Verbum *νέμειν* (eintheilen, ordnen) lässt eine doppelte Vorstellung zu, indem entweder die Zusammenordnung, das gegliederte Ganze, oder aber die Auseinanderordnung, die für sich bestehenden

---

Gesetzgeber der sie schafft. Daher ist auch *ἀκοσμία* und *ἀταξία* nicht identisch, jenes bedeutet das Vergehen gegen die Ordnung, dieses das Vergehen gegen eine Anordnung. Auch *ἀταξία* kommt erklärlicher Weise in der *Πολιτεία* nicht vor, wol aber *ἀτακτεῖν* von dem Soldaten der sich eine Insubordination zu Schulden kommen lässt.

Einzeltheile hervorgehoben werden. Im ersteren Sinne hat Aristoteles *συννέμειν* gebraucht 41, 2 *τότε γὰρ πρῶτον εἰς τὰς τέτταρας συνενεμήθησαν φυλάς* und ebenso wahrscheinlich auch 21, 1 *πρῶτον μὲν οὖν ⟨συν⟩ένειμε πάντας εἰς δέκα φυλάς*, vgl. auch *συνέταξε* 21, 2. Das Gegentheil dazu ist das häufige und übliche *διανέμειν*, z. B. 21, 4 *διένειμε δὲ καὶ τὴν χώραν κατὰ δήμους τριάκοντα μέρη*. Da in *κατὰ δήμους* die Einzeltheile hinreichend bezeichnet waren, so hätte an sich auch das blosse *ἔνειμε* genügt, wie 63, 4 *νενέμηνται γὰρ κατὰ φυλὰς δέκα μέρη οἱ δικασταί*, aber die durch das ganze Land zerstreute Lage der Demen wurde durch das Compositum weit anschaulicher. Eine ungewöhnliche, aber glücklich gewählte Construction finden wir 8, 3 *ἐκ δὲ τῆς φυλῆς ἑκάστης ἦσαν νενεμημέναι τριττύες τρεῖς, ναυκραρίαι δὲ δώδεκα καθ' ἑκάστην* d. h. 'durch gleiche Theilung waren aus jeder Phyle drei Trittyen — abgesondert hergestellt', vgl. 21, 2 *ἦσαν γὰρ ἐκ τεττάρων φυλῶν δώδεκα τριττύες*. Das einfache Verbum ist in den übrigen Schriften des Aristoteles selten und meist durch *μερίζειν* ersetzt ('Theile machen'), das in der *Πολιτεία* nur 21, 2 (*ὅπως αὐτῷ μὴ συμβαίνῃ μερίζειν κατὰ τὰς προυπαρχούσας τριττῦς*) und 48, 2 (*δέχονται τὰ χρήματα καὶ μερίζουσι ταῖς ἀρχαῖς*) vorkommt, an letzterer Stelle als officieller Ausdruck, an ersterer, weil nicht sowohl der Begriff des Theilens als die Theile selbst (*τὰ μέρη*) hervortreten sollen. Das ganz seltene und vor Aristoteles nicht zu belegende *ἐπιδιανέμειν* steht 10, 2 *ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ — τρεῖς καὶ ἑξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας καὶ ἐπιδιενεμήθησαν αἱ μναῖ τῷ στατῆρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς*, wo aber *ἐπί* einen selbständigen adverbialen Werth hat d. h. *ἐπὶ τῷ τὸ τάλαντον τῇ μνᾷ διανενεμῆσθαι*, wie in *ἐπιπροστιθέασιν* (40, 3) und wie in ähnlicher Bedeutung *πρός* verwendet wird in *προσοργισθέντες τῷ γενομένῳ* (19, 5). Von sonstigen Composita findet sich nur noch *ἀπονέμειν* in bezeichnender Verbindung (7, 3): *τὰς ἀρχὰς ἀπένειμεν ἄρχειν ἐκ πεντακοσιομεδίμνων*, wo dem Sinne nach auch *ἀπέδωκε* gepasst hätte, das gleich darauf folgt, um eine dem *ἀπονέμειν* untergeordnete Thätigkeit zu bezeichnen (*ἑκάστοις ἀνάλογον τῷ μεγέθει τοῦ τιμήματος ἀποδιδοὺς τὴν ἀρχήν*): ich glaube, dass in *ἀπονέμειν* der Begriff des *νόμος* herausgefühlt wurde. Erst nachdem die Bestimmung gesetzlich geworden war, konnte von einem *ἀποδιδόναι τὰς ἀρχάς* die Rede sein, vgl. 4, 1 *ἀπεδέδοτο ἡ πολιτεία τοῖς ὅπλα παρεχομένοις*, d. h. auf Grund des Drakontischen *θεσμός*.

Der Unterschied zwischen *δοῦναι* und *ἀποδοῦναι* hat durch die bekannte und von der Komödie viel verhöhnte Demosthenesstelle eine gewisse Berühmtheit erlangt. Aristoteles braucht, wie alle andren, *ἀποδοῦναι* von der Erlegung oder Erstattung des geschuldeten z. B. 2, 2 *τὰς μισθώσεις ἀποδιδόναι* (den eigentlichen Act der Erlegung bezeichnet das Verbum *καταβάλλειν*, Cap. 47. 48), und so ist es auch 62, 1 zu verstehen: *αἱ δ' ἐν Θησείῳ κληρούμεναι* (*ἀρχαὶ*) *διῃροῦντο εἰς τοὺς δήμους· ἐπειδὴ δ' ἐπώλουν οἱ δῆμοι, καὶ ταύτας ἐκ τῆς φυλῆς ὅλης ἐκλήρουν πλὴν βουλευτῶν καὶ φρουρῶν· τούτους δ' εἰς τοὺς δήμους ἀποδιδόασιν*. Das Correlat zu *ἀποδιδόναι* ist *ἀπολαμβάνειν* (*μισθόν* p. 84, 6), und schon darum ist *τὴν ἀρχὴν ἀπελάμβανε* 16, 9 nicht richtig ergänzt worden: Arist. würde nie gesagt haben *οἱ Ἀθηναῖοι ἀπέδοσαν Πεισιστράτῳ τὴν ἀρχήν*. Zu *παραδιδόναι* ist *παραλαμβάνειν* das Correlat, wie z. B. 53, 2 *τὴν γνῶσιν παραδιδόασι τοῖς τὴν φυλὴν δικάζουσιν· οἱ δὲ παραλαβόντες κτλ.* Ebenso entsprechen sich *μεταδιδόναι* und *μεταλαμβάνειν*. Letzteres kommt in der *Πολιτεία* nicht vor, dafür aber *μετέχειν*, das Perfect zu *μεταλαμβάνειν*: 21, 2 *τῆς πολιτείας μετέχειν* und *μεταδοῦναι τῆς πολιτείας* (*τῶν πραγμάτων*) 36, 1. 2.

Von keinem Verbum vielleicht hat die *Πολιτεία* soviele Composita verbraucht wie von *αἱρεῖν*. Das Simplex kommt nur medial oder passivisch in politisch-technischer Bedeutung vor 'wählen', nur activisch *ἀναιρεῖν*, sowol von der Pythia (*ἀνεῖλεν* 21, 6) wie in der Bedeutung 'aus dem Wege räumen' (z. B. *τοὺς ἀναιτίους* 18, 5) 'aufheben', sowol im eigentlichen Sinne (*τοὺς ἀπογιγνομένους* 50, 2) wie im übertragenen (*τὰς προσκλήσεις* 29, 4). Der Unterschied zwischen *ἀνελεῖν τὰ ὅπλα* und *παραιρεῖσθαι τὰ ὅπλα* erhellt aus 15, 4. Es gilt dem Volk die Waffen zu nehmen: *παρείλετο τοῦ δήμου τὰ ὅπλα* (Peisistratos) *τόνδε τὸν τρόπον*. Dabei werden die Männer Waffen tragend gedacht. Er veranstaltet eine *ἐξοπλισία*, wobei sie die Waffen niederlegen. Während die Männer sich von ihren Waffen entfernen, kommen die Leute des Tyrannen, heben sie auf und tragen sie an einen sicheren Ort (*ἀνελόντες τὰ ὅπλα*). Man kann natürlich auch *ἀφαιρεῖσθαι*, *ἐξαιρεῖσθαι*, *περιαιρεῖσθαι τὰ ὅπλα* sagen, jedes in anderer Bedeutung, aber ein denkender Schriftsteller würde niemals *περιαιρεῖσθαι τὰ ξίφη* schreiben, weil das Schwert an der Seite hängt und nicht den Leib umgürtet, wie der Kranz das Haupt (*περιαιρεῖται τὸν στέφανον* 57, 4) oder im übertragenen Sinne die Würde, Macht, Rechtsbefugnisse (*τὰ ἐπίθετα*

25, 2 *τὴν δύναμιν* 25, 4)[1]. Nur einmal steht *καθαιρεῖν* 35, 2 *τοὺς Ἐφιάλτου καὶ Ἀρχεστράτου νόμους τοὺς περὶ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν καθεῖλον ἐξ Ἀρείου πάγου,* um zugleich anzudeuten, dass die Gesetzestafeln auf dem Areopag selbst aufgestellt waren. Ebenso nur einmal *ὑφαιρεῖν* 40, 1 *ὑφεῖλε τὰς ὑπολοίπους ἡμέρας τῆς ἀπογραφῆς*, d. h. er nahm ihnen die Frist, die sie sicher zu haben glaubten, unversehens unter den Händen weg, er kürzte sie. Häufig ist das Medium *ἀφαιρεῖσθαι* von Dingen, die einer dem andren nimmt, um sie selbst zu besitzen; das Activ steht, und zwar in andrem Sinne, nur 35, 2 *τὰς δὲ προσούσας δυσκολίας 'ἐὰν μὴ μανιῶν ἢ γηρῶν ἢ γυναικὶ πιθόμενος' ἀφεῖλον,* d. h. sie strichen den Zusatz aus dem Gesetz, liessen ihn aus (*ἀνεῖλον* würde die Ungiltigkeitserklärung betonen), wie bei Demosth. *Ctesiph.* 121 *νόμους μεταποιῶν, τῶν δ' ἀφαιρῶν μέρη οὓς ὅλους δίκαιον ἦν ἀναγιγνώσκεσθαι.* Endlich, um von *προσαιρεῖσθαι* nicht zu reden, das nur eine weitere Stufe von *αἱρεῖσθαι* bezeichnet (35, 1 *προσελόμενοι σφίσιν αὐτοῖς τοῦ Πειραιέως ἄρχοντας δέκα κτλ.*), steht einmal *προαιρεῖσθαι* in bekannter Bedeutung vom Demos 27, 2 *προῃρεῖτο τὴν πολιτείαν διοικεῖν αὐτός,* und danach ist 16, 8 wol richtig ergänzt worden [*προῃρεῖτο*] *πάντα διοικεῖν κατὰ τοὺς νόμους;* jedesfalls genügt nicht was Anfangs vorgeschlagen war *εἰώθει.* Gar nicht kommen *ἐξαιρεῖσθαι* und *ἐφαιρεῖσθαι* vor: 25, 3 ist sicher *τοὺς αἱρεθέντας* (für *ἀφαιρεθέντας*) *τῆς βουλῆς* zu schreiben, nicht *ἐφαιρεθέντας,* wie Herwerden wollte. Wie er als Bestätigung seiner Vermuthung Thukyd. IV 38 anführen konnte, ist mir gänzlich unverständlich.

Zwischen *συνίστασθαι* (abgesehen von der politischen Bedeutung dieses Verbs, wie 8, 4 *τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνισταμένους,* vgl. 11, 2) und *ἐνίστασθαι* ist ein greifbarer Unterschied. Weder hätte 37, 1 (*ἤδη τοῦ χειμῶνος ἐνεστῶτος*) *συνεστῶτος* stehen können noch wäre 24, 3 (*ἐπεὶ συνεστήσαντο τὸν πόλεμον*) *ἐνεστήσαντο* gleich gut gewesen, wie 27, 2 zeigt *ὁ πρὸς Πελοποννησίους ἐνέστη πόλεμος.* Das blosse thatsächliche Eintreten eines Ereignisses oder Zustandes heisst *ἐνστῆναι,* wird das Mitwirken verschiedener Kräfte oder der betheiligten Personen hervorgehoben, heisst es *συστῆναι,* vgl. auch Polyb. III 25, 1

[1]) Dass diese Bemerkungen nicht überflüssig sind, zeigt die Thatsache, dass selbst Kontos 25, 4 *παρείλοντο τὴν δύναμιν* für *περιείλοντο* verbessern wollte, während er 27, 1 an *τῶν Ἀρεοπαγιτῶν ἔνια παρεῖλετο* keinen Anstoss nahm: hier war natürlich *περιείλετο* zu emendiren. Der Sprachgebrauch der übrigen Attiker deckt und schützt den des Arist. vollkommen.

πρὸ τοῦ συστήσασθαι τοὺς Καρχηδονίους τὸν περὶ Σικελίας πόλεμον. Danach sind die in der Holländischen Ausgabe mehrfach vorgeschlagenen oder gar aufgenommenen Änderungen überflüssig: 5, 2 καταπαύειν τὴν ἐνεστῶσαν φιλονικίαν d. h. den einmal bestehenden Zank; 5, 3 ὡς διὰ ταῦτα τῆς ἔχθρας ἐνεστώσης d. h. in der Einsicht, dass hierin der ganze Grund zur Feindschaft liege; 17, 4 ὅθεν καὶ ἡ πρὸς τοὺς Ἀργείους ἐνέστη φιλία d. h. dies war die Veranlassung dass die Freundschaft zu Stande kam. Etwas anders liegt die Sache 41, 1 τότε δὲ κύριος γενόμενος ὁ δῆμος τῶν πραγμάτων ἐνεστήσατο τὴν νῦν οὖσαν πολιτείαν. Gewiss hätte hier συνεστήσατο stehen können, um die Thätigkeit des Demos mit einem Worte auszumalen, aber, wie der begleitende Satz zeigt δοκοῦντος δικαίως τοῦ δήμου λαβεῖν τὴν ἐξουσίαν, es sollte nur der Anfang, das Eintreten der neuen Epoche bezeichnet werden 'sie gingen daran die neue Verfassung herzustellen'. Die beiden Verben stehen überall wie sie überliefert sind an ihrem richtigen Platze.

Soviel vom sprachlichen Ausdruck. Alles hier zu umfassen war nicht möglich, aber um den sprachlichen Charakter der Schrift festzustellen, kann das gegebene ausreichen. Der Wortschatz ist genau der Sphäre entnommen, welche Inhalt und Ton forderten. Selbst da wo die Grenze der rein sachlichen Mittheilung überschritten wird, finden wir die Steigerung des Ausdrucks durch die einfachsten Mittel bewerkstelligt, nirgend ein übertriebenes, hochklingendes, poetisches Wort. Ionismen in geringer Anzahl, vielleicht nur um die Art der benützten Quelle anzudeuten, dazu einige schwache Spuren der beginnenden κοινή, konnten die Reinheit der attischen Sprache nicht trüben. Die Knappheit und Einfachheit des Ausdrucks ist von Magerkeit und Ärmlichkeit weit entfernt. Wir haben das Bild eines schlichten Haushalts: die beschränkten Mittel sind so angemessen verwendet, der bescheidene Hausrath ist so gut vertheilt, dass nirgend Mangel hervortritt, dass jedes Ding an seinen rechten Platz gestellt scheint, dass man nichts vermisst, dass selbst ein mässiger Ueberfluss da wo er gefordert wird als thatsächliche Verschönerung des einfachen Lebens wirkt. Nicht verschwenderische Genialität, sondern strenge Regel und Gesetzmässigkeit bildet die Eigenart der Πολιτεία, aber die Regel ist keine Fessel, die der Schriftsteller widerwillig trägt, sie ist die Ordnung, deren seine klare und schlichte Weise nothwendig bedarf. Das einzelne Wort, der einzelne Ausdruck ist überall sorgfältig abgemessen und abgewogen; es genügt nicht, dass er dies oder jenes bedeuten kann, es kommt darauf an, was er in diesem

oder jenem Zusammenhange bedeuten muss. Das geistreiche Spiel, wie es Platon treiben darf, so dass das einzelne Wort nach wenigen Sätzen einen ganz neuen Inhalt bekommt, der allein die auf dem Begriff gegründete Deduction möglicht macht, kann man sich bei Aristoteles kaum vorstellen. Die *ἀκρίβεια* und die *πιθανότης* des Lysias und des Isaios beruht ganz besonders auf diesem Theil der Sprachkunst, dem Aristoteles in der Theorie grossen Werth beigemessen und den er in der Praxis sorgfältig beobachtet hat, auf der *ἰδιότης ὀνομάτων*.

Die eigentliche Kunst des Schriftstellers beginnt mit der Verwendung des sprachlichen Materials zum Aufbau seines Gedankenganges, zur Bildung der Sätze und Perioden.

Die Kunst der Periodisirung, gleichzeitig mit der Kunst zu denken und die Gedanken in Worte zu fassen ausgebildet, hat ihre eigentliche Quelle nicht sowol im Verlangen nach schöner Form wie im Bedürfniss nach Klarheit und Verständlichkeit. Es ist die Kunst die Gedanken nach ihrem logischen Zusammenhang zu einer Einheit zu ordnen. Sie ist bei den Griechen im vollen Bewusstsein der Nothwendigkeit entstanden und hat durch vielfache Bemühungen eine schnelle Vervollkommnung erfahren. Wenn die Aristotelische Rhetorik sich auch begnügt nur die Grundlagen und Umrisse der Kunst zu skizziren, so wissen wir doch, dass die Magerkeit der Theorie nichts gegen die Fülle der Praxis beweisen kann, wie wir sie von Thrasymachos und Gorgias bis auf Isokrates verfolgen und bewundern können. In der That behandelt Aristoteles (*rhet.* III c. 9) den Unterschied zwischen der *λέξις εἰρομένη* und *κατεστραμμένη* zu kurz und zu allgemein, um ganz klar oder vollständig zu sein. Zwar was eine Periode ist, lehrt die vielgepriesene Definition *λέξις ἔχουσα ἀρχὴν καὶ τελευτὴν αὐτὴν καθ' αὑτὴν καὶ μέγεθος εὐσύνοπτον* (p. 1409 a 36), aber da eine so beschaffene Periode auch eingliedrig sein kann (*μονόκωλος*), die *λέξις κατεστραμμένη* aber *ἡ ἐν περιόδοις* ist, so müsste eigentlich folgen, dass eine aus solchen Perioden zusammengesetzte Rede keine *εἰρομένη* wäre, wie z. B. Herodot I 8 *δέσποτα, τίνα λόγον λέγεις οὐχ ὑγιῆ, κελεύων με δέσποιναν τὴν ἐμὴν θεήσασθαι γυμνήν· ἅμα δὲ κιθῶνι ἐκδυομένῳ συνεκδύεται καὶ τὴν αἰδῶ γυνή· πάλαι δὲ τὰ καλὰ ἀνθρώποισιν ἐξεύρηται κτλ.* Es ist aber die Definition des Arist. nur eine Charakterisirung der Periode, zur Begriffsbestimmung ist noch das nothwendig was Demetrios (*de eloc.* 10) an den Anfang seiner Betrachtung stellt:

ἐστὶ γὰρ περίοδος σύστημα ἐκ κώλων ἢ κομμάτων εὐκαταστρόφων, πρὸς τὴν διάνοιαν τὴν ὑποκειμένην ἀπηρτισμένον, d. h. sie besteht aus einzelnen Gliedern, die sich mit Leichtigkeit dem leitenden Gedanken des ganzen Körpers fügen (*εὐκατάστροφος*): sie ist also ein zusammengesetztes, sie ist *ἡ ἐν κώλοις λέξις* (Ar. *rhet.* 1409 b 33). Die Glieder (*κῶλα*) müssen zu einander in einem logischen Verhältniss stehen, und die Möglichkeiten sind mit den beiden von Arist. genannten Verhältnissen nicht erschöpft (*ἡ μὲν διῃρημένη, ἡ δὲ ἀντικειμένη*). Die Glieder können durch Correlatpartikeln als zu einer Gemeinschaft gehörig bezeichnet werden (wie z. B. *τε-καί, οὔτε-οὔτε, μέν-δέ, οὐ μόνον-ἀλλά*); die erstere der beiden Partikeln lässt nothwendig die andre erwarten. Dieselbe Spannung auf ein zweites bewirken vorangestellte Participia, wie Arist. *Πολ.* 8, 5 *ὁρῶν δὲ τὴν πόλιν πολλάκις στασιάζουσαν — νόμον ἔθηκε*, oder vorangeschickte Coniunctionssätze, wie ebend. 28, 3 *εἰωθεν γὰρ κἂν ἐξαπατηθῇ τὸ πλῆθος ὕστερον μισεῖν κτλ.*, oder Worte aller Art, die für sich unverständlich erst durch einen weiteren Satz ihre Erklärung finden, wie z. B. ebend. 27, 1 *πρὸς τὸ δημαγωγεῖν ἐλθόντος Περικλέους καὶ* π ρ ῶ τ ο ν *εὐδοκιμήσαντος ὅτε κατηγόρησε κτλ.*, wo das *πρῶτον* nothwendig einen temporalen Satz fordert. Auch der blosse Gedanke kann die Spannung hervorbringen. Ebend, 27, 1 soll die Behauptung erwiesen werden, dass die Verfassung unter Perikles viel demokratischer wurde: *καὶ γὰρ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν ἔνια περιείλετο καὶ μάλιστα προὔτρεψεν τὴν πόλιν ἐπὶ τὴν ναυτικὴν δύναμιν.* Der erste Satz, die Schwächung des Areopag, trägt in sich das Wachsthum der Demokratie, der zweite verlangt eine Erläuterung: der folgende Relativsatz *ἐξ ἧς συνέβη θαρρήσαντας τοὺς πολλοὺς ἅπασαν τὴν πολιτείαν μᾶλλον ἄγειν εἰς ἑαυτούς* ist demnach eine nothwendige und gut vorbereitete, also erwartete Zuthat. Es unterscheidet sich dieser Relativsatz eben dadurch wesentlich von andren, die etwas ganz neues und unerwartetes bringen, wie 21, 4 *ὅθεν καὶ καλοῦσιν Ἀθηναῖοι σφᾶς αὐτοὺς τῶν δήμων,* die mithin ausserhalb des periodischen Baues stehen.

Der *λέξις εἰρομένη* fehlt es eben an diesen Mitteln die Gedanken zu ordnen und zu gliedern; man erkennt sie an dem Bestreben die einzelnen Momente einer Handlung in der Reihenfolge aufzuführen, in der etwa das Auge, ohne die Combination des Verstandes zur Hilfe zu nehmen, das einzelne hintereinander erkennt. Die Sprache verlangt aber auch hier Mittel der Anreihung, die natürlich, da sie sich oft wiederholen müssen, weniger mannigfaltig sind. Aristoteles führt als Beispiel den

ersten Satz des Herodot an Ἡροδότου Θουρίου ἥδ' ἱστορίης ἀπόδειξις, wo eben das ἥδε charakteristisch ist, weil es jede periodische Fortsetzung unmöglich macht und eigentlick ein Asyndeton verlangt. Das Asyndeton aber, eingeleitet durch ein Demonstrativ wie ὅδε, τοιόσδε u. a., ist für Herodot ein unentbehrliches Mittel die Erzählung fortzusetzen (wie I 31 καὶ δὴ καὶ ἐλέγετο ὅδε ὁ λόγος). Ein andres Mittel der Anknüpfung ist die Wiederholung des Verbums aus dem vorgehenden Satze in participialer Form (wie Herod. I 8 ὁ Κανδαύλης ἠράσθη τῆς ἑωυτοῦ γυναικός· ἐρασθεὶς δὲ ἐνόμιζε κτλ.), und dem nahe verwandt die Wiederholung eines vorhergehenden Nomens mit einem Demonstrativpronomen (Herod. I 34 οὔνομα δέ οἱ ἦν Ἄτυς· τοῦτον δὴ ὦν τὸν Ἄτυν). Diese und andre viel verbrauchte Mittel sind in der That geeignet den Stil zwar behaglich, aber nicht fesselnd und erfreulich zu machen. Dass kein Leser darauf verfällt, den Herodot zu schelten, das liegt nicht nur am Stoff, sondern auch und noch weit mehr an der Kunst des Schriftstellers. Er schreibt ja nicht, wie man sich das gelegentlich vorgestellt hat, wie ein naives Naturkind, sein Stil ist das Product mühevoller Kunstübung, und nichts wäre unrichtiger als wenn man sich einbilden wollte, seine neun Bücher wären eine Musterprobe der λέξις εἰρομένη. Wenn er von Anfang bis zu Ende in dem Stil geschrieben hätte, den wir aus Hekataios' Vorwort kennen, so würde man ihn als antiquarische Rarität und nicht als einen Meister des Stils schon im Alterthum angesehen haben. Seine Hauptkunst aber besteht in der anmuthigen und kunstlos scheinenden Mischung der Stile: wie sollte er denn auch von den Einflüssen sophistischer Stilkunst unberührt geblieben sein[1]). Ein Meisterstück periodischer Darstellung ist das grossartige

[1]) Herodot kennt den grössten Theil des rhetorischen Apparats und verwendet ihn öfters geschickt genug, besonders in den Reden, die er eben als Gelegenheit die neugelernte Kunst zu zeigen besonders liebt. Aber glücklich ist er eigentlich nur in der Detailarbeit: die schöngebauten Antithesen, Homoioteleuta, Isokolien und was dergleichen Figuren sind, kann man wol loben. Seltener gelingt ihm das innere Pathos durch rednerische Mittel darzustellen, und auf dem Gebiete der Gnomologie leidet er meist Schiffbruch. Die einzelnen Gnomen sind zwar schön und treffend geformt, die Bilder, die zu ihrem Belege dienen sind oft gross und packend gezeichnet, aber die Verbindung der Gedanken fehlt. Was wir bei späteren Schriftstellern als ein natürliches und gegebenes hinnehmen, das hat dem Herodot noch die grösste Mühe gemacht, und wir lernen von ihm, dass nicht die Erfindung und Anordnung der Gedanken das schwierigste war, sondern eben die Zusammenfassung des einzelnen zum Ganzen und das lückenlose Gefüge der Sätze. Als Beleg führe ich nur die Reden der Perser zu Anfang des VII. Buches an. So vortrefflich Xerxes durch die ruhige Vornehmheit der Sprache als ἐπιεικὴς ἀνήρ, Mardonios durch die

Bild, das der Anfang des 7. Buches von Dareios' Kriegsrüstungen entwirft, und so sehr sich auch in den späteren Büchern die Kunst des Herodot vervollkommt hat, so fehlt es doch auch in den früheren Theilen seines Werkes nicht an kunstvollen Perioden, wie jeder sich erinnern wird. Was Herodot und nach ihm viele andre praktisch durchgeführt haben, ist bei den Peripatetikern, wie es scheint, zum stilistischen Lehrsatze geworden. Hieronymos (Philodem *rhet.* 198 Sudh) erklärt die einförmige Periodisirung des Isokrates für ein rednerisches Unding, Demetrios (*de eloc.* 15) verwirft sie nicht minder und erhebt die Forderung, *μήτε περιόδοις ὅλον τὸν λόγον συνείρεσθαι, ὡς ὁ Γοργίου, μήτε διαλελύσθαι ὅλον, ὡς τὰ ἀρχαῖα, ἀλλὰ μεμῖχθαι μᾶλλον δι' ἀμφοτέρων.* Aus dieser Stilmischung leitet er drei Stilgattungen ab, je nachdem das eine oder das andre Element vorwiegt: die Rede, den Dialog, die Geschichtschreibung. Von ihnen soll die letztere (*ἡ ἱστορικὴ περίοδος*) *μήτε περιηγμένη μήτε ἀνειμένη σφόδρα ἀλλὰ μεταξὺ ἀμφοῖν* sein, *ὡς μήτε ῥητορικὴ δόξειεν καὶ ἀπίθανος διὰ τὴν περιαγωγήν, τὸ σεμνόν τε ἔχουσα καὶ ἱστορικὸν ἐκ τῆς ἁπλότητος, οἷον ἡ τοιάδε 'Δαρείου καὶ Παρυσάτιδος γίγνονται παῖδες δύο, πρεσβύτερος μὲν Ἀρταξέρξης, νεώτερος δὲ Κῦρος'.* Die Rede hat mehr Raum für grosse Perioden als die Geschichtsschreibung, der Dialog aber als Nachahmung der Sprache des täglichen Lebens weniger. In der That hat es Aristoteles in der *Πολιτεία* so gemacht, wie Demetrios es fordert. Er hat die beiden Stilarten geschickt gemischt, nicht nur so dass schön periodisirte Partien mit ganzen Schichten angereihter Sätze abwechseln, sondern auch so, dass mitten in der Periode durch die Art wie die Glieder aneinandergereiht sind, der eigenthümliche Charakter der *λέξις εἰρομένη* fühlbar wird: wenigstens empfinde ich das in solchen Sätzen wie 33, 1 *μῆνας μὲν οὖν ἴσως τέτταρας διέμεινεν ἡ τετρακοσίων πολιτεία, καὶ ἦρξεν ἐξ αὐτῶν Μνησίλοχος δίμηνον ἐπὶ Θεοπόμπου ἄρχοντος, ὃς ἦρξε τοὺς ἐπιλοίπους δέκα μῆνας, ἡττηθέντες δὲ κτλ.* und 35, 2 *τὸ μὲν οὖν πρῶτον μέτριοι τοῖς πολίταις ἦσαν καὶ προσεποιοῦντο διώκειν τὴν πάτριον πολι-*

---

hitzige Rhetorik als *νεωτέρων ἔργων ἐπιθυμητής* und als Jüngling, Artabanos durch die *γνῶμαι* als nüchterner, gerechter und vielerfahrener Mann charakterisirt ist, so leidet doch insbesondere die Rede des Artabanos zum Theil an völliger Zusammenhangslosigkeit. Eine Fülle von weisen Sätzen, Reminiscenzen und Bildern, aber sie stehen, wenn auch schon besser als in der Rede III 53, doch immer noch wenig vermittelt nebeneinander. Nur das Bestreben sie zu verbinden ist erkennbar, und eben daher auch die Länge der Rede und ihr träger Fluss.

τεῖαν, καὶ τούς τ' Ἐφιάλτου καὶ Ἀρχεστράτου νόμους — καθεῖλον κτλ., wo der Vordersatz der Periode (*τὸ μὲν οὖν πρῶτον*) sich unter der Fülle der Einzelheiten, die zuletzt noch einen Ausblick auf viele andre unerwähnte erhalten (*ὁμοίως δὲ τοῦτ' ἔδρων καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων*), sich dermassen ausdehnt, dass er von neuem aufgenommen werden muss *κατ' ἀρχὰς μὲν οὖν τοῦτ' ἐποίουν*, und erst, nachdem wiederum Einzelheiten hinzugetreten sind, seinen erwarteten Nachsatz findet *ἐπεὶ δὲ τὴν πόλιν ἐγκρατέστερον ἔσχον κτλ.* Freilich sind beide Beispiele Perioden besonderer Art, wie sie in der *Πολιτεία* häufiger sind als in irgend einem griechischen Schriftwerke jener Zeit. Sie bestehen aus einem mit *μὲν οὖν* eingeleiteten Vordersatz und einem Nachsatz mit *δέ* (selten *οὐ μὴν ἀλλά* 2, 3 *οὐ μήν* 9, 3). Der Vordersatz fasst entweder das vorhergehende zusammen und bereitet dadurch etwas davon abgesondertes oder etwas dem entgegengesetztes im Nachsatz vor (15, 1 *ἡ μὲν οὖν πρώτη κάθοδος ἐγένετο τοιαύτη· μετὰ δὲ ταῦτ' ἐξέπεσε τὸ δεύτερον*) oder er schliesst einen Gedankengang ab, worauf der Nachsatz etwas neues beginnt (9, 1 *τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς ἀρχὰς τοῦτον εἶχε τὸν τρόπον· δοκεῖ δὲ τῆς Σόλωνος πολιτείας τρία τάδ' εἶναι τὰ δημοτικώτατα κτλ.*). Im letzteren Falle ist ein einheitlicher Gedanke in Vorder- und Nachsatz nicht mehr vorhanden, der Begriff der Periode ist also streng genommen ausgeschlossen, obwol beide Sätze durch Correlatpartikeln gebunden sind. Im ersteren Falle sind beide Sätze durch einen gemeinsamen Gedanken eng verknüpft, sie bilden also zusammen auch dann eine Periode, wenn der erste Satz durch Satzerweiterungen erheblichen Umfang gewinnt. In beiden Fällen liegt eine Form des Uebergangs, der Weiterführung der Erzählung vor, wie Aristoteles und andre sie ohne Zweifel von Herodot gelernt haben, nur dass dieser statt *μὲν οὖν* meist *μὲν δή*, *μέν νυν* oder auch bloss *μέν* setzt. Zwei Herodotbeispiele mögen hier stehen. II 120, 1 *ταῦτα μὲν Αἰγυπτίων οἱ ἱρῆς ἔλεγον, ἐγὼ δὲ τῷ λόγῳ τῷ περὶ Ἑλένης λεχθέντι καὶ αὐτὸς προστίθεμαι*: hier fügen sich die beiden Sätze ebenso gut zu einer Periode wie etwa bei Aristoteles 10, 1 *ἐν μὲν οὖν τοῖς νόμοις ταῦτα δοκεῖ θεῖναι δημοτικά, πρὸ δὲ τῆς νομοθεσίας ποιήσας τὴν τῶν χρεῶν ἀποκοπήν κτλ.* Wenn aber Herodot II 120 a. E. schreibt *καὶ ταῦτα μὲν τῇ ἐμοὶ δοκεῖ εἴρηται* und darauf fortfährt *Πρωτέος δ' ἐκδέξασθαι τὴν βασιλήην Ῥαμψίνιτον ἔλεγον*, so hat das mit dem vorhergehenden nichts zu thun. Aeusserlich ist die Verbindung der Sätze die gleiche, die Wirkung ist eine andre: der Gedanke bindet, und ein Zeichen der Gebundenheit sind die Partikeln *μέν-δέ*, nicht aber können

die Partikeln zwei in sich fremde Gedanken verbinden. Die durch sie hervorgehobene Einheit ist nur im Willen des Schriftstellers vorhanden, der zuerst von Helena und dann von Rampsinit sprechen wollte.

Deutlicher springt die Stilmischung bei Aristoteles da in die Augen, wo grössere Partien des einen oder des andren Stils nebeneinander stehen. Man kann nicht sagen, dass jeder von beiden Stilen gleichsam an bestimmte Plätze gebunden sei, dass etwa für Erzählung, Schilderung, Betrachtung, Untersuchung, für die eine diese, für die andre jene Stilgattung die geschickteste sei. Freilich konnte Platon in jener wundervollen Rede des Protagoras (p. 320 ff.) die Stilgattung dem Inhalt anpassen. Während uns die Prometheusfabel auch stilistisch um Jahrhunderte zurückversetzt, tauscht die argumentirende Nutzanwendung die *λέξις κατεστραμμένη* gegen die *εἰρομένη* ein und führt uns auch stilistisch in die Gegenwart zurück, und alles das so, dass die Individualität des Sophisten gewahrt wird — denn Plato selbst schreibt nicht so. Aber solche Gegensätze, wie Fabelerzählung und Dialektik, hat Aristoteles' *Πολιτεία* nicht aufzuweisen. Sein Stoff, so verschiedenartig er ist, verträgt doch im Grunde überall jeden Stil. Zum Bau von Perioden gehört Material, das in sich gleichartig ist und eine Fugung verträgt. Wo es fehlt, mit andren Worten, wo für eine Darstellung zusammenhängende Einzelmomente nicht überliefert sind oder ausführlicher Mittheilung nicht werth sind, da sind für den gewissenhaften und sich selbst beschränkenden Geschichtschreiber Perioden nicht möglich. Wo die Quellen reichlich fliessen und viel zusammenhängendes und wichtiges mitgetheilt werden kann, stellt sich die Periodisirung von selbst ein. Vom Beginn der oligarchischen Umwälzungen (28, 1) bis zum Ende aller Verfassungsstreitigkeiten (39) findet daher, der Fülle der Ereignisse entsprechend, der kunstvolle Periodenbau kaum eine Unterbrechung, während in der Geschichte der älteren Zeiten die Art der Ueberlieferung sowie die kritische Selbstbeschränkung des Schriftstellers eine volle, abgerundete Darstellung oft unmöglich macht. Es kommt ferner in Betracht, ob nach dem Urtheil des Schriftstellers die Sache selbst auf diese oder jene Weise klarer, anschaulicher, wirksamer dargestellt werden kann. Ohne Zweifel hätte Aristoteles die Schilderung des Bauernelends (2, 2) in eine grosse Periode zusammenfassen können, aber wer den Versuch macht, wird es erfahren, wieviel der Darstellung an Leichtigkeit und Kraft verloren geht, wenn alle die mit *καί* angereihten und dadurch selbständig hervortretenden Einzelmomente in Form von ebensovielen Nebensätzen oder Participialwendungen zu éiner Masse zusam-

mengeschmolzen werden.[1]) Für Aufzählungen nicht minder ist die *λέξις εἰρομένη* die gegebene Form. Aber es ist ein Unterschied. Mit Recht werden im zweiten systematischen Theil die Amtsgeschäfte der Behörden meistens (vgl. besonders 46, 1. 50, 2) mit *καί* aneinander gereiht. Das Ethos dieser Anreihungen ist eben das charakteristische der *λέξις εἰρομένη*, das *ἀπέραντον*: die Fülle der Geschäfte soll als eine unendliche erscheinen. Ein andres Verfahren verlangen die Aufzählungen, die eine zahlenmässige Begrenzung haben. Diejenigen welche aus dem Staatssäckel ihren Unterhalt beziehen, etwa 20,000 an der Zahl, werden daher in andrer Weise aufgezählt:

δικασταὶ μὲν γὰρ ἦσαν ἑξακισχίλιοι, τοξόται δ' ἑξακόσιοι καὶ χίλιοι, καὶ πρὸς τούτοις ἱππεῖς χίλιοι καὶ διακόσιοι,
βουλὴ δὲ πεντακόσιοι καὶ φρουροὶ νεωρίων πεντακόσιοι, καὶ πρὸς τούτοις ἐν πόλει φρουροὶ ν',
ἀρχαὶ δ' ἔνδημοι μὲν εἰς ἑπτακοσίους ἄνδρας, ὑπερόριοι δ' εἰς ἑπτακοσίους,
πρὸς δὲ τούτοις — ὁπλῖται μὲν δισχίλιοι καὶ πεντακόσιοι, νῆες δὲ φρουρίδες εἴκοσιν, ἄλλαι δὲ νῆες κτλ.
ἔτι δὲ πρυτανεῖον καὶ ὀρφανοὶ καὶ δεσμωτῶν φύλακες.

Man erkennt die kunstvolle, durch äusserliche Mittel übersichtlich gegliederte Ordnung. Es handelt sich eben hier nicht um ein *ἀπέραντόν*, sondern um eine bestimmte Zahl, und *ἡ ἐν περιόδοις λέξις*, sagt Aristoteles (*rhet.* 1409b 5), *ἀριθμὸν ἔχει*. Derselbe Fall liegt Cap. 41 vor, wo die elf Verfassungen aufgezählt sind: die Reihe ist nicht nur durch die Zahl, sondern auch durch die chronologische Abfolge begrenzt. Eine Anreihung mit *καί* war hier unmöglich, *μέν* — *δέ* erforderlich.

Vortrefflich ist für das Geschichtlein vom Peisistratos mit dem Bauersmann der schlichte alte Stil der Legende gewählt (16, 5) *τοιαύτης γάρ τινος ἐξόδου γιγνομένης συμβῆναί φασι τὰ περὶ τὸν ἐν τῷ Ὑμηττῷ γεωργοῦντα τὸ κληθὲν ὕστερον χωρίον ἀτελές· ἰδὼν γάρ τινα ἐν πέτραις σκάπτοντα καὶ ἐργαζόμενον, τὸν παῖδα ἐκέλευεν ἐρέσθαι, τί γίγνεται ἐκ τοῦ χωρίου· ὁ δ' 'ὅσα κακὰ καὶ ὀδύναι' ἔφη, 'καὶ τούτων τῶν κακῶν καὶ ὀδυνῶν Πεισίστρατον δεῖ λαβεῖν τὴν δεκάτην.'* Die Wirkung der Anekdote, die durch ein *φασί* gleich

[1]) Es bedarf vielleicht nicht erst der Erinnerung, dass in den Worten *ἦν γὰρ τότε ἡ πολιτεία τοῖς τε ἄλλοις ὀλιγαρχικὴ πᾶσι καὶ δὴ καὶ ἐδούλευον οἱ πένητες τοῖς πλουσίοις καὶ αὐτοὶ καὶ τὰ τέκνα καὶ αἱ γυναῖκες, καὶ ἐκαλοῦντο πελάται κτλ.* das zweite *καί* (vor *ἐκαλοῦντο*) nicht auch noch Correlat zu *τοῖς τε ἄλλοις* ist. Man wird also hinter *γυναῖκες* stärker interpungiren müssen.

als solche bezeichnet wird, die aber Arist. nicht missen wollte als Charakteristik für das patriarchalische Verhältniss zwischen Herrn und Unterthan, wäre durch eine moderne Periode vernichtet worden.

Am häufigsten aber lässt sich beobachten, wie mit den beiden Stilarten abgewechselt wird, um einen Contrast zwischen Schilderung, Betrachtung, Beurtheilung einerseits und historischer Erzählung andrerseits herzustellen. Mit sehr einfacher Satzbildung erzählt Arist. Cap. 6 die Verläumdung Solons: *συνέβη γὰρ τῷ Σόλωνι μέλλοντι ποιεῖν τὴν σεισάχθειαν προειπεῖν τισι τῶν γνωρίμων, ἔπειθ', ὡς μὲν οἱ δημοτικοὶ λέγουσι, παραστρατηγηθῆναι διὰ τῶν φίλων, ὡς δ' οἱ βουλόμενοι βλασφημεῖν, καὶ αὐτὸν κοινωνεῖν. δανεισάμενοι γὰρ οὗτοι συνεπρίαντο πολλὴν χώραν, μετὰ δ' οὐ πολὺ — ἐπλούτουν· ὅθεν φασὶ γενέσθαι τοὺς ὕστερον δοκοῦντας εἶναι παλαιοπλούτους.* Unmittelbar darauf aber folgt die Widerlegung in einer so runden und kräftigen Periode, wie kaum eine zweite in dem Büchlein: es ist als ob sich hier die Ueberlegenheit des Urtheils mit der überlegenen Kunst der Sprache decken sollte, und als ob beides die kleinlichen Beschuldigungen der Gegner erdrücken wollte. Cap. 5 wird in schönen Perioden das erste Auftreten des Solon geschildert. Der letzte Satz lautet *καὶ τὴν πολιτείαν ἐπέτρεψαν αὐτῷ ποιήσαντι τὴν ἐλεγείαν ἧς ἐστὶν ἀρχή 'γινώσκω — Ἰαονίας'.* Da die Elegie ein Hauptanlass für das Vertrauen der Bürgerschaft war, musste über sie gesprochen werden: *ἐν ᾗ πρὸς ἑκατέρους ὑπὲρ ἑκατέρων μάχεται καὶ ἀμφισβητεῖ καὶ μετὰ ταῦτα κοινῇ παραινεῖ καταπαύειν τὴν ἐνεστῶσαν φιλονικίαν.* Man sieht, wie die aneinandergereihten Sätze die Inhaltsfülle des Gedichts schildern sollen. Die Absicht aber wird um so deutlicher durch den Contrast der gleich darauf folgenden straff gebauten Periode *ἦν δ' ὁ Σόλων κτλ.*

Cap. 13 werden in kurzen Sätzen die Parteifehden in Athen nach Solons Abreise geschildert: *ἐπὶ μὲν ἔτη τέτταρα διῆγον ἐν ἡσυχίᾳ. τῷ δὲ πέμπτῳ — οὐ κατέστησαν ἄρχοντα διὰ τὴν στάσιν. καὶ πάλιν ἔτει πέμπτῳ διὰ τὴν αὐτὴν αἰτίαν ἀναρχίαν ἐποίησαν. μετὰ δὲ ταῦτα Δαμασίας αἱρεθεὶς ἄρχων ἔτη δύο καὶ δύο μῆνας ἦρξεν, ἕως ἐξηλάθη τῆς ἀρχῆς· εἶτ' ἔδοξεν αὐτοῖς διὰ τὸ στασιάζειν ἄρχοντας ἑλέσθαι δέκα, πέντε μὲν εὐπατριδῶν, τρεῖς δ' ἀγροίκων, δύο δὲ δημιουργῶν, καὶ οὗτοι τὸν μετὰ Δαμασίαν ἦρξαν ἐνιαυτόν. ᾧ καὶ δῆλον ὅτι μεγίστην εἶχεν δύναμιν ὁ ἄρχων· φαίνονται γὰρ αἰεὶ στασιάζοντες περὶ ταύτης τῆς ἀρχῆς.* Mit diesem Urtheil ist der Zweck der hastigen Uebersicht erfüllt und das Enthymem abgeschlossen. Nun ändert sich

mit einem Schlage der Ton. Eine grosse und klargegliederte Periode (ὅλως δὲ διετέλουν νοσοῦντες κτλ.) schildert die allgemeine Unzufriedenheit der Bürgerschaft, eine weitere Periode darauf, weniger geschlossen aber gleich gut gegliedert, die drei Parteien, die aus den Unzufriedenen sich gebildet hatten. Von ihnen wird die letzte ihrer Zusammensetzung nach ausführlicher beschrieben, weil sie die des Peisistratos ist, ein kurzer Indicienbeweis knüpft sich daran, dann schliesst das ganze Parteienbild einer jener charakteristischen eingliedrigen Sätze, die wir im Griechischen so oft am Ende einer Erzähfung finden, die durch die einfache Art der Anknüpfung (δέ) isolirt und dadurch um so selbständiger erscheinen, durch den vollen Ton aber und die Art des Gedankens unmittelbar als Abschluss eines Ganzen wirken: εἶχον δ' ἕκαστοι τὰς ἐπωνυμίας ἀπὸ τῶν τόπων ἐν οἷς ἐγεώργουν. Vgl. 1, 1 Ἐπιμενίδης δ' ὁ Κρὴς ἐπὶ τούτοις ἐκάθηρε τὴν πόλιν.[1]) Und von der Schlichtheit dieses Satzes hebt sich alsdann um so besser die reiche Erzählung von Peisistratos (14, 1) ab.

Mit Solon tritt Aristoteles aus dem unsicheren Dunkel combinatorischer Geschichtschreibung in das hellere Licht einer auf glaubwürdigen Quellen beruhenden Darstellung hinüber. Das Gefühl der Sicherheit, dem Schriftsteller wie dem Leser gleichermassen tröstlich,[2]) findet auch stilistisch darin seinen Ausdruck, dass hier die ersten wolgebauten Perioden einsetzen. Die Wirkung wird erhöht durch die eigenartige Beschaffenheit des nächstvorhergehenden Capitels, das zu so vielen skeptischen Betrachtungen Anlass gegében hat. In der That wird hier ein nur sehr unvollständiges Bild von der Drakontischen Verfassung entworfen, und abgesehen von sachlichen Anstössen ist auch die seltsame Mischung von directer und indirecter Rede (§ 2. 3) auffallend genug. Eine Spur der Unfertigkeit wird man darin nicht erkennen wollen, da

---

[1]) Rein formal betrachtet wirken solche monokolen Sätze am Schluss nicht anders, als wenn eine Rede in eine Sentenz oder, wie bei uns, in ein Citat ausläuft. Mardonios bei Herod. VII 9 ἔστω δ' ὦν μηδὲν ἀπείρητον· αὐτόματον γὰρ οὐδέν, ἀλλ' ἀπὸ πείρης πάντα ἀνθρώποισι φιλεῖ γίνεσθαι. Die Gnome markirt den Schluss der Rede als solchen, weil sie den Ton plötzlich über das Niveau der übrigen Rede hinaus hebt. Artabanos (ebend. 10) hat viele Gnomen verwendet: er schliesst daher nicht mit einer solchen, sondern mit einer Prophezeihung, die mit allen Kunstmitteln der Rhetorik, Antithesen, Parisosen, dichterischen Reminiscenzen, rollenden Rhythmen, und dazu mit tiefinnerlichem Pathos ausgestattet ist.

[2]) In ähnlicher Lage hat Thukydides (I 20) einem ähnlichen Gefühl beredten Ausdruck gegeben: τὰ μὲν οὖν παλαιὰ τοιαῦτα ηὗρον, χαλεπὰ ὄντα παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι κτλ.

sich nicht einsehen lässt, warum Arist. einen vorläufigen Entwurf lieber in theils directer theils indirecter Rede hat aufzeichnen wollen, statt sogleich das Ganze in der einen oder in der anderen Form. Wahrscheinlicher ist, dass die ungenügende Darstellung auf ungenügender Ueberlieferung beruht und dass der Schriftsteller, um die Lückenhaftigkeit stilistisch zu verkleiden, alles was er wusste in die Form einer Urkunde kleidete, die eine gewisse Freiheit des Zusammenhangs gestattete. So erklärt sich der plötzliche Uebergang in die indirecte Redeform, und vielleicht sollte gerade die Mischung von Infinitiven und Verba finita alterthümlich wirken. Wir kennen ja diese Stufe kindlich ungeschickter Syntax aus den eleischen Urkunden. Allerdings kann man erwiedern, dass diese Erklärung dem Aristoteles eine raffinirte, fast unehrliche Absicht unterschiebt, insofern durch die Kunst der Stilistik ein Mangel verschleiert und eine falsche Vorstellung erweckt werden soll. Ein moderner Geschichtschreiber würde etwa so sagen: 'von Drakons Verfassung wissen wir nur etwa folgende Einzelheiten', aber ein solches Eingeständniss erscheint mir ebenso unantik wie eine fragmentarische, also unkünstlerische Darstellung. So weiss ich nicht, wie Arist. sich anders hätte helfen sollen. Viel raffinirter übrigens wirkt auf mich ein andres, die dreimal fast mit demselben Wortlaut wiederholte Schilderung des Areopags (3, 6. 4, 4. 8, 4). Thatsächlich konnte sie, auch wenn einzelne kleine Abweichungen hervorgehoben werden sollten, an einer Stelle, etwa bei der Solonischen Verfassung, genügen: von hier aus konnte sehr wohl auf die Drakontische und vordrakontische Zeit zurückgegriffen werden, wie ja auch in der That 8, 4 auf das früher schon bestehende Verhältniss mit den Worten *ὥσπερ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον* verwiesen wird. Hat Arist. wirklich durch die dreifache Wiederholung den Areopag als das einzig bleibende im Wechsel des Staatslebens anschaulich machen wollen?

Die Verbindung der einzelnen Sätze kann auf doppelte Art geschehen, durch Parataxis und durch Hypotaxis. Die Bindemittel sind äusserst mannigfaltig, nicht nur ihrer Zahl und Art, sondern auch ihrer Wirkung nach. Der häufigere Gebrauch hypotactischer oder paratactischer Mittel muss nothwendiger Weise den stilistischen Charakter der Rede beeinflussen. Im zweiten Theil der *Πολιτεία* wird man nach dem was früher bemerkt worden ist keinen erheblichen Gebrauch hypotactischer Conjunctionen erwarten. Die Rechte und Pflichten der Magistrate

werden zumeist der Reihe nach aufgezählt, die einzelnen Sätze werden mit *καί* verbunden. Ist die Thätigkeit an eine Bedingung, an eine bestimmte Eventualität gebunden, so steht *ἐάν* an der Spitze des Bedingungssatzes (das negative Correlat ist 52, 1. 54, 2 *εἰ δὲ μή*, aber natürlich nur in dieser brachylogischen Form). Wird ein typischer Vorgang im Einzelfall geschildert, tritt *ἐπειδάν*[1]) für *ἐάν* ein (44, 2. 55, 3. 63, 5 und oft in dem Abschnitt über das Gerichtswesen); es hat fast immer den Aorist bei sich, je zweimal das Perfect und das Präsens, während *ὅταν* stets etwas gleichzeitiges einführt und darum stets ein Präsens erfordert (4, 3. 42, 1. 47, 5. 53, 7. 55, 3. 56, 4. 57, 4 61, 2. 62. 2; dazu in den Decreten 30, 5. 31, 3). Selten ist auch *πρίν*, mit dem Infinitiv 56, 2 und p. 83, 2 (nicht ganz sicher), mit dem Conjunctiv und *ἄν* 60, 3. Das vereinzelte *ἐπειδή* in einer geschichtlichen Randbemerkung (62, 1) sei hier kurz erwähnt. Das consecutive *ὥστε* kommt im zweiten Theil nicht vor, über die Finalsätze wird später zu reden sein.

Für den ersten Theil, der doch im wesentlichen erzählt, ist es bezeichnend, dass sowol temporale wie causale Conjunctionen ausserordentlich selten verwendet werden. Am häufigsten findet sich das temporale *ἐπεί* (3, 5. 14, 2. 15, 5. 19, 2. 19, 5. 24, 3. 29, 1. 36, 1. 40, 2), neunmal, alsdann sechsmal *ὡς* (18, 6 zweimal. 22, 7. 25, 4. 28, 2. 38, 3), das meist seiner Relativnatur gemäss kurze eingeschaltete Sätze einleitet, nur 38, 3 steht es an der Spitze einer Periode, nur 28, 2 schleppt es unschön nach. Noch mehr hat *ὅτε* seinen relativischen Ursprung gewahrt: es findet sich abgesehen von der Urkunde (29, 3) nur einmal 27, 1 mit dem Indicativ. Es heisst an beiden Stellen 'zu der Zeit da',[2]) sein Correlat *τότε* ist beidemal zu ergänzen, es ist also nicht gleichwerthig mit *ἐπεί*, auch nicht mit *ὡς*, als dessen Correlat allerdings 38, 3 *τότε* erscheint, aber nicht um die Gleichzeitigkeit auszudrücken. Mit dem Optativ verbunden findet sich *ὅτε* 16, 9. 26, 2, mit dem Conjunctiv nur in den Decreten (30, 5. 31, 3) und dem ähnlich gearteten Drakoncapitel (4, 3). Für *ἐπειδάν* hat die Erzählung natürlich ebensowenig Raum (vgl. 7, 4. 31, 2). Ein paarmal steht *ἕως*

---

[1]) Zweimal ist *ἐπάν* überliefert 42, 2 und 56, 1, wahrscheinlich durch Schuld des Abschreibers: *ἐπειδάν* ist so häufig wie *ἐπειδή* selten ist, *ἐπάν* hat Aristoteles, wenn dem Berliner Index zu trauen ist, auch sonst nicht gebraucht. Den attischen Inschriften ist es bekanntlich damals noch ganz fremd.

[2]) Dafür einmal ein wirkliches Relativ 15, 4 *ἐν ᾧ δ' ἐκεῖνος διέτριβε δημηγορῶν κτλ.*

'bis' (13, 2. 40, 1 mit Indicativ, 28, 5 mit Optativ), 'so lange als' mit dem Imperfect oder Plusquamperfect 28, 1. 29, 1, ἕως ἄν im Psephisma 29, 5 zweimal. Nur zweimal finde ich πρίν gebraucht, beidemal mit dem Infinitiv des Aorists 32, 1. 38, 3; eine dritte Stelle πρὶν ἂν προγράψηται (39, 5) gehört dem Aussöhnungsvertrage an. Noch seltener sind Causalconjunctionen, einmal ἐπεί 27, 4, einmal ἐπειδή 11, 1, nirgend steht, wie es scheint, das damals überhaupt noch seltene realcausale ὅτι, vgl. Comment. zu 22, 3.

Aus dieser spärlichen Verwendung hypotactischer Conjunctionen lässt sich ersehen, wie reichlichen Gebrauch Arist. von paratactischer Satzfügung gemacht haben muss. Das causale Verhältniss wird unendlich oft durch διά (besonders gern mit einem substantivirten Infinitiv) ausgedrückt; nicht minder häufig wird die Ursache, obwol sie nur ein relativ wichtiges Moment enthält, vorangestellt und die Wirkung, auf die es ankommt, mit διό oder ὅθεν angefügt, wie z. B. 18, 2 Θέτταλος — μέλλουσαν αὐτοῦ τὴν ἀδελφὴν κανηφορεῖν ἐκώλυσεν, λοιδορήσας τι τὸν Ἁρμόδιον ὡς μαλακὸν ὄντα, ὅθεν συνέβη παροξυνθέντα τὸν Ἁρμόδιον καὶ τὸν Ἀριστογείτονα πράττειν τὴν πρᾶξιν. Ebenso wird das temporale Verhältniss behandelt: Verbindungen wie ὕστερον, ἔπειτα, μετὰ ταῦτα u. dgl. sind weit häufiger als die Conjunctionen ἐπεί und ὡς. So würde nun die ganze Erzählung des ersten Theils einen überwiegend paratactischen Charakter haben, wenn nicht der überaus reichliche und mannigfaltige Gebrauch von Participialconstructionen entschädigend einträte. Hier kommt alles darauf an, das Verhältniss der einzelnen Participia zum Verbum des Hauptsatzes scharf hervorzuheben. Gleichzeitige und gleichartige Handlungen werden durch καί verbunden, verschiedenartige, einander zeitlich oder sachlich untergeordnete, werden durch die Verschiedenheit des Tempus oder des Casus oder durch eine geeignete Wortstellung von einander abgesondert. Alle Unregelmässigkeiten, verwirrende Einschiebsel, übermässige Dehnungen der Glieder werden weislich vermieden, so dass selbst die grössten Perioden (z. B. 18, 3) beim ersten Blick durchsichtig und leicht verständlich sind. Da die Participia zumeist solche Momente angeben, die der Haupthandlung vorausliegen oder sie erklären, so ist der gegebene Platz des Verbum finitum hinter den Participien. Sind deren mehrere vorausgegangen, so liegt die Gefahr nahe, dass der kurze Hauptsatz, der wichtigste Bestandtheil der Periode, unter den reicheren Nebengliedern verschwindet, wie 25, 1 αὐξανομένου δὲ τοῦ πλήθους γενόμενος τοῦ δήμου προστάτης Ἐφιάλτης ὁ Σοφωνίδου, δοκῶν ἀδωροδόκητος

εἶναι καὶ δίκαιος πρὸς τὴν πολιτείαν, ἐπέθετο τῇ βουλῇ. Ebenso 27, 4. In beiden Fällen ersetzt freilich der bedeutende Inhalt des Hauptsatzes das was ihm an Breite abgeht. Meist aber wird der Hauptsatz dadurch tragkräftiger, dass er sich entweder aus sich selbst heraus verzweigt und weiter bildet, wie 18, 3 τὸν μὲν Ἵππαρχον ἀπέκτειναν, τὴν δ' ὅλην ἐλυμήναντο πρᾶξιν, αὐτῶν δὲ κτλ., oder dass er sich verdoppelt, wie 33, 1 κατέλυσαν τοὺς τετρακοσίους καὶ παρέδωκαν κτλ. Vgl. 38, 2. Aehnlich auch 40, 1 γενομένων-καὶ φοβουμένων-καὶ πολλῶν μὲν ἐπινοούντων, ἀναβαλλομένων δέ-Ἀρχῖνος συνιδὼν-καὶ βουλόμενος-ὑφεῖλε τὰς ὑπολοίπους ἡμέρας τῆς ἀπογραφῆς, ὥστε συναναγκασθῆναι μένειν πολλούς, wo der Consecutivsatz einem mit καί angereihten Satze ziemlich gleichwerthig ist. Sehr gern steht das Hauptverbum in der Mitte, von Participien nach beiden Seiten umgeben, wie 20, 1 ἡττώμενος δὲ ταῖς ἑταιρείαις ὁ Κλεισθένης προσηγάγετο τὸν δῆμον, ἀποδιδοὺς τῷ πλήθει τὴν πολιτείαν; 33, 1 ἡττηθέντες - τῆς Εὐβοίας ἀποστάσης - χαλεπῶς ἐνεγκόντες - κατέλυσαν καὶ παρέδωκαν - ψηφισάμενοι. Vgl. 34, 1. 38, 2. 3. 45, 1 u. a. Viel seltener beginnt die Periode mit dem Verbum und die Participia schliessen sich ihm an. Natürlich ist beides nur möglich, wenn die Participien hinter dem Verbum nicht Vorbedingungen der Haupthandlung, sondern hinzutretende Nebenumstände enthalten, wie 25, 1 διέμεινεν ἡ πολιτεία προεστώτων τῶν Ἀρεοπαγιτῶν, καίπερ ὑποφερομένη κατὰ μικρόν und 34, 1 ὃς ἐκώλυσε γενέσθαι τὴν εἰρήνην, ἐλθὼν εἰς τὴν ἐκκλησίαν μεθύων καὶ θώρακα ἐνδεδυκώς, οὐ φάσκων ἐπιτρέψειν. Jeder empfindet es, dass Participia, in dieser Weise dem Verbum nachgestellt und gleichsam angehängt, da sie nicht mehr auf die Auflösung durch das Hauptverbum spannen, viel eher den Eindruck der εἰρομένη als der κατεστραμμένη λέξις hervorbringen, ebenso wie die Consecutivsätze mit ὥστε und die Finalsätze (eigentliche wie uneigentliche) mit ἵνα und ὅπως[1]), die nicht vor dem

[1]) Die Finalconjunctionen ἵνα und ὅπως sind unterschiedslos verwendet, beide je neunmal, einmal (16, 3) beide nebeneinander, wie auch bei Isokrates gelegentlich, beide nur mit dem Conjunctiv ausser 18, 5, wo ἵνα den Optativ hat. Dass ὅπως und ἵνα gleich häufig sind, ist bemerkenswerth, da sonst bei den Rednern des 4. Jahrhunderts ἵνα so sehr überwiegt, dass ὅπως gar zu den Seltenheiten gehört. Aristoteles steht hierin dem Thukydides und Xenophon am nächsten (vgl. Weber Absichtssätze II 75). Nur in den Urkunden Cap. 29. 30 steht natürlich ὅπως ἄν. Nach ἐπιμελεῖσθαι und σκοπεῖν folgt (cap. 50. 51) fünfmal ὅπως mit dem Indicativ des Futurum, einmal (51, 1) der Conjunctiv πωλῆται, wenn hier nicht vielmehr πωλήσεται zu schreiben ist, vgl. Commentar.

Verbum finitum eingeschaltet werden (und das ist in der *Πολιτεία* nicht an einer einzigen Stelle geschehen), sondern am Ende der Periode nachschleppen, selten durch irgend ein sprachliches Mittel vorbereitet, wie *κατηγόρει ἐπίτηδες, ἵνα* (18, 5) oder *διὰ τοῦτο δ' οὐκ εἰς δώδεκα φυλὰς συνέταξεν, ὅπως* (21, 3) oder *τοῦτο δ' ἐποίει δυοῖν χάριν, ἵνα* (16, 3). Grammatisch abhängige Sätze sind es natürlich, wie die ganze Classe der relativen Nebensätze, zu denen sie gehören, auch die Aussage- und Fragesätze, aber dem Periodenbau dienen sie nicht als Stütze sondern als ergänzendes Schmuckwerk. Nicht jede Hypotaxis ist *λέξις κατεστραμμένη,* wie nicht jede Parataxis *εἰρομένη* ist. Paratactische Correlationsverhältnisse, wie sie durch *τε-καί,* durch *οὔτε-οὔτε,* durch *ἤ-ἤ,* durch *οὐκ-ἀλλά,* durch *μέν-δέ* u. dgl. zum Ausdruck gebracht werden, haben den Griechen durchaus den Eindruck straffer Periodisirung gemacht, mit Recht, da sie in wirksamster Weise die ziellose Ausdehnung (das *ἀπέραντον*) der *λέξις εἰρομένη* beschränken und begränzen. In der *Πολιτεία* finden wir reichliche Verwendung dieser Partikelverbindungen, allerdings aber nicht unbeschränkte. Wie Aristoteles es in dieser Schrift durchaus vermeidet je zwei Wörter oder Sätze mit dem einfachen *τε* zu verbinden[1]), so ist auch weder *τε-τε* (abgesehen von dem formelhaften *ἄν τε-ἄν τε* 48, 4) noch *οὔτε (μήτε)-τε* durch irgend ein Beispiel vertreten. Um so häufiger ist *τε-καί.* Diese Thatsachen sind bemerkenswerth, weil sie sich weder mit dem völlig decken was sonst über den Sprachgebrauch jener Zeit beobachtet worden ist (Fuhr Rhein. Mus. XXXIII 578) noch mit Aristoteles' eigener Gewohnheit in anderen Schriften, nur dass auch hier *τε-τε* sparsam verwendet ist. Ursprünglich hat sich *τε-καί* von *τε-τε* wol so unterschieden, dass mit *τε-τε* nur solche Dinge zusammengefasst wurden, die völlig gleichartig waren, Nomina sowol wie Sätze (oft so noch bei Isokrates), während bei *τε-καί* das zweite schärfer hervortrat. Diesen Unterschied kennt die jüngere Sprache im allgemeinen nicht mehr: soll der zweite Begriff besonders kräftig hervortreten, so kann *καί* zu *καὶ δή*

---

[1]) Auch die in andren Schriften des Aristoteles so häufige Formel *ὅλως τε* (freilich schwanken die Handschriften nicht selten zwischen *δέ* und *τε*) fehlt in der *Πολιτεία*: es heisst *καὶ ὅλως* (5, 3) oder *ὅλως δέ* (13, 3). — In den Dialogüberresten ist mir nur ein einziges satzverbindendes *τε* begegnet, in dem Bruchstück des Eudemos bei Plut. *de mus.* 23: *τετραμερὴς δὲ τῇ δυνάμει πεφυκυῖα (ἡ ἁρμονία) δύο μεσότητας ἔχει, ἀριθμητικήν τε καὶ ἁρμονικήν, φαίνεταί τε τὰ μέρη αὐτῆς καὶ τὰ μεγέθη καὶ αἱ ὑπεροχαὶ κατ' ἀριθμὸν καὶ ἰσομετρίαν*, was ich nicht zu verdächtigen wage.

(*καί*) erweitert werden, oder es kann eine andre Correlation eintreten, wie 15, 2 *συμπροθυμουμένων πολλῶν μὲν καὶ ἄλλων, μάλιστα δὲ Θηβαίων.* Sollen beide Begriffe durchaus parallel wirken, so dient statt des verschmähten *τε-τε* eine andre Partikelverbindung, *καί-καί* oder *ἅμα καί*, wie 11, 1 *κατ' ἐμπορίαν ἅμα καὶ θεωρίαν*, vgl. 18, 5. Bei Aristoteles finden wir *τε-καί* mehr als sechzigmal (über die Stellung des *τε* s. zu 54, 3), und bezeichnender Weise nur einmal *τε καί* ungetrennt neben einander, 38, 2 hinter dem Eigennamen *Καλλιβίου τε καὶ τῶν Πελοποννησίων.* In siebenzehn Fällen wird *τε-καί* so gebraucht, dass ein Allgemeines mit einem Besondren verknüpft wird (entweder so wie 5, 3 *ἔκ τε τῶν ἄλλων ὁμολογεῖται καὶ αὐτός*, oder so wie 37, 2 *τά τε ὅπλα παρείλετο πάντων καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις*), und nur so kommt es in den von Aristoteles vielleicht nicht ganz wörtlich übertragenen Urkunden vor (30, 3. 4. 31, 1). Seltsam oft begegnet in einer und derselben Gegend des Buches völlig gleichlautend die Formel *ἔν τε τοῖς ἄλλοις-καὶ* (*δὴ καί*), nämlich in der Geschichte des Peisistratos (16, 2. 8. 18, 2. 19, 3). Die Formel hat etwas altväterisches, und vielleicht hat ebendeswegen Aristoteles sich absichtlich durch den Ton seiner Quelle (nur zum Theil Herodot) beeinflussen lassen.

Dem spärlichen Sprachmaterial, das Aristoteles zur Periodisirung verwendet hat, steht ein nicht viel reichlicheres Material gegenüber, das ihm zur anreihenden Satzverbindung dient. Abgesehen von den ausserordentlich häufigen relativen Anknüpfungen mit *διό ὅθεν* (causal und local) *ἀφ' οὗ* (temporal und causal) *ἐξ οὗ* u. a. kommen an Partikeln fast nur *καί δέ γάρ ἀλλά* vor, *ἀλλά* mit einer Ausnahme nur nach einem negativen Satze. Nichts vermag besser den Eindruck schlichtester paratactischer Erzählung hervorzubringen als häufige Verbindung selbständiger Sätze durch *καί*. Noch mehr als das epische *δέ* verzichtet *καί* darauf den logischen Zusammenhang zu präcisiren und noch flüssiger vermag es die Begebenheiten in ihrer natürlichen Abfolge aneinanderzureihen. Man vergleiche nur, um den Unterschied zu empfinden, eine Odysseeerzählung mit dem Marcusevangelium oder dieses wieder mit den weit griechischer klingenden Schriften des Lukas, Evangelium oder Apostelgeschichte: während man dort Seiten hindurch nichts als mit *καί* verknüpfte Einzelsätze findet, sind bei Lukas *δέ* und *οὖν* (auch *μὲν οὖν-δέ*) gebräuchlichere Satzverbindungen, und ist danach bei beiden der Charakter der Erzählung ein wesentlich anderer. Bei Lysias wirkt die Erzählung in der Rede gegen Agorat epischer als in der gegen Eratosthenes, und der Unterschied beruht nicht zum wenigsten darauf,

dass in ersterer fast kein einziges, in letzterer nicht wenige Beispiele copulativer Satzverbindung (7. 8. 17. 18. 19. 20. 22) vorkommen. In der *Πολιτεία* hat die Partikel *καί*, ihrer Häufigkeit entsprechend, mannigfache Pflichten. Sie steht nicht nur da wo eine Fülle von Einzelmomenten, die ein Ganzes bilden, der Reihe nach vorgeführt werden, sondern auch wo ein neues aber aus dem vorhergehenden sich ergebendes Moment hervortritt, wie 17, 4 *ὅθεν καὶ ἡ πρὸς Ἀργείους ἐνέστη φιλία, καὶ συνεμαχέσαντο χίλιοι τὴν ἐπὶ Παλληνίδι μάχην* (fast gleich *διὸ καί*), und wo aus mehreren nebensächlichen Umständen mit Nachdruck die eigentliche Hauptsache hervorgehoben wird, besonders gern in Verbindung mit einem Demonstrativpronomen, wie 21, 4 *τριττῦς· ἦσαν γὰρ ἐκ δ' φυλῶν δώδεκα τριττύες-διένειμε δὲ τὴν χώραν κατὰ δήμους τριάκοντα μέρη, δέκα μὲν-δέκα δὲ-δέκα δὲ-καὶ ταύτας ἐπονομάσας τριττῦς κτλ.* Oder aber *καί* leitet die Ausführung einer summarischen Angabe ein, wie 15, 1 *ὑπεξῆλθεν. καὶ πρῶτον μὲν κτλ.*, oder fasst eine Summe von erwähnten oder nur gedachten Einzelmomenten zusammen, wie 5, 3 *καὶ ὅλως αἰεὶ τὴν αἰτίαν ἀνάπτει τοῖς πλουσίοις* und 16, 9 *τοὺς μὲν-τοὺς δὲ-προσήγετο, καὶ πρὸς ἀμφοτέρους ἐπεφύκει καλῶς.* Dem ähnlich ist es wenn die Wirkung einer erzählten Handlung veranschaulicht wird, wie z. B. 14, 4 *καὶ ὁ μὲν Πεισίστρατος εἰσήλαυνε* (in Folge der List des Megakles), wobei sehr häufig der neue Satz mit *μέν-δέ* in zwei Theile zerlegt wird, weil die Handlung eben nach mehreren Seiten wirkt (vgl. Lysias *Erat.* 8). Etwas ganz abliegendes und unerwartetes mit *καί* anzureihen vermag wol die Sprache der Evangelien (*καὶ ἐγένετο*), ist aber der Sprache der *Πολιτεία* fremd, so dass die Unfertigkeit des 22. Capitels, wo unmittelbar nachdem von der Archontenwahl die Rede gewesen war, die Worte *καὶ ὠστρακίσθη Μεγακλῆς* folgen, auch nach dieser Richtung hin sich bestätigt.

Von sonstigen paratactischen Partikeln hat Aristoteles in der *Πολιτεία* nur einen sehr geringen Gebrauch gemacht. Während *μὲν οὖν*, wie gesagt, häufig ist, findet sich das blosse *οὖν* nur zweimal (19, 4. 60, 3), beidemal die abschweifende Erzählung zu ihrem Ausgangspunkt zurückleitend, das blosse *δή*, während *καὶ δὴ* (*καί*) häufig ist, nur dreimal, epanaleptisch 23, 2. 27, 4, emphatisch mit *ἀλλά* verbunden nach einem Superlativ 40, 3 (*ἀλλὰ κάλλιστα δή*), *μέντοι* nur einmal (28, 5 nach sicherer Verbesserung, wie ich glaube), *μήν* nur viermal und zwar stets nach der Negation *οὐ* mit folgendem *ἀλλά* (2, 3. 6, 3. 7, 4, 9, 3). Das ist alles. Es fehlen also von den geläufigen Partikeln

γοῦν δ' οὖν δή οὖν οὔκουν (*οὐκοῦν*) *τοίνυν τοιγαροῦν ἄρα καίτοι ἀλλὰ δή ἀλλὰ γάρ ἀλλ' οὖν ἀλλὰ μήν,* und das bei einem Schriftsteller, der in andren Büchern über einen grossen Partikelvorrath verfügt. Der Grund für diese Enthaltsamkeit ist ein doppelter. Eine Reihe griechischer Partikeln oder Partikelverbindungen sind, so zweifellos sie ursprüglich fest unterschiedene Bedeutung hatten, doch durch die nivellirende Macht des Gebrauchs mit der Zeit ziemlich gleichwerthig geworden, wie *μὲν οὖν μὲν τοίνυν μὲν δή* (*μέν νυν* Herodot) oder *ἔτι δέ ἔτι μέντοι* oder *οὖν οὐκοῦν τοίνυν δή.* Objective Gründe das eine oder das andre zu wählen hatten die attischen Schriftsteller meist wol ebensowenig wie wir sie haben, wenn wir mit 'nun' und 'also' u. dgl. abwechseln. Aristoteles hat diese Abwechslung vermieden, seiner Neigung zur Regelmässigkeit und seiner Ueberzeugung zu Folge, dass man mit wenigem auskommen müsse, so lange dies wenige seinen Zweck erfüllt. Mag man das Pedanterie oder Eigensinn nennen, wir lernen doch daraus, dass auch in der Behandlung der Sprache die Wirkung nicht von den Mitteln abhängt, sondern von dem Geschick die Mittel zu verwenden. Der andre Grund ist rationeller. Der reichliche und mannigfaltig wechselnde Partikelgebrauch giebt der Rede einen lebhafteren, unruhigeren, leidenschaftlicheren Charakter. Die ruhige Beweisführung in Gorgias' Helena verwendet ausser *δέ καί γάρ ἀλλά* nur noch *οὖν* (*μὲν οὖν*) und einmal beim Uebergang zu einem neuen Gedanken *φέρε δή.* Die agonistisch bewegte Gerichtsrede für Palamedes dagegen hat eine weit grössere Fülle von Partikeln: wir finden da ausser den genannten noch *δή* (*δὲ δή*) *ἀλλὰ δή καὶ μήν καίτοι οὐ μήν οὐδέ ἄρα τοίνυν,* dazu solche Partikeln, die weniger dazu dienen ein logisches Verhältniss überhaupt, als es in subjectiver Weise, mit Schärfe, Ironie oder Entrüstung auszudrücken, wie *γε ἄρα δήπου.* Ebenso unterscheidet sich durch den Partikelgebrauch die ruhige Erzählung des Thukydides von den bewegteren Reden oder Betrachtungen, ebenso auch bei den Rednern die Erzählung von der Beweisführung. Wenn also Aristoteles diese Mittel der Belebung, insbesondre soweit sie die Rede subjectiv färben konnten, in äusserst bescheidenem Masse verwendet hat, so zeigt sich darin ein ängstliches Streben, die scheinbare oder wirkliche Objectivität und Ruhe der Darstellung so wenig wie möglich zu stören.

Die Kunst des Periodenbaus ist über Thrasymachos und Gorgias hinaus von ihren Schülern und Nachfolgern um ein bedeutendes vervollkommt worden, vor allem durch Isokrates. Dass Aristoteles dies ebenso gut wie jeder andre eingesehen und anerkannt hat, zeigt die Thatsache, dass bei weitem die meisten Beispiele für die *διῃρημένη* und *ἀντικειμένη λέξις* in der Rhetorik (p. 1409 b 33 ff.) dem Isokrates entnommen sind. Es ist auch durchaus glaublich, dass er von Isokrates mancherlei gelernt hat. Der Bau seiner Perioden ist, wie bei Isokrates, ein ausserordentlich mannigfaltiger, an Umfang wie an Anordnung, und so wenig die Ausdehnung zahlenmässig ausdrückbare Grenzen hat, so ist doch der Plan, wie bei Isokrates, auch bei der weitläuftigsten Anlage überall ein äusserst klarer, fassbarer und natürlicher. Aber wie sich Aristoteles vor den Uebertreibungen des Rhetors überhaupt gehütet hat, so hat er es speciell beim Periodenbau durchaus verschmäht, die Sätze ihrer besseren Abrundung wegen mit nichtssagenden Zuthaten zu füllen oder einen an sich einfachen Gedanken bloss darum in zwei dürftige Hälften zu zerlegen, damit ein stilistischer Parallelismus gewonnen werde. Hier scheiden sich Aristotelische und Isokrateische Kunstbegriffe. Im Allgemeinen hat der Parallelismus der Glieder für den verständigen Schriftsteller natürlich nur da Zweck, wo zwei oder mehrere parallele Gedanken in dieser ihrer besonderen Eigenschaft anschaulich gemacht werden sollen. Aber selbst dann ist Arist. gelegentlich, wie sich zeigen lässt, einer allzukleinlichen Parallelisirung aus dem Wege gegangen. Dafür hatte er gute Gründe. Eine besonders ebenmässig gebaute Periode steht 6, 1:

κύριος δὲ γενόμενος τῶν πραγμάτων ὁ Σόλων
a *τόν τε δῆμον ἠλευθέρωσε*
b *καὶ ἐν τῷ παρόντι καὶ εἰς τὸ μέλλον,*
c *κωλύσας δανείζειν ἐπὶ τοῖς σώμασιν,*
a¹ *καὶ χρεῶν ἀποκοπὰς ἐποίησε*
b¹ *καὶ τῶν ἰδίων καὶ τῶν δημοσίων*
c¹ *ἃς σεισάχθειαν καλοῦσι, ὡς ἀποσεισαμένων τὸ βάρος.*

Der Parallelismus der Gedanken wie der Satzglieder ist ein so vollkommener, dass er durch Zufall nicht entstanden sein kann: er muss mit dazu dienen, der Athetese der vor *καὶ χρεῶν ἀποκοπὰς* überlieferten

Worte *καὶ νόμους ἔθηκε* Glauben zu schaffen, wenn auch zu ihrer Streichung ernstere Gründe die Veranlassung gegeben haben, s. Commentar. Nur das letzte Glied (c^1) weicht an Structur wie an Umfang von dem correspondirenden (c) einigermassen ab, und da völlige Isokolie mit leichter Mühe hätte hergestellt werden können, so fragt man nach dem Grunde, wesshalb es nicht geschehen ist.

Aristoteles selbst hat, ich weiss nicht ob er zuerst, die lockeren Sätze der *λέξις εἰρομένη* mit den *ἀναβολαί* des modernen Dithyrambos, die gebundenen Perioden der *κατεστραμμένη* mit den Strophen der älteren Lyrik verglichen (*rhet.* 1409a 25). Es ist klar, dass wenn eine Periode oder ein Theil derselben aus zwei sich streng entsprechenden, d. h. völlig gleichgebauten Gliedern besteht, diese in der That wie zwei mit gleicher Melodie componirte Strophen wirken, wie z. B. Gorgias *Hel.* 14 *τὸν αὐτὸν δὲ λόγον ἔχει ἥ τε τοῦ λόγου δύναμις πρὸς τὴν τῆς ψυχῆς τάξιν ἥ τε τῶν φαρμάκων τάξις πρὸς τὴν τῶν σωμάτων φύσιν.* Die Wirkung steigert sich, wenn zur Antithese noch andre Kunstmittel, Homoiarkton und Homoioteleuton, hinzutreten. Dass dies bei verhältnissmässig kleinen Gliedern, noch dazu wenn es sich oft wiederholt, unerträglich wird, liegt auf der Hand. Tritt nun aber im engsten Anschluss an das zweite Kolon ein neues an Bau und Umfang verschiedenes hinzu, so wird die Wirkung aufgehoben, so gut wie die anders geartete Epode dem Gedicht den Charakter eines Liedes oder einer Ballade nimmt. Dasselbe wird erreicht, wenn das zweite Glied nur anfänglich sich dem ersten gleich gestaltet, bald aber aus sich selbst heraus eine andre unerwartete Form erzeugt und sich so über das Mass des ersten Gliedes hinausdehnt.

Eine peinlich genaue Angleichung der Glieder mag sich für den Stil der epideiktischen Rede einigermassen schicken — obwol selbst Gorgias sie mitunter absichtlich vermieden zu haben scheint, wie *Hel.* 14 *ὥσπερ γὰρ τῶν φαρμάκων ἄλλους ἄλλα χυμοὺς ἐκ τοῦ σώματος ἐξάγει καὶ τὰ μὲν νόσου τὰ δὲ βίου παύει, οὕτω καὶ τῶν λόγων οἳ μὲν ἐλύπησαν, οἳ δ' ἔτερψαν, οἳ δ' ἐφόβησαν, οἳ δ' εἰς θάρσος κατέστησαν τοὺς ἀκούοντας, οἳ δὲ πειθοῖ τινι κακῇ τὴν ψυχὴν ἐφαρμάκευσαν καὶ ἐξεγοήτευσαν* — für jede andre Prosa ist sie zweifellos unangemessen, und bei Aristoteles lässt sich beobachten, wie er stets darauf bedacht war von zwei Gliedern das zweite, sowie von dreien das dritte in irgend einer Weise dem Banne des übermässigen Gleichklangs zu entziehen.

Cap. 5, 3: *ἦν δ' ὁ Σόλων*

a *τῇ μὲν φύσει καὶ τῇ δόξῃ τῶν πρώτων,*
a[1] *τῇ δ' οὐσίᾳ καὶ τοῖς πράγμασι τῶν μέσων,*
b *ὡς ἔκ τε τῶν ἄλλων ὁμολογεῖται*
b[1] *καὶ αὐτὸς ἐν τοῖσδε τοῖς ποιήμασιν μαρτυρεῖ,*
c *παραινῶν τοῖς πλουσίοις μὴ πλεονεκτεῖν.*

Während *a* und *a*[1], denen proodisch ein kurzes Kolon voransteht, bis zum Homoiarkton und Homoioteleuton miteinander correspondiren, erweitert sich *b*[1] gegenüber *b* schon durch das Pronomen *τοῖσδε*, noch mehr aber durch ein neu hinzutretendes Glied (*c*), das ohne Correspondenz einer Epode gleichkommt. Ebenso 23, 2

συνέβη γὰρ αὐτοῖς
a *τά τε εἰς τὸν πόλεμον ἀσκῆσαι*
a[1] *καὶ παρὰ τοῖς Ἕλλησιν εὐδοκιμῆσαι*
a[2] *καὶ τὴν τῆς θαλάττης ἡγεμονίαν λαβεῖν*
b *ἀκόντων τῶν Λακεδαιμονίων,*

wo das Glied *a*[2] grammatisch mit *a a*[1] völlig parallel steht, aber sich schon durch den Mangel des gleichen Wortausgangs (—*ῆσαι*) von ihnen unterscheidet, ausserdem aber durch das epodisch angeknüpfte Glied *b*.

Cap. 29, 1:

a *ἐπεὶ δὲ μετὰ τὴν ἐν Σικελίᾳ γενομένην συμφορὰν ἰσχυρότερα τὰ τῶν Λακεδαιμονίων ἐγένετο διὰ τὴν πρὸς βασιλέα συμμαχίαν,*
b *ἠναγκάσθησαν κινήσαντες τὴν δημοκρατίαν καταστῆσαι τὴν ἐπὶ τῶν τετρακοσίων πολιτείαν,*
c *εἰπόντος τὸν μὲν πρὸ τοῦ ψηφίσματος λόγον Μηλοβίου,*
c[1] *τὴν δὲ γνώμην γράψαντος Πυθοδώρου τοῦ Ἀναφλυστίου,*
c[2] *μάλιστα δὲ συμπεισθέντων τῶν πολλῶν διὰ τὸ νομίζειν βασιλέα μᾶλλον ἑαυτοῖς συμπολεμήσειν, ἐὰν δι' ὀλίγων ποιήσωνται τὴν πολιτείαν.*

Die drei Participia stehen sich durch die grammatische Form sowol wie inhaltlich (Referent, Antragsteller, Abstimmung) nahe; aber schon das zweite Glied (*c*[1]) weicht vom ersten (*c*) dadurch ab, dass Pythodoros' Demos genannt wird, das dritte ist noch länger und hat am Ende einen ganzen Satz vor den beiden andren voraus.

Cap. 20, 1:

καταλυθείσης δὲ τῆς τυραννίδος ἐστασίαζον πρὸς ἀλλήλους

I a *Ἰσαγόρας ὁ Τεισάνδρου φίλος ὢν τῶν τυράννων*

b *καὶ Κλεισθένης τοῦ γένους ὢν τῶν Ἀλκμεωνιδῶν.*

II a *ἡττώμενος δὲ ταῖς ἑταιρείαις ὁ Κλεισθένης*

b *προσηγάγετο τὸν δῆμον, ἀποδιδοὺς τῷ πλήθει τὴν πολιτείαν,*

*a*¹ *ὁ δὲ Ἰσαγόρας ἐπιλειπόμενος τῇ δυνάμει*

*b*¹ *πάλιν ἐπικαλεσάμενος τὸν Κλεομένην ὄντα ἑαυτῷ ξένον συνέπεισεν ἐλαύνειν τὸ ἄγος*

c *διὰ τὸ τοὺς Ἀλκμεωνίδας δοκεῖν εἶναι τῶν ἐναγῶν.*

An erster Stelle steht eine einfache, aber mit musterhafter Concinnität gebaute Periode (parallele Wortstellung und Homoioteleuta), an zweiter eine weitläuftigere: *a* und *a*¹ entsprechen einander genau, bis auf die chiastische Wortstellung, *b* und *b*¹ ebenso, nur dass das Verbum finitum *προσηγάγετο* dem Participium *ἐπικαλεσάμενος* parallel steht und das Particip *ἀποδιδούς* dem Verbum finitum *συνέπεισεν*. Ausserdem aber ist *b*¹ länger als *b* und wird durch den causalen Zusatz (*c*) über das Mass der Gleichheit erweitert.

Etwas anders Cap. 20, 3 [1]):

a *τῆς δὲ βουλῆς ἀντιστάσης*

*a*¹ *καὶ συναθροισθέντος τοῦ πλήθους*

b *οἱ μὲν περὶ τὸν Κλεομένην καὶ Ἰσαγόραν κατέφυγον εἰς τὴν ἀκρόπολιν,*

*b*¹ *ὁ δὲ δῆμος δύο μὲν ἡμέρας προσκαθεζόμενος ἐπολιόρκει,*

τῇ δὲ τρίτῃ Κλεομένην μὲν . . . . . .

Κλεισθένην δὲ . . . . . .

Durch die beiden einleitenden, chiastisch geordneten Participialsätze (*a a*¹) ist der Leser auf einen kunstreichen Periodenbau vorbereitet. Die Erwartung aber wird getäuscht, indem der zweite Nachsatz (*b*¹) sich aus sich selbst erweiternd eine neue Spannung erregt (*δύο μὲν ἡμέρας*); noch aber ist diese nicht befriedigt (*τῇ δὲ τρίτῃ*), so theilt sich der Satz wiederum in zwei Theile (*Κλεομένην μέν*) und kommt erst, nachdem er sich beträchtlich über die Länge von *b* ausgedehnt hat, zum Ende. Aehnlich am Schluss von Cap. 36.

---

[1]) Ich bemerke ausdrücklich, dass die beiden Beispiele des 20. Capitels, bei aller inhaltlichen Uebereinstimmung mit Herodot, formell in keiner Beziehung durch die Vorlage beeinflusst sind.

Wenn Aristoteles, wie die leicht zu vermehrenden Beispiele zeigen, die übertriebene Gleichheit der Periodenglieder vermied, so wird von jener dem Isokrates, wie es scheint, nicht abzustreitenden Eurythmie, die die Periode der Periode wie die Strophe der Antistrophe gegenüberstellt, noch weniger die Rede sein dürfen. Diese Technik erfordert einen breiteren Boden, und es ist doch sehr die Frage, ob Aristoteles, selbst wenn Stoff und Gelegenheit dazu aufforderte, ein Kunstmittel gebilligt haben würde, das der Klarheit und Uebersichtlichkeit des Gedankenganges schon darum nichts nützen konnte, weil es dem Hörer und meist auch wol dem Leser, wenn er es nicht suchte, kaum zum Bewusstsein kommen konnte. Eine Gelegenheit wenigstens, die für diese Spielerei wie gemacht erscheint, hat er unbenützt gelassen. Das 36. Capitel schildert in meisterhafter Darstellung das Zerwürfniss des Theramenes mit den Dreissig. Es sind vier grosse, paarweis geordnete Perioden. Der ersten mit Theramenes' Forderungen steht die zweite mit der erzwungenen Nachgiebigkeit der Regierenden gegenüber; der dritten mit den erneuten Ansprüchen des Theramenes die vierte mit dem halsstarrigen Widerstand der Dreissig. Der Streit konnte nicht drastischer dargestellt werden, aber von irgend einer formellen Angleichung der Perioden findet sich keine Spur.

Eher möchte man eine Eurythmie im 5. Capitel entdecken wollen:

I a τοιαύτης δὲ τῆς τάξεως οὔσης ἐν τῇ πολιτείᾳ
b καὶ τῶν πολλῶν δουλευόντων τοῖς ὀλίγοις,
c ἀντέστη τοῖς γνωρίμοις ὁ δῆμος.
II a^1 ἰσχυρᾶς δὲ τῆς στάσεως οὔσης
b^1 καὶ πολὺν χρόνον ἀντικαθημένων ἀλλήλοις,
c^1 εἵλοντο κοινῇ διαλλακτὴν καὶ ἄρχοντα Σόλωνα καὶ τὴν πολιτείαν ἐπέτρεψαν αὐτῷ κτλ.

Die Parhomoiose in *a* a^1 τοιαύτης — οὔσης und ἰσχυρᾶς — οὔσης, das Homoiarkton und Homoioteleuton in *b* b^1, der chiastisch geordnete Doppelgegensatz τῶν πολλῶν — τοῖς ὀλίγοις und τοῖς γνωρίμοις — ὁ δῆμος (*b c*), die kräftige Voranstellung des Verbums in *c* c^1, das sind sinnfällige Mittel, deren keines dem Ohre allein zu Liebe gewählt ist. Aber je hervorstechender die Correspondenzen, um so auffallender müssen die Abweichungen wirken: a^1 fehlt ein Zusatz, der dem ἐν τῇ πολιτείᾳ (*a*) entspräche (Isokrates würde die Stelle nicht frei gelassen haben), und c^1 entspricht, abgesehen von dem Verbum, so wenig *c*, dass alle Gleichheit ein Ende hat und folglich auch die bisherigen Parallelismen zu wirken aufhören. Aristoteles hat die scheinbare Eurythmie selbst

wieder zerstört, also dasselbe hier bei zwei Perioden verhütet, was er so oft bei zwei Periodengliedern vermieden.

Weder die Thatsache scheint mir zweifelhaft noch die gegebene Erklärung. Auch das ist mir sicher, dass gerade dies Demetrios im Sinne hat, wenn er vorschreibt (*de eloc.* 18): *ἐν δὲ ταῖς συνθέτοις περιόδοις τὸ τελευταῖον κῶλον μακρότερον χρὴ εἶναι καὶ ὥσπερ περιέχον καὶ περιειληφὸς τὰ ἄλλα· οὕτω γὰρ μεγαλοπρεπὴς ἔσται καὶ σεμνὴ περίοδος, εἰς σεμνὸν καὶ μακρὸν λήγουσα κῶλον. εἰ δὲ μή, ἀποκεκομμένῃ καὶ χωλῇ ὁμοία. παράδειγμα δ' αὐτῆς τὸ τοιοῦτον 'οὐ γὰρ τὸ εἰπεῖν καλῶς καλόν, ἀλλὰ τὸ εἰπόντα δρᾶσαι τὰ εἰρημένα'.* Sicher hat er, wie das *ὥσπερ* lehrt, nicht nur solche Kola im Sinne, die am Schluss der Periode den Inhalt der vorhergehenden zusammenfassen, wie etwa Demosthenes *Mid.* 64 *καὶ Χαβρίαν οὔτε τύπτοντα | οὔτ' ἀφαρπάζοντα τὸν στέφανον | οὐθ' ὅλως προσιόνθ' ὅποι μὴ προσῆκεν αὐτῷ.* Vielmehr braucht Demetrios nur ein Gleichniss, um die Empfindung auszudrücken, als ob das letzte, grössere Kolon alle übrigen gleichsam beschatte und umfasse, und sein eigenes Beispiel bestätigt das. Auch seine Erklärung deckt sich mehr mit der meinigen, als es auf den ersten Blick scheint. In der That gleicht eine in zwei parallele Clauseln auslaufende Periode einer Rede ohne Schluss, sie ist *ἀποκεκομμένη* und *χωλή*. Auch ein monostrophisches Gedicht des Pindar oder ein lesbisches Lied würde denselben Eindruck machen, wenn nicht die einzelnen Strophen selbst so gegliedert wären, dass sich ein an Bau und Umfang vom übrigen abweichender Schluss absonderte. Eben diese beruhigende und befriedigende Wirkung hat Aristoteles, und natürlich nicht er allein, durch seine Behandlung der Periodenschlüsse hervorbringen wollen.

Wenn Aristoteles die Isokolie eher vermieden als gesucht hat, so wird von vornherein wer nach Isorhythmie auf die Suche geht wenig Aussicht auf Finderglück haben, da doch die rhythmische Angleichung der Glieder nur ein weiterer Schritt auf demselben Wege ist. Wem es für schön gilt seine Gedanken beständig zu gabeln und die einzelnen Gabelungen parallel auslaufen zu lassen, wird sich alsbald nicht mehr damit begnügen, den einzelnen Gliedern gleichen Bau und gleiche Ausdehnung zu geben, er wird auch den letzten Kunstkniff nicht scheuen, sie durch gleichen Tonfall und gleichen Klang zu verbinden, also die Antistrophik der lyrischen Poesie auf die Prosa zu übertragen. Von vornherein, wie gesagt, sind solche Bestrebungen von der *Πολιτεία* des Aristoteles nicht zu erwarten, da sie sich in jeder andren Beziehung von

rhetorischer Unnatur freihält. Trotzdem hat Blass in seiner Ausgabe (*praef.* p. XVI) sich für überzeugt erklärt, dass wesentliche Theile der *Πολιτεία* in ganz kunstvollen Rhythmen componirt seien. Er versteht unter Rhythmen nicht einen angemessenen Wechsel von Längen und Kürzen, sondern die absichtliche Wiederholung gewisser rhythmischer Glieder. Aus einer Reihe solcher sich mehrfach wiederholenden Glieder soll z. B. der Abschnitt 26, 2. 3 bestehen, wo von der Archontatsberechtigung der Zeugiten, von den Demenrichtern und von Perikles' Bürgergesetz die Rede ist, also ein Abschnitt, der meines Erachtens überhaupt gar keine stilistische Verarbeitung gefunden hat, der aber sicherlich jedem als wenig geschickt zur Verwendung der raffinirtesteu Kunstmittel erscheinen muss. Die Methode, die zu solchem Resultat geführt hat, lässt sich durch eben jenes Beispiel am besten veranschaulichen:

οἱ δὲ πρὸ τούτου πάντες	–⏑⏑–––⏑	a
(*ἐξ ἱππέων καὶ πεντακο*)*σιομεδίμνων ἦσαν,*	⏑⏑⏑–––⏑	a
(*οἱ δὲ ζευγῖται τὰς*) *ἐγκυκλίους ἦρχον,*	–⏑⏑– –⏑	a
(*εἶ*) *μή τι παρεωρᾶτο τῶν ἐν* *τοῖς νόμοις.*	–⏑⏑⏑––⏑–⏒–⏑–	c[1])
ἔτει δὲ πέμπτῳ μετὰ ταῦτ'	⏑–⏑––⏑⏑–	d
(*ἐπὶ*) *Λυσικράτους ἄρχοντος*	–⏑⏑–––⏓	a
οἱ τριάκοντα δικα(*σταὶ*)	–⏑––⏑⏑–	d
oder (*οἱ τρι*)*άκοντα δικασταὶ κατ-* *έστησαν πάλιν*	––⏑⏑––⏑–––⏑–	c
οἱ καλούμενοι κατὰ δήμους.	–⏑–⏑–⏑⏑––	e
καὶ τρίτῳ μετ' αὐτὸν ἐπ' Ἀν-	–⏑–⏑–⏑⏑–	e
(*τιδότου*) *διὰ τὸ πλῆθος τῶν πολιτῶν*	⏑⏑⏑–––⏑––	f
Περικλέους εἰπόντος ἔγνω(*σαν*)	⏑⏑⏑–––⏑––	f
oder (*Περικλέους*) *εἰπόντος ἔγνωσαν,*	––⏑–––	g
(*μὴ μετ*)*έχειν τῆς πόλεως*	⏑––⏑⏑–	h
ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀμφοῖν	⏒–⏑–––	g
ἀστοῖν ᾖ γεγονώς	⏒––⏑⏑–	h

Die Freiheiten der Responsion mögen hingehen, gegen die Freiheit der Messung *ὃς ἂν μὴ ἐξ* (⏑–⏑–) müsste man schon Einsprache erheben:

---

[1]) Ein Schema *b* wird durch eine andre Abtheilung der Worte gewonnen
(*οἱ δὲ ζευγῖ*)*ται τὰς ἐγκυκλίους ἦρχον*
εἰ μή τι παρεωρᾶϑ' ὑ(*πὸ τῶν δήμων*),
also mit Beibehaltung der in der Handschrift gestrichenen und sicher unechten Worte *ὑπὸ τῶν δήμων*. Das so gewonnene Kolon hat diese doppelte Gestalt ––⏑⏑⏑––⏑ oder –––⏑⏑––⏑.

denn kein Athener hat jemals in hiatvermeidender Rede *μή ἐξ* anders als einsilbig ausgesprochen. Aber die Hauptsache ist, dass hier nicht rhythmische sondern metrische Glieder abgegrenzt sind, die doch in ihrem Gleichheitsverhältniss vom Hörer durchschaut und verstanden werden sollten. Wie ist denn das aber möglich, wenn sie durch unmetrische Theile unterbrochen werden, wenn das Metrum mitten in einem Worte anfängt oder endet, wo der Redner (denn ein mündlicher Vortrag wird doch vorausgesetzt) keine Pause machen kann, wenn endlich die entsprechenden Metra weit auseinander liegen. Und wenn das alles möglich sein soll, wie kann man dem Aristoteles eine *ἔμμετρος λέξις* zumuthen, die er als unerlaubt abgewiesen hat, noch dazu in fast antistrophischer Form, die er nicht einmal für rhythmische Ein- und Ausgänge kennt oder anerkennt. Es giebt vielleicht keine einzige Prosaschrift, die von vollkommen metrischen Gebilden frei wäre. Hexameter, iambische und choliambische Trimeter, Tetrameter u. a. finden sich nicht nur bei solchen Schriftstellern, die für kunstvollen Rhythmos ein noch wenig geübtes Ohr haben, wie z. B. Herodot VII 169 *Μίνως ἔπεμψε μηνίων δακρύματα* und Thukydides III 62 *ἡμεῖς δὲ μηδίσαι μὲν αὐτοὺς οὔ φαμεν,* sondern auch bei denen die den prosaisch erlaubten oder gebotenen Rhythmos vom dichterischen Metron sorgfältig unterscheiden, sogar bei Isokrates. Wenn diese Schriftsteller in dem Masse wie Blass es annimmt ihre Prosa rhythmisch überlegt und ausgearbeitet hätten, müssten sie die reinen Verse, die sie doch für fehlerhaft hielten — mit Recht, da eine Zeile die aus drei iambischen Metren besteht damit noch nicht zu einem dichterischen Verse wird, also ein widerwärtiges Zwitterding zwischen Prosa und Poesie bleibt — bemerkt und ausgemerzt haben. In Aristoteles' *Πολιτεία* finden sich die überraschendsten Metren, nicht nur ein so schlecht gebauter Trimeter wie 14, 1 *λαβὼν δὲ τοὺς κορυνηφόρους καλουμένους,* sondern ein untadeliger wie 26, 2 *εἰ μή τι παρεωρᾶτο τῶν ἐν τοῖς νόμοις,* katalektische 38, 1 *ἐφ οἷς μὲν ᾑρέθησαν οὐκ ἔπραττον* 24, 3 *τῷ μὲν στρατηγῷ, τῷ δὲ συμβούλῳ* 55, 4 *ἄν τις πονηρὸς ὢν ἀπαλλάξῃ,* choliambische 30, 5 *πρῶτον μὲν ἱερῶν, δεύτερον δὲ κήρυξιν* 55, 4 *κατηγορεῖν, εὐθὺς δίδωσι τὴν ψῆφον* 57, 3 *βουλεύσεως, κἂν οἰκέτην ἀποκτείνῃ.* Ein choliambischer Tetrameter 38, 4 *ἀλλὰ διὰ ταῦτα καὶ στρατηγὸς εὐθὺς ᾑρέθη 'Ρίνων,* ein trochäischer Tetrameter 56, 3 *εἰς Διονύσι' ἀνδράσιν καὶ παισὶ καὶ κωμῳδοῖς.* Von der Fülle der iambischen Dimeter, der Hexameterschlüsse, der Glykoneen, der kleineren trochäischen Metra abgesehen, verzeichne ich noch die Daktyloepitriten

13, 2 *πέντε μὲν εὐπατριδῶν, τρεῖς δ' ἀγροίκων*, die Paeonen 2, 1 *μετὰ δὲ ταῦτα συνέβη στασιάσαι τούς τε γνωρίμους (καὶ τὸ πλῆθος πολὺν χρόνον)*, vgl. mit Soph. *Phil.* 210 *εὔστομ' ἔχε, παῖ. τί τοῦτο; προὐφάνη κτύπος*, die Anapästen 41, 2 *καὶ τοῦτο δοκοῦσι ποιεῖν ὀρθῶς*, die Ioniker (wie bei Thukyd. III 63 *οὐκοῦν χρῆν τὰ πρὸς ἡμᾶς μόνον ὑμᾶς ἐπάγεσθαι*)[1] 42, 2 *συλλεγέντες οἱ πατέρες αὐτῶν κατὰ φυλὰς ὀμοσάντες* und *ἕνα τῆς φυλῆς ἑκάστης χειροτονεῖ σωφρονιστήν* 46, 1 *χειροτονεῖ δ' ἀρχιτέκτονας ὁ δῆμος ἐπὶ τὰς ναῦς* 56, 4 *ὅταν οἰκουρῶσι μύσται.* Da alle diese Metra von gebräuchlicher Ausdehnung und von gesetzmässigem Bau sind, so konnten sie dem Schriftsteller, der seinen Text mit einem rhythmischen Mikroskop vor den Augen componirte, nur durch Hilfe eines Wunders entgehen. Mir sind sie ein Beweis dafür, dass Aristoteles nicht im entferntesten daran gedacht hat sich unter Verleugnung aller früheren besseren Einsicht in den Bann der unschönsten und lästigsten Compositionsgesetze zu stellen, deren Zweck absolut nicht einzusehen ist, deren Vorhandensein kaum empfunden werden konnte, deren einzige Wirkung für den hellsichtigen Störung und Verwirrung bedeutet.

Was Aristoteles selbst von der Rhythmik der Prosarede verlangt, hat er leider allzu kurz, aber doch deutlich ausgesprochen (*rhet.* 1408 b 30): 'Die Rede soll Rhythmos haben aber kein Metron, denn sonst wär's ein Gedicht, aber auch Rhythmos nur bis zu einem gewissen Grade. Von den Rhythmen ist der heroische von erhabener Wirkung, der Iambos der natürlichste und allgemeinste, der Trochaios ist zu wild und ausgelassen, es bleibt nur der Paion, den alle von Thrasymachos an, auch ohne ihn recht zu kennen, verwendet haben. Er ist darum der geeignetste Rhythmos, weil er am wenigsten sinnfällig wird. Vom Paianengeschlecht ist der erste für den Anfang (*ὥσπερ καὶ χρῶνται*), der vierte fürs Ende geeignet, da er auf eine Länge ausgeht und eine kurze Schlusssilbe den Eindruck der Unfertigkeit, der Verstümmelung machen würde.' Es versteht sich, dass Arist. damit nicht lauter Paeonen am Anfang oder Schluss der Perioden oder Kolen verlaugt. Ihre Regelmässigkeit und Massenhaftigkeit würde schliesslich sich dem Ohr aufdringen und also das Gegentheil von dem was sie wirken sollen bewirken. Auch Demetrios giebt der Aristotelischen Vorschrift eine freiere

[1]) ebenso auch Demokrit bei Dio Chrys. 53, 1, wenn genau citirt ist, woran man kaum zweifeln darf: *ὁ μὲν Δημόκριτος περὶ Ὁμήρου φησὶν οὕτως 'Ὅμηρος φύσιος λαχὼν θεαζούσης ἐπέων κόσμον ἐτεκτήνατο παντοίων.'*

Deutung (*de eloc.* 41): *δεῖ μέντοι λογίζεσθαι ὅτι κἂν μὴ ἀκριβῶς δυνώμεθα τοῖς κώλοις περιτιθέναι τοὺς παίωνας ἔνθεν καὶ ἔνθεν ἀμφοτέρους, παιωνικήν γε πάντως ποιησόμεθα τὴν σύνθεσιν, οἷον ἐκ μακρῶν ἀρχόμενοι καὶ εἰς μακρὰς καταλήγοντες· τοῦτο γὰρ καὶ Ἀριστοτέλης παραγγέλλειν ἔοικε, ἄλλως δὲ τὸ διττὸν τοῦ παίωνος τετεχνολογηκέναι ἀκριβείας ἕνεκα.* Ob Arist. mit der Deutung einverstanden gewesen wäre, steht dahin. Immerhin hat Keil (Solon. Verf. S. 18 ff.), der sich gegen Blass' Rhythmen ablehnend verhält, für die Regel des Aristoteles in der von Demetrios versuchten Einschränkung deutliche Bestätigung in der *Πολιτεία* zu finden geglaubt. In der That enden die meisten Kola auf eine lange Silbe und wenigstens eine kleine Majorität beginnt mit einer solchen. Es wäre das eine recht dürftige Abschlagszahlung auf die rhythmischen Forderungen der Rhetorik, aber auch diese ist unannehmbar, d. h. nicht einmal das absichtliche Streben nach langen Anfangs- und Schlusssilben ist erweisbar. Denn, wie auch Blass gegen Keil bemerkt hat (Litt. Centralblatt 1893 S. 206), ohne alle Schwierigkeit hätte der Schriftsteller eine grössere Anzahl kurzer Kolenanfänge oder Kolenschlüsse, die sich jetzt als Ausnahme vorfinden, durch die einfache Wortumstellung beseitigen können, wie z. B. 15, 1 *μετὰ τὴν κάθοδον ἑβδόμῳ* (statt *ἑβδόμῳ μετὰ τ. κ*), *ὑπεξῆλθε τὰς στάσεις* (statt *τὰς στάσεις ὑπεξῆλθεν*); an beiden Stellen wäre überdies durch die Umstellung kretischer Schluss gewonnen worden. Die beiden letzten Perioden des Cap. 21 haben kurzvocalischen Schluss: warum schrieb Arist. nicht *καὶ τὰς ἱερεωσύνας εἴασεν ἔχειν κατὰ τὰ πάτρι' ἑκάστους* und warum nicht *ἐκ τῶν προκριθέντων ἑκατὸν ἀρχηγετῶν δέκα οὓς* (oder *οὓς δέκα*) *ἀνεῖλεν ἡ Πυθία*, warum 22, 4 nicht *χρώμενοι πρᾳότητι τοῦ δήμου τῇ εἰωθυίᾳ*, 27, 3 nicht *ἐξῆν — τὰ μέτρι' ἔχειν* u. s. w. Also ist es nicht wol glaublich, dass Aristoteles gewollt hat, was Keil ihn wollen lässt. Zudem lässt sich ein gleiches oder doch ein annähernd gleiches Verhältniss zwischen kurzen und langen Anfängen und Ausgängen, soweit der unbeschränkt zugelassene Hiat zu beobachten erlaubt, auch bei Thukydides nachweisen, nur dass bei ihm wenigstens zu Anfang mehr wirkliche Paeonen zu stehen scheinen als in der *Πολιτεία*.

Eine völlig unrhythmische Rede ist ein Ding der Unmöglichkeit, irgend welche Rhythmen müssen überall zu Tage treten. Dass sie der Rede einen bestimmten Charakter verleihen, die Häufung der langen Silben einen archaisch schwerfälligen, die Häufung von Kürzen einen lockeren und hastigen, die Mischung beider einen gemässigt lebhaften

und anmuthigen, liegt auf der Hand. Sucht man sich des rhythmischen Eindrucks der *Πολιτεία* bewusst zu werden, so wird man weder grosse Schwerfälligkeit wie bei Thukydides, noch besondre Unruhe, wie etwa im künstlich aufgeregten modernen Dithyrambos spüren. Eine wolthuende Mischung von Ruhe und Bewegung zieht sich durch das Ganze, wolthuend besonders dadurch, dass sich ruhige und bewegte Rhythmen nicht periodenweise abwechseln, so dass sich der Leser bald gehemmt, bald fortgedrängt fühlt, sondern sich miteinander verknüpfen und verschlingen. Auch an solchen Stellen wo ein bestimmtes Rhythmengeschlecht besonders reichlich verwendet wird, treten vielfach anders geartete Rhythmen dazwischen, die das Ohr sich an einen bestimmten Tonfall nicht gewöhnen lassen. Ich nehme ein Beispiel aus Cap. 32, 2. 3:

ἡ μὲν οὖν ὀλιραρχία τοῦτον κατέστη τὸν τρόπον, ἐπὶ Καλλίου μὲν ἄρχοντος, ἔτεσιν δ' ὕστερον τῆς τῶν τυράννων ἐκβολῆς μάλιστ' ἑκατόν, αἰτίων μάλιστα γενομένων Πεισάνδρου καὶ Ἀντιφῶντος καὶ Θηραμένους, ἀνδρῶν καὶ γεγενημένων εὖ καὶ συνέσει καὶ γνώμῃ δοκούντων διαφέρειν. γενομένης δὲ ταύτης τῆς πολιτείας οἱ μὲν πεντακισχίλιοι λόγῳ μόνον ᾑρέθησαν, οἱ δὲ τετρακόσιοι μετὰ τῶν δέκα τῶν αὐτοκρατόρων εἰσελθόντες εἰς τὸ βουλευτήριον ἦρχόν ⟨τε⟩ τῆς πόλεως καὶ πρὸς Λακεδαιμονίους πρεσβευσάμενοι κατελύοντο τὸν πόλεμον ἐφ' οἷς ἑκάτεροι τυγχάνουσιν ἔχοντες. οὐχ ὑπακουσάντων δ' ἐκείνων, εἰ μὴ καὶ τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης ἀφήσουσιν, οὕτως ἀπέστησαν. Hier sind eine ganze Reihe trochäischer, iambischer und logaödischer Kola durch den Druck hervorgehoben, die zum Theil in nächster Nachbarschaft stehen, aber überall ist ihre rein metrische Wirkung durch zwischengeschobene Glieder oder auch durch ihre Verbindung untereinander aufgehoben oder gemässigt. Für ihre Abmessung ist natürlich die rhetorische Kolenabtheilung von Bedeutung. Dürfte man sie übersehen, wäre es möglich gleich zu Anfang zu lesen *ἡ μὲν οὖν ὀλιγαρχία τοῦ|τον κατέστη τὸν τρόπον,* aber vor *τοῦτον* macht der Leser so gut wie der Redner eine Pause, so dass das zweite Metron iambischen Rhythmos erhält. Die Iamben aber als Trimeter (bis *Καλλίου*) zu lesen, wird wiederum durch Kolonschluss nach *τρόπον* gehindert, ebenso wie es aus demselben Grunde unmöglich ist gleich darauf zwei Paeone zu hören (*ἐπὶ Καλλί*)*ου μὲν ἄρχοντος, ἔτε*(*σιν*). Die folgenden Iamben *τῆς τῶν τυράννων ἐκβολῆς* werden durch die vorbereitete und nothwendige Zahlenangabe

μάλιστ' ἑκατόν paralysirt, die Trochäen *αἰτίων μάλιστα γενομένων* durch die gleichfalls eng angeschlossenen schwerfälligen Personennamen. Dann wiederholt sich der Glykoneus des Anfangs *ἀνδρῶν καὶ γεγενημένων*, nur dass das zugehörige *εὖ* den völligen Parallelismus stört. Die Periode schliesst iambisch *γνώμῃ δοκούντων διαφέρειν*, aber der Vortragende kann den Anfang des iambischen Rhythmos nicht bei *γνώμῃ* markiren, da die vorhergehenden nichtiambischen Worte *καὶ συνέσει καὶ* nicht davon zu trennen sind. Auch die Auflösung *διαφέρειν* macht mehr den Eindruck des am Satzende erwünschten vierten Paeon. Die zweite Periode beginnt trochäisch *γενομένης δὲ ταύτης*, da aber *τῆς πολιτείας* sich ohne jede Pause anschliesst, kann der trochäsche Rhythmus nicht lange wirken, wie auch im folgenden die Trochäen (*πεντακισ*)*χίλιοι λόγῳ μόνον* durch das Schlussverbum *ᾑρέθησαν* einen andren Tonfall bekommen. Lästiger sind die ungestörten Rhythmen darauf *ἦρχόν* ⟨*τε*⟩ *τῆς πόλεως* | *καὶ πρὸς Λακεδαιμονίους* | *πρεσβευσάμενοι κατελύ*(*οντο*), die eine auffällige Aehnlichkeit mit der Helmaufschrift aus Olympia *Ἱάρων ὁ Δεινομένεος* | *καὶ τοὶ Συρακόσιοι* | *τῷ Δὶ Τυρράν' ἀπὸ Κύμας* sowie mit der Inschrift des Leon (Polemon im Schol. Eurip. *Hipp.* 231) haben, nur dass der Schluss durch das widerstrebende *κατελύοντο* völlig mit den Anapästen bricht. Sehr aufdringlich klingt auch am Schluss der Periode der fast triumphirende Phaläkische Vers *τυγχάνουσιν ἔχοντες*. Es folgt ionischer Rhythmos, wenn auch kein ionisches Metron, (*οὐχ ὑπακουσάντων δ' ἐκείνων*), dann schwere Spondeen (*εἰ μὴ καὶ τὴν ἀρχήν*) und endlich zum Schluss, den Ionikern wie den Spondeen gleichermassen unähnlich, Kretiker *τῆς θαλάττης ἀφήσουσιν, οὕτως ἀπέστησαν*, wobei aber zu bemerken ist, dass *τῆς θαλάττης* aufs engste mit *τὴν ἀρχήν* verbunden ist und dass die Worte *οὕτως ἀπέστησαν* in keinem rhetorischen Zusammenhang mit *τῆς θαλάττης ἀφήσουσιν* stehen, wodurch der kretische Rhythmos Einbusse erleidet.

Es fragt sich nur, wie weit der Rhythmenmischung Absicht und Kunstfleiss zu Grunde liegen. Wenn die Techniker die Rhythmen z. B. des Thukydides untersuchen, so setzen sie dabei nicht voraus, dass er gewisse rhythmische Grundsätze gehabt habe: sie wollen sich nur klar werden, wie weit bei ihm die Rhythmen dazu beitragen, einen bestimmt fühlbaren Ton der über dem Ganzen liegt herzustellen. Sie erkennen oder glauben die Quelle der Klangfarbe zu erkennen, und abstrahiren aus dieser empirischen Erkenntnis gewisse theoretische Sätze, wie die systematische Lehre sie verlangt. Dass Herodot schwerlich irgendwelche

und dass Thukydides nur sehr allgemeine und primitive rhythmische Lehren oder Rathschläge vorfand, wird man wol zugeben. Selbst Thrasymachos hatte den Paeon ohne rechtes Verständniss für seine Eigenart verwendet. Trotzdem finden wir bei Herodot wie bei Thukydides, besonders in den sorgfältig und künstlerisch ausgearbeiteten Reden, die mannigfachsten und wirksamsten Rhythmen, iambische, trochäische, daktylische, logaödische Kola neben- und durcheinander, zuweilen sogar in nachbarlicher Wiederholung. Kein Mensch wird bei ihnen consequente Absicht voraussetzen, diese oder jene Wirkung durch diese oder jene Rhythmen hervorzubringen. Ihr einziges Lehrbuch ist das Ohr gewesen, und im Ohr erklang ihnen das was die Seele fühlte und dachte. Wie uns heute die Rede träge, morgen leicht und frei dahinfliesst — oft lässt sich der Unterschied durch nichts thatsächliches begründen — so wird auch der Rhythmos verschieden sein in dem wir reden. Wenn der Leser eine andre Wirkung verspürt vom daktylischen, eine andre vom iambischen Tonfall, so muss doch auch die Quelle des einen und des andren eine verschiedene sein. Der Stoff wird stark bei dem Unterschied betheiligt sein: nicht nur eine andre Sprache, auch einen andren Rhythmos als das Lustspiel hat die in Prosa geschriebene Tragödie. Aber der Stoff wird nur da verschieden wirken, wo die Gegensätze erheblich sind, wo der Schriftsteller persönlich, schmerzlich oder freudig berührt, seinem Fühlen einen kräftigen Ausdruck zu geben wünscht. In der Geschichtschreibung bescheideneren Stiles ist seltener für derartige Gegensätze Platz. Bei Aristoteles z. B. finden sich an den Stellen, wo er innerlich betheiligt ist, wie bei der Charakteristik und Vertheidigung Solons, keine andren Rhythmen als in rein erzählenden Partien. Er schreibt eben nicht rhetorisch oder tonmalerisch, und das von ihm empfundene Pathos findet nur mässigen Ausdruck. Und welche anakreontische Stimmung sollte ihn bewogen haben den Eidschwur der versammelten Ephebenväter in ionischen Rhythmen zu erzählen (42, 2; s. oben S. 89). Mehr als der Stoff ist die eigene Stimmung und Empfindung, das Gefühl für den Wolklang im allgemeinen bei der Wahl der Rhythmen betheiligt. Wolklang ist nicht für jeden dasselbe, und mancher ist unbegabt dafür, wol- und übelklingendes überhaupt zu unterscheiden. Wir wissen allerdings nicht, wie es mit Aristoteles' musikalischer Begabung stand, aber was er an Rhythmik in der *Πολιτεία* zeigt, lässt das beste glauben. Dass in dieser Mannigfaltigkeit bestimmte Reflexion und Kunstübung liege, muss erst erwiesen werden. In keiner Sprache wird man stets so schreiben, wie es der erste Impuls

räth: man wägt und wählt die Worte, die Wortstellung, den Satzbau. Man stellt die Worte dem Sinne wie dem Klange nach: so wenig wir rhythmische Stilregeln haben, so lebhaft empfinden doch auch wir hart- oder weichklingende Wortstellungen. Bei den Griechen war die Wortstellung eine freiere, die Wahl konnte also viel subjectiver sein. Aber von einer sorgfältigen Auswahl nach dem Gehör bis zur kleinlichen Befolgung schulgerechter Lehrsätze oder gar von Kolon zu Kolon neu erfundener metrischer Schemen ist ein weiter Schritt. Dass Arist. diesen Schritt gethan habe, ist bisher zu erweisen nicht gelungen. Nur eines will ich noch hervorheben, was einer strengeren Auffassung in beschränktem Masse sich zu nähern scheint. Dass zwei inhaltlich parallel laufende Sätze einen ähnlichen syntaktischen Bau erhalten, ist ganz natürlich, und die Rhetorik hat das nur mit Uebertreibung systematisirt. Dass sich in zwei derartigen Sätzen zum Theil gleiche oder ähnliche Rhythmen einstellen, scheint mir um nichts wunderbarer. Auf den dochmischen Anfang der beiden Perioden 5, 1 *τοιαύτης δὲ τῆς τάξεως οὔσης* und *τοιαύτης δὲ τῆς στάσεως οὔσης* ist früher schon hingewiesen worden. Ein andres Beispiel findet sich 52, 1 *ἂν μὲν ὁμολογῶσι, θανάτῳ ζημιώσοντας, ἂν δ' ἀμφισβητῶσιν, εἰσάξοντας εἰς τὸ δικαστήριον, κἂν μὲν ἀποφύγωσιν, ἀφήσοντας, εἰ δὲ μή, τότε θανατώσοντας.* Die Aehnlichkeit der drei hypothetischen Kola ist klar: auch das vierte dem dritten entsprechende beginnt mit gleichem Rhythmos *εἰ δὲ μή,* aber dass es nicht ausgebildet ist, das beweist wol, dass hier keine künstliche Absicht, sondern nur ein allgemeines Gefühl den Tonfall geregelt hat. Die Nachsätze, lauter Futurparticipia, stellen ebenfalls nur einen syntaktischen, keinen rhythmischen Parallelismus her. Nicht ganz gleich ist die Stelle 22, 7 *εἶτ' ἐὰν μὲν ἀρέσκῃ τὸ ἀνάλωμα τῆς πόλεως εἶναι τὴν δαπάνην, εἰ δὲ μή, κομίσασθαι τὰ χρήματα παρὰ τῶν δανεισαμένων,* wo zwar die Clauseln der Nachsätze rhythmisch gleich sind, die beiden Vordersätze aber nur, wenn dem zweiten das erste Wort des Nachsatzes zugewiesen wird. Von einer bewussten Gleichmacherei kann also auch hier nicht die Rede sein, um so weniger als es sich in den angeführten Beispielen um kurze logaödische Kola handelt, die von ganz ausserordentlicher Häufigkeit nicht nur in der *Πολιτεία* sind, sondern selbst bei Thukydides, Polybios und vielen andren Prosaikern. Ein regelrechtes glykoneisches System steht 40, 1 *Ἀρχῖνος συνιδὼν τὸ πλῆθος καὶ βουλόμενος κατασχεῖν.*

Das bemerkenswertheste demnach ist, dass Aristoteles eine grosse Fülle von verschiedenartigen Rhythmen verwendet hat, nicht nur Paeonen

sondern auch solche, die er in der Rhetorik ziemlich kategorisch verwirft. Hier widerspricht sich also Theorie und Praxis. Schon die Thatsache dass nicht einmal ein besonders reichlicher Gebrauch der Paeonen zu Beginn und am Ende von Kolen hervortritt, hat Blass derartig beunruhigt, dass er nicht übel Lust hat die Echtheit sei es der *Πολιτεία* sei es des 3. Buches der Rhetorik (*περὶ λέξεως*) preiszugeben. Es ist für uns ein Uebelstand, dass wenn Aristoteles über den Stil redet, es nicht überall sicher ist, ob er den Stil des Lesebuchs mit in seine Betrachtung einschliesst oder ob er nur den Stil der Rede im Auge hat. Dass er bei bestimmten Gelegenheiten beide Gattungen trennt, beweist weder für das eine noch für das andre. Die Möglichkeit ist nicht zu leugnen, dass er z. B. die Rhythmenlehre auf die rhetorische Prosa, die wirkliche Rede oder die als Rede gedachte Epideixis, beschränkt wissen wollte. Die andre Möglichkeit, dass er im Alter seine eigene Lehre aufgegeben habe, ist zu unwahrscheinlich, und die letzte Möglichkeit, dass die *Πολιτεία* so unfertig vorliege, dass von der eigentlichen Aristotelischen Stilistik noch so gut wie gar nichts zu spüren sei, halte ich geradezu für eine Unmöglichkeit.

Mir genügt es zu sehen, dass das Buch nach keiner Richtung hin sich als rhetorisch verkünstelt erweist, dass der Schriftsteller wie im Satz- und Periodenbau, so auch in der rhythmischen Composition von den eigentlichen Kunstmitteln der Rhetorik nur insoweit Gebrauch gemacht hat, als sie sich aus dem Streben nach natürlichem, klarem und wirksamem Ausdruck ergaben. Für die Naivität der Rhythmik giebt zudem noch die Wortstellung einen unverächtlichen Beleg: sie müsste in der That eine sehr viel verschränktere und künstlichere sein, wenn die Rhythmen durch Reflexion zu Stande gekommen wären. Nur bei einer so breitgedehnten Darstellungsweise, wie die des Isokrates ist, lassen sich durch fortwährende Erweiterung und Theilung der Gedanken, also durch unbeschränkte Zufuhr von neuem Wortmaterial, rhythmische Gebilde herstellen, in denen man von einer gezwungenen Wortstellung nicht mehr reden kann. Wem diese Bemühungen des Isokrates der Bewunderung werth erscheinen, der kann ihn freilich nicht genug bewundern. Aristoteles war jedesfalls weit davon entfernt die Klarheit seines Gedankenbaus durch Dekorationsarbeit zu verdunkeln. Wenn er mit seiner kurzen und treffenden Ausdrucksweise rhythmischen Wolklang nicht allein, sondern bestimmt wiederkehrende rhythmische Kola gleichen Umfangs, also eigentlich Metra, verbinden wollte, so muss man dies Bestreben nothwendig an der Wortstellung erkennen.

Die Freiheit der griechischen Sprache hat bei den Dichtern, zumal bei Sophokles, zu den wunderlichsten Kühnheiten geführt, Thukydides hat sich, um den Gedanken mehr tief als klar, mehr prägnant als einfach auszudrücken, manche künstliche Verschränkungen erlaubt, das Vertrauen auf die Wirkung des mündlichen Vortrags hat die Redner wie die Dramatiker vieles wagen lassen, was dem Leser befremdlich erscheint — die Leseprosa musste darauf bedacht sein, die Worte so einfach und zugleich so treffend wie möglich zu ordnen.

Allgemein giltige Gesetze für die Wortfolge giebt es im Griechischen kaum: ein so einfacher Satz wie *οἱ δ' Ἀθηναῖοι τοὺς Λακεδαιμονίους ἐνίκησαν* lässt eine sechsfache Ordnung der drei Begriffe zu, eine jede wird unter dem Drucke des Gedankenganges die einzig richtige sein können. Der Gedanke ordnet die Worte, nicht ein Sprachgesetz, und je klarer der Gedanke, desto klarer und einfacher nicht nur der Ausdruck, sondern auch die Wortstellung. Danach wird man in der *Πολιτεία* des Aristoteles nicht leicht Künstelei in der Wortfolge zu befürchten haben; das erste Gesetz ist hier, dass das was zusammengehört auch zusammensteht. Jede scheinbare Gewaltsamkeit muss in der Gedankenführung ihren Grund haben, die wenigen Fälle, wo wir den Grund nicht erkennen, verschlagen nicht viel, wenn wir uns im ganzen von des Schriftstellers Ueberlegtheit überzeugt haben. Gut steht z. B. 2, 2 *μετὰ δὲ ταῦτα συνέβη στασιάσαι τούς τε γνωρίμους καὶ τὸ πλῆθος πολὺν χρόνον* die Zeitbestimmung am Ende, d. h. 'und zwar dauerte der Zwist lange Zeit hindurch', weil eben die socialen Missstände tief wurzelten; passend ist auch 18, 6 *ὡς οὐκ ἠδύνατο πάντα ποιῶν ἀποθανεῖν* das Particip eingeschoben, da *ἀποθανεῖν* (*ὥστε ἀποθ.*) dem Sinne nach auch von *πάντα ποιῶν* abhängt. Ebenso 43, 6 *ἑτέραν δὲ* (*ἐκκλησίαν*) *ταῖς ἱκετηρίαις, ἐν ᾗ θεὶς ὁ βουλόμενος ἱκετηρίαν περὶ ὧν ἂν βούληται — διαλέξεται πρὸς τὸν δῆμον.* Da der Begriff *θεῖναι* auch zu *βουλόμενος* zu ergänzen ist, so hatte das Particip *θείς* seinen besten Platz in der Nähe von *ὁ βουλόμενος.* Zugleich liess sich der Hiat, der mit der Schreibung *ἐν ᾗ ὁ βουλόμενος θεὶς ἱκετηρίαν* entstanden wäre, auf diese Weise vermeiden. Mit Rücksicht auf die Nachbarschaft ist auch *παρών* auffallend gestellt 11, 1 *βουλόμενος μήτε ταῦτα κινεῖν μήτ' ἀπεχθάνεσθαι παρὼν ἀποδημίαν ἐποιήσατο*; es ist der Gegensatz zur *ἀποδημία*, vgl. 22, 7 *ἑκάστου ναυπηγουμένου τῶν ἑκατὸν μίαν.* Aehnlich 37, 2 *οἳ τὴν ἀκρόπολιν ἐλθόντες ἐφρούρουν,* weil nicht nur das Kommen der Peloponnesier nach Athen erzählt werden soll, sondern auch dass sie gerades Weges auf die Burg gingen, um die

·Wache zu übernehmen; vgl. 15, 4 *ἀνελόντες τὰ ὅπλα καὶ κατακλῄσαντες εἰς τὰ πλησίον οἰκήματα διεσήμηναν ἐλθόντες πρὸς τὸν Πεισίστρατον*, wo die letzten Worte *πρὸς τ. Π.* in erster Linie von *διεσήμηναν* abhängen, zugleich aber auch als Ziel des *ἐλθεῖν* gelten sollen; ebenso Theopomp bei Athen. VI 232a *ὃ δ' αὐτοῖς ἀνεῖλεν παρὰ Κροίσου πορευθέντας ὠνεῖσθαι* d. i. *παρὰ Κροῖσον πορευθέντας παρ' αὐτοῦ ὠνεῖσθαι*. Ein andrer Grund die einfachste Wortstellung abzuändern lag 19, 4 vor: *ἡ δὲ Πυθία προέφερεν αἰεὶ τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐλευθεροῦν τὰς Ἀθήνας εἰς τοῦθ' ἕως*: das so weit von *προέφερεν* getrennte *εἰς τοῦτο* wird eben hierdurch selbständig, als ob es hiesse *καὶ τοῦτο ἐποίει εἰς τοῦτο ἕως κτλ.* Die Stellung 37, 2 *πολὺ πρὸς ὠμότητα καὶ πονηρίαν ἐπέδοσαν* vereinigt alle diese Worte zu éinem Ganzen (*ὠμότατοι καὶ πονηρότατοι ἐγένοντο*); *πολύ* vor *ἐπέδοσαν* gestellt würde, abgesehen vom Hiatus, den Steigerungsbegriff von den Substantiven trennen. Etwas schwieriger ist 2, 3 zu erklären: *χαλεπώτατον μὲν οὖν καὶ πικρότατον ἦν τοῖς πολλοῖς τῶν κατὰ τὴν πολιτείαν τὸ δουλεύειν*. Die Superlative voran, *τὸ δουλεύειν* ans Ende zu stellen verlangte der Gedankengang. Der partitive Genetiv gehörte am natürlichsten hinter *πικρότατον*; dann wäre aber für *ἦν τοῖς πολλοῖς* kein rechter Platz gewesen. Hinter dem ganz unbetonten *τῶν κατὰ τὴν πολιτείαν* hätte das ebenso unbetonte *ἦν τοῖς πολλοῖς* leicht einen Ton bekommen, der dem Hauptbegriff des ganzen Satzes (*τὸ δουλεύειν*) geschadet haben würde. Aehnlich ist der partitive Genetiv von seinem Regens getrennt 28, 3 *τούς τι προαγαγόντας ποιεῖν αὐτοὺς τῶν μὴ καλῶς ἐχόντων*, obwol hier die Vermeidung des Hiatus mitgewirkt haben mag, vgl. oben S. 14. Kühn ist die dichterische Wortstellung 23, 3 *ὃ μὲν τὰ πολέμια δοκῶν, ὃ δὲ τὰ πολιτικὰ δεινὸς εἶναι*, aber da *ἀσκῶν* überliefert und überdies *τὰ πολεμικά* für *τὰ πολιτικά* verschrieben steht, so ist der Verdacht dass hier noch weiteres in Unordnung sei nicht ausgeschlossen. Unverständlich ist mir die Wortstellung 3, 5 *ἔτι καὶ νῦν γὰρ τῆς τοῦ βασιλέως γυναικὸς ἡ σύμμειξις ἐνταῦθα γίνεται τῷ Διονύσῳ καὶ ὁ γάμος*, wenn hier nicht etwa der officielle sacrale Ausdruck (*Διονύσου*) *γάμος* von dem umschreibenden *σύμμειξις* getrennt mit Nachdruck ans Ende treten sollte. Kaum auffällig ist das leichte Hyperbaton 19, 5 *ἡττηθέντος δ' αὐτοῦ καὶ τελευτήσαντος διὰ τὸ Κινέαν βοηθῆσαι*, da doch im Grunde auch der Tod des Anchimolos eine Folge von Kineas' Zuzug war. Einigemal ist mir die Stellung des Personalpronomen *αὐτός* anstössig gewesen, 26, 1 *συνέπεσε μηδ' ἡγεμόνα ἔχειν*

τοὺς ἐπιεικεῖς, ἀλλ' αὐτῶν προεστάναι Κίμωνα und 25, 3 ἀγαγὼν δὲ τοὺς αἱρεθέντας τῆς βουλῆς οὓ διέτριβεν ὁ Ἐφιάλτης — διελέγετο μετὰ σπουδῆς αὐτοῖς, ferner 28, 5 ὥσπερ αὐτὸν διαβάλλουσιν und 44, 2 καὶ παραδίδωσιν τὸ πρόγραμμα αὐτοῖς (wo noch dazu durch Umstellung eine unbequeme Elision vermieden werden konnte). Ich kann nur soviel sagen, dass ich dergleichen auch bei andren Schriftstellern, besonders bei Herodot gefunden habe. Eine bestimmte Absicht scheint der Anordnung 18, 6 zu Grunde zu liegen: πείσας ἑαυτῷ τὸν Ἱππίαν δοῦναι τὴν δεξιάν; das ungeheuerliche der Forderung wird durch scharfe Zusammenstellung der beiden Feinde veranschaulicht.

Wenn ein dem vorhergehenden Satze entnommener Begriff im nächsten Satze zu weiterer Ausführung wiederholt wird, so pflegt er natürlich möglichst am Anfang zu stehen. Darnach hätte Aristoteles 2, 2 schreiben können κατὰ ταύτην γὰρ τὴν μίσθωσιν εἰργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς, καὶ τὰς μισθώσεις εἰ μὴ ἀποδιδοῖεν, er schrieb aber καὶ εἰ μὴ τὰς μισθώσεις ἀποδιδοῖεν, und falls ich nichts übersehen habe, findet sich dieser allgemein übliche Brauch, im Conjunctionalsatz einen betonten Begriff vor die Conjunction zu setzen, nur an einer Stelle des Buches 55, 3 ἐπερωτῶσιν δ' ὅταν δοκιμάζωσιν πρῶτον μὲν — μετὰ δὲ ταῦτα εἰ ἔστιν αὐτῷ Ἀπόλλων πατρῷος καὶ Ζεὺς ἑρκεῖος — εἶτα ἠρία εἰ ἔστιν καὶ ποῦ ταῦτα, ἔπειτα γονέας εἰ εὖ ποιεῖ, καὶ τὰ τέλη ⟨εἰ⟩ τελεῖ, καὶ τὰς στρατείας εἰ ἐστράτευται. Hier dient die Stellung der Form der Aufzählung 'sie fragen nach der Grabstätte, nach den Eltern, nach den Abgaben, nach der Militärpflicht', ausserdem wird die Wortfolge der amtlichen Frage ἠρία ἔστι σοι u. s. w. gewahrt. Anders geartet ist die gewöhnliche Anticipationsform, wie z. B. 43, 4 ἐν ᾗ δεῖ τὰς ἀρχὰς προχειροτονεῖν εἰ δοκοῦσι καλῶς ἄρχειν, die sich wenigstens im zweiten Theile der Πολιτεία häufiger findet.

Die Conjunctionssätze selbst werden, so weit sie nicht zu Anfang stehen, möglichst in die Periode selbst hineingeschaltet, wenn überhaupt Periodisirung beabsichtigt ist. Stehen sie am Ende, so machen sie schon dadurch den Eindruck der λέξις εἰρομένη. Wenn es heisst 3, 4 θεσμοθέται δὲ πολλοῖς ὕστερον ἔτεσιν ᾑρέθησαν, ἤδη κατ' ἐνιαυτὸν αἱρουμένων τὰς ἀρχάς, ὅπως ἀναγράψαντες τὰ θέσμια φυλάττωσι πρὸς τὴν — κρίσιν, so ist das nicht viel anders als wenn geschrieben wäre καὶ τὰ θέσμια ἀναγράψαντες ἐφύλαττον. Diese Nachstellung findet sich in der Πολιτεία nicht ganz selten, besonders wenn der subordinirte Satz durch eine Participialconstruction vertreten ist:

3, 2 ὅθεν καὶ τὸν Ἴωνα μετεπέμψαντο χρείας καταλαβούσης 13, 5 σημεῖον δ' ὅτι — ἐποίησαν διαψηφισμόν, ὡς πολλῶν κοινωνούντων τῆς πολιτείας οὐ προσῆκον 14, 4 καὶ ὁ μὲν Πεισίστρατος ἐφ' ἅρματος εἰσήλαυνε παραιβατούσης τῆς γυναικός, οἱ δ' ἐν τῷ ἄστει προσκυνοῦντες ἐδέχοντο θαυμάζοντες 16, 4 ἅμα δὲ συνέβαινεν αὐτῷ καὶ τὰς προσόδους γίνεσθαι μείζους ἐξεργαζομένης τῆς χώρας 22, 4 δι' ὃν καὶ μάλιστα τὸν νόμον ἔθηκεν ὁ Κλεισθένης, ἐξελάσαι βουλόμενος αὐτόν. In allen Fällen soll der Eindruck der λέξις εἰρομένη, wie die Umgebung zeigt, in der That hervorgebracht werden. Besonders deutlich ist das 14, 1 συνέπεισε τὸν δῆμον φυλακὴν ἑαυτῷ δοῦναι τοῦ σώματος, Ἀριστίωνος γράψαντος τὴν γνώμην, wenn man damit die ähnliche Stelle 34, 3 vergleicht Λυσάνδρου δὲ προσθεμένου τοῖς ὀλιγαρχικοῖς — ὁ δῆμος ἠναγκάσθη χειροτονεῖν τὴν ὀλιγαρχίαν· ἔγραψε δὲ τὸ ψήφισμα Δρακοντίδης.

Endlich muss noch éiner Abweichung von der gewöhnlichen Wortstellung gedacht werden. Unendlich oft nämlich werden zwei eng zusammengehörige Wörter durch ein andres von einander getrennt: das trennende ist immer und ausnahmslos ein Verbum, die getrennten sind besonders Pronomen (Adjectiv) und Substantiv. Am gewöhnlichsten ist οὗτος[1]) das Pronomen (τούτων ἐγένετο τῶν ἀρχῶν 3, 3. ταύτην εἶχε τὴν ὑπογραφήν 4, 1. τοῦτον εἶχε τὸν τρόπον 3, 6; vgl. ferner 6, 4. 9, 1. 32, 1. 32, 2. 43, 1. 60, 1), und daher kommt es wol, dass zwischen ihm und dem Nomen auch mehr als ein Verbum eingeschoben werden kann, wie 7, 1 ταύτην μὲν οὖν χρὴ νομίζειν ψευδῆ τὴν αἰτίαν εἶναι und 31, 1 ταύτην μὲν οὖν εἰς τὸν μέλλοντα χρόνον ἀνέγραψαν τὴν πολιτείαν. Demnächst ist πᾶς am häufigsten von seinem Substantiv getrennt (15, 5. 34, 1. 51, 1. 51, 2. 54, 1. 57, 1), wozu noch drei Stellen kommen, wo statt des Substantivs das Pronomen ἄλλος steht, wie 6, 4 (οἱ ἄλλοι συνομολογοῦσι πάντες), 12, 1, 42, 3[2]), und zwei, wo ὅλος für πᾶς steht (18, 3. 33, 1). Ferner ἄλλοι von πολλοί getrennt 18, 6, von einem Nomen 7, 1; das Relativum von einem Nomen 4, 4. 11, 1, von ἀμφότεροι 37, 1; τοσοῦτος, ὅσος, οὐδείς, ὁ αὐτός und τις vom Nomen je einmal (16, 1. 62, 2. 7, 4. 21, 5. 53, 5). Beliebige andre Adjectiva, um von den Zahlwörtern abzusehen, von ihrem Nomen getrennt stehen so 8, 5. 13, 2. 13, 3. 19, 5. 24, 1. 27, 3. 52, 2.

---

[1]) niemals ὅδε, wie es scheint.

[2]) Dazu noch 2, 2 ἦν γὰρ αὐτῶν ἡ πολιτεία τοῖς τε ἄλλοις ὀλιγαρχικὴ πᾶσι, wo das Adjectivum ὀλιγαρχική (ἦν) das Verbum vertritt.

58, 2 und, wenn man ein adverbial gesetztes Adjectiv mitrechnet, noch 16, 7 (*πολλῷ γενέσθαι τραχυτέραν*) und 41, 1 (*ἐν τοῖς ὕστερον συνέβη γενέσθαι καιροῖς*). Wenig oder vielmehr gar nicht hiervon verschieden sind Fälle wie 27, 2 *ὁ πρὸς Πελοποννησίους ἐνέστη πόλεμος* und 13, 2 *τὸν μετὰ Δαμασίαν ἦρξαν ἐνιαυτόν*, wenig anders ist es, wenn das Verbum zwischen Nomen und Apposition tritt (19, 5 *διὰ τὸ Κινέαν βοηθῆσαι τὸν Θετταλόν* und *Κλεομένην ἐξέπεμψαν τὸν βασιλέα*) oder zwischen das prädicative Adjectiv und das Nomen (11, 2 *τῶν γνωρίμων διαφόρους γεγενῆσθαι πολλούς*). Der Wirkung nach ähnlich ist es auch, wenn das Adjectiv durch den Genetiv eines Nomen ersetzt ist, wie z. B. 57, 2 *γραφαὶ δὲ λαγχάνονται πρὸς αὐτὸν ἀσεβείας* oder 35, 4 *οὐδενὸς ἀπείχοντο τῶν πολιτῶν*, oder wenn zwei mit *καί* verbundene Adjectiva durch das Verbum getrennt werden, wie 6, 3 *οὕτω μέτριον γενέσθαι καὶ κοινόν*. Ich habe diese übrigens ausserordentlich einfache Freiheit der Wortstellung[1]) darum so ausführlich mit Beispielen belegt, weil die *Πολιτεία* einen auffallend reichlichen Gebrauch von ihr macht, im Gegensatz zum pedantischen Isokrates, der sich ihrer weit seltner bedient, vgl. Blass Beredsamk. II 142. Sicher aber ist, dass Aristoteles' Absicht bei dieser wie bei allen übrigen Abweichungen vom gewöhnlichen nicht die war, der Rede einen bestimmten rhythmischen Tonfall zu geben. Dass im allgemeinen das Streben nach Wolklang mitgewirkt hat, soll nicht geleugnet werden.

Von sonst bemerkenswerthen Wortstellungen verzeichne ich ein paar Chiasmen, wie 11, 2 *σώσας τὴν πατρίδα καὶ τὰ βέλτιστα νομοθετήσας* 16, 8 *αὐτὸς μὲν ἀπήντησεν ὡς ἀπολογησόμενος, ὁ δὲ προσκαλεσάμενος φοβηθεὶς ἔλιπεν* 20, 1 *ἡττώμενος δὲ ταῖς ἑταιρείαις ὁ Κλεισθένης — ὁ δὲ Ἰσαγόρας ἐπιλειπόμενος τῇ δυνάμει* 20, 3 *τῆς δὲ βουλῆς ἀντιστάσης καὶ συναθροισθέντος τοῦ πλήθους* 24, 1 *θαρρούσης ἤδη τῆς πόλεως καὶ χρημάτων ἀθροιζομένων πολλῶν* 36, 1 *ἐπεὶ διεσπάρησαν οἱ λόγοι πρὸς τὸ πλῆθος καὶ πρὸς τὸν Θηραμένην οἰκείως εἶχον οἱ πολλοί* 38, 1 *τοὺς μὲν τριάκοντα κατέλυσαν, αἱροῦνται δὲ δέκα — αὐτοκράτορας* 40, 3 *ἃ οἱ τριάκοντα πρὸς τὸν πόλεμον ἔλαβον, ἀπέδοσαν κοινῇ*. Der Sinn der chiastischen Wortstellung ist hier offenbar dieser. In zwei sei es parallel oder antithetisch gebauten Sätzen stehen je zwei Begriffe einander gegenüber, die beide hervortreten sollen. Das Gewicht aber

---

[1]) dass die Beispiele im systematischen Theile der *Πολιτεία* rar sind, macht nicht etwa einen Stilunterschied aus; der Grund liegt darin, dass dort viel seltner Gelegenheit war Adjectiva mit Substantiven zu verbinden, also auch zu trennen.

oder der Werth der beiden Begriffspaare ist nicht gleich, sie müssen daher so geordnet werden, dass das eine Paar durch die Wortstellung selbst als das wichtigere sofort kenntlich wird. So wiegen z. B. 40, 3 die Verben *ἔλαβον* und *ἀπέδοσαν*, die inneren Glieder der Kreuzung, nicht so schwer wie die beiden äusseren *οἱ τριάκοντα* und *κοινῇ*. Ebenso liegt 11, 2 der Schwerpunkt nicht auf den beiden Personen Kleisthenes und Isagoras, sondern auf *ταῖς ἑταιρείαις* und *τῇ δυνάμει*, 20, 3 auf *βουλή* und *πλῆθος*, 38, 1 auf *οἱ τριάκοντα* und *δέκα αὐτοκράτορες*. Das zweite der schwerbetonten Worte tritt ans Ende, nimmt also die nachdrücklichste Stellung im Satze ein, und reflectirt sein eigenes Gewicht auf den vorhergehenden Parallelbegriff. So angewendet ist der Chiasmus mehr als blosse Künstelei, er ist ein den Gedankenausdruck wirksam unterstützendes rhetorisches Mittel. Unverständlich wäre z. B. 20, 3 die verschränkte Wortstellung *ἀντιστάσης δὲ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ πλήθους συναθροισθέντος*, weil *ἀντιστάσης* und *συναθροισθέντος* kaum noch Parallelbegriffe sind, geschweige denn Antithesen. Sinnlos wäre die Umkehrung des Chiasmos 36, 1 *ἐπεὶ πρὸς τὸ πλῆθος διεσπάρησαν οἱ λόγοι καὶ οἱ πολλοὶ οἰκείως εἶχον πρὸς τὸν Θηραμένην*.

Dem Chiasmos ist der Wirkung nach die Anaphora eng verwandt, nur dass sie nicht zwei parallele oder gegensätzliche Begriffe, sondern nur einen Begriff in seiner Beziehung zu zwei oder mehreren Gedanken eindringlich hervorhebt. Dieser Begriff erhält die erste Stelle im Satze, er muss einen bedeutenden Inhalt haben und wirkt schon bei einmaliger Wiederholung stark pathetisch. Arist. hat in der *Πολιτεία* zweimal, soviel ich sehe, von dieser Figur Gebrauch gemacht, beidemal aber sie der Form nach gemildert. Zuerst 9, 2 *κύριος γὰρ ὢν ὁ δῆμος τῆς ψήφου κύριος γίγνεται τῆς πολιτείας*: die beiden Sätze stehen nicht mit gleicher Selbständigkeit nebeneinander, der erste ist vielmehr dem zweiten untergeordnet. Offenbar wirkt das weniger gewaltsam als wenn es geheissen hätte (wie es hier freilich nicht heissen konnte) *κύριος μὲν ὁ δῆμος ἐγένετο τῆς ψήφου, κύριος δ' ἐγένετο τῆς πολιτείας*. Aehnlich Herodot VIII 142 *τύραννος γὰρ ἐὼν τυράννῳ συγκατεργάζεται*. Das andre Beispiel steht 41, 2 *ἁπάντων γὰρ αὐτὸς αὑτὸν πεποίηκεν ὁ δῆμος κύριον, καὶ πάντα διοικεῖται ψηφίσμασιν καὶ δικαστηρίοις*. Man wird bemerken, dass beide Stellen auch inhaltlich verwandt sind: sie heben den Gedanken hervor, der die Grundlage des ganzen Buches bildet, wie der Demos souverän geworden ist. Grade hier, und fast könnte man sagen, nur hier war für soviel Pathos der rechte

Platz. Die Form der Anaphora ist an der zweiten Stelle gemildert durch die Verknüpfung der beiden Sätze mit *καί* und vielleicht, wenn der Ueberlieferung zu trauen ist, durch den Wechsel von *ἅπαντα* und *πάντα*. Aehnlich Sophokles *Electr.* 266 *ἔπειτα ποίας ἡμέρας δοκεῖς μ' ἄγειν, ὅταν θρόνοις Αἴγισθον ἐνθακοῦντ' ἴδω τοῖσιν πατρῴοις, εἰσίδω δ' ἐσθήματα φοροῦντ' ἐκείνῳ ταὐτὰ καὶ παρεστίους σπένδοντα λοιβὰς ἔνθ' ἐκεῖνον ὤλεσεν, ἴδω δὲ τούτων τὴν τελευταίαν ὕβριν κτλ.* Die Anaphora wäre weit rhetorischer, aber auch frostiger geworden, hätte der Dichter silbenstechend geschrieben *ὅταν ἴδω πεπλώματα κτλ.*

Weitere sinnfällige rhetorische Figuren hat Arist. sich nicht gestattet[1]), und das ist dem ganzen Charakter des Buches vollkommen angemessen.

Ein zusammenfassendes Urtheil zu fällen wäre leichter, wenn wir es mit einem nach dem Willen des Schriftstellers vollendeten Buche zu thun hätten und wenn wir andre Schriften ähnlichen Inhalts und ähnlicher Form von Aristoteles oder von Männern derselben Zeit zum Vergleich heranziehen könnten. Die *σύγκρισις* ist die beste Stütze der *κρίσις*: sie hat insbesondere die Stilkritik der attischen Redner so lehrreich und fruchtbar gemacht. Hier liess sich eine Reihe von Männern vergleichen, die bei verschiedenartigster Begabung, Ausbildung und Richtung doch alle auf fast gleichem Gebiete ihre Thätigkeit fanden, deren Denk- und Wirkungssphäre nur in der lebendigen Gegenwart lag, deren Kunst sich für und durch ein vielköpfiges und bewegliches Auditorium ausbildete. Soviel äussere und innere Verwandtschaft, soviel Vergleichungspunkte wie unter den attischen Rednern lassen sich bei den Vertretern keiner anderen Litteraturgattung denken. Der *Πολιτεία Ἀθηναίων* vollends als Ganzes betrachtet haben wir nichts ähnliches an die Seite zu stellen, wenn es auch an einzelnen Eigenschaften nicht

---

[1]) will man nicht die harmlose Antithese 49, 1 als rhetorische Figur ansehen *κἂν μέν τις καλὸν ἵππον ἔχων κακῶς δοκῇ τρέφειν.* Vielleicht ist es eine absichtliche Paronomasie, wenn es 22, 7 heisst *οὐ λέγων ὅτι χρήσεται τοῖς χρήμασιν*, aber da sowol das Verbum *χρῆσθαι* wie das Nomen *χρήματα* allein möglich war um den Gedanken auszudrücken, so ist die Absicht des Gleichklangs jedesfalls nicht zu erweisen. Ueber das seltsame *σχῆμα λέξεως* 21, 1 *ἐπίστευον ὁ δῆμος* und 35, 2 *ἔχαιρον ἡ πόλις* s. Commentar zu 21, 1. Gar nicht zu vergleichen damit ist 34, 1 *τὸ δὲ πλῆθος οὐχ ὑπήκουσεν ἐξαπατηθέντες κτλ.*

fehlt, die sie mit den besten unter den Rednern ebenso wie diese selbst untereinander gemein haben. Es sind specifisch attische Eigenschaften, d. h. nicht solche die im attischen Blute liegen, sondern solche die aus attischem Geschmack und attischer Geistesbildung hervorwachsen, an denen also auch ein Nichtathener wie Aristoteles Theil gewinnen konnte. Dahin ist besonders die Schärfe und Klarheit des Ausdrucks zu rechnen, die dem Leser das Verständniss mühelos macht, begründet in der Reinheit der Sprache, der sorgfältigen Wahl der Worte, der durchsichtigen und doch wirkungsvollen Wortstellung, der Einfachheit und Abrundung des Satzbaus, dem ungehemmten Fluss der Rede, der lichtvollen Anordnung und Verknüpfung der Gedanken. Es sind das Vorzüge, die dem Lysias und manchem andren attischen Redner nachgesagt werden: wir finden sie zum grossen Theil in der *Πολιτεία* wieder, auch den Fluss der Darstellung, wenn wir von den gelegentlich eingestreuten Anmerkungen absehen, auch die Reinheit der Sprache, wenn wir nicht an einen Schriftsteller der Alexanderzeit denselben Massstab legen wollen wie an einen Redner des beginnenden 4. Jahrhunderts. Die Klarheit (*σαφήνεια*) kann aus verschiedenen Quellen hergeleitet werden: je nach seiner Individualität verbindet der eine den Begriff der Klarheit mit dem der Kürze, der andre mit dem der reichlichen Fülle. Es ist fast eine grössere Kunst wortreich und klar zu sein, wie es Isokrates gelang, als kurz und klar, wie Lysias. Die *συντομία* des Lysias finden wir in der *Πολιτεία* eher gesteigert: was Favorin stark pointirt vom Lysias geurtheilt hat, man könne ihm kein Wort nehmen oder zusetzen, ohne seinem Gedankengehalt zu schaden, lässt sich mit grösserem Recht von Aristoteles sagen. Beide haben erreicht, dass die Knappheit des Ausdrucks nicht den Eindruck des Zwanges macht, sondern natürlich wirkt. Aber mehr noch als bei Lysias, dem Verfasser des *Ἐρωτικός*, ist es bei Aristoteles eine *ἰσχνότης* nicht nur des Stiles sondern auch des Mannes selbst: man fühlt die persönliche Eigenart des Schriftstellers heraus. Weniger noch als Lysias hat Aristoteles von sprachlichen und rhetorischen Kunstmitteln Gebrauch gemacht. Diese Sparsamkeit zeugt von festem Bewusstsein der eigenen Kraft und Treffsicherheit: sie hat einen gesunden männlichen Stil hervorgebracht, der weder Demosthenischer Kraftmittel noch Isokrateischen Putzes bedarf, um zu fesseln oder zu überzeugen. Der Geschichtschreiber ist kein Advocat: was er beweisen will, gründet er auf die Zeugenaussage der historischen Tradition, sein eigenes Urteil ist auf eben diesem Grunde aufgebaut, und wenn es auch dadurch nicht zu einem rein objectiven

wird, so fällt es ihm doch leichter auf den Leser den Eindruck der Objectivität zu machen.

Aber die Schlichtheit und Schmucklosigkeit ist doch nur der Grundcharakter. Der Schriftsteller hat, wie gezeigt worden, Steigerungsmittel, die seinen Stil weit über das *γένος ἰσχνόν* hinausführen. Freilich Demosthenische *μεγαλοπρέπεια* würde weder dem Buche ziemen noch dem Verfasser, aber wo der Gegenstand ihn ergreift, wo es gilt die eigene Beurtheilung der fremden für irrig gehaltenen entgegenzustellen, wo er vertheidigt, wo er tadelt oder lobt, da zeigt sich mehr als die blosse nüchterne Kühle. Und mit der Wärme der Empfindung stellt sich auch das Pathos des Wortes ein. Weder das *μεγαλοπρεπές* noch das *δεινόν* noch das *πικρόν* fehlt an solchen Stellen, freilich ohne jemals zur Leidenschaftlichkeit zu werden. Das Pathos ist aber das echte des Schriftstellers, nicht das der Rhetorenschule oder, wie man es später an Herodes Atticus gerühmt hat, nicht das von der Tragödie erborgte. Der Ausdruck des Pathos ist ein bescheidener, er reicht aber auf der ebenen und schlichten Fläche der Rede aus um fühlbar und wirksam zu werden.

Bei einem Schriftsteller, der das Pathos aus seinem eigenen durch den Gegenstand erregten Innern schöpft, kann das Ethos unmöglich fehlen. Auch die Art der Persönlichkeit oder der Charakter der Zeit, die er beschreibt und in die er sich vertieft, wird auf seinen Stil zurückwirken müssen. Es ist oben auf den legendenähnlichen Ton hingewiesen worden, in dem die Anekdote von Peisistratos' Landfahrt erzählt wird (16, 6). Das ist ohne Zweifel eine Art von Ethopoiie. Lysias' Kunst kann uns die verschiedenartigsten Charaktere durch den Ton der Rede veranschaulichen. Aristoteles hat der ganzen Schilderung der Persönlichkeiten des Solon und Peisistratos einen gewissen Hauch der Alterthümlichkeit, Steifheit und Biederkeit, von *ἀρετή* und *σωφροσύνη*, wie die Grabschriften jener Zeit sagen, zu geben verstanden. In den späteren Partien des Buches wird man von jenem Geist des sechsten Jahrhunderts nichts mehr spüren: die Zeit des Theramenes ist in einem leichteren, fliessenderen, moderneren Stil beschrieben. Das braucht nicht eine vom Schriftsteller beabsichtigte Wirkung zu sein: der Stoff hat es dem Künstler angethan, so dass er denkt und schreibt, wie seine Helden gedacht und gelebt haben. Und darin erkenne ich überall die anmuthende Eigenart der *Πολιτεία*, dass die Kunstübung als eine fast unwillkürliche und unbewusste erscheint. Die Kunstmittel beherrscht Aristoteles der Art, dass sie nie in aufdringlicher Weise um

ihrer selbst willen auftreten, sondern wie etwas durch die Sache gefordertes, und dass man sie, wo sie fehlen, auch nicht vermisst. Eine so weise Beherrschung der Mittel ist natürlich das Resultat vieler zusammenwirkender Factoren, der Begabung wie der Uebung, des Schönheitsgefühls wie der durch sorgfältige Lectüre, durch eindringendes Nachdenken erarbeiteten Urtheilsfähigkeit. Und so liegt uns aus dem drittletzten Jahrzehnt des vierten Jahrhunderts ein Buch vor, das in Athen und für Athener geschrieben, mit einer Reihe echt attischer Vorzüge ausgestattet, einen nicht im mindesten rhetorischen Charakter trägt. Man kann nicht sagen, dass es einen rhetorischen Charakter überhaupt nicht hätte haben können: wie leicht konnte der Bewunderer der athenischen Demokratie aus der Verfassungsgeschichte einen Panegyrikos, der Verächter eine Anklage gegen den Demos daraus machen. Und es war doch damals Brauch geworden Geschichte zu schreiben wie ein Redner, der über die die ihm gefielen eitel Sonnenschein leuchten lässt, über die andren aber Donner und Blitze ausschüttet. Der Verfasser der *Πολιτεία* zeigt sich also als selbständigen, vom Zeitgeschmack unabhängigen Mann. Das ist ein Punkt auf den in aller Kürze noch hingewiesen werden muss.

Dass wissenschaftliche Forschung und politisches Verständniss die Grundlage aller Geschichtschreibung seien, musste seit Thukydides anerkannt werden. Eine dritte Forderung war älter als Forschung und Kritik, das war die Kunst der Darstellung. Je härter die ersten Historiker mit dieser Kunst gerungen hatten, um so stolzer waren die jüngeren, sie mit vollendeter Sicherheit zu beherrschen. Sie fühlten sich so sicher in ihrer Herrschaft, dass sie die Kunst den strengsten Gesetzen zu unterwerfen wagten. Die Rhetorik, durch detaillirte Theorie und anhaltende Uebung gefördert und mit vollendeter Raffinerie ausgebaut, war nicht mehr die Kunst zu reden, sondern die Kunst jegliche Prosa zu behandeln. Kunstmittel, die nur für den Hörenden praktischen Werth hatten, wurden auch in der Leseprosa für unentbehrlich erklärt. Die Kunst war schwierig, mehr durch ihre Mannigfaltigkeit als durch ihre Tiefe, und die Gefahr zu vergessen, dass die Sprache ein Mittel sei die Gedanken auszudrücken, die specielle Gefahr für den Historiker, Forschung und Kritik hinter die Kunst der Darstellung zurücktreten zu lassen, lag nahe und hat ihre Opfer gefordert.

Die Verdienste, die Isokrates sich zweifellos um die Kunstprosa erworben hatte, steigerten sich in seiner Selbstschätzung über das gebührende Mass hinaus. Hat er auch selbst sein Talent der schwierigen

Aufgabe der Geschichtschreibung versagt — die Fähigkeit dazu meinte freilich auch er zu besitzen — so haben doch zwei seiner Schüler, sicher auf Anregung ihres Lehrers, dort ihre Lebensarbeit gesucht, und zwar mit so systematischer Vertheilung des seit lange nicht ernstlich betretenen Gebiets, dass dem einen, dem ruhigeren Buchgelehrten, die griechische Universalgeschichte, dem andren, einem leidenschaftlichen Manne, die Zeitgeschichte zugeloost wurde. So verschieden die Charaktere des Theopomp und des Ephoros waren, so verschieden ihre Aufgabe, so verschieden auch die Leistung selbst, zu Grunde liegt bei beiden das von Isokrates ererbte Gut, die hohe Meinung von der Stilkunst, die mit allem fertig werden könne, die Verständnisslosigkeit für Wissenschaft und Kritik, die Vorliebe für seichtes Moralisiren. Dass die Werke des Theopomp und Ephoros mit grossem Beifall aufgenommen wurden, ist kein Wunder: Isokrates' Wirksamkeit hätte sich nie über ganz Griechenland in dem Masse ausdehnen können, wenn er nicht dem Geschmack seiner Zeit entgegengekommen wäre. Aber wie dem Lehrer einst sich Platon entgegengestellt hatte, so war der ganzen Schule in Aristoteles ein vielleicht ruhigerer, aber um so nachdrücklicherer Kritiker erstanden. Man darf sich wol vorstellen, wie Aristoteles über Theopomps und Ephoros' historiographische Leistungen gedacht hat, und dieser Vorstellung dürfen wir heute die *Πολιτεία* zu Grunde legen, die uns Aristoteles auf ähnlichem Gebiete thätig zeigt. Der Unterschied ist ein gewaltiger, und man kann sich kaum des Gedankens entschlagen, dass dieser Gegensatz zur modischen Geschichtschreibung ein wol beabsichtigter war. Wenn ein bedeutender Mann etwas thut was der Mode seiner Zeit direct zuwiderläuft, so liegt darin stets eine Kritik. Von vornherein musste ihm die Person und die Art des Theopomp zuwider sein; seine kindische Eitelkeit, seine Selbstüberhebung gegenüber Herodot und Thukydides, seine alberne Kritik des Platon, das waren doch wahrlich Dinge, die Aristoteles nicht gewinnen konnten. Von Ephoros aber trennte ihn principiell die gänzlich verschiedene Auffassung von historischer Kritik. Die prächtigen Grundsätze, die Ephoros über Quellenbenützung (fr. 2) und über Erforschung der Wahrheit zum besten gegeben, wirkten um so lächerlicher, da er selbst ihnen nach Möglichkeit zuwiderhandelte. Mit kritischer Nase und kritiklosem Herzen, wie alle Rationalisten, combinirt er Mythos mit Geschichte, Bühnenspass und Stadtgeklatsch mit reiner Ueberlieferung, dass man oft nicht weiss, ob er im Ernste spricht oder den Leser foppen will. Das bei Strabo (p. 646) aufbewahrte Wortspiel vom Delphischen Orakel, dem *ἀψευδέστατον μαντεῖον*, von dem man

doch keine *ψευδεῖς λόγοι* erzählen dürfe, wäre schon an sich widerwärtig, auch wenn nicht als *ἀληθὴς λόγος* sogleich eine dumme euhemeristische Geschichte folgte. Aristoteles hat in der *Πολιτεία* nicht wenige charakteristische Proben seiner Kritik gegeben. Das wahre wird mit dem unwahren nicht verquickt, sondern beides sorgfältig getrennt, theils auf Grund thatsächlicher Beweise, theils mit Wahrscheinlichkeitsgründen. Er prüft auch den Charakter der Quellen und traut dem Gewährsmann nicht, der ein Interesse hatte falsches zu erzählen, er verwahrt sich auch gegen die Ungerechtigkeit, das weit zurückliegende vom Standpunkt der Neuzeit aus zu beurtheilen. Auch er benutzt Legenden, bezeichnet sie aber als solche, in der richtigen Erkenntniss, dass der Legende wenn keine verbürgte Thatsache, so doch ein richtiger Gedanke zu Grunde liegen müsse. Er sucht insbesondere die Handlungen eines Menschen aus seinem Wesen und seiner politischen Stellung in Verbindung mit der Zeitlage zu begreifen. Gerade in dieser Beziehung bieten Aristoteles und Theopomp die meisten Vergleichungspunkte. Es ist Theopomps lobenswerthes Bestreben die geschichtliche Erzählung durch reichlich eingestreute Cultur- und Sittenbilder sowie durch eingehende Charakteristik seiner Helden verständlich zu machen. Es kommt nur darauf an, wie er es macht. Leider sind Stücke der Art fast nur aus einem von Athenaeus benützten Buche *Περὶ τρυφῆς* erhalten, also nur Bilder von übermässig üppiger Lebensweise sei es einzelner Personen oder ganzer Völkerschaften. Die Einförmigkeit aber der Malerei ist hier erdrückend. Die Thessaler leben (fr. 54) *οἱ μὲν σὺν ταῖς ὀρχηστρίσι καὶ ταῖς αὐλητρίσι διατρίβοντες, οἱ δ' ἐν κύβοις καὶ πότοις καὶ ταῖς τοιαύταις ἀκολασίαις διημερεύοντες,* die Chalkidier in Thrakien (fr. 149) *ἐτύγχανον τῶν μὲν βελτίστων ἐπιτηδευμάτων ὑπερορῶντες, ἐπὶ δὲ τοὺς πότους καὶ ῥαθυμίαν καὶ πολλὴν ἀκολασίαν ὡρμηκότες,* die Byzantier (fr. 65) sind durch Demokratie und Handel *ἀκόλαστοι* geworden *καὶ συνουσιάζειν καὶ πίνειν εἰθισμένοι ἐπὶ τῶν καπηλείων,* die Chalkedonier (ebendas.) sind, gleichfalls durch die Demokratie, von den früheren *ἐπιτηδεύματα καὶ βίος βελτίων* zur *τρυφή* übergegangen und *φιλοπόται καὶ πολυτελεῖς* geworden, Chares (fr. 238) führte im Felde *αὐλητρίδας καὶ ψαλτρίας καὶ πεζὰς ἑταίρας* mit sich und gefiel den Athenern eben durch sein lockres Leben: *καὶ γὰρ αὐτοὶ τοῦτον τὸν τρόπον ἔζων, ὥστε τοὺς μὲν νέους ἐν τοῖς αὐλητριδίοις καὶ παρὰ ταῖς ἑταίραις διατρίβειν, τοὺς δὲ μικρὸν ἐκείνων πρεσβυτέρους ἐν πότοις καὶ κύβοις καὶ ταῖς τοιαύταις ἀσωτίαις.* Dionys suchte sich (146) nur die verderbtesten als Genossen, *τοὺς ἀποβάλλον-*

τας τὰς οὐσίας εἰς μέθας καὶ κύβους καὶ τὴν τοιαύτην ἀκολασίαν, und genau so machte es König Philipp (fr. 249), der *τοὺς μὲν κοσμίους — ἀπεδοκίμαζε, τοὺς δὲ πολυτελεῖς καὶ ζῶντας ἐν κύβοις καὶ πότοις ἐπαινῶν ἐτίμα*. Man sieht, das ist langweilig genug. Nur die Tyrrhener (fr. 222) werden ihrer Fremdartigkeit gemäss mit andren Farben geschildert, und allerübelste, zum grossen Theil sicher erfundene Dinge werden von ihnen mit fast Klearchischer Geschwätzigkeit erzählt. Dieser Heruntergekommenheit steht nur die Mässigkeit und Tugend der Lakonen, des Agesilaos und Lysander gegenüber (fr. 21. 22), die sehr gelobt werden, der erstere als *φιλόπονος, σώφρων καὶ τῶν ἡδονῶν ἁπασῶν κρείττων· γενόμενος γοῦν τῆς Ἑλλάδος σχεδὸν ἁπάσης κύριος ἐν οὐδεμιᾷ φανήσεται τῶν πόλεων οὔτε πρὸς τὰς ἀφροδισίους ἡδονὰς ὁρμήσας οὔτε μέθαις καὶ πότοις ἀκαίροις χρησάμενος*. Höher schwingt sich Theopomps Tugendbegriff nicht auf. Von Demosthenes endlich glaubte er ein gewaltiges Bild zu zeichnen (fr. 239), aber wer diese figurirten Phrasen liest, wer es liest, dass Demosthenes' ganze politische Bedeutung in der Beredsamkeit gelegen habe, erkennt mit Schrecken den historisch ganz verständnisslosen Rhetor, den echten Schüler des Isokrates. Auch das berühmte Urtheil über Philipp und seine Genossen (fr. 249), das immer noch der Einsicht und Unpartheilichkeit des Theopomp gut geschrieben wird, giebt doch trotz aller kunstreichen Phraseologie kein Bild, es sei denn von der Mikrologie des Verfassers; die vielen Einzelheiten sind nur rhetorisch viele, factisch sind es ein paar rein äusserliche Dinge, und weder der Wortreichthum noch der Inhalt macht die Schilderung drastisch. Auch Aristoteles hat, soweit ihm das die Quellen und seine Abneigung gegen bösartigen Klatsch erlaubten, in der *Πολιτεία* versucht die bedeutenderen Persönlichkeiten uns menschlich näher zu bringen, damit wir ihr Thun begreifen. Wir merken dann wol den wärmeren Ton seiner Darstellung, aber er wird nie leidenschaftlich, weder im Lob noch im Tadel; ein paar Worte genügen, uns von Kleon, Solon, Peisistratos und besonders von den Peisistratiden ein klareres Bild zu geben, als wir von Lysander, Demosthenes und Philipp bei Theopomp bekommen: wie würde uns Theopomp Hipparch den *παιδιώδης καὶ ἐρωτικός*, oder Thettalos den *θρασὺς καὶ ὑβριστής* ausgemalt haben. Durch die Ruhe des Urtheils, den knappen und sorglich gewählten Ausdruck gewinnt Aristoteles unser Vertrauen; die leidenschaftliche Rhetorik des Theopomp wird uns von vornherein verdächtig, und weil er von vielen dasselbe sagt, glauben wir's ihm von keinem einzigen.

Aehnliches ist über den Stilunterschied zu sagen. Dass die Isokrateer den epideiktischen Stil in die Geschichtschreibung hineingebracht haben, ist richtig, aber nicht überall. Sie haben sorgfältig, wie es scheint, zwischen solchen Stellen geschieden, die einen erhöhten Schwung der Rede verlangten, und solchen die ohne subjective Zuthaten des Verfassers einfach erzählten. Man kann sich keinen anspruchsloseren Stil denken als bei Theopomp fr. 92 *οὐδέπω δὲ πέντε ἐτῶν παρεληλυθότων πολέμου συμβάντος πρὸς Λακεδαιμονίους, ὁ δῆμος μετεπέμψατο τὸν Κίμωνα, νομίζων διὰ τὴν προξενίαν τάχιστ' ἂν αὐτὸν εἰρήνην ποιήσασθαι. ὃ δὲ παραγενόμενος τῇ πόλει τὸν πόλεμον κατέλυσεν* (vgl. auch fr. 189), oder bei Ephoros fr. 10 *Αἰγίμιος γὰρ ἦν τῶν περὶ τὴν Οἴτην Δωριέων βασιλεύς. ἔσχε δὲ δύο παῖδας Πάμφυλον καὶ Δυμᾶνα, καὶ τὸν τοῦ Ἡρακλέους Ὕλλον ἐποιήσατο τρίτον, χάριν ἀποδιδοὺς ἀνθ' ὧν Ἡρακλῆς ἐκπεπτωκότα κατήγαγεν.* Die logographische Quelle hätte dies nicht einfacher erzählen können, und dem Ephoros trauen wir es schon zu, dass das eine wol beabsichtigte Probe der *λέξις εἰρομένη* ist. Alterthümliche Schlichtheit ist auch in der Erzählung von Derkylidas (Athen. XI 500 b) zu erkennen, nur erkennt man daneben auch die Absicht, und in dem Satze *ἦν γὰρ οὐδὲν ἐν τῷ τρόπῳ Λακωνικὸν οὐδὲ ἁπλοῦν ἔχων, ἀλλὰ πολὺ τὸ πανοῦργον καὶ τὸ θηριῶδες* zeigt sich schon wieder die Jagd auf gehäufte Prädicate, auf Isokolie und Antithesen. Also das Bestreben wenigstens den Stil der Sache anzupassen dürfen wir bei beiden anerkennen, die Stilmischung ist principiell bei ihnen so gut vorhanden wie bei Aristoteles. Ihre wahre Natur kommt aber erst zu Tage, wenn sie den Weg der natürlichen Ausdrucksweise verlassen. Beide, der ruhige Ephoros wie der leidenschaftliche Theopomp, putzen ihre paar Gedanken mit aller Redekunst die sie gelernt haben, d. h. immer mit den nämlichen Mitteln auf. Die Wirkung ist bei beiden nicht die gleiche: der glatt und träg dahinfliessende Strom des Ephoros wirkt langweilig, der künstlich aufgezogene Wasserfall des Theopomp lächerlich. Man kann die Geduld verlieren bei Ephoros' geographischer Beschreibung (fr. 38) *τὸν μὲν γὰρ πρὸς ἀπηλιώτην καὶ τὸν ἐγγὺς ἀνατολῶν τόπον Ἰνδοὶ κατοικοῦσιν, τὸν δὲ πρὸς νότον καὶ μεσημβρίαν Αἰθίοπες νέμονται, τὸν δ' ἀπὸ Ζεφύρου καὶ δυσμῶν Κελτοὶ κατέχουσιν, τὸν δὲ κατὰ βορρᾶν καὶ τὰς ἄρκτους Σκύθαι κατοικοῦσιν.* Dreimal wechselt er überflüssiger Weise das Verbum, da ein einziges genügt hätte, und muss zum viertenmal doch das erste wiederholen; wie wenn etwa Aristoteles 13, 4 hätte schreiben wollen *ἦσαν δ' αἱ*

στάσεις τρεῖς· μία μὲν ἦν τῶν παραλίων — ἄλλη δ' ἐγένετο τῶν πεδιακῶν — τρίτη δὲ κατέστη ἡ τῶν διακρίων. Eine gleich langweilige Abrundung der Kola finden wir fr. 14 (von Strabo wie es scheint wörtlich citirt) *ὠνόμασται δὲ (Ναύπακτος) ἀπὸ τῆς ναυπηγίας — 'εἴτε τῶν Ἡρακλειδῶν ἐκεῖ ναυπηγησαμένων εἴτε Λοκρῶν ἔτι πρότερον παρασκευασάντων'*, und schlimmer noch fr. 64 *πρὸς δὲ τὸ μὴ δειλίαν ἀλλ' ἀνδρείαν κρατεῖν ἐκ παίδων ὅπλοις καὶ πόνοις συντρέφειν, ὥστε καταφρονεῖν καύματος καὶ ψύχους, καὶ τραχείας ὁδοῦ καὶ καταντους καὶ πληγῶν τῶν ἐν γυμνασίοις καὶ μάχαις ταῖς (μαχῶν τῶν?) κατὰ σύνταγμα.* Genau so Theopomp *ζῆν μὴ κοσμίως ἀλλ' ἀσώτως* und *τὸ ἀληθεύειν οὐκ οἰκεῖον ἑαυτῶν ἐνόμιζον, τὸ δ' ἐπιορκεῖν* (fr. 249). Aber es ist überflüssig die Stilblüthen der beiden Isokrateer zu sammeln. Wie Aristoteles dergleichen überhängigen Schmuck (denn dafür sollte es doch gelten) verschmähte, ist oben gezeigt worden: seine sparsame und einfache Art liess jede noch so einfache Zuthat als etwas besondres erscheinen, während z. B. Theopomp oft zu den gewaltsamsten rhetorischen Figuren, zu den gemeinsten Kraftworten, zu den erbärmlichsten Wortspielen greifen muss, um eine Steigerung seines ohnmächtigen Pathos zu erzielen. Man hat ihm Kraft und Männlichkeit des Stils nachgerühmt: ich glaube, nun man in Aristoteles' *Πολιτεία* ein zeitgenössisches Gegenstück zum Vergleich besitzt, wird man ihn anders schätzen lernen. Aber wenn Aristoteles den Modestil verurtheilt, so hat er damit nicht nur dem Stil allein, sondern auch der Geschichtschreibung selbst das Urtheil gesprochen. Es ist nicht anders möglich, als dass der rhetorische Prunk die objective Darstellung der Dinge schädlich beeinflusse. Diese Rhetoren können nur loben oder anklagen, nur schwarz und weiss unterscheiden; weil sie jede Farbe so dick auftragen, wie es ihre Mittel von ihnen fordern, giebt es nur blendende Contraste zwischen Licht und Schatten. Theopomp sucht uns Philipp moralisch verkommen vorzustellen: wie will er uns seine Bedeutung als Heerführer und Staatsmann glaublich machen? Wo Coloraturmittel nüchterne Abwägung und unpartheiische Quellenforschung verdrängen, da ist von wissenschaftlicher Geschichtschreibung nicht mehr die Rede.

Es ist gewiss glaublich, dass Aristoteles' Kritik und Beispiel auf seine nächsten Schüler gewirkt hat. Nur machen die freilich spärlichen Ueberreste ihrer historischen Bücher den Eindruck, als ob schon die ersten Peripatetiker von dem Streben nach Kleinmalerei und Kleinigkeitskrämerei nicht frei gewesen seien. Das musste dann wieder zu einem zwar keineswegs Isokrateischen aber doch zu einem Stil führen,

der von Einfachheit und Klarheit weit entfernt und in seiner Art nicht minder manierirt war. Klearch ist, Dank seinen zahlreichen Bruchstücken, für uns das unerreichbare Muster peripatetischer Geschmacklosigkeit und Wichtigthuerei. Aristoteles hat seinen fast altattischen Sinn für natürliche und kräftige Stilschönheit, die mit der breiten Wolredenheit sowenig wie mit dem pointirten Naturalismus gemein hatte, dem sinkenden Zeitgeschmack nicht mehr einimpfen können. Aber dass uns ein solches Buch wie die *Πολιτεία* aus dem Ende des 4. Jahrhunderts erhalten ist, verschieden von allem was man aus jener Zeit erwarten konnte, das ist litterargeschichtlich von unschätzbarem Werthe. Wer an Aristoteles als Verfasser nicht glaubt, hat die schwere Aufgabe einen andren Mann derselben Zeit ausfindig zu machen, dem er ebensoviel zuzutrauen berechtigt ist.

BEILAGE I.

Περὶ οὐρανοῦ I p. 270b 4 ff.

Es hat nichts befremdliches anzunehmen, dass Aristoteles gewisse Partien der Dialoge, die ihm befriedigend oder glücklich gefasst erschienen, in den streng wissenschaftlichen Schriften, da wo der Gegenstand eine gleiche Behandlung verlangte, wörtlich wiederholte. Auch wir pflegen mitten in trockener Beweisführung die Oase einer minder straff und streng gehaltenen, schwungvoller stilisirten Betrachtung, selbst wenn sie der Absicht des Schriftstellers nicht im gleichen Masse dient wie das übrige, freudig zu begrüssen. Ich glaube hierfür bei Aristoteles ein weiteres Beispiel gefunden zu haben. Im Anfang der Schrift *Περὶ οὐρανοῦ* weist Aristoteles nach, *ὅτι πέφυκέ τις οὐσία σώματος παρὰ τὰς ἐνταῦθα συστάσεις θειοτέρα καὶ προτέρα τούτων ἁπάντων*, ein *σῶμα τοσούτῳ τιμιωτέραν ἔχον τὴν φύσιν ὅσῳπερ ἀφέστηκε τῶν ἐνταῦθα πλεῖον*, ein *σῶμα ἀγένητον καὶ ἄφθαρτον καὶ ἀναυξὲς καὶ ἀναλλοίωτον*. Dass dieser Körper die Himmelsphäre sei, ist bisher nicht gesagt worden: sie wird nur angedeutet als ein *σῶμα κύκλῳ φερόμενον τὴν πέριξ φοράν*. Daran schliesst sich unmittelbar das folgende (p. 270b 4): *ἔοικε δ' ὅ τε λόγος τοῖς φαινομένοις μαρτυρεῖν καὶ τὰ φαινόμενα τῷ λόγῳ. πάντες γὰρ ἄνθρωποι περὶ θεῶν ἔχουσιν ὑπόληψιν καὶ πάντες τὸν ἀνωτάτω τῷ θείῳ τόπον ἀποδιδόασιν, καὶ βάρβαροι καὶ Ἕλληνες ὅσοιπερ εἶναι νομίζουσι θεούς, δῆλον ὅτι ὡς τῷ ἀθανάτῳ τὸ ἀθάνατον συνηρτημένον· ἀδύνατον γὰρ ἄλλως. εἴπερ οὖν ἔστι τι θεῖον ὥσπερ ἔστι, καὶ τὰ νῦν εἰρημένα περὶ τῆς πρώτης οὐσίας τῶν σωμάτων εἴρηται καλῶς. συμβαίνει δὲ τοῦτο καὶ διὰ τῆς αἰσθήσεως ἱκανῶς, ὥς γε πρὸς ἀνθρωπίνην εἰπεῖν πίστιν. ἐν ἅπαντι γὰρ τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ κατὰ τὴν παραδεδομένην ἀλλήλοις μνήμην οὐθὲν φαίνεται μεταβεβληκός, οὔτε καθ' ὅλον τὸν ἔσχατον οὐρανὸν οὔτε κατὰ μόριον αὐτοῦ τῶν οἰκείων οὐθέν. ἔοικε δὲ καὶ τοὔνομα παρὰ τῶν ἀρχαίων διαδεδόσθαι μέχρι καὶ τοῦ νῦν χρόνου, τοῦτον τὸν τρόπον ὑπολαμβανόντων ὅνπερ καὶ ἡμεῖς λέγομεν· οὐ γὰρ ἅπαξ οὐδὲ δὶς ἀλλ' ἀπειράκις δεῖ νομίζειν τὰς αὐτὰς ἀφικνεῖσθαι δόξας εἰς ἡμᾶς.*

διόπερ ὡς ἑτέρου τινὸς ὄντος τοῦ πρώτου σώματος παρὰ γῆν καὶ πῦρ καὶ ἀέρα καὶ ὕδωρ αἰθέρα προσωνόμασαν τὸν ἀνωτάτω τόπον, ἀπὸ τοῦ θεῖν ἀεὶ τὸν ἀΐδιον χρόνον θέμενοι τὴν ἐπωνυμίαν αὐτῷ. Ἀναξαγόρας δὲ καταχέχρηται τῷ ὀνόματι τούτῳ, οὐ καλῶς· ὀνομάζει γὰρ αἰθέρα ἀντὶ πυρός. Mitten unter den knappen, rein physikalischen Auseinandersetzungen, die unmittelbar hernach (p. 270 b 26) ihre directe Fortsetzung finden, muthet dies gemächliche Verweilen auf einem nebensächlichen, wissenschaftlich unfruchtbaren Punkte, der kunstvolle, figurenreiche Satzbau, die breitere, gefälligere, wärmere Tonart, die manchmal an Platon erinnert, die Rücksicht auf die *ἀνθρωπίνη πίστις*, der gewagte Ausblick auf die entlegenste Periode griechischer Sprachgeschichte fremdartig an. Es soll ein Beweis für die unveränderliche Gleichheit der Himmelssphäre erbracht werden: der Beweis ist nicht zwingend für den Leser, der durch die straffe Logik des vorherigen an eine viel strengere Art des Denkens gewöhnt war. Nicht für den Hörsaal scheint mir das geschrieben, sondern für einen gebildeten Leser, nicht aus einem nüchtern argumentirenden Schulvortrage scheint das zu stammen, sondern aus einem durch die Phantasie der Theilnehmer belebten Dialoge. Bestätigt wird der Eindruck durch die Thatsache, dass während die vorhergehenden und die nachfolgenden Theile des Buches an Hiaten keineswegs arm sind, in den ausgeschriebenen Sätzen jeder vermeidbare Zusammenstoss von Vocalen wirklich vermieden ist. Dass ich den einzigen Hiatus im Schlusssatze *τούτῳ, οὐ καλῶς* nicht für einen wirklichen halte, habe ich durch die Interpunction angedeutet. Eine weitere Bestätigung für die Annahme sehe ich darin, dass eine ganz ähnliche Betrachtung mit fast denselben Worten an anderer Stelle wiederkehrt, *Meteorol.* p. 339 b 19: *καὶ ταύτην τὴν δόξαν* (dass nämlich *πᾶς ὁ περὶ τὰς ἄνω φορὰς κόσμος ἐκείνου τοῦ σώματος* [*τοῦ ἀέρος*] *πλήρης ἐστίν*) *οὐ μόνον ἡμεῖς τυγχάνομεν ἔχοντες, φαίνεται δ' ἀρχαία τις ὑπόληψις αὕτη καὶ τῶν πρότερον ἀνθρώπων· ὁ γὰρ λεγόμενος αἰθὴρ παλαιὰν εἴληφε τὴν προσηγορίαν, ἣν Ἀναξαγόρας μὲν τῷ πυρὶ ταὐτὸν ἡγήσασθαί μοι δοκεῖ σημαίνειν. τά τε γὰρ ἄνω πλήρη πυρὸς εἶναι, κἀκεῖνος τὴν ἐκεῖ δύναμιν αἰθέρα καλεῖν ἐνόμισεν, τοῦτο μὲν ὀρθῶς νομίσας· τὸ γὰρ ἀεὶ σῶμα θέον ἅμα θεῖόν τι τὴν φύσιν ἐοίκασιν ὑπολαβεῖν καὶ διώρισαν ὀνομάζειν αἰθέρα τὸ τοιοῦτον ὡς ὂν οὐθενὶ τῶν παρ' ἡμῖν τὸ αὐτό. οὐ γὰρ δὴ φήσομεν ἅπαξ οὐδὲ δὶς οὐδ' ὀλιγάκις τὰς αὐτὰς δόξας ἀνακυκλεῖν γινομένας ἐν τοῖς ἀνθρώποις, ἀλλ' ἀπειράκις.* Nicht der Schlusssatz an sich, weder inhaltlich noch dem Ausdruck

nach, beweist den engen Zusammenhang der beiden Stellen — der Ueberzeugung, dass dieselben Gedanken in der Geschichte menschlicher Cultur immer wiederkehren, hat Ar. auch sonst Ausdruck gegeben, wie z. B. *Polit.* 1329 b 25 *σχεδὸν μὲν οὖν καὶ τὰ ἄλλα δεῖ νομίζειν εὑρῆσθαι πολλάκις ἐν τῷ πολλῷ χρόνῳ, μᾶλλον δ' ἀπειράκις* — sondern dass der Schlusssatz an dieselbe etymologische Deutung von *αἰθήρ* anknüpft; und dieser Sachverhalt scheint besonders gut erklärbar, wenn man annimmt, dass der Satz in dieser Fassung dem Schriftsteller so zu sagen schon gedruckt vorlag, d. h. in einer von ihm herausgegebenen Schrift stand. Vielleicht darf man sogar in der Schrift *Περὶ οὐρανοῦ* (270 b 20) aus der Meteorologie das anschaulichere *ἀνακυκλεῖσθαι* für das überlieferte *ἀφικνεῖσθαι* herstellen.

BEILAGE H.

Die Urtheile der Alten über Aristoteles.

Es ist anerkannt, dass die lobenden Urtheile über den Schriftsteller Aristoteles, wie sie bei Cicero, Dionys und Quintilian zu lesen sind, nicht auf diejenigen Schriften Bezug haben können, die uns bisher allein erhalten waren. Es wäre ja auch nichts weniger als gerecht gewesen, wenn die litterarische Kritik über solche Bücher hätte absprechen wollen, die für die Oeffentlichkeit von ihrem Verfasser gar nicht bestimmt waren. Nur die Dialoge können gemeint sein, die darum auch an der Spitze des Schriftenverzeichnisses bei Diogenes stehen, weil eben sie die einzige schriftstellerische Hinterlassenschaft im engeren Sinne bildeten. Ciceros vielcitirtes Wort (*acad.* II 119) *veniet flumen orationis aureum fundens Aristoteles* hat sogar ausschliessliche Geltung für das 3. Buch des Dialogs *Περὶ φιλοσοφίας* (Bernays Dial. 99). An einer andren Stelle Ciceros (*de orat.* I 49), wo über philosophische Schriftstellerei im allgemeinen gehandelt und der scharfsinnigen Trockenheit des Chrysipp die Fülle und Lieblichkeit (*eloquentia, ornatus, suavitas, copia, ubertas, varietas, elegantia*) des Plato, Theophrast, Karneades und Aristoteles entgegengehalten wird, ist das Urtheil, auf mehrere und unter einander recht verschiedene Männer bezüglich, freilich etwas zu allgemein gehalten, als dass man glauben möchte, Cicero habe bestimmte Schriften des Aristoteles im Auge gehabt, aber unglaublich ist es, dass irgend jemand das Lob lieblicher Fülle und geschmackvoller Darstellung auf Aristotelische Schulschriften in Bausch und Bogen angewendet habe. Aller-

dings rühmt Cicero (*de invent.* II 2, 6) sogar der *Συναγωγὴ τεχνῶν* des Aristoteles nicht nur die *brevitas*, sondern auch die *suavitas dicendi* nach, aber hier wird Aristoteles den Technikern selbst gegenüber gepriesen, von deren pedantischer, formlos vorgetragener Schulweisheit die historisch-kritische Darstellung des Arist. wolthuend abstechen mochte. Wenn endlich Cicero in der Topik (I 3) von einem angesehenen Rhetor seiner Zeit erzählt, er habe die Aristotelische Topik nicht gelesen und dann fortfährt *quod quidem minime sum admiratus, eum philosophum rhetori non esse cognitum qui ab ipsis philosophis praeter admodum paucos ignoretur: quibus eo minus ignoscendum est quod non modo rebus iis quae ab illo dictae et inventae sunt adlici debuerunt, sed dicendi quoque incredibili quadam cum copia tum etiam suavitate*, so bezieht sich dieses stilistische Lob nicht etwa auf die Topik, sondern ist ein allgemeines, wie ja auch die Klage über die Unbekanntschaft mit den Aristotelischen Schriften eine allgemeine ist. Aber es ist recht überflüssig zu fragen, welche Schriften Cicero an den einzelnen Stellen gemeint habe: seine Kritik ist keineswegs eine individuelle, sie ist nichts als der Wiederhall eines älteren Kunsturtheils, das wir ziemlich gleichlautend bei Dionys und Quintilian wiederfinden. Bei ersterem (*de imit.* p. 27, 1 Us) wird *ἡ περὶ τὴν ἑρμηνείαν δεινότης, σαφήνεια, τὸ ἡδύ, τὸ πολυμαθές*, bei Quintilian (X 1, 83) die *scientia rerum, scriptorum copia, eloquendi vis ac suavitas, inventorum acumen, varietas operum* gepriesen.[1]) Dieses Urtheil, mit dem sich, wie man leicht erkennt, die Summe der Ciceronischen Prädicate völlig deckt, zeigt uns dass Schriften des Aristoteles in den Canon der kennenswerthesten Bücher aufgenommen waren; das können doch nur solche sein, die Arist. selbst für das Lesepublicum bestimmt hatte, also die Dialoge.

Genaueres entnehmen wir den Urtheilen, die sich in den aus älterer Vorlage compilirten Einleitungen zu den Kategorien finden. Ihrem Zwecke entsprechend beschränken sie sich nicht auf die vom Verfasser selbst herausgegebenen Schriften, sondern umfassen den gesammten in mehrere Gruppen getheilten Nachlass. In den Dialogen, so heisst es bei Elias (David) p. 26 b 35, zeigt sich der Schriftsteller *σαφὴς ὡς πρὸς τοὺς ἔξω φιλοσοφίας διαλεγόμενος, ὡς δὲ ἐν διαλεκτικοῖς, ποικί-*

[1]) Ueber den Zusammenhang zwischen Dionys und Quintilian ist kein Wort zu verlieren: bei beiden geht überdies dem Urtheil über Aristoteles das über Platon und Xenophon voran, bei beiden folgt Aristoteles' Schüler Theophrast: denn der ist zu verstehen, wenn die Epitome des Dionys sagt *φιλοτιμώμεθα δ' αὐτοῦ καὶ τοῖς μαθηταῖς ἐντυγχάνειν οὐδὲν ἐλάττους οὖσι σπουδῆς ἀξίοις*.

λος ταῖς μιμήσεσιν, Ἀφροδίτης ὄνομα γέμων[1]) *καὶ Χαρίτων ἀνάμεστος*, und noch ausführlicher bei Ammonius (Philoponos) p. 36b 28 *ἐν δέ γε τοῖς διαλογικοῖς, ἃ πρὸς τοὺς πολλοὺς* (*τοὺς ἄλλους BMV*) *αὐτῷ γέγραπται, καὶ ὄγκου φροντίζει τινὸς καὶ περιεργίας λέξεων καὶ μεταφορᾶς καὶ πρὸς τὰ τῶν λεγόντων πρόσωπα σχηματίζει τὸ εἶδος τῆς λέξεως καὶ ἁπλῶς ὅσα λόγου καλλωπίζειν οἶδεν* (so *BMV*) *ἰδέαν*; ähnlich auch Olympiodors Einleitung im Cod. Mutin. 69 f. 10v *ἐν δὲ τοῖς διαλογικοῖς ὡραῖος, μεστὸς χαρίτων, οὐκ ἐνδεής, ποικίλος ἐν ταῖς μιμήσεσιν.* Hier finden wir eine Reihe der bei Cicero, Dionys und Quintilian gerühmten Eigenschaften in der That den Dialogen allein zugesprochen, die *elegantia*, die *varietas*, die *copia verborum*, den *ornatus*, und es bleibt wol kein Zweifel, auf welche Schriften jene Lobeserhebungen gemünzt waren. Dass die *Πολιτεία Ἀθηναίων*, die als zur Herausgabe bestimmt ein gewisses Anrecht darauf hatte, von den Kritikern trotzdem nicht mitberücksichtigt war, scheint ganz in der Ordnung, da sie eine vereinzelt stehende Monographie war, die wesentlich anders beurtheilt werden musste als die Dialoge. Hat sie auch die geschmackvolle Darstellung und den Reichthum des Inhalts mit den Dialogen gemein, der Schmuck der Rede ging ihr doch naturgemäss ab, und éine Eigenschaft hatte sie ebenso naturgemäss vor den Dialogen voraus, die *ἀκρίβεια*, die Gedrängtheit und Schärfe der Darstellung, wie sie Aristoteles von jeder geschichtlichen Darstellung verlangt (*rhet.* 1413b 3) und wie die Kategorienprolegomena sie besonders an den *Πολιτεῖαι* insgesammt rühmen, Elias p. 26b 33 und besonders Olympiodor a. a. O.: *ἐν δὲ ταῖς ἱστορίαις ἐστὶ σαφής, ὑφηγηματικός, διηρθρωμένος* (d. h. *ἀκριβής*).

[1]) *γέμων*, wie Bernays (Dial. S. 137) vermuthete, nicht *τέμνων* haben die Handschriften, wie mich eine freundliche Mittheilung Herrn Busses, des künftigen Herausgebers, belehrt. Ihm bin ich ebenso für alle sonstigen handschriftlichen Bemerkungen, auch für das Olympiodorcitat zu aufrichtigem Danke verpflichtet. — Bernays' weitere Conjectur *Ἀφροδίτης ἐννόμου γέμων* ist gewiss unrichtig, vielleicht genügt es *θ' ἅμα γέμων* zu schreiben. Bergk PL4 III 718 hat die Worte als Citat eines lyrischen Gedichtes (fr. adesp. 88) angesehen und geschrieben *Ἀφροδίτας ἄλοκα τέμνων καὶ Χαρίτων ἀνάμεστος.* Eine so absurde Mischung von Bildern hätte ich keinem Dichter zugetraut und freue mich, dass die handschriftliche Ueberlieferung entscheidenden Widerspruch erhebt.

II. COMMENTAR.

Der unvollständige Satz liesse sich nach Plut. *Sol.* 12 (aber aus andrer Quelle) nur etwa so ergänzen *⟨ἐδίκαζον δὲ τριακόσιοι ἄνδρες κατηγοροῦντος⟩ Μύρωνος καθ' ἱερῶν ὀμόσαντες ἀριστίνδην*, mit einer fast unmöglichen Wortstellung. Diesen einen Anstoss würde die Vermuthung von Pappageorgios (*Ἀθηνᾶ* 1892 IV 519) beseitigen, der *⟨αἱρεθέντες⟩ ἀριστίνδην* ergänzt. Aber nicht minder bedenklich ist das Folgende, da in den Worten *αὐτοὶ μὲν ἐκ τῶν τάφων ἐξεβλήθησαν, τὸ δὲ γένος αὐτῶν ἔφυγεν ἀειφυγίαν* die eigentlichen Angeklagten unberücksichtigt bleiben: man erwartet *οἱ μὲν νεκροὶ — ἐξεβλήθησαν, αὐτοὶ δὲ καὶ τό γένος αὐτῶν κτλ'*. Ein dritter Anstoss liegt in der sonderbaren Correctur der Handschrift *καθαρθέντος* für *καταγνωσθέντος* (*τοῦ ἄγους*). Es ist glaublich, dass alle diese Schwierigkeiten auf éine Quelle zurückzuführen sind, vielleicht auf eine undeutlich geschriebene oder beschädigte Vorlage. I 1

Die von Kenyon getilgte Glosse oder Variante *τὸν δῆμον* scheint aus 2, 1 zu stammen, wo nach längerer Digression die Erzählung wieder aufgenommen wird *τοιαύτης δὲ τῆς τάξεως οὔσης — ἀντέστη τοῖς γνωρίμοις ὁ δῆμος*. Ueber die Versuche den Zusatz zu retten (IEBMayor und Herwerden) ist kein Wort zu verlieren. II 1

ἦν γὰρ αὐτ(ῶν) ἡ πολιτεία Blass[2] richtig, wie es scheint. *καὶ ἐκαλοῦντο πελάται κτλ'* ist vom vorhergehenden durch *μέσῃ στιγμῇ* zu trennen, da *καί* nicht etwa als zweites Correlat zu *τε* (*τοῖς τε ἄλλοις*) gefasst werden darf. Das Folgende hängt so zusammen *κατὰ γὰρ ταύτην τὴν μίσθωσιν εἰργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς — καὶ εἰ μὴ τὰς μισθώσεις ἀποδιδοῖεν, ἀγώγιμοι*. Dazwischen tritt die Parenthese *ἡ δὲ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν,* als Erklärung dafür, was die II 2

II 2 *πλούσιοι* als Latifundienbesitzer besagen wollen. Der Numeruswechsel *μίσθωσιν* und *μισθώσεις* erleichtert das Verständniss für die verschiedene Bedeutung 'Pachtvertrag' und 'Pachtgeld', ebenso 47, 4; vgl. Plat. *leg.* 921 c *ὃς γὰρ ἂν — μισθοὺς μὴ ἀποδιδῷ.* Ob *ἠργάζοντο* oder *εἰργάζοντο* stand, scheint nicht auszumachen; *η* haben aber die Inschriften des IV. Jahrh. fast durchweg als Augment.

Blass' Lesung *καὶ ο[ἱ] δα[νεισ]μ[οὶ π]ᾶσιν ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἦσαν* wird von Kenyon für zulässig erklärt, der nur gegen *ο[ἱ]* und *[π]ᾶσιν* Bedenken erhebt. In der That sieht der Buchstabe vor *ασιν* gar nicht aus wie ein *π*. Derselbe Ausdruck kehrt 4, 5 wieder, wo allerdings Blass sehr richtig *ἐπὶ δὲ τοῖς σώμασιν ἦσαν οἱ δανεισμοί* gelesen hat. Aehnlich *δανείζειν ἐπὶ τοῖς σώμασιν* 6, 1 und Plut. *Sol.* 13 *χρέα λαμβάνοντες ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἀγώγιμοι τοῖς δανείζουσιν ἦσαν*, vgl. auch Inschrift von Ephesos (*Gr. Inscr. Brit. Mus.* III 2, 477, 65) *ἐπὶ κτήμασιν δεδανεισμένοι.* Wird aber *οἱ δανεισμοί* als richtig zugegeben, so ist *[π]ᾶσιν* die einzig mögliche Ergänzung; es erklärt sich durch den Zusatz *μέχρι Σόλωνος* 'für alle die, bis Solon Ändrung schaffte, in die Lage kamen'.

III 2 *τούτων δὲ πρώτη μὲν ἡ βασιλέως, αὕτη γὰρ ......, δευτέρα δ' ἐπικατέστη [πολε]μαρχία.* Weder unsere Ergänzung, die überdies den Raum überschreitet, noch Kenyons *αὕτη γὰρ ἐν ἀρχῇ ἦν* (was mindestens *ἀπ' ἀρχῆς* oder, wie Headlam wollte, *ἐξ ἀρχῆς* heissen müsste) kann genügen, weil die Begründung, das Königsamt sei das älteste, weil es das anfängliche war, mangelhaft ist. Weil ich hinter *γάρ* ein *κ* zu finden glaubte, hatte ich *κ(ατὰ) γένος ἦν* vermuthet, und die Erblichkeit der Würde wäre gewiss ein durchschlagender Grund für das Alter derselben. Jetzt hat aber Blass[2] anders gelesen *αὕτη γὰρ καὶ π[άτ]ριος [ἦν].* Die Lesung lässt sich am Facsimile nicht controlliren, dem Gedanken entspricht sie durchaus, da nicht nur eine Zeitbestimmung in *πάτριος* liegt, sondern auch eine Inhaltsbestimmung, insofern der Basileus, wie nachher auch ausdrücklich gesagt wird, eine Reihe von *πάτρια* (Gegensatz *ἐπίθετα*) zu besorgen hatte. Allerdings hat er das mit dem Polemarchen gemein, aber dass der Polemarch jünger war als der Basileus, beweist das gleich darauf folgende. Seine Stelle wurde geschaffen *διὰ τὸ γενέσθαι τινὰς τῶν βασιλέων τὰ πολέμια μαλακούς, ... τὸν Ἴωνα μετεπέμψαντο χρείας καταλαβούσης.* In Uebereinstimmung mit Kenyon hat Blass[2] in der Lücke *ὅθ[εν] κ(αὶ) τὸν Ἴωνα* gelesen; daran wird man also glauben müssen. Was wir dem Sinne nach verlangten *πρῶτον δὲ τὸν Ἴωνα,* wie auch

Herodot VIII 44 (Ἴωνος δὲ τοῦ Ξούθου στρατάρχεω γενομένου Ἀθηναίοισιν, ἐκλήθησαν ἀπὸ τούτου Ἴωνες) ihn als den ersten Polemarchen zu bezeichnen scheint, das kann Arist. zu Anfang der Schrift, wo er seiner Erwähnung that (fr. 1), gesagt haben. Auf diese Stelle scheint das ὅθεν καί zu verweisen 'und das war auch der Grund, wesshalb sie den Ion beriefen'. Der Grund selbst war also an der früheren Stelle nicht erörtert worden. III 2

Die Ändrung γενέσθαι für γίνεσθαι bedarf keiner Begründung. Grundlos aber ist Blass' πολεμικά für πολέμια. Bei Herodot heisst es III 4 τὰ πολέμια ἄλκιμος (so R, πολεμικὰ AB), V 78 τὰ πολέμια ἀμείνους, V 111 τὰ πολέμια κάρτα δόκιμος, und ebenso Arist. Πολ. 23, 3 τὰ πολέμια δεινός. Vgl. Kontos Ἀθηνᾶ III 301. IV 192. Es scheint sicher, dass man im Nominativ und Accusativ beides sagte, πολέμια wie πολεμικά, im Genetiv aber und Dativ nur πολεμικῶν und πολεμικοῖς, weil hier eine Verwechslung mit dem zu andrer Bedeutung ausgeprägten Substantiv οἱ πολέμιοι zu befürchten war. Thukydides sagt II 39 ταῖς τῶν πολεμικῶν μελέταις II 89 τὰ πολλὰ τῶν πολεμικῶν, aber immer nur τὰ πολέμια, soviel ich sehe. Die landläufige Erklärung von IV 80 ist also falsch: προεῖπον (die Lakedaimonier) αὐτῶν (der Heloten) ὅσοι ἀξιοῦσιν ἐν τοῖς πολεμίοις γεγενῆσθαί σφισιν ἄριστοι, κρίνεσθαι, ὡς ἐλευθερώσοντες. Gemeint sind nicht οἱ ἄριστοι τὰ πολέμια, sondern die welche sich vor dem Feinde auszeichneten.

Dass in der Handschrift stand δευτέρα δ' ἐπικατέστη [πολε]μαρχία, nicht [ἡ πολε]μαρχία, lehrt der Augenschein. Den Artikel hinzuzufügen war überflüssig. Man hat gemeint, Aristoteles habe die Namen von Ämtern und Würden, von Ständen, Classen oder Gesammtheiten gleich Eigennamen behandelt und sie beliebig mit oder ohne Artikel gebraucht. Das ist nicht ohne Einschränkung richtig. Man braucht nur 8, 4 βουλὴν ἐποίησεν τετρακοσίους (Drakon) mit 21, 3 τὴν βουλὴν κατέστησε πεντακοσίους (Solon) zu vergleichen: Drakon setzt einen Rath ein, Solon modificirt den Rath, der schon einmal bestanden hatte. Es heisst stets οἱ θεσμοθέται, nur 3, 4 θεσμοθέται δὲ πολλοῖς ὕστερον ἔτεσιν ᾑρέθησαν, wo das Fehlen des Artikels begreiflich ist, und 3, 5 θεσμοθέται δ' εἶχον τὸ θεσμοθετεῖον, wo ich es nicht begreife. Es heisst stets ὁ ἄρχων ausser 3, 2 πρῶται τῶν ἀρχῶν ἦσαν βασιλεὺς καὶ πολέμαρχος καὶ ἄρχων, wo der Artikel kaum stehen konnte, und abgesehen von der Stelle 62, 2, die nachher zu besprechen sein wird. Ueberhaupt fehlt der Artikel bei Magistratsnamen ganz

III 2 selten. In der Beschreibung der Drakontischen Verfassung lesen wir (4, 2) ᾑροῦντο τοὺς ἐννέα ἄρχοντας καὶ τοὺς ταμίας, aber gleich darauf στρατηγοὺς δὲ καὶ ἱππάρχους (ᾑροῦντο). Hier liegt eine doppelte Vorstellung zu Grunde, ‘die 9 Archonten und die Schatzmeister wählten sie aus denen welche’ und ‘zu Strategen und Hipparchen wählten sie diejenigen welche’[1]). Dass schon vor Drakon die Archonten bestanden haben, wissen wir: τοὺς θ' ἄρχοντας war also correct, und nothwendig schliesst sich ihnen τοὺς ταμίας an. Dass es vorher schon στρατηγοί und ἵππαρχοι gegeben habe, ist nicht gesagt worden: das Fehlen des Artikels ist also ebenso correct. In dem Verfassungsproject der Vierhundert (30, 2) heisst es τούτων (d. h. τῶν βουλευόντων) δ' εἶναι τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς θ' ἄρχοντας καὶ τὸν ἱερομνήμονα καὶ τοὺς ταξιάρχους καὶ ἱππάρχους καὶ φυλάρχους καὶ ἄρχοντας εἰς τὰ φρούρια καὶ ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων τῇ θεῷ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς δέκα καὶ ἑλληνοταμίας καὶ τῶν ἄλλων ὁσίων χρημάτων ἁπάντων εἴκοσι — καὶ ἱεροποιοὺς καὶ ἐπιμελητὰς δέκα ἑκατέρους. Hier werden zunächst die militärischen Chargen τοὺς ταξιάρχους — φρούρια als eine Einheit zu fassen sein, für die ein Artikel genügte. Die ταμίαι u. s. w. können den Artikel entbehren, weil sie wenn auch nicht als neugeschaffene, so doch als neuorganisirte Collegien anzusehen sind. Eigenthümlich ist die Stelle 43, 1 τὰς δ' ἀρχὰς — ἁπάσας ποιοῦσι κληρωτὰς πλὴν ταμίου στρατιωτικῶν καὶ τῶν ἐπὶ τὸ θεωρικὸν καὶ τοῦ τῶν κρηνῶν ἐπιμελητοῦ, während 47, 2 und 49, 3 μετὰ τοῦ ταμίου τῶν στρατιωτικῶν steht. Das Fehlen des Artikels ist bei der ersten Nennung des Beamten durchaus begründet, man würde nur auch καὶ κρηνῶν ἐπιμελητοῦ erwarten. Es sind aber dazwischen getreten οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικόν, und diesem unentbehrlichen Artikel scheint sich ὁ τῶν κρηνῶν ἐπιμελητὴς assimilirt zu haben. Aehnlich wird andrerseits das auffällige Fehlen des Artikels 24, 3 zu erklären sein: ἔτι δὲ πρυτανεῖον καὶ ὀρφανοὶ καὶ δεσμωτῶν φύλακες. Man sollte οἱ ἐν πρυτανείῳ erwarten, aber da die folgenden engverbundenen Substantive keinen Artikel haben konnten, so hat Aristoteles ein Collectivnomen gewählt, das allenfalls des Artikels entbehren mochte.

[1]) Diese zweite Vorstellung ist im systematischen Theil der Schrift allein durchgeführt, z. B. κληροῦνται δὲ καὶ μετρονόμοι. Ausgenommen sind natürlich die Namen die nur aus einer Zahl bestehen, also καθιστᾶσι δὲ καὶ τοὺς ἕνδεκα κλήρῳ (52, 1) und nothwendiger Weise auch 53, 1 κληροῦσι δὲ καὶ ⟨τοὺς⟩ τετταράκοντα.

Auffallend ist das Fehlen des Artikels 62, 1 *μετ' ἐννέα ἀρχόντων* III 2 und 62, 2 *εἰς σίτησιν λαμβάνουσιν ἐννέα ἄρχοντες δ' ὀβολούς — ἔπειτ' ἄρχων εἰς Σαλαμῖνα δραχμήν — ἀθλοθέται δ' ἐν πρυτανείῳ δειπνοῦσιν — ἀμφικτύονες εἰς Δῆλον δραχμὴν — λαμβάνουσιν.* Ich weiss hierfür keine Erklärung. Dasselbe 62ste Capitel ist auch das erste in welchem eine grössere Zahl vermeidbarer Hiate zugelassen wird: dass aber Arist. bei einer Schlussredaction die nur vorläufig ausgelassenen Artikel hinzugefügt haben würde, wüsste ich nicht wahrscheinlich zu machen. Um zum 3. Capitel zurückzukehren, so finden wir zunächst, wie gesagt, die drei Namen der höchsten Beamten artikellos. Dann heisst es weiter *τούτων δὲ πρώτη μὲν ἡ τοῦ βασιλέως (ἀρχὴ ἦν), δευτέρα δ' ἐπικατέστη πολεμαρχία, τελευταία δ' ἡ τοῦ ἄρχοντος (ἦν).* Arist. würde *ἡ πολεμαρχία* geschrieben haben, wenn er nicht *ἐπικατέστη* sondern *ἦν* gesetzt hätte: so aber erscheint das Amt als ein neueingesetztes, und der Artikel fehlt mit Recht, ebenso wie 3, 4 *θεσμοθέται δ' — ᾑρέθησαν.* Es versteht sich von selbst, dass nur solche Fälle berücksichtigt sind, in denen der Artikel stehen konnte und nicht durch die Gesetze der Sprache überhaupt ausgeschlossen war. Völlige Willkür wird man nirgend finden, die Norm aber, nach welcher der Gebrauch des Artikels sich regelt, ist nicht ein starres Gesetz sondern das Sprachgefühl. Vergebens habe ich mich nach ähnlichen Gründen für das Fehlen oder Nichtfehlen des Artikels bei Personen- und Ortsnamen umgesehen: man kann wol bemerken dass adjectivisch gebildete Nomina seltener ohne Artikel stehen, wie es z. B. stets *ἡ Μουνιχία* heisst, und dass Namen, die im Genetiv zwischen Artikel und Substantiv eingeschoben sind, meist des Artikels entbehren, dass der Name einer neu auftretenden Persönlichkeit zuerst meist ohne Artikel, später meist mit Artikel gebraucht wird, aber von durchgreifender Regelmässigkeit ist bei Aristoteles wie bei andren Schriftstellern nicht die Rede. Ebenso steht es mit solchen Substantiven, die als Ortsnamen betrachtet werden müssen, *ἀκρόπολις* und *ἄστυ*: *εἰς ἀκρόπολιν* 55, 5 *εἰς τὴν ἀ.* 20, 3, aber freilich *ἐν ἀ.* 18, 3. 60, 3, nirgend *ἐν τῇ ἀ.*, sowenig wie *ἐν τῇ πόλει* (= auf der Burg), vgl. 8, 4. 24, 3. Meisst heisst es *ἐν τῷ ἄστει* (14, 4. 16, 3. 5. 24, 1. 39, 5. 6, aber *ἐν ἄστει* 38, 4. 39, 1. 50, 2; *εἰς τὸ ἄστυ* 39, 2, aber *εἰς ἄστυ* 51, 1. 2. 3; immer dagegen *ἐκ τοῦ ἄστεως* 19, 3. 38, 1. 39, 2. 40, 3. Von *πόλις* (Burg) unterscheidet sich *ἡ πόλις* (Staat) auch äusserlich dadurch, dass es nie ohne Artikel steht, so gut wie es immer *ὁ δῆμος* (*τὸ πλῆθος*) und auch *τοῦ δήμου προστάτης* heisst, immer auch *ἡ βουλή* (*οἱ βουλευταί*).

III 2 Ueber den Artikel bei *δικαστήριον* wird an andrer Stelle zu reden sein (immer aber *οἱ δικασταί*). Die Namen der Solonischen Steuerklassen werden wie Magistratsnamen behandelt, aber es heisst stets *ἐκ πεντακοσιομεδίμνων, ἱππέων, ζευγιτῶν*, so gut wie allein *ἐκ προκρίτων* gesagt wird.

III 3 Man sagt *ἐπάγειν* und *ἐπιφέρειν* (*φέρειν*) *πίστεις*, *σημεῖα*, *τεκμήρια* (*μαρτύριον ἐπάγεσθαι* Hippokr. *de fract.* III 418 L). Dass *ἐπάγειν* auch ohne Object in ähnlichem Sinne gebraucht wird, ist bekannt und daraus zu erklären, dass es ein technischer Ausdruck der Logik geworden ist; *ἐπιφέρειν* absolut für 'Belege beibringen' giebt es nicht, und Blass' Herstellung *τ[ούτῳ] δ' ἐπιφέρουσιν ὅτι* konnte schon darum nicht richtig sein. Erfreulicher Weise ist er selbst davon zurückgekommen. Aber was er in der Handschrift zu lesen glaubte *φασὶ γενέσθαι* [*ιαύτ*(*ην*)]. *τεκμήριον* (ΡΙ̊) *δ' ἐπιφέρουσιν* ist darum bedenklich, weil man nicht begreift, warum Ar. an dieser einzigen Stelle *τεκμήριον* für *σημεῖον* geschrieben haben sollte. Diels hat mir bestätigt, dass *τεκμήριον* sehr unsicher sei, und dass wahrscheinlich *σημεῖον* geschrieben stehe. Dann scheint der Raum zu gestatten, für *ταύτην* das viel bessere, von Blass selbst vorgeschlagene *βασιλέως* zu ergänzen.

Zum Belege dafür dass die Stelle des Archon unter Akastos' Regierung neugeschaffen sei, wird angeführt *ὅτι οἱ ἐννέα ἄρχοντες ὀμνύουσι*[*ν ὥσ*]*περ ἐπὶ Ἀκάστου* [*τὰ*] *ὅρκια π*[*οιή*]*σειν*. Dies ist der durch Wessely, Blass und Kenyon ermittelte Text der Handschrift; nur *ὥσπερ* und *τὰ* scheinen unsicher zu sein. In der Eidformel war Akastos erwähnt und zwar so, dass man aus der Erwähnung mit wenigstens scheinbarem Recht schliessen konnte, der Eid sei unter Akast zuerst geschworen, also auch der schwörende Beamte damals zuerst eingesetzt worden. Aber wie kann das gefolgert werden wenn der Wortlaut des Schwurs dieser war *ὥσπερ ἐπὶ Ἀκάστου τὰ ὅρκια ποιήσομεν*, d. h. 'wir wollen den Eidschwur halten wie unter Akast'. Denn nur so kann natürlich das active *τὰ ὅρκια ποιεῖν* verstanden werden (wie 11, 1 *τὰ γεγραμμένα ποιεῖν*), nicht etwa so 'wir wollen das Eidopfer darbringen (den Eidschwur leisten) wie es unter Akast geschehen'[1]). Dieses Räthsel findet auch in dem nächsten Satze, der als

[1]) Dieser Gedanke würde überliefert sein, wenn Diels, der in *ποιήσειν* sowol das Π wie die Endung CEIN für Täuschung hält, richtiger *τεμεῖν* gelesen hat. Seltsam aber bleibt, dass der antretende Beamte beschwört, er wolle an dem überlieferten Eidschwur oder Eidesopfer festhalten.

Erklärung hinzutritt, seine Lösung nicht: *ὡς ἐπὶ τού[του τῆς] βασιλείας* (so sehr richtig v. Leeuwen) *παραχωρησάντων τῶν Κοδ[ριδῶν] ἀντὶ τῶν δοθεισῶν τῷ ἄρχοντι δωρεῶν.* Kenyon[3] erklärt diese Lesung für nahezu sicher, Blass[2] bemerkt nichts dazu. Der Sinn soll sein 'die Kodriden opferten die Königswürde für die dem Archonten zugestandenen Ehrenrechte'. Abgesehen von dem ganz unwahrscheinlichen Ausdruck (man würde gerade umgekehrt erwarten *ὡς ἐπὶ τούτου παραδεξαμένων τῶν Κοδριδῶν ἀνθ' ὧν αὐτοὶ εἶχον τὰ τοῦ ἄρχοντος ἐπίθετα* oder dgl.) ist die Vorstellung selbst eine unglaubliche, dass die Kodriden und zwar freiwillig (das liegt doch in *παραχωρεῖν*) ihre Würde gegen die ganz unbedeutende Würde des dritten Archon vertauscht haben sollten, und was mehr besagt, diese Vorstellung widerspricht der gesammten attischen Tradition, die nach Akastos noch eine ganze Reihe lebenslänglicher Archonten desselben Geschlechts kennt und als Könige bezeichnet. Aristoteles, der dieser Tradition folgt, würde eine solche Anschauung gewiss nicht unwiderlegt gelassen haben. Mir ist es nach wie vor sicher dass der Genetiv *τῆς βασιλείας* von *ἐπί* abhängt und dass *τῶν δωρεῶν* mit *παραχωρησάντων* zu verbinden ist, dass also die Kodriden die unbeträchtlichen Rechte und Ehren, die dem neuen Archon zufielen, von ihren Rechten und Ehren abgegeben haben. Daher kann ich nur hoffen, dass Kenyons Lesung *ἀντὶ τῶν (δοδεισῶν)* bei weiterer Nachprüfung sich nicht bewähren werde. Verständlich wäre *τῶν ἀποδοθεισῶν τῷ ἄρχοντι δωρεῶν*, wodurch auch das auffallende *δωρεαί* (für *γέρα*) seine Erklärung finden würde.

III 3

Sicher ist die Lesung des nächsten Satzes *τοῦτο μὲν οὖν ὁποτέρως ποτ' ἔχει, μικρὸν ἂν παραλλάττοι τοῖς χρόνοις.* Dass ergab sich aus den früher von Blass zur Wahl gestellten Möglichkeiten (*μικρὸν ἂν διαλλάττοι* oder *μικρόν γε παραλλάττοι*) und ist jetzt von Blass[2] selbst anerkannt worden. Auch im Facsimile lassen sich deutliche Spuren erkennen. Der Ausdruck wie Arist. *Top.* III p. 119 a 15 *μικρὸν παραλλάσσοντα τῇ προσηγορίᾳ.*

ὅτι δὲ τελευταία τούτων ἐγένετο τῶν ἀρχῶν, σημεῖον καὶ τὸ μηδὲν τῶν πατρίων τὸν ἄρχοντα διοικεῖν, ὥσπερ ὁ βασιλεὺς καὶ ὁ πολέμαρχος, ἀλλὰ .... ἐπίθετα. Da der viertletzte Buchstabe mir jetzt auch im Facsimile als ϴ erkennbar scheint, kann an *ἐπίθετα* (was Blass[2] ganz gelesen hat) kein Zweifel mehr sein. Blass[2] liest ferner *ἀλλὰ π[ερ .....* und ergänzt *περαίνειν*. Was *ἐπίθετα ἱερά, ἐπίθετοι ἀγῶνες* oder *ἑορταί* sind, ist nicht zweifelhaft. Die Glossen (zu Isokr. *Areop.* 29) bei Harpokration (= Et. M. 360, 5. Hesych) er-

III 3 klären die ἐπίθετα des Areopags (Arist. Πολ. 25, 2) als ὅσα μὴ πάτρια ὄντα ἐδίκαζε, oder (Bekk. an. 252, 26) τὰ οὐκ ἐκ τῶν νόμων τῇ βουλῇ προστεταγμένα ἐξ ἀρχῆς, ἀλλὰ προστεθέντα. Also konnte sehr wol dem negativen μηδὲν τῶν πατρίων ein positives ἀλλὰ μόνον ἐπίθετα (natürlich nicht τὰ ἐπίθετα) gegenüberstehen, wie Kenyon vorschlug. Damit ist weder dem Raume noch, wenn Blass[2] richtig gelesen, den Buchstabenspuren ihr Recht geschehen. Dass Blass ernstlich an περαίνειν ἐπίθετα glauben konnte, ist verwunderlich; mit der Uebersetzung 'vollbringen' ist nichts gewonnen. Das Verbum verliert nie die Bedeutung des Nomens, von dem es abgeleitet ist, auch bei Aristoteles nicht, so oft es bei ihm vorkommt. Und selbst wenn man eine abgeschwächte Bedeutung annimmt, was hiesse denn nur ἐπίθετα περαίνειν? doch niemals dasselbe wie διοικεῖν. Dazu kommt dass ἐπίθετα als Gegensatz zu μηδὲν τῶν πατρίων viel zu nackt und schwach scheint, und dass die Wortstellung, nach meinem Gefühl wenigstens, nicht gut ist. Wenn π nach ἀλλὰ richtig gelesen ist, so möchte ich vermuthen ἀλλὰ π[άντ' ἔχειν] ἐπίθετα.[1]) Danach müssten die folgenden Worte διὸ καὶ νεωστὶ γέγονεν ἡ ἀρχὴ μεγάλη, τοῖς ἐπιθέτοις αὐξηθεῖσα etwa so verstanden werden 'wenn daher dies Amt und zwar erst neuerdings Bedeutung erhalten hat, so liegt der Grund darin, dass die Epitheta sich erheblich gemehrt haben.'

III 4 διὸ καὶ μόνη τῶν ἀρχῶν οὐκ ἐγένετο πλείων ἐνιαυσίας. So Blass[2], unter Hinweis auf Plat. Leg. VI 779d δίαιτα δὲ πρὸ παιδογονίας οὐκ ἐλάττων ἐνιαυσίας γίγνοιτ' ἄν, vielleicht richtig, obwol hinter πλείων Raum genug ist, um ein ἢ zu ergänzen (πλείων ἢ ἐνιαύσιος). Sicher aber hat er das folgende richtig gelesen [τ]ῷ μὲν οὖν χρόνῳ τοσοῦτον προέχουσιν ἀλλήλων. Das Compendium χρ(ον..) hat Kenyon auch neuerdings als χρόνον gefasst, aber es handelt sich ja nicht darum, wieviel Zeit zwischen der Einsetzung der einzelnen Magistrate verflossen ist, sondern nur darum, in welcher Reihenfolge sie geschaffen sind. Jetzt wird auch ihm jedes Bedenken geschwunden sein. Vgl. auch Astydamas' Verse (bei Phot. σαυτὴν ἐπαινεῖς) 'εἴθ' ἐγὼ ἐν κείνοις γενόμην ἢ κεῖνοι ἅμ' ἡμῖν, οἳ γλώσσης τερπνῆς πρῶτα δοκοῦσι φέρειν· ὡς ἐπ' ἀληθείης ἐκρίθην ἀφεθεὶς (etwa σάφα oder ἄρα τοῖς) παράμιλλος· νῦν δὲ χρόνῳ προέχουσ', ᾧ φθόνος οὐχ ἕπεται.

III 5 Die Besserung ἀλλήλων· ἦσαν (für ἀλληων ἦσαν) sollte nicht beanstandet werden. Suidas u. ἄρχων = Bekk. an. 449, 17 stammt nicht

---

[1]) Ebenso hat Angesichts der Handschrift jetzt auch Diels vermuthet.

aus Aristoteles, wenigstens nicht direct. Kontos' Vermuthung *συνῆσαν* III 5 (für *ἦσαν*) trägt etwas fremdes hinein: *συνῆσαν δ' οὐχ ἅμα πάντες* kann nur heissen 'sie hatten keine gemeinsamen Sitzungen', während doch nur ein gemeinsames Amtslocal geleugnet werden soll; zudem wäre *ἅμα* überflüssig. Auch Diog. L. I 58 *πρῶτος* (Solon) *τὴν συναγωγὴν τῶν ἀρχόντων ἐποίησεν εἰς τὸ συνειπεῖν* ist schwerlich mehr als eine Umschreibung derselben Angabe die Arist. 3, 5 macht *ἐπὶ δὲ Σόλωνος ἅπαντες εἰς τὸ θεσμοθετεῖον συνῆλθον,* und für *συνειπεῖν* wird einfach *θεσμοθετεῖον* herzustellen sein. An sich kann *ἦσαν δ' οὐχ ἅμα πάντες* sowol zeitlich wie örtlich verstanden werden, aber der Zusammenhang schliesst jedes Missverständniss aus; einen Ausdruck wie *ᾤκησαν* (der Aorist falsch) oder *ἐδίκαζον* oder *καθῖζον* (nach Suidas) musste Aristoteles als viel zu eng verschmähen.

πολεμαρχήσας, nicht *πολεμαρχῶν* hat Epilykos das *πολεμαρχεῖον* ausgestattet, wie oft in Weihinschriften *ὁ δεῖνα ἄρξας, δημαρχήσας, γυμνασιαρχήσας ἀνέθηκεν,* d. h. zum Dank für glückliche Amtsführung. Auch Hude irrt, wenn er übersetzt 'nachdem er Polemarch geworden war'. Für den Polemarchen Epilykos kann natürlich niemand einstehen, aber auf Grund der abscheulich stilisirten Suidasglosse (= Bekk. *an.* 449, 21), wo es heisst, der Polemarch habe *ἐν Λυκείῳ* residirt, darf man nicht glauben einen Trumpf gegen die Aristotelische Tradition auszuspielen. Dort wird es ursprünglich *ἐν Ἐπιλυκείῳ* geheissen haben.

κύριοι δ' ἦσαν (die Thesmotheten) *καὶ τὰς δίκας αὐτοτελεῖς* [*κρίν*]*ειν καὶ οὐχ ὥσπερ νῦν προανακρίνειν.* Aehnlich Suidas a. O. aus andrer aber verwandter Quelle *κύριοί τε ἦσαν τὰς δίκας αὐτοτελεῖς ποιεῖσθαι,* wo *αὐτοτελεῖς* sicher zu *δίκας* gehört (vgl. Bekk. *an.* 466, 21). Anders Arist. *Πολ.* 53, 1 *καὶ τὰ μὲν μέχρι δέκα δραχμῶν αὐτοτελεῖς εἰσι κρίνειν,* und ebenso auch Polyb. III 9, 5. Vgl. oben S. 39f. Es ist danach *αὐτοτελεῖς* als prädicative Bestimmung zu *κύριοι ἦσαν κρίνειν* zu fassen, und jede Aenderung überflüssig.

Der Areopag *τὴν μὲν τάξιν εἶχε τοῦ διατηρεῖν τοὺς νόμους,* III 6 *διῴκει δὲ κτλ.* Der verfassungsmässige Auftrag (*τάξις*) steht der factischen Macht gegenüber. Letztere wird durch den folgenden Satz erklärt *ἡ γὰρ αἵρεσις τῶν ἀρχόντων ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην ἦν, ἐξ ὧν οἱ Ἀρεοπαγῖται καθίσταντο.* Damit wird zu 3, 1 zurückgekehrt. Der Relativsatz (*ἐξ ὧν*) sollte gleich hinter *τῶν ἀρχόντων* stehen, aber durch die Stellung am Ende des Hauptsatzes wird sein causaler Werth hervorgehoben (*ἐκ τούτων γὰρ - καθίσταντο*). Und streng logisch schliesst sich der letzte Satz an *διὸ καὶ μόνη τῶν ἀρχῶν αὕτη μεμένηκε διὰ*

III 6 *βίου καὶ νῦν*, weil nämlich der Rath aus gewesenen Archonten besteht und diese nie aufhören *ἀρχοντικοί* (wie man später sagte) zu sein. Der Text ist also tadellos wie der Gedankengang selbst.

IV 2 Das wenige was Arist. über die Drakontische Verfassung zu sagen wusste, hat er in gedrängten Sätzen aneinandergereiht und dadurch dem Capitel eine den Verfassungsurkunden ähnliche Form gegeben.[1]) Die Form aber entschuldigt die Textesunebenheiten nur zum geringsten Theil. Unmöglich kann Arist. den beiden parallelen Sätzen *ᾑροῦντο δὲ τοὺς μὲν ἐννέα ἄρχοντας καὶ τοὺς ταμίας οὐκ ἐλάττω δέκα μνῶν ἐλευθέραν — στρατηγοὺς δὲ καὶ ἱππάρχους οὐσίαν ἀποφαίνοντας οὐκ ἔλαττον ἢ ἑκατὸν μνῶν ἐλευθέραν* so ungleichen Ausdruck gegeben haben, und es fragt sich nur, wo zu ändern ist. *Οὐσία οὐκ ἐλάττων δέκα μνῶν* ist soviel wie *ἢ δέκα μναῖ*. Dass die Summe appositionell zum Vermögensbegriff treten kann, ebenso wie der Vermögensbegriff zur Summe (*οὐσίαν εἶχε δέκα μνᾶς* und *δέκα μνᾶς εἶχεν οὐσίαν*), weiss jeder, nur hätte dann die Prädicatsbestimmung nicht *ἐλευθέραν* heissen müssen, sondern *ἐλευθέρων*. Da aber gerade an der ersten Stelle *ἐλευθέραν* überliefert ist, so war hier nach Massgabe der zweiten Stelle *οὐκ ἔλαττον ἢ* zu verbessern. Die Unrichtigkeit ferner einer der beiden Censusangaben, entweder der 10 oder der 100 Minen, ist wol allgemein zugegeben: der eine Grund, dass die Wahl der Strategen nicht an einen zehnfach höheren Census als die Wahl des Polemarchen, ihres Kriegsobersten, gebunden sein konnte, genügt völlig, die Corruptel zu erweisen. Unseren früheren Vorschlag *πέντε* für *ἑκατόν* zu schreiben (Π für Η, resp. Ε̄ für Ρ̄) vermag ich gegen die Einwände und Ausführungen bei Wilamowitz Arist. I 79 ff. nicht mehr zu vertheidigen. Es muss vielmehr eine höhere Summe für die Archonten und Schatzmeister genannt gewesen sein, am ehesten *διακοσίων* für *δέκα*, wenngleich ein Minimalcensus von 20,000 Drachmen, wobei der hypothekenbelastete Grundbesitz nicht mitgerechnet ist, eine ungeheure Forderung zu sein scheint.

Schwieriger ist der die eng zusammengehörigen Civil- und Militärbehörden trennende Satz *τὰς δ' ἄλλας ἐλάττους ἐκ τῶν ὅπλα παρεχομένων*, d. h. aus der gesammten *πολιτεία*. Der Accusativ muss, wie vorher *ἄρχοντας* und *ταμίας*, wie nachher *στρατηγοὺς* und *ἱπ-*

[1]) Die Frage nach der Echtheit oder Unechtheit der Drakontischen Verfassung gehört nicht hierher. Die Echtheit ist mit so rein subjectiven Gründen bestritten worden, dass es für mich der von Busolt geführten Vertheidigung (Philol. 50, 393 ff.) gar nicht erst bedurft hätte. Vgl. v. Wilamowitz Aristot. I 76 ff.

πάρχους von *ᾑροῦντο* abhängen. Da es aber weiterhin heisst *κληροῦσθαι δὲ καὶ ταύτην (τὴν βουλὴν) καὶ τὰς ἄλλας ἀρχάς* und da die *ἄλλαι ἀρχαί* sicherlich die *ἐλάττους ἀρχάς* mitumfassen, so scheinen *αἱρεῖσθαι* und *κληροῦν* miteinander in Widerspruch zu stehen. Da nun vor *ἐλάττους*, dem letzten Wort auf der ersten Seite der Handschrift, sicher *τάς* ausgefallen ist, so ist natürlich auch denkbar dass mehr ausgefallen ist, sicher aber nicht was Keil wollte (Solon. Verf. 115) *τὰς δ' ἄλλας ἀρχὰς ⟨ἐκλήρουν, τὰς μὲν⟩ ἐλάττους — στρατηγοὺς δὲ κτλ.*, wodurch Strategen und Hipparchen zu Loosämtern würden. Meinen dagegen erhobenen Einwand, dass das für alle Verfassungen Athens, geschweige für die Drakontische, unmöglich sei, unterschätzt Keil, und die Beschuldigung, dass damit 'der Massstab historischer Nothwendigkeit an einen Bericht gelegt werde, der — auf seine historische Glaubwürdigkeit nicht mehr controllirbar sei', ist unbegründet. Eine Conjectur ist keine Ueberlieferung. Dazu kommt ein andres. Wenn Strategie und Hipparchie an einen Census von 100 Minen gebunden war, so war die Zahl der amtsfähigen Leute beschränkt: wurden sie erloost, mussten sie *ἐκ προκρίτων* erloost werden, also aus einer mehrfach grösseren Zahl als man Strategen und Hipparchen brauchte. Fanden sich nun immer so viele, die ein so grosses Vermögen und zugleich[1]) legitim geborene Knaben (denn das heisst *παῖδας*) über zehn Jahre alt, die zugleich das Vertrauen der Phylengenossen besassen, für die endlich Bürgen mit gleichem Census eintreten konnten, das heisst für alle die sich zum Loose meldeten? Das also ist keine Lösung.

Wilamowitz I 89 geht von den anscheinend unzweideutigen Worten aus *κληροῦσθαι δὲ καὶ ταύτην καὶ τὰς ἄλλας ἀρχὰς τοὺς ὑπὲρ λ' ἔτη γεγονότας*: also habe das Loos (*ἐκ προκρίτων*) für alle Beamten gegolten, für die Archonten und Schatzmeister allerdings durch den Census beschränkt, für alle mit Ausnahme der Strategen und Hipparchen, deren Wahl für die Griechen so selbstverständlich sei, dass Arist. diese

[1]) Diese erschwerende Bestimmung weiss ich nur mit einer ziemlich analogen Stelle zu vergleichen bei Herodot VII 205: Leonidas schickt alle Bundesgenossen nach Hause und setzt sich im Thermopylenpass fest *ἐπιλεξάμενος ἄνδρας τε τοὺς καθεστεῶτας τριηκοσίους καὶ τοῖσιν ἐτύγχανον παῖδες ἐόντες.* Die tapfere Haltung erscheint den Lakedaimoniern gesicherter bei denen, die ihren Ruhm den Söhnen hinterlassen, wie es in der Tyrtaioselegie heisst (12, 27) *τὸν δ' ὀλοφύρονται μὲν ὁμῶς νέοι ἠδὲ γέροντες — καὶ τύμβος καὶ παῖδες ἐν ἀνθρώποις ἀρίσημοι καὶ παίδων παῖδες καὶ γένος ἐξοπίσω.* Weitere Begründung bei Wilamowitz I 86.

IV 2 Ausnahme ruhig übergehen konnte. Dass dieser Erklärung das Verbum *ᾑροῦντο* nicht entgegensteht (vgl. Wilam. I 72), will ich einräumen, aber die Stellung des zwischengeschobenen Satzes *τὰς δ' ἄλλας ἀρχὰς ⟨τὰς⟩ ἐλάττους ἐκ τῶν ὅπλα παρεχομένων* (*ᾑροῦντο* d. h. besetzten, bestellten sie) wird dadurch nicht genügend gerechtfertigt, dass Arist. ihn an dritter Stelle, hinter den Strategen, nicht habe brauchen können, weil er eben an die Strategen etwas weiteres habe anknüpfen wollen. Er konnte ihn aber doch voranstellen: *ᾑροῦντο δὲ τὰς μὲν ἄλλας ἀρχὰς ἐκ τῶν ὅπλα παρεχομένων, τοὺς δ' ἐννέα ἄρχοντας . . ., στρατηγοὺς δὲ κτλ.*[1]), und damit jedes Missverständniss ausschliessen. Wenn also Strategen und Hipparchen sicher Wahlämter waren, so hindert hier nichts, *ᾑροῦντο* in engerer Bedeutung zu fassen. An sich hindert auch nichts die Archonten und Schatzmeister als *αἱρετοί* anzusehen, und für möglich halte ich, die Worte *κληροῦσθαι δὲ καὶ ταύτην καὶ τὰς ἄλλας ἀρχάς* (wo nicht *ἁπάσας* hinzugefügt ist) so zu verstehen, dass die vorher als *αἱρετοί* bezeichneten Beamten von selbst ausgenommen sind. So komme ich immer wieder dahin zurück, dass der fragliche Satz *τὰς δ' ἄλλας ἀρχὰς ⟨τὰς⟩ ἐλάττους ἐκ τῶν ὅπλα παρεχομένων,* der nichts besagt, das sich nicht von selbst verstünde, eine fremde Zuthat sei.

τούτους δὲ διεγγυᾶν τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππάρχους τοὺς ἕνους μέχρι εὐθυνῶν, ἐγγυητὰς δ' ἐκ τοῦ αὐτοῦ τέλους δεχομένους οὗπερ οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ ἵππαρχοι. Zwischen *δὲ* und *διεγγυᾶν* las Blass ein übergeschriebenes ΔΕΙ: das kann *τούτους δ' ἔδει* bedeuten, wahrscheinlicher aber ist es eine unangemessene Erläuterung des verständlichen und passenderen freien Infinitiv. Für das von F. Schultess richtig vermuthete, von Blass bestätigte *διεγγυᾶν* las Kenyon[3] *διεγγυᾶσθαι,* ohne seiner Sache sicher zu sein; *δεχομένους* steht nach Blass[2] fest, und übergeschrieben war nichts. Fränkels Erklärungsversuch (Rhein. Mus. 47, 473) scheitert an der stilistischen Unmöglichkeit *τούτους* mit *τοὺς πρυτάνεις* zu verbinden 'diese Prytanen', die er nämlich durch Ergänzung in den vorhergehenden Satz hineingebracht hatte. Vielmehr kann *τούτους* nur die Strategen

---

[1]) Angemessen ist die gleiche Rechtfertigung einer unerwarteten Anordnung z. B. bei Arat *Phaenom.* 25 *ἀλλ' ὃ μὲν οὐκ ἐπίοπτος, ὃ δ' ἀντίος ἐκ βορέαο ὑψόθεν ὠκεανοῖο· δύω δέ μιν ἀμφὶς ἔχουσαι Ἄρκτοι κτλ.*, wo das Scholion pedantisch, aber richtig bemerkt: *ζητητέον δὲ τί δήποτε τὴν ἀρχὴν ἐθέλων ποιήσασθαι πρῶτον τοῦ νοτίου ἐμνήσθη. καὶ φαμὲν ὅτι ἔμελλε διατρίψειν ἐν τῷ βορείῳ πόλῳ, καὶ διὰ τοῦτο τὸν νότιον προέταξε τοῦ βορείου.*

und Hipparchen bedeuten und kann nur entweder Subject oder Object IV 2 zu *διεγγυᾶν* sein. Fasst man es als Subject, so werden vier Bürgen verlangt für die Gesammtheit der Prytanen, Strategen und Hipparchen, so wird Bürgschaft verlangt von den Amtsinhabern für ihre Amtsvorgänger: beides ist gleichermassen undenkbar. Wenn man *καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς ἱππάρχους* streicht (mit Schultess), so werden diese Schwierigkeiten allerdings gehoben, aber neue treten auf: was bedeutet nun *τοὺς ἔνους*? wie können die diesjährigen Strategen (denn diese zu verstehen zwingt der Distinctivzusatz *τοὺς ἔνους*) die vorigjährigen Prytanen unter Bürgschaft stellen, da diese doch vor ihrem Amtsantritt Bürgen gestellt haben müssen? und wie kommt es, dass von den Bürgen für die Prytanen Strategencensus verlangt wird, da doch der Bürge demselben Census anzugehören pflegt wie der für den er bürgt (Demosth. *Timocr.* 144 *οὐδὲ δήσω Ἀθηναίων οὐδένα ὃς ἂν ἐγγυητὰς καθιστῇ τὸ αὐτὸ τέλος τελοῦντας*)? Freilich sind die Prytanen an keinen Census gebunden: wie konnte man aber dann von ihren Bürgen einen Census verlangen? warum hiess es nicht einfach *ἐγγυητὰς ἀξιόχρεως*? Diese Fragen scheinen mir auch durch die schöne und inhaltreiche Erörterung bei Wilamowitz I 86 ff. nicht erledigt zu sein. Ist es wirklich unmöglich *τούτους* als Object zu fassen? Die abtretenden Prytanen, Strategen und Hipparchen stellen die neuen Strategen und Hipparchen unter Bürgschaft, indem sie sich von ihnen Bürgen derselben Censusklasse stellen lassen, deren Bürgschaft bis zur Rechenschaftsablage dauerte. Eine solche Bürgschaft war bei den Archonten und Schatzmeistern überflüssig, aber nicht bei den Feldherren, die ausser Landes zogen und vielleicht nicht heimkehrten. Sie mussten zwar beim Amtsantritt den Census nachweisen (und zwar schriftlich, wie *ἀποφαίνειν* zu besagen scheint, vgl. Hyper. *c. Demosth.* VI 13 B²; bei den Archonten und Schatzmeistern wird das nicht gefordert), aber falls sie im Kriege fielen, wollte der Staat im gegebenen Fall allen Auseinandersetzungen mit den Erben aus dem Wege gehen und sich einfach an die Bürgen halten. Dass die Aufsicht über die Bürgschaftsleistung nicht nur den abtretenden Kameraden der neuen Strategen und Hipparchen, sondern auch den Prytanen oblag, scheint mir nach dem was Wilamowitz über die Bedeutung der Prytanen ermittelt hat keineswegs befremdlich. Wenn das richtig ist, so folgt zugleich mit Nothwendigkeit, dass die vier Bürgen sich auf die Strategen und Hipparchen vertheilen, dass es also, da nicht geschrieben steht *ἐγγυητὰς ἑκάστου τέτταρας δεχομένους*, je zwei Strategen und Hipparchen gab.

IV 3 Für die Rathsmitglieder ausschliesslich gilt der Satz *δὶς τὸν αὐτον μὴ ἄρχειν πρὸ τοῦ πάντας [ἐ]ξελθεῖν*. Vom Ξ scheinen mir noch Spuren sichtbar (*ἐ[ξ]ελθεῖν* Blass), und da für *διεξελθεῖν* (*Polit.* 1298 a 15) kein Raum ist, so war die Lesung unserer ersten Ausgabe die richtige. Man darf aber nicht erklären '*ἐξελθεῖν ex urna*' (v. Leeuwen), oder 'bevor sie (die Ämter) durch die ganze Reihe gegangen' (Hude), da dieser Begriff eben nur in *διελθεῖν* oder *διεξελθεῖν* liegen würde. Es muss wol heissen 'bevor alle im Rathe gewesen und wieder ausgetreten sind'; *ἐξελθεῖν* und *εἰσιέναι* sind die technischen Ausdrücke für das An- und Abtreten des Rathes, vgl. das Psephisma des Patrokleides bei Andok. *myst.* 77.

IV 5 Den Schlusssatz *ἐπὶ δὲ τοῖς σώμασιν ἦσαν οἱ δανεισμοί, καθάπερ εἴρηται, καὶ ἡ χώρα δι' ὀλίγων ἦν* hat Keil (S. 15) für ein Glossem erklärt. Aber weder 'Ueberflüssigkeit' noch 'Unschönheit' würden als Gründe für die Athetese ausreichen. Ich halte beide Vorwürfe für unberechtigt und glaube, dass die Worte den Kern der Sache, das heisst den Gedanken des Schriftstellers, genau treffen. Der Satz, der die Darstellung des socialen Elends begonnen hatte (2, 2), schliesst sie in wirksamer Weise ab, so jedoch dass er an der zweiten Stelle in besonderer Verbindung neuen Werth erhält: 'obwol Drakon den Vergewaltigten das Recht der Klage beim Areopag, also eine Rechtsstellung überhaupt geschaffen hatte, blieb doch das sociale Elend der Zinsbauern und die Latifundienwirthschaft dieselbe'. Die Worte bilden hier einen passenden Uebergang zum folgenden: sie bereiten auf Solons Wirksamkeit vor, der dem Unwesen ein Ende machte.

V 2 *καὶ τὴν πολιτείαν ἐπέτρεψαν αὐτῷ ποιήσαντι τὴν ἐλεγείαν ἧς ἐστιν ἀρχή*

γινώσκω, καί μοι φρενος ἔνδοθεν ἄλγεα κεῖται,
πρεσβυτάτην ἐσορῶν γαῖαν Ἰαονίας
καινομένην,

ἐν ᾗ πρὸς ἑκατέρους ὑπὲρ ἑκατέρων μάχεται κτλ'.

Dies ist die Lesung von Blass[2], die er in jeder Einzelheit für sicher hält, und von der man nach seinem Vorgange auch im Facsimile deutliche Spuren zu erkennen meint. Einen kleinen freien Zwischenraum hat der Schreiber wie nach *ἀρχή* so nach *Ἰαονίας* gelassen; und dies Mittel hat er überall, wie es scheint, angewendet um nicht nur Verse von der Prosa, sondern auch Distichon von Distichon abzusondern. Da nun auch nach *καινομένην,* wie es scheint, ein kleiner Raum freigelassen ist, so kann das mit zum Belege dafür dienen, dass Arist. in

der That, um den Gedanken nicht unvollständig zu lassen, das erste V 2 Wort des zweiten Distichons mitcitirt hat. Aber war das wirklich *καινομένην*? Soweit wir wissen, hat dies Verbum stets ebenso wie *κτείνω* und *φονεύω* nur die eine Bedeutung des Tödtens, und hier wäre die kühne Uebertragung[1]) durch nichts vorbereitet und gemildert: das Beiwort *πρεσβυτάτη* (sowol 'das älteste' wie auch 'das ehrwürdigste') lässt eher den Begriff des Herunterkommes, der Entwürdigung erwarten. Meinem eigenen Verlangen kommt in willkommenster Weise Diels zur Hilfe, der ebenfalls zunächst im Facsimile *καινομένην* gelesen hatte, vor dem Original aber diese Lesung als unmöglich erkannte. Er vermuthet den Zügen der Handschrift folgend *καρφομένην*, und dagegen lässt sich nicht viel einwenden. Dass das Präesens *καίνω* in der Litteratur nicht älter scheint als das 5. Jahrhundert, will ich nicht in die Wagschale werfen, obwol ich hier den Schein gar nicht für trügerisch halte, wol aber muss an die Geschichte eines andren Wortes erinnert werden, um eine Textänderung in Solons Versen abzulehnen. Unleugbar trägt jeder zunächst das Verlangen, das Particip *ἐσορῶν* von dem Satze *καί μοι — ἄλγεα κεῖται* auch grammatisch abhängig zu sehen. Naber hat *ἐσορῶντ' αἶαν* conjicirt und Hude hat es aufgenommen. Aber abgesehen davon dass die Elegie von Anfang an ihre Versfreiheiten nicht nach Homerischem Muster geregelt hat und daher ein elidirtes *ἐσορῶντι* nicht ohne weiteres zulässig ist, das Wort *αἶα* beweist allein den Irrthum. Das Epos kennt es bekanntlich nur als metrisch erforderlichen Ersatz für *γαῖα* (*πατρίδος αἴης*, aber *πατρίδα γαῖαν*) und zwar nur im Versausgange, vgl. Lehrs *Quaest. ep.* 261. Daran haben sich sogar noch Kallimachos und Theokrit gehalten: beide haben das Wort nur je einmal, Kallim. IV 287 *Μηλίδος αἴης* und Theokr. 17, 91 *θάλασσα δὲ πᾶσα καὶ αἶα*, beide also im Hexameterausgang[2]). Erst Apollonios und andre nach ihm haben sich freiere Praxis gestattet, Nonnus jedoch das Wort gänzlich verschmäht. Aber ist es ein Zufall, dass *αἶα* in der gesammten voralexandrinischen Elegie fehlt[3]) und dass weder Pindar noch sonst ein Lyriker es gebraucht hat?

[1]) Die Solonischen Verse (4, 17) *πάσῃ πόλει ἔρχεται ἕλκος ἄφυκτον* und (9, 3) *ἀνδρῶν ἐκ μεγάλων πόλις ὄλλυται* beweisen natürlich nichts für *καινομένην*.

[2]) Hinzu kommt ein neues Beispiel aus Kallimachos' Hekale (fr. 2, 8 Gomp.) *ὡς δῆθεν ὑφ' Ἡφαίστῳ τέκεν Αἶα*, bemerkenswerth, weil es vermieden werden konnte.

[3]) Das 95. Simonideische Epigramm (*εὐκλέας αἶα κέκευθε, Λεωνίδα*) hat mit Simonides und mit alter Dichtung überhaupt nichts zu thun, so wenig wie das *ἐλεγεῖον* AP VII 263 (*πατρίδος αἴης*, Hom. Clausel) von Anakreon ist. Auch die Grabepigramme älterer Zeit bieten kein Beispiel für *αἶα*.

V 2 Die Tragiker sind die einzigen, die das Wort aus dem Epos herübergenommen haben, aber auch sie wie es scheint nicht ohne Einschränkung: es ist für sie eine Glosse, und darum haben sie den Dativ *αἴᾳ* niemals[1]), weil das Epos ihn nicht kennt. Ich denke, das wird genügen um die Ueberlieferung *ἐσορῶν γαῖαν* zu schützen: der Nominativ hängt von *γινώσκω* ab und der eigentliche Gegenstand der *γνῶσις* ist noch gar nicht im ersten Distichon genannt 'ich erkenne es (und zwar mit Schmerz), wenn ich Attika ansehe' u. s. w.

V 3 *ἦν δ' ὁ Σόλων τῇ μὲν φύσει καὶ τῇ δόξῃ τῶν πρώτων* (vgl. Gorgias *Hel.* 3 *φύσει καὶ γένει τὰ πρῶτα τῶν πρώτων ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν ἡ γυνή.* Herod. III 68 *Ὀτάνης γένει καὶ χρήμασιν ὅμοιος τῷ πρώτῳ Περσέων.* Herondas 2, 1 *γενεῇ καὶ δόξᾳ*), *τῇ δ' οὐσίᾳ καὶ τοῖς πράγμασι τῶν μέσων*, d. h. seiner factischen Lebensstellung nach (als Kaufmann), wie *πράγματα*, vom intransitiven *πράττειν* gebildet, so oft das Concretum zu den Abstracta *εὐπραγία* und *κακοπραγία* vorstellt (Eur. *Hel.* 285 *πάντ' ἔχουσα δυστυχῆ τοῖς πράγμασιν τέθνηκα, τοῖς δ' ἔργοισιν οὔ*, d. h. meinen Lebensschicksalen nach). Nur für die zweite Hälfte der Characteristik dienen die Distichen zum Belege *ὑμεῖς δ' ἡσυχάσαντες ἐνὶ φρεσὶ καρτερὸν ἦτορ κτλ'*, und speciell die Mahnung an die Reichen (*μὴ πλεονεκτεῖν*) liegt im zweiten Distichon:

ἐν μετρίοισι τί[θεσ]θε μέγαν νόον· οὔτε γὰρ ἡμεῖς
πεισόμεθ', οὔθ' ὑμῖν ἄρτια πά[ντ]' ἔσεται.

Blass[2] hat ΤΙ ... ΘΕ gelesen und *τίθεσθε* (Platt) für das einzig mögliche erklärt. Das wäre alsdann die Umkehrung der gewöhnlichen Structur *μέτρια δ' ἐν φρεσὶ θέσθε*, 'setzet euren Sinn auf mässiges', wie man *σπουδὴν τίθεσθαι* u. a. construirt. Für besser halte ich freilich auch jetzt noch Kenyons *τρέφεσθε*. Gegen die Änderung

---

[1]) Diese Thatsache constatirt F. W. Schmidt Krit. Stud. zu den griech. Dramat. II 139 A. Die Peinlichkeit auch der älteren Dichter in der Glossenverwendung ist sehr bemerkenswerth, aber noch nicht genug beachtet. Die ganze ältere Poesie, Pindar, Aischylos, Sophokles, Euripides, selbst Lykophron noch (V. 1113) kennt vom Nomen *φονή* nur den Dativ des Plural, offenbar weil Homer keine andren Formen als *ἐν ἀργαλέῃσι φονῇσι, βοὸς ἀμφὶ φονῇσιν* verwendet. Es ist also ein rein dichterisches Wort, das auch im Ionischen nicht etwa lebendig geblieben war: selbst Herodot IX 76 hat es als Glosse verwendet (*ἐν ταῖς φονῇσιν ἐόντες*), aus Herodot übernahm es die spätere Prosa, wie Aelian *hist. an.* 3, 21, nichts ahnend und unbesonnen genug. Die Form *φονή* findet sich nur bei Grammatikern, denen es auf die Wortbildung und auf die Betonung ankommt; sie stellen *φόνος φονή* mit *πόθος ποθή* u. a. zusammen.

ἐν μέτροισι hat Keil (S. 43) gegründete Einwendungen erhoben. V 3 Im Pentameter lasen wir ΠΑ oder ΤΑ hinter ἄρτια, während Kenyon ΠΑ für ausgeschlossen hielt. Aus ΤΑ lässt sich nur ταῦτα machen, und der Dichter würde sagen 'weder werden wir uns fügen noch wird euch dies (das üppige Leben, der Uebermuth) ordnungsgemäss, bequem sein'. Das ist nicht zu verstehen, und Kontos hat richtig erkannt, dass ταῦτα die Ändrung ἄρκια fordert. Erst mit πάντα wird der Gedanke angemessen. Es ist doppelte Drohung 'wir fügen uns nicht und für euch wird nicht alles (wie ihr jetzt wähnt) ordnungsgemäss, bequem verlaufen'. Das ἄρτιος bei Solon das heisst, beweisen die beiden Stellen fr. 4, 33. 40, wo es Synonym von εὔκοσμος ist, und es kann nicht unbeachtet bleiben, dass nicht nur an diesen beiden Stellen ἄρτια πάντα steht, sondern auch bei Theognis 945 εἶμι παρὰ στάθμην ὀρθὴν ὁδόν, οὐδετέρωσε κλινόμενος· χρὴ γάρ μ' ἄρτια πάντα νοεῖν. Das gehört also zum Phrasenschatz der Elegiker. Man müsste πάντα emendiren, wenn ταῦτα sicher überliefert wäre.

καὶ ὅλως αἰεὶ τὴν αἰτίαν τῆς στάσεως ἀνάπτει τοῖς πλουσίοις· διὸ καὶ ἐν ἀρχῇ τῆς ἐλεγείας δεδοικέναι φησὶ τήν τε φ....... ίαν τήν τε ὑπερηφανίαν. Blass[2] las was Kontos gefordert hat φι[λοχρημ]ατίαν, allerdings mit dem Zugeständniss, dass der Raum für ΡΗΜ etwas eng sei. Dass der Buchstabe vor ιαν kein Ρ ist, sondern eher ein Τ oder allenfalls ein Ε oder С zu sein scheint, räume ich ein, aber nicht dass alsdann keine andre Ergänzung als φιλοχρηματίαν übrig bleibe. Eine Art Bestätiguug für das letztere bietet ja Plutarch *Sol.* 14, der das nämliche Citat, wol indirect aus Aristoteles, so giebt δεδοικὼς τῶν μὲν τὴν φιλοχρηματίαν, τῶν δὲ τὴν ὑπερηφανίαν[1]). Trotzdem kann Aristoteles nicht so geschrieben haben. Nicht nur der Pentameter sondern auch der Schluss des Hexameters ist deutlich (ἀλλὰ) δέδοικα τήν τε .... τήν θ' ὑπερηφανίαν. Und dass es die Absicht des Aristoteles war den Pentameter in der Fassung des Dichters beizubehalten, zeigt die Partikelverbindung τε — τε, die er sich in der Πολιτεία nirgend erlaubt hat. Also kann er sowenig wie Solon selbst τήν τε φιλοχρηματίαν geschrieben haben, sondern entweder τὴν φιλοχρηματίαν oder, wie Kenyon ergänzte, τήν τε φιλαργυρίαν. Welches von beiden wahrscheinlicher sei, wird niemandem zweifelhaft sein. Die einfache Lösung verdanke ich Diels,

---

[1]) Bei Platon *rep.* III 391 c stehen dieselben Worte zusammen ἀνελευθερίαν μετὰ φιλοχρηματίας καὶ αὖ ὑπερηφανίαν, aber eine Reminiscenz des Solonischen Verses ist das nicht.

V 3 der die Endung ΕΙΑΝ las und bei gutem Lichte auch ΥΡ davor erkannte. In der That stand also *φιλαργυρείαν* geschrieben, und nur ein orthographischer Fehler bleibt zu bessern.

VI 1 Arist. scheidet auch zeitlich eine doppelte Thätigkeit des Solon, erstens die Schuldentilgung und damit zusammenhängend die Aufhebung der Leibeigenschaft (*τὸ δουλεύειν*), zweitens die Gesetzgebung (10, 1). Daraus ergiebt sich, dass in der Aufzählung dessen was Solon sogleich nach dem Amtsantritt gethan (*κύριος γενόμενος τῶν πραγμάτων*) unmöglich zwischen *τόν τε δῆμον ἠλευθέρωσε* und *καὶ χρεῶν ἀποκοπὰς ἐποίησε* die zeitlich wie sachlich weitabliegende Handlung *καὶ νόμους ἔθηκε* eingeschoben werden konnte. Dazu kommt dass Arist. dies wichtigste Moment nicht mit so inhaltlosen Worten hätte ausdrücken können: Solon ist ja nicht der erste Gesetzgeber. Wo wirklich von der Gesetzgebung die Rede ist (7, 1), da wird das richtige gesagt *καὶ νόμους ἔθηκεν ἄλλους, τοῖς δὲ Δράκοντος θεσμοῖς ἐπαύσαντο χρώμενοι πλὴν φονικῶν*. Also sind die Worte *καὶ νόμους ἔθηκε* ein nichtsnutziger Zusatz dessen, der hier die Gesammtthätigkeit Solons aufgezählt glaubte und die Gesetze begreiflicher Weise nicht missen wollte. Der Bau der Periode bestätigt die Athetese, vgl. S. 81.

ἃς σεισάχθειαν καλοῦσιν, ὡς ἀποσεισάμενοι τὸ βάρος. Ueber *βάρος* vgl. S. 38. Ueberliefer tist von 1. Hand ΑΣΕΙΣΑΧΘΙΑ; der Corrector hat über dem ersten Α ein C, wie es scheint, hinzugefügt. Möglicherweise hat Wilamowitz II 62 Recht, wenn er an *ἃ σεισάχθεια* festhält: so hiess das Dankopfer (Plut. *Sol.* 16) und konnte auch die Institution selbst heissen. Aber ein Fehler bleibt auch so noch zu bessern. Wenn die *ἀποσεισάμενοι* identisch sind mit den *καλοῦντες*, so musste es *ἐκάλουν* heissen, wenn nicht, so ist *ἀποσεισαμένων* zu corrigiren; letzteres wahrscheinlicher, weil die Corruptel sich leichter erklärt. Hesych u. *σεισάχθεια* hilft nichts: *ἥνπερ σεισάχθειαν ἐκάλεσε* (Solon) *παρὰ τὸ ἀποσείσασθαι τὰ βάρη τῶν δανείων.* Auch bei Diod. I 79 und Plut. *Sol.* 15 wird die Benennung auf Solon selbst zurückgeführt, bei Plutarch mit dem Zusatz *ὡς ἔοικε*, wol mit Rücksicht auf Androtion, dem er gleich darauf die Angabe entnimmt, die Armen hätten die menschenfreundliche Einrichtung so benannt.

VI 2 *παραστρατηγηθῆναι διὰ τῶν φίλων*, so die Handschrift (nicht *ὑπὸ*), und das ist richtig, da die Freunde nicht die Absicht hatten seine Absichten zu kreuzen (gleichsam *παραστρατηγοῦντες αὐτῷ στρατηγῷ ὄντι*), sondern durch ihren Eigennutz das Werkzeug wurden, vermittelst dessen es geschah.

Der harte Ausdruck *οἱ [βουλ]όμενοι βλασφημεῖν* findet ein passendes Analogon nicht sowol 28, 4 (*οἱ μάλιστα βουλόμενοι θρασύνεσθαι*) wie bei Isokr. *Antid.* 32 *τοῖς λόγοις οἷς πρότερον ἀκηκόατε περὶ ἐμοῦ τῶν βλασφημεῖν καὶ διαβάλλειν βουλομένων μὴ προσέχειν τὸν νοῦν,* und bei Aristodem (Schol. Eur. *Phoen.* 1119) *κατὰ δὲ τοὺς ψευδολογεῖν βουλομένους.* Vgl. auch Quintil. II 15, 4 *qui* (Isokrates) *cum longe absit a voluntate infamantium oratoris officia,* d. h. *οὐ δήπου διαβάλλειν βουλόμενος.* VI 2

Für Kenyons *μετὰ δ' οὐ πολύ* bestätigt Blass[2] Wesselys Lesung [*κ(αὶ) με*]*τ' οὐ πολύ.* Die Handlung *συνεπρίαντο* wird mit dem Resultat derselben *ἐπλούτουν* weit besser durch *καί* verbunden (= *καὶ οὕτως*).

ἐξὸν αὐτῷ τοὺς [*ν*]*όμους ὑποποιησάμενον τυραννεῖν τῆς πόλεως.* VI 3 Diese Lesung scheint sicher, [*νόμ*]*ους* auch Kenyon, dagegen [*ἑτ*]*έ*[*ρο*]*υς* Blass. Diese Vermuthung würde, selbst wenn sie auf besser gesicherter Lesung beruhte, keine Stütze finden an 11, 2 *ἐξὸν αὐτῷ μεθ' ὁποτέρων ἠβούλετο συστάντι τυραννεῖν.* Dass sich die Tyrannis auf eine von beiden Parteien stützt ist natürlich; damit ist aber nicht gleichbedeutend, dass sie die andre sich unterwirft. Das letztere ist, da das erstere nothwendig ist, selbstverständlich und secundär; ein vernünftiger Schriftsteller könnte das unmöglich als wichtigste Voraussetzung einer Usurpation hervorheben. Was die Tyrannis, noch dazu die Solons, niederwerfen musste, sind die Gesetze, vgl. Eur. *Suppl.* 429 *οὐδὲν τυράννου δυσμενέστερον πόλει, ὅπου τὸ μὲν πρώτιστον οὐκ εἰσὶν νόμοι κοινοί, κρατεῖ δ' εἷς τὸν νόμον κεκτημένος αὐτὸς παρ' αὑτῷ.* Das Aristotelische Bild ist noch anschaulicher, da es den Kampf mit den Gesetzen darstellt.

ὅτι δὲ ταύτην ἔσχε τὴν ἐξουσίαν, τά τε πράγματα νοσοῦντα μαρτυρεῖ [*τοῦ*]*το καὶ κτλ'.* Da Kenyon *μαρτυρο* mit übergeschriebenem *ει* und vom folgenden Wort die Schlusssilbe . . . *το* richtig gelesen hat, so steht unserer Ergänzung nichts entgegen. Blass[2] (an dessen Text *μαρτύριον μέγα* ich nie geglaubt habe) hat jetzt *μαρτυρουτο* mit übergeschriebenem ει[τ] erkannt, also vollste Bestätigung gegeben. VI 4

ἐν τῇ στοᾷ τῇ βασιλείῳ. Harpokrations Citat (u. *κύρβεις*) hat *βασιλείᾳ* (*βασιλίδι D*), wie auch CIA I 61 *πρόσθε τῆς στοᾶς τῆς βασιλείας.* Es ist daher wol möglich, dass Arist. aus älterer Quelle die ältere Form herübergenommen hat: im 4. Jahrh. scheint man nur *ἡ βασίλειος στοά* gesagt zu haben. VII 1

VII 2 *κατέκλησεν δὲ τοὺς νόμους εἰς ἑκατὸν ἔτη*. So für *κατεκύρωσεν* Blass[2]; auch das Facsimile zeigt dass es richtig ist. Erst jetzt erkennt man, wie unpassend *κατακυροῦν* vom Gesetzgeber gesagt war, während *κατακλῄζειν* (wie sonst *νόμῳ κατακλῄζειν*, vgl. besonders Andok. 3, 7) 'etwas durch einen Beschluss festlegen, unabänderlich machen' der treffende Ausdruck ist. Dieser Beschluss wurde natürlich durch einen Antrag Solons hervorgerufen.

διέταξε τὴν πολιτείαν τόνδε ⟨*τὸν*⟩ *τρόπον*. Der Artikel ist ebenso wie hier auch 29, 5. 37, 1 nach *τόνδε*, 12, 1 nach *τοῦτον* ausgefallen. Er scheint nur zu fehlen entweder bei solchen Substantiven, die an sich auch ohne Artikel stehen (*Κερκυραῖοι οἵδε* u. dgl.) oder wenn das Substantiv im folgenden eine nähere Bestimmung erhält, wie Thukyd. IV 85 *στρατιᾷ γε τῇδε ἣν νῦν ἐγὼ ἔχω*, II 9 *πόλεις δ' ἑκάτεροι τάσδ' ἔχοντες ξυμμάχους* mit folgendem Verzeichniss, III 59 *ἡμέρας τ' ἀναμιμνήσκομεν ἐκείνης ᾗ κτλ.*, immer aber nur dann, wenn das Pronomen dem Nomen nachsteht. Man wird sich also einer viermaligen Ergänzung nicht entziehen dürfen.

VII 3 *τιμήματι διεῖλεν εἰς τέτταρα τέλη, καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον*. So statt *τιμήματα* Wessely und Blass[2]. Letzterer fügt hinzu, dass dies ohne Aenderung annehmbar scheine. Ich verstehe weder den Singular, da *τίμημα* doch keine Handlung bedeutet, noch weiss ich wo ich das Object zu *διεῖλεν* oder das Subject zu *διῄρητο* suchen soll. Ohne Zweifel ist der überlieferte Satz unvollständig, die Lesung *τιμήματι* aber keineswegs sicher. Es genügt nicht *τὰ τιμήματα* zu schreiben, da nicht die *τιμήματα* in vier Steuerklassen getheilt werden, sondern die ganze Bürgerschaft. Hesych u. *ἐκ τιμημάτων*, eine Glosse, die sicher hierher gehört[1]), zeigt den Weg zur Ergänzung: *διῄρητο γὰρ ἡ πολιτεία κατὰ Σόλωνα εἰς τέσσαρα, πεντακοσιομέδιμνον* ⟨*ἱππέα ζευγίτην θῆτα*⟩. Das Object jedoch zu *διεῖλεν* ist nicht *τὴν πολιτείαν* gewesen, da dasselbe Wort in andrem Sinne gerade vorhergeht. Die Glosse giebt also nur den Inhalt des Satzes an, ebenso wie Harpokr. u. *πεντακοσιομέδιμνον . . ὅτι δ' τέλη ἐποίησεν Ἀθηναίων ἁπάντων ὁ Σόλων — δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθ. Πολ.* So trifft denn die Ergänzung und Aenderung ⟨*τὸ πᾶν πλῆθος ἐκ*⟩ *τιμημάτων* nach Harpokr. u. *ἱππάς* gewiss den rechten Sinn. Wenn *τιμήματι* richtig

1) Das beweisen die ungewöhnlichen Accusative Sing. *πεντακοσιομέδιμνον* u. s. w. Derselbe Singular im Lemma bei Harpokr. *πεντακοσιομέδιμνον* (-*νοι* *A*); der geläufigere Plural dafür ebenda u. *ἱππάς*. Vgl. übrigens Lykurg 79 *τρία γάρ ἐστιν ἐξ ὧν ἡ πολιτεία συνέστηκεν, ὁ ἄρχων ὁ δικαστὴς ὁ ἰδιώτης*.

gelesen ist, könnte man denken, es sei nach Entstehung der Lücke als nothdürftige Ausbesserung für ΤΙΜΗΜΑΤ́ eingesetzt worden. An sich wäre auch *κατὰ τιμήματα* denkbar[1]), wenn nicht Hesych das Lemma *ἐκ τιμημάτων* hätte. Einen grösseren Ausfall nahm Keil an (S. 62) *⟨πᾶσιν μὲν Ἀθηναίοις τὴν πολιτείαν ἐπέτρεψεν*[2]) *καὶ τὸ πλῆθος αὐτῶν κατὰ⟩ τιμήματα κτλ.*, aber der Gedanke, den er vermisste, ist überflüssig. Wenn gesagt wird, dass die ganze Masse in 4 Steuerklassen getheilt wurde, und dass alle vier Klassen proportionirte Theilnahme am Staatswesen hatten, so war damit auch gesagt, dass alle Bürger waren. VII 3

κ(αὶ) τὰς με . . . . ν ἀρχὰς ἀπένειμεν κτλ. liest Blass[2], wodurch die verwunderlichen Vorschläge in Blass' Ausgabe und von Keil (S. 62) von selbst fortfallen. Wenn das ΝN richtig ist, giebt es keine andre Lösung als dass entweder ΜΕΝ zweimal geschrieben war oder dass, wie Blass meint, der Raum zwischen ΜΕ und Ν wegen schadhaften Zustandes (des Papiers) nie beschrieben war. Ersteres ist glaublicher, wenn das Ν wirklich 'nach links mit dem Ansatz des Ε versehen' ist. An *μὲν οὖν* zu denken (Kenyon) ist natürlich grammatisch unmöglich.

σημεῖον δὲ φέρουσι τό τε ὄνομα τοῦ τέλους, ὡς ἂν ἀπὸ τοῦ πράγματος κείμενον καὶ κτλ. Die Worte *ὡς — κείμενον* für unecht zu halten ist ebenso unbegründet wie *ἂν* allein zu tilgen. Die Partikel, wenn auch keineswegs unentbehrlich, hat hier guten Sinn (für den Optativ mit *ἄν*), und solche Sätze, wie dieser, waren wol die Veranlassung, wesshalb bei späteren Schriftstellern dem *ὡς* c. part. mit Vorliebe ein *ἄν* zugefügt wurde, auch wo es befremdlich erscheint. Eine wenigstens ähnliche Stelle finde ich aber schon bei Hippokrates *de vet. med.* c. 17 (I 612 L) *τὰ μὲν οὖν λυμαινόμενα ταῦτ' ἐστίν· ξυμπάρεστι δὲ καὶ τὸ θερμὸν ῥώμης μετέχον* (l. *ῥώμην μὲν ἔχον*), *ὡς ἂν τὸ ἡγεύμενον καὶ παροξυνόμενον καὶ αὐξανόμενον ἅμα, δύναμιν δὲ οὐδεμίαν πλείω τῆς προσηκούσης*. In den freilich nur theilweis wörtlichen Ephorosexcerpten bei Strabo steht (VI 280) *καὶ πάντας ὁμόφρονας, ὡς ἂν ἀλλήλων ἀδελφοὺς νομιζομένους* und (X 481) *καὶ ἄλλα πολλὰ τῶν νομίμων Κρητικὰ καλεῖσθαι παρ' αὐτοῖς ὡς ἂν ἐκεῖθεν ὁρμώμενα.* VII 4

ἀνάκειται γὰρ ἐν ἀκροπόλει εἰκὼν Διφίλου, ἐφ' ᾗ ἐπιγέγραπται τόδε 'Διφίλου Ἀνθεμίων τήνδ' ἀνέθηκε θεοῖς, θητικοῦ ἀντὶ τέλους ἱππάδ' ἀμειψάμενος', καὶ παρέστηκεν ἵππος ἐκμαρτυρῶν, ὡς τὴν

---

[1]) *⟨Ἀθηναίων τὸ πᾶν πλῆθος κατὰ⟩ τὰ τιμήματα* Gomperz.

[2]) Dies Verbum für *ἀπέδωκεν* war an sich schon unrichtig.

VII 4 *ἱππάδα τοῦτο σημαίνουσαν.* Das Weihgeschenk hat auch Pollux (8, 131) beschrieben: *Ἀνθεμίων δὲ ὁ Διφίλου καλλωπίζεται δι' ἐπιγράμματος ὅτι ἀπὸ τοῦ θητικοῦ τέλους εἰς τὴν ἱππάδα μετέστη, καὶ εἰκών ἐστιν ἐν ἀκροπόλει ἵππος ἀνδρὶ παρεστηκώς. καὶ τὸ ἐπίγραμμα 'Διφίλου — ἀμειψάμενος'.* Der Text des Epigramms ist gleichlautend, nur dass in einer Handschrift *τόνδ'* für *τήνδ'* und in den meisten *τόνδ' ἵππον* interpolirt steht. Aus Aristoteles direct stammt Pollux' Beschreibung nicht, möglicherweise aber indiret aus einer Quelle, die den Aristoteles benützt und erweitert hat. Vielleicht hat aber schon diese Quelle sei es aus eigner Erwägung oder aus einem volleren Bericht bemerkt, dass zu verstehen sei *τήνδε τὴν ἵππον.* In der That ist es ja unmöglich ein Bestimmungswort wie *εἰκόνα* zu ergänzen, da das ganze Weihgeschenk ebensogut ein *ἀνάθημα, ἄγαλμα, τέχνημα* u. a. war wie eine Porträtstatue, man also schwanken konnte was für ein Nomen hinzuzudenken sei. Nur das Nomen kann fehlen, welches nicht eine vieldeutige Bestimmung, sondern eine eindeutige Benennung des aufgestellten Gegenstandes enthält. Was CIA I 403 zu verstehen sei (*τόνδε Πύρης ἀνέθηκεν — εὐξάμενος δεκάτην Παλλάδι Τριτογενεῖ*) wusste der Beschauer sofort (z. B. *κρατῆρα*); etwa *τύπον* zu ergänzen konnte niemandem einfallen. Kann denn nun mit dem Demonstrativpronomen das Pferd, als Hauptgegenstand des Bildes gemeint sein? Wilamowitz I 50 A. bemerkt, dass das Reitpferd ein Hengst oder Wallach zu sein pflege und dass die Kunst nur solche Reitpferde kenne. Das letztere kommt bei einem Privatweihgeschenk schwerlich in Betracht, da der Mann sein eigenes Pferd möglicherweise porträtirt haben wollte: aber das erstere scheint richtig, da Xenophon nicht einmal die Möglichkeit, der Reiter könne sich eine Stute kaufen, in Erwägung zieht. Danach muss man entweder das innere Object *τήνδε τὴν ἀνάθεσιν* ergänzen oder *τόνδ'* bessern, beides eher als das unmögliche zugeben, dass man *εἰκόνα* zu *τήνδε* verstehen könne. Damit ist Keils Erklärung (S. 67) *Ἀνθεμίων ἀνέθηκε τήνδε τὴν Διφίλου εἰκόνα* hinfällig geworden [1]) — wenn man nicht etwa glauben will, wie Keil für möglich hält, dass Arist. aus einem ursprünglichen Doppeldistichon nur die Pentameter als allein für den Beweis nöthig herausgeschnitten habe: dann wäre ja denkbar, dass der erste Hexameter mit *εἰκόνα καλήν* geschlossen habe. Ich halte diese Annahme für un-

[1]) Zugleich natürlich auch die Identification mit dem CIA II 742 verzeichneten Anathem des Anthemion. Leute dieses Namens hat es viele gegeben.

glaublich und die Behauptung, dass ein altes Epigramm nicht aus zwei Pentametern habe bestehen können, für sehr gewagt: jeder Tag kann ja leicht das Gegentheil beweisen. Ein Kunstdichter wird solche Form nicht anwenden, aber ein Kunstwerk ist doch dies Verspaar nicht. Und sollte Aristoteles den Vers ausgelassen haben, wo das nothwendige *εἰκόνα* stand? Die richtige Interpretation steht also bei Pollux, und mithin ist *εἰκὼν Διφίλου* bei Arist. ein Textfehler: *Διφίλου* ist zu tilgen. Das schwierigste aber ist übrig. Die Kürze des Ausdrucks *καὶ παρέστηκεν ἵππος* ist befremdlich (besser Pollux *ἀνδρὶ παρεστηκώς*), mag aber hingehen: *ἐκμαρτυρῶν* heisst nichts, und Blass' palaeographisch leichte Aenderung *εἰς μαρτύριον*, selbst wenn ein Grieche so hätte schreiben können, macht die Sache eher schlimmer als besser. Ein Participialsatz mit *ὡς* giebt aus dem Sinne des Redenden oder Handelnden heraus einen Grund oder eine Erklärung; das *ὡς* bedeutet also 'sie thun oder behaupten das, da ja, wie sie meinen, dies oder das so oder so ist.' Folglich kann auch hier das Particip *ὡς* — *σημαίνουσαν* nur abhängen von einem Verbum, dessen Subject die Leute sind, die ihre Behauptung mit dem Participialsatz begründen wollen, und jedes Verbum des Sinnes wie *μαρτυρεῖν* ist unmöglich, da dessen Begriff eben im *ὡς* liegt, geschweige denn ein *ἵππος μαρτυρῶν*. Vgl. z. B. Hypereides *Euxen.* p. 29, 14 *ταύτας τὰς φυλὰς ἔγραψας ἀποδοῦναι τὸ ὄρος τῷ Ἀμφιαράῳ* — *ὡς πρότερον τοὺς ὁριστὰς ἐξελόντας αὐτὸ τῷ θεῷ*, wo vor dem *ὡς* doch nimmermehr ein *τεκμαιρόμενος* oder dgl. stehen konnte. Arist. *Pol.* 1277 a 19 *Εὐριπίδης φησί 'μή μοι τὰ κομψά, ἀλλ' ὧν πόλει δεῖ', ὡς οὖσάν τινα ἄρχοντος παιδείαν*, wo es zwar heissen konnte *μαρτυρῶν ὅτι ἔστι τις ἄρχοντος παιδεία*, aber nimmermehr *μαρτυρῶν ὡς οὖσαν κτλ.*; vgl. Herod. V 92 (II p. 56, 4 St.). Folglich hängt *ὡς* — *σημαίνουσαν* von nichts andrem als von *ἔνιοί φασι τοὺς ἱπποτροφεῖν δυναμένους* (*εἶναι τὴν ἱππάδα*). Alles was dazwischen gerückt ist, muss als Parenthese oder syntaktisch schwerfällige Digression gelten. Verderbt ist *ἐκμαρτυρῶν*, das vielleicht zum nackten *καὶ παρέστηκεν ἵππος* eine nähere Bestimmung enthielt: ich weiss nichts vorzuschlagen. VII 4

προύκρινεν δ' εἰς τοὺς ἐννέα ἄρχοντας ἑκάστη (*φυλή*) *δέκα, καὶ τού[τοις] ἐ[πε]κλήρουν.* So jetzt Kenyon '*there is only room for one letter between τοῦ and ε, but something has been written above the line, and it looks as if the scribe had written τους and corrected it to τούτοις.*' Dass die Ergänzung unmöglich ist, leuchtet ein. Auch das nach *του*// gelesene ϵ ist unsicher, es scheint ebenso gut ein c (oϖ) sein VIII 1

VIII 1 zu können; ob etwas übergeschrieben war, entscheide ich nicht. Der Sinn verlangt *καὶ ⟨ἐκ⟩ τού[των ἐκ]λήρουν*, das *ἐκ* hat allerdings nie dagestanden. Für den blossen Genetiv ist 26, 2 natürlich keine Stütze *ἔγνωσαν καὶ ἐκ ζευγιτῶν προκρίνεσθαι τοὺς κληρωσομένους τῶν ἐννέα ἀρχόντων* (vgl. Lysias 24, 13).

ὅθεν ἔτι διαμένει ταῖς φυλαῖς τὸ δέκα κληροῦν ἑκάστην, εἶτ' ἐκ τούτων κυαμεύειν. Den Erklärern würde ich dankbar sein, wenn sie für unseren Zweifel an der Ueberlieferung ein Wort der Widerlegung gefunden hätten. Da *κληροῦν* und *κυαμεύειν* der Bedeutung nach synonym sind (wie *αἱρεῖσθαι* und *χειροτονεῖν*), so hätte Arist. den Gedanken einer 'doppelten Loosung' etwa so ausdrücken können *δέκα κληροῦν* (oder *κυαμεύειν*) *ἑκάστην, εἶτ' ἐκ τούτων πάλιν τοὺς ἐννέα.* Da er zwei verschiedene Verben setzte, wollte er auch, wie er es ja musste, zwei verschiedene Thätigkeiten ausdrücken. Das Verfahren der 'doppelten Loosung', wonach also die Phyle aus ihren sämmtlichen Mitgliedern der zum Archontat berechtigten Klassen zehn Leute auslooste, wäre ja noch weit demokratischer gewesen als das der Kleisthenischen Demokratie. Im Jahre 487 wurde das durch die Tyrannis antiquirte Gesetz mit der durch die Kleisthenische Demenorganisation bedingten Aenderung wieder aufgefrischt (c. 22, 5); damals *ἐκυάμευσαν τοὺς θ' ἄρχοντας κατὰ φυλὰς ἐκ τῶν προκριθέντων ὑπὸ τῶν δημοτῶν.* So hatte es Solon gewollt: die Phylen präsentiren ihre Candidaten, jede zehn, aus diesen vierzig werden neun erloost. Und so berichtet ja auch Aristoteles. Aber *προκρίνειν* und *κληροῦν* (*κυαμεύειν*) sind verschieden wie denken und träumen; man kann nicht eins fürs andere einsetzen. Daher muss *κληροῦν* ein Schreiberversehen sein und allein *προκρίνειν* ist dafür sachlich möglich. Nicht gleichwerthig ist m. E. *φέρειν*: 56, 3 steht *πρότερον δὲ καὶ κωμῳδοῖς καθίστη* (*ὁ ἄρχων*) *πέντε* (*χορηγούς*), *νῦν δὲ τούτους αἱ φυλαὶ φέρουσιν. ἔπειτα παραλαβὼν τοὺς χορηγοὺς τοὺς ἐνηνεγμένους ὑπὸ τῶν φυλῶν . . . τούτοις τὰς ἀντιδόσεις ποιεῖ*, d. h. die Phylen bringen die Namen derer vor den Archon, die zur Choregie verpflichtet scheinen, der Archon prüft darauf ihre Verhältnisse. Nirgend wird *φέρειν* von der Präsentation der Looscandidaten gebraucht.

VIII 2 Der Vorschlag unserer 2. Ausgabe in dem Satze *Σόλων μὲν οὖν οὕτως ἐνομοθέτησεν περὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων* die letzten vier Worte zu tilgen oder gar durch *περὶ τούτων* zu ersetzen, war eine Verirrung. Der nächstvorhergehende Satz, der nicht von den Archonten handelt, wird allerdings ignorirt, weil er eine ausserhalb des logischen Zu-

sammenhangs stehende, nichts desto weniger aber sachgemässe Bemerkung enthält, vgl. oben S. 17 ff. Der Faden wird mit *μὲν οὖν* wieder aufgenommen. VIII 2

Das folgende ist der Hauptsache nach sehr gut von Kenyon hergestellt worden: *τὸ γὰρ ἀρχαῖον ἡ ἐν Ἀρείῳ [πάγῳ βου]λὴ ἀνακαλεσαμένη καὶ κρίνασα καθ' αὑτὴν τὸν ἐπιτήδειον ἐφ' ἑκάστῃ τῶν ἀρχῶν ἐπ' [ἐν]ια[υτ]ὸν [διατάξα]σα ἀπέστελλεν.* Nur daran zweifelten wir nicht, dass das seltsame Particip *[διατάξα]σα* durch *[καθιστᾶ]σα* zu ersetzen sei, nach der ähnlichen Stelle bei Isokrates *Panath.* 132 *ἐπὶ τὰς ἀρχὰς καθιστάναι — τοὺς ἱκανωτάτους τῶν πολιτῶν.* Jetzt meint Blass[2] gelesen zu haben was allein mit Kenyons Text sich verträgt *ἐπ' [ἐν]ιαυτ(ὸν) δ(ια)[τά]ξασα.* Ist das keine Täuschung, so müsste Arist. den Areopag sich hier im Bilde eines Feldherrn gedacht haben, der die einzelnen Truppentheile über ein grösseres Terrain vertheilt, jedem seinen bestimmten Platz anweisend. Dann würde man aber neben *διατάξασα* statt *ἐφ' ἑκάστῃ τῶν ἀρχῶν* eher *κατὰ τὰς ἀρχὰς* und *τοὺς ἐπιτηδείους* erwarten, weil man bei *διατάττειν* die in Theile zerlegte Gesammtheit denkt, nicht den Einzeltheil eines Ganzen, und so hat Arist. stets sowol *διανέμειν* wie *διατάττειν* gebraucht. Vgl. auch Polyb. VI 6, 10 *ὅταν οὖν ὁ προεστὼς — δόξῃ τοῖς ὑποταττομένοις διανεμητικὸς εἶναι τοῦ κατ' ἀξίαν ἑκάστοις.* Dieses sprachliche Bedenken hinderte mich trotz Blass' Lesung an *διατάξασα* zu glauben, und darin bestärkt mich Diels' Mittheilung, dass vor der Endung CA gar nichts zu erkennen sei: er selbst hält *[κ(ατα)στήσα]σα* für das richtige. Ich ziehe das Präsens dem Aorist auch jetzt noch vor, da dies Particip nicht den mit *καί* verbundenen Participien *ἀνακαλεσαμένη καὶ κρίνασα* gleichsteht sondern ihnen untergeordnet ist. Uebrigens kann ich nicht einsehen, wie so Aristoteles hier gegen Isokrates' Areopagitikos polemisirt (Keil S. 85). Der Redner sagt dass in der Solonischen Verfassung die Beamten *οὐκ ἐξ ἁπάντων* erloost, sondern die tüchtigsten ausgewählt seien (*προκρίνειν*); Aristoteles lässt sie ebenfalls *ἐκ προκρίτων* erloost werden, d. h. aus denen welche die Phylen als die *ἱκανώτατοι* und *βέλτιστοι* präsentirt hatten. Das ist doch dasselbe, selbst wenn bei der Präsentation die Rücksicht auf Tüchtigkeit nicht immer mehr als eine ideale Forderung war.

Ob *[ἦν δ' ἐπὶ τῶν] ναυκραριῶν ἀρχὴ καθεστηκυῖα ναύκραροι* zu ergänzen ist oder *[ἐπὶ δὲ τῶν]*, lässt sich nicht entscheiden. Mit letzterer Ergänzung (Blass) wird der Satz syntactisch eng mit dem vorhergehenden verbunden, wo von Theilung der Phylen in Trittyen und VIII 3

VIII 3 Naukrarien die Rede ist, also von etwas andrem. Mir scheint daher unsere Ergänzung (ebenso die Holländer) den Vorzug zu verdienen.

Statt *πολλ[άκι]ς γέγραπται* hat Kenyon jetzt (nach Wessely) *πολλαχ[οῦ]* gelesen, indem er freilich zugiebt dass *αχ* sehr zweifelhaft sei. Es wird aber richtig sein: jedesfalls ist der Schlussbuchstabe von *πολλάκις*, den wir zu erkennen meinten, eine Täuschung.

VIII 4 Der Areopag *τά τε*[1]) *ἄλλα τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν πολιτ⟨ικ⟩ῶν διετήρει κτλ'.* Die Emendation bedarf zwar keiner Stütze, findet sie aber in der Glosse bei Bekk. *an.* 444, 4 *ἐδίκαζε δὲ τὰ φονικὰ καὶ τὰ ἄλλα πολιτικὰ διῴκει σεμνῶς*, deren Quelle ich nicht anzugeben weiss. Dann: *καὶ τοὺς ἁμαρτάνοντας ηὔθυνεν*[2]) *κυρία οὖσα [καὶ ζη]μιοῦν καὶ κολάζειν.* Das *καὶ* vor *ζημιοῦν* (conjicirt von Blass) hat Kenyon zu lesen geglaubt (wenigstens *a mark of abbreviation*), hoffentlich mit Recht, vgl. 3, 6. Weiter: *καὶ τὰς ἐκτίσεις*[3]) *ἀνέφερεν εἰς πόλιν οὐκ ἐπιγράφουσα τὴν πρόφασι[ν τοῦ . . . . .]εσθαι.* Der Ausdruck *χρήματα ἀναφέρειν εἰς ἀκρόπολιν* ist häufig in Hypereides' Demosthenesrede, besonders vgl. VI 13 B² *τὰς γὰρ ἀποφάσεις ταύτας τὰς ὑπὲρ τῶν χρημάτων Ἁρπάλου πάσας ὁμοίως ἡ βουλὴ πεποίηται — καὶ οὐδεμιᾷ προσγέγραφεν διὰ τί ἕκαστον ἀποφαίνει, ἀλλ' ἐπὶ κεφαλαίου γράψασα ὁπόσον ἕκαστος εἴληφεν χρυσίον.* Bei Arist. erwartet man statt der präsentischen Infinitive *ἐκτίνεσθαι* oder *εἰσπράττεσθαι* vielmehr einen Aorist wie *εἰσπράξασθαι*, da diese Handlung der des *ἀναφέρειν* vorausliegt. Vgl. Isokr. *Panath.* 98 *τοῦ δὲ λέγεσθαι ταῦτα — οὐχ ἡμεῖς αἴτιοι γεγόναμεν* mit Polyb. XII 25k 6 *τοῦ περὶ διαλύσεως γενέσθαι λόγους αἴτιοι.* Genau genommen könnte im Präsens nur die Thätigkeit des *ἀναφέρειν* (resp. eines Synonymon) neben *πρόφασις* stehen, aber *ἀναφέρεσθαι* oder dgl. wäre ja deutlich falsch: einen Titel unter dem das Geld gebucht wurde, musste der Areopag doch gewiss angeben. Diejenige Thätigkeit, deren Beginn zwar vorauslag, die aber bei der Abführung des Geldes noch fortdauerte

---

[1]) Für *κ(αὶ) τά τ' ἄλλα* ist nach Blass² kein Raum: er vermuthet *ἥ τά τ' ἄλλα*, wodurch auch die Satzverbindung nach meinem Gefühl entschieden besser wird.

[2]) Diese Worte von der *εὔθυνα* zu verstehen (Keil S. 119) halte ich für nicht möglich. Sind denn die Rechenschaftspflichtigen alle *ἁμαρτάνοντες*? es müsste heissen *τοὺς ἄρξαντας*. Auch der Zusammenhang widerräth diese Erklärung.

[3]) Blass schreibt *ἐκτείσεις*, mit Verweis auf eine Inschrift von Tegea (*ἔστεισιν*). Nicht dies exotische Zeugniss, wol aber die bekannten Beispiele des attischen und ionischen Dialects (*ἀποτεῖσαι*, *Τεισαμενός* u. a.) brachten uns in die gleiche Versuchung, der wir schliesslich wegen *τίνειν* und *τίσις* widerstanden.

oder weiter wirkte, ist nicht das Einfordern oder Einzahlen, sondern das Strafen. Blass' frühere Vermuthung *τοῦ εὐθύνεσθαι* scheint mir daher auch jetzt noch richtig. Freilich las Blass[2] *τοῦ ἐ]κτ[ίν]εσθαι*, aber Diels bezeugt mir, dass *εὐθύνεσθαι* den Spuren angemessener sei, und so wird es dabei bleiben müssen. VIII 4

καὶ τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνισταμένους ἔκρινεν, Σόλωνος θέντ[ος] νόμον . . . . περὶ αὐτῶν. Das von Wessely gelesene *νόμον εἰσα[γγελ][ίας]* gestehe ich bis auf die Buchstaben ϵλ nicht finden zu können. Ebenso Blass[2]. Kenyon nimmt die Lesung in den Text, aber mit einiger Zurückhaltung (*if the reading is correct*), Blass hat sie in den Text aufzunehmen nicht gewagt. Zweifelhaft wird sie einstweilen bleiben, da zumal auch der Ausdruck befremdet, vgl. Wilamowitz I 53 A. 22.

ὁρῶν δὲ τὴν μὲν πόλιν πολλάκις στασιάζουσαν, τῶν δὲ πολιτῶν ἐνίους διὰ τὴν ῥαθυμίαν [ἀγαπ]ῶντας τὸ αὐτόματον νόμον ἔθηκεν πρὸς αὐτοὺς ἴδιον κτλ'. Burys Ergänzung *[περιορ]ῶντας* (von Blass aufgenommen) ist unrichtig, weil es *περιορωμένους* heissen müsste, vgl. Thukyd. IV 73, 1 *περιορωμένους ὁποτέρων ἡ νίκη ἔσται* und Krüger zu IV 71, 1. Dagegen wäre, wenn ein Aorist Platz hätte, *περιιδόντας* nothwendig, wie denn überhaupt der mediale Aorist zu *ὁρᾶν* in Prosa ungebräuchlich gewesen zu sein scheint. Danach bleibt nur *[ἀγαπ]ῶντας* übrig, weil das ω sicher ist, und das ist auch dem Sinne nach besser. Die Indifferenz der Leute sieht sich nicht hilflos nach einer Entscheidung um, sondern ihnen ist alles recht, was der Zufall bringt. Denn *τὸ αὐτόματον* muss hier soviel heissen wie *τὸ ἀπὸ τύχης*, trotz der Scheidung bei Arist. *phys. ausc.* II 6. Aber in der grossen Ethik (1199 a 9) steht *τὰ ἀπὸ ταὐτομάτου* dem *λόγος* gegenüber, und so auch im allgemeinen Sprachgebrauch, Aischin. 3, 167 *ἐὰν δ' αὐτόματόν τι συμβῇ, προσποιήσῃ καὶ σαυτὸν ἐπὶ τὸ γεγενημένον ἐπιγράψεις*, vgl. auch Ephoros bei Diod. XII 38, 4. In ganz ähnlichem Sinne steht übrigens *ἀγαπᾶν* bei Platon *Rep.* III 399 b c. Er beschreibt den klugen und vernünftigen Mann als einen *ἄλλῳ δεομένῳ ἢ διδάσκοντι ἢ μεταπείθοντι ἑαυτὸν ἐπέχοντα, καὶ ἐκ τούτων πράξαντα κατὰ νοῦν, καὶ μὴ ὑπερηφάνως ἔχοντα ἀλλὰ σωφρόνως τε καὶ μετρίως ἐν πᾶσι τούτοις πράττοντά τε καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἀγαπῶντα* d. h. die Folgen seines Thuns in Ruhe abwartend. — *θῆται τὰ ὅπλα* ist richtig von v. Leeuwen gelesen für *τιθῆται*, und auch von Kenyon[3] und Blass aufgenommen. VIII 5

τ[οῦτ]ον εἶχε τὸν τρόπον, nicht *ἔταξε*, steht in der Handschrift, IX 1

IX 1 und das empfiehlt sich auch wegen des folgenden Satzes. Bei *ἔταξε* würde man eher erwarten *δοκεῖ δὲ ὁ Σόλων τρία τάδε θεῖναι τὰ δημοτικώτατα.*

Für *τάδ'* ist *ταῦτ'* überliefert und von Blass und Kenyon[3] nicht geändert. Ein zweites Beispiel dafür dass Arist. zwischen *οὗτος* und *ὅδε* nicht geschieden habe, findet sich in der *Πολιτεία* nicht, so häufig dazu Gelegenheit war. Freilich ist nach dem Sprachgebrauch z. B. des Thukydides und Herodot *ταῦτα* unanstössig. Vielleicht aber ist ΤΑΥΤ aus ΠΑΝΤ entstellt, nach Aischin. 3, 141 *περί γε ταύτας τὰς πράξεις τρία τὰ πάντων μέγιστα εἰς ὑμᾶς ἐξημάρτηκε, πρῶτον μὲν κτλ'.* Vgl. aber ebend. 169 *οἶμαι τοίνυν ἅπαντας ἂν ὁμολογῆσαι τάδε δεῖν ὑπάρξαι τῷ δημοτικῷ, πρῶτον μὲν κτλ'.* Ohne Demonstrativ auch Demosth. 20, 10 *τρία γὰρ τὰ μέγιστα ὀνείδη κτᾶται, φθονεροὺς ἀπίστους ἀχαρίστους εἶναι δοκεῖν.* Diese Stellen werden, wenn nöthig, auch den Artikel in *τὰ δημοτικώτατα* schützen können. Im folgenden *τρίτον δὲ μάλιστα κτλ.* ist das Relativ *ᾧ* ausgefallen. So gut wie zwei Buchstaben konnten auch mehrere ausfallen; uns schien ein intensives *ᾧ καὶ μάλιστα* erwünscht.

IX 2 *διὰ τὸ μὴ γεγράφθαι τοὺς νόμους ἁπλῶς μηδὲ σαφῶς, ἀλλ' ὥσπερ ὁ περὶ τῶν κλήρων καὶ ἐπικλήρων.* An dem unvollkommenen Vergleichssatz war kein Anstoss zu nehmen, sowenig wie an *Rhet.* 1355 b 8 *ὅτι μὲν οὖν οὐκ ἔστιν οὔτε ἑνός τινος γένους ἀφωρισμένου ἡ ῥητορική, ἀλλὰ καθάπερ ἡ διαλεκτική, καὶ ὅτι χρήσιμος, φανερόν.* Vgl. auch *Hist. anim.* 498 a 8 *ὁ δ' ἐλέφας, οὐχ ὡς ἔλεγόν τινες, ἀλλὰ συγκαθίζει καὶ κάμπτει τὰ σκέλη.* Aehnliches bei Vahlen zur Poet. S. 275[3] und Thomas Hermes XXVII 24 A. 6.

τὸ δικαστήριον für *τὰ δικαστήρια* steht in der That geschrieben; ich meine wenigstens ΔΙΚΑCΤΗΡ//ͦ zu lesen. Auch sprachlich ist der Plural unhaltbar, da es sich hier nicht um Gerichtshöfe oder um Sitzungen handelt, sondern um den Demos als richterliche Instanz. Ganz anders Arist. *Pol.* 1273 b 41 *τὰ δικαστήρια ποιήσας ἐκ πάντων* und gleich darauf *κύριον ποιήσαντα τὸ δικαστήριον πάντων;* hier ist an der ersten Stelle der Plural so nöthig wie an der zweiten der Singular. Auch durch das auffallende Wort *βραβεύειν* wird die Souveränetät (*τὸ δικαστήριον*) hervorgehoben, vgl. Eurip. *Hel.* 1073 *σὲ χρὴ βραβεύειν πάντα.*

IX 3 Der Satz *ὅπως ἡ τῆς κρίσεω[ς ὁ δῆμος κ]ύριος* ist nun durch Kenyons richtige Lesung erledigt, also auch Keils Conjectur (S. 158) *ὅπως περὶ τῆς κρίσεως ὁ δῆμος ᾖ κύριος,* die übrigens an Arist.

Pol. 1282 b 4 so wenig wie an irgend einer andren Stelle eine Stütze IX 3 gefunden haben würde.

ἐν μὲν οὖν τοῖς νόμοις ταῦτα δοκεῖ θεῖναι δημοτικά, πρὸ δὲ X 1 *τῆς νομοθεσίας ποιήσα[ς τὴν τῶν] χρεῶν ἀποκοπήν.* Blass[2] hat im Original den Abkürzungsstrich von *τ(ὴν)* gefunden und erklärt, dass zwischen ihm und ΠΟΙΗϹΑ nur Raum für ein Ι, nicht für ein Ϲ sei, also *ποιῆσαι.* Der Gedanke wird dadurch ein wesentlich anderer, aber gewiss nicht der den Arist. hat ausdrücken wollen. Die betonte Stellung der Worte *ἐν μὲν οὖν τοῖς νόμοις* sowie der Zusammenhang zeigt, dass folgendes gemeint ist 'in den Gesetzen scheint er dies (das erwähnte) im Interesse der Demokratie angeordnet zu haben, aber auch vor der Gesetzgebung schon das, dass er die Schulden tilgte'. Mit *ποιῆσαι* würden wir eine blosse Zeitangabe erhalten: dann wäre der Satz sehr schlecht angeknüpft, und noch schlechter wäre das *δοκεῖ ποιῆσαι,* sowol weil *δοκεῖ* zwei ganz verschiedenartige Infinitive regiert als auch weil die chronologische Abfolge gar kein Gegenstand subjectiver Auffassung für Arist. sondern eine Thatsache ist. Daher müsste, selbst wenn in der Handschrift sicher *ποιῆσαι* geschrieben stände, dies in *ποιήσας* corrigiert werden. Aber Blass' Zeugniss ist trügerisch. Diels versichert nur ΠΟΙΗϹΑ' lesen zu können, und das giebt den Ausschlag. Die Construction wie die Art des Ausdrucks ist genau dieselbe wie 40, 2 *καὶ δοκεῖ τοῦτό τε καλῶς πολιτεύσασθαι Ἀρχῖνος καὶ μετὰ ταῦτα γραψάμενος τὸ ψήφισμα κτλ'.*

Ueber die Solonische Münz-, Maass- und Gewichtsordnung sehe ich X 1.2 mich ausser Stande zu urtheilen. Vgl. Wilamowitz Arist. I 44. Im Texte ist Kenyons *αὔξησιν* für unser *ἐπαύξησιν* wiederherzustellen. Es war ein Lesefehler, der in Plutarch eine Stütze zu finden schien. Das folgende *καὶ ἡ μνᾶ πρότερον [ἄγ]ουσα* ΠΑ[. . . . . *ἑ]βδομήκοντα δραχμὰς ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν* scheint nicht mit Sicherheit zu lesen oder herzustellen. Die Wahl zwischen *ἄγουσα* und *ἕλκουσα* haben wir aus Raumrücksichten zu Gunsten des letzteren entschieden, vielleicht mit Unrecht; mit Hinblick auf das spätere *ἑξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας* ist *ἄγουσα* wahrscheinlicher. Dann hat Kenyon *π(αρα)[πλήσ]ιον ἑβδομήκοντα* geschrieben, falsch nicht nur darum weil der Raum nicht ausreicht. Blass hat *τὰ[ς γ' καὶ ἑ]βδομήκοντα* drucken lassen und zu dieser Lesung nach Einsicht der Handschrift selbst nichts bemerkt. Mir scheint ΤΑ nicht sicher, die Ergänzung aber unrichtig, da der Artikel, der bei *ταῖς ἑκατόν* seine volle Berechtigung hat (vgl. Lehmann Hermes XXVIII 533 A. 2), sich nicht erklären lässt. Diels

X 1.2 (Deutsche Litteraturzeit. 1893 S. 776) glaubte [ἄγο]υσα [σ]τα[θ]μὸν ἑβδομήκοντα zu erkennen (das übergeschriebene ο sei sicher), ohne für die Richtigkeit des Textes einzustehen. Gar nicht verstehe ich die von Blass[2] vorgeschlagene Lesung am Ende des Capitels ἐπιδιενεμήθησαν [αἱ γ̄] μναῖ ('der wagerechte Strich, welcher die Ziffer kennzeichnet, ist vor μναῖ sichtbar'); Hude schreibt αἱ κ̄γ̄ μναῖ.

XI 1 Vortrefflich ist die von Blass, Wessely und v. Leeuwen gefundene Herstellung der Worte ἀποδημίαν ἐποιήσατο κατ' ἐμπορίαν ἅμα καὶ θεωρίαν[1]) εἰς Αἴγυπτον, [εἰπὼ]ν ὡς οὐ[χ ἥξ]ει δέκα ἐτῶν. Unser Bedenken gegen ἥξει war unbegründet: ἥκειν = ἐπανελθεῖν hat Herod. V 35, allerdings mit οὐκέτι, wie es auch im Sapphofragment steht (109). Dies ist der Uebergang zum späteren Gebrauch, für den nicht sowol Demosth. *Lept.* 73 zeugt, wo ἐπειδὴ δ' οὐχ ἧκον vom Standpunkt der die Rückkehr erwartenden Spartaner gilt, wie Xenoph. *An.* 2, 9, 1, wo Klearch im Weggehen sagt ἐγὼ δ' αὐτίκα ἥξω. Vgl. auch im attischen Psephisma (Hermes XXVII 70) ἐπ[ειδὴ δ' οἱ πρέσβεις] οἱ παρὰ βασιλέως ἥκ[οντες ἀγγέλλουσι] κτλ.

XI 2 διὰ τὸ παρὰ δόξαν αὐτοῖς γενέσθαι ΤΗΝΙϹ ΑΝΤΑΞΙΝ (übergeschrieben: καταϹΤΑϹΙΝ). Im Text hat sicher nicht τὴν οὖσαν τάξιν gestanden, noch weniger darf man daraufhin conjiciren, wie τὴν καινὴν τάξιν (τὴν νέαν τ. ist natürlich undenkbar). Viel eher mag man einen Fehler des Abschreibers, der seine Vorlage nicht lesen konnte, annehmen, der dann vom Corrector sicher richtig verbessert wurde.

ὁ μὲν γὰρ δῆμος ᾤετο πάντ' ἀνάδαστα ποιήσειν αὐτόν, οἱ δὲ γνώριμοι πάλιν εἰς τὴν αὐτὴν τάξιν ἀποδώσειν ἢ μ[ικρὸν] παραλλάξ[ειν. ὃ δὲ ἀ]μφοτέροις ἠναντιώθη καὶ κτλ. Unsere Ergänzung deckte sich mit der Anfangs auch von Blass vorgeschlagenen, sie hat durch Blass[2] ihre Bestätigung gefunden.[2]) Er las in der Handschrift ἢ μ[ικ]ρ[ὸ]ν παραλλάξ[ειν . . .]ν . μφοτέροις und wollte danach ὅθεν ἀμφοτέροις ergänzen. Das kann ich nicht glauben, da der Subjectswechsel bei so scharfem Gegensatz des Gesetzgebers zu den Parteien schwerlich des sprachlichen Ausdrucks entbehren kann und zudem das

---

[1]) Herodot (I 29. 30) nennt als Reiseveranlassung θεωρίη, wie sich's für einen Weisen ziemt, Plutarch (25) aus unterrichteter Quelle, deren Bericht dem des Arist. vielfach ähnelt, ναυκληρία. Arist. hat, aber er vielleicht nicht zuerst, beides vereint. Auch der Metoeke, für den Isokrates' Trapezitikos bestimmt war, geht ἅμα καὶ κατ' ἐμπορίαν καὶ κατὰ θεωρίαν auf Reisen.

[2]) Keils ἢ σχεδὸν ἀπαράλλακτον übersieht das sicher lesbare Ξ und bringt ein Wort in den Text, das dieser Prosasphäre fremd ist.

XI 2

causale *ὅθεν* nicht am Platze ist. Das passendste bleibt *ὃ δὲ*, und das widerstrebt, wie ich glaube, nicht der Handschrift, wo ich so lese ΠΑΡΑΛΛΑΞ˙...... Ν|ΦΟΤΕΡΟΙϹ. Ein Schreibfehler ist in *εἰς τὴν αὐτὴν τάξιν* anzuerkennen: *καταστῆσαι εἰς ταύτην τὴν τάξιν, ἀποκαταστῆσαι εἰς τὴν ἐναντίαν ἕξιν* hat Arist. sonstwo gesagt, aber auch *ἀποδοῦναι ταύτην τὴν τάξιν* (*Polit.* 1296a 39). Vergleicht man nun ähnlich gebaute Sätze wie *Polit.* 1296a 37 *ἢ μηδέποτε τὴν μέσην γενέσθαι πολιτείαν ἢ ὀλιγάκις καὶ παρ' ὀλίγοις* und *de gen. anim.* 716b 8 *ὥστε ἢ θῆλυ δοκεῖν εἶναι ἢ μικρὸν ἀπολείπειν*, so wird man einsehen dass *εἰς* nicht zu streichen sondern in *ἢ* zu verwandeln ist (entweder — oder doch). Die Kürze des Ausdrucks *τὴν αὐτὴν τάξιν* (*ἥνπερ καὶ πρότερον εἶχον*) ist unanstössig, vgl. auch Herod. IV 105 *ἔτεος ἑκάστου ἅπαξ ἕκαστος λύκος γίνεται ἡμέρας ὀλίγας καὶ αὖτις ὀπίσω ἐς τὠυτὸ καθίσταται.*

Am Schluss des Capitels hat Blass[2] *συστά[ντ]α* an Stelle von *συστάντι* erkannt.

XII 1

Solonische Gedichte. Die neue Lesung (fr. 5 B) *δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον γέρας* (*κράτος* Plut.) *ὅσσον ἀπαρ[κε]ῖ* erweist sich durch den folgenden Vers *τιμῆς οὔτ' ἀφελὼν οὔτ' ἐπορεξάμενος* als gut und richtig. Die Bemessung der Ehre (*γέρας*) richtet sich nach der Stellung (*τιμή*): Agamemnon als Heerkönig beansprucht einen grösseren Antheil als Achilleus zukommt. Bei Herodot VII 3 fasst Xerxes den Thron selbst als *γέρας* auf, das ihm als dem ältesten Sohne des Königs Dareios nothwendig zukomme. Hier sind also die Geburtsrechte selbst die *τιμή*, d. h. die Norm nach welcher er geschätzt und geehrt werden will.

XII 2

fr. 6. Das erste Distichon citirt Plutarch (*comp. Sol. et Popl.* 2) als Solonisch: *δῆμος δ' ὧδ' ἂν ἄριστα σὺν ἡγεμόνεσσιν ἕποιτο, μήτε λίαν ἀνεθεὶς μήτε βιαζόμενος*, nur dass er *πιεζόμενος* hat, was ganz aus dem Bilde fällt. Das zweite citirt unvollständig Clemens Alex. *Strom.* III p. 129 Di: *Σόλωνος δὲ ποιήσαντος 'τίκτει γὰρ κόρος ὕβριν, ὅταν πολὺς ὄλβος ἕπηται' ἄντικρυς ὁ Θέογνις γράφει 'τίκτει τοι κόρος ὕβριν, ὅταν κακῷ ὄλβος ἕπηται'*. Der zugehörige Pentameter lautet jetzt bei Aristoteles *ἀνθρώποισιν ὅσοις μὴ νόος ἄρτιος ᾖ*, bei Theognis (154) *ἀνθρώπῳ καὶ ὅτῳ μὴ νόος ἄρτιος ᾖ*. Die Verse sind also bei der Uebernahme in die Theognissammlung verändert worden. Das Solonische Distichon war aus Clemens und der Theognisüberlieferung sehr schön von Hartung hergestellt worden, indem er schrieb *ὅταν πολὺς ὄλβος ἕπηται ἀνθρώποισιν ὅτῳ κτλ.*, und vielleicht hat Solon wirklich so gedichtet.

XII 3 *καὶ πάλιν δ' ἑτέρωθι.* Das *καὶ* haben wir athetirt, weil *καὶ — δὲ* in der *Πολιτεία* sonst nicht vorkommt und das kein Zufall sein kann. Ausser Thukydides, Xenophon und Demosthenes hat kein älterer Schriftsteller nennenswerthen Gebrauch von dieser Partikelverbindung gemacht, aus Herodot werden nur drei Beispiele citirt (vgl. Baehr zu IV 105), wenige aus Platon, bei Lysias ist nur eins sicher (19, 5), die übrigen Redner scheinen sich ihrer ganz enthalten zu haben. Vgl. Frohberger zu Lysias XIX 5. Dass *καὶ — δὲ* in den sonstigen Schriften des Arist. häufig, dem Schriftsteller also geläufig ist, macht dies eine verlorene Beispiel doppelt verdächtig. In der That sind die übrigen Citate dieses Capitels alle mit *πάλιν δὲ* oder *καὶ πάλιν* aneinandergereiht.

V. 1 *οἳ δ' ἐφ' ἁρπαγαῖσιν ἦλθον, ἐλπίδ' εἶχον ἀφνεὰν κἀδόκουν ἕκαστος αὐτῶν ὄλβον εὑρήσειν πολύν, καί με κωτίλλοντα λείως τραχὺν ἐκφανεῖν νόον.* Seltsam genug ist das gesagt 'die da mit Raubabsichten kamen (Eur. *Phoen.* 464 *ἐφ' οἷσιν ἥκει ταῦτα χρὴ σκοπεῖν μόνον*), die hofften Reichthümer zu finden', nämlich die Armen die auf Landauftheilung rechneten. Man sollte denken, dass Räuber überhaupt nichts anderes hoffen.[1]) Mit Recht hat daher Poste verbinden wollen *ἐφ' ἁρπαγαῖσιν ἐλπίδ' εἶχον*, aber sein *ἄλλως* für *ἦλθον* kann nicht helfen. Unsere Vermuthung *οἳ δ' ἐφ' ἁ. ἐλπίδ' ἤλιθ' εἶχον ἀφνεάν* (*Λ* 677 *ληίδα δ' ἐκ πεδίου συνελάσσαμεν ἤλιθα πολλήν*) wollte nur geben was Solon geschrieben haben konnte. Da *ἦλθον* fallen muss, lässt sich ein sicherer Ersatz kaum finden. Möglicherweise ist *ἦλθον* aber nur ein Versfüllsel und der Vers unvollständig –⏑ *οἳ δ' ἐφ ἁρπ. κτλ.* Eine ähnliche Satzabtheilung nach dem ersten Worte des Verses fr. 32 *εἰ δὲ γῆς ἐφεισάμην | πατρίδος, τυραννίδος δὲ κτλ.* — Der dritte Vers ist untadelig: sie hofften 'dass ich nur zum Scheine begütigende Reden führte und alsbald meine ganze Energie (gegen die Reichen) hervorkehren würde'; *λείως κωτίλλειν* (wie *ἡδέα μαλθακὰ αἱμύλα κωτίλλειν*) ist dem *τραχὺς νόος* zu Liebe gewählt, wie fr. 4, 35 *τρηχέα λειαίνει.* Zu *νόον ἐκφανεῖν* vgl. Theogn. 967 *τούτων δ' ἐκφαίνει πάντως χρόνος ἦθος ἑκάστου.* — V. 5 *νῦν δέ μοι χολούμενοι λοξ[ὸν ὀ]φθαλμοῖσ' ὁρῶσι πάντες ὥστε δήιον.* Reiskes Conjectur *δήιοι* hatte niemals

[1]) Bei Solon fr. 4, 13 *οὐθ' ἱερῶν κτεάνων οὔτε τι δημοσίων φειδόμενοι κλέπτουσιν ἐφ' ἁρπαγῇ ἄλλοθεν ἄλλος* hat man *κλέπτειν* wol in ursprünglicher Bedeutung zu fassen 'sie spinnen heimliche Ränke um sich selbst zu bereichern, weder den Schatz der Götter noch den Besitz des Staates schonend'. Bergks *κλέπτουσι δ'* verstümmelt den gesunden Gedanken und flickt unmögliches zusammen, wenn er verbinden will *πλουτοῦσιν δ' ἀδίκως — οὐθ' ἱερῶν κτεάνων οὔτε τι δημοσίων φειδόμενοι.*

irgend welche Berechtigung: ἐμέ ergänzt sich aus dem Dativ ἐμοί ebenso XII 3 leicht, wie bei Sophokles *Electr.* 889 ὡς μαθοῦσά μου τὸ λοιπὸν ἢ φρονοῦσαν ἢ μώραν λέγῃς. — V. 6. 7 ergänzen und verbessern das Citat bei Aristides (II 536 Di). — V. 7. 8 οὐδέ μοι τυραννίδος ἁνδάνει βίᾳ τι [ῥέζ]ειν. Das letzte Verbum (von Kenyon ergänzt) mag unsicher sein, dem Sinne ist es angemessen und weit besser als Burys Vermuthung κινεῖν. Man verlangt nur ein Synonym für das eben vorhergehende und darum auch hier vermiedene ϝέρδειν.

Die nun von Wessely vorgeschlagene Ergänzung πάλιν δὲ καὶ XII 4 περὶ τῆς ἀπο[κο]πῆς τῶν χ[ρε]ῶν καὶ τῶν δουλευόντων μὲν πρότερον κτλ. war unser erster Versuch der Stelle aufzuhelfen; wir verwarfen sie aus grammatischen Gründen. Man kann in solchen Dingen nicht von Unmöglichkeiten reden, aber anstössig ist die Nichtwiederholung der Präposition vor dem zweiten Genetiv, dessen Numerus weder noch Geschlecht noch Begriffssphäre mit dem ersten übereinstimmt. Die Schwierigkeit wird dadurch erheblich verstärkt, dass von ἀποκοπῆς ein Genetiv Plur. abhängt und so jeder unwillkürlich versucht wird den mit blossem καὶ angeschlossenen Genetiv Plur. τῶν δουλευόντων als jenem gleichgeordnet zu betrachten. Darum möchte ich, wenn die neue auch von Kenyon anerkannte Lesung sicher sein sollte, glauben dass ⟨περὶ⟩ τῶν δουλευόντων zu schreiben sei: vor Τ konnte Π leicht ausfallen.

Der grosse Iambos (Sol. fr. 36) liegt jetzt erheblich vervollständigt vor. Aber gerade die beiden ersten Zeilen, die neu sind, leiden an Schwierigkeiten:

ἐγὼ δὲ τῶν μὲν ΟΥΝΕΚΑΞΣΝΗΛΑΤΟΝ
δῆμόν τι τούτων πρὶν τυχεῖν ἐπαυσάμην,
συμμαρτυροίη ταῦτ' ἂν ἐν δίκῃ χρόνου
μήτηρ μεγίστη δαιμόνων Ὀλυμπίων
ἄριστα, Γῆ μέλαινα κτλ.

Zweifelhaft kann nur das letzte Wort V. 1 sein. Ξ·ΝΗΓΑΓΟΝ lasen die Holländer unter Blass' Zustimmung, und es kann zugegeben werden, dass ΓΑΓΟΝ sich so gut lesen lässt wie ΓΑΤΟΝ oder ΛΑΤΟΝ; dass aber das 2. Zeichen nie Υ war, möchte ich für sicher halten, und ich freue mich, dass Kenyon auch jetzt noch an ΑΞΟΝΗΛΑΤΟΝ fest hält. Die Herstellung Platts ἐγὼ δὲ τῶν μὲν οὕνεκα (oder εἵνεκα) ξυνήγαγον δῆμον, τί τούτων πρὶν τυχεῖν ἐπαυσάμην; bin ich nicht in der Lage zu verstehen, und doch ist sie die einzige, die sich ohne gewaltsame Aenderungen gewinnen lässt. Wenn der Gedanke der ersten Zeilen für

XII 4 den Leser weder nach vorn noch nach hinten Zusammenhang hatte, warum hätte Arist. das Citat hier begonnen? In der That aber findet das indirect fragende *τῶν οὕνεκα* V. 1 seine Antwort am Schluss des Excerpts: *τῶν οὕνεκ' ἀλκὴν πάντοθεν ποιεύμενος ὡς ἐν κυσὶν πολλῇσιν ἐστράφην λύκος.* Daher die Abgrenzung des Citats. Aus der Antwort ergiebt sich der Inhalt der Frage: 'Warum ich dem Volk nicht seinen vollen Willen gethan? ich habe ihm wol gethan wie ich konnte und habe Gesetze geschrieben *ὁμοίως τῷ κακῷ τε κἀγαθῷ.* Hätte ich mich von der einen oder von der andren Partei mit ihren unmässigen Ansprüchen gewinnen lassen, wäre ein blutiger Kampf die Folge gewesen. Darum habe ich zwischen beiden Parteien, mich gleichmässig beider erwehrend, die Mittelstrasse eingeschlagen.' Und dieser klare Gedanke ist überliefert: 'warum ich innegehalten habe, bevor das Volk etwas von diesen Dingen erreichte — ich rufe die Göttermutter zur Zeugin was ich alles gethan.' Von 'diesen Dingen' (*τούτων*) selbst war vorher die Rede; Arist. konnte das auslassen, weil ja das nächstvorhergehende Fragment ein Bild von der Besitzgier des Demos gegeben hatte. Nur eins wäre zu wünschen, dass das blasse *ἐπαυσάμην* einen anschaulicheren Inhalt bekäme. Und den bekommt es, wenn man mit leichter Aenderung schreibt *ἀξονηλατ[ῶ]ν,* an Bildung und Bedeutung gleich *τροχηλατῶν.* Der Dichter vergleicht sich mit einem Wagenlenker, der den bisher führerlosen Demos zum Ziele führt, freilich nicht zu dem Ziele, das der Demos erstrebt, sondern zu dem das der Lenker erreichen will. Dass dem so ist, wird für mich unzweifelhaft durch das Bild V. 20 *κέντρον δ' ἄλλος ὡς ἐγὼ λαβὼν οὐκ ἂν κατέσχε δῆμον* und durch das ähnliche Bild fr. 6 (Arist. 12, 2) *δῆμος δ' ὧδ' ἂν ἄριστα σὺν ἡγεμόνεσσιν ἕποιτο, μήτε λίαν ἀνεθεὶς μήτε βιαζόμενος.* Derselbe Gedanke in einer Reihe von Bildern ausgeführt findet sich in der Theognideischen Sammlung 949 ff.: *νεβρὸν ὑπὲξ ἐλάφοιο λέων ὣς ἀλκὶ πεποιθὼς ποσσὶ καταμάρψας αἵματος οὐκ ἔπιον· τειχέων δ' ὑψηλῶν ἐπιβὰς πόλιν οὐκ ἀλάπαξα, ζευξάμενος δ' ἵππους ἅρματος οὐκ ἐπέβην· πρήξας δ' οὐκ ἔπρηξα καὶ οὐκ ἐτέλεσσα τελέσσας· δρήσας δ' οὐκ ἔδρησ', ἤνυσα δ' οὐκ ἀνύσας.* Der griphosartige Ton der Verse erlaubt aber schwerlich sie für Solonisch zu halten, wie Bergk mit Recht gegen Hecker urtheilt.

V. 15 f. *ταῦτα μὲν* ΚΡΑΤΕΕΙΝΟΜΟΥ *βίαν τε καὶ δίκην συναρμόσας ἔρεξα, καὶ διῆλθον ὡς ὑπεσχόμην.* So die Londoner Handschrift, die Berliner Fragmente ΚΡ.ΤΗΟΜΟΥ, und ebenso ungefähr Aristides II 536 Di *κράτει ὁμοῦ.* Die *χρεῶν ἀποκοπή* hat vor der

νομοθεσία Statt gefunden, wie ja auch bei Solon auf diese Verse folgt XII 4 *θεσμοὺς δὲ ἔγραψα* zum Unterschied von der *χρεῶν ἀποκοπή* (daher auch *δὲ* allein möglich). Also hat *κράτει νόμου* keinen Sinn: *κράτος* ist die dem Solon anvertraute Macht, vermittelst derer er die socialen Verhältnisse bessert, in ihrer Ausübung hat er *ὁμοῦ βίαν τε καὶ δίκην* zu vereinigen gesucht. Auch *κράτη*, was Blass für möglich hält, ist falsch, und Soph. *Ant.* 485, worauf er verweist, kann höchstens als Beleg für den Plural gelten: weder als Object zu *ἔρεξα* noch zu *συναρμόσας* bezogen lässt es sich verstehen. Die schwächliche Conjectur Bergks *διήνυσα* für *διῆλθον* konnte auf Bestätigung durch Aristoteles nicht hoffen. Als Synonym freilich zu *ἔρεξα* wäre *διῆλθον* unleidlich; der Dichter sagt aber 'und ich bin, wie ich mich anheischig gemacht, durch alle Schwierigkeiten glücklich durchgekommen' (Eurip. *Herc.* 1276 *μυρίων — πόνων διῆλθον ἀγέλας*). — V. 24 *εἰ γὰρ ἤθελον ἃ τοῖς ἐναντίοισιν ἥνδανεν τότε, αὖθις δ' ἃ τοῖσιν οὕτεροι φρασαίατο, πολλῶν ἂν ἀνδρῶν ἥδ' ἐχηρώθη πόλις.* Die *ἐναντίοι*, nicht die Gegner des parteilosen Solon, erhalten ihre Bestimmung erst in dem *οἱ ἕτεροι* des nächsten Verses. Der Optativ *φρασαίατο* ist nicht ganz einfach, aber unrichtig ist die Hinzufügung von *ἄν*: im historischen Bericht kann der Optativ mit *ἄν* kein Aequivalent für den Indicativ sein. Vielmehr scheint der Satz von einem Begriffe wie *γιγνώσκων* abhängig gedacht zu sein: 'denn wenn ich hätte thun wollen, was ich sah, dass die einen wünschten und die andren ihren Gegnern zudachten.' Der Wechsel von Indicativ und Optativ in zwei von einem und demselben Verbum des Denkens oder Sagens abhängigen Sätzen bedarf keiner Belege. Besonders Herodot hat es verstanden durch diese Mittel die Gedanken fein zu nüanciren. — V. 26 ist *κυκλεύμενος* bei Aristides lediglich eine Consequenz des in *ἀρχὴν* corrumpirten *ἀλκήν*. Ob *ποιούμενος* oder *ποιεύμενος* zu schreiben, ist eine Dialectfrage. Blass will Ionismen nur in poetischen Wörtern und Wendungen zulassen, und dafür spricht in den Trimetern allerdings die Ueberlieferung, bis auf eine Stelle 12, 5 *καὶ βίαν ἀμείνονες*. Denn wenn auch *βία* ein Vulgärwort ist, so gut wie *ἀναγκαῖος*, so hätte doch nach jenem Kanon hier *βίην ἀμείνονες* stehen müssen, wie 12, 4 *ἀναγκαίης ὑπὸ χρειοῦς*, da beides Homerreminiscenz ist (s. u.). Aber ich misstraue der Regel, die an sich nicht viel empfehlendes hat und auf die Distichen und Tetrameter gar keine Anwendung leidet; in jenen findet sich *Ἰαονίαν* geschrieben, in diesen ausschliesslich attische Formen *ἀφνεάν τραχὺν βίᾳ πιείρας ἰσομοιρίαν*. — V. 27 *πολλῇσιν* hat Blass[2] gelesen.

XII 5 Sehr seltsam ist die Wortstellung *πρὸς τὰς ὕστερον αὐτῶν μεμψιμοιρίας ἀμφοτέρων*, wenn man nicht zu der etwas künstlichen Ausrede greifen will, dass *ἀμφοτέρων* gleichsam als nähere Präcisirung des *αὐτῶν* ('und zwar beider') diese betonte Stellung erhalten hat. Das wäre aber auch erreicht, wenn *αὐτῶν* gänzlich fehlte. Anders 28, 3 *τούτων μὲν οὖν ἀμφοτέρων* und mit natürlicher Wortstellung Herod. III 8 *ἀμφοτέρων αὐτῶν ἐν μέσῳ*.

Solons Antwort auf die *μεμψιμοιρίαι* der Parteien ist von Arist. nur theilweise wiedergegeben: *δήμῳ μὲν εἰ χρὴ διαφάδην* (so für *διαφράδην* auch Kontos) *ὀνειδίσαι, ἃ νῦν ἔχουσιν οὔποτ' ὀφθαλμοῖσιν ἂν εὕδοντες εἶδον*. Der Hauptgedanke, das *ὀνειδίζειν* ('trotzdem sind sie unzufrieden' lautet der Vorwurf), ist damit noch gar nicht zu Worte gekommen, und wenn auch das abgekürzte Citat ganz der sonstigen Gewohnheit des Aristoteles entspricht, so ist es doch gegen die Weise der *Πολιτεία*. Daher halte ich es für möglich, dass hier etwas ausgefallen ist.

Im zweiten Theil des Bruchstücks *ὅσοι δὲ μείζους καὶ βίαν ἀμείνονες αἰνοῖεν ἄν με καὶ φίλον ποιοίατο* (d. h. 'wenn sie verständig wären') schwebt dem Dichter die Homerstelle *Α* 404 vor *ὃ γὰρ αὖτε βίην οὗ πατρὸς ἀμείνων*. So las Aristarch. Ganz anders Zenodot *ὃ γὰρ αὖτε βίῃ πολὺ φέρτερος ἦεν τῶν* (so Bentley für *ἁπάντων*) *ὁπόσοι ναίουσ' ὑπὸ Τάρταρον εὐρώεντα*, ein Text, den Solon nicht kannte, wie es scheint. Nur das ist fraglich ob er *βίην* oder *βίῃ* bei Homer las: in beiden Fällen konnte er nur *βίαν ἀμείνονες* schreiben.

Das folgende Bruchstück (fr. 36) schliesst nicht genau an. Darum die prosaische Paraphrase *εἰ γάρ τις ἄλλος, φησί, ταύτης τῆς τιμῆς ἔτυχεν*: der volle Vers (etwa, wie auch Pappageorgios herstellt, *τιμῆς δὲ ταύτης ἄλλος ὡς ἐγὼ τυχών*, wo *τιμή* ebenso wie fr. 5) hätte die Lücke des Gedankens verschleiert.

πρὶν AN *ταράξας πῦαρ ἐξεῖλεν γάλα*. So sicher *ἐξεῖλεν* richtig, so sicher ist *ἂν* falsch, und ebenso falsch ist es *ἀνταράξας* zu schreiben. Man sagt ohne alle Abweichung *ταράττειν φάρμακον, θρυμματίδα, γάλα*; ein besonders schönes Beispiel der Uebertragung bei Herodot V 124 *Ἀρισταγόρης ὁ Μιλήσιος, ὃς ταράξας τὴν Ἰωνίην καὶ ἐγκερασάμενος πρήγματα μεγάλα δρησμὸν ἐβούλευε*. Das in *ταράξας* nicht gleich erkennbare Bild wird durch das hinzugefügte *ἐγκερασάμενος* anschaulich. Die Stelle ist übrigens wie gemacht die Conjectur Reiskes zu VII 145 *ἐγκεκρημένοι* (*ἐγκεχρημένοι* Codd. *συγκεκρημένοι* Cobet) nicht zu be-

legen sondern zu widerlegen. Eine Flüssigkeit aufrühren, so dass sie trübe wird, heisst *ἀναταράττειν*, wie z. B. bei Hippokrates *de ventis* c. 14 (VI 112 L) *ὁ ἀὴρ ταραχθεὶς ἀνετάραξε τὸ αἷμα καὶ ἐμίηνε.* Und ein *βορβοροτάραξις* hätte sicher kein *πῖαρ* von der Milch schöpfen können. Daher ist der Fehler evident und seine Verbesserung *πρὶν ἢ ταράξας* mindestens sprach- und sinngemäss. Dass in der Handschrift *πυαρ* steht und nicht *πῖαρ*, ist möglich, aber unmöglich dass Solon *πῦαρ* geschrieben hat, da es *πύαρ* heissen müsste (vgl. *πύος* oder *πυός*, *πύον* und *πυριάτης*, Ael. Dionys. p. 204 Schwabe). Wenn bei Nikander *Alex.* 373 ebenfalls *πῦαρ* überliefert ist, so beweist das nur, dass zwei ganz verschiedene aber dem Sinne und der Form nach ähnliche Wörter häufiger mit einander verwechselt wurden. Plutarch hat das richtige *πῖαρ*. XII 5

μετὰ δὲ ταῦτα (d. h. nach der Anarchie des Jahres 584/3) *διὰ τῶν αὐτῶν χρόνων Δαμασίας αἱρεθεὶς ἄρχων ἔτη δύο καὶ δύο μῆνας ἦρξεν*, d. h. er regierte 583/2 582/1 und vom nächsten Jahre noch zwei Monate, vgl. Wilamowitz Arist. I 10 f. Wir haben demnach den Zusatz *διὰ τῶν αὐτῶν χρόνων* gestrichen und nach Blass' Ansicht übel daran gethan. Die Worte können nur besagen 'innerhalb desselben Zeitraums' oder wenn eine dauernde Thätigkeit angegeben wäre (wie etwa *ἦρχεν*), 'denselben Zeitraum hindurch', aber welcher Zeitraum ist denn gemeint, der nicht durch *μετὰ ταῦτα* schon genauer präcisirt wäre, und welche andre chronologische Möglichkeit sollte denn durch diese Angabe ausgeschlossen werden? Einen anderen jüngeren Damasias hat es doch nicht gegeben. Möglich wäre ein das allgemeinere *μετὰ ταῦτα* beschränkender Zusatz gewesen (*τῷ ἐπιόντι ἔτει*), aber nöthig war er nicht, da Arist. hier Jahr für Jahr aufzählt: unser 'darauf, dann' wäre in diesem Zusammenhang ebensowenig missverständlich gewesen. Also verständlich sind die fraglichen Worte mir auch jetzt noch nicht, und ebensowenig weiss ich zu sagen, wie sie in den Text gekommen sind. Es ist doch nicht glaublich, dass ein noch so thörichter Leser oder Gelehrter die Verwechslung dieses Damasias mit dem älteren Archon gleichen Namens (vom J. 639/8) verhüten oder gar den Ausdruck *μετὰ ταῦτα* auf so seltsame Weise näher bestimmen wollte, also dass *χρόνος* in der späten Bedeutung als 'Jahr' zu fassen wäre. XIII 2

μία μὲν τῶν παραλίων (*στάσις*), *ὧν προειστήκει Μεγακλῆς ὁ Ἀλκμέωνος, οἵπερ ἐδόκουν μάλιστα διώκειν τὴν μέσην πολιτείαν.* Das Pronomen *οἵπερ* ist doch kaum zu vertheidigen, da weder eine Identification vorliegt noch *οἵπερ ἐδόκουν* das concessive Glied eines XIII 4

XIII 4 Syllogismus ist, wie in dem sonst ähnlichen Satze Arist. *Meteor.* 341 a 35 *πρὸς δὲ τούτοις ὁ ἥλιος, ὅσπερ μάλιστα εἶναι δοκεῖ θερμός, φαίνεται λευκὸς ἀλλ' οὐ πυρώδης ὤν.* Das Berliner Fragment (I b 19) hat *οἳ δὲ ἐδόκουν*, was ohne Zweifel ebenso wenig zulässig ist. Zur einfachen Tilgung des *περ* wird man sich ungern entschliessen, die leichte Änderung *ὅσοιπερ* ('und zu ihr gehörten alle welche') ist nicht sinngemäss: etwas anderes weiss ich nicht vorzuschlagen.

τρίτη δ' ἡ τῶν διακρίων, während vorher *μία μὲν τῶν παραλίων* und *ἄλλη δὲ τῶν πεδιακῶν* geschrieben steht. Das dritte Glied hat den Artikel sogut wie die Ordinalzahl mit gutem Grunde, weil es vor den beiden anderen heraustreten soll. Die Diakrier, die Peisistratospartei, ist die wichtigste, weil von ihrem Führer die Geschichte der Folgezeit handelt; darum steht sie an dritter Stelle. Das Schol. Arist. *Vesp.* 1223 *κατὰ γὰρ τοὺς Σόλωνος νόμους* (*χρόνους* Meiners) *τρεῖς ἦσαν τάξεις* (l. *στάσεις*), *μία μὲν τῶν παραλίων, ὧν προειστήκει Μεγακλῆς, ἑτέρα δὲ τῶν πεδιέων, ὧν προειστήκει Λυκοῦργος, τρίτη δὲ τῶν διακρίων, ὧν προειστήκει Πεισίστρατος* ist der ganzen Form nach dem Arist. ähnlich, directes Abhängigkeitsverhältniss ist durch die Form *Πεδιέων* ausgeschlossen, als Stütze für Blass' Conjectur *τρίτη δὲ τῶν διακρίων* wird es niemand verwenden wollen.

XIV 1 *εὐδοκιμηκώς* richtig, wie ziemlich überall in solchen Dingen, die Handschr., falsch die Holländ. Ausgabe *ηὐδ.* Es heisst *εὐπόρησαν* 19, 4, aber 8, 4 *ηὔθυνεν*, weil hier die Diphthongsilbe zum ursprünglichen Verbalstamm gehört.

τρωματίσας für *κατατραυματίσας* Herod. I 59, wie gleich darauf *κατέσχε τὴν ἀκρόπολιν* für *ἔσχον* ebend. Das Compositum *κατατραυματίζειν* hat Herod. VII 212.

Κωμέας, dafür Plut. *Sol.* 32 *Κωμίας*. Formen wie *Λυσίας Λυσέας, Αἰσχρίας Αἰσχρέας, Πατρίας Πατρέας* scheinen gleichwerthig nebeneinander bestanden zu haben.

XIV 4 *κατήγαγεν αὐτὸν ἀρχαίως καὶ λίαν ἁπλῶς.* So der Corrector für *ἀρχαικῶς*, um so glaublicher als *ἀρχαικῶς* erst wieder zu *ἀρχαιικῶς* verbessert werden müsste, vgl. Bekk. *an.* 449, 10. Das Isokratesscholion (*Paneg.* 8) bei Harpokr. p. 36, 3 (= Bekk. *an.* 449, 1) citirt Demosth. *Phil.* 3, 48 *οὕτω δ' ἀρχαίως εἶχον, μᾶλλον δὲ πολιτικῶς* und erklärt *ἀντὶ τοῦ ἁπλῶς.* Isokr. *Paneg.* 16 *λίαν ἁπλῶς ἔχει καὶ πόρρω τῶν πραγμάτων ἐστίν,* und so setzt Arist. *ἁπλῶς* für des Herodoteische *πρῆγμα εὐηθέστατον* (I 60) und erklärt und mildert es ferner durch das vorangestellte *ἀρχαίως*.

προδιασπείρας γὰρ λόγον ὡς τῆς Ἀθηνᾶς καταγούσης Πεισίστρατον καὶ γυναῖκα — ἐξευρὼν κτλ'. Das Präsens *καταγούσης* erweist sich aus Herod. I 60 als richtig, da der Heroldsruf (*λόγος*) eben diese Worte enthielt *τὸν αὐτὴ ἡ Ἀθηναίη κατάγει.* Unmöglich aber scheint *καὶ* vor *γυναῖκα*: das *ἐξευρών* liegt zeitlich dem *προδιασπείρας* voraus. Möglich wäre *ἐξευρὼν καὶ προδιασπείρας*, im Nothfall auch *διασπείρας καὶ προεξευρών.* Es kommt hinzu dass die vorgeschickte Meldung etwas ganz nebensächliches, die Aufputzung des Weibes aber die Hauptsache ist, an die sich das Verbum finitum anschliesst, ein Verhältniss welches das überlieferte *καὶ* völlig verdunkelt. Es ist zu streichen. XIV 4

τὴν θεὸν ἀπομιμησάμενος τῷ κόσμῳ συν[εισή]γαγεν μετ' αὐτοῦ. So jetzt Kenyon, [*συνεισή*]*γαγεν* Blass. Es wird zuzugeben sein, dass *κατήγαγεν* nicht ausreicht, aber an *συνεισήγαγεν* glaube ich nicht, weil das Verb weder sonst so gebraucht wird noch hier passt, da der Begriff der Stadt erst im nächsten Satz zur Vorstellung kommt. Dem *εἰσελαύνειν*, d. h. der Einfahrt in die Stadt, musste etwas allgemeineres vorangehen, vielleicht *συγκατήγαγεν.* Das Verbum ist zunächst nur für den heimkehrenden Tyrannen passend — die Göttin kehrt in andrem Sinne zurück (*εἰς τὴν ἑωυτῆς ἀκρόπολιν* Herodot) — aber für ihn ist doch die ganze Komödie ersonnen, und es wäre seltsam, wenn der politische Kunstausdruck gerade hier fehlen sollte.

οἱ δ' ἐν τῷ ἄστει προσκυνοῦντες ἐδέχοντο θαυμάζοντες. Das letzte Wort ist für überflüssig erklärt worden, nach Herodot I 60 *καὶ ⟨οἱ⟩ ἐν τῷ ἄστει πειθόμενοι τὴν γυναῖκα εἶναι αὐτὴν τὴν θεὸν προσηύχοντό τε τὴν ἄνθρωπον καὶ ἐδέχοντο Πεισίστρατον.* Aber es enthält die Begründung für die Bereitwilligkeit der Städter, vgl. Herod. III 82 *τοῦτο δὲ τοιοῦτο γίνεται ἐς ὃ ἄν προστάς τις τοῦ δήμου τοὺς τοιούτους* (*τοὺς κακοὺς*) *παύσῃ. ἐκ δὲ αὐτῶν* (*τούτων?*) *θαυμάζεται οὗτος δὴ ὑπὸ τοῦ δήμου, θαυμαζόμενος δὲ ἀν' ὦν ἐφάνη μούναρχος ἐών.* Ob Arist. das Participium selber hinzugefügt hat, bleibt zweifelhaft; das Verb *παραιβατεῖν* im vorigen Satze hat er weder von sich noch von Herodot. Vgl. S. 45.

μετὰ δὲ ταῦτα ὡς ἐξέπεσε τὸ δεύτερον, ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ μετὰ τὴν κάθοδον — οὐ γὰρ πολὺν χρόνον κατέσχεν, ἀλλὰ διὰ τὸ μὴ βούλεσθαι τῇ τοῦ Μεγακλέους θυγατρὶ συγγίνεσθαι φοβηθεὶς ἀμφοτέρας τὰς στάσεις ὑπεξῆλθεν. καὶ πρῶτον μὲν κτλ'. Die Grundlage dieses Periodenmonstrums bildet *ὡς*, welches Kenyon nach wie vor für deutlich und sicher lesbar erklärt. Mir ist es auch jetzt XV 1

XV 1 nicht gelungen *ὡς* zu erkennen: wenn zwischen *ταῦτα* und *ἐξέπεσεν* etwas gestanden hat, so kann ich's auch jetzt noch nur für ein τ halten. Die Hauptfrage aber ist, ob dem Schriftsteller ein solches Anakoluth zugetraut werden kann, d. h. ob *ὡς*, wenn es geschrieben stände, richtig wäre. Die ganze Schrift hat selbst in verwickelterer Erzählung nicht ein zweites Beispiel solches Satzbaus, aber das beweist nicht viel. Wichtiger ist, dass die kurze Parenthese *οὐ γὰρ — ὑπεξῆλθεν* kein genügender Anlass war die Construction zu verlassen (*μετὰ δὲ ταῦτα ὡς ἐξέπεσε — πρῶτον μέν* wäre nicht unübersichtlich gewesen), und dass sich mir wenigstens bei allem Suchen kein griechisches Anakoluthbeispiel geboten hat, das durch Tilgung einer einzigen Conjunction zu einer regelmässigen Periode eingerenkt werden konnte. Nimmt man dazu, dass die schlichte Erzählung bei weitem nicht in dem Masse wie der agonistische oder dialogische Stil zur psychologisch begründeten Anakoluthie Gelegenheit bot, so wird man geneigt sein der Kenyon'schen Lesung oder der Ueberlieferung in diesem Falle den Glauben zu versagen.

Für *κατέσχεν* war *κατεῖχεν* nothwendig. Was Blass' *διακατέσχεν* vor dieser einfachen Änderung voraus hat, sehe ich nicht (*διακατέχειν τὴν ἀρχήν* Polybios, absolut gebraucht finde ich es nicht), ebensowenig, wie der Aorist dadurch haltbarer geworden sein soll.

XV 2 *ἀνασώσασθαι τὴν ἀρχήν* die Hdschr., *ἀνακτᾶσθαι ὀπίσω τὴν τυραννίδα* Herod. I 61. Arist. hat also den Herodoteischen Ausdruck mit einem andren ebenfalls Herodoteischen vertauscht. Vgl. S. 44.

XV 3 *τὴν ἐπὶ Παλληνίδι μάχην*, ebenso 17, 4. Bei dem adjectivischen Beinamen der Göttin (*ἐπὶ Παλληνίδος Ἀθηναίης ἱρόν* Herod. I 62) ist der Artikel nicht nöthig (vgl. *ἐς Θεσμοφόροιν ἐλθεῖν* Ar. *Thesm.* 89 und IGA 520 *Ἀρκύλης τόδε δῶρον Πεδιοῖ* d. h. *Ἥρᾳ τῇ ἐν πεδίῳ* u. a.), aber es scheint *Παλληνίς* nicht nur Name der Göttin oder der Gegend zu sein, sondern auch eine bestimmte Örtlichkeit zu bezeichnen, d. h. das Heiligthum selbst, vgl. CIA I 224 *Ἀθηναίας ἐν Παλληνίδι*, Athen. VI 234 f *ἐν δὲ Παλληνίδι τοῖς ἀναθήμασιν ἐπιγέγραπται* und 235 a *θέσμιον ἐν Παλληνίδι.* Auch Andokides 1, 106 *οἱ πατέρες οἱ ὑμέτεροι — νικήσαντες μαχόμενοι τοὺς τυράννους ἐπὶ Παλληνίῳ* hat wol *ἐπὶ Παλληνίδι* geschrieben, sei es dass der Redner seinem Ahn zu Liebe (denn Leogoras ist der Sieger) die Geschichte fälscht, sei es dass er die Eroberung des Pelargikon mit der Pallenisschlacht verwechselt.

καὶ γὰρ Νάξον ἑλών. Das *γάρ* müsste man einsetzen, wenn nicht

noch eine deutliche Spur des Compendiums erkennbar wäre. Ohne *γάρ* müsste die Einnahme von Naxos als Vorbedingung des *βεβαίως κατέχειν τὴν τυραννίδα* (Herodot I 61) vor dem *κατεῖχεν* stehen, also *νικήσας δὲ — καὶ Νάξον ἑλὼν κατεῖχεν*, kann aber nicht mit diesem durch blosses *καὶ* verbunden werden. Es ist als nachträgliche Bemerkung gefasst, weil die Worte *καὶ Νάξον ἑλὼν ἄρχοντα κατέστησε Λύγδαμιν* in einer Participialstructur sich nicht bequem der Hauptsache *νικήσας — κατεῖχεν* einfügte. XV 3

ἐξοπλασίαν (Dittenberg. *Syll.* 159. 348, beide Inschriften etwa aus dem 3. Jahrhd.; ob Arist. selbst so geschrieben, bleibt ungewiss) *ἐν τῷ Θησείῳ* (vgl. Wilamowitz Arist. I Cap. 8) *ποιησάμενος ἐκκλησιάζειν ἐπεχείρει, ... ασεν μικρόν.* Der Sinn ist gesichert durch den Zusammenhang und durch Polyaen I 21, 2 *ὁ δὲ προῆλθε βουλόμενος δημηγορῆσαι καὶ σμικρᾷ τῇ φωνῇ λέγειν ἤρχετο,* die Ergänzung aber bisher nicht geglückt. Verfehlt sind alle Versuche, die ein Verbum des Sprechens im Aorist (z. B. *ἐφώνησεν*) herstellen, wofür das Imperfect erforderlich wäre. Der sichere Aorist kann von *σπουδάζειν, τεχνάζειν, χαλᾶν* (Kontos' *τῆς φωνῆς δ' ἐχάλασεν μικρόν* wäre nur denkbar, wenn er vorher laut gesprochen hätte) u. dgl. sein.

οἱ ἐπὶ τούτ(ων) . . τεταγμένοι. Hinter *τούτων* waren noch ein oder zwei Buchstaben, die getilgt scheinen. Man kann sagen *ἐπὶ τοῦτο* sogut wie *ἐπὶ τούτῳ*, die Verbesserung ist unsicher. Vielleicht aber ist *ἐπὶ τούτων* doch zu halten, nach Analogie der ähnlichen Stelle Herod. IV 84 *ὁ δὲ ἐκέλευσε τοὺς ἐπὶ τούτων ἐφεστεῶτας ἀποκτεῖναι πάντας τοὺς Οἰοβάζου παῖδας.*

ἀνελόντες — τὰ ὅπλα [καὶ κατακ]λήσαντες κτλ'. So hat Blass sehr richtig gelesen. Der Raum ist so genau ausgefüllt, die Spuren fordern die Lesung, von *αὐτῶν* hinter *ὅπλα* ist keine Rede. Ebenso richtig hat Blass im folgenden [*ὡς οὐ*] *χρὴ θαυμάζειν* ermittelt; einmal darauf aufmerksam gemacht meine ich vom ω ein Stück und das Υ ganz lesen zu können. Eine ähnliche Stelle in andrem Zusammenhang bei Herod. I 63 *οἳ δὲ* (die Herolde) *ἔλεγον τὰ ἐντεταλμένα θαρσεῖν τε κελεύοντες καὶ ἀπιέναι ἕκαστον ἐπὶ τὰ ἑωυτοῦ*, wo das letzte viel besser ist als der etwas matte Ausdruck bei Arist. *ἀλλ' ἀπελθόντας ἐπὶ τῶν ἰδίων εἶναι.* Vgl. Aischines 3, 8 *οἳ μὲν πάρεισιν — οἳ δὲ ἄπεισιν ἐπὶ τῶν ἰδίων ἔργων* und Aristoteles selbst *Pol.* 1309 a 6 *οἱ γὰρ ἄποροι οὐ βουλήσονται ἄρχειν — ἀλλὰ πρὸς τοῖς ἰδίοις εἶναι.* Vgl. *Πολιτ.* 16, 3. XV 4

διώκει δ' ὁ Πεισίστρατος, ὥσπερ εἴρηται, [τὰ κ(ατὰ)] τὴν πόλιν XVI 2

XVI 2 ist Blass' Verbesserung, und man wird nicht *τὰ περὶ τὴν πόλιν* vorziehen, wie in der Oekonomik II p. 1348b 4 *τὰ περὶ τὴν πόλιν τούτοις διοικεῖν παραδοῦναι*. Arist. selbst sagt (23, 1) *διοικεῖν τὴν πόλιν* (*Polit.* 1283b 12) und (3, 6) vom Areopag *διῴκει τὰ μέγιστα τῶν ἐν τῇ πόλει*.

πρᾷος scheint zu schreiben, nicht *πρᾶος*. Vgl. Schanz Plat. *Leg.* praef. p. VI (vol. XII).

XVI 3 *ἵνα μήτε ἐν τῷ ἄστει διατρίβωσιν ἀλλὰ διεσπαρμένοι κατὰ τὴν χώραν, καὶ ὅπως εὐποροῦντες τῶν μετρίων — μήτε ἐπιθυμῶσιν κτλ.*[1]). Das Correlat zum ersten *μήτε* ist nicht *καί* (wie Lysias 20, 6), da sonst *ὅπως* vom Uebel wäre, sondern *ἀλλά*. Vgl. *Polit.* 1308b 11 *μήτ' αὐξάνειν λίαν μηδένα — ἀλλὰ μᾶλλον πειρᾶσθαι μικρὰς καὶ πολυχρονίους διδόναι τιμὰς ἢ μεγάλας*. *Rhet.* 1355b 8 *ὅτι μὲν οὖν οὐκ ἔστιν οὔτε ἑνός τινος γένους ἀφωρισμένου ἡ ῥητορική, ἀλλὰ κτλ.* 1394a 22 *οὐ μέντοι οὔτε περὶ τῶν καθ' ἕκαστον — ἀλλὰ καθόλου*[2]). Vgl. auch Galen *Protr.* c. 1 (p. 103, 14 M). Durch *ἀλλά* ist sprachlich das zum Ausdruck gekommen, was logisch in *οὔτε — τε* zu liegen pflegt *οὐ μόνον οὐκ — ἀλλά*.

XVI 6 *τοιαύτης γάρ τινος ἐξόδου τῷ Πεισιστράτῳ γιγνομένης κτλ'.* Mit Unrecht hat man *δέ* für *γάρ* gefordert. Die Angabe dass Peisistratos selbst das Land zu bereisen pflegte, ist gefolgert aus dieser einen Geschichte mit dem Bauer, die mithin die Begründung der Angabe enthält. Die Geschichte selbst ist in verschiedenen Fassungen zur Deutung des Sprichworts *καὶ σφάκελοι ποιοῦσιν ἀτέλειαν* verwendet worden: weder die Paroemiographen (Zenob. IV 76 = Ath. II 4. Mant. prov. I 76) noch Diodor IX 37, 2 noch endlich Prokop (*paneg. in Anastasium* bei Villoison

---

[1]) Vielfach ähnlich ist der Ausdruck bei Dion Chrys. 7, 107 *ἢ διασπείραντες ἐν τῇ χώρᾳ κατοικιοῦμεν, καθάπερ Ἀθηναίους φασὶ νέμεσθαι καθ' ὅλην τὴν Ἀττικὴν τὸ παλαιὸν καὶ πάλιν ὕστερον τυραννήσαντος Πεισιστράτου;* — 108 *οἶμαι δ' ὅμως αὐτοὺς οὐκ ἀπορήσειν οὐδ' ἐν ἄστει τροφῆς*. Vgl. 25, 3 *οἶσθα γὰρ δήπου ὅτι Πεισιστράτου προστάττοντος καὶ ἄρχοντος εἰς μὲν τὴν πόλιν οὐ κατῄεσαν ὁ δῆμος, ἐν δὲ τῇ χώρᾳ διατρίβοντες γεωργοὶ ἐγίγνοντο.* Aber directe Reminiscenz an Aristoteles darf wol nicht angenommen werden, da Dion von Peisistratos manches zu erzählen weiss was bei Arist. nicht steht.

[2]) Die Stellen der Rhetorik hat Roemer zu p. 1408a 30 citirt, um eine nothwendige Änderung Bekkers zu widerlegen. Sie passen so gar nicht dahin, dass R. sie nicht verstanden zu haben scheint. In den Worten *οὐ γὰρ ταὐτὰ οὐθ' ὡσαύτως ἂν ἀγροῖκος ἂν* (*ἄν*? Aristoteles kennt doppeltes *ἄν* wol nicht mehr) *καὶ πεπαιδευμένος εἴπειεν*, wo von einem folgenden *ἀλλά* keine Rede ist, wird Bekkers *οὐδ'* doch wol nothwendig sein.

Anecd. II 40) haben direct aus Aristoteles geschöpft. Prokops Fassung XVI 6 ist eine merkwürdige Mischung aus den Texten des Aristoteles, der Paroemiographen und des Diodor, manches mag er nach eigenem Geschmack hinzugethan haben. Die Einleitung *παρὰ τὸν Ὑμηττὸν διερχόμενος Ἀττικὸν εἶδε πρεσβύτην πέτραν ἐργαζόμενον* stimmt theils mit Diodor, theils mit der Mant. prov., theils mit Zenobios. Die Frage des Tyrannen *τίνας αὐτῷ καρποὺς ἡ πέτρα κομίζοι* kommt dem Zenobios am nächsten *τίνας ἐκ τῶν τόπων κομίζοιτο τοὺς καρπούς*. Die Antwort des Bauern lautet bei den Paroemiographen *ὀδύνας καὶ σφακέλους*, bei Aristoteles *ὅσα κακὰ καὶ ὀδύναι*, bei Diodor *κακὰς ὀδύνας* (l. *κακὰ καὶ ὀδύνας*), bei Prokop *ὀδύνας καὶ κακῶν πλῆθος*. Das Bonmot des Bauern hat bei Prokop fast die gleiche Form wie bei Aristoteles (*καὶ τούτων τὴν δεκάτην δεῖ γενέσθαι τῷ Πεισιστράτῳ*), während es bei Diodor verwässert und bei den Paroemiographen missverstanden ist; nirgend steht das characteristische *δεῖ*. Prokop fährt fort *καὶ θαυμάσας ἐκεῖνος τῆς καρτερίας*, Zenobios *θαυμάσας δ' ὁ Π. τὴν παρρησίαν*, die Mantissa *ἀγασθέντα τὸν τρόπον αὐτοῦ καὶ τὴν παρρησίαν*, Diodor *ὁ δὲ δυνάστης ἀκούσας τὸν λόγον καὶ γελάσας*. Den Schluss hat Prokop nur mit Aristoteles gemein *καὶ ὡς εἰς μνήμην ἀρετῆς ἀτελὲς ἐξ ἐκείνου τὸ χωρίον ἐπωνομάζετο*, ebenso wie die Worte *παρεῖναι τὸν τύραννον ἀγνοῶν*. Eigene Zuthat Prokops ist Peisistratos' Mitleid *πέπονθεν ὡς εἰκὸς ἐπ' αὐτῷ* und vielleicht auch das damit zusammenhängende *εἶδε πρεσβύτην πέτραν ἐργαζόμενον καὶ τοῖς μόχθοις ἀπειρηκότα* und *ὃ δὲ καὶ λίαν στενάξας*. Es ist klar, dass diese drei Zusätze ein und dieselbe Absicht verfolgen, der Scene ein rührendes Colorit zu geben, und dass diese Absicht am wahrscheinlichsten aus dem Herzensbedürfniss des Rhetors abgeleitet werden muss. Zur Herstellung der einzigen noch unerledigten Stelle des Aristotelestextes wird Prokop schwerlich von Nutzen sein. Es heisst *ἰδὼν γάρ τινα* ΠΑ . . . ΛΩ . . ΠΕΤΡΑΙΣΚΑΠΤΟΝΤΑ *καὶ ἐργαζόμενον, διὰ τὸ θαυμάσαι τὸν παῖδα ἐκέλευεν* (*ἐκέλευσεν* Fränkel) *ἔρεσθαι, τί γίγνεται ἐκ τοῦ χωρίου*. Die Buchstaben hinter *τινα* sind zweifelhaft, sicher scheint das drei oder vier Stellen darauf folgende Λ, nur halbwegs sicher das Ω; hinter diesem Zeichen waren zwei, höchstens drei Buchstaben vor ΠΕΤΡΑΙ. Letzteres ist auf das deutlichste so geschrieben: worauf sich die Bemerkung von Blass[2] stützt '*πέτρας* ist gemeint', weiss ich nicht. Die einst von uns verschmähte, später von Wessely und Blass gefundene Ergänzung *παντελῶς πέτρα*[ς] *σκάπτοντα* halte ich ebenso wie Hude für unrichtig. Es ist eine so

XVI 6 läppische und syntaktisch schwerfällige Steigerung des an sich völlig ausreichenden *πέτρας*, dass ich sie dem einfachen Stil gerade dieser Erzählung nicht zutraue. Bei den Paroemiographen steht *πέτρας ἐργαζόμενον καὶ τόπους λιθώδεις*, bei Diodor *ἐργαζόμενον ἐν χωρίοις λεπτοῖς καθ' ὑπερβολὴν καὶ τραχέσιν*, bei Prokop *πέτραν ἐργαζόμενον*. Fast in sprichwörtlicher Bedeutung steht bei Hipponax fr. 35 *ὥστε χρὴ σκάπτειν πέτρας*, vgl. Menander fr. 719 *εἰρήνη γεωργὸν κἀν πέτραις καλῶς τρέφει*. Das ebenfalls von uns früher verschmähte *ἐπιμελῶς* hat Hude nach eigener Vermuthung in den Text gesetzt: aber man erwartet nicht den Begriff der Eifrigkeit, sondern der Mühseligkeit (*ἐπιπόνως* Sandys), wie Prokop richtig herausgefühlt hat. Kenyon schreibt nach wie vor *παττάλῳ*, ohne irgend welche Bemerkung, als ob jeder einzelne Buchstabe sicher wäre. Das ist sinnlos. Ich kann die Stelle nicht erledigen. Sehr auffallend ist ferner das nackte *διὰ τὸ θαυμάσαι*, wofür man *θαυμάσας* verlangt. Nicht vergleichbar ist 13, 2 *διὰ τὸ στασιάζειν* und ebensowenig Arist. *Metaph.* 982 b 12 *διὰ γὰρ τὸ θαυμάζειν οἱ ἄνθρωποι ἤρξαντο φιλοσοφεῖν*: in beiden Fällen hätte aus verschiedenen Gründen ein Particip nicht ausgereicht. Dennoch aber war es gewagt die Worte zu athetiren, da sowol Diodor und Prokop, deren Erzählung in mancher Beziehung an Aristoteles anklingt, wie Zenobios die Verwunderung des Peisistratos hervorheben. Will man also nicht kurzer Hand *θαυμάσας* verbessern oder, was nicht viel helfen würde, ein Object (*τὸ πρᾶγμα, τὸν ἄνθρωπον*) ergänzen, muss man einen etwas ungeschickten Ausdruck anerkennen. Pappageorgios' Vorschlag *διὰ τὸ θαυμαστὸν* ist um nichts besser als die Ueberlieferung.

Unser *τί [π(ερι)]γίγνεται ἐκ τοῦ χωρίου* ist aufzugeben, da, wie Kenyon richtig bemerkt, der Raum nicht reicht. An der Athetese aber von *τῶν* in den Worten *καὶ τούτων τῶν κακῶν* ⟦*καὶ τῶν*⟧ *ὀδυνῶν* halte ich fest, da *κακὰ καὶ ὀδύναι* e i n Begriff ist, wie es auch die andren Fassungen der Geschichte einstimmig richtig aufgefasst haben.

XVI 7 *διὸ καὶ πολλάκις .... ετο ὡς ἡ Πεισιστράτου τυραννὶς ὁ ἐπὶ Κρόνου βίος εἴη*. So hatte Kenyon gelesen, aber unrichtig *παρῳμιάζετο* ergänzt. Auf Grund von Wesselys Lesung *ἐθρύλησαν*, die Kenyon[3] in den ersten drei Buchstaben für nicht unmöglich, in den letzten drei für unhaltbar erklärte (falsch auch wegen des Aorists), schrieb Blass *ἐθ[ρυ]λλ[εῖ]το*, mit einer auch für den Schreiber der Handschrift nicht ganz wahrscheinlichen Orthographie. Etwas ganz neues hat Blass[2] im Original erspäht *πολλάκις ἐνθύμι[ον] ἦν*. Das kann

Arist. natürlich nicht geschrieben haben. Weder ist *ἐνθύμιος* ein der XVI 7
damaligen Prosa geläufiges Wort, noch war es jemals in einer für diese
Stelle passenden Bedeutung in Gebrauch. Wenn man es aber auch mit
Hude als *ἐνεθυμοῦντο* fassen wollte (wobei doch ein Dativ wie *αὐτοῖς*
oder *πᾶσιν* nicht fehlen dürfte), so wäre das die ungeschickteste Wendung,
die Arist. wählen konnte: man erwog nicht, dass jenes das
goldene Zeitalter gewesen sei, sondern man glaubte oder sagte es. Zum
Glück bestätigt mir Diels, dass *ἐνθύμιον* offenbar verlesen sei; er liest
am Ende . . *το* und hält am Anfang *εθρ* für möglich, die Ergänzung
ἐθρυλεῖτο aber nicht für vereinbar mit den übrigen Buchstabenresten.
Mir scheint *θρυλεῖν* auch dem Sinne nach nicht recht passend, da es
in der älteren Prosa immer den Begriff eines abgenutzten Geredes enthält,
und dem Aristoteles hier nichts ferner lag als eine derartige Vorstellung
zu erwecken.

Hübsch und wahrscheinlich sehr richtig ist Ewald Bruns Ergänzung
δια[δεξαμένων] τῶν υἱέων statt *διὰ [τὴν ὕβριν]*.

ἔν τε γὰρ τοῖς ἄλλοι[ς προῃρ]εῖτο πάντα διοικεῖν κατὰ τοὺς XVI 8
νόμους. Blass[2] las *ἄλλοι[ς ἐ]β[ούλ]ε[το] πάντα*, aber die Buchstaben
die er als B und E lesen konnte sind nur höchstens zwei Stellen auseinander
und zwischen dem E und ΠΑΝΤΑ ist mehr Raum als für zwei
Buchstaben. Darum scheint das in einer Papyrusfaser sichtbare B eine
Täuschung und die Endung des Verbs eher *-ειτο* als *-ετο*, und da zudem
das Verb *βούλεσθαι* hier zweideutig ist, insofern es den Gegensatz
des Nichtgelingens zulässt, da von einem Regierungsgrundsatz die Rede
ist, nicht von einem Wunsch des Tyrannen, so halte ich an *προῃρεῖτο*
fest; vgl. 27, 2 *ὁ δῆμος προῃρεῖτο τὴν πολιτείαν διοικεῖν αὐτός*.

Im folgenden ist *ἔλιπεν* (man hat *ἐξέλιπεν* vermuthet) ausser durch
die auch von Blass citirten Stellen (Demosth. 49, 19. *c. Neaer.* 60) in
erster Linie durch Herakleides (bei Plut. *Sol.* 31) gesichert, der hier von
Aristoteles abhängt. Nur heisst *ἔλιπεν* nicht 'er liess die Sache fallen'
(Hude), sondern 'er fehlte, blieb aus'.

διὸ καὶ πολὺν χρόνον ἔμεινεν . . . . . . καὶ ὅτ' ἐκπέσοι πάλιν XVI 9
ἀνελάμβανε ῥᾳδίως. Dass der Raum nicht ausreicht um *ἐν τῇ ἀρχῇ*
zu ergänzen, hat Kenyon bemerkt und Blass[2] bestätigt. Nach *ἔμεινεν*
bezeugt Kenyon eine lange Hasta wie von einem Φ und darauf Raum
für 5—6 Buchstaben (inclusive *κ[αὶ]*), Blass[2] einen senkrechten Strich
und dann Raum für drei Zeichen (exclusive *κ[αὶ]*). Kenyon ergänzt *ἐν
ἀρχῇ* und hält ein x für erkennbar, Blass[2] will [*κ(αὶ) δὴ*] *καὶ* ergänzen
und meint, Raum und Spuren stimmten genügend dazu; einer Er-

XVI 9 gänzung wie *ἐν τῇ ἀρχῇ* bedürfe es gar nicht. Das letztere ist nicht richtig: *ἔμεινεν* kann für sich wol genügen, aber weder *ἐπελάμβανε* (so die Handschrift) noch *ἀπ-* oder *ἀνελάμβανε* kann eines Objects entbehren. Ein absolutes *ἀνελάμβανε* 'er fing von vorn an' z. B. ist weder zu *ἔμεινεν* noch zu *ἐκπέσοι* ein passendes Correlat. Auch abgesehen davon ist *καὶ δὴ καί*, wie mir scheint, nicht haltbar. Es lässt sich hier nicht mit dem frei am Anfang eines Satzes stehenden *καὶ δὴ καὶ* vergleichen, das mit einem neu hinzutretenden Gedanken die Argumentation fortsetzt oder sie, immer mit einer Steigerung, auf ein neues Gebiet hinüberführt. Vielmehr wird hier Peisistratos' Herrschererfolg durch zwei parallele oder correlate Thatsachen erhärtet 'er hat lange regiert und wenn er vertrieben wurde, kam er bald wieder'. Wenn Arist. das zweite als ein wichtigeres Moment auffassen wollte, musste er schreiben *διὸ καὶ ἔμεινέν τε πολὺν χρόνον καὶ δὴ καὶ κτλ.* Es ist aber auch zu beachten, dass in der *Πολιτεία* mit *καὶ δὴ καί* nur ein besonderes an ein allgemeines angeschlossen wird (*ἔν τε τοῖς ἄλλοις — καὶ δὴ καί*). Da nun in der That die Spuren vor *καὶ ὅτ'* aussehen wie *ἀρχῇ*, so mag das *ἐν* hinter *ἔμεινεν* ausgefallen sein und die lange Hasta etwa ein zwischengeschobenes *τῇ* bedeuten. Jedesfalls fordert der Gedanke entweder *ἐν τῇ ἀρχῇ* oder etwas diesem gleichbedeutendes. Das überlieferte *ἐπελάμβανε* kann nur entweder *ἀπελάμβανε* oder *ἀνελάμβανε* sein. Ersteres setzt den Correlatbegriff *παρὰ τῶν ἀποδιδόντων* voraus, letzteres heisst *ἀποβαλὼν* (oder *ἀφεὶς*) *τὴν ἀρχὴν πάλιν ἀνεκτᾶτο*, wie *Eth. Nicom.* 1114 a 18 *οὐδ' ἀφέντι λίθον ἔτ' αὐτὸν δυνατὸν ἀναλαβεῖν.* In der That hatte Peisistratos einmal sich die Herrschaft mit Gewalt wieder erobert, und von freiwilliger Uebertragung war niemals die Rede; das liegt auch nicht in Aristoteles' Worten *ἐβούλοντο γὰρ καὶ τῶν γνωρίμων καὶ τῶν δημοτικῶν οἱ πολλοί.* Zu *ἀνελάμβανε* allein passt auch *ῥᾳδίως*. Für die leichtere Aenderung *ἀπελάμβανε* kann Herodot I 61 *ἀπολαβὼν τὴν τυραννίδα τρόπῳ τῷ εἰρημένῳ* nicht angeführt werden, da zu *ἀπολαβὼν* die nähere Bestimmung *παρὰ Μεγακλέους* aus dem Zusammenhang hinzugedacht wird. Also wird es bei *ἀνελάμβανε* bleiben müssen, und sehr ähnlich sagt Gorgias *Palam.* 21 *χρήματα γὰρ ἀποβαλὼν ἢ τυραννίδος ἐκπεσὼν ἢ τὴν πατρίδα φυγὼν ἀναλάβοι τις ἄν· ὁ δὲ πίστιν ἀποβαλὼν οὐκ ἂν ἔτι κτήσαιτο.*

τοὺς μὲν γὰρ ταῖς ὁμιλίαις, τοὺς δὲ ταῖς εἰς τὰ ἴδια βοηθείαις προσήγετο, καὶ πρὸς ἀμφοτέρους ἐπεφύκει καλῶς. Vgl. Demosth. *ep.* 1 (p. 1466, 3) *καὶ κρῖναι τί τῶν πραγμάτων ἐξ ὁμιλίας δυνατὸν*

προσαγαγέσθαι καὶ τί βίας προσδεῖται. Kontos' Conjectur *πρὸς ἀμφότερα* hat einigen Schein für sich: *εὖ πεφυκέναι πρὸς ἀρετήν* u. dgl. hat Aristoteles nicht selten gesagt, vgl. Dion. Hal. *ep. ad Pomp.* p. 44, 3 Us: *πέφυκε δ' οὐχ ὁμοίως πρὸς ἀμφοτέρους τοὺς χαρακτῆρας* (anders Ephoros fr. 30 *πρὸς ἀμφότερα ὀρθῶς ἔχειν* d. h. 'in beiden Fällen sei es gut'). Aber Arist. will mehr sagen 'und er hatte Talent mit beiden Gattungen von Menschen auszukommen, mit denen die durch ein gutes Wort und mit denen die durch Unterstützung zu gewinnen waren'. XVI 9

ἦσαν δὲ καὶ τοῖς Ἀθηναίοις οἱ περὶ τῶν τυράννων νόμοι πρᾶοι κατ' ἐκείνους τοὺς καιροὺς οἵ τ' ἄλλοι καὶ δὴ καὶ ὁ μάλιστα καθήκων πρὸς τὴν τῆς τυραννίδος ⟨κατάστασιν⟩, d. h. 'alle bezüglichen Gesetzesbestimmungen (z. B. *εἴ τις ἐπινοεῖ τὸν τύραννον συγκατάγειν* Arist. *Thesm.* 339, oder *ὅστις τυραννῶν προδοίη τὴν πόλιν* nach der Teischen Inschrift IGA 497 u. a.) waren milder (*ἀτιμία,* nicht Todesstrafe, wie im Psephisma bei Andok. *myst.* 97), besonders aber die welche sich ausdrücklich (*μάλιστα*) mit der *κατάστασις τυραννίδος* befassten'.[1]) Kenyon und Blass haben wol Recht, wenn sie an der Lesung *καθήκων* festhalten, es ist nur fraglich, ob Arist. so schreiben konnte. Ein passendes Beispiel ist nicht aufzufinden. An und für sich könnte *καθήκειν* ebensogut zu einer übertragenen Bedeutung ‚sich beziehen auf' kommen wie *ἀνήκειν*, aber in derselben Lage war auch *προσήκειν,* und beide Verben werden nicht so gebraucht, weil beide nach einer andren Richtung ihre übertragene Bedeutung gefunden haben. Daher ist *καθήκων* wol falsch und *ἀνήκων* eine nicht allzu schwere Aenderung. Mit *πρός τι* kommt *ἀνήκειν* von Polybios an vor, Arist. selbst hat wie die ältere Prosa sonst *ἀνήκειν εἴς τι.* Dass Gesetz selbst wird mit den Worten eingeleitet *θέσμια τάδε Ἀθηναί[οις κ(ατὰ) τὰ] πάτρια.* Hier ist *Ἀθηναίοις* richtige Ergänzung von Kontos (wir hatten mit Kenyon den Genetiv gesetzt); wie Blass seine Lesung *θέσμια — κ(αὶ) πάτρια* sprachlich rechtfertigen will, steht dahin. Wenn das κ sicher ist, so muss es XVI 10

1) Wer Arist. sagen lässt *οἱ [[περὶ τῶν τυράννων]] νόμοι πρᾶοι ἦσαν*, wie Keil und Swoboda Archäol. epigr. Mittheil. XVI 57, setzt voraus, dass die ganze Strafgesetzordnung in der Zeit von Peisistratos bis Aristoteles verschärft worden sei, und man wäre auf den Nachweis begierig. Aber wer die Worte athetirt, kann das *μάλιστα* gar nicht erklären, welches aus einem allgemeinen (den Tyrannengesetzen) etwas besonderes (*ὁ καθήκων πρὸς τὴν τυραννίδος κατάστασιν*) heraushebt. Es steht ja nicht da *οἵ τ' ἄλλοι καὶ δὴ καὶ μάλιστα ὁ καθήκων*, sondern *ὁ μάλιστα καθήκων.*

XVI 10 als *κ(ατὰ)* gelesen und *τὰ* ergänzt werden.[1]) Ebenso jetzt Wilamowitz Arist. II 43.

Es folgt der Wortlaut des Gesetzes: *ἐάν τινες τυραννεῖν ἐπανιστῶνται ἐπὶ τυραννίδι τι συγκαθιστῇ τὴν τυραννίδα, ἄτιμον εἶναι καὶ αὐτὸν καὶ γένος.* Blass will nach dem Facsimile (im Bericht über die Revision des Originals erwähnt er diese Stelle nicht) HΕΠΙ ΤΥΡΑΝΝΙΔΙ gelesen haben, mit Unrecht, wie ich glaube, und schreibt *ἢ τὴν τυραννίδα τις συγκαθιστῇ* [*τὴν τυραννίδα*], mit mehrfacher gewagter

---

[1]) Swoboda (a. O. S. 60), der das Gesetz für eine wesentliche Verschärfung der Solonischen Bestimmung über die *κατάλυσις τοῦ δήμου* hält und es in die Zeit des Peisistratidensturzes setzt, wird schon durch das Präscript wiederlegt. Ein nachsolonisches Gesetz ist kein *θέσμιον κατὰ τὰ πάτρια*. Er meint auch, dass Aristoteles das Gesetz für ein relativ mildes nur darum halten konnte, weil er es missverstanden habe, und ereifert sich schon im voraus gegen die 'beliebte' Methode, die um Arist. keines Irrthums bezichtigen zu müssen, lieber den ganzen Passus für eine Interpolation erklären würden. Er versteht unter *ἀτιμία* nicht den Verlust der bürgerlichen Rechte, sondern die Ächtung, durch die jedem das Recht zustünde, den betroffenen wie einen *πόλεμιος* zu behandeln und ihn straflos zu tödten. Von einem so geächteten heisst es, *νηποινεὶ τεθνάτω* und in den Mordgesetzen (Dem. 9, 44) *ἄτιμος τεθνάτω*. Letzteres fasst Swoboda genau in dem Sinne des *νηποινεί*. Aber abgesehen davon dass es mindestens *ἀτιμεί, ἀζημιεί* heissen müsste, so kann doch kein Mensch aus dem blossen *ἀτιμία* oder *ἄτιμος ἔστω* dasselbe herauslesen. Jeder der seine bisherige Rechtsstellung in einem Staate verliert, welcher Art sie gewesen sein mag, wird ein *ἄτιμος*. Jeder der in einem Staate lebt, als Bürger oder Metöke oder als *ξένος*, hat in bestimmtem Grade auf Rechtsschutz Anspruch. Er kann ihn nur verlieren dadurch dass er freiwillig oder gewungen das Rechtsverhältniss löst. Es ist keine berechtigte Vorstellung zu meinen, dass ein *ἄτιμος* von der Stunde der Verurtheilung an von jedem beliebigen todtgeschlagen werden konnte. Er muss zunächst das Gebiet verlassen, und aus einem Bürger, Freund oder Schutzverwandten des Staates wird ein *πολέμιος*. Aischines *Ctesiph.* 258 hat ganz Recht, wenn er von der *ἐκκήρυξις* des Zeleiten Arthmios redet, von der *ἐκκήρυξις ἐκ τῆς πόλεως καὶ ἐξ ἁπάσης ἧς Ἀθηναῖοι ἄρχουσιν*. Ebenso das Decret von Amphipolis CIG 2008 *Φίλωνα καὶ Στρατοκλέα φεύγειν Ἀμφίπολιν καὶ τὴν γῆν τὴν Ἀμφιπολιτέων ἀειφυγίην καὶ αὐτοὺς καὶ τοὺς παῖδας, καὶ ἤμπου ἁλίσκωνται, πάσχειν αὐτοὺς ὡς πολεμίους καὶ νηποινεὶ τεθνάναι.* Sobald der also geächtete das verbotene Gebiet wieder betritt, soll er wie ein Landesfeind behandelt werden: einen solchen zu tödten, kostet natürlich keine Strafe. Die Verbannung brauchte, da sie sich so gut wie der Verlust der Güter von selbst verstand, im Gesetz nicht erwähnt zu werden. Ich denke doch, dass diese Strafe eine mildere ist, als wenn dem Tyrannen Hinrichtung (*καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ καὶ ψήφῳ καὶ τῇ χειρί* Andok. *myst.* 96) angedroht wird. Es ist also *ἀτιμία* die Rechtlosigkeit, und zwar, da keine Beschränkung hinzugefügt wird, die vollständige und absolute. Sie ist nur graduell verschieden von der späteren partiellen *ἀτιμία*, die es in älterer Zeit vielleicht gar nicht gegeben hat.

Aenderung und unwahrscheinlicher Stellung des *τις*. Weder Hude noch Sandys sind ihm darin gefolgt. Der Eid im Psephisma bei Andok. *myst.* 96 hat *ἐάν τις τυραννεῖν ἐπαναστῇ ἢ τὸν τύραννον συγκαταστήσῃ*. Kenyon hatte offenbar Recht diesen Text für die Emendation zu Grunde zu legen, aus ΤΙ das nothwendige *ἢ* herzustellen und *ἐπὶ τυραννίδι* als Glosse zu dem alterthümlich construirten Infinitiv *τυραννεῖν* zu tilgen, wie aus ähnlichem Anstoss auch bei Andokides Dobree ⟨*ἐπὶ τῷ*⟩ *τυραννεῖν* verbessern wollte. Wodurch der Plural *ἐάν τινες ἐπανιστῶνται* veranlasst war, würden wir wissen, wenn die vorhergehenden Paragraphen des Gesetzes erhalten wären: denn dass dies der erste war, folgt keineswegs aus dem Titel, den Arist. als Beweismittel nicht entbehren konnte. Dass im zweiten Gliede, wo wegen der Strafformel *ἄτιμον εἶναι* zum Singular übergegangen wird, *τις* fehlt, ist eine archaische Härte, da es nach dem Plural *τινές* besser hinzugesetzt wäre: an sich kann bei Gesetzesbestimmungen *τις* bekanntlich fehlen, vgl. 35, 2 *δοῦναι τὰ ἑαυτοῦ ᾧ ἂν ἐθέλῃ*. Will man es gegen die Ueberlieferung einsetzen, müsste man nach meinem Gefühl schreiben *ἢ συγκαθιστῇ* ⟨*τις*⟩ *τὴν τυραννίδα*. XIV 10

ἔφ[ευγ]ε γὰρ τὰ λοιπά. Der Raum gestattet durchaus so zu lesen, wie auch Blass[2] zugegeben hat, der Sinn fordert es; der Aorist wäre unmöglich. Anders vorher *ἃ δ' ἐν τῇ ἀρχῇ διέμεινεν*, weil von einem Verbum, das an sich ein Dauern ausdrückt, auch der Aorist an dieser Bedeutung nichts ändert, von *φεύγω* aber der Aorist nur heissen kann 'er floh, ging in die Verbannung'. XVII 1

οὐ γὰρ ἐνδέχεται ταῖς ἡλικίαις, ἐάν τις ἀναλογίζηται τὸν ἑκατέρου βίον καὶ ἐφ' οὗ ἐπέθανεν ἄρχοντος. Der Dativ *ταῖς ἡλικίαις* wie vielleicht *Polit.* 1276 a 25 *οὐ γὰρ δὴ τοῖς τείχεσιν* (*νομίζειν δεῖ μίαν εἶναι τὴν πόλιν*) und sicher Soph. *El.* 42 *οὐ γάρ σε μὴ γήρᾳ τε καὶ μακρῷ χρόνῳ γνῶσιν*. Schwieriger ist es zu sagen, wer zu *ἀπέθανεν* Subject ist, *ἑκάτερος* oder *Πεισίστρατος*. Wenn ersteres, so wusste Arist. unter welchem Archon Solon gestorben war. Er hat es nicht erwähnt, durfte es also hier eigentlich nicht als bekannt voraussetzen. Wenn es aber so genau bekannt war, wie konnten dann Phainias und Herakleides (Plut. *Sol.* 32) über Solons Todesjahr so verschiedenes meinen? Ich glaube daher, dass *Πεισίστρατος ἀπέθανεν* zu verstehen sei, und weiss für den nachlässigen Ausdruck nur die oben S. 21 gegebene Erklärung. Solon war im J. 560 *σφόδρα πρεσβύτης*, 594 Archon, also kaum nach 640 geboren, Peisistratos mag um 600 geboren sein: sein Todesjahr, das man natürlich sicher bestimmen konnte, genügte völlig um

XVII 1 die Absurdität eines erotischen Verhältnisses zwischen beiden zu erhärten.

XVII 3 Hegesistratos hatte das *παρωνύμιον Θέτταλος*, nicht das Distinctiv *ὁ Θετταλός* (wie Lysimachos 45, 1 *ὁ ἀπὸ τυπάνου*), sondern den Rufnamen, der den Taufnamen verdrängte. Daher ist *Θέτταλος* zu schreiben, nicht *Θετταλός*.

XVII 4 Zum zweitenmal heirathete Peisistratos *ἐξ Ἄργους ἀνδρὸς Ἀργείου θυγατέρα*, die Wittwe des Amprakioten Archinos. Der Zusatz *ἐξ Ἄργους* ist unentbehrlich, weil man sonst glauben müsste, er hätte sie aus Amprakia geholt, und dadurch die Freundschaft mit den Argivern sich nicht hätte begründen lassen. Auffallend aber ist, dass die zweite Heirath mit den Worten *ἔγημεν γὰρ Πεισίστρατος* weder zeitlich noch sachlich von der ersten geschieden wird. Man wird an Conjecturen wie *ἐκ τῆς* ⟨*προτέρας*⟩ oder ⟨*Ἀττικῆς*⟩ *γαμετῆς* im vorhergehenden Satz nicht wol glauben, der Anstoss aber ist begründet. Die Verbesserung zeigt Plut. *Cato* 24. Cato hat in späteren Jahren in zweiter Ehe ein Mädchen geringer Herkunft geheirathet; er sagt zu seiner Rechtfertigung *ἐπιθυμῶ δὲ πλείονας ἐμαυτῷ τε παῖδας καὶ πολίτας τῇ πατρίδι τοιούτους ἀπολιπεῖν*. Dazu bemerkt Plutarch: *ταύτην δὲ τὴν γνώμην πρότερον εἰπεῖν φασιν Πεισίστρατον — ἐπιγήμαντα τοῖς ἐνηλίκοις παισὶ τὴν Ἀργολίδα Τιμώνασσαν, ἐξ ἧς Ἰοφῶντα καὶ Θέτταλον αὐτῷ λέγουσι γενέσθαι*. Aristoteles ist hier wie sonst nicht benützt, aber eine dem Arist. nahe verwandte Quelle, wie das folgende zeigt: *γήμαντι δὲ τῷ Κάτωνι γίνεται παῖς ᾧ π α ρ ω ν ύ μ ι ο ν ἀπὸ τῆς μητρὸς ἔθετο Σαλώνιον*. Es scheint mir sicher, dass Arist. geschrieben hat *ἐπέγημεν γὰρ Πεισίστρατος κτλ.* Ebendasselbe hat jetzt auch Pappageorgios gefunden.

XVIII 1 *ἦσαν δὲ κύριοι τῶν μὲν πραγμάτων διὰ τὰ ἀξιώματα καὶ διὰ τὰς ἡλικίας Ἵππαρχος καὶ Ἱππίας, πρεσβύτερος δὲ ὢν ὁ Ἱππίας καὶ τῇ φύσει πολιτικὸς καὶ ἔμφρων ἐπεστάτει τῆς ἀρχῆς*. Es ist nicht absolut nothwendig, dass *μέν* hinter dem Begriff steht, der einem andren parallel gesetzt ist, aber nothwendig ist, dass diese freiere Wortstellung durch den Wunsch begründet erscheint, *μὲν* dem Satzanfange näher zu rücken. Aristoteles hätte also schreiben können *ἦσαν μὲν οὖν κύριοι τῶν πραγμάτων — ἐπεστάτει δέ*. Unmöglich aber ist die überlieferte Wortstellung, die zu *τῶν πραγμάτων* ein nicht vorhandenes und auch nicht denkbares Correlat fordert. Darum war, wie auch Blass und Richards gesehen haben, *κύριοι μὲν τῶν πραγμάτων* umzustellen. Dem *κύριοι ἦσαν* steht gegenüber *ἐπεστάτει τῆς ἀρχῆς*, d. h. Hippias

trug den Titel und die Verantwortung: er war älter und politisch tüchtiger, während Hipparch *παιδιώδης καὶ ἐρωτικὸς καὶ φιλόμουσος* war, d. h. sowol selbst Dichter wie auch den Dichtern günstig (Plat. *Hipparch.* 228 c). Daran schliesst sich die Charakteristik des Thettalos (Iophon wird nicht weiter erwähnt, weil die Geschichte von ihm nichts wusste), er war *νεώτερος πολὺ καὶ τῷ βίῳ θρασὺς καὶ ὑβριστής*, er war es auch, der den Harmodios beleidigte. Um diesen Widerspruch mit Thukydides zu beseitigen, hat man den ganzen Satz *Θέτταλος δὲ νεώτερος — καὶ ὑβριστής* beseitigen wollen, um die folgenden Worte *ἀφ' οὗ καὶ συνέβη τὴν ἀρχὴν αὐτοῖς γενέσθαι πάντων τῶν κακῶν* und somit auch die Kränkung des Harmodios auf Hipparch beziehen zu können. Aber das ist, um von dem Zeugniss der Epitome (6) zu schweigen, des Aristoteles Absicht nicht gewesen, wie die folgende Erzählung beweist: *ἐρασθεὶς γὰρ τοῦ Ἁρμοδίου καὶ διαμαρτάνων τῆς πρὸς αὐτὸν φιλίας οὐ κατεῖχε τὴν ὀργὴν ἀλλ' ἔν τε τοῖς ἄλλοις ἐνεσημαίνετο πικρῶς* (dies ist sichere Lesung) *καὶ τὸ τελευταῖον μέλλουσαν αὐτοῦ τὴν ἀδελφὴν κανηφορεῖν Παναθηναίοις ἐκώλυσεν λοιδορήσας τι*[1]) *τὸν Ἁρμόδιον ὡς μαλακὸν ὄντα.* Das passt in keiner Weise zu Hipparchs Charakter: als *παιδιώδης* ist er selbst ein *μαλακός* (*Eth. Nic.* 1150 b 16), kann einem andren also nicht *μαλακότης* vorwerfen, *ἐρωτικός* aber ist nicht der Lüstling, sondern der leicht entzündbare, etwa wie Anakreon, Hipparchs Schützling, selbst. Die Handlung schickt sich allein für einen *θρασὺς καὶ ὑβριστής*. Dazu kommt, dass Aristoteles gar keine Veranlassung hatte, den Charakter des Thettalos zu schildern, wenn er nicht dadurch eine Handlung erklären wollte. Es ist also kein Zweifel, dass er so geschrieben hat, wie überliefert ist. Die Richtigkeit der Darstellung ist damit in keiner Weise präjudicirt. XVIII 1

Blass' Lesung *μετεχόντων πολλῶν* ist gewiss richtig. Freilich widerspricht sie Thukydides VI 56 (*ἦσαν δ' οὐ πολλοί*), ohne dass Arist. den Widerspruch constatirt: die Möglichkeit, dass *οὐ* vor *πολλῶν* ausgefallen ist, bleibt noch zu erwägen. XVIII 2

τὸν μὲν Ἵππαρχον ἀπέκτειναν, τὴν δ' ὅλην ἐλυμήναντο πρᾶξιν. αὐτῶν δ' ὁ μὲν Ἁρμόδιος — ὁ δ' Ἀριστογείτων. Der Tod des Harmodios, die Gefangennahme des Aristogeiton können als Einzelausführungen des *ἐλυμήναντο* gefasst werden: dann musste es heissen *αὐτῶν γὰρ ὁ μὲν κτλ'.* Aber besser so wie überliefert ist: 'den XVIII 3

[1]) vgl. Soph. *Electr.* 569 *οὗ κατὰ σφαγὰς ἐκκομπάσας ἔπος τι τυγχάνει βαλών* d. h. *κομπαστικόν τι ἔπος*, wie bei Aristoteles *λοίδορόν τι εἰπών*.

XVIII 3 Hipparch zwar tödten sie, die ganze Sache aber verderben sie'. Dann als Gegensatz zur πρᾶξις die Person: 'nicht nur die Sache missglückte, auch ihr Leben mussten sie daran geben'.

XVIII 4 *οὐ γὰρ ἔπεμπον τό⟨τε⟩ μεθ' ὅπλων.* Papabasileios' Änderung *ἔπεμπόν πω*, die Blass aufgenommen, genügt nicht, da *οὔπω* selbst überflüssig ist und *τότε* doch nicht überflüssig macht. Ob sie es damals noch nicht oder nicht mehr gethan, ist gleichgiltig und kommt im folgenden *ὕστερον* zur Entscheidung: aber dass sie es damals nicht thaten, das ist wichtig.

XVIII 5 *ὡς δ' ἔνιοι λέγουσιν, οὐχὶ πλαττόμενος ἀλλὰ τοὺς συνειδότας ἐμήνυεν.* Ich suche in guter Gräcität vergeblich nach Belegen für diesen Gebrauch von *πλάττεσθαι*, aus der Philologensprache finde ich einen im Schol. Townl. zu *Π* 142 *οἱ δὲ πλάττονται λέγοντες ὡς Πηλεύς κτλ'.* Ich weiss aber nicht ob dies Beispiel ausreicht, um bei Aristoteles die Ueberlieferung zu schützen, da doch *πλάττεσθαι* etwas ganz anderes bedeutet 'sich verstellen'. Vielleicht darf man passivisch *πλαττομένους* vermuthen.

XIX 1 *καὶ γὰρ διὰ τὸ τιμωρεῖν τἀδελφῷ καὶ διὰ τὸ πολλοὺς ἀνῃρηκέναι κτλ'.* Die sichere Emendation *τιμωρῶν* und [[*καὶ διὰ τὸ*]] hat auch Kontos gefunden. Die Interpolation ist aus dem einfachen Schreibfehler *τιμωρεῖν* für *τιμωρῶν* entstanden.

πᾶσιν ἦν ἄπιστος κ(αὶ) πιστός hat Kenyon schön in *καὶ πικρός* verbessert. Der Ausdruck stammt aus Herodot V 62 *Ἱππίω τυραννεύοντος καὶ ἐμπικραινομένου Ἀθηναίοισι διὰ τὸν Ἱππάρχου θάνατον* und wird durch die Epitome verbürgt (6): *Ἱππίας δὲ πικρότατα ἐτυράννευε.*

XIX 3 (*οἱ Ἀλκμεωνίδαι*) *τειχίσαντες ἐν τῇ χώρᾳ Λειψύδριον τὸ ὑπὲρ Πάρνηθος* (das corrupte *ὑπὲρ Παιονίης* Herod. V 62 hat Valckenaer verbessert, ohne dass ausser bei Krüger die Verbesserung bei den neueren Herausgebern auch nur erwähnt wird) — *ἐξεπολιορκήθησαν — ὅθεν ὕστερον εἰς ταύτην τὴν συμφορὰν ᾖδον ἐν τοῖς σκολιοῖς αἰεί.* Der Sinn verlangt *εἰς ταύτην* (*μετὰ τ.* Hdschr.), und Et. M. 361, 30 bestätigt das (*σκολιὸν εἰς αὐτοὺς ᾔδετο*). Dass *αἰεί* (von uns als Dittographie des folgenden *αἰαῖ* getilgt) haltbar ist, gebe ich als möglich zu, halte es aber nicht für wahrscheinlich.

XIX 4 *ἀποτυγχάνοντες οὖν ἐν ἅπασι τοῖς ἄλλοις ἐμισθώσαντο τὸν ἐν Δελφοῖς νεὼν οἰκοδομεῖν, ὅθεν εὐπόρησαν χρημάτων πρὸς τὴν τῶν Λακώνων βοήθειαν. ἡ δὲ Πυθία προέφερεν αἰεὶ κτλ'.* Griechisch wäre *πρὸς τὸ ἐξωνεῖσθαι τὴν — βοήθειαν.* Man kann wol sagen

χρήματα δανείζειν πρὸς ἐργασίας (16, 2), weil dazu an sich Geld XIX 4 gehört, aber nicht πρὸς βοήθειαν. Auch Dion Chrys. 54, 2 kann die Construction nicht rechtfertigen: τῶν νέων λέγεται (Sokrates) τοῖς πλουσιωτάτοις συνεῖναι, ὧν φασιν ἐνίους μηδενὸς ἁπλῶς φείδεσθαι πρὸς αὐτόν, da Sokrates eben geldbedürftig war. Damit fallen schon sprachlich alle Herstellungsversuche, wie der von Gomperz (D. Littzeit. 1891 S. 1640) ἅτ' εὐπορήσαντες χρημάτων πρὸς τὴν κτλ'. Aber abgesehen von dem bedenklichen Aoristparticip, auch den Gedanken, der ja durch Isokrates (XV 232) und Demosthenes (XXI 144) nahegelegt wird, hat Arist. nicht beabsichtigt. Hing der Beistand der Spartaner nur vom Gelde ab, war der Zuspruch der Pythia nicht erforderlich, und wenn um den Beistand zu gewinnen beides nöthig war, musste Aristoteles schreiben προέφερεν δὲ καὶ ἡ Πυθία, nicht aber ἡ δὲ Πυθία προέφερεν. Vielmehr stimmt Arist. im Wortlaut wie in der Darstellung mit Herodot V 63: ἐν Δελφοῖσι κατήμενοι ἀνέπειθον τὴν Πυθίην χρήμασιν, ὅκως ἔλθοιεν Σπαρτιητέων ἄνδρες, προφέρειν σφι τὰς Ἀθήνας ἐλευθεροῦν. Nur in einem Punkte weichen sie von einander ab. Herodot lässt die Alkmeoniden reiche Leute sein, die den Tempel prächtiger aufbauten als sie durch den Contract verpflichtet waren. Aristoteles glaubte das nicht, da die Alkmeoniden damals ja verbannt, also nicht im Besitz ihrer reichen Güter waren. So folgte er einer andren Ueberlieferung, dass sie nämlich durch den Bau wieder zu Gelde gekommen seien. Die Thatsache aber dass sie die Pythia bestachen, liegt bei Herodot wie bei Arist. klar vor, und diese Uebereinstimmung lässt sich doch nicht ignoriren. Daher musste eine Lücke angenommen und etwa so ausgefüllt werden ὅθεν εὐπόρησαν χρημάτων ⟨καὶ ἀνέπεισαν τὴν Πυθίαν συνεργεῖν ἑαυτοῖς⟩ πρὸς κτλ'. Hude ändert den Text in doppelter Weise, indem er ὅτι εὔποροι ἦσαν χρημάτων schreibt, und muss ausserdem noch eine Lücke annehmen, die er durch ⟨ἀποβλέποντες⟩ πρὸς τὴν τ. Λ. βοήθειαν. Das ist, abgesehen von ὅτι - ἦσαν (es müsste ἅτε εὐποροῦντες heissen; über ὅτι vgl. zu 22, 3), so wenig wahrscheinlich, dass es einer Widerlegung nicht bedarf, und ist so unklar ausgedrückt, dass Arist. schwerlich so erzählen konnte. Wilamowitz I 33 empfiehlt jetzt die Worte πρὸς τὴν τῶν Λακώνων βοήθειαν als Zusatz eines Lesers zu streichen, wodurch nach meinem Gefühl die Erzählung leiden würde: weder wozu der Tempelbau dient, kann sich der Leser erklären, noch das energische Eingreifen der Pythia. Freilich das befremdliche Λάκωνες neben dem gleich darauf folgenden Λακεδαιμόνιοι würde man ganz gern missen,

XIX 4 aber wir müssen den gleich befremdlichen Wechsel des Ausdrucks 19, 2 (*ἐξέπεσεν ὑπὸ Κλεομένους τοῦ Λακεδαιμονίων βασιλέως, χρησμῶν γινομένων ἀεὶ τοῖς Λάκωσι*) und 23, 4 (*ἐπὶ δὲ τὴν ἀπόστασιν τὴν τῶν Ἰώνων ἀπὸ τῆς τῶν Λακεδαιμονίων συμμαχίας Ἀριστείδης ἦν ὁ προτρέψας, τηρήσας τοὺς Λάκωνας*) anstandslos hinnehmen.

συνεβάλλετο δ' οὐκ ἐλάττω μοῖραν — ἡ πρὸς τοὺς Ἀργείους — ὑπάρχουσα φιλία. Vor der Conjectur *συνεβάλετο* schützt schon *ὑπάρχουσα,* zudem der Gedanke 'die Argiverfreundschaft war ein weiterer Grund, den Eifer der Spartaner zu mehren'.

XIX 5 Anchimolos (*Ἀγχιμόλιος* die Herodothandschr., richtig *R* im Schol. Ar. *Lys.* 1153) wird geschlagen und fällt: die Spartaner *προσοργισθέντες τῷ γενομένῳ* schicken Kleomenes aus. Das auffallende Compositum schütze ich durch die ganz ähnliche Herodotstelle III 146: Maiandrios will die Samier zu Feindseligkeiten gegen die Perser reizen, *εὖ ἐξεπιστάμενος ὡς παθόντες οἱ Πέρσαι κακῶς προσεμπικρανεῖσθαι ἔμελλον τοῖς Σαμίοισιν.* Er hoffte also, dass die Schädigungen, die sie im Kampf erleiden würden, sie noch mehr erbittern sollten. So auch bei Aristoteles: *δι' ὀργῆς μὲν εἶχον τοὺς Πεισιστρατίδας, κακῶς δὲ παθόντες τότε προσωργίσθησαν.*

XIX 6 Unter dem Archontat des Harpaktides (ΑΡΠΑΚΙΔΟΥ, mit Τ über dem Κ, der Name ist vielleicht corrupt) verlassen die Peisistratiden das Land, *κατασχόντες τὴν τυραννίδα μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς τελευτὴν ἔτη μάλιστα ἑπτακαίδεκα, τὰ δὲ σύμπαντα σὺν οἷς ὁ πατὴρ ἦρξεν ἑνὸς δεῖν πεντήκοντα.* Hier haben wir *δεῖν* aus ΔΕΙ gebessert, ebenso wie 27, 2 *μετὰ τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν ἑνὸς δεῖν* (ΔΕΙ) *πεντηκοστῷ ἔτει.* Natürlich sollte in beiden Fällen *δεῖν* nicht Participium sein, wie ich gegen Herwerden bemerke, der *δέοντα* verlangt, sondern Infinitiv, wie in *μικροῦ δεῖν* u. a. Aber ich werde schwankend, wenn ich sehe, nicht nur dass Arist. *rhet.* 1390 b 11 der Parisinus *περὶ τὰ ἑνὸς δεῖ πεντήκοντα* bietet (*δεῖν* von zweiter Hand), sondern auch dass bei Platon *rep.* II 378 c einstimmige Ueberlieferung zu sein scheint *πολλοῦ δεῖ γιγαντομαχίας τε μυθολογητέον αὐτοῖς καὶ ποικιλτέον.* Soll man an all diesen Stellen wirklich mit gutem Gewissen ändern?

XX 1 Was Herodot V 66 sagt *ἑσσούμενος δὲ ὁ Κλεισθένης τὸν δῆμον προσεταιρίζεται,* hat Aristoteles geschickt in attische Sprache umgesetzt *ἡττώμενος δὲ ταῖς ἑταιρείαις ὁ Κλεισθένης προσηγάγετο τὸν δῆμον.* Die von Blass, Lakon und Kontos vorgenommene Änderung (*ἡττημ(έν)ος* Hdschr.) wird auch ohne Herodot niemand für überflüssig halten. Mit demselben Ausdruck bezeichnet Herodot den Nach-

theil des Isagoras (V 69) *ἐν τῷ μέρει δὲ ἑσσούμενος*; Aristoteles XX 1 musste wechseln, er sagt *ὁ δὲ Ἰσαγόρας ἐπιλειπόμενος τῇ δυνάμει*, und dieser auffallende Ausdruck kehrt noch an zwei andren Stellen wieder, 27, 4 *ἐπιλειπόμενος ὁ Περικλῆς τῇ οὐσίᾳ* (Kimons Reichthum gegenüber) und 34, 3 *οἱ δ' ἐν ἑταιρείᾳ μὲν οὐδεμιᾷ συγκαθεστῶτες, ἄλλως δὲ δοκοῦντές οὐδενὸς ἐπιλείπεσθαι τῶν πολιτῶν*. Da an der letzten Stelle *ἄλλως* nicht wesentlich verschieden ist von *τοῖς ἄλλοις* (auch *ἄλλῳ δὲ οὐδενὶ δοκοῦντες οὐδενὸς ἐπιλ.* wäre möglich gewesen), so ist auch hier der grammatische Ausdruck nicht anders zu beurtheilen. An allen drei Stellen *ἀπολείπεσθαι* (besser doch noch *ὑπολείπεσθαι*) zu emendiren, widerspricht aller vernünftigen Kritik. Und wo liegt die Unmöglichkeit, dass das active *ἐπιλείπει μέ τι* in das passive *ἐπιλείπομαί τινι* verwandelt werden konnte? schon die lateinische Analogie *deficit me pecunia* und *pecunia deficior* genügt als Schutz, und die griechische Construction *γνώμῃ, φύσει λείπεσθαι* ebenfalls aus *λείπει μέ τι* hervorgegangen, lässt einen Zweifel gar nicht aufkommen. Wenn nun aber *λείπεσθαι* einer doppelten Relation fähig ist (*τινί τινος*), so darf man dem Compositum *ἐπιλείπεσθαι* diese Fähigkeit schwerlich abstreiten. Unüberzeugt werden nur die bleiben, die für jede eigenthümliche Construction mindestens zwei Beispiele verlangen, eine Forderung, die an sich unbillig, thatsächlich sich recht oft nicht erfüllen lässt.

ὁ δὲ Ἰσαγόρας πάλιν ἐπικαλεσάμενος τὸν Κλεομένην — συνέπεισεν XX 3 *ἐλαύνειν τὸ ἄγος, διὰ τὸ τοὺς Ἀλκμεωνίδας δοκεῖν εἶναι τῶν ἐναγῶν. ὑπεξελθόντος δὲ τοῦ Κλεισθένους μετ' ὀλίγων ἠγηλάτει τῶν Ἀθηναίων ἑπτακοσίας οἰκίας· ταῦτα δὲ διαπραξάμενος τὴν μὲν βουλὴν ἐπειρᾶτο καταλύειν, Ἰσαγόραν δὲ καὶ τριακοσίους τῶν φίλων μετ' αὐτοῦ κυρίους καθιστάναι τῆς πόλεως.* Kleomenes, der dies alles thut, ist nirgend als grammatisches Subject bezeichnet. Falsch wäre es zu ändern *ὃ δὲ ὑπεξελθόντος τοῦ Κλεισθένους κτλ.*, desshalb weil Herodot, der hier die Vorlage ist, anders erzählt (V 70). Kleomenes fordert zunächst durch einen Herold den Kleisthenes und andre mit ihm auf die Stadt zu verlassen. Kleisthenes (72) entweicht: *μετὰ δὲ οὐδὲν ἧσσον παρῆν ἐς τὰς Ἀθήνας ὁ Κλεομένης οὐ σὺν μεγάλῃ χειρί, ἀπικόμενος δὲ ἀγηλατεῖ ἑπτακόσια ἐπίστια Ἀθηναίων — ταῦτα δὲ ποιήσας δεύτερα τὴν βουλὴν καταλύειν ἐπειρᾶτο κτλ.* Also nicht Kleisthenes flüchtete *μετ' ὀλίγων*, sondern Kleomenes kam *μετ' ὀλίγων*. Mithin ist ein Glied ausgefallen: *ὑπεξελθόντος δὲ τοῦ Κλεισθένους ⟨ἀφικόμενος ὁ Κλεομένης⟩ μετ' ὀλίγων.*

XX 4 *αἰτιώτατοι γὰρ σχεδὸν ἐγένοντο τῆς ἐκβολῆς τῶν τυράννων οἱ Ἀλκμεωνίδαι καὶ στασιάζοντες* ⟨*πρὸς αὐτοὺς*⟩ *τὰ πολλὰ διετέλεσαν.* Die von Gennadios hinzugefügten Worte (*πρὸς αὐτοὺς* oder *πρὸς τούτους*) erhalten durch eine sachlich und sprachlich ähnliche Stelle des Andokides Bestätigung (*de red.* 26): *ὁ τοῦ ἐμοῦ πατρὸς πάππος Λεωγόρας στασιάσας πρὸς τοὺς τυράννους ὑπὲρ τοῦ δήμου.* Van Leeuwens Conjectur *ἀντιστασιάζοντες* ist nicht gut, weil ausserdem noch *αὐτοῖς* hinzugefügt werden müsste.

XXI 1 *διὰ μὲν οὖν ταύτας τὰς αἰτίας ἐπίστευεν ὁ δῆμος τῷ Κλεισθένει.* Dieser Text wäre unbedenklich, wenn nicht der Corrector über die letzte Silbe von *ἐπίστευεν* ein ·ο· gesetzt, d. h. *ἐπίστευον* verbessert hätte. Wir hatten angenommen, dass er nach seiner Vorlage eigentlich auch *ὁ δῆμος* tilgen wollte, ebenso wie er 29, 5 in den Worten *μὴ ἔλαττον ἢ πεντακισχιλίοις* zwar *πεντακισχιλίων* verbesserte, aber *ἢ* zu tilgen vergass. Cap. 35, 3 ist ohne Correctur überliefert *ἐφ' οἷς ἔχαιρον ἡ πόλις, ἡγούμενοι κτλ.*, wo allerdings leicht *ἔχαιρεν* zu ändern war. Zum Schutz des pluralen Verbs neben dem singularen Collectivnomen können nicht solche Stellen ausreichen, wo nicht das Verbum sondern ein sich anfügendes Particip im Plural steht, wie Aischyl. *Agam.* 555 K *Τροίαν ἑλόντες δήποτ' Ἀργείων στόλος θεοῖς λάφυρα — ἐπασσάλευσαν,* wo noch dazu das plurale *Ἀργείων* vermittelnd eintritt (vgl. Xenoph. *Anab.* 2, 1, 6), oder wo das Verbum von seinem Subject durch einen grösseren Zwischenraum getrennt ist oder gar wo erst ein zweites oder drittes Verbum plurale Form erhält, wie Thukyd. III 72 *ὁ δῆμος ἐς τὴν ἀκρόπολιν καταφεύγει καὶ αὐτοῦ ἱδρύθη καὶ τὸν Ὑλλαικὸν λιμένα εἶχον*: von solchen Beispielen sind die beiden Stellen der *Πολιτεία* sehr verschieden, und ein ganz gleiches habe ich erst aus Dion Chrys. 25, 3 *εἰς μὲν τὴν πόλιν οὐ κατῄεσαν ὁ δῆμος.* Aber Dion wird so etwas nicht ohne den Vorgang älterer Schriftsteller gewagt haben. Freilich hat er selbst seine Kühnheit gemildert durch den anschliessenden pluralen Satz *ἐν δὲ τῇ χώρᾳ διατρίβοντες γεωργοὶ ἐγίγνοντο,* und hierin ist ihm wol die eine Aristotelesstelle (35, 3) ähnlich, die andre aber nicht.

τότε δὲ τοῦ πλήθους προεστηκὼς ἔτει τετάρτῳ μετὰ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν ἐπὶ Ἰσαγόρου ἄρχοντος — πρῶτον μὲν οὖν ἔνειμε πάντας εἰς δέκα φυλὰς ἀντὶ τῶν τεττάρων, ἀναμεῖξαι βουλόμενος, ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας. Der Grammatik würde genügt, wenn man mit Kontos u. a. *πρῶτον μὲν συνένειμε* schriebe, aber die sachlichen Bedenken der Stelle werden dadurch nicht gehoben. Es ist zunächst nicht abzusehen, wie durch die Umwandlung

der vier Phylen in zehn die Zahl der Bürger gemehrt sein sollte; nur XXI 1 die *ἀνάμειξις πάντων* wird dadurch bewerkstelligt, wie Aristoteles selbst *Pol.* 1319 b 23 auseinandersetzt und zwar mit Rücksicht auf Kleisthenes' Neuerungen: *φυλαί τε ἕτεραι ποιητέαι καὶ πλείους καὶ φρατρίαι καὶ τὰ τῶν ἰδίων ἱερῶν συνακτέον εἰς ὀλίγα καὶ κοινά, καὶ πάντα σοφιστέον ὅπως ἂν ὅτι μάλιστα ἀναμιχθῶσι πάντες ἀλλήλοις, αἱ δὲ συνήθειαι διαζευχθῶσιν αἱ πρότεραι.* Die Ausdehnung aber des Bürgerrechts hatte Kleisthenes durch eine andre Massregel erreicht, die ebenfalls von Aristoteles ihm beigelegt wird *Pol.* 1275 b 35 *πολλοὺς γὰρ ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους* (der Text gestört). Dies musste nothwendig, und zwar an dieser Stelle erwähnt sein: sonst hätte der Satz *ὅθεν ἐλέχθη καὶ τὸ μὴ φυλοκρινεῖν πρὸς τοὺς ἐξετάζειν τὰ γένη βουλομένους* gar keinen Sinn. Nur wenn solche Leute in den Phylen waren, die keinem Geschlechte angehörten, war das *φυλοκρινεῖν* überflüssig für den, der nach den Geschlechtern forschte. Von Neubürgern ist ja auch nachher (21, 4) deutlich die Rede. Dazu kommt, dass wir gar nicht erfahren welches die politische Machtstellung des Kleisthenes gewesen ist: unter dem Archontat seines Parteigegners Isagoras konnte er so grosse Umwälzungen doch nicht durchsetzen: es ist kaum glaublich, dass die siegreiche Volkspartei den Tyrannenfreund im Amte liess. Das Jahr des Verfassungsumsturzes kann ja immerhin Isagoras' Namen getragen haben.[1]) Aus alledem geht hervor, dass eine

[1]) Kleisthenes wird ausserordentlich selten in der griechischen Litteratur erwähnt: was, von Herodots wenigen Notizen abgesehen, bei späteren Schriftstellern vorkommt, geht auf die Atthidographen oder Aristoteles zurück. Von den attischen Rednern, den unermüdlichen Herolden Solonischen Ruhms, erwähnt kein einziger auch nur seinen Namen. Allein Isokrates nennt ihn mehrfach, aber so schablonenhaft, als ob er nur geringe und dunkle Kunde von ihm habe: zweimal als Nachfolger des Solon, *Areop.* 16 *τὴν δημοκρατίαν — ἣν Σόλων μὲν ὁ δημοτικώτατος γενόμενος ἐνομοθέτησε, Κλεισθένης δὲ ὁ τοὺς τυράννους ἐκβαλὼν καὶ τὸν δῆμον καταγαγὼν πάλιν ἐξ ἀρχῆς κατέστησε* und *Antid.* 232 *μετὰ δὲ ταῦτα* (d. h. nach Solons noch heute fortlebendem Werk) *Κλεισθένης ἐκπεσὼν ἐκ τῆς πόλεως ὑπὸ τῶν τυράννων, λόγῳ πείσας τοὺς Ἀμφικτύονας δανεῖσαι τῶν τοῦ θεοῦ χρημάτων αὐτῷ, τόν τε δῆμον κατήγαγε καὶ τοὺς τυράννους ἐξέβαλε καὶ τὴν δημοκρατίαν ἐκείνην κατέστησε κτλ.* In derselben Rede führt er die Männer an, die nicht nur durch Adel und Thatenruhm, sondern auch durch Verstand und Beredtsamkeit sich hervorgethan (306): *ποῖός τις ἦν καὶ πῶς γεγονὼς καὶ τίνα τρόπον πεπαιδευμένος ὁ τοὺς τυράννους ἐκβαλὼν καὶ τὸν δῆμον καταγαγὼν καὶ τὴν δημοκρατίαν καταστήσας.* Am merkwürdigsten aber ist die Stelle *de big.* 26, wo die Alkmeoniden als Hauptfeinde der Tyrannis bezeichnet werden und daher *ὑπὸ τῶν συμφυγάδων οὕτω σφόδρ' ἐπιστεύθησαν*

XXI 1 Lücke vor *πρῶτον μὲν οὖν* anzusetzen und dass nicht ganz wenig ausgefallen ist. Das blosse *ἔνειμε* in *συνένειμε* zu verwandeln (nach *οὖν* eine leichte Aenderung) empfiehlt sich durch 21, 3 *εἰς δώδεκα φυλὰς συνέταξεν*. Vgl. oben S. 59 f.

Die übrigen rein sachlichen Schwierigkeiten des Capitels, die Demeneinrichtung und -benennung anlangend, können hier nicht in der Kürze abgemacht werden. Vgl. Wilamowitz Arist. II Cap. 6.

XXII 3 *τότε πρῶτον ἐχρήσαντο τῷ νόμῳ τῷ περὶ τὸν ὀστρακισμόν, ὃς ἐτέθη διὰ τὴν ὑποψίαν τῶν ἐν ταῖς δυνάμεσιν, ὅτε Πεισίστρατος δημαγωγὸς καὶ στρατηγὸς ὢν τύραννος κατέστη. καὶ πρῶτος ὠστρακίσθη τῶν ἐκείνου συγγενῶν Ἵππαρχος κτλ.* Es scheint mir nicht glaublich, dass Arist. hier *περί* mit dem Accusativ gesetzt haben sollte, so ausgedehnt auch sonst bei ihm dieser Gebrauch ist. Das Gesetz ist ein Schriftstück, das den Ostrakismos zum Thema hat, das heisst *λέγει ὁ νόμος περὶ τοῦ ὀστρακισμοῦ*. Das Platon u. a. auch sagt *λέγειν περί τι*, ist bekannt, aber es heisst etwas andres, wie z. B. *Gorg.* 490 c *περὶ σιτία λέγεις καὶ ποτὰ κτλ.* Sokrates hatte nicht von Speis und Trank gesprochen, sondern nur ein Bild oder Gleichniss aus diesem Bereich genommen: ‘du wendest das auf Speis und Trank an’. Wol konnte Arist. *Pol.* 1284 b 16 sagen *διὸ ἔχει τι δίκαιον πολιτικὸν ὁ λόγος ὁ περὶ τὸν ὀστρακισμόν* (das Scherbengerichtssystem), aber für die überlieferte Lesart in der *Πολιτεία* giebt es keinen Schutz. Freilich, schon die Quelle des Arist. soll so geschrieben haben. Harpokr. u. *Ἵππαρχος* sagt: *περὶ δὲ τούτου Ἀνδροτίων ἐν τῇ β′ φησίν, ὅτι συγγενὴς μὲν ἦν Πεισιστράτου τοῦ τυράννου καὶ πρῶτος ἐξωστρακίσθη τοῦ περὶ τὸν ὀστρακισμὸν νόμου τότε πρῶτον τεθέντος διὰ τὴν ὑποψίαν τῶν περὶ Πεισίστρατον, ὅτι δημαγωγὸς ὢν καὶ στρατηγος ἐτυράννησεν.* Aber jeder wird zugeben, dass die fragliche Construction für den an schwerfällig technologische Ausdrucksweise nicht gewöhnten Androtion noch viel unglaublicher ist. Und wer mag glauben, dass Androtion so erzählt hat! Was heisst denn *νόμου τότε πρῶτον τεθέντος* — etwa zur Zeit, da Hipparch verbannt wurde, im J. 488?

ὥσθ’ ἅπαντα τοῦτον τὸν χρόνον ἡγούμενοι τοῦ δήμου διετέλεσαν. καὶ τελευταῖον Ἀλκιβιάδης καὶ Κλεισθένης — στρατηγήσαντες τῆς φυγῆς κατήγαγον τὸν δῆμον καὶ τοὺς τυράννους ἐξέβαλον καὶ κατέστησαν ἐκείνην τὴν δημοκρατίαν κτλ. Hier ist eine so merkwürdige Uebereinstimmung mit Aristoteles (20, 4. 5. 21, 1), dass an eine gemeinsame Quelle gedacht werden muss; und dieser Quelle wird Isokrates auch seinen monotonen dreigliedrigen Lobgesang auf Kleisthenes entnommen haben.

oder zur Zeit des Peisistratos? Die an sich denkbare Möglichkeit, dass Arist. den Androtion wörtlich ausgeschrieben habe, ist ausgeschlossen, und deutlich ist, dass das scheinbare Androtionfragment nichts ist als ein elendes Excerpt aus Aristoteles. In dem Lexikon des Harpokration hat wol ursprünglich so gestanden *Ἀνδροτίων ἐν τῇ β'* ⟨*καὶ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων Πολιτείᾳ*⟩ *φησίν*. Also lernen wir nur, dass die Corruptel *περὶ τὸν ὀστρακισμόν* eine sehr alte ist, was uns nicht hindern kann sie zu verbessern. Noch weniger hindert natürlich der Hiatus, der hier am Schluss eines Kolon (im grammatischen wie im rhetorischen Sinne) so unanstössig ist wie überall. Weniger sicher ist mir jetzt, dass das überlieferte *ὅτε* in *ὁ γὰρ* abzuändern sei, und nicht (nach Harpokr.) in *ὅτι*. Der Grund für unser Bedenken gegen *ὅτι* scheint jedesfalls nicht richtig verstanden zu sein. Es ist ein Irrthum zu glauben, dass unser deutsches 'weil' im Griechischen überall mit *ὅτι* wiedergegeben werden könne. Das realcausale *ὅτι* ist in guter alter Gräcität sehr selten und steht meist gestützt durch ein vorausgehendes oder zu ergänzendes Demonstrativpronomen, wie *διὰ τοῦτο*. Bei Arist. kann nun allerdings der Satz mit *ὅτι* als subjectiv begründend aufgefasst werden, aber bei der Seltenheit des causalen *ὅτι* überhaupt war es doch geboten, der Thatsache Rechnung zu tragen, dass es in der ganzen *Πολιτεία* sonst nirgend vorkommt.[1]) Soviel ist aber sicher, dass *ὅτε*, was Gomperz zu schützen unternimmt, einen Sinn nur dann geben würde, wenn das Gesetz zur Zeit von Peisistratos' Regierungsantritt gegeben wäre. Vgl. oben S. 74, und zur Sache Arist. *Pol.* 1305 a 7 *ἐπὶ δὲ τῶν ἀρχαίων ὅτε γένοιτο ὁ αὐτὸς δημαγωγὸς καὶ στρατηγός, εἰς τυραννίδα μετέβαλλον.* XXII 3

οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι τοὺς τῶν τυράννων φίλους, ὅσοι μὴ συνεξαμάρτανον ἐν ταῖς ταραχαῖς, εἴων οἰκεῖν τὴν πόλιν, χρώμενοι τῇ εἰωθυίᾳ τοῦ δήμου πρᾳότητι. Den Optativ *συνεξαμαρτάνοιεν* hat Poste sehr schön hergestellt, er hat nur übersehen, dass die scheinbare Präposition *ἐν* eben die Endung des Optativs ist. Mit dem blossen Dativ hat auch Polybios das Verbum verbunden (V 11, 1), wenn er von Philipp sagt *τοῖς γὰρ Αἰτωλῶν ἀσεβήμασι συνεξαμαρτάνων διὰ τὸν θυμὸν καὶ κακῷ κακὸν ἰώμενος οὐδὲν ᾤετο ποιεῖν ἄτοπον.* Der Präsens- XXII 4

[1]) Es findet sich *ὅτι* nur an folgenden Stellen: nach *σημεῖον* oder dgl. 3, 3. 8, 1. 13, 5. 6, 4. 12, 1. Nach *δῆλον* 13, 2. Nach einem Verbum des Sagens 14, 2. 25, 3. 40, 2. Den Inhalt eines Vorwurfs leitet es ein 18, 6. 36, 2. Das ist alles, und alle diese Fälle erklären sich aus einer und derselben Auffassung der Conjunction *ὅτι*.

XXII 4 optativ ist ganz am Platz, wie bei *ἀδικεῖν* u. a. Auch er beweist für den blossen Dativ *ταῖς ταραχαῖς*, da *ἐν ταῖς ταραχαῖς* 'bei Gelegenheit der Parteikämpfe' einen ausgesprochenen Vergangenheitsbegriff geben würde. 'Die gewohnte Milde des Demos' rühmt auch Isokrates *antid.* 20 *καὶ γὰρ αἰσχρὸν ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων πραγμάτων ἐλεημονεστάτους ὁμολογεῖσθαι καὶ πρᾳοτάτους ἁπάντων εἶναι τῶν Ἑλλήνων κτλ.*

XXII 5 *τῷ .ὑστέρωι ἔτει* die Hdschr. Wir haben *ὕστερον* geschrieben nach 34, 2 *τῷ ὕστερον ἔτει.* Aristoteles hat den Hiat selbst in diesen Formeln nach Möglichkeit meiden wollen. Auch 53, 4 wird darum *τῷ πρότερον ἔτει* (*προτέρῳ* Hdschr.) richtig hergestellt sein. Selbst wenn Aristoteles diesen Abschnitt (vgl. S. 22) nicht ausgearbeitet hat, würde so nur eine Verbesserung angebracht worden sein, die er selbst sicher bei der Ausfeilung gemacht hätte. Eine Pergamenische Inschrift (I 167) schreibt sogar *τῇ δεύτερον ἡμέρᾳ,* was wol nicht geändert werden darf.

XXII 7 Den Archon vom J. 483/2 nennt die Londoner Handschrift Nikomedes, das Berliner Fragment und ebenso Dionys. Hal. VIII 83 *Νικόδημος.* Eine sichere Entscheidung giebt dieser Thatbestand natürlich nicht. In der folgenden Erzählung von der Entdeckung der Maroneitischen Minen (*ἐφάνη τὰ μέταλλα* ist guter Ausdruck, in Bekk. *an.* 279, 32 auch gut durch *εὑρέθη* erklärt, vgl. S. 49; nur ähnlich Xen. *de redit.* 4, 10 *χρυσίον ὅταν πολὺ παραφανῇ* d. h. auf dem Geldmarkt; alterthümlich im Solonischen Gesetz bei Plut. *Sol.* 19 *ὅτε ὁ θεσμὸς ἐφάνη ὅδε*) hat das Berliner Fragment neben beträchtlich abweichender Wortstellung[1]) eine bemerkenswerthe Corruptel, *συμβουλευόντων τινῶν τῇ πόλει διανείμασθαι τὸ ἀργύριον* statt *τῷ δήμῳ*, was allein Sinn giebt. Aber eben dieses *τῇ πόλει* ist nur aus dem vorhergehenden Satze (*περιεγένετο τῇ πόλει τάλαντα ἑκατόν*), wo es ausgelassen, hierher verschlagen, ein deutliches Zeichen, dass die Wortstellung des Berliner Fragments nur einem Versehen ihren Ursprung verdankt.

Den Vorschlag des Themistokles *δανεῖσαι τοῖς πλουσιωτάτοις Ἀθηναίων ἑκατὸν ἑκάστῳ τάλαντον, εἶτ' ἐὰν μὲν ἀρέσκῃ τὸ ἀνάλωμα, τῆς πόλεως εἶναι τὴν δαπάνην, εἰ δὲ μή κτλ.* berichtet auch Polyaen I 30, 6. Weil er in seiner verwässernden Art sagt *κἂν μὲν*

[1]) Wenn Blass aus den unsicheren Spuren des Berliner Fragments auf die völlig abweichende Lesung schliesst *περιεγένετο τοῖς κεκτημένοις ἑκατὸν τάλαντα*, so halte ich das für unbegründete Kühnheit, zumal die 100 Talente als Gewinn der Bergwerksbesitzer zu bezeichnen weder einem Abschreiber noch dem Verfasser selbst einfallen konnte.

ἀρέσῃ τὸ πραχθησόμενον τῇ πόλει τὸ ἀνάλωμα λογισθῆναι, ἐὰν δὲ μὴ ἀρέσῃ κτλ., hielt man sich für berechtigt bei Aristoteles *τὴν δαπάνην* zu streichen und zu schreiben *ἐὰν μὲν ἀρέσκῃ, τὸ ἀνάλωμα τῆς πόλεως εἶναι.* Abgesehen davon, dass Polyaens Erzählung nicht direct aus Aristoteles stammen kann (er verlegt das Geschehniss in den Aiginetenkrieg, wie Herod. VII 144), wird dadurch die Wortstellung schlechter und der Sinn verkehrt. Nicht das sagt Themistokles 'wenn sie wollten, solle der Staat die Ausgabe auf sich nehmen', sondern *ἐὰν μὲν εἰς ἀγαθόν τι ἀναλίσκεσθαι δοκῇ, τὴν πόλιν εἶναι τὴν δαπανῶσαν τὸ ἀνάλωμα,* wie *Pol.* 1271 a 31 *τοῦτο τὸ ἀνάλωμα οὐ δυναμένων δαπανᾶν,* vgl. *Eth. Nicom.* 1123 a 20 *ἐν τοῖς μικροῖς τῶν δαπανημάτων πολλὰ ἀναλίσκει.* Das Präsens *ἀρέσκῃ* wird niemand gegen den Aorist *ἀρέσῃ* vertauschen wollen. Zwar ist 53, 2 *κἂν μὲν ἀμφοτέροις ἀρέσκῃ τὰ γνωσθέντα, ἔχει τέλος ἡ δίκη* natürlich keine geeignete Parallelstelle, aber es ist das Präsens des zur Ekklesie redenden Antragstellers, wie wir es aus den Inschriften kennen *ἐὰν δοκῇ, ἐὰν ψηφίζωνται, ἐὰν ψήφισμα γίγνηται* u. a. XXII 7

Ὑψιχίδης (so der Corrector), nicht *Ὑψηχίδης* lautet der Name des Archon. Hinge der Name mit *ἦχος* zusammen, müsste man bei Plutarch *Sol.* 10 (*Σπαρτιατῶν πέντε ἄνδρες Κριτολάδας Ἀμομφάρετος Ὑψηχίδας Ἀναξίλας Κλεομένης*) *Ὑψαχίδας* und nicht das einfachere *Ὑψιχίδας* herstellen. XXII 8

Die Rückberufung der Ostrakisirten begründet ebenso Andokides I 107 *ὕστερον δὲ ἡνίκα βασιλεὺς ἐπεστράτευσεν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα — ἔγνωσαν τούς τε φεύγοντας καταδέξασθαι καὶ τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποιῆσαι,* vgl. 109. Die Bestimmung, dass fortan die Ostrakisirten *ἐντὸς Γεραιστοῦ καὶ Σκυλλαίου κατοικεῖν* sollten, hat man durch Änderung von *ἐντός* in *ἐκτός* berichtigt, nach dem Zeugniss des Lex. Cantabr. (Nauck *Lex. Vind.* p. 354): *τοῦτον ἔδει — ἐν δέκα ἡμέραις μεταστῆναι τῆς πόλεως ἔτη δέκα — καρπούμενον τὰ ἑαυτοῦ, μὴ ἐπιβαίνοντα ἐντὸς Γεραιστοῦ τοῦ Εὐβοίας ἀκρωτηρίου* (vgl. Claudius Casilo bei Miller *Mél.* 398). In der That schliesst dieser Bericht jedes Missverständniss sowie jeden Zweifel an der Ueberlieferung aus. Freilich konnte man befürchten, dass die Verbannten mit dem Landesfeinde conspirirten, wenn sie zu weit nach Osten gingen, aber grösser war die Gefahr, dass sie in der Nähe der Stadt mit ihren Parteigenossen in Verbindung blieben. Die Verbesserung *ἐκτός* ist trotzdem unsicher: die Form des Verbots würde gewinnen durch die Schreibung *ἐντὸς Γεραιστοῦ καὶ Σκυλλαίου* ⟨*μὴ*⟩ *κατοικεῖν.*

XXIII 1 *παρεχώρουν αὐτ(ήν) τῷ ἀξιώματι* die Hdschr. Die doppelte Möglichkeit *αὐτῇ τοῦ ἀξιώματος* und *αὐτῆς τῷ ἀξιώματι* zu verbessern ist auch von uns erwogen worden, die Entscheidung aber, wie ich meine, nicht richtig zu Gunsten der ersten Schreibung getroffen worden. Das Volk konnte schwerlich sein *ἀξίωμα* dem Areopag opfern, weil es keines hatte. Das Volk hat *δίκαια, ἐξουσίαν, κράτος* u. dgl., niemals aber, soviel ich weiss, wird seine Souveränetät ein *ἀξίωμα* genannt, vielleicht in richtigem sprachlichen Gefühl, da das Wort dasjenige bezeichnet *οὗ τις παρὰ τῶν πλειόνων ἠξιώθη*. Vom *ἀξίωμα* des Areopag spricht z. B. Plutarch *Cim.* 15. Also wird richtig sein, was auch Rutherford und Blass vermuthet haben, *παρεχ. αὐτῆς τῷ ἀξιώματι*.

XXIII 2 Keils Rechtfertigung des überlieferten Textes (S. 206) acceptire ich gern. Man könnte so paraphrasiren: *καὶ οὕτως ἰσχυούσης τῆς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλῆς* (= *κατὰ τούτους τοὺς καιρούς*) *καλῶς καὶ τότε ἐπολιτεύθησαν οἱ Ἀθηναῖοι* (*ὥσπερ κατὰ τὴν Σόλωνος πολιτείαν*)· *καὶ γὰρ περὶ τοῦτον τὸν χρόνον κτλ'*.

Dass die Athener die Hegemonie zur See nicht *ἑκόντων*, sondern *ἀκόντων τῶν Λακεδαιμονίων* gewonnen oder genommen haben, ist doch wol allein historisch begründet. Dass Arist. nur dies hat sagen können, zeigt das folgende: Aristeides hat die Griechen zum Abfall von Sparta veranlasst. So auch Herodot VIII 3. Plutarch freilich (*Arist.* 23) weiss vom freiwilligen Rücktritt Spartas zu erzählen: aber der Zusammenhang lehrt, dass dies eine in Sparta gepflegte Legende war, die wir natürlich in der Rede der spartanischen Gesandten bei Xenophon (*Hell.* VI 5, 34) wieder finden. Verführerisch ist ja auf den ersten Blick Isokr. *Areop.* 17: *πολλὰ καὶ καλὰ διαπραξάμενοι καὶ παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις εὐδοκιμήσαντες παρ' ἑκόντων τῶν Ἑλλήνων τὴν ἡγεμονίαν ἔλαβον.* Der Wortlaut ist allerdings dem des Arist. sehr ähnlich, aber es ist ja hier von den Lakedaimoniern gar nicht die Rede. Besser passt die ebenfalls ähnliche Stelle Isokr. *Paneg.* 71 *τὴν ἀρχὴν τῆς θαλάττης ἔλαβον, δόντων μὲν τῶν ἄλλων Ἑλλήνων, οὐκ ἀμφισβητούντων δὲ τῶν νῦν ἡμᾶς ἀφαιρεῖσθαι ζητούντων,* d. h. Sparta wagte ihnen die Herrschaft nicht streitig zu machen. Dies ist der Sachverhalt, der sich auch aus Thukydides I 89 ff. als allein möglich ergiebt.

XXIII 3 *Ἀριστείδης — καὶ Θεμιστοκλῆς — ὁ μὲν τὰ πολέμια δοκῶν, ὁ δὲ τὰ πολιτικὰ δεινὸς εἶναι.* Das Bedenken gegen das kühn *ἀπὸ κοινοῦ* gestellte *δοκῶν* (ΑCΚΩΝ Hdschr.) kann ich durch ein ganz

analoges Beispiel aus der Prosa auch jetzt nicht beseitigen. Nur die Thatsache, dass bei Arist. sich auch sonst merkwürdig gewagte Wortstellungen finden, schützt jene äusserlich glaubhafte Verbesserung, *De caelo* 268 a 2 *ἡ περὶ φύσεως ἐπιστήμη φαίνεται περί τε σώματα καὶ μεγέθη καὶ τὰ τούτων οὖσα πάθη καὶ τὰς κινήσεις*, *Metaph.* 984 a 5 *Ἀναξιμένης δ' ἀέρα καὶ Διογένης πρότερον ὕδατος καὶ μάλιστα ἀρχὴν τιθέασιν*, *Rhet.* 1404 b 16 *ἐπεὶ καὶ ἐνταῦθα, εἰ δοῦλος καλλιεποῖτο ἢ λίαν νέος, ἀπρεπέστερον, καὶ περὶ λίαν μικρῶν κτλ'.* Näher kommt wol noch *Poet.* 1462 a 6 *ἐπεὶ ἔστι περιεργάζεσθαι τοῖς σημείοις καὶ ῥαψῳδοῦντα, ὅπερ Σωσίστρατος, καὶ διᾴδοντα, ὅπερ ἐποίει Μνασίθεος* und Platon *rep.* IV 423 c *ὅπως μήτε σμικρὰ ἡ πόλις ἔσται μήτε μεγάλη δοκοῦσα.* Kenyon hält auch jetzt noch an seiner ursprünglichen Herstellung fest *ὁ μὲν τὰ πολέμια ἀσκῶν, ὁ δὲ τὰ πολιτικὰ δεινὸς εἶναι* ⟨*δοκῶν*⟩, deren Unrichtigkeit freilich sich nicht erweisen lässt. XXIII 3

Es ist so zu interpungiren *συνεβούλευεν — οἰκεῖν ἐν τῷ ἄστει (τροφὴν γὰρ ἔσεσθαι πᾶσι — πράττουσιν), εἶθ' οὕτω κατασχήσειν τὴν ἡγεμονίαν.* Die letzte Zusicherung, von einem aus *συνεβούλευεν* zu entnehmenden *ἔφη* abhängig, ist das gehoffte Resultat, wenn die vorhergehenden Rathschläge befolgt werden. Aristeides' Rathschläge lassen sich zeitlich nur im ersten Beginn des Seebundes denken: daher ist *χρημάτων ἠθροισμένων* schwerlich richtig und *ἀθροιζομένων* herzustellen. XXIV 1

Dieser Satz fasst eine erheblich spätere Zeit ins Auge: *πεισθέντες δὲ ταῦτα καὶ λαβόντες τὴν ἀρχὴν τοῖς τε συμμάχοις δεσποτικωτέρως ἐχρῶντο πλὴν Χίων καὶ Λεσβίων καὶ Σαμίων· τούτους δὲ φύλακας εἶχον τῆς ἀρχῆς, ἐῶντες τάς τε πολιτείας παρ' αὐτοῖς καὶ ἄρχειν ὧν ἔτυχον ἄρχοντες. κατέστησαν δὲ καὶ τοῖς πολλοῖς εὐπορίαν τροφῆς, ὥσπερ Ἀριστείδης εἰσηγήσατο.* Das *τε* in *τοῖς τε συμμάχοις* hat kein Correlat. Der Grammatik ist durch Tilgung desselben Genüge gethan (so Blass), aber nicht dem Gedankengang, da zwischen dem Satz *πεισθέντες δέ* und dem folgenden *κατέστησαν δέ* kein innerlicher Zusammenhang besteht, und da die Erwähnung der Bundesgenossen an dieser Stelle keinen rechten Sinn hat. Es fehlt also etwas, das die Lage der Bundesgenossen mit der *εὐπορία τροφῆς* verbindet, also die Erwähnung einer *εὐπορία*, die erstlich nicht den *πολλοί*, sondern einzelnen zu gute kommt, und die zweitens mit der Behandlung der Bundesgenossen zusammenhängt. Das gewünschte können nur die Kleruchien sein, welche auf unsicherem Bundesgebiet angelegt für XXIV 2

XXIV 2 manchen aus der unbemittelten Bevölkerung der Hauptstadt in der That eine wichtige Hilfsquelle waren. Die Lücke wäre natürlich zwischen *ἄρχοντες* und *κατέστησαν* anzusetzen und etwa so auszufüllen *καὶ πόλεις οὐκ ὀλίγας ἀνθισταμένας βίᾳ καταστρεψάμενοι κληρουχίαις κατελάμβανον*. Weniger sicher ist es, ob auch der sehr schwerfällige Satz *ἐῶντες* — *ἄρχοντες* gelitten hat, wo *ἐῶντες* einmal mit dem Accusativ 'belassen', sodann mit dem Infinitiv 'gestatten' bedeuten soll. Man könnte versucht sein, mit Benutzung der nothwendigen Lücke auch diesem Satze aufzuhelfen *καὶ ἄρχειν ὧν ἔτυχον ἄρχοντες* ⟨*αὐτοῖς ἐπιτρέποντες, καὶ πόλεις* — *κατελάμβανον*⟩, aber zuzugeben ist, dass sich bei Arist. wenigstens in anderen Schriften ähnliche Stilfreiheiten finden, wie *Rhet.* 1384 b 17 *αἰσχύνονται δ' οὐ μόνον ἀφροδισιάζοντες ἀλλὰ καὶ τὰ σημεῖα αὐτοῦ*, *Metaph.* 981 a 30 *διὸ καὶ τοὺς ἀρχιτέκτονας περὶ ἕκαστον τιμιωτέρους καὶ μᾶλλον εἰδέναι νομίζομεν τῶν χειροτεχνῶν καὶ σοφωτέρους*, und viel schwieriger und unserer Stelle ähnlicher *Metaph.* 985 a 15 *ἀλλ' οὔτ' ἐκεῖνοι ἀπὸ ἐπιστήμης οὔτε οὗτοι ἐοίκασιν εἰδόσι λέγειν ὅτι λέγουσιν*, wo eine Handschrift *ἐοίκασιν εἰδέναι ὅτι λέγουσιν* interpolirt hat. Es ist zwar hart, ähnliches in der sorgfältigen Sprache der *Πολιτεία* ertragen zu müssen, aber unmöglich erscheint es nicht, trotzdem dass noch eine weitere Härte aus der Stellung des *παρ' αὐτοῖς* erwächst: man erwartet *τὰς παρ' αὐτοῖς πολιτείας* oder, wie wir edirt haben, *τὰς πολιτείας* ⟨*τὰς*⟩ *παρ' αὐτοῖς*.

XXIV 3 *συνέβαινεν γὰρ ἀπὸ τῶν φόρων καὶ τῶν τελῶν* [[*καὶ τῶν συμμάχων*]] *πλείους ἢ δισμυρίους ἄνδρας τρέφεσθαι*. Von den Staatseinkünften hat Arist. nur die wichtigsten genannt, die auch bei Aristoph. *Vesp.* 657 an erster Stelle stehen, die *φόροι* und *τέλη*. Der Zusatz *καὶ τῶν συμμάχων* ist sinnlos; ob die Worte verdorben oder unecht sind, bleibt zweifelhaft[1]): wahrscheinlicher ist das letztere. Es folgt die Aufzählung der 20 000 *δημοσίᾳ τρεφόμενοι*. Die schwere Beschuldigung Köhlers (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1892 S. 343), dass 'nicht die Einzelposten, sondern die Summe das Primäre für Arist. gewesen' und dass die ganze Berechnung nur ein tendenziös erfundenes Seitenstück zu Aristoph. *Vesp.* 707 f. sei

---

[1]) Hude schreibt *τῶν φόρων καὶ τῶν τελῶν τῶν* ⟨*ἀπὸ τῶν*⟩ *συμμάχων* mit der Erklärung 'directe und indirecte Steuern (Hafenzölle)'; aber wenn ein byzantisches Schiff im Peiraieus einläuft, so zahlt es seinen Hafenzoll nicht als bundesgenössisches Schiff, und es fuhren doch auch nichtbundesgenössische Schiffe ein: diese *τέλη* kann man also nicht *ἀπὸ τῶν συμμάχων* nennen.

εἰσίν γε πόλεις χίλιαι αἳ νῦν τὸν φόρον ἡμῖν ἀπάγουσιν. XXIV 3
τούτων εἴκοσιν ἄνδρας βόσκειν εἴ τις προσέταττεν ἑκάστῃ,
δύο μυριάδ' ἂν τῶν δημοτικῶν ἔζων ἐν πᾶσι λαγῴοις κτλ',
diese Beschuldigung halte ich für ungerechtfertigt. Dichter und Philosoph schöpfen aus der gemeinsamen Quelle der Thatsächlichkeit. Aristophanes sagt *εἰ γὰρ ἐβούλοντο βίον πορίσαι τῷ δήμῳ, ῥᾴδιον ἦν ἄν*, d. h. wenn sie wirklich euch erhalten wollten, wie sie behaupten, dann würden sie euch nicht mit kärglicher Besoldung abspeisen, sondern für all die 20 000 Männer einen besseren Unterhalt finden, nämlich die Pension bei den wolhabenden Bündnern. Die Phantasie des Dichters hat offenbar mit der Zahl nichts zu thun. Die einzelnen Posten des Aristoteles können wir nur theilweise controlliren. Anstössig an sich ist die Angabe *ἀρχαὶ δ' ἔνδημοι μὲν εἰς ἑπτακοσίους ἄνδρας, ὑπερόριοι δ' εἰς ἑπτακοσίους*, sachlich wegen der zu grossen Zahl der *ὑπερόριοι* gegenüber den *ἔνδημοι*, sprachlich, weil es heissen müsste *τοσοῦτοι δὲ καὶ ὑπερόριοι* oder dgl. Dieser letzte Grund schützt Arist. vor jedem Verdacht, dass er so habe schreiben wollen. Ob die *ἔνδημοι* mit 700 zu hoch angesetzt sind, wie Köhler meint, wage ich nicht zu berechnen; dass Unterschreiber, Herolde und Flötenbläser mitgezählt werden müssen, versteht sich von selbst, da sie, wenn auch nicht vom Staate sondern von den einzelnen Behörden, immerhin doch besoldet werden (62, 2). Da die Staatsgäste im Prytaneion und die Staatswaisen eine Zahl unbekannter Grösse bilden, so lässt sich ein einzelner unsicherer Posten nicht durch Subtraction von der Totalsumme bestimmen.

πρὸς δὲ τούτοις ἐπεὶ συνεστήσαντο τὸν πόλεμον ὕστερον (hier wird nichts zu ändern sein, vgl. auch Polyb. III 25, 1), *ὁπλῖται μὲν δισχίλιοι καὶ πεντακόσιοι, νῆες δὲ φρουρίδες εἴκοσι κτλ'.* Mit Köhler hier den Krieg aus den fünfziger Jahren zu verstehen, trage ich Bedenken, nicht nur des *ὕστερον* wegen, sondern auch weil *ὁ πόλεμος* ohne nähere Bestimmung kaum ein anderer als der Peloponnesische sein kann. Dazu kommt das Zeugniss in der Friedensrede des Andokides (7). Er zählt die Vortheile auf, die Athen von dem 30jährigen Frieden mit Sparta gehabt hätte, u. a. sagt er *τριήρεις ἄλλας ἑκατὸν ἐναυπηγησάμεθα νεωσοίκους τε ᾠκοδομησάμεθα, χιλίους τε καὶ διακοσίους ἱππέας καὶ τοξότας τοσούτους ἑτέρους κατεστήσαμεν κτλ'.* Diese neugebildeten Truppen von 1200 Reitern und 1200 Bogenschützen sind offenbar identisch mit den von Arist. erwähnten 1200 Reitern und 1600 Bogenschützen, die auch Thukydides (II 13) als zu

XXIV 3 Anfang des Peloponnesischen Krieges schon vorhanden erwähnt. Man darf also die Zahlabweichung ignoriren. Da nun Arist. diese Truppen ebenfalls bestehen lässt, bevor 'der Krieg' ausbrach, und da Andokides ihre Entstehung geradezu in die Zeit von 450 versetzt, so kann der später ausbrechende Krieg nur der Peloponnesische sein. In eben dieser Zeit (um 432) sind auch die *νῆες φρουρίδες εἴκοσι* geschaffen und *ἄλλαι νῆες αἳ τοὺς φρουροὺς ἄγουσαι τοὺς ἀπὸ τοῦ κυάμου δισχιλίους ἄνδρας*. Blass' Herstellung *φρουροὺς* für *φόρους*, die auch von Köhler gebilligt wird, scheint jede schwerere Änderung oder Ergänzung überflüssig zu machen.

Bedenklich ist der Ausdruck *ἔτι δὲ πρυτανεῖον* (*καὶ ὀρφανοὶ καὶ δεσμωτῶν φύλακες*) für *οἱ ἐν πρυτανείῳ* (*σιτούμενοι*), aber vgl. zu 3, 2.

Die Worte endlich *ἅπασι γὰρ τούτοις ἀπὸ τῶν κοινῶν ἡ διοίκησις ἦν* scheinen durchaus in Ordnung, d. h. *ἅπαντες ἀπὸ τῶν κοινῶν διῳκοῦντο:* so ist das Verbum in Demosthenes Rede g. Timokr. 202 gebraucht *ἀλλὰ νὴ Δία τὴν ἀδελφὴν καλῶς διῴκηκεν*, d. h. er hat sie schön versorgt.

XXV 1 Die Ueberlieferung *γενόμενος τοῦ δήμου προστάτης Ἐφιάλτης καὶ δοκῶν ἀδωροδόκητος εἶναι καὶ δίκαιος — ἐπέθετο τῇ βουλῇ* ist nicht richtig, da das allgemeine Particip *καὶ δοκῶν*, wenn es mit dem causaltemporalen *γενόμενος* durch *καὶ* verbunden werden sollte, diesem unmöglich nachgestellt werden konnte: es gäbe das den Sinn 'da er der Führer war und ein unbestechlicher Mann zu sein schien, griff er den Areopag an'. Das *καί* mufs also entweder fort oder hinter *δοκῶν* verstellt werden; letzteres scheint mir jetzt besser. Blass' Rhythmik (*praef.* p. XXV) richtet sich selbst, da er *καὶ* schützen und nach *καὶ δοκῶν* das Ende eines Kolon ansetzen muss.

XXV 3 *ἔπραττε δὲ ταῦτα*. Blass las *ἔπραξε*, und in der That kann das Zeichen hinter Α als Ξ gefasst werden: nur bleibt dann eine Stelle vor Ε ganz frei. Dazu müsste der Aorist *ἔπραξε* als Stellvertreter für die eigentliche Handlung *περιείλετο τὰ ἐπίθετα τῆς βουλῆς* gefasst werden: zu diesem Zwecke aber pflegt Arist. *ποιεῖν* (26, 3) und *δρᾶν* (35, 2), nicht *πράττειν* zu verwenden, wie das auch in der Ordnung ist. Daher halte ich an *ἔπραττε* fest 'er betrieb das'.

XXV 4 *καὶ ἀνηρέθη δὲ καὶ ὁ Ἐφιάλτης*. Die Streichung des ersten *καὶ* nützt nichts, da das andre *καί* immer noch voraussetzt, dass ausser Ephialtes noch sonst jemand (hier also Themistokles) das Leben verlor. Eine Lücke scheint unumgänglich *καὶ* <*ὁ μὲν Θεμιστοκλῆς* —> *ἀνηρέθη*

δὲ καὶ ὁ Ἐ. Nicht nur die Thatsache sondern auch die Art wie Themistokles umkam war erzählt. XXV 4

συνέπεσε μηδ' ἡγεμόνα ἔχειν τοὺς ἐπιεικεστέρους, ἀλλ' αὐτῶν προεστάναι Κίμωνα. Hinter ἔχειν mit Gennadios σπουδαῖον oder dgl. zu ergänzen wird überflüssig sein. Kimon war als reicher vornehmer Mann, als siegreicher Feldherr Parteivorstand, προστάτης: das ist nicht identisch mit ἡγεμών, vgl. 20, 4 κατασχόντος δὲ τοῦ δήμου τὰ πράγματα Κλεισθένης ἡγεμὼν ἦν καὶ τοῦ δήμου προστάτης. Officiell war er προστάτης τοῦ δήμου, virtuell aber war er auch Leiter und Lenker der Parteiinteressen, die Seele der Partei, der ἡγεμών, der ihr den Weg zeigte und ihr voranging. Dazu genügte Kimon nicht, weil er zwar nicht zu jung war (νεώτερον ὄντα Hdschr.), sondern weil es ihm an Energie und Erfahrung fehlte, da er πρὸς τὴν πόλιν ὀψὲ προσῆλθεν. Es wird νωθρότερον das richtige sein (nicht gut νωθρόν Blass: er war zu wenig energisch, als dass er hätte die Partei leiten können); gegen das Adiectiv νωθρός ist doch wol nichts einzuwenden, vgl. S. 42. Der Ausdruck πρὸς τὴν πόλιν προσελθεῖν findet sich in der Rede gegen Theokrines 30 καὶ τὰ μὲν πρὸς τὸν ἀδελφὸν αὐτῷ πεπραγμένα τοιαῦτ' ἐστιν: ἃ δὲ πρὸς τὴν πόλιν προσελθὼν διῴκηται κτλ'. Das verhält sich zu dem gewöhnlicheren πρός τὰ τῆς πόλεως (oder πρὸς τὰ κοινά Dem. *Ctes.* 257) προσιέναι (Isokr. *Panath.* 140) wie διοικεῖν τὴν πόλιν zu διοικεῖν τὰ τῆς πόλεως. XXVI 1

τὴν δὲ τῶν θ' ἀρχόντων αἵρεσιν οὐκ ἐκίνουν, ἀλλ' ἕκτῳ ἔτει d. h. vielmehr erst 6 Jahre nach Ephialtes Tod wagten sie das, während sie doch andres genug geneuert hatten: ἀλλ' ἢ ἕκτῳ ἔτει zu schreiben halte ich für überflüssig. XXVI 2

συμβουλεύσαντος αὐτῷ Δαμωνίδου τοῦ Οἴηθεν. Ebenso Plut. *Per.* 9 (ὡς Ἀριστ. ἱστόρηκεν). Der Berather des Perikles heisst Damon bei Plut. *Per.* 4 und dem Komiker Platon (fr. 191 K), er ist zweifellos identisch mit dem Musiker und Politiker Damon, der bei Isokrates (XV 235) und bei Platon oft erwähnt wird, ebenso auch wahrscheinlich mit dem bei Steph. B. u. Ὄα aus Krateros' Inschriftensammlung citirten Δάμων Δαμωνίδου Ὀαθεν. Vgl. Wilamowitz Herm. XIV 318. Nach der ganzen Art des Stephanosartikels ist für ihn eine Verwechslung des Demotikon wahrscheinlicher als für Aristoteles und Plutarch, die beide ohne direkte Abhängigkeit Οἴηθεν haben. Aus demselben Grunde wäre es gewagt bei beiden Verderbniss anzunehmen ⟨Δάμωνος τοῦ⟩ Δαμωνίδου τοῦ Οἴηθεν. Man muss also glauben, dass Δάμων nur eine vulgär gewordene Namensform für Δαμωνίδης war, wie der Vater des

XXVI 3 Aristophanes auf der Herme in Hadrians Villa zu Tibur (*Inscr. Sic. et Ital.* 1140) nicht *Φίλιππος* sondern *Φιλιππίδης* genannt wird. Wenn es sicher wäre, dass die Inschrift bei Stephanos eben diesen Mann beträfe, müsste man dort den eigentlichen Namen *Δαμωνίδης Δαμωνίδου Οἴηθεν* herstellen.

Uebrigens die Pointe *διδόναι τοῖς πολλοῖς τὰ αὑτῶν* auch bei Andokides *de red.* 17 *ὅσοι τῶν πολιτῶν — ἀργύριον ὑμῖν ἐκπορίζουσιν, ἄλλο τι ἢ τὰ ὑμέτερα ὑμῖν διδόασιν;*

Perikles *κατεσκεύασε μισθοφορὰν τοῖς δικασταῖς· ἀφ' ὧν αἰτιῶνταί τινες χείρω γενέσθαι.* Man hat, um für *χείρω* eine Beziehung zu finden, *τοῖς δικαστηρίοις* geändert. Das passt wol zum ersten Satz, aber nicht zum zweiten. Nicht die *δικαστήρια* sind schlechter geworden, sondern die *δικασταί*, d. h. die Athener, eben durch die *μισθοφορά*. Die sichere auch von Hude und Newman vorgeschlagene Verbesserung giebt Platon *Gorg.* 515 an die Hand, dort sind die citirten *τινές*. Sokrates fragt *ἀλλὰ τόδε μοι εἰπὲ ἐπὶ τούτῳ, εἰ λέγονται Ἀθηναῖοι διὰ Περικλέα βελτίους γεγονέναι ἢ πᾶν τοὐναντίον διαφθαρῆναι ὑπ' ἐκείνου. ταυτὶ γὰρ ἔγωγε ἀκούω Περικλέα πεποιηκέναι Ἀθηναίους ἀργοὺς — καὶ φιλαργύρους, εἰς μισθοφορίαν πρῶτον καταστήσαντα.* Also ist *χείρους* zu schreiben; *χείρω* ist entstanden unter dem Einfluss der benachbarten Stelle 28, 1 *ἕως μὲν οὖν Περικλῆς προειστήκει τοῦ δήμου βελτίω τὰ κατὰ τὴν πολιτείαν ἦν, τελευτήσαντος δὲ πολὺ χείρω* (ähnlich Philodem *rhet.* p. 27 Sudh.).

XXVIII 2 *πρῶτος ἐγένετο προστάτης τοῦ δήμου Σόλων, δεύτερος δὲ Πεισίστρατος ⟦τῶν εὐγενῶν καὶ γνωρίμων⟧.* Die eingeklammerten Worte widersprechen den Thatsachen, da Peisistratos nicht Führer des Adels war. Durch Einsetzung von *ὢν* hinter *εὐγενῶν* wird dem Fehler abgeholfen, aber nun lässt man den Arist. sagen, was er in dieser Form überhaupt nicht sagen konnte und was nur dann Sinn hätte, wenn etwa Peisistr. dem Solon entgegengesetzt werden sollte, oder wenn es bemerkenswerth gewesen wäre, dass der Führer des Demos ein Adliger war. Beides trifft nicht zu, da Solon gleichfalls *φύσει τῶν πρώτων* war und sowol er wie Kleisthenes trotz ihres Adels an der Spitze des Demos gestanden hatten. Ganz anders im folgenden Satz *καταλυθείσης δὲ τῆς τυραννίδος Κλεισθένης τοῦ γένους ὢν τῶν Ἀλκμεωνιδῶν.* Hier wird die Abkunft des Kleisth. betont, um hervorzuheben, dass der stolze Alkmeonide nur durch den Kampf gegen die Tyrannis zum Demagogen geworden sei. Formell aber ist die Zuthat unmöglich, weil gegen alle Stilgewohnheit des Schriftstellers (vgl. S. 32 ff.) der einfache

Begriff der Nobilität durch zwei gleichwerthige Ausdrücke wiedergegeben wäre: er hätte schreiben dürfen *τῶν εὐγενῶν ὢν καὶ πλουσίων*, aber nicht wie die Ueberlieferung will. Dazu kommt dass *οἱ εὐγενεῖς* weder bei Aristoteles noch sonst bei einem attischen Schriftsteller die Adelspartei bedeutet. Daher sind die anstössigen Worte allem Scheine nach der Zusatz eines Verständnisslosen, der nach dem Muster der später paarweis gegenübergestellten Führer des Volks und des Adels auch Solon und Peisistratos, den einen zum Demogogen, den andren zum Vorkämpfer des Adels machen wollte. XXVIII 2

καὶ χρόνον μέν τινα διεδίδου. Man ergänzt *ὁ Κλεοφῶν τὴν διωβελίαν*, aber das Activ lässt sich weder als 'er vertheilte' noch 'er liess vertheilen' verstehen. Kleophons That war das *πορίζειν*, d. h. er bezeichnete die Quelle, aus der die Diobelie fliessen sollte. Also ist *διεδίδοτο* zu schreiben, wenn auch im Scholion zu Arist. *Vesp.* 684 dafür keine Stütze zu suchen ist: *τοῦτο δὲ (τὸ τριώβολον) ἄλλοτε ἄλλως ἐδίδοτο, τῶν δημαγωγῶν τὰ πλήθη κολακευόντων, ὥς φησιν Ἀριστοτέλης ἐν Πολιτείαις.* Das Testimonium ist von uns, dann auch von Blass übersehen worden. XXVIII 3

πρὸς τὰ παραυτίκα βλέποντες ist absolut sichere Lesung, an der auch sprachlich nichts auszusetzen ist, weil die Augenblicksinteressen ebensogut als Vielheit wie als Einheit aufgefasst werden können. Man kann sich doch nicht auf das ständige *ἐκ τοῦ παραχρῆμα, ἐν τῷ παραυτίκα* u. a. berufen, weil dazu der Singular *χρόνος* zu ergänzen ist. Auch *ἐς τὸ παραυτίκα* wird man meist sagen können oder müssen, doch kann das nicht gegen die Möglichkeit des Plurals sprechen, der hier die Gelegenheiten zum *θρασύνεσθαι* und zum *χαρίζεσθαι* zusammenfasst. XXVIII 4

διὰ τὸ συμβῆναι κατ' αὐτὸν ταραχώδεις τὰς πολιτείας. Es war freilich ein Irrthum diese Worte durch den Zusatz von *εἶναι* zu vervollständigen. Die Lexika bieten Stellen genug, wo *συμβαίνειν* gleich *γενέσθαι* steht, also in der prägnanten Bedeutung 'eintreten und sich dabei erweisen als etwas'. Noch besondrer ist die Construction mit dem Adverb, wie *καλῶς συμβαίνει* (gleich *ἀποβαίνει* etwa), z. B. bei Isokrates *Areop.* 30 *καὶ γάρ τοι καὶ τὰ παρὰ τῶν θεῶν οὐκ ἐμπλήκτως οὐδὲ ταραχωδῶς αὐτοῖς συνέβαινεν, ἀλλ' εὐκαίρως καὶ πρὸς τὴν ἐργασίαν τῆς χώρας καὶ πρὸς τὴν συγκομιδὴν τῶν καρπῶν.* XXVIII 5

δοκεῖ μέντοι μὴ παρέργως ἀποφαινομένοις οὐχ ὥσπερ αὐτὸν διαβάλλουσι πάσας τὰς πολιτείας καταλύειν. So unsere Ausgabe für *δοκεῖ μὲν τοῖς μὴ κτλ.* Kenyon *μέντοι τοῖς μή*, Blass *δοκεῖ δὲ τοῖς μὴ*

XXVIII 5 *κτλ.* Der Artikel scheint besser zu fehlen als zu stehen, da Arist. seine eigene Ansicht giebt (*εἰ ἀποφαινοίμην*) und den *οἱ ἀποφαινόμενοι* besser ein *διαβάλλουσί τινες* oder dgl. entgegenstehen würde als das ganz allgemeine *διαβάλλουσι.* Dann bleibt allerdings nur *δοκεῖ μέντοι* übrig, und dies wäre das einzige Beispiel für *μέντοι* in der ganzen *Πολιτεία.* Ich halte das für nicht sehr schwerwiegend. Dass z. B. *γε* gänzlich vermieden ist, hat einen guten Grund: es wurde als Flickwort betrachtet und konnte bei sorgfältiger Stilisirung überall durch die Satzbildung und Wortstellung ersetzt werden: *μέντοι* ist ein überall gebrauchtes, nur von Lykophron gemiedenes Wort, und sein einmaliges Vorkommen ist nicht höher anzuschlagen als das nur zwei- oder dreimal selbständig vorkommende *δή* oder *οὖν.*

XXIX 1 *εἰπόντος τὸν μὲν πρὸ τοῦ ψηφίσματος λόγον Μηλοβίου, τὴν δὲ γνώμην γράψαντος Πυθοδώρου το[ῦ Ἀναφλ]υ[σ]τίου.* Der *λόγος πρὸ τοῦ ψηφ.* bezeichnet ohne Zweifel die der endgiltigen Abstimmung vorhergehende Rede des Melobios, sei es dass dies die Hauptrede war, sei es dass die Partei es so einrichten konnte, dass kein andrer zu Worte kam. Da Arist. die officiellen Ausdrücke *γνώμη* und *ψήφισμα* sorgfältig scheidet (29, 2 ist die *γνώμη* des Pythodor zum *ψήφισμα* geworden), so konnte Melobios seine Rede nicht *περὶ τοῦ ψηφίσματος* halten, wie Wyse unter mehrfachem Beifall vermuthet hat, sondern höchstens *περὶ τῆς Πυθοδώρου γνώμης.* Gegen das überlieferte *πρό* giebt es keinen ernstlichen Einwand. Dass Melobios identisch sei mit dem bei Lysias 12, 12 erwähnten Mitgliede der Dreissigerregierung, hat man wol mit Recht angenommen. Dagegen scheint Pythodoros sonst nicht bekannt, und Brückners Combination (Mitth. d. athen. Inst XIV 398) hinfällig, wenn Blass[2] richtig *το[ῦ Ἀναφλ]υ[σ]τίου* gelesen hat. Der Chorege *Πυθόδωρος Ἐπιζήλου* (CIA II 1250) gehört zur Aigeis, Anaphlystos ist Demos der Antiochis. Es bliebe höchstens noch die Möglichkeit den Anaphlystier mit dem Ankläger des Protagoras (*Πυθόδωρος Πολυζήλου εἷς τῶν τετρακοσίων* Diog. L. XI 8, 54) zu identificiren, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre bei Diogenes *Ἐπιζήλου* zu emendiren und sich in den Reihen der Vierhundert zwei Männer des Namens Pythodoros gefallen zu lassen. Vielleicht hat eben darum Arist. das Demotikon als Distinctiv hinzugefügt, während er Melobios und Kleitophon, den Verfasser des Amendements, ohne Vatersnamen und ohne Demotikon erwähnt.

διὰ τὸ νομίζειν βασιλέα [μᾶλλ]ον ἑαυτοῖς συμπολεμήσειν. Hinter *νομίζειν* hat Blass[2] ein unsicheres Zeichen zu entdecken geglaubt,

das er als τ(ὸν) deutet. Da aber τὸν nirgends abgekürzt geschrieben wird und der Perserkönig besser ohne Artikel steht, so darf man, falls das τ wirklich dasteht, nur an einen Abschreibefehler denken. Der Schreiber wollte vielleicht ΤΟΝ setzen, merkte aber nach dem ersten Buchstaben den Irrthum: möglicherweise hat er, was sich im Facsimile nicht erkennen lässt, das τ wieder getilgt. Das μᾶλλον (JBMayor) bedarf keiner Empfehlung: vom Μ scheinen deutliche Spuren übrig zu sein. XXIX 1

ὅπως ⟨ἂν⟩ ἀκούσαντες καὶ τούτων βουλεύσωνται τὸ ἄριστον. Das Futurum βουλεύσονται wäre gegen den Urkundenstil, das ἂν hinter βουλεύσωνται und nicht hinter ὅπως zu ergänzen, wie verlangt worden, wäre sprachwidrig. Vgl. Wackernagel Indogerm. Forsch. I 382. XXIX 3

Wir hätten Herwerdens Vermuthung aufnehmen sollen ἑλέσθαι δ' ἐκ τῆς φυλῆς ἑκάστης δέκα ἄνδρας für ἑλέσθαι δ(ὲ) κ(αὶ) τῆς φ. κτλ'. Es handelt sich nicht um eine neue der vorigen parallel laufende Bestimmung, sondern um einen Modalzusatz, der die Ausführung des vorher bestimmten ermöglichen soll. Also ist καί vom Uebel. XXIX 5

ταμίας τῶν ἱερῶν χρημάτων τῇ θεῷ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς δέκα καὶ ἑλληνοταμίας καὶ τῶν ἄλλων ὁσίων χρημάτων ἁπάντων εἴκοσιν οἳ διαχειριοῦσιν. Man wird interpretiren müssen: 'aus den ἀεὶ βουλεύοντες sind zu wählen u. a. Schatzmeister der Tempelgelder zehn an der Zahl, dazu Hellenotamien und (Schatzmeister) der übrigen vereinigten Profangelder zwanzig an der Zahl'. Aus ἑλληνοταμίας wäre also das Nomen ταμίας noch einmal herauszuverstehen als Regens des neuen Genetivs τῶν ἄλλων ὁσίων χρημάτων, als ob es hiesse καὶ τῶν Ἑλληνικῶν ταμίας καὶ τῶν ἄλλων χρημάτων. Das wird man der Urkundensprache zumuthen dürfen, um so mehr weil, wenn ταμίας wiederholt wäre, die Zahl εἴκοσιν sich nur auf diese beziehen würde, während die Hellenotamien und die Schatzmeister der sonstigen Profangelder ein einziges untrennbares Collegium zu bilden scheinen. Nun tritt aber hinzu οἳ διαχειριοῦσιν. Das Verbum absolut gebraucht kennen wir aus CIA I 32 (οἳ νῦν διαχειρίζουσιν). Aber wenn wir es hier deuten 'welche die betreffenden Gelder verwalten sollen', so ist man geneigt, an der nächstfolgenden Stelle τοὺς δὲ ἑλληνοταμίας οἳ ἂν διαχειρίζωσι τὰ χρήματα μὴ συμβουλεύειν dieselbe Bedeutung anzunehmen, was aber nicht möglich ist, da dann, weil so alle ταμίαι διαχειρίζοντες sind, der Relativsatz überflüssig wäre oder mindestens lauten müsste οἳ διαχειριοῦσι. Der Sinn muss daher an der zweiten Stelle ein andrer sein 'welche grade die Kassenführung haben'. Dass XXX 2

XXX 2 diese das Recht (oder die Verpflichtung?) an den Sitzungen der *ἀεὶ βουλεύοντες* theilzunehmen verlieren, lässt sich erklären. Diese Doppelinterpretation des technischen Verbums ist nicht ohne Anstoss, und diejenigen, welche keinen Anstoss nehmen, thäten gut den überlieferten Text zu vertheidigen. Sandys und Thompson tilgen *καὶ ἑλληνοταμίας* und *οἳ διαχειριοῦσιν*, ohne zu erwägen, dass damit die *ἑλληνοταμίαι* zu denen gerechnet erscheinen, die nicht aus den *ἀεὶ βουλεύοντες* genommen werden sollen, und mithin der Zusatz *τοὺς δ' ἑλληνοταμίας οἳ ἂν διαχειρίζωσι τὰ χρήματα μὴ συμβουλεύειν* inhaltslos wird. Dass die Hellenotamien hier genannt waren, ist absolut sicher.

XXX 3 *τοὺς δ' ἑκατὸν ἄνδρας διανεῖμαι σφᾶς τ' αὐτοὺς καὶ τοὺς ἄλλους τέτταρα μέρη ὡς ἰσαίτατα καὶ διακληρῶσαι, καὶ εἰς ἐνιαυτὸν βουλεύειν .... δὲ ᾗ ἂν δοκῇ αὐτοῖς ἄριστα ἕξειν περί τε τῶν χρημάτων κτλ'.* Die Lücke hat Kenyon erkannt, die einfache Wiederholung aber von *βουλεύειν* ist natürlich unmöglich, da es *βουλεύεσθαι δὲ* heissen müsste. Es fehlt aber mehr. Die Hundert haben die Gesammtzahl der Vollbürger (nicht weniger als 5000) in vier möglichst gleiche Theile (*λήξεις*) zu zerlegen und dann durchs Loos zu bestimmen, welcher Theil für das nächste Jahr den Rath bilden solle. Also zu *βουλεύειν* sind weder die Hundert noch die Fünftausend Subject, sondern die die das Loos trifft: *τοὺς λαχόντας* musste eingesetzt werden. Ob nun das ebenfalls ausgefallene Verbum des nächsten Satzes *πράττειν* lautete, wie wir (vgl. 31, 1), oder *βουλεύεσθαι*, wie Blass geschrieben hat, bleibt ungewiss. Es ist ebenso wahrscheinlich, dass den Schreiber die ähnlichen Verben *βουλεύειν* und *βουλεύεσθαι* wie dass ihn die gleichen Endungen *βουλεύειν* und *πράττειν* in Verwirrung gesetzt haben.

XXX 4 Nachdem Organisation und Geschäftskreis des Raths bestimmt sind, folgt die Geschäftsführung: 1) *τὰς δ' ἕδρας ποιεῖν τῆς βουλῆς κατὰ πενθήμερον, ἐὰν μὴ δέωνται πλειόνων.* 2) *κληροῦν δὲ τὴν βουλὴν τοὺς ἐννέα ἄρχοντας.* 3) *τὰς δὲ χειροτονίας κρίνειν πέντε τοὺς λαχόντας κτλ'.* So klar 1 und 3 sind (Sitzungen und Abstimmungen), so dunkel ist 2. Hier kann *βουλήν* weder Subject noch Object zu *κληροῦν* sein, zumal eine Bestimmung dieser Art ganz aus dem Zusammenhang fallen würde. Unser Anstoss ist von Kenyon nicht berücksichtigt worden, Blass hat seine Berechtigung zugestanden, aber die Conjectur *an τῇ βουλῇ? significatur 'sorte ducere ex senatu'* verstehe ich leider nicht. Was wir zu erfahren wünschen, ist das, wer den

XXX 4

Rath einberief, da von Prytanen nicht die Rede ist und, falls man das für selbstverständlich halten sollte, der hergebrachte Geschäftsausschuss auf die neue Organisation auch gar nicht mehr anwendbar war. Unmöglich ist es, die *πέντε οἱ λαχόντες*, die die Abstimmungen controllirten, als Vorsitzende und Einberufende zu fassen: wenn das so wäre, hätte nicht diese eine Einzelheit (*κρίνειν τὰς χειροτονίας*) hervorgehoben werden können; auch wäre das eine reichlich demokratische Bestimmung gewesen, ein so verantwortliches Amt fünf erloosten Männern zuzuertheilen. Durchaus glaublich ist es, dass diese Befugniss den neun Archonten selbst zugewiesen war, und es handelt sich nur darum, für das sicher verderbte *κληροῦν* ein passendes Verbum zu finden. Der Vorschlag *πληροῦν* hat zunächst nur in der Leichtigkeit der Aenderung seine Berechtigung. Dass das Verbum in dieser Bedeutung unmöglich sei, wird man nicht behaupten. Es handelt sich um eine beträchtliche Zahl, den vierten Theil von 5000, und findet dadurch seine Analogie zum *πληροῦν τὰ δικαστήρια*. Aisch. *Eum.* 560 K *πληρουμένου τοῦ βουλευτηρίου* mag man als Parallele nicht gelten lassen, weil zugleich der Versammlungsort verstanden werden kann, aber *πληρουμένης τῆς ἐκκλησίας* bat Arist. *Eccl.* 83 gesagt (vgl. auch v. 89 *εἰ πλήρης τύχοι ὁ δῆμος ὤν*). Dass damit die Conjectur nicht als richtig erwiesen wird, ist klar. Ebensogut kann *κληροῦν* durch Schreiberversehen aus dem nächsten Satz (*κληροῦν δὲ τοὺς λαχόντας*) hierher verschlagen sein und ein andres Verbum (etwa *συνάγειν*) verdrängt haben.

καθ' ἑκάστην ⟨τὴν⟩ ἡμέραν wie 31, 1 *ἐξ ἑκάστης ⟨τῆς⟩ φυλῆς* richtig Blass, nach dem constanten Gebrauch der Urkunden. Daher nicht richtig CIA I 4 *ἐν ἑκάσ]τωι ἔτει* ergänzt. Bei weitem in den meisten Fällen giebt die Handschrift der *Πολιτεία* bei dem adjectivisch mit seinem Substantiv verbundenen *ἕκαστος* den Artikel, *ἑκάστην τὴν φυλήν* oder *τὴν φυλὴν ἑκάστην, τῆς πρυτανείας ἑκάστης* oder *κατὰ τὴν πρυτανείαν ἑκάστην, τῆς ἡμέρας ἑκάστης* oder *καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν* u. s. w. Es ist daher glaublich, dass Blass recht daran gethan hat, ausser an den beiden erwähnten Psephismenstellen noch mehrmals gegen die Ueberlieferung den Artikel hinzuzufügen, nicht nur 22, 2 *ἑκάστης ⟨τῆς⟩ φυλῆς* 55, 1 *ἐξ ἑκάστης ⟨τῆς⟩ φυλῆς*, wo der Artikel leicht ausfallen konnte, sondern auch 43, 2 *ἀπὸ ⟨τῆς⟩ φυλῆς ἑκάστης* 47, 3 *κατὰ ⟨τὴν⟩ πρυτανείαν ἑκάστην* 63, 4 *ἕκαστος ⟨ὁ⟩ δικαστής* 63, 5 *ἐφ' ἕκαστ[ον ⟨τὸ⟩ δικα]στήριον*. An letzterer

XXX 4 Stelle ist es ungewiss ob nicht der Artikel geschrieben stand. Dagegen 61, 1 ἀφ' ⟨ἑκάστης τῆς⟩ φυλῆς hatte der Schreiber mehr als den Artikel ausgelassen.

XXXI 1 Der Rath der Vierhundert hat die Aufgabe τάς τε ἀρχὰς καταστῆσαι καὶ περὶ τοῦ ὅρκου ὅντινα χρὴ ὀμόσαι γράψαι ⟨καὶ⟩ περὶ τῶν νόμων καὶ τῶν εὐθυνῶν καὶ τῶν ἄλλων πράττειν ᾗ ἂν ἡγῶνται συμφέρειν. An zweiter Stelle steht der Amtseid der an erster Stelle erwähnten vom Rath einzusetzenden Beamten: für ihn soll eine Formel gefunden werden. Dass die Beamten Subject zu ὀμόσαι sind, lässt sich allenfalls errathen. Was aber γράφειν περὶ τοῦ ὅρκου heisst, ist unklar. Nicht einmal συγγράψαι τὸν ὅρκον oder περὶ τοῦ ὅρκου (wie συγγράψαι περὶ τῆς σωτηρίας von den zehn Probulen 29, 2) liesse sich denken. Wenn man es als schriftlichen Antrag über die Eidesformel fasst, warum steht dann nicht dasselbe Verbum nachher, wo es sich um die νόμοι und εὔθυναι handelt. Das heisst doch geradezu πράττειν als mündlichen und γράφειν als schriftlichen Antrag einander gegenüberstellen, während doch die Gesetzesanträge zweifellos schriftlich gefasst waren. Also γράψαι ist falsch und ein andres Verbum dafür nicht zu finden, da πράττειν ausreicht. Unser Besserungsvorschlag ὅντινα χρὴ ὀμόσαντας ἄρξαι stellt einen angemessenen Ausdruck her: weiter kann er nichts beanspruchen. Das immer nothwendige καὶ hat Kenyon eingesetzt.

XXXI 3 τοῖς ἀστοῖς scheint mir deutlich lesbar (bestätigt von Blass [2]), überdies auch sachlich allein verstehbar zu sein. Zur Erklärung s. Wilamowitz Arist. II 116.

XXXII 3 οἱ δὲ τετρακόσιοι — εἰσελθόντες εἰς τὸ βουλευτήριον ἦρχον τῆς πόλεως καὶ — κατελύοντο τὸν πόλεμον. Man sollte ἦρξαν erwarten 'sie übernahmen die Regierung', aber ἦρχον steht offenbar mit κατελύοντο in engem Zusammenhang: in diese beiden Thätigkeiten wird ihre ganze viermonatliche Wirksamkeit zusammengefasst, die allgemeine und die besondere. Daher ist wahrscheinlich mit Hude ἦρχόν ⟨τε⟩ zu schreihen.

ὑπακουόντων Blass [2].

XXXIII 1 ἡττηθέντες δὲ τῇ περὶ Ἐρέτριαν ναυμαχίᾳ καὶ τῆς Εὐβοίας ἀποστάσης ὅλης πλὴν Ὠρεοῦ, χαλεπῶς ἐνεγκόντες ἐπὶ τῇ συμφορᾷ μάλιστα τῶν προγεγενημένων κτλ'. Unser Vorschlag ἐπὶ ⟨ταύτῃ⟩ τῇ συμφορᾷ beabsichtigte zu τῶν προγεγενημένων durch ein emphatisches Demonstrativpronomen einen scharfen Gegensatz zu gewinnen, wie bei Thuk. I 10, 3 τὴν στρατείαν ἐκείνην μεγίστην γενέσθαι τῶν

πρὸ αὐτῆς und I 50, 2 ναυμαχία γὰρ αὕτη — μεγίστη δὴ τῶν πρὸ αὐτῆς γεγένηται. Dagegen spricht nicht Thuk. VIII 96, 1 τοῖς δὲ Ἀθηναίοις ὡς ἦλθε τὰ περὶ τὴν Εὔβοιαν γεγενημένα (eben diese Schlacht bei Eretria), ἔκπληξις μεγίστη δὴ τῶν πρὶν παρέστη d. h. ein Schrecken, wie er sie grösser nie zuvor getroffen hatte: es hätte ἔκπληξις αὕτη heissen können, aber schwerlich ἡ ἔκπληξις. Sachlich schwebt Aristoteles diese Stelle vor, sprachlich aber wol eine andre, I 1 ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου καὶ ἐλπίσας μέγαν τε ἔσεσθαι καὶ ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων, wo aber zu μέγαν ἔσεσθαι das blosse αὐτόν ausreichte und darum auch zu ἀξιολογώτατον ein τοῦτον nicht mehr nöthig war. Ich bin noch nicht überzeugt, dass ταύτῃ eine überflüssige Ergänzung war. Hude hat sie aufgenommen. XXXIII 1

Die Lakedaimonier sind bereit ἐκ Δεκελείας ἀπιέναι καὶ ἐφ' οἷς ἔχουσιν εἰρήνην ἑκάτεροι ἄγειν. Die Worte sind arg verstellt, denn es genügt nicht ἑκάτεροι εἰρήνην umzustellen. Die Anerkennung des gegenwärtigen Besitzstandes ist nicht eine Bedingung für das εἰρήνην ἄγειν sondern höchstens für das εἰρήνην ποιεῖσθαι (Lysias 13, 8). Eben dies aber liegt in ἀπιέναι, und die Folge des so bedingten Abzuges ist das εἰρήνην ἄγειν. Also hat der Aristophanesscholiast (*Ran.* 1532) unzweifelhaft das richtige bewahrt ἀπιέναι ἐφ' οἷς ἔχουσιν ἑκάτεροι καὶ εἰρήνην ἄγειν. XXXIV 1

Lysander schliesst Frieden ἐφ' ᾧ τε πολιτεύσονται τὴν πάτριον πολιτείαν. Wesshalb Hude ⟨κατὰ⟩ τὴν π. π. zu schreiben für nöthig hielt, sehe ich nicht ein. Das innere Object würde ich für richtig halten, auch wenn dies das einzige Beispiel wäre. Es giebt aber Beispiele wie Aischines I 5 φυλακτέον δὴ τοῖς μὲν ὀλιγαρχικοῖς καὶ τοῖς τὴν ἄνισον πολιτείαν πολιτευομένοις κτλ'. Selbst beim Passiv brauchte Platon den Accusativ nicht zu scheuen *Leg.* III 676 bc μῶν οὖν οὐ μυρίαι μὲν ἐπὶ μυρίαις ἡμῖν γεγόνασι πόλεις ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ, κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ τοῦ πλήθους λόγον οὐκ ἐλάττους ἐφθαρμέναι, πεπολιτευμέναι δ' αὖ πάσας πολιτείας πολλάκις ἑκασταχοῦ. XXXIV 3

Die Dreissig setzten verfassungsmässig den Rath und die übrigen Beamten ein ἐκ προκρίτων ἐκ τῶν χιλίων. Das zweite ἐκ ist natürlich unmöglich, τῶν χιλίων wäre nur denkbar, wenn vorher gesagt wäre, was das für tausend Männer seien; χιλίων allein wäre an sich möglich, aber die Zahl ist unwahrscheinlich, weil das Verhältniss zu den 500 Rathsherren (2 : 1) ein zu geringes ist. Gemeint sind gewiss die Fünftausend, denen nach dem Sturz der Vierhundert faktisch XXXV 1

XXXV 1 die Regierung übertragen war (33, 1), also wol *ἐκ προκρίτων τῶν πεντακισχιλίων*. Den Artikel möchte man nicht gern missen. Weniger wahrscheinlich ist es den Zusatz *ἐκ τῶν χιλίων* ganz zu tilgen, da es unbegreiflich wäre, wie ein Schreiber diese Neuigkeit hätte improvisiren können, und da ausserdem eine Angabe der nicht zu errathenden Zahl wünschenswerth ist.

XXXV 2 Die Dreissig hoben die Solonischen Gesetzesbestimmungen auf, die irgendwie zu Bedenken Anlass gaben, *οἷον περὶ τοῦ δοῦναι τὰ ἑαυτοῦ ᾧ ἂν ἐθέλῃ κύριον ποιήσαντες καθάπαξ, τὰς δὲ προσούσας δυσκολίας 'ἐὰν μὴ μανιῶν ἢ γηρῶν ἢ γυναικὶ πιθόμενος' ἀφεῖλον*. Die Participialconstruction *οἷον — ποιήσαντες* wäre unbedingt nur brauchbar, wenn es *ποιοῦντες* hiesse und wenn *ἀφαιροῦντες* statt *ἀφεῖλον* stünde; denn aus der parallel gehenden Doppelhandlung, aus dem *κύριον ποιεῖν* und dem *ἀφαιρεῖν* setzt sich das Hauptmoment *κατέλυσαν τῶν Σόλωνος θεσμῶν ὅσοι διαμφισβητήσεις εἶχον* zusammen. Daher schien es zunächst am einfachsten *ἐποίησαν* für *ποιήσαντες* zu verbessern. Unrichtig wäre es gewesen das Participium zu belassen und dann *τὰς* [[*δὲ*]] *προσούσας δυσκολίας* zu schreiben: auch in diesem Falle hätte es *ποιοῦντες* heissen müssen, wie jeder zugeben wird. Für nothwendig aber musste die Ergänzung *οἷον* ⟨*τὸν*⟩ *περὶ τοῦ δοῦναι* angesehen werden: erst so erhält *περὶ τοῦ δοῦναι* eine grammatische Stütze und *κύριον* ein Subject. Zum Entgelt für diese doppelte Textänderung erkläre ich mich gegen alle willkürlichen Aenderungen der Worte *ἐὰν μὴ μανιῶν κτλ.*, die wie es scheint auf blossen Missverständnissen beruhen. Der Wortlaut des Gesetzes liegt bei [Dem.] 46, 14 vor: *τὰ ἑαυτοῦ διαθέσθαι εἶναι ὅπως ἂν ἐθέλῃ, ἂν μὴ παῖδες ὦσι γνήσιοι ἄρρενες, ἂν μὴ μανιῶν ἢ γήρως ἢ φαρμάκων ἢ νόσου ἕνεκεν ἢ γυναικὶ πειθόμενος, ὑπὸ τούτων του παρανοῶν ἢ ὑπ' ἀνάγκης ἢ ὑπὸ δεσμοῦ καταληφθείς*. Den ersten Theil (bis *ἄρρενες*) citirt fast buchstäblich gleichlautend Isaios 6, 9 und 2, 13, inhaltlich stimmt Plut. *Sol.* 21 überein. Die Clausel interpretirt [Dem.] 46, 16 *νοσοῦντα δ' ἢ φαρμακῶντα ἢ γυναικὶ πειθόμενον ἢ ὑπὸ γήρως ἢ ὑπὸ μανιῶν ἢ ὑπ' ἀνάγκης τινὸς καταληφθέντα ἄκυρον κελεύουσιν εἶναι οἱ νόμοι*. Dieser Interpretation kann sehr wol ein Text zu Grunde liegen, wie der ΝΟΜΟΣ in den Handschriften, vgl. Plutarch a. O.: *εἰ μὴ νόσων ἕνεκεν ἢ φαρμάκων ἢ δεσμῶν ἢ ἀνάγκῃ κατασχεθεὶς ἢ γυναικὶ πειθόμενος*. Der Redner hat das alterthümliche *ἕνεκεν* durch *ὑπό* ersetzt und hat deutlich die Genetive *μανιῶν ἢ γήρως* ebenfalls von *ἕνεκεν* abhängig gefasst, ohne zu fragen, was der Plural *μανιῶν* bedeuten solle.

Sehr nahe steht der Paraphrase des Demosthenes die des Isaios (6, 9): XXXV 2 *ἐὰν μὴ ἄρα μανεὶς ἢ ὑπὸ γήρως ἢ δι' ἄλλο τι τῶν ἐν τῷ νόμῳ παρανοῶν διαθῆται*, aber es ist klar, dass er zwar *γήρως ἕνεκεν*, aber nicht *μανιῶν ἕνεκεν* verbunden, sondern *μανιῶν* richtig als Particip gefasst hat (wie *ὑδερᾶν λεπρᾶν φθισιᾶν*); vgl. auch 2, 1. 19. Eine weitere Berichtigung giebt uns nun Aristoteles durch die Lesung *γηρῶν*, das Particip von dem alterthümlichen Verbum *γηρᾶν*, dessen Existenz man doch nicht leugnen wird. Eine schlechte Conjectur Bergks hat es zwar aus Hesiod Fr. 183 Rz verdrängt, aber selbst bei Galen im Protreptikos ist es zweimal untadelig überliefert, also ein Zeichen dafür, dass alte Worte attischen Stammes in jener Zeit wieder ausgegraben werden (c. 11 p. 123, 15 M *ῥᾳδ' αὐτοὶ γηρῶσιν* und c. 14 p. 129, 17 *γηρῶντας*); ebenso wie *μανιᾶν* sich bei Iosephos wiederfindet (*bell. Iud.* I 7, 5). Auch bei Herodas I 37 muss es heissen *κατ' οὖν λήσεις γηρῶσα*, denn der Aorist *γηρᾶσα* hat keinen Sinn. Es mögen sich noch mehr Belege finden lassen, aber selten war das Verbum geworden und dem Attischen gänzlich entfremdet. Ist es da zu verwundern, dass in Athen die Vulgata des Solonischen Gesetzes *γήρως* wurde, die zudem wegen des folgenden Genetivs *νόσου ἕνεκεν* so nahe lag? Man wird doch nicht glauben, dass die Redner bei jeder Gelegenheit auf den Markt liefen, um den Text zu verificiren; derartige philologisch-antiquarische Neigungen waren diesen Leuten ganz fremd, und mir scheint es z. B. gar nicht selbstverständlich, wie Swoboda Arch. epigr. Mitth. XVI 52, dass Demosthenes die Arthmios von Zelea betreffende Urkunde im Original gekannt und gelesen habe. Aristoteles hat den Urtext angesehen und ihm verdanken wir das richtige. Im Gesetzestext bei [Dem.] 46, 14 ist *γηρῶν* zu verbessern, wenn anders man Solons Text herstellen will, also *ἐὰν μὴ μανιῶν ἢ γηρῶν, ἢ φαρμάκων ἢ νόσων ἕνεκεν, . . . ἢ ὑπ' ἀνάγκης ἢ ὑπὸ δεσμῶν καταληφθείς*. In der dreifachen Abwechslung der Construction und in der symmetrischen Ordnung von je zwei gleichartigen Gliedern erkennt man den Ausdruck eines archaischen Schönheitsbedürfnisses, freilich steif und zopfig, wie die beiden von Herakles Schultern herabhängenden Kerkopen auf der Metope von Selinunt, aber ganz im Sinne jener Zeit und im würdevollen Ton des Gesetzes. Dass Aristoteles die Clausel nicht vollständig gab, sondern nur Anfang und Ende, wird ihm wol nicht als Verbrechen angerechnet werden. Wer aus der Demosthenesrede ergänzen wollte, musste weiter gehen und auch den Zusatz ergänzen *ἐὰν μὴ παῖδες ἄρρενες ὦσι γνήσιοι*. Der war für den Gesetzgeber so unbedingt nothwendig, wie

XXXV 2 für Arist. überflüssig. Das endlich *πιϑόμενος* richtig überliefert ist, zeigt, abgesehen davon dass der Aorist nothwendig ist, Isaios 2, 20, der das dem Attischen damals fremd gewordene *πιϑόμενος* durch *πεισϑείς* ersetzt.

XXXV 3 *τοὺς συκοφάντας καὶ τοὺς τῷ δήμῳ πρὸς χάριν ὁμιλοῦντας παρὰ τὸ βέλτιστον* [*καὶ*] *κακοπράγμονας ὄντας καὶ πονηροὺς ἀνῄρουν.* Da die *κακοπραγμοσύνη* und *πονηρία* die Eigenschaften sind, die das *πρὸς χάριν ὁμιλεῖν τῷ δήμῳ* erklären oder geradezu begründen, scheint das eingeklammerte *καὶ* unerträglich, zumal da doch zwischen den beiden Adjectiven ein enger Zusammenhang besteht, der durch das Polysyndeton vernichtet wird. Isokrates verbindet die Prädicate *συκοφάνται καὶ κακοπράγμονες* (XV 224. 225. 230), und giebt von beiden eine Erklärung (236) *πονηροῖς καὶ τοῖς λόγοις καὶ τοῖς πράγμασιν χρώμενοι.* Bei Arist. wäre das *καὶ* mit Komma hinter *βέλτιστον* (also *καὶ κακ. καὶ πονηρούς*) haltbar, wenn zu *πονηρούς* ein dem *κακοπράγμονας* entgegengestelltes *τὰ ἤϑη* hinzuträte.

XXXV 4 *χρόνου διαπεσόντος* vgl. S. 42.

XXXVI 2 Die Dreissig widerstanden dem Drängen des Theramenes, *τὸν δὲ κατάλογον τῶν τρισχιλίων πολὺν μὲν χρόνον ὑπερεβάλλοντο καὶ παρ' αὐτοῖς ἐφύλαττον τοὺς ἐγνωσμένους, ὅτε δὲ καὶ δόξειεν αὐτοῖς ἐκφέρειν τοὺς μὲν ἐξήλειφον τῶν ἐγγεγραμμένων, τοὺς δ' ἀντενέγραφον, τῶν ἔξωϑεν.* Das Verzeichniss war schon gemacht (§ 1), das also konnten sie nicht mehr verzögern, nur die Publication des Verzeichnisses. Darum wollte Gertz ⟨*ἐκφέρειν*⟩ nach *ὑπερεβάλλοντο* ergänzen. Das wird kaum nothwendig sein, da es sich nach dem *καταλέγουσιν τῶν πολιτῶν τρισχιλίους* von selbst versteht und die folgenden Worte *καὶ — τοὺς ἐγνωσμένους* jeden Zweifel ausschliessen. Dem folgenden Satz hat Hude durch dreifache Aenderung einen völlig anderen Sinn gegeben. Er schreibt *ὅτε δὲ καὶ ἔδοξεν — ἐξήλειψαν — ἀντενέγραψαν*, mit Unrecht. Das wiederholte Aufschieben oder Zurücklegen (*ὑπερεβάλλοντο*) deutet schon an, dass sie sich wiederholt einen Termin für die Publication setzten, den sie aber niemals einhielten, weil sie immer noch unzuverlässige Leute zu streichen und willigere Leute an ihre Stelle zu setzen fanden. Die Ueberlieferung ist tadellos und giebt eine weit wahrscheinlichere Darstellung von dem Vorgang, als Hudes Text. Die einfachste Widerlegung aber liegt in der Thatsache, dass Arist. für *ὅτε* vielmehr *ὡς* oder *ἐπεί* hätte schreiben müssen. Vgl. oben S. 74.

XXXVII 1 *ἤδη δὲ τοῦ χειμῶνος ἐνεστῶτος καταλαβόντος Θρασυβούλου μετὰ τῶν φυγάδων Φυλήν, καὶ κατὰ τὴν στρατείαν ἣν ἐξήγαγον οἱ τριά-*

κοντα κακῶς ἀποχωρήσαντες ἔγνωσαν κτλ. Die Tilgung des *καὶ* vor *κατὰ τὴν στρ.* war vielleicht unnöthig. Ebenso wie die Besetzung von Phyle war das unglückliche Treffen eine erklärende Grundlage für die Beschlüsse (*ἔγνωσαν*) welche die Dreissig fassten. Bequemer wäre die Construction gewesen *καὶ κακῶς ἀποβεβηκυίας τῆς στρατείας ἣν ἐξήγαγον*, aber sprachlich lässt sich gegen die Ueberlieferung nichts einwenden, wenn man sie auch eher im Thukydideischen Stile als in der *Πολιτεία* erwarten würde. Aehnlich wenigstens Thukyd. V 55, 3 *πυθόμενοι δὲ* (*οἱ Ἀθηναῖοι*) *τοὺς Λακεδαιμονίους ἐξεστρατεῦσθαι καὶ ὡς οὐδὲν ἔτι αὐτῶν ἔδει ἀπῆλθον.* Die Aenderung *στρατείαν* für *στρατιὰν*, die wir als rein orthographische Frage gar nicht angemerkt hatten, erklärt Blass für unnütz. Sie beruhte auf der Annahme, dass zwischen *στρατιά* und *στρατεία* ein Unterschied sei, eine Annahme, von deren Unrichtigkeit jedesfalls das eine Beispiel CIA II 176 (*στρατιὰς στρατεύεσθαι*) nicht überzeugen kann. Gleich darauf verstehe ich nicht, wie man die Ueberlieferung halten kann *ἢ τοῖς τετρακοσίοις ἐναντίον τι πράξαντες ἢ τοῖς κατασκευάσασι τὴν προτέραν ὀλιγαρχίαν.* Da die *προτέρα ὀλιγαρχία* eben die der Vierhundert war (so nennt sie auch Lysias *Erat.* 65), so muss das zweite *ἢ* gestrichen werden. XXXVII 1

ἀναιρεθέντος δὲ Θηραμένους τά τε ὅπλα παρείλοντο πάντων πλὴν τῶν τρισχιλίων καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις πολὺ πρὸς ὠμότητα καὶ πονηρίαν ἐπέδοσαν. πρέσβεις πέμψαντες εἰς Λακεδαίμονα τοῦ τε Θηραμένους κατηγόρουν καὶ βοηθεῖν αὐτοῖς ἠξίουν. Dann kommt Kallibios und besetzt die Burg. Thrasybul nimmt inzwischen Munichia, sein Sieg über die Dreissig führt zum Sturz der Regierung. Die blosse Abweichung von Xenophons Darstellung, der (II 3, 13) die Gesandtschaft ausdrücklich als erste Regierungshandlung der Dreissig erzählt (*πρῶτον*), würde nicht schwer ins Gewicht fallen, da eine völlige Uebereinstimmung beider Berichte in keiner Weise herzustellen ist, es kommt aber hinzu, einmal dass der Satz *πρέσβεις πέμψαντες* verbindungslos ist, dann dass die Worte *τοῦ Θηραμένους κατηγόρουν* schwer im Sinne von *ἀπελογοῦντο ὑπὲρ τῆς Θηραμένους ἀναιρέσεως* zu verstehen sind, endlich dass in diesem Zusammenhang nicht ersichtlich ist, wesshalb die Dreissig um Hilfe baten. Daher die auch von Leeuwen geäusserte Vermuthung, der ganze Satz möchte verstellt sein und in den Schluss des 36. Capitels gehören, also in ein Stadium der Ereignisse, wo Theramenes noch lebte. Dort finden wir Theramenes im Zwist mit den Dreissig, es würde sich ganz wol schicken, wenn die Regierung in der Furcht, dass Theramenes *προστάτης γενόμενος τοῦ δήμου καταλύσῃ τὴν δυναστείαν*, sich nach XXXVII 2

XXXVII 2 Sparta um Hilfe wendete und nun erst den gefürchteten Genossen aus dem Wege räumte. Trotzdem aber möchte ich glauben, dass Arist. diesen Zusammenhang nicht beabsichtigt hatte, weil wir sonst zu Anfang des 37. Capitels eine Bemerkung der Art erwarten müssten, dass die Dreissig im Vertrauen auf die spartanische Besatzung ihre Anschläge gegen Theramenes ausführten, oder dass sie trotz der Besatzung die Niederlage erlitten oder etwas ähnliches. Es wird aber dort der Theilnahme des Kallibios an der Verurtheilung des Theramenes, die man doch nach den Worten *τοῦ Θηραμένους κατηγόρουν* erwarten sollte, mit keinem Worte gedacht. Die Lösung also scheint nicht überzeugend, die Schwierigkeiten aber bleiben bestehen. Vielleicht ist der ganze Satz eine unverarbeitet gebliebene Randbemerkung, deren Einfügung Arist. ursprünglich nicht beabsichtigt hatte und erst später als nothwendig erkannte (bei 38, 2). Die blosse Ergänzung von ⟨*καὶ*⟩ *πρέσβεις* oder *πρέσβεις* ⟨*δὲ*⟩ *πέμψαντες* scheint jedesfalls ungenügend.

XXXVIII 1 *ἔπε[μ]πο[ν] δ' εἰς Λακεδαίμονα* richtig Blass[2] (für *ἐπρέσβευσαν*).

XXXVIII 2. 3 *φοβούμενοι μὴ καταλυθῶσιν τῆς ἀρχῆς καὶ βουλόμενοι μὴ καταλυθῶσιν τῆς ἀρχῆς καὶ βουλόμεονι καταπλῆξαι.* Die Dittographie ist vom Schreiber durchstrichen, bis auf die ersten Buchstaben *μὴ κ.* Es ist zwar gleichgiltig, was in der Wiederholung gestanden, aber gegen Blass muss bemerkt werden, dass *βουλόμενοι μεν η καταλυθῶσιν* schon des Raumes wegen nicht dagestanden haben kann. Richtig dagegen ist, dass zu Anfang des folgenden Paragraphen die erste Hand . π . . . ος hatte (d. h. *ἅπαντος*); darüber steht eine Correctur, die mir eher *παντὸς* als *ἅπαντος* zu bedeuten scheint.

XXXVIII 4 Ein ähnliches Lob, wie es Arist. dem Rhinon ertheilt, nimmt Isokrates für sich in Anspruch (XV 27): *οὕτω γὰρ βεβίωκα — ὥστε μηδένα μοι πώποτε μήτ' ἐν ὀλιγαρχίᾳ μήτ' ἐν δημοκρατίᾳ μήθ' ὕβριν μήτ' ἀδικίαν ἐγκαλέσαι.* Es war gewiss ein mannigfach gewendeter Gemeinplatz, in der Ruhe nach jener stürmischen Zeit entstanden, vgl. Lysias *Erat.* 78 *δικαίως μὲν ἐν ὀλιγαρχίᾳ δίκην δόντος, δικαίως δ' ἂν ἐν δημοκρατίᾳ* und ähnlich Andokides *de myst.* 99 *ὃς ἐν δημοκρατίᾳ μὲν συκοφαντῶν ἔζης, ἐν ὀλιγαρχίᾳ δὲ — ἐδούλευες τοῖς τριάκοντα.*

XXXIX 1 Die Vertragsurkunde beginnt: *τοὺς βουλομένους τῶν ἐν ἄστει μεινάντων, ἐξοικεῖν ἔχειν Ἐλευσῖνα κτλ.* Hinter *τῶν* hat der Corrector über der Zeile *Ἀθηναίων* hinzugefügt. Man hat es vor *τῶν* in den Text gesetzt, möglicherweise mit Recht, weil so *Ἀθηναῖοι* und *Ἐλευσίς* scharf entgegengestellt werden.

ἐὰν δὲ μὴ συμβαίνωσιν ἀλλήλοις, τιμητὰς ἑλέσθαι τρεῖς ἑκάτερον, καὶ ἥντιν' ἂν οὗτοι τάξωσιν τιμὴν λαμβάνειν. Ἐλευσινίων δὲ συνοικεῖν οὓς ἂν οὗτοι βούλωνται. Für *ἑκατέρων* ist treffend (von Bury u. a.) *ἑκάτερον* emendirt. Nur dem Besitzer und dem Kauflustigen konnte es obliegen die Taxatoren zu wählen, weil in jedem andren Falle die Unparteilichkeit derselben nicht verbürgt war. Im letzten Satz können *οὗτοι* nur entweder die Taxatoren sein, was keinen Sinn giebt, oder die neuen Hausbesitzer. Man verfällt leicht auf die Vermuthung *αὐτοί* (so Richards und Herwerden), aber das wäre missverständlich, wenn nicht etwa die Eleusinier selbst gemeint sind. So will denn auch Blass *οἳ ἂν αὐτοὶ βούλωνται.* Zugegeben dass dafür der urkundliche Stil nicht einfach *τοὺς βουλομένους* verlangte, scheint mir das doch eine unmögliche Bestimmung. Wenn die Familie des neuen Besitzers, der doch den Kaufpreis erlegt hatte, so gross oder das Haus so klein war, dass ein Mitbewohner lästig oder unmöglich war, dann sollte doch jeder Eleusinier aus reiner Chikane im Stande sein sich die Mitbewohnerschaft zu erzwingen? Ich sehe nur zwei Möglichkeiten. Entweder hing es wirklich von den neuen Besitzern ab, die früheren Besitzer oder sonst einen Eleusinier zur Miethe wohnen zu lassen, dann ist die Ueberlieferung in Ordnung; oder aber, da doch nicht alle übersiedelnden in der Lage waren zu kaufen, es handelt sich hier um Miethswohnungen der Ankömmlinge, dann müsste es heissen *οἷς ἂν οὗτοι βούλωνται.* Aber diese Bestimmung ist doch nach der einen Seite so despotisch wie die Blass'sche nach der anderen. Daher wird es bei der Lesung *οὓς ἂν οὗτοι βούλωνται* sein Bewenden haben müssen. Die Eleusinier die keine Miethwohnung fanden, mussten sich anderswo niederlassen oder neu anbauen: da sie ihr Haus verkauft hatten, war das nicht mehr als billig. XXXIX 3

τὰς δὲ δίκας τοῦ φόνου εἶναι κατὰ τὰ πάτρια, εἴ τίς τινα XXXIX 5
ϵ ϵ Ιϵ
ΑΥΤΟΧΙΡΑϵΚΤΙCΙΟΙCΡΩCΑC. Die Lesung ist nicht ganz sicher an der Stelle wo wir von erster Hand ΟΙC geschrieben glaubten. Was es gewesen sein mag (ϵΗ liest Blass, ΟΤ Kenyon, CΗ die Holländer), übergeschrieben steht Ιϵ oder wie Blass meint ϵ oder ΙΗ. Es kommt wenig darauf an, da die Correctur einem fehlerhaften Exemplar entnommen, jedenfalls aber selbst fehlerhaft ist. Unsere Verbesserung (ebenso Wyse), so gewaltsam sie scheinen mag, kann gar nicht zweifelhaft sein *εἴ τίς τινα αὐτοχειρίᾳ ἔκτεινεν ἢ ἔτρωσεν.* Mit Unrecht hat Blass *αὐτόχειρ ἀπέκτεινεν* vorgezogen: man sagt das nicht im Griechischen, sondern

XXXIX 5 *αὐτοχειρίᾳ κτείνειν* und *αὐτόχειρα εἶναι* (*τοῦ φόνου* oder dgl.). Nicht nur Herod. I 140 hat geschrieben *οἱ δὲ δὴ μάγοι αὐτοχειρίῃ πάντα πλὴν κυνὸς καὶ ἀνθρώπου κτείνουσι*, sondern auch in der Neairarede 10 heisst es, offenbar mit Wahrung der Formel selbst *καὶ ἔλεγε τὴν δίκην Στέφανος οὑτοσὶ διομοσάμενος ὡς ἔκτεινεν Ἀπολλόδωρος τὴν γυναῖκα αὐτοχειρίᾳ, ἐξώλειαν αὑτῷ καὶ γένει καὶ οἰκίᾳ ἐπαρασάμενος.*

XXXIX 6 Von der bedingungslosen Amnestie sind ausgeschlossen die Dreissig, die Zehn (38, 1), die Elfmänner, die Peiraieusregierung, und auch diese nur, wenn sie sich der Rechenschaftsablegung entziehen: *εὐθύνας δὲ δοῦναι τοὺς μὲν ἐν Πειραιεῖ ἄρξαντας ἐν τοῖς ἐν Πειραιεῖ, τοὺς δ' ἐν τῷ ἄστει ἐν τοῖς τὰ τιμήματα παρεχομένοις. εἶθ' οὕτως ἐξοικεῖν τοὺς ἐθέλοντας.* So die Handschrift, nur dass zwischen *τοὺς* und *ἐθέλοντας* ein Δ übergeschrieben ist. Jede Behörde legt da Rechenschaft ab wo sie thätig gewesen ist, die Peiraieusregierung also vor den Bewohnern der Hafenstadt. Diese Regierung aber stand den Dreissig nicht gleichberechtigt gegenüber, sondern stand zu ihnen in dem nämlichen Verhältniss wie die Elfmänner, vgl. 35, 1 *προσελόμενοί σφισιν αὐτοῖς τοῦ Πειραιέως ἄρχοντας δέκα καὶ τοὺς δεσμωτηρίου φύλακας ἕνδεκα.* Die Hauptregierung war also nicht nur den Städtern verantwortlich, sondern zugleich auch denen im Peiraieus. Es ist demnach unrichtig zu ergänzen *τοὺς δ' ἐν τῷ ἄστει ἐν τοῖς* ⟨*ἐν τῷ ἄστει τοῖς*⟩ *τὰ τιμήματα παρεχομένοις*, wie Gertz wollte. Sie sind dem gesammten Demos rechenschaftspflichtig, also denen im Peiraieus so gut wie denen in Acharnai u. s. w. Schwierigkeit hat nur der Ausdruck *ἐν τοῖς τὰ τιμήματα παρεχομένοις* gemacht. Sprachlich ist klar, dass ebenso wie *οἱ τὰ ὅπλα παρεχόμενοι* die waffenfähige, so *οἱ τὰ τιμήματα παρεχόμενοι* die steuerfähige Bürgerschaft bedeuten muss. Sachlich ist es etwas neues, aber doch auch verständliches. Es werden ja damit nur diejenigen ausgeschlossen, die keiner Steuerklasse angehören, also kein Bürgerrecht hatten. Die modificirende Bestimmung erklärt sich aus der Ueberspanntheit der demokratischen Partei jener Zeit, die sich besonders in dem von Archinos beseitigten Psephisma des Thrasybul bekundete, der nach Arist. 40, 2 *μετεδίδου τῆς πολιτείας πᾶσι τοῖς ἐκ Πειραιέως συγκατελθοῦσιν, ὧν ἔνιοι φανερῶς ἦσαν δοῦλοι.* Gertz' Vermuthung *ἐν τοῖς τὰ* ⟨*αὐτὰ*⟩ *τιμήματα παρεχομένοις* ist unter allen Umständen falsch, da sie ein *τίμημα* der Regierungsmitglieder voraussetzt, von dem nicht die Rede ist, und da der technische Ausdruck für diesen Gedanken wäre *ἐν τοῖς* (*ἐκ*) *τοῦ αὐτοῦ τέλους οὖσιν.* Für ver-

fehlt halte ich auch Blass' Versuch das überlieferte *τοὺς δ' ἐθέλοντας* XXXIX 6 in *τοὺς ἁλόντας* zu verbessern. Er meint, das übergeschriebene Δ sei im Archetypos als Λ gemeint und die Buchstaben ΘΕ (doch wol ΕΘΕ) getilgt gewesen. Die Conjectur setzt voraus, dass diejenigen welche hätten befriedigende Rechenschaft geben können, in der Stadt zurückbleiben sollten, nur die verurtheilten nach Eleusis hätten umsiedeln müssen. Das ist sachlich unwahrscheinlich, weil die Umsiedlung keine Strafe war und der Demos mit dieser Entscheidung sich aller Ansprüche auf Genugthuung begeben hätte, sprachlich desshalb, weil der Satz *εἶθ' οὕτως ἐξοικεῖν* sich auf alle Rechenschaftspflichtigen beziehen muss und weil der Blass'sche Gedanke etwa diesen Ausdruck verlangte *καὶ τοὺς μὲν ἁλόντας ἐξοικῆσαι, τοὺς δ' ἄλλους ἐν ἄστει μεῖναι.*

πολλῶν μὲν ἐπινοούντων ἐξοικεῖν, ἀναβαλλομένων δὲ τὴν XL 1 *ἀπογραφήν*. Der Begriff des *ἐξοικεῖν ἐπινοεῖν* steht dem *ἀναβάλλεσθαι* entgegen, daher erwartet man entweder *ἐξοικεῖν μὲν ἐπιν.* oder *ἐπινοούντων μὲν ἐξ.* Beide Aenderungen halte ich trotzdem für überflüssig. An erster Stelle steht *πολλῶν*, weil es ein betonter Begriff ist, an den das folgende anknüpft (*Ἀρχῖνος συνιδὼν τὸ πλῆθος*, nämlich *τῶν ἀναβαλλομένων*). Das *μέν* aber hat die Neigung sich wenn irgend möglich dem ersten Worte des Satzes anzufügen, auch wenn es nicht das Wort ist, welches den Gegensatz zum *δέ* bildet. Demosth. *Ctesiph.* 102 ordnet so (nach Σ) *ἔθηκα νόμον καθ' ὃν μὲν τὰ δίκαια ποιεῖν ἠνάγκασα τοὺς πλουσίους, τοὺς δὲ πένητας ἔπαυσα ἀδικουμένους.* Das Relativ steht nach syntaktischer Nothwendigkeit voran und nimmt *μέν* zu sich, das eigentlich zu *τοὺς πλουσίους* gehört: daher die alte Interpolation *καθ' ὃν* ⟨*τοὺς*⟩ *μὲν* — *ἠνάγκασα*, die dahin führte *τοὺς πλουσίους* zu tilgen. Demosthenes hat den Gegensatz auf andre Weise zum scharfen Ausdruck gebracht, indem er *τοὺς πλουσίους* und *τοὺς δὲ πένητας* am Ende des einen und am Anfang des anderen Kolon nachbarlich zusammenrückte. Aischines *Ctesiph.* 89 *Εὐβοικὸν μὲν τῷ λόγῳ συνέδριον Χαλκίδα συνάγων, ἰσχυρὰν δὲ τὴν Εὔβοιαν ἐφ' ὑμᾶς ἔργῳ παρασκευάζων.* Da einer Pointe wegen *Εὐβοικὸν συνέδριον* vorangestellt wird, fügt sich das *μέν* dem ersten Worte an, obwol der eigentliche Gegensatz *λόγῳ μὲν* — *ἔργῳ δὲ* gewesen wäre. Herodot VII 7 *ὡς δὲ ἀνεγνώσθη Ξέρξης στρατεύεσθαι ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα, ἐνταῦθα δευτέρῳ μὲν ἔτει μετὰ τὸν θάνατον τὸν Δαρείου πρῶτα στρατιὴν ποιεῖται ἐπὶ τοὺς ἀφεστεῶτας.* Das entsprechende *δέ* folgt später in einem Satze, dessen Wortstellung durch eine dazwischengetretene Erzählung beeinflusst ist (c. 8) *Ξέρξης δὲ μετὰ Αἰγύπτου ἅλωσιν κτλ.*.

XL 1 Logisch scharf hätte Herodot schreiben müssen *ἐνταῦθα πρῶτα μέν* und dann *μετὰ δὲ Αἰγύπτου ἅλωσιν.* Aber die Zeitbestimmung (*δευτέρῳ ἔτει*) musste voran stehen und zog nun das zu *πρῶτα* gehörige *μέν* mit sich. Ich könnte diese nicht uninteressante Erscheinung durch viele Beispiele belegen; sie gehört nicht einer bestimmten Litteraturgattung und nicht einer bestimmten Zeit an. Hier mag nur noch der häufigere, dem Ursprung aber und der Absicht nach ganz ähnliche Fall erwähnt sein, wenn zwei mit *μέν* und *δέ* parallel gestellte Sätze von einem gemeinsamen vorausgehenden Verbum abhängen und das *μέν* hinter eben diesem Verbum steht, vgl. Lysias *Erat.* 15 *ἡγούμην μὲν εἰ Θέογνις εἴη πεπεισμένος χρήματα λαβεῖν, οὐδὲν ἧττον ἀφεθήσεσθαι, εἰ δὲ μή, ὁμοίως ἀποθανεῖσθαι*, mit Frohbergers Anmerkung.

XL 3 *ἐν δὲ ταῖς ἄλλαις πόλεσιν οὐχ οἷον ἔτι προστιθέασιν* (so die Hdschr.) *τῶν οἰκείων οἱ δημοκρατήσαντες, ἀλλὰ καὶ τὴν χώραν ἀνάδαστον ποιοῦσιν.* Blass scheint es für einen Zufall zu halten, dass es weder *ἀριστοκρατεῖν* noch *ὀχλοκρατεῖν* noch *δημοκρατεῖν* im Griechischen giebt, da er die Ueberlieferung schützt, sogar mit der Bemerkung '*δημοκρατήσαντες ut μοναρχήσαντες*'. Wie kann man so verschiedenes vergleichen. Wenn das Wort *δημοκράτης* je gebildet worden wäre, so würden *οἱ δημοκρατήσαντες* diejenigen bedeuten die *δημοκράται* geworden oder gewesen sind, eben nach Analogie von *στρατηγήσαντες, δημαρχήσαντες, μοναρχήσαντες.* Die Voraussetzung zu diesem Schlusse ist hinfällig, aber wäre sie eine thatsächliche, was sollte *οἱ δημοκρατήσαντες* hier heissen? es sind doch die demokratisch regierten Gemeinden, von denen Arist. redet, oder können etwa die Athener unter Theseus *οἱ μοναρχήσαντες* heissen? Daher ist nichts sicherer als die Verbesserung *οἱ δῆμοι κρατήσαντες*, wofür Isokrates in der ganz ähnlichen Betrachtung (*Areop.* 69. 70) *αἱ δημοκρατίαι* sagt.

XL 4 *πρὸς τοὺς ἐν Ἐλευσῖνι* [*κατοι*]*κήσαντας* ist richtige Ergänzung von Blass (für [*ἐξοι*]*κήσαντας*), die dem Raume angepasst ist. Auch sprachlich scheint *κατοικεῖν* nöthig, vgl. 39, 5 *τὸν Ἐλευσῖνι κατοικοῦντα*, und vielleicht darf man aus eben dieser Stelle das über der Zeile geschriebene *ἐν* für eine unnöthige Zuthat halten, obwol sich ja nicht bezweifeln lässt, dass man *ἐν Ἐλευσῖνι* neben *Ἐλευσῖνι* ebensowol sagen konnte wie *ἐν Μαραθῶνι* neben *Μαραθῶνι* u. a.

XLI 1 *κύριος ὁ δῆμος γενόμενος τῶν πραγμάτων ἐνεστήσατο τὴν νῦν οὖσαν πολιτείαν ἐπὶ Πυθοδώρου μὲν ἄρχοντος, δοκοῦντος δὲ δικαίως τοῦ δήμου λαβεῖν τὴν ...... ιαν διὰ τὸ ποιήσασθαι τὴν κάθοδον δι' αὑτοῦ τὸν δῆμον.* Arist. hat 39, 1 die Versöhnung der

Parteien und mithin auch die Restauration unter Eukleides angesetzt, XLI 1
wie er es musste. Er konnte also hier nicht das Jahr des Pythodoros schlechthin als Zeitpunkt angeben. Ob freilich Pythodor im Sommer 403 zur gesetzmässigen Zeit abtrat, ist zweifelhaft. Die Verbannten kehrten erst im September zurück (Plut. *de glor. Ath.* c. 7), früher konnte jedesfalls Eukleides, der Archon der Demokratie, sein Amt nicht übernehmen. Es ist also möglich, dass in den ersten Monaten des Restaurationsjahres Pythodor noch amtirte. Aber sein Name war überhaupt officiell von der Liste gestrichen (Xen. *Hell.* III 3, 1), sein Jahr galt für amtslos (*ἀναρχία*). Daher durfte er bei Arist. entweder gar nicht erwähnt werden, oder aber mit einem Zusatz wie *ἐπὶ Πυθοδώρου μὲν ἄρχοντος τοὺς πρώτους δύο μῆνας, τοὺς δ' ἐπιλοίπους δέκα Εὐκλείδου μετὰ τὴν τῶν φυγάδων κάθοδον καταστάντος εἰς ἀρχήν (διὸ καὶ ἀπὸ τούτου καλοῦσι τὸν ἐνιαυτόν, Πυθοδώρου δ' ὄνομα οὐδ' ἀναγράφουσιν)*. Durch einen längeren Zwischensatz erklärt sich auch allein der Constructionswechsel, da der Demos im folgenden Satz Subjekt eines absoluten Genetivs ist, der inhaltlich direct an den Hauptsatz *ὁ δῆμος ἐνεστήσατο τὴν νῦν πολιτείαν* anschliesst. Auch inhaltlich wird ein derartiger Zwischensatz gefordert, da der Satz *δοκοῦντος δὲ δικαίως τοῦ δήμου λαβεῖν κτλ.* sich unmöglich als Parallelsatz zu der blossen Zeitangabe *ἐπὶ τοῦ δεῖνα ἄρχοντος* denken lässt. Auf diese Erwägungen kann weder hindernd noch fördernd die Frage einwirken, welches Nomen hinter *λαβεῖν* gestanden hat: *τὴν προστασίαν* (Kenyon, Kontos) halte ich nicht für möglich, da es ein politischer Terminus mit anderer Bedeutung ist; *τὴν ἐξουσίαν* hält Blass[2] nach den Spuren der Handschrift für ausgeschlossen, er selbst liest *τὴν π[ο]λ̣ι̣τ̣[ί]αν*. So fremdartig der Ausdruck *τὴν πολιτείαν λαβεῖν* vom Demos gebraucht klingt (nicht ganz gleichartig ist 27, 1 *συνέβη τοὺς πολλοὺς ἅπασαν τὴν πολιτείαν μᾶλλον ἄγειν εἰς ἑαυτούς*), wage ich doch nicht ihn zu beanstanden. Aber was immer das richtige sein mag, unmöglich ist die Wiederholung des Wortes *δῆμος*. Wir haben darum *τὸν δῆμον* als Glosse gestrichen, und ich sehe in der That nicht ein, was etwa Hudes doppelte Aenderung *δοκοῦσι δὲ δικαίως* ⟦*τοῦ δήμου*⟧ *λαβεῖν τὴν πολιτείαν* vor jener Athetese voraus hat. Einer Lücke hinter *ἐπὶ Πυθοδώρου μὲν ἄρχοντος* kann auch er sich nicht entziehen.

Die Restauration unter Eukleides heisst *τῶν μεταβολῶν ἑνδεκάτη* XLI 2
τὸν ἀριθμόν. Um die erste Verfassungsänderung zu kennzeichnen, muss das was vorher war genannt werden: *πρώτη μὲν γὰρ ἐγένετο*

XLI 2 *κατάστασις τῶν ἐξ ἀρχῆς*[1]), *Ἴωνος καὶ τῶν μετ' αὐτοῦ συνοικησάντων.* Dies ist der älteste Ordnungszustand. Dann heisst es weiter *δευτέρα δὲ καὶ πρώτη μετὰ ταύτην ἔχουσα πολιτείας τάξιν ἡ ἐπὶ Θησέως γενομένη.* Das zu *δευτέρα* und *πρώτη* gleichermassen zu ergänzende Nomen kann nur *κατάστασις* sein. Sie ist *τῇ μὲν τάξει δευτέρα, πρώτη δὲ πολιτεία οὖσα.* Da *πολιτεία* hier offenbar im prägnanten Sinne gesetzt ist, so erscheint ein Zusatz wie *μετρίας* oder *ἴσης* unnöthig. Ueberflüssig erscheint aber auch *μετὰ ταύτην* (denn so hat wol nicht der Corrector, sondern der Schreiber selbst für das zunächst geschriebene *μετὰ ταῦτα* verbessert): völlig unanstössig wäre *δευτέρα δὲ μετὰ ταύτην*, mit einem Pleonasmus wie nachher *καὶ μετὰ ταύτην ἡ ἐνάτη* gesagt ist, unanstössig wäre auch *καὶ πρώτη πολιτείας ἔχουσα τάξιν ἡ μετὰ ταύτην ἐπὶ Θησέως γενομένη*, die Ueberlieferung aber weiss ich weder genügend zu erklären noch zu bessern. Wie nun weiter gerechnet werden soll, ist zunächst nicht klar. Es folgt ohne Zahl *μετὰ δὲ ταύτην ἡ ἐπὶ Δράκοντος*, und erst dadurch, dass Solons Verfassung *ἡ τρίτη* genannt wird, erkennt man, dass Theseus' gemässigte Monarchie als erste *πολιτείας κατάστασις* gefasst werden soll, wie sie ja auch die erste *μεταβολή* war; nur darf man zu den Ordnungszahlen nirgend *μεταβολή* als Nomen ergänzen.[2]) Die Art der Aufzählung ist im folgenden eine einheitliche, man mag auch sagen monotone, nur soll man Monotonie in tabellarischen Uebersichten einem nicht raffinirten Schriftsteller eher zum Lobe als zum Tadel anrechnen: *τρίτη δ' ἡ μετὰ τὴν στάσιν — τετάρτη δ' ἡ — πέμπτη δ' ἡ — ἕκτη δ' ἡ* u. s. w. Nur die siebente und achte Nummer ist anders überliefert: *ἑβδόμη δὲ καὶ μετὰ ταύτην, ἣν Ἀριστείδης μὲν ὑπέδειξεν* und *ὀγδόη δ' ἡ τῶν τετρακοσίων κατάστασις καὶ μετὰ ταύτην, ἐνάτη δὲ δημοκρατία πάλιν.* Ich hatte nicht geglaubt, dass man für diesen Text eintreten würde: der blosse Pleonasmus *μετὰ ταύτην* ist, wie bemerkt, unanstössig ('hierauf die siebente, die achte'), aber was das *καί* bedeuten soll, bleibt meiner Sprachkenntniss ein Räthsel,

---

[1]) Da der Satz kein Subject hat, so muss entweder mit Kenyon *ἡ κατάστασις* geschrieben werden oder *ἡ τῶν ἐξ ἀρχῆς*. Ich möchte das letztere vorziehen. Vgl. zum Ausdruck Ar. *Pol.* 1337 b 28 *νῦν μὲν γὰρ ὡς ἡδονῆς χάριν οἱ πλεῖστοι μετέχουσιν αὐτῆς* (d. h. *τῆς μουσικῆς*), *οἱ δ' ἐξ ἀρχῆς ἔταξαν ἐν παιδείᾳ.*

[2]) *μεταβολή* in abgeschwächter Bedeutung als 'Periode' bei dem Anonymus *περὶ κωμῳδίας* III: *γεγόνασι δὲ μεταβολαὶ κωμῳδίας τρεῖς, καὶ ἣ μὲν ἀρχαία, ἣ δὲ νέα, ἡ δὲ μέση.*

da doch die eine Stelle nur durch Hinweis auf die andre zu schützen ist; XLI 2 denn das völlig verschiedene *δευτέρα καὶ πρώτη μετὰ ταύτην* kann nichts helfen. Ich kann nur übersetzen 'die siebente und zwar nach der sechsten', das ist absurd und noch absurder das nächste 'die achte ist die Oligarchie der Vierhundert und zwar nach der siebenten'. Also waren doch hier die leichten Aenderungen *ἑβδόμη δ' ἡ* und *καὶ μετὰ ταύτην ἐνάτη* [[*δε*]] *δημοκρατία* einfach geboten. Zweifelhafter ist, ob in den Worten *δεκάτη δ' ἡ τῶν τριάκοντα καὶ ἡ τῶν δέκα τυραννίς* das zweite *ἡ* unecht ist. Arist. fasst beide Regierungen unter einer Nummer zusammen, er nennt beide mit demselben Namen *τυραννίς*: das spricht aber nur dafür dass der Artikel vor *τῶν δέκα* fehlen konnte. In der That waren es zwei verschiedene Regierungen, wenn auch der gleichen Richtung und der ähnlichen Form: das spricht dafür, dass der Artikel echt ist.

In der siebenten *κατάστασις*, die Aristeides inaugurirt und Ephialtes mit dem Sturz des Areopags ausgebildet hatte, *συνέβη τὴν πόλιν διὰ τοὺς δημαγωγοὺς ἁμαρτάνειν διὰ τὴν τῆς θαλάττης ἀρχήν*. Es ist schwer zu entscheiden ob Arist. so hat schreiben wollen oder können. Den Gedanken erläutert die Politik selbst (p. 1274 a 12) *τῆς ναυαρχίας γὰρ ὁ δῆμος αἴτιος γενόμενος ἐφρονηματίσθη καὶ δημαγωγοὺς ἔλαβε φαύλους*. Beide Momente, das indirecte wie das directe, auf gleiche Weise auszudrücken, ohne die Wirkung des einen auf das andre anzudeuten, ist hart. Daran wird durch die Einschiebung von *καὶ* (oder *τε — καὶ*) vor *διὰ τὴν — ἀρχήν* nicht viel geändert. Richards' *κατὰ* für das zweite *διὰ* ist bedenklich, da man leicht eine fehlerhafte Führung der Seeherrschaft verstehen würde. Besser empfiehlt sich unser ⟨*θαρρήσασαν*⟩ *διὰ τὴν — ἀρχήν* (27, 1), obwol sich anderes denken lässt.

Die elfte Periode ist *ἡ μετὰ τὴν ἀπὸ Φυλῆς καὶ ἐκ Πειραιέως κάθοδον, ἀφ' ἧς διαγεγένηται μεχρὶ τῆς νῦν ἀεὶ προσεπιλαμβάνουσα τῷ πλήθει τὴν ἐξουσίαν*. Zu *μέχρι τῆς νῦν* kann kaum etwas anderes als *καταστάσεως* verstanden werden (vgl. 42, 1), Subject in *διαγεγένηται* kann ebenfalls nur *κατάστασις* sein und zwar die *ἑνδεκάτη*, die wiederhergestellte Demokratie, folglich ist *ἀφ' ἧς* nur auf *κάθοδος* zu beziehen möglich. Also seit der Rückkehr des Demos hat die Demokratie stätig an Macht zu Gunsten der Menge (*τῷ πλήθει*) noch zugenommen. Der Artikel in *τὴν ἐξουσίαν* und der Accusativ statt des partitiven Genetivs findet wol seine Erklärung darin, dass die bekanntermassen stets von der erstarkenden Menge verlangte Macht bezeichnet werden soll. Das Wort *ἐξουσία*, die selbsterworbene, unter

XLI 2 Umständen auch die usurpirte Macht, passt hier sehr wol. Trotzdem bekenne ich zu dem überlieferten Text nur geringes Vertrauen zu haben, noch geringeres allerdings zu den bisherigen Emendationsversuchen. Der Vorschlag unserer ersten Ausgabe *ἀφ' ἧς (καταστάσεως) διαγενένηται μέχρι τῆς νῦν (καταστάσεως) ἀεὶ προσεπιλαμβάνουσα τῷ πλήθει ἡ ἐξουσία* lässt, abgesehen von dem schweren Hiatus, den Dativ *τῷ πλήθει* unerklärt. Bei Pappageorgios' Conjectur *προσεπιβάλλουσα* ist *τὴν ἐξουσίαν* unerträglich, Kontos' Herstellung *προσεπιλαμβάνον τὸ πλῆθος τῆς ἐξουσίας* ist gut, aber zu gewaltsam.

εὐδιαφθορώτεροι γὰρ ⟨οἱ⟩ ὀλίγοι τῶν πολλῶν εἰσιν καὶ κέρδει καὶ χάρισιν. Der Gedanke auch Arist. *Polit.* 1286 a 30 *διὰ τοῦτο καὶ κρίνει ἄμεινον ὄχλος πολλὰ ἢ εἷς ὁστισοῦν. ἔτι μᾶλλον ἀδιάφθορον τὸ πολύ· καθάπερ ὕδωρ τὸ πλεῖον, οὕτω καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀλίγων ἀδιαφθορώτερον.* Vielleicht ist es eine Polemik gegen Herodot V 97 *πολλοὺς γὰρ ἔοικεν εἶναι εὐπετέστερον διαβάλλειν* (verführen) *ἢ ἕνα, εἰ Κλεομένεα μὲν τὸν Λακεδαιμόνιον μοῦνον οὐχ οἷός τε ἐγένετο διαβάλλειν (Ἀρισταγόρης), τρεῖς δὲ μυριάδας Ἀθηναίων ἐποίησε τοῦτο.*

XLII 1 *ἐπάναγκες ἐγγράφεται.* Die Lesung der Holländer *ἐγγράφειν*, die Blass für wahrscheinlich richtig anerkennt, kann ich aus dem Facsimile nicht bestätigen. Dass Arist. beides schreiben konnte, bedarf der Belege nicht.

XLII 3 *χειροτονεῖ δὲ καὶ παιδοτρίβας αὐτοῖς δύο καὶ διδασκάλους, [οἵ]τινες ὁπλομαχεῖν καὶ τοξεύειν καὶ ἀκοντίζειν καὶ καταπάλτην* (-ΠΕΛΤΗΝ die Hdschr.) *ἀφιέναι διδάσκουσιν.* Der peremptorischen Versicherung Kenyons gegenüber, dass dies die Lesung der Handschrift sei, muss unsere Lesung *διδασκάλους τέτταρας ⟨οἵ⟩ ὁπλομαχεῖν κτλ.*, die ja auch die Zuthat des *οἵ* nöthig machte, aufgegeben werden. Die Zahl ist zudem überflüssig, da wir wissen, dass für jede Gattung des Waffenunterrichts je ein Lehrer war, ein *ὁπλομάχος*, ein *τοξότης*, ein *ἀκοντιστής*, ein *ἀφέτης* oder *καταπαλταφέτης* (in dieser Reihenfolge genau wie bei Arist. z. B. CIA II 469). Nur verträgt sich mit *οἵτινες*, das die Wahl als noch nicht geschehen denkt, durchaus nicht das Präsens *διδάσκουσιν*. Richtig also wol Rutherford und v. Herwerden *διδάξουσιν*.

XLII 5 *καὶ δίκην οὔτε διδόασιν οὔτε λαμβάνουσιν, ἵνα μὴ πρόφασις ᾖ τοῦ ἀπιέναι, πλὴν περὶ κλήρου καὶ ἐπικλήρου.* Blass' schöne Lesung hat alle Conjecturen glücklich beseitigt.

δυεῖν ἐτῶν die Hdschr. Ob Arist. dies oder *δυοῖν* geschrieben hat bleibt zweifelhaft. 56, 3 scheint *δυεῖν φυλαῖς* falsch überliefert, vgl. Meisterhans Gramm. der Inschr.[2] S. 162.

τὰς δ' ἀρχὰς τὰς περὶ τὴν ἐγκύκλιον διοίκησιν ἁπάσας ποιοῦσι κληρωτάς. Man verlangt *κληροῦσιν,* entsprechend dem gleich darauffolgenden *χειροτονοῦσι.* Der Ausdruck ist bedenklich. Nicht der Demos macht die Aemter zu Loosämtern, sondern die Verfassung. So die Rhetorik an Alexander 1424a 12 *δεῖ δὲ αὐτῶν* (d. h. *τῶν νόμων*) *τὴν θέσιν — τὰς μικρὰς ἀρχὰς καὶ τὰς πολλὰς κληρωτὰς ποιεῖν* und Arist. *Pol.* 1303a 15 *ἐξ αἱρετῶν ἐποίησαν κληρωτάς.* Isokrates *Panath.* 15, 4 *καὶ τὰς ἀρχὰς οὐ κληρωτὰς ἀλλ' αἱρετὰς ποιήσαντος* (*τοῦ Λυκούργου*). In der *Πολιτεία* scheint eine Stelle die Ueberlieferung zu bestätigen, 52, 1 *καθιστᾶσι δὲ καὶ τοὺς ἕνδεκα κληρωτούς, ἐπιμελησομένους,* aber der Schein trügt. Man verlangt den Artikel zum Futurparticip, also ist zu lesen *κλήρῳ, τοὺς ἐπιμελησομένους,* wie es öfters in der Politik *καθιστάναι τὰς ἀρχὰς κλήρῳ* oder *αἱρέσει* heisst. Will man daher nicht eine unwahrscheinliche Emendation wagen, so muss anders erklärt werden: 'die heutige Demokratie hat alle Aemter zu Loosämtern gemacht und ist noch immer weiter bemüht alle Verwaltungsbehörden, soweit sie noch Wahlämter sind, zu Loosämtern umzugestalten'. Die Uebersetzungen treffen sämmtlich das richtige nicht. XLIII 1

Die Prytanen bestimmen durch öffentlichen Anschlag *ὅσα δεῖ χρηματίζειν τὴν βουλὴν καὶ ὅ τι ἐν ἑκάστῃ τῇ ἡμέρᾳ καὶ ὅπου καθίζειν.* Dass dies die Handschrift hat geben sollen und beinah auch gegeben hat (ΟΤΙΟΥΚΑΘΙΖΕΙ nach dem Zeugniss von Blass[2]), ist sicher. Blass hat *καὶ ὅ τι* gestrichen, ich weiss nicht wesshalb. Das *ὅσα* würde nicht ausreichen, da es nur bedeuten kann 'wie viele Gegenstände an jedem Tage zu erledigen seien', ohne Angabe der Tagesordnung. Vielmehr scheinen die Prytanen von Zeit zu Zeit, etwa dreimal in der Prytanie, ein Verzeichniss der vorhandenen Vorlagen bekannt gegeben zu haben, ausserdem aber täglich eine besondere Tagesordnung. Sonst ist davon freilich nichts bekannt. XLIII 3

καὶ τὰς ἀπογραφὰς τῶν δημευομένων ἀναγινώσκειν καὶ τὰς λήξεις τῶν κλήρων καὶ τῶν ἐπικλήρων ⟦*ἀναγινώσκειν*⟧. Das stillos wiederholte Verbum fehlt im Lex. Cantabr. p. 348 N sowie bei Pollux 8, 95, was freilich, da beide aus verwandter Quelle stammen (sie lassen beide *καὶ τῶν ἐπικλήρων* aus), nicht viel beweist. Eine ähnliche Interpolation findet sich 60, 1 *καὶ τὸν πέπλον ποιοῦνται καὶ τοὺς ἀμφορεῖς ποιοῦνται μετὰ τῆς βουλῆς.* Wer, wie Blass, das zweite *ποιοῦνται* hält, muss annehmen, dass die Athlotheten die Amphoren mit Zuziehung des Rathes, den Peplos aber auf eigene Hand herstellen: XLIII 4

XXXVII 2 Sparta um Hilfe wendete und nun erst den gefürchteten Genossen aus dem Wege räumte. Trotzdem aber möchte ich glauben, dass Arist. diesen Zusammenhang nicht beabsichtigt hatte, weil wir sonst zu Anfang des 37. Capitels eine Bemerkung der Art erwarten müssten, dass die Dreissig im Vertrauen auf die spartanische Besatzung ihre Anschläge gegen Theramenes ausführten, oder dass sie trotz der Besatzung die Niederlage erlitten oder etwas ähnliches. Es wird aber dort der Theilnahme des Kallibios an der Verurtheilung des Theramenes, die man doch nach den Worten *τοῦ Θηραμένους κατηγόρουν* erwarten sollte, mit keinem Worte gedacht. Die Lösung also scheint nicht überzeugend, die Schwierigkeiten aber bleiben bestehen. Vielleicht ist der ganze Satz eine unverarbeitet gebliebene Randbemerkung, deren Einfügung Arist. ursprünglich nicht beabsichtigt hatte und erst später als nothwendig erkannte (bei 38, 2). Die blosse Ergänzung von ⟨*καὶ*⟩ *πρέσβεις* oder *πρέσβεις* ⟨*δὲ*⟩ *πέμψαντες* scheint jedesfalls ungenügend.

XXXVIII 1 *ἔπε[μ]πο[ν] δ' εἰς Λακεδαίμονα* richtig Blass[2] (für *ἐπρέσβευσαν*).

XXXVIII 2. 3 *φοβούμενοι μὴ καταλυθῶσιν τῆς ἀρχῆς καὶ βουλόμενοι μὴ καταλυθῶσιν τῆς ἀρχῆς καὶ βουλόμεονι καταπλῆξαι.* Die Dittographie ist vom Schreiber durchstrichen, bis auf die ersten Buchstaben *μὴ κ.* Es ist zwar gleichgiltig, was in der Wiederholung gestanden, aber gegen Blass muss bemerkt werden, dass *βουλόμενοι μεν η καταλυθῶσιν* schon des Raumes wegen nicht dagestanden haben kann. Richtig dagegen ist, dass zu Anfang des folgenden Paragraphen die erste Hand . π . . . οc hatte (d. h. *ἅπαντος*); darüber steht eine Correctur, die mir eher *παντὸς* als *ἅπαντος* zu bedeuten scheint.

XXXVIII 4 Ein ähnliches Lob, wie es Arist. dem Rhinon ertheilt, nimmt Isokrates für sich in Anspruch (XV 27): *οὕτω γὰρ βεβίωκα — ὥστε μηδένα μοι πώποτε μήτ' ἐν ὀλιγαρχίᾳ μήτ' ἐν δημοκρατίᾳ μήθ' ὕβριν μήτ' ἀδικίαν ἐγκαλέσαι.* Es war gewiss ein mannigfach gewendeter Gemeinplatz, in der Ruhe nach jener stürmischen Zeit entstanden, vgl. Lysias *Erat.* 78 *δικαίως μὲν ἐν ὀλιγαρχίᾳ δίκην δόντος, δικαίως δ' ἂν ἐν δημοκρατίᾳ* und ähnlich Andokides *de myst.* 99 *ὃς ἐν δημοκρατίᾳ μὲν συκοφαντῶν ἔζης, ἐν ὀλιγαρχίᾳ δὲ — ἐδούλευες τοῖς τριάκοντα.*

XXXIX 1 Die Vertragsurkunde beginnt: *τοὺς βουλομένους τῶν ἐν ἄστει μεινάντων, ἐξοικεῖν ἔχειν Ἐλευσῖνα κτλ.* Hinter *τῶν* hat der Corrector über der Zeile *Ἀθηναίων* hinzugefügt. Man hat es vor *τῶν* in den Text gesetzt, möglicherweise mit Recht, weil so *Ἀθηναῖοι* und *Ἐλευσίς* scharf entgegengestellt werden.

ἐὰν δὲ μὴ συμβαίνωσιν ἀλλήλοις, τιμητὰς ἑλέσθαι τρεῖς XXXIX 3
ἑκάτερον, καὶ ἥντιν' ἂν οὗτοι τάξωσιν τιμὴν λαμβάνειν. Ἐλευσινίων δὲ συνοικεῖν οὓς ἂν οὗτοι βούλωνται. Für *ἑκατέρων* ist treffend (von Bury u. a.) *ἑκάτερον* emendirt. Nur dem Besitzer und dem Kauflustigen konnte es obliegen die Taxatoren zu wählen, weil in jedem andren Falle die Unparteilichkeit derselben nicht verbürgt war. Im letzten Satz können *οὗτοι* nur entweder die Taxatoren sein, was keinen Sinn giebt, oder die neuen Hausbesitzer. Man verfällt leicht auf die Vermuthung *αὐτοί* (so Richards und Herwerden), aber das wäre missverständlich, wenn nicht etwa die Eleusinier selbst gemeint sind. So will denn auch Blass *οἳ ἂν αὐτοὶ βούλωνται.* Zugegeben dass dafür der urkundliche Stil nicht einfach *τοὺς βουλομένους* verlangte, scheint mir das doch eine unmögliche Bestimmung. Wenn die Familie des neuen Besitzers, der doch den Kaufpreis erlegt hatte, so gross oder das Haus so klein war, dass ein Mitbewohner lästig oder unmöglich war, dann sollte doch jeder Eleusinier aus reiner Chikane im Stande sein sich die Mitbewohnerschaft zu erzwingen? Ich sehe nur zwei Möglichkeiten. Entweder hing es wirklich von den neuen Besitzern ab, die früheren Besitzer oder sonst einen Eleusinier zur Miethe wohnen zu lassen, dann ist die Ueberlieferung in Ordnung; oder aber, da doch nicht alle übersiedelnden in der Lage waren zu kaufen, es handelt sich hier um Miethswohnungen der Ankömmlinge, dann müsste es heissen *οἷς ἂν οὗτοι βούλωνται.* Aber diese Bestimmung ist doch nach der einen Seite so despotisch wie die Blass'sche nach der anderen. Daher wird es bei der Lesung *οὓς ἂν οὗτοι βούλωνται* sein Bewenden haben müssen. Die Eleusinier die keine Miethwohnung fanden, mussten sich anderswo niederlassen oder neu anbauen: da sie ihr Haus verkauft hatten, war das nicht mehr als billig.

τὰς δὲ δίκας τοῦ φόνου εἶναι κατὰ τὰ πάτρια, εἴ τίς τινα XXXIX 5
ϵ ϵ ιϵ
ΑΥΤΟΧΙΡΑϵΚΤΙϹΙΟΙϹΡѠϹΑϹ. Die Lesung ist nicht ganz sicher an der Stelle wo wir von erster Hand οιc geschrieben glaubten. Was es gewesen sein mag (ϵη liest Blass, οτ Kenyon, cη die Holländer), übergeschrieben steht ιϵ oder wie Blass meint ϵ oder ιη. Es kommt wenig darauf an, da die Correctur einem fehlerhaften Exemplar entnommen, jedenfalls aber selbst fehlerhaft ist. Unsere Verbesserung (ebenso Wyse), so gewaltsam sie scheinen mag, kann gar nicht zweifelhaft sein *εἴ τίς τινα αὐτοχειρίᾳ ἔκτεινεν ἢ ἔτρωσεν.* Mit Unrecht hat Blass *αὐτόχειρ ἀπέκτεινεν* vorgezogen: man sagt das nicht im Griechischen, sondern

XXXIX 5 *αὐτοχειρίᾳ κτείνειν* und *αὐτόχειρα εἶναι* (*τοῦ φόνου* oder dgl.). Nicht nur Herod. I 140 hat geschrieben *οἱ δὲ δὴ μάγοι αὐτοχειρίῃ πάντα πλὴν κυνὸς καὶ ἀνθρώπου κτείνουσι*, sondern auch in der Neairarede 10 heisst es, offenbar mit Wahrung der Formel selbst *καὶ ἔλεγε τὴν δίκην Στέφανος οὑτοσὶ διομοσάμενος ὡς ἔκτεινεν Ἀπολλόδωρος τὴν γυναῖκα αὐτοχειρίᾳ, ἐξώλειαν αὑτῷ καὶ γένει καὶ οἰκίᾳ ἐπαρασάμενος.*

XXXIX 6 Von der bedingungslosen Amnestie sind ausgeschlossen die Dreissig, die Zehn (38, 1), die Elfmänner, die Peiraieusregierung, und auch diese nur, wenn sie sich der Rechenschaftsablegung entziehen: *εὐθύνας δὲ δοῦναι τοὺς μὲν ἐν Πειραιεῖ ἄρξαντας ἐν τοῖς ἐν Πειραιεῖ, τοὺς δ' ἐν τῷ ἄστει ἐν τοῖς τὰ τιμήματα παρεχομένοις. εἶθ' οὕτως ἐξοικεῖν τοὺς ἐθέλοντας.* So die Handschrift, nur dass zwischen *τοὺς* und *ἐθέλοντας* ein Δ übergeschrieben ist. Jede Behörde legt da Rechenschaft ab wo sie thätig gewesen ist, die Peiraieusregierung also vor den Bewohnern der Hafenstadt. Diese Regierung aber stand den Dreissig nicht gleichberechtigt gegenüber, sondern stand zu ihnen in dem nämlichen Verhältniss wie die Elfmänner, vgl. 35, 1 *προσελόμενοί σφισιν αὐτοῖς τοῦ Πειραιέως ἄρχοντας δέκα καὶ τοὺς δεσμωτηρίου φύλακας ἕνδεκα.* Die Hauptregierung war also nicht nur den Städtern verantwortlich, sondern zugleich auch denen im Peiraieus. Es ist demnach unrichtig zu ergänzen *τοὺς δ' ἐν τῷ ἄστει ἐν τοῖς ⟨ἐν τῷ ἄστει τοῖς⟩ τὰ τιμήματα παρεχομένοις*, wie Gertz wollte. Sie sind dem gesammten Demos rechenschaftspflichtig, also denen im Peiraieus so gut wie denen in Acharnai u. s. w. Schwierigkeit hat nur der Ausdruck *ἐν τοῖς τὰ τιμήματα παρεχομένοις* gemacht. Sprachlich ist klar, dass ebenso wie *οἱ τὰ ὅπλα παρεχόμενοι* die waffenfähige, so *οἱ τὰ τιμήματα παρεχόμενοι* die steuerfähige Bürgerschaft bedeuten muss. Sachlich ist es etwas neues, aber doch auch verständliches. Es werden ja damit nur diejenigen ausgeschlossen, die keiner Steuerklasse angehören, also kein Bürgerrecht hatten. Die modificirende Bestimmung erklärt sich aus der Ueberspanntheit der demokratischen Partei jener Zeit, die sich besonders in dem von Archinos beseitigten Psephisma des Thrasybul bekundete, der nach Arist. 40, 2 *μετεδίδου τῆς πολιτείας πᾶσι τοῖς ἐκ Πειραιέως συγκατελθοῦσιν, ὧν ἔνιοι φανερῶς ἦσαν δοῦλοι.* Gertz' Vermuthung *ἐν τοῖς τὰ ⟨αὐτὰ⟩ τιμήματα παρεχομένοις* ist unter allen Umständen falsch, da sie ein *τίμημα* der Regierungsmitglieder voraussetzt, von dem nicht die Rede ist, und da der technische Ausdruck für diesen Gedanken wäre *ἐν τοῖς* (*ἐκ*) *τοῦ αὐτοῦ τέλους οὖσιν.* Für ver-

fehlt halte ich auch Blass' Versuch das überlieferte *τοὺς δ' ἐθέλοντας* XXXIX 6
in *τοὺς ἁλόντας* zu verbessern. Er meint, das übergeschriebene Δ sei im Archetypos als Λ gemeint und die Buchstaben ΘΕ (doch wol ΕΘΕ) getilgt gewesen. Die Conjectur setzt voraus, dass diejenigen welche hätten befriedigende Rechenschaft geben können, in der Stadt zurückbleiben sollten, nur die verurtheilten nach Eleusis hätten umsiedeln müssen. Das ist sachlich unwahrscheinlich, weil die Umsiedlung keine Strafe war und der Demos mit dieser Entscheidung sich aller Ansprüche auf Genugthuung begeben hätte, sprachlich desshalb, weil der Satz *εἶθ' οὕτως ἐξοικεῖν* sich auf alle Rechenschaftspflichtigen beziehen muss und weil der Blass'sche Gedanke etwa diesen Ausdruck verlangte *καὶ τοὺς μὲν ἁλόντας ἐξοικῆσαι, τοὺς δ' ἄλλους ἐν ἄστει μεῖναι.*

πολλῶν μὲν ἐπινοούντων ἐξοικεῖν, ἀναβαλλομένων δὲ τὴν XL 1
ἀπογραφήν. Der Begriff des *ἐξοικεῖν ἐπινοεῖν* steht dem *ἀναβάλλεσθαι* entgegen, daher erwartet man entweder *ἐξοικεῖν μὲν ἐπιν.* oder *ἐπινοούντων μὲν ἐξ.* Beide Aenderungen halte ich trotzdem für überflüssig. An erster Stelle steht *πολλῶν*, weil es ein betonter Begriff ist, an den das folgende anknüpft (*Ἀρχῖνος συνιδὼν τὸ πλῆθος*, nämlich *τῶν ἀναβαλλομένων*). Das *μέν* aber hat die Neigung sich wenn irgend möglich dem ersten Worte des Satzes anzufügen, auch wenn es nicht das Wort ist, welches den Gegensatz zum *δέ* bildet. Demosth. *Ctesiph.* 102 ordnet so (nach Σ) *ἔθηκα νόμον καθ' ὃν μὲν τὰ δίκαια ποιεῖν ἠνάγκασα τοὺς πλουσίους, τοὺς δὲ πένητας ἔπαυσα ἀδικουμένους.* Das Relativ steht nach syntaktischer Nothwendigkeit voran und nimmt *μέν* zu sich, das eigentlich zu *τοὺς πλουσίους* gehört: daher die alte Interpolation *καθ' ὃν ⟨τοὺς⟩ μὲν — ἠνάγκασα*, die dahin führte *τοὺς πλουσίους* zu tilgen. Demosthenes hat den Gegensatz auf andre Weise zum scharfen Ausdruck gebracht, indem er *τοὺς πλουσίους* und *τοὺς δὲ πένητας* am Ende des einen und am Anfang des anderen Kolon nachbarlich zusammenrückte. Aischines *Ctesiph.* 89 *Εὐβοικὸν μὲν τῷ λόγῳ συνέδριον Χαλκίδα συνάγων, ἰσχυρὰν δὲ τὴν Εὔβοιαν ἐφ' ὑμᾶς ἔργῳ παρασκευάζων.* Da einer Pointe wegen *Εὐβοικὸν συνέδριον* vorangestellt wird, fügt sich das *μέν* dem ersten Worte an, obwol der eigentliche Gegensatz *λόγῳ μὲν — ἔργῳ δὲ* gewesen wäre. Herodot VII 7 *ὡς δὲ ἀνεγνώσθη Ξέρξης στρατεύεσθαι ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα, ἐνταῦθα δευτέρῳ μὲν ἔτει μετὰ τὸν θάνατον τὸν Δαρείου πρῶτα στρατιὴν ποιεῖται ἐπὶ τοὺς ἀφεστεῶτας.* Das entsprechende *δέ* folgt später in einem Satze, dessen Wortstellung durch eine dazwischengetretene Erzählung beeinflusst ist (c. 8) *Ξέρξης δὲ μετὰ Αἰγύπτου ἅλωσιν κτλ.*

XLV 2 *τῶν Ἑρμῶν προσημαίνειν αὐτοῖς τὸ δαιμόνιον, ὡς ὑπὸ Ἑρμοκράτους τοῦ Ἕρμωνος πλεῖστα πείσονται παρὰ τὸν πόλεμον.*

XLVI 1 *ποιεῖται δὲ (ἡ βουλὴ) τὰς τριήρεις, δέκα ἄνδρας ἐξ α[ὑτῶν] ἑλομένη τριηροποιούς.* Wie der Rath *ἐξ ἁ[πάντων]* (so Kenyon auch jetzt noch) zehn Männer wählen kann, ist nicht abzusehen. Kenyon hat Aisch. *Ctesiph.* 30, wo es sich um ausserordentliche Aufträge handelt, missverstanden, die von ihm gleichfalls angeführte Stelle Dem. *Androt.* 17 bestätigt unsere Ergänzung.

XLVII 2 . Die Poleten ertheilen den Zuschlag für die Bergwerke *τά τ' ἐργάσιμα τὰ εἰς τρία ἔτη πεπραμένα καὶ τὰ συγκεχωρημένα τὰ εἰς . ἔτη πεπραμένα.* Kenyons Einsprache gegen *τά τ'*, wofür er *ὅσα* liest, kann ich nach dem Facsimile nicht für gerechtfertigt halten. Soweit hier von Spuren überhaupt die Rede ist, sprechen sie durchaus nicht gegen das von Sinn und Grammatik verlangte *τά τ'*. Leicht verständlich sind die *ἐργάσιμα μέταλλα* d. h. die in Betrieb stehenden (*τὸ μέταλλον ὃ ἠργάζετο ὁ δεῖνα* auf Inschriften), unerklärt dagegen die *συγκεχωρημένα.* Die Conjectur *συγκεχωσμένα* (Poland, Busolt) schafft zu *ἐργάσιμα* einen guten Gegensatz, aber da die verschütteten Werke im Sinne des Pächters sowol wie des Verpachtenden solche sind, deren Wiederherstellung versucht werden soll, so erwartet man den aus den Inschriften bekannten technischen Ausdruck *ἀνασάξιμα.* Der Ausdruck verdiente auch insofern den Vorzug als er allgemeiner ist, da nicht alle *ἀνασάξιμα* zugleich *συγκεχωσμένα* zu sein brauchen. Dazu kommt endlich, dass *συγκεχωσμένα* die absichtlich verschütteten Werke sind, während man *συμπεπτωκότα* erwartet. Daher halte ich an *συγκεχωρημένα* zunächst fest: vielleicht kann man die Bergwerke verstehen, die auf Probe, versuchs- und bedingungsweise, zunächst für einen geringen Preis jemandem überlassen werden. Sie sind von ihren früheren Pächtern als unergiebig verlassen, wenn aber ein andrer meinte, dass sie wieder ertragsfähig werden könnten, so war es der Vortheil des Staates, wenn er diesen neuen Versuch begünstigte. Leider ist gerade hier die Zahl der Pachtjahre nicht sicher lesbar: *εἰς γ̄ ἔτη* hält Kenyon noch am ehesten für möglich, aber das ist sachlich das unwahrscheinlichste, sprachlich fast undenkbar, da Arist. das etwa so ausgedrückt haben würde *τά τ' ἐργάσιμα καὶ τὰ συγκεχωρημένα, εἰς τρία ἔτη πεπραμένα ἀμφότερα.* Man erwartet bei dem unsicheren Nutzen dieser Gruben eine viel längere Pachtperiode, und Blass[2] hat in der That ῙῙ gelesen, also eine Zahl, die zehn Jahre überschreitet.

καὶ τὰς οὐσίας τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου φευγόντων καὶ τῶν [. . . . .

Parteien und mithin auch die Restauration unter Eukleides angesetzt, wie er es musste. Er konnte also hier nicht das Jahr des Pythodoros schlechthin als Zeitpunkt angeben. Ob freilich Pythodor im Sommer 403 zur gesetzmässigen Zeit abtrat, ist zweifelhaft. Die Verbannten kehrten erst im September zurück (Plut. *de glor. Ath.* c. 7), früher konnte jedesfalls Eukleides, der Archon der Demokratie, sein Amt nicht übernehmen. Es ist also möglich, dass in den ersten Monaten des Restaurationsjahres Pythodor noch amtirte. Aber sein Name war überhaupt officiell von der Liste gestrichen (Xen. *Hell.* III 3, 1), sein Jahr galt für amtslos (ἀναρχία). Daher durfte er bei Arist. entweder gar nicht erwähnt werden, oder aber mit einem Zusatz wie ἐπὶ Πυθοδώρου μὲν ἄρχοντος τοὺς πρώτους δύο μῆνας, τοὺς δ' ἐπιλοίπους δέκα Εὐκλείδου μετὰ τὴν τῶν φυγάδων κάθοδον καταστάντος εἰς ἀρχήν (διὸ καὶ ἀπὸ τούτου καλοῦσι τὸν ἐνιαυτόν, Πυθοδώρου δ' ὄνομα οὐδ' ἀναγράφουσιν). Durch einen längeren Zwischensatz erklärt sich auch allein der Constructionswechsel, da der Demos im folgenden Satz Subjekt eines absoluten Genetivs ist, der inhaltlich direct an den Hauptsatz ὁ δῆμος ἐνεστήσατο τὴν νῦν πολιτείαν anschliesst. Auch inhaltlich wird ein derartiger Zwischensatz gefordert, da der Satz δοκοῦντος δὲ δικαίως τοῦ δήμου λαβεῖν κτλ. sich unmöglich als Parallelsatz zu der blossen Zeitangabe ἐπὶ τοῦ δεῖνα ἄρχοντος denken lässt. Auf diese Erwägungen kann weder hindernd noch fördernd die Frage einwirken, welches Nomen hinter λαβεῖν gestanden hat: τὴν προστασίαν (Kenyon, Kontos) halte ich nicht für möglich, da es ein politischer Terminus mit anderer Bedeutung ist; τὴν ἐξουσίαν hält Blass[2] nach den Spuren der Handschrift für ausgeschlossen, er selbst liest τὴν π[ο]λιτ[ί]αν. So fremdartig der Ausdruck τὴν πολιτείαν λαβεῖν vom Demos gebraucht klingt (nicht ganz gleichartig ist 27, 1 συνέβη τοὺς πολλοὺς ἅπασαν τὴν πολιτείαν μᾶλλον ἄγειν εἰς ἑαυτούς), wage ich doch nicht ihn zu beanstanden. Aber was immer das richtige sein mag, unmöglich ist die Wiederholung des Wortes δῆμος. Wir haben darum τὸν δῆμον als Glosse gestrichen, und ich sehe in der That nicht ein, was etwa Hudes doppelte Aenderung δοκοῦσι δὲ δικαίως ⟦τοῦ δήμου⟧ λαβεῖν τὴν πολιτείαν vor jener Athetese voraus hat. Einer Lücke hinter ἐπὶ Πυθοδώρου μὲν ἄρχοντος kann auch er sich nicht entziehen. XLI 1

Die Restauration unter Eukleides heisst τῶν μεταβολῶν ἑνδεκάτη τὸν ἀριθμόν. Um die erste Verfassungsänderung zu kennzeichnen, muss das was vorher war genannt werden: πρώτη μὲν γὰρ ἐγένετο XLI 2

XLVII 2 einer Modalitätsangabe (... ἂν πρίηται) der allgemeinen ἀναγραφὴ τῶν τελῶν untergeordnet war. Daraus geht deutlich hervor dass das Verzeichniss nicht so ausgesehen hat:

1. τέλη 2 ὁ δεῖνα ἐπρίατο τὸ δεῖνα τέλος

sondern so:

τὸ δεῖνα τέλος· ἐπρίατο ὁ δεῖνα .....

und wenn nun noch eine dritte Rubrik hinzukam, konnte dies nur der Preis sein, der an und für sich schon auf keine Weise fehlen durfte. Daher muss ἃ ἂν πρίηται auf einem Irrthum beruhen, zumal der Raum durch Blass' Ergänzung nur ausgefüllt wird unter der Voraussetzung dass weder πριάμ(εν)ον noch κ(αὶ) abgekürzt geschrieben war. An ὅσου ἂν πρίηται glaube ich festhalten zu müssen.

XLVII 3 χωρὶς δὲ οὓς τ[ρὶς τοῦ] ἐνιαυτοῦ. Statt τρίς würde auch ein Wort von fünf Buchstaben passen, aber da ein Zahlwort erforderlich und τ sicher ist (τέλει τοῦ ἐνιαυτοῦ ist ungriechisch),* so bleibt nur τρίς übrig, obschon es nicht unbedenklich ist anzunehmen, dass für eine Reihe von Pachtgeldern ein dreimaliger Zahlungstermin vorgeschrieben war. Der Pachtcontract einer Phyle (CIA II 562), der zu Anfang des Jahres, im Gamelion und im Thargelion je ein Drittel der Zahlung verlangt, kann ebensogut den persönlichen Verhältnissen des Pächters angepasst sein wie er Nachahmung des staatlichen Verfahrens sein kann. Im übrigen fallen sowol die bei Aristoteles erwähnten als auch die sonst bekannten staatlichen Zahlungstermine entweder κατὰ τὴν πρυτανείαν ἑκάστην oder ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας.

XLVII 5 εἰσφέρεται μὲν οὖν εἰς τὴν βουλὴν τὰ γραμματεῖα κ τὰς καταβολὰς ἀναγεγραμμένα. Das κ vor τάς hat Blass[2] zu erkennen geglaubt, in Uebereinstimmung mit Kenyon, der es als κ(αὶ) fasst und tilgt, während Blass κ(ατὰ) lesen will. Er verweist auf die Stelle 47, 3 ἀναγράφουσι — χωρὶς οὓς τρὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ, γραμματεῖον κατὰ τὴν καταβολὴν ἑκάστην ποιήσαντες, die doch aber wesentlich anders ist, da κατά distributiven Sinn hat. Man kann γραμματεῖα ἀναγράφειν überhaupt nicht sagen, im Passiv ἀναγράφεσθαι nur dann wenn der Inhalt der ἀναγραφή als inneres Object hinzutritt. Also wird der blosse Accusativ τὰς καταβολάς nothwendig sein, und da ἀναγεγραμμένα eine nähere Bestimmung zu γραμματεῖα enthält ('diejenigen welche'), so wird man auch den Artikel nicht entbehren können, und jenes κ wird ein Lese- oder Schreibfehler für τά sein.

καθελ[ὼν] ἀπ[ὸ τῶν] ἐπιστυλίων. So lesen (wie van Leeuwen ergänzt hatte) Kenyon und Blass. Der Raum spricht allerdings eher für

da doch die eine Stelle nur durch Hinweis auf die andre zu schützen ist; XLI 2
denn das völlig verschiedene *δευτέρα καὶ πρώτη μετὰ ταύτην* kann nichts helfen. Ich kann nur übersetzen 'die siebente und zwar nach der sechsten', das ist absurd und noch absurder das nächste 'die achte ist die Oligarchie der Vierhundert und zwar nach der siebenten'. Also waren doch hier die leichten Aenderungen *ἑβδόμη δ' ἡ* und *καὶ μετὰ ταύτην ἐνάτη* ⟦*δε*⟧ *δημοκρατία* einfach geboten. Zweifelhafter ist, ob in den Worten *δεκάτη δ' ἡ τῶν τριάκοντα καὶ ἡ τῶν δέκα τυραννίς* das zweite *ἡ* unecht ist. Arist. fasst beide Regierungen unter einer Nummer zusammen, er nennt beide mit demselben Namen *τυραννίς*: das spricht aber nur dafür dass der Artikel vor *τῶν δέκα* fehlen konnte. In der That waren es zwei verschiedene Regierungen, wenn auch der gleichen Richtung und der ähnlichen Form: das spricht dafür, dass der Artikel echt ist.

In der siebenten *κατάστασις*, die Aristeides inaugurirt und Ephialtes mit dem Sturz des Areopags ausgebildet hatte, *συνέβη τὴν πόλιν διὰ τοὺς δημαγωγοὺς ἁμαρτάνειν διὰ τὴν τῆς θαλάττης ἀρχήν*. Es ist schwer zu entscheiden ob Arist. so hat schreiben wollen oder können. Den Gedanken erläutert die Politik selbst (p. 1274 a 12) *τῆς ναυαρχίας γὰρ ὁ δῆμος αἴτιος γενόμενος ἐφρονηματίσθη καὶ δημαγωγοὺς ἔλαβε φαύλους*. Beide Momente, das indirecte wie das directe, auf gleiche Weise auszudrücken, ohne die Wirkung des einen auf das andre anzudeuten, ist hart. Daran wird durch die Einschiebung von *καὶ* (oder *τε — καὶ*) vor *διὰ τὴν — ἀρχήν* nicht viel geändert. Richards' *κατὰ* für das zweite *διὰ* ist bedenklich, da man leicht eine fehlerhafte Führung der Seeherrschaft verstehen würde. Besser empfiehlt sich unser ⟨*θαρρήσασαν*⟩ *διὰ τὴν — ἀρχήν* (27, 1), obwol sich anderes denken lässt.

Die elfte Periode ist *ἡ μετὰ τὴν ἀπὸ Φυλῆς καὶ ἐκ Πειραιέως κάθοδον, ἀφ' ἧς διαγεγένηται μέχρι τῆς νῦν ἀεὶ προσεπιλαμβάνουσα τῷ πλήθει τὴν ἐξουσίαν*. Zu *μέχρι τῆς νῦν* kann kaum etwas anderes als *καταστάσεως* verstanden werden (vgl. 42, 1), Subject in *διαγεγένηται* kann ebenfalls nur *κατάστασις* sein und zwar die *ἑνδεκάτη*, die wiederhergestellte Demokratie, folglich ist *ἀφ' ἧς* nur auf *κάθοδος* zu beziehen möglich. Also seit der Rückkehr des Demos hat die Demokratie stätig an Macht zu Gunsten der Menge (*τῷ πλήθει*) noch zugenommen. Der Artikel in *τὴν ἐξουσίαν* und der Accusativ statt des partitiven Genetivs findet wol seine Erklärung darin, dass die bekanntermassen stets von der erstarkenden Menge verlangte Macht bezeichnet werden soll. Das Wort *ἐξουσία*, die selbsterworbene, unter

XLVIII 4 erste Λ für sicher erklärt (das Ν scheint also weniger sicher); vor ΑΙC sei ein Verbindungsstrich, der auf Κ oder Λ oder Χ weise. Seine Ergänzung *ταῖς ἀν[αδικί]αις* befriedigt ihn selbst nicht: sie ist ja auch sicher verkehrt, weil für die Wiederaufnahme des Verfahrens (*ἀναδικία* ist nicht 'Appellation') nicht die Euthynen, sondern die Thesmotheten (§ 5) zu sorgen haben: auch reicht der Raum für das Wort nicht aus. Zu welchem Zweck die Euthynen an ihrem Platze sitzen wird gleich nachher erörtert, der Ort bedarf keiner näheren Angabe, könnte auch durch den blossen Dativ nicht bezeichnet werden, einzig eine Zeitbestimmung scheint erforderlich, da sie doch nicht Tag aus Tag ein auf dem Markte sassen und gewiss auch nicht den ganzen Tag. Wenn *ταῖς ἀγοραῖς*, was gut in den Raum passt, falsch ist, errathe ich das richtige nicht. Dass *ἑκάστης* in der Handschrift steht, nicht *ἑκάστοις*, was keinen Sinn giebt, hat Blass[2] eingeräumt. Richtig ist *κατὰ τὸν ἐπώνυμον*, nicht *παρά*, wie wir corrigirt hatten, d. h. 'an den einzelnen Archegetenstatuen'.

γράψας εἰς πινάκιον λελευκωμένον τοὔνομα τὸ [αὑτοῦ] καὶ τὸ τοῦ φεύγοντος καὶ τὸ ἀδίκημα — καὶ τίμημα ...... μενος ὅτι ἂν αὐτῷ δοκῇ. Wir hatten *τό ⟨τε⟩ αὑτοῦ* geschrieben, und Blass[2] bestätigt das in der Form *θ' αὑτοῦ*, weil *αὑτοῦ* den Raum nicht fülle. Nicht ganz gleich ist 63, 4 *πινάκιον ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα τὸ ἑαυτοῦ πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ γράμμα ἓν κτλ.*, weil hier der Artikel *τὸ* vor *τοῦ δήμου* nicht wiederholt ist, auch nicht wiederholt werden konnte, da der Personenname eben aus zwei Theilen besteht, *πατρόθεν* und *δημόθεν*. Das Particip hinter *τίμημα* ist unsicher, .. *γραφόμενος* oder .. *γραψάμενος*, da sowol der Aorist, parallel dem *γράψας*, sich erklären lässt, wie das Präsens, als eine der Haupthandlung *γράψας* untergeordnete Handlung. Kenyon hat jetzt zweifelnd *ἐπιγραφόμενος* geschrieben, ich glaube aber dass eine Präposition von drei Buchstaben zuviel Raum einnimmt. Daher ist wahrscheinlicher, dass es ein Compendium war, wie *ὑπογραφόμενος* (-*γραψάμενος*), wenngleich *τίμημα ἐπιγράφεσθαι* der übliche Ausdruck war (Boeckh Staatsh. II[3] S. 94). Hier aber lässt sich das *τίμημα* als ein unter dem übrigen angemerkter Zusatz fassen.

XLVIII 5 Der Euthyne *ἐὰν μὲν καταγνῷ, παραδίδωσιν τὰ μὲν ἴδια τοῖς δικασταῖς τοῖς κατὰ δή[μους τοῖς] τὴν φυλὴν ταύτην εἰσάγουσιν.* Ich bin nicht sicher, ob das erste *μὲν* wirklich zu streichen ist: der Satz mit *εἰ δὲ μή* ist, mag *μέν* stehen oder fehlen, unter allen Umständen zu ergänzen. Beispiele für dies brachylogische *μέν* bei Frohberger zu Lysias

da doch die eine Stelle nur durch Hinweis auf die andre zu schützen ist; XLI 2 denn das völlig verschiedene *δευτέρα καὶ πρώτη μετὰ ταύτην* kann nichts helfen. Ich kann nur übersetzen 'die siebente und zwar nach der sechsten', das ist absurd und noch absurder das nächste 'die achte ist die Oligarchie der Vierhundert und zwar nach der siebenten'. Also waren doch hier die leichten Aenderungen *ἑβδόμη δ' ἡ* und *καὶ μετὰ ταύτην ἐνάτη* [[*δε*]] *δημοκρατία* einfach geboten. Zweifelhafter ist, ob in den Worten *δεκάτη δ' ἡ τῶν τριάκοντα καὶ ἡ τῶν δέκα τυραννίς* das zweite *ἡ* unecht ist. Arist. fasst beide Regierungen unter einer Nummer zusammen, er nennt beide mit demselben Namen *τυραννίς*: das spricht aber nur dafür dass der Artikel vor *τῶν δέκα* fehlen konnte. In der That waren es zwei verschiedene Regierungen, wenn auch der gleichen Richtung und der ähnlichen Form: das spricht dafür, dass der Artikel echt ist.

In der siebenten *κατάστασις*, die Aristeides inaugurirt und Ephialtes mit dem Sturz des Areopags ausgebildet hatte, *συνέβη τὴν πόλιν διὰ τοὺς δημαγωγοὺς ἁμαρτάνειν διὰ τὴν τῆς θαλάττης ἀρχήν*. Es ist schwer zu entscheiden ob Arist. so hat schreiben wollen oder können. Den Gedanken erläutert die Politik selbst (p. 1274 a 12) *τῆς ναυαρχίας γὰρ ὁ δῆμος αἴτιος γενόμενος ἐφρονηματίσθη καὶ δημαγωγοὺς ἔλαβε φαύλους*. Beide Momente, das indirecte wie das directe, auf gleiche Weise auszudrücken, ohne die Wirkung des einen auf das andre anzudeuten, ist hart. Daran wird durch die Einschiebung von *καὶ* (oder *τε — καὶ*) vor *διὰ τὴν — ἀρχήν* nicht viel geändert. Richards' *κατὰ* für das zweite *διὰ* ist bedenklich, da man leicht eine fehlerhafte Führung der Seeherrschaft verstehen würde. Besser empfiehlt sich unser ⟨*θαρρήσασαν*⟩ *διὰ τὴν — ἀρχήν* (27, 1), obwol sich anderes denken lässt.

Die elfte Periode ist *ἡ μετὰ τὴν ἀπὸ Φυλῆς καὶ ἐκ Πειραιέως κάθοδον, ἀφ' ἧς διαγεγένηται μεχρὶ τῆς νῦν ἀεὶ προσεπιλαμβάνουσα τῷ πλήθει τὴν ἐξουσίαν*. Zu *μέχρι τῆς νῦν* kann kaum etwas anderes als *καταστάσεως* verstanden werden (vgl. 42, 1), Subject in *διαγεγένηται* kann ebenfalls nur *κατάστασις* sein und zwar die *ἑνδεκάτη*, die wiederhergestellte Demokratie, folglich ist *ἀφ' ἧς* nur auf *κάθοδος* zu beziehen möglich. Also seit der Rückkehr des Demos hat die Demokratie stätig an Macht zu Gunsten der Menge (*τῷ πλήθει*) noch zugenommen. Der Artikel in *τὴν ἐξουσίαν* und der Accusativ statt des partitiven Genetivs findet wol seine Erklärung darin, dass die bekanntermassen stets von der erstarkenden Menge verlangte Macht bezeichnet werden soll. Das Wort *ἐξουσία*, die selbsterworbene, unter

XLIX 1 3 φειν, ζημιοῖ τῷ σίτῳ, τοῖς δὲ μὴ δυναμ[ένοις ἀκολ]ουθεῖν ἢ μὴ θέλουσι

4 μένειν ἀνάγουσι τροχὸν ἐπὶ τὴν γνά[θον ὁ το]ῦτο παθὼν

5 ἀδόκιμός (ἐστι).

Dass die Lücken in der zweiten Hälfte der Zeilen nicht Raum zu haben scheinen für die Ergänzungen der zweiten und dritten Zeile (jene von uns, diese von Wyse ergänzt), erklärt Kenyon: *two detached portions of papyrus having been brought to closely together*. Das ἀκολουθεῖν hat Wyse durch Verweisung auf Xen. *Mem.* III 3, 4 erläutert ἐὰν οὖν παρέχωνταί σοι τοὺς ἵππους οἳ μὲν οὕτω κακόποδας ἢ κατασκελεῖς ἢ ἀσθενεῖς, οἳ δὲ οὕτως[1]) ἀτρόφους ὥστε μὴ δύνασθαι ἀκολουθεῖν, οἳ δὲ οὕτως ἀναγώγους ὥστε μὴ μένειν ὅπου ἂν σὺ τάξῃς, οἳ δὲ οὕτω λακτιστὰς ὥστε μηδὲ τάξαι δυνατὸν εἶναι, τί σοι τοῦ ἱππικοῦ ὄφελος ἔσται. Mehr beweist Xen. *Hipparch.* 1, 13 τούς γε μὴν ὄντας ἱππέας ἡ βουλὴ ἄν μοι δοκεῖ προειποῦσα, ὡς τὸ λοιπὸν δεήσει διπλάσια ἱππάζεσθαι καὶ ὡς τὸν μὴ δυνάμενον ἵππον ἀκολουθεῖν ἀποδοκιμάσει, ἐπιτεῖναι ἂν τρέφειν τε ἄμεινον καὶ ἐπιμελεῖσθαι μᾶλλον τῶν ἵππων. Die Ergänzung καλὸν ἵππον ἔχων hat Kenyon bestätigt, indem er καλὸν ἵ[ππον ἔχ]ων las[2]). Schwierig aber bleibt

[1]) Da zum ersten οὕτως das Correlat ὥστε fehlt und die ἀτροφία nicht wol von der ἀσθένεια zu trennen ist, so scheint mir sicher, dass man emendiren muss ἢ ἀσθενεῖς [οἳ δὲ οὕτως] ἢ ἀτρόφους ὥστε κτλ.

[2]) Nach neuer Lesung giebt Blass² κἂν μέν τις καλ[ῶ]ν [τροφεὺ]ς ὢν und erklärt καλὸν ἵππον ἔχων für unmöglich. Für etwas andres kann ich seinen eigenen Vorschlag auch nicht halten. Zunächst ist der Cavallerist kein ἵππων τροφεύς, geschweige denn ein καλῶν (ἵππων) τροφεύς, sondern ein ἀνὴρ ἵππους τρέφων, sodann ist der logische Ausdruck schlecht: dem κακῶς τρέφειν steht nicht καλῶν τροφέα εἶναι entgegen (wer ein Züchter edler Rosse ist, wird sie schon nicht schlecht füttern), sondern καλοὺς ἵππους κεκτῆσθαι. Endlich aber ist der Plural falsch, obwol Blass behauptet, von den Pferden müsse hier im Plural gesprochen werden, damit das folgende τοῖς μὴ δυναμένοις verständlich bleibe. Aber der einzelne (τις) führt doch nicht einen ganzen Marstall vor, sondern ein Pferd: ob er mehrere hat und wie er sie behandelt, das geht den Rath nichts an. Im folgenden konnte natürlich der Singular stehen τῷ δὲ μὴ δυναμένῳ, aber da im τις zugleich eine Mehrzahl von Personen begriffen wird (wie sich an ὅστις so oft ein Plural anschliesst), von denen jede ein Pferd aufweist, so kommt dem Leser der Mehrheitsbegriff gar nicht aus dem Sinne, zumal da der Satz mit δοκιμάζει τοὺς ἵππους ἡ βουλή beginnt. Auf die Mehrheit in dem Satze κἂν μέν τις καλῶν τροφεὺς ὢν könnte sich ja auch der Plural τοῖς μὴ δυναμένοις nimmermehr beziehen, da das nur die Pferde eines einzelnen sind, während τοῖς μὴ δυναμένοις auf die unbrauchbaren Exemplare der ganzen Masse gehen muss. Blass' Vorschlag also ist unannehmbar, und ich habe mit einigem Vertrauen den von Kenyon gebilligten Text gelten lassen.

alles was hinter ἀκολουθεῖν steht. Ueber dem letzten Buchstaben von XLIX 1
θέλουσι steht ein Zeichen übergeschrieben, wie es scheint ein Η (θέλουσιν, wie Blass angiebt, hatten wir nie gelesen); in μένειν ist am zweiten Buchstaben corrigirt; über dem Ν von ἀνάγουσι ist ein ΛΛ übergeschrieben. Die Lücke der vierten Zeile von γνα bis υτο verlangt nach Analogie der vorhergehenden Zeilen 16 Buchstaben, von denen durch die sicheren Ergänzungen γνά[θον und ὅ το]ῦτο sechs schon in Anspruch genommen sind. Von den mehrfachen Herstellungsversuchen kommt der von Blass ἢ μὴ θέλουσι μένειν ἀλλ' ἀνάγουσι der Ueberlieferung am nächsten, sprachlich ist er der unbrauchbarste, da man zum negativen μὴ θέλουσι μένειν keines positiven ἀλλὰ bedarf, da ferner ἀνάγειν kein genügender Gegensatz zu μὴ μένειν ist (so gut wie retiriren ist auch avanciren, wo es nicht am Platze ist, ein μὴ μένειν), da endlich und hauptsächlich mit ἀνάγειν keine Eigenschaft ausgedrückt werden kann: man darf wol in einem bestimmten Falle sagen ὅ ἵππος ἀνάγει, aber ein störrisches oder scheues Pferd kann vernünftiger Weise nicht ein ἀνάγων ἵππος heissen. Weit besser ist nach dieser Richtung hin die von v. Leeuwen und Wyse vorgeschlagene Aenderung ἀναγ⟨ώγοις⟩ οὖσιν. Auf Grund der Memorabilienstelle hatten auch wir gleich zu Anfang diesen Ausweg gefunden, ihn aber trotzdem verschmäht, weil einerseits damit die Correctur über ἀνάγουσι unberücksichtigt blieb, andrerseits uns das blosse μένειν anstössig erschien. Auch die Holländer haben daran gedacht ἐν τάξει hinzuzufügen, haben sich aber mit der Erinnerung an das bekannte φεύγειν μηδὲ μένειν beruhigt. Aber dies Citat kann so wenig helfen wie etwa das Homerische μενέω καὶ τλήσομαι u. a. Ueberall genügt der Zusammenhang (*P* 436) oder ein sei es gegensätzlich sei es gleichartig beigeordnetes Verbum (φεύγειν oder τλῆναι), um μένειν klar und anschaulich zu machen. Ich will nicht behaupten, dass ἢ μὴ θέλουσι μένειν nothwendig falsch sein müsse, aber für bedenklich halte ich es; viel passender wäre etwa ἠρεμεῖν 'stille stehen', vom Pferde öfters bei Xenophon, vgl. G. Hermann *opusc.* I 79. Das würde eine Eigenschaft bezeichnen, die der Rath während der Prüfung durchaus beurtheilen konnte. Ich weiss hier keine entscheidende Abhilfe. Wenn in ἀνάγουσι ein auf ἵπποις bezüglicher Dativ liegt, so muss das Verbum zu τροχὸν ἐπὶ τὴν γνάθον in der Lücke gestanden haben. Ueber das Zeichen des τρυσίππιον liegt ein Eupolisscholion (zu fr. 318K) vor, am besten bei Hesych u. τρυσίππιον. τὸν χαρακτῆρα τὸν ἀπὸ (l. ὑπὸ) τῆς βουλῆς ἐν ταῖς δοκιμασίαις τοῖς ἀδυνάτοις καὶ τετρυμένοις ⟨τῶν ἵππων ἐπιβαλλόμενον ergänzt

XLIX 1 Petitus⟩, *ἵνα μηκέτι στρατεύωνται, τὸ παλαιὸν ἐκάλουν τρυσίππιον. τροχὸς δὲ ἦν ὁ ἐπιβαλλόμενος χαρακτὴρ τῇ γνάθῳ τῶν ἵππων.* Daher stammt die Glosse des Aelius Dionysius (Eust. 1517, 9) *τρύσιππον, ὃ τοῖς τετρυμένοις καὶ ἀχρήστοις ἵπποις ἐπιβάλλεται, ἢ κατὰ Αἴλιον Διονύσιον τρυσίππ[ε]ιον τετρασυλλάβως· ἔγκαυμα ἵππου γεγηρακότος ἐπὶ τῆς γνάθου ὅμοιον τροχῷ. φέρει δὲ αὐτὸς καὶ χρῆσιν Εὐπόλιδος ταύτην* '*ἀλλ' ὥσπερ ἵππῳ μοὐπιβαλεῖς τρυσίππιον*'. Ebenso Et. M. 771, 16. Hesych. und Phot. *ἵππου τροχός*. Vgl. auch Zenobios IV 41 (zu Krates fr. 30). Keine dieser im Ausdruck wechselnden Fassungen hat gesagt *τροχὸν ἐπιβάλλειν*, sondern *τροχὸν χαράττειν, ἔγκαυμα, χαρακτῆρα, σημεῖον, τρυσίππιον* (*σημεῖον*) *ἐπιβάλλειν, ἐγκαίειν*, sogar bei Zenobius steht *τροχός, ὃν ἐκπυροῦντες ἐπέβαλον τοῖς σιαγόσι τῶν ἵππων.* In der That lässt sich doch der den Herausgebern der *Πολιτεία* unanstössige Ausdruck 'den Pferden ein Rad auf den Kinnbacken setzen' kaum vertheidigen. Dies Bedenken

Η

hatten wir ausser anderen zu beseitigen gesucht, als wir für *μὴ θέλουσι*

ΛΛ

μένειν ἀνάγουσι schrieben *μὴ θέλουσι σημεῖον ἐπιβάλλουσι.* Der Vorschlag war natürlich nur ein Nothbehelf, schon der Plural *ἐπιβάλλουσι* macht ihn unwahrscheinlich, da im vorhergehenden wie im folgenden der Rath als Einheit Subject ist, vorher *δοκιμάζει* und *ζημιοῖ*, nachher *δοκιμάζει*.. Also war das singulare Verbum sicher in der Lücke, aber *ἐπιβάλλει* war es nicht, eher *ἐγχαράττει* oder *ἐγκαίει.* Dann fällt natürlich auch unsere Ergänzung *καὶ ὁ ἵππος ὁ τοῦτο παθών*, wofür nun Kenyons *καὶ ὁ τοῦτο π.* genügend erscheint.

δοκιμάζει δὲ καὶ τοὺς προ[δρόμους ...... α]ὐτῇ δοκῶσιν ἐπιτήδειοι προδρομεύειν εἶναι, κἄν τινα προχειροτονήσῃ, καταβέβηκεν οὗτος. Die 6 oder 7 Buchstaben lassen sich leicht durch die grammatisch befriedigende Ergänzung herstellen *ὅσοι ἂν αὐτῇ δ.* (Kenyon), aber es entsteht so die Schwierigkeit, dass *δοκιμάζειν* hier, und zwar nur hier, soviel wie *κρίνειν* oder *ἐγκρίνειν* bedeuten müsste. Einen Zusatz, wie wir vorgeschlagen hatten, *κρίνουσα οἳ ἂν αὐτῇ δοκῶσιν κτλ*, fasst die Lücke nicht. Ich hatte an einen Ausfall gedacht, wie *κ(αὶ) οἳ ἂν αὐτῇ δοκῶσιν — εἶναι,* ⟨*προδρομεύουσιν*⟩, *κἄν τινα κτλ*, aber der Satzbau ist schlecht: man würde verlangen *ὅντινα δ' ἀποχειροτονήσῃ.* Von *πρόδρομοι* als einer stehenden Reiterabtheilung in Athen wissen wir nichts, auch aus Xen. *Hipp.* 1, 25 folgt nur, dass *πρόδρομοι* einzelne Elitemannschaften waren, die in

unmittelbarer Nähe des Hipparchen reiten, also als Adjutanten etwa. XLIX 1
Die Glosse bei Photios πρόδρομοι· ἄδοξοι kann in ihrer traurigen Verstümmelung nichts lehren. So möchte man annehmen, dass der Rath nicht diejenigen prüfte, die sich zum Prodromendienste gemeldet hatten, sondern diejenigen auslas welche dazu tauglich erschienen, oder prüfte, ob sich einige tauglich dazu zeigten. Vielleicht also δοκιμάζει δὲ καὶ τοὺς προδρόμους, ἐάν τινες αὐτῇ δοκῶσιν κτλ (wie σκόπει ἐάν τι λέγειν δοκῶ). Dann wäre natürlich das überlieferte κἄν τινα προχειροτονήσῃ beizubehalten und nicht in ἀποχειροτονήσῃ abzuändern[1]), und προχειροτονεῖν wäre in der Bedeutung von προκρίνειν zu fassen. Befremdlich bleibt dabei freilich das καταβέβηκεν οὗτος, eine sonderbare Auszeichnung. Aber befremdlich wäre es auch bei der andren Auffassung: wer sich zum Prodromendienst nicht eignet, hört damit doch nicht gleich auf zum Reiterdienst überhaupt tauglich zu sein. Auch in diesem Falle könnte man also das καταβεβηκέναι nicht als ein Zeichen der Ausmusterung, des Uebertritts zur Fusstruppe auffassen. Vielleicht war das Absteigen ein Zeichen dafür, dass die erlesenen πρόδρομοι vom gewöhnlichen Dienst befreit waren. Besondre Uebungen für sie scheint auch Xenophon a. a. O. vorauszusetzen. Bessere Vorschläge werden mir willkommen sein.

Die καταλογὴ ἱππέων scheint von manchen, auch von Sandys, XLIX 2
nicht richtig verstanden zu sein. Die Rolle der neu ausgehobenen Reiter, die von den Hipparchen und Phylarchen in den Rath gebracht wird (der κατάλογος), ist offenbar verschieden von dem πίναξ, ἐν ᾧ κατασεσημασμένα τὰ ὀνόματα τῶν ἱππέων ἐστι, d. h. die Namen aller derer die in der Cavallerie dienen, also das Resultat aller früheren Aushebungen. Daraus ergiebt sich eine doppelte Revision, erstens der κατειλεγμένοι: ἄν τις ἐξομνύηται μὴ δύνασθαι τῷ σώματι ἱππεύειν ἢ τῇ οὐσίᾳ (rhetorisch Xenoph. *Hipparch.* 1, 9 τοὺς δυνατωτάτους καὶ χρήμασι καὶ σώμασι), der wird freigegeben; zweitens der πρότερον ἐγγεγραμμένοι. Auch die letzteren können natürlich in der Lage sein aus beiden Gründen ihre Entlassung zu fordern, aus Vermögensrücksichten aber nur in dem Falle, dass sie das früher besessene Vermögen verloren haben. Das ist aber ein seltener Ausnahmefall, zumal es sich doch wesentlich um Grundbesitzer handelt. Darum ist es in der

[1]) Gleich darauf folgt in der Hdschr. wiederum κἄν τινα προχειροτονήσῃ, was sicher ἀποχειροτονήσῃ heissen muss. Es ist glaublicher, dass dieser Fehler durch ein vorhergehendes echtes προχειροτονήσῃ entstanden sei, als dass an zwei Stellen der Schreiber ohne alle Veranlassung geirrt habe.

XLIX 1 Petitus〉. ἵνα μήποτε στρατεύωνται, τὸ παλαιὸν ἐκάλουν τρυσίππιον. τροχὸς δὲ ἦν ὁ ἐπιβαλλόμενος χαρακτὴρ τῇ γνάθῳ τῶν ἵππων. Daher stammt die Glosse des Aelius Dionysius (Eust. 1517, 9) τρύσιππον, ὃ τοῖς πεπηρωμένοις καὶ ἀχρήστοις ἵπποις ἐπιβάλλεται, ἢ κατὰ Αἴλιον Διονύσιον τρυσίππειον τετρασυλλάβως· ἔγκαυμα ἵππου γεγραμμένος ἐπὶ τῆς γνάθου ὅμοιον τροχῷ. φέρει δὲ αὐτὸς καὶ χρῆσιν Εὐπόλιδος ταύτην 'ἀλλ' ὥσπερ ἵππῳ μοὐπιβαλεῖς τρυσίππιον'. Ebenso Et. M. 771, 16. Hesych. und Phot. ἵππου τροχός. Vgl. auch Zenobius IV 41 (zu Krates fr. 30). Keine dieser im Ausdruck wechselnden Fassungen hat gesagt τροχὸν ἐπιβάλλειν, sondern τροχὸν χαράττειν, ἔγκαυμα, χαρακτῆρα, σημεῖον, τρυσίππιον (σημεῖον) ἐπιβάλλειν, ἐγκαίειν, sogar bei Zenobius steht τροχός, ὃν ἐκπυροῦντες ἐπέβαλον τοῖς σιαγόσι τῶν ἵππων. In der That lässt sich doch der den Herausgebern der Πολιτεία unanstössige Ausdruck 'den Pferden ein Rad auf den Kinnbacken setzen' kaum vertheidigen. Dies Bedenken hatten wir ausser anderen zu beseitigen gesucht, als wir für μὴ θέλουσι μένειν ἀνάγουσι schrieben μὴ θέλουσι σημεῖον ἐπιβάλλουσι. Der Vorschlag war natürlich nur ein Nothbehelf, schon der Plural ἐπιβάλλουσι macht ihn unwahrscheinlich, da im vorhergehenden wie im folgenden der Rath als Einheit Subject ist, vorher δοκιμάζει und ζημιοῖ, nachher δοκιμάζει. Also war das singulare Verbum sicher in der Lücke, aber ἐπιβάλλει war es nicht, eher ἐγχαράττει oder ἐγκαίει. Dann fällt natürlich auch unsere Ergänzung καὶ ὁ ἵππος ὁ τοῦτο παθών, wofür nun Kenyons καὶ ὁ τοῦτο π. genügend erscheint.

δοκιμάζει δὲ καὶ τοὺς προ[δρόμους . . . . . . α]ὐτῇ δοκῶσιν ἐπιτήδειοι προδρομεύειν εἶναι, κἄν τινα προχειροτονήσῃ, καταβέβηκεν οὗτος. Die 6 oder 7 Buchstaben lassen sich leicht durch die grammatisch befrie[illegible]de Ergänzung herstellen ὅσοι ἂν αὐτῇ δ[illegible] (Kenyon), aber es e[illegible] so die Schwierigkeit, dass δοκιμάζ[illegible] und zwar nur hier, [illegible]wie κρίνειν oder ἐγκρίνειν bede[illegible] Einen Zusatz, wie [illegible]geschlagen hatten, κρίνουσ[illegible] δοκῶσιν κτλ, fasst [illegible]cke nicht. Ich hatte [illegible] dacht, wie κ(αὶ) οἳ [illegible]ῇ δοκῶσιν — εἶνα[illegible]ιν〉, κἄν τινα κτλ, aber [illegible]bau ist schle[illegible] verlangen ὅντινα δ' ἀποχειρο[illegible] Von πρόδ[illegible]r stehenden Reiterabtheilung in At[illegible] wir ni[illegible] Xen. Hipp. 1, 25 folgt nur, dass πρόδρ[illegible]elne E[illegible]n waren, die in

unmittelbarer Nähe des Hipparchen reiten, also als Adjutanten etwa. XLIX 1
Die Glosse bei Photios πρόδρομοι· ἄδοξοι kann in ihrer traurigen Verstümmelung nichts lehren. So möchte man annehmen, dass der Rath nicht diejenigen prüfte, die sich zum Prodromendienste gemeldet hatten, sondern diejenigen auslas welche dazu tauglich erschienen, oder prüfte, ob sich einige tauglich dazu zeigten. Vielleicht also δοκιμάζει δὲ καὶ τοὺς προδρόμους, ἐάν τινες αὐτῇ δοκῶσιν κτλ (wie σκόπει ἐάν τι λέγειν δοκῶ). Dann wäre natürlich das überlieferte κἄν τινα προχειροτονήσῃ beizubehalten und nicht in ἀποχειροτονήσῃ abzuändern [1]), und προχειροτονεῖν wäre in der Bedeutung von προκρίνειν zu fassen. Befremdlich bleibt dabei freilich das καταβέβηκεν οὗτος, eine sonderbare Auszeichnung. Aber befremdlich wäre es auch bei der andren Auffassung: wer sich zum Prodromendienst nicht eignet, hört damit doch nicht gleich auf zum Reiterdienst überhaupt tauglich zu sein. Auch in diesem Falle könnte man also das καταβεβηκέναι nicht als ein Zeichen der Ausmusterung, des Uebertritts zur Fusstruppe auffassen. Vielleicht war das Absteigen ein Zeichen dafür, dass die erlesenen πρόδρομοι vom gewöhnlichen Dienst befreit waren. Besondre Uebungen für sie scheint auch Xenophon a. a. O. vorauszusetzen. Bessere Vorschläge werden mir willkommen sein.

Τὸν κατάλογον ἱππέων scheint von manchen, auch von Sandys, XLIX 2 nur wenig verstanden zu sein. Die Rolle der neu ausgehobenen Reiter, die von den Hipparchen und Phylarchen in den Rath gebracht wird [illegible] κατάλογος, ist offenbar verschieden von dem πίναξ, ἐν ᾧ [illegible] τὰ ὀνόματα τῶν ἱππέων ἐστι, d. h. der Namen aller [illegible] die in der Cavallerie dienen, also das Resultat aller früheren Aushebungen. Daraus ergiebt sich eine doppelte Revision [illegible]: ἄν τις ἐξόμνυται μὴ δύνασθαι τῷ σώματι ἱππεύειν [illegible] Xenoph. Hipparch. 1. 8 τοὺς δυναμένους [illegible] [illegible] zweitens der πρότερον [illegible] [illegible] Entlassung zu fordern [illegible] [illegible] dem Falle dass [illegible] frühere [illegible] [illegible] Aushebung [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

XLIX 2 Ordnung wenn Arist. schreibt *τοὺς μὲν ἐξομνυμένους τῶν πρότερον ἐγγεγραμμένων μὴ δυνατοὺς εἶναι τοῖς σώμασιν ἱππεύειν ἐξαλείφουσι*, nicht aber, wie Pappageorgios will, *τοῖς σώμασιν ⟨ἢ ταῖς οὐσίαις⟩*. Der reguläre Entlassungsgrund für die Cavalleristen ist Invalidität.

XLIX 3 *ἔκρινεν δέ ποτε καὶ τὰ παραδείγματα καὶ τὸν πέπλον ἡ βουλή, νῦν δὲ τὸ δικαστήριον τὸ λαχόν. ἐδόκουν γὰρ οὗτοι καταχαρίζεσθαι τὴν κρίσιν.* Dass *παραδείγματα* hier nicht 'Baupläne', sondern die Musterzeichnungen für den Peplos bedeuten, ist ohne weiteres klar: es handelt sich um die Vergebung der Arbeit, die aus der *κρίσις* der Muster folgte. Aber es ist wenig glaublich dass Arist. den Zusammenhang nicht sollte bezeichnet haben: ich hatte daher *καὐτὸν ⟨τὸν⟩ πέπλον* vermuthet, besser ist vielleicht Blass' Vorschlag *τὰ εἰς τὸν πέπλον*.

XLIX 5 Ueber die Schlusssätze des Capitels ist oben S. 25 gesprochen.

L 2 *κἂν πλείους τὴν αὐτὴν σπουδάζωσι λαβεῖν* richtig Blass für das überlieferte *σπουδάσωσι*. Die einzige Glosse, die auf diese Thätigkeit der Astynomen bezogen werden könnte, steht bei Suidas u. *διάγραμμα· τὸ μίσθωμα. διέγραφον γὰρ οἱ ἀγορανόμοι ὅσον ἔδει λαμβάνειν τὴν ἑταίραν ἑκάστην.* Vgl. Hyper. *Euxen.* col. 19, 15. Ein staatlich fixirter Dirnentarif ist nach allem was man weiss für Athen undenkbar, selbst für die, welche sich offenkundig am Markte feilboten. Bei Suidas werden also unter Hetären eben jene verwandten Mädchenklassen, die *αὐλητρίδες ψάλτριαι* und *κιθαρίστριαι* zu verstehen und statt *ἀγορανόμοι* wird *ἀστυνόμοι* zu schreiben sein, wenn nicht etwa Suidas' Angabe sich auf eine Specialität der Hafenstadt bezieht, wo vor dem J. 320, vielleicht nur zeitweilig, *ἡ τῶν ἀστυνόμων ἐπιμέλεια τοῖς ἀγορανόμοις* zugewiesen war. Vgl. die Inschrift aus dem Peiraieus bei Dittenb. *Syll.* 337. Wenn das richtig ist, kann man immerhin eine polizeiliche Controlle der Bordellpreise annehmen; *καπηλεῖα καὶ πορνεῖα* zählt Pollux 9, 34 als *μέρη τοῦ ἐμπορίου* auf, weitere Zeugnisse bei Wachsmuth Athen II 112.

LI 1 Den Agoranomen liegt es ob *τῶν ὠνίων ἐπιμελεῖσθαι πάντων ὅπως καθαρὰ καὶ ἀκίβδηλα πωλῆται.* Dieser einzige Conjunctiv bei *ἐπιμελεῖσθαι ὅπως* (vgl. S. 76 A.) wäre nur glaublich, wenn von *πωλεῖν* ein Passivfuturum nicht in Gebrauch gewesen wäre. Da aber Eubulos (bei Athen. XIV 640 b) die betreffende Form hat (*ἐν τῷ γὰρ αὐτῷ πάνθ' ὁμοῦ πωλήσεται ἐν ταῖς Ἀθήναις*) und kein ausreichender Grund besteht die Form zu verdächtigen, so glaube ich, dass auch bei Arist.

mit leichter Aenderung *πωλήσεται* (*πωληθήσεται* wäre falsch) zu LI 1 schreiben ist.

ἦσαν δὲ καὶ σιτοφύλακες κληρωτοί, πέντε μὲν εἰς Πειραιέα, πέντε δ' εἰς ἄστυ, νῦν δ' εἴκοσι μὲν εἰς ἄστυ, πεντεκαίδεκα δ' εἰς Πειραιέα. Eine Summenzahl im ersten Satz scheint nothwendig, weil eben auf diese Zahl sich das Präteritum *ἦσαν* bezieht. Wir haben darum hinter *κληρωτοί* ein *ί* eingeschoben. Blass zieht vor zu schreiben *ἦσαν δὲ καὶ* ⟨*δέκα*⟩ *σιτοφύλακες*. Warum er das für besser hielt, weiss ich nicht, aber dass es falsch ist, zeigt die stehende nicht auf Eigensinn, sondern in der Natur der Sache begründete Gewohnheit des Aristoteles, nicht die Zahl, sondern den Namen der Behörde voranzustellen. Da er eine Aufzählung der Behörden giebt, so ist die Zahl nur ein sekundäres Prädicat zum Nomen und steht in Folge davon auch hintan. Eine Ausnahme von dieser Regel giebt es nicht. Einst also waren es 10 *σιτοφύλακες*, 5 für die Stadt und 5 für den Peiraieus, später, im 4. Jahrhundert, 20 für die Stadt, 15 für den Hafen. Dies ist die Ueberlieferung der Handschrift. Bei Harpokration steht nur die eine Hälfte *ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν ι', ε' μὲν ἐν ἄστει, ε' δ' ἐν Πειραιεῖ, ὡς Ἀ. ἐν Ἀθηναίων Πολιτείᾳ.* Bei Photios, der im übrigen wörtlich mit Harpokration übereinstimmt, heisst es *ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν πάλαι μὲν πέντε καὶ δέκα ἐν ἄστει, πέντε δ' ἐν Πειραιεῖ, ὕστερον δὲ τριάκοντα μὲν ἐν ἄστει, πέντε δ' ἐν Πειραιεῖ,* also mit deutlicher Verwirrung des Textes. Der erste Satz ist offenbar so herzustellen *πάλαι μὲν ι', ε' ἐν ἄστει, πέντε δ' ἐν Π.*, wo das benachbarte *ι'* und *ε'* zu einem Zahlzeichen zusammenwuchs und mit *πεντεκαίδεκα* umschrieben wurde. Im zweiten Satz ist entweder *κ'* für *τριάκοντα* zu schreiben und *ιε'* für *πέντε,* oder aber *ὕστερον δὲ τριάκοντα* ⟨*πέντε, κ'*⟩ *μὲν ἐν ἄστει,* ⟨*ι*⟩*ε' δ' ἐν Π.* Denn Photios' Corruptelen für die Verbesserung des Aristotelestextes zu verwerthen, wie unsere Ausgabe es gethan, scheint unerlaubt.

Den 10 *ἐπιμεληταὶ ἐμπορίου* lag es ob *τῶν τ' ἐμπορίων ἐπιμελεῖσθαι καὶ τοῦ σίτου τοῦ καταπλέοντος εἰς τὸ σιτικὸν ἐμπόριον τὰ δύο μέρη τοὺς ἐμπόρους ἀναγκάζειν εἰς τὸ ἄστυ κομίζειν.* Wörtlich citirt bei Harpokration, der aber *Ἀττικόν* für *σιτικόν* hat; weniger genau bei Bekk. *an.* 255, 22, wo *εἰς τὸ ἐμπόριον τὸ ἀστικόν* steht. Bei Arist. hat man entweder *Ἀττικόν* (Torr) oder *ἀστικόν* (Sandys, Blass) herstellen wollen. Ersteres wäre ein so thörichter Zusatz, dass man bei Harpokr. nothwendig *ἀστικόν* verbessern muss. Von einem *Ἀττικὸν ἐμπόριον* kann Demosth. *Phorm.* 36. 37 wol

LI 3

LI 4

LI 4 sprechen, da hier der Attische Hafen dem von Akanthos gegenüber steht, aber nicht Aristoteles, wo er von attischen Beamten und attischer Einfuhr spricht. Das *ἀστικὸν ἐμπόριον* im Gegensatz zum *ξενικόν* bezeugt für Athen eine mehrfach wiederholte Glosse (Bekk. *an.* 208, 26. 284, 5. 456, 3) mit der Erklärung *ὅπου οἱ ἀστοὶ* resp. *οἱ ξένοι ἐμπορεύονται.* Das ist eine erstaunliche Unterscheidung, von der man doch eigentlich in Demosthenes' Handelsprocessreden, z. B. in der Lakritosrede, lesen müsste. Wir wissen zwar, dass es einen *φωρῶν λιμήν* gab, den Demosthenes 35, 28 hübsch characterisirt: er ist für Leute, die ihre Ankunft und Abfahrt nicht gern controllirt sehen. Er liegt *ἔξω τῶν σημείων τοῦ ἡμετέρου ἐμπορίου*[1]), wie der Redner verächtlich sagt, womit deutlich ausgesprochen wird, dass Artemon, der Phaselit, also ein *ξένος,* in das allgemeine Emporion hätte einlaufen sollen. Von einer Scheidung zwischen dem *ἀστικόν* und dem *ξενικόν* ist keine Rede, und wie sollte man sich überhaupt eine solche Scheidung vorstellen? Boeckh Staatsh. I³ 282 *b* hatte guten Grund der Nachricht zu misstrauen, die auch bei Wachsmuth, absichtlich oder unabsichtlich, keine Erwähnung findet. Aber sei's drum: Arist. soll *ἀστικόν* geschrieben haben. Das Getreide, das im *ἀστικόν* einlief, musste demnach zu zwei Drittel auf den städtischen Markt gebracht werden und ein Athener — denn für Athener war das *ἀστικὸν ἐμπόριον* doch wol reservirt — durfte mithin wenigstens ein Drittel auch anderswohin verkaufen. Das Gesetz lautet aber in der That anders. Es droht (Dem. 34, 37) mit den äussersten Strafen, *εἴ τις οἰκῶν Ἀθήνησιν ἄλλοσέ ποι σιτηγήσειεν ἢ εἰς τὸ Ἀττικὸν ἐμπόριον,* und es war nicht nur gegen die *ἀστοί,* sondern gegen alle in Athen ansässigen Geschäftsleute (*οἰκοῦντες Ἀθήνησιν*) gerichtet. Es ist also kein Zweifel, dass *ἀστικόν* sogut wie *Ἀττικόν* Corruptelen sind (und zum *ἀστικόν* wurde mit leichter Mühe ein *ξενικόν* hinzuconstruirt, und beides mit billigen Erklärungen ausgestattet) und dass *σιτικόν* die richtige Lesung ist. Die Existenz eines besondren Getreidehafens mag sich nicht nachweisen lassen (Wachsmuth Athen II 101), aber dass das Ausladen des Getreides auch ohne gesetzliche Vorschrift sich auf bestimmte Gegenden des Hafens (da wo die *μακρὰ στοά* lag, Thuk. VIII 90) concentrirte, das bringt die allgemeine Hafenpraxis heute wie damals mit sich. Der Zusatz *εἰς τὸ σιτικὸν ἐμπόριον* ist auch nicht überflüssig: natürlich lagen dort nur die Schiffe, die ausschliesslich oder wesentlich Getreide führten. Wenn gelegentlich ein mit andrer

[1]) Grenzsteine zwischen dem Freihafen und der zur Stadt führenden Strasse CIA I 519. IV 2, 519 a. Wachsmuth Athen II 117.

Fracht beladenes Schiff einen Bruchtheil Getreide nebenbei führte, verfiel es gewiss nicht demselben strengen Gesetz. LI 4

καθιστᾶσι δὲ καὶ τοὺς ἕνδεκα κλήρῳ, τοὺς ἐπιμελησομένους (so zu lesen, vgl. zu 43, 1) *τῶν ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ καὶ τοὺς ἀπαγομένους κλέπτας καὶ τοὺς ἀνδραποδιστὰς καὶ τοὺς λωποδύτας, ἂν μὲν ὁμολογῶσι, θανάτῳ ζημιώσοντάς κτλ.* Der grammatische Fehler liegt auf der Hand, da die *ἀπαγωγή* sich auf alle drei Verbrechergattungen bezieht. Es würde nicht nur sprachlich bedenklich sein, wollte man einfach *τοὺς* vor *κλέπτας* einfügen, da man ausser dem Artikel noch den Begriff vermisst, der die *κλέπται* u. s. w. rechtlich umfasst. Sie alle sind *κακοῦργοι* (Isokr. 15, 90. Dem. 35, 47), und das von Aristoteles ziemlich genau wiedergegebene Gesetz (vgl. Aisch. *Tim.* 91) führte den Titel *ὁ* (*ἐπὶ*) *τῶν κακούργων νόμος* oder *περὶ τῆς τῶν κακούργων ζημίας* (Antiph. *de caede Herod.* 9. CIA II 476. Meuss *de ἀπαγωγῆς actione*, Diss. Breslau 1884 p. 4 ff.). Aus Arist. ist, wenn auch indirect, die Glosse bei Bekk. *an.* 250 und im Et. M. 338, 31 geflossen. An ersterer Stelle heisst es *καὶ τοὺς ἀγομένους* (l. *ἀπαγ.*) *ἐπὶ κακουργήμασιν — κλέπτας καὶ ἀνδραποδιστὰς κτλ'*, im Et. M. *καὶ τοὺς ἀπαγομένους κακούργους*, ohne Anführung der Specialitäten. Also die Grammatik sowie die Sache selbst verlangt die Annahme einer Lücke, die wol auszufüllen sein wird, wie es in unserer Ausgabe geschehen ist *καὶ τοὺς ἀπαγομένους ⟨κακούργους, τούς τε⟩ κλέπτας κτλ.* Der Schreiber scheint von ΚΑ zu ΚΑ abgeirrt zu sein. LII 1

κληροῦσι δὲ καὶ εἰσαγωγέας ε' ἄνδρας, οἳ τὰς ἐμμήνους εἰσάγουσι δίκας δυοῖν φυλαῖν ἕκαστος· εἰσὶ δ' ἔμμηνοι προικός — ἔτι δὲ αἰκείας καὶ ἐρανικὰς καὶ κοινωνικὰς — καὶ τριηραρχικὰς καὶ τραπεζιτικάς. Dass mit der Verwandlung von vier Accusativen in Nominative die Stelle geheilt sei, glaube ich nicht mehr. Die Schwierigkeit liegt anderswo. Zunächst eine Bemerkung zum Verständniss des Textes. Die Worte *δυοῖν φυλαῖν ἕκαστος* können nicht bedeuten 'aus je zwei Phylen wird je einer erloost': in diesem Falle mussten sie hinter *πέντε ἄνδρας* stehen (*δυοῖν φυλαῖν ἕκαστον* oder besser *ἕνα*, vgl. 56, 3 *εἰς Θαργήλια δὲ δυοῖν φυλαῖν εἷς*), weil sie die Fünfzahl erklären und weiter keine Bedeutung haben würden. Es soll aber gesagt werden, dass sie jeder für die Angehörigen von zwei Phylen Monatsprocesse vor Gericht bringen. Der Relativsatz *οἳ τὰς ἐμμήνους εἰσάγουσι δίκας* erweckt die Vorstellung, als ob alle *ἔμμηνοι* den *εἰσαγωγεῖς* zuständig wären. Die Vorstellung wird als irrig erwiesen durch den Satz § 3 LII 2

LII 2 *οὗτοι μὲν οὖν ταύτας δικάζουσιν ἐμμήνους εἰσάγοντες, οἱ δ' ἀποδέκται τοῖς τελώναις καὶ κατὰ τῶν τελωνῶν, τὰ μὲν μέχρι δέκα δραχμῶν ὄντες κύριοι, τὰ δ' ἄλλ' εἰς τὸ δικαστήριον εἰσάγοντες ἔμμηνα.* Ausser den *τελωνικαί* aber gehören, wie vielfach bemerkt worden, auch noch die *ἐμπορικαί* zu den Sachen, die binnen Monatsfrist erledigt werden mussten. Ausgefallen sind sie hier nicht ('*desiderantur autem ἐμπορικαί*' Blass), da für sie nicht die *εἰσαγωγεῖς* sondern die Thesmotheten die zuständige Behörde waren, wie Aristoteles 59, 5 selbst bezeugt. Also hat Arist. nicht schreiben können *οἳ τὰς ἐμμήνους εἰσάγουσι δίκας.*[1]) Der Ausdruck ist auch in andrer Hinsicht bedenklich: man sagt *ἡ δίκη ἔμμηνός ἐστι* (oder *κατὰ μῆνα*) und man sagt *δίκην εἰσάγειν ἔμμηνον,* aber *τὰς ἐμμήνους δίκας εἰσάγειν* scheint unlogisch, weil eben *ἔμμηνος* eine nähere Bestimmung nicht zu *δίκη* sondern zum *εἰσάγειν τὴν δίκην* enthält.[2]) Der Fehler lässt sich vielleicht einfach so verbessern, dass man *τὰς* umstellt: *οἳ ἐμμήνους εἰσάγουσι τὰς δίκας δυοῖν φυλαῖν ἕκαστος.* Es bleibt aber ein andrer Anstoss in den Worten *εἰσὶν δ' ἔμμηνοι προικός,* die wiederum den trügerischen Eindruck hervorrufen, als sollte nun ein Verzeichniss der *ἔμμηνοι δίκαι* folgen. Sachlich würde genügen *ἔμμηνοι* zu streichen, aber wenn hier zu corrigiren ist, muss das so geschehen, dass zugleich die folgenden Accusative ihre Rechtfertigung finden. Also wird man entweder schreiben müssen *εἰσάγουσι δὲ* ⟦*ἔμμηνοι*⟧ *προικός κτλ.,* oder, was ich für wahrscheinlicher halte *οἳ ἐμμήνους εἰσάγουσι τὰς δίκας δυοῖν φυλαῖν ἕκαστος* ⟦*εἰσὶ δ' ἔμμηνοι*⟧, *προικός κτλ.* Jedesfalls waren die überlieferten Accusative abhängig von *εἰσάγουσιν.* Keils Argumentation (Solon. Verf. 232) wird dadurch hinfällig, und ich kann nicht sagen, dass ich das bedaure. Er muss annehmen, dass Aristoteles, da er die *ἐμπορικαί* hier nicht unter den *ἔμμηνοι* aufzählt, zu denen sie doch im J. 342 zur Zeit der Halonnesosrede sicher gehörten[3]), eine schriftliche Quelle gedankenlos ausschrieb, die

---

[1]) Pollux freilich VIII 101 *εἰσαγωγεῖς οἱ τὰς ἐμμήνους δίκας εἰσάγοντες. ἦσαν δὲ προικός, ἐρανικαί, ἐμπορικαί* hat hier wie sonst den corrupten Text in seiner Vorlage benützt gefunden. Dieselbe Glosse in noch kürzerer Gestalt liegt bei Harpokr. *ἔμμηνοι δίκαι* vor: *αἵ τε ἐμπορικαὶ καὶ ἐρανικαί,* nur dass bei ihm zwei Citate hinzugefügt worden sind *Δημοσθένης* (or. 37, 2) *καὶ Ὑπερείδης.*

[2]) Auch bei Hesych wird man lesen müssen: *εἰσαγωγεῖς* (*-γή* Cod.) *ἀρχὴ Ἀθήνησιν τῶν τὰ ἐγκλήματα ⟨ἔμμηνα⟩ εἰσαγόντων.* Natürlich ist die Glosse auch so nicht vollständig.

[3]) *De Halonneso* 12 *καὶ ἐμπορικαὶ δίκαι οὐχ ἦσαν ὥσπερ νῦν ἀκριβεῖς, αἱ κατὰ μῆνα, ποιοῦσαι μηδὲν δεῖσθαι συμβόλων τοὺς τοσοῦτον ἀλλήλων ἀπέχοντας.* Es wird doch zu schreiben sein *ἀκριβεῖς καὶ κατὰ μῆνα*; der Artikel *αἱ* ist unerträglich.

von dieser Neuerung noch nichts wusste. Das wäre ja um nichts besser LII 2 als wenn Diogenes Laertius I 21 seiner Quelle nachschreibt, dass der Zeitgenosse des August, Potamon von Alexandreia, 'ὀλίγον πρὸ ἡμῶν' eine eklektische Schule gegründet habe. Auch das spricht gegen Keil, dass er eine dreifache Ordnung der Handelsprocesse fingiren muss: 1, sie waren nicht ἔμμηνοι und gehörten vor die Nautodiken (Lysias XIII), 2, sie wurden den Thesmotheten zugewiesen, ohne ἔμμηνοι zu werden (Quelle des Arist. vor dem J. 342), 3, sie wurden ἔμμηνοι und standen als solche den εἰσαγωγεῖς zu (Zeit des Aristoteles). Eine solche Verwirrung auf einem Processgebiete, das in Athen zu den stabilsten gehören musste, halte ich für ebenso undenkbar wie den Aristoteles mit Diogenes L. auf eine Stufe zu setzen. Alles was Arist. gefehlt hat, ist dies, dass er 59, 5 zwar sagt, die ἐμπορικαὶ δίκαι gehörten vor die Thesmotheten, aber nicht hinzufügt, dass sie ἔμμηνοι waren. Ich glaube dass für diesen Zusatz keine irgendwie geartete Nöthigung vorhanden war, aber εἰ τοῦτ' ἔστ' ἀδίκημ', ἀδικεῖ.

Die beiden Klagen ἐάν τις ἐπὶ δραχμῇ δανεισάμενος (also zu 12%) ἀποστερῇ, κἄν τις ἐν ἀγορᾷ βουλόμενος ἐργάζεσθαι δανείσηται παρά τινος ἀφορμήν verstehe ich nicht recht, die erstere jedesfalls nur, wenn 12 Procent der einzig gesetzliche Zins war. Für ἐπὶ δραχμῇ wollte v. Herwerden ὑπὲρ δραχμήν schreiben, gewiss mit Unrecht. Man musste doch auch wegen einer Drachme oder wegen drei Obolen klagen können, und es ist doch nicht glaublich, dass irgend einem andren Richter Klagen bis höchstens zu einer Drachme zugewiesen waren.

κληροῦσι δὲ καὶ ⟨τοὺς⟩ τετταράκοντα.[1]) Von der Nothwendigkeit LIII 1 des Artikels scheint seltsamer Weise auch Blass nicht überzeugt zu sein. Konnte denn Arist. 52, 1 καθιστᾶσι δὲ καὶ ἕνδεκα schreiben? Es musste mindestens, wenn sich der Schriftsteller ausnahmsweise die Erloosung der Vierzig als Constituirung dieses Collegiums denken wollte,

[1]) Die Vierzigmänner τὰ μὲν μέχρι δέκα δραχμῶν αὐτοτελεῖς εἰσι κρίνειν, τὰ δ' ὑπὲρ τοῦτο τὸ τίμημα τοῖς διαιτηταῖς παραδιδόασιν. Da nun bei Arist. die εἰσαγωγεῖς unmittelbar vorhergehen, so ist hieraus vielleicht der tolle Irrthum bei Pollux zu erklären, der ausser VIII 101 noch VIII 93 die εἰσαγωγεῖς behandelt. Hier sagt er von ihnen οὗτοι τὰς δίκας εἰσήγαγον (εἰσῆγον ist wol eine auch für Pollux nothwendige Verbesserung) πρὸς τοὺς διαιτητάς. Die Glosse überträgt auf die εἰσαγωγεῖς, was von den τετταράκοντα allenfalls gesagt werden konnte. Dass Pollux den Irrthum nicht selbst begangen hat, zeigt die Stellung der Glosse, die in räthselhafter Weise zwischen die πάρεδροι der Archonten und die ἀθλοθέται gerathen ist.

LIII 1 *ἄνδρας* hinzugesetzt und dann doch wol *πρὸς οὓς τὰς ἄλλας δίκας λήξονται* gesagt werden, nicht *λαγχάνουσιν,* wie geschrieben steht. Das Präsens setzt voraus, dass die Behörde als solche genannt war, und als Behörde hiessen sie *οἱ τετταράκοντα κατὰ δήμους δικασταί.* Das artikellose Lemma bei Photios und in Bekk. *anecd.* 306, 15 beweist nicht viel. Bei Pollux 8, 100 fehlt der Artikel nicht, obwohl in seinem Behördenverzeichniss stets die Namen ohne Artikel an der Spitze stehen, mit einer leicht erklärlichen Ausnahme (100) *οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥπερ οἱ πάρεδροι,* wo wegen des Zusatzes der Artikel nicht gut fehlen konnte.

LIII 2 *τὴν [γνῶσ]ιν τοῦ διαιτητοῦ,* wie Kenyon früher ergänzte, halte ich für wahrscheinlicher als *τὴν κρίσιν,* wie wir geschrieben hatten. Einerseits scheint an dem Buchstabenrest nach *τ(ὴν)* ein Querstrich oben an der Hasta erkennbar, sodann aber wird das Erkenntniss des Diäteten vorher durch *γιγνώσκειν* (*τὰ γνωσθέντα*) wiedergegeben, und *γιγνώσκειν* und *γνῶσις* sind bei Demosthenes XXXIII 15 ff. die stehend wiederkehrenden Ausdrücke für die Diätetensprüche. Nicht zu entscheiden weiss ich über Kenyons Lesung *παραδιδόασι τοῖς δ' τοῖς τὴν φυλὴν τοῦ φεύγοντος δικάζουσιν.* Er bemerkt '*τοῖς δ'*: *so apparently Ms, though it is far from certain.*' Ich lese im Facsimile gar nichts.

LIII 4 *οἱ δ' ἔφηβοι ἐγγραφόμενοι πρότερον μὲν εἰς λελευκωμένα γραμματεῖα ἐνεγράφοντο.* Da alle Epheben eingetragen wurden, so durfte Blass nicht daran denken ⟨*οἱ*⟩ *ἐγγραφόμενοι* zu schreiben: 'wenn sie eingetragen wurden, so geschah diese Eintragung u. s. w.', wie man sagt *οὕτω δὲ κρίνων οὐκ ὀρθῶς κρίνειας ἄν.* Aber erfreulich ist es dass Blass hier einer (allerdings nur vermeintlichen) grammatischen Nothwendigkeit zu Liebe sogar einen schwereren Hiat hat herstellen wollen: der überlieferte *ἔφηβοι ἐγγρ.* ist weniger schwer. Um so verwunderlicher freilich, dass er 54, 2 dieselbe Ergänzung, die hier wirklich nothwendig ist, dem Hiat zu Liebe ablehnt: es muss natürlich heissen *οὗτοι γάρ εἰσι μόνοι* ⟨*οἱ*⟩ *τοῖς ὑπευθύνοις λογιζόμενοι,* wenn man nicht ⟨*οἱ*⟩ *μόνοι* schreiben will oder die künstlichere Wortstellung vorzieht *μόνοι τοῖς ὑπευθύνοις οἱ λογιζόμενοι.* Ohne Noth

LIII 5 dagegen, wie ich zugeben muss, haben wir 53, 5 *καὶ ἀναγκαῖον ἃς ἂν ἕκαστος λάχῃ διαίτας ἐκδιαιτᾶν* durch Tilgung von *διαίτας* einen Hiat hergestellt.

Zur Ergänzung *πλὴν ἐὰν ἀρχὴν ἄρχων τ[ιν]ά* vgl. auch Hypereid. *Demosth.* col. 24, 1 B[2] *ἐάν τις ἀρχήν τιν[α ἄρχων ἁμάρτῃ.*

LIV 2 Das seltsame Excerpt im Lex. Cantabr. p. 349N mit dem täuschenden Citat *Ἀρ. ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ οὕτω λέγει* beschreibt den

Vorgang der Rechenschaftsablage vor den Logisten und ihren Synegoren LIV 2 in sehr freier Weise und mit falscher Verwendung gewisser Kunstausdrücke, aber doch immer noch so, dass man den ursprünglichen Grundtext des Arist. durchscheinen sieht. Zu lesen ist natürlich im Anfang *λογισταὶ δὲ κληροῦνται* (ΚΛΗΡ für ΑΙΡ, denn *αἱρεῖσθαι* passivisch ist auch einem Byzantiner nicht zuzutrauen) *δέκα,* wobei die Ueberlieferung im folgenden *καὶ ἄλλοι δέκα συνήγοροι* sich von selbst schützt. Das *συνανακρίνουσιν* und das *ἀνακρίνονται* sind allgemeine Wendungen, die der Bearbeiter vielleicht aus der Dokimasie der Archonten (*θεσμοθετῶν ἀνάκρισις*) hergenommen hat. Der beschreibende Zusatz *παρ' οἷς διαλογιοῦνται πᾶσαι αἱ ἀρχαὶ τά τε λήμματα καὶ τὰς γεγενημένας δαπάνας* ist vollkommen sachentsprechend, wie wir aus den Rednern wissen; vgl. den Schwur der Myrrhinusischen Logisten CIA II 578 *λογιεῖσθαι ἃ ἄν μοι δοκῇ ἀνηλωκέναι.*[1]) Der Gerichtshof von 501 Richtern ist sonst nicht bezeugt und gewiss keine Improvisation. Demnach hat in dem Uroriginal der Glosse allerdings das versprochene Citat gestanden: es ist aber, wie auch sonst geschehen, bei weiterer Benützung immer mehr verarbeitet, durch fremde Zusätze erweitert und durch theilweise ungeschickte Detaillirung des Hergangs ausgemalt worden. Also ein Recht die Glosse unter die '*fragmenta spuria*' im eigentlichen Sinne des Wortes zu setzen, hatten wir nicht.

ἐὰν δέ τινα δῶρα λαβόντα ἐπιδείξωσιν καὶ καταγνῶσιν, so, und nicht *ἀποδείξωσιν,* hat die Handschrift wirklich. Dass es richtig ist, zeigt Arist. *Eq.* 831 *καί σ' ἐπιδείξω δωροδοκήσαντ' ἐκ Μιτυλήνης πλεῖν ἢ μνᾶς τετταράκοντα.*

ὃς τῶν γραμμάτων ἐστὶ κύριος καὶ τὰ ψηφίσματα φυλάττει LIV 3 *καὶ τἄλλα πάντα ἀντιγράφεται καὶ παρακάθηται τῇ βουλῇ.* Blass schreibt *τῶν γραμμάτων ⟨τ'⟩ ἐστί,* aus Harpokration, wie er sagt, wo aber *BC* das *τε* nicht haben, so wenig wie Pollux 8, 98. Für unmöglich halte ich *τε* nicht, für nothwendig noch weniger, da es sich um eine blosse Anreihung von Geschäftspflichten handelt. Vgl. zu 44, 1. Wenn *γράμματα* und *ψηφίσματα* in engeren Zusammenhang gesetzt werden sollten, musste es *τῶν τε γραμμάτων* heissen[2]); die beiden

---

[1]) Den Keim zu einem solchen Zusatz trägt die Glosse bei Bekk. *anecd.* p. 276, 18 *ἐφ' ὧν πάντες οἱ ἄρξαντες ἀρχὴν ἡντινοῦν λόγον ἀπέφερον τῶν διῳκημένων.* Einfach *λόγον ἀπενεγκεῖν* bei Arist.

[2]) Wenn das erste der beiden mit *τε - καί* verbundenen Nomina den Artikel hat, so steht *τε* in der *Πολιτεία* überall hinter dem Artikel, mit der einen Ausnahme, dass wenn der Casus von einer Präposition abhängig ist, die Partikel sich an diese

LIV 3 Verben aber *φυλάττειν* und *κύριον εἶναι* bedurften einer engeren Verknüpfung nicht. — Wenn Pollux *παρακαθήμενος τῇ βουλῇ* hat, so ist das eine handgreifliche Verflachung des Textes, vgl. § 4.

LIV 6 Die zehn *ἱεροποιοὶ οἱ ἐπὶ τὰ ἐκθύματα καλούμενοι* stehen den ebenfalls zehn *ἱεροποιοὶ οἱ κατ' ἐνιαυτὸν καλούμενοι* entgegen. Von ersteren heisst es, dass sie *τά τε μαντευτὰ ἱερὰ θύουσιν κἄν τι καλλιερῆσαι δέῃ, καλλιεροῦσι μετὰ τῶν μάντεων*. Sowol die *μαντευτά ἱερά* wie das *καλλιερεῖν* sind ausserordentliche Gelegenheiten: dies muss demnach in dem vergeblich angezweifelten Worte *ἐκθύματα* ausgedrückt liegen. Es ist nicht von dem wolbekannten Verbum *ἐκθύειν* gebildet: so müsste es die Bedeutung von *ἐκθύειν* haben, d. h. entweder 'schlachten' (Soph. *El.* 572) oder *sacra rite facere*, wie in den Inschriften von Kos (36 B 27 ed. Paton u. a.). Zu der Bedeutung eines ausserordentlichen Opfers konnte nur das mit *ἐκ* componirte Nomen *θῦμα* gelangen. Das Wort selbst findet sich auf der Koischen Inschrift 27, 36 Pat., leider an einer verstümmelten Stelle, deren Sinn dunkel bleibt.

LIV 7 Die jährlichen *ἱεροποιοί* haben die Sorge für alle Penteteriden, mit Ausnahme der Panathenäen: *εἰσὶ δὲ πεντετηρίδες μία μ[ὲν ἡ εἰ]ς Δῆλον — δευτέρα δὲ Βραυρώνια, τρίτη [δὲ] Ἡρ[άκλει]α, τετάρτη δὲ Ἐλ[ευσίνια, ε] δὲ Παναθήναια. καὶ τούτων οὐδεμία ἐν τῷ αὐτῷ εν . . . . .*
γίν[εται. νῦν] δὲ πρόσκειται [καὶ Ἡ]φαίσ[τι]α ἐπὶ Κηφισοφῶντος ἄρχοντος. Wyses Lesung ε̄ *δὲ Παναθήναια* (= *πέμπτη δὲ*) haben Kenyon und Blass bestätigt, indem sie den das Zahlzeichen andeutenden Querstrich erkannten. Dann ist natürlich der folgende Satz (mit der Ergänzung *ἐν τῷ αὐτῷ ἐν[ιαυτῷ]*) unmöglich: von fünf penteterischen Festen müssen jedesfalls zwei in dasselbe Jahr einer vierjährigen Periode fallen. Daher hält Blass die Worte *πέμπτη δὲ Παναθήναια* für einen ungehörigen Zusatz. Aber die Einleitungsworte *εἰσὶ δὲ πεντετηρίδες* haben nur Sinn, wenn alle penteterischen Feste aufgezählt werden sollen,

---

anfügt. Also *οἵ τε μυλωθροὶ - καὶ αἱ ἀρτοπώλιδες* (51, 3), aber *πρός τε τὰς εἰσφορὰς καὶ τὰς δαπάνας* (8, 3) oder *περί τε τῶν χρημάτων καὶ περὶ τῶν ἄλλων* (Urkunde 31, 1). Die Stellung hinter dem Artikel des Nomens wahrt sich *τε* auch dann, wenn das zweite Glied kein Nomen hat, wie *τόν τε μερισμὸν εἰσφέρουσι γράψαντες ἐν σανίδι καὶ καταλέγουσιν* (48, 2) oder wenn das Nomen des zweiten Gliedes von einem andren Verbum abhängt als das des ersten, wie *τούς τ' Ἐφιάλτου καὶ Ἀρχεστράτου νόμους καθεῖλον καὶ τῶν Σόλωνος θεσμῶν ὅσοι διαμφισβητήσεις εἶχον κατέλυσαν* (35, 2), oder wenn das zweite Nomen keinen Artikel hat, wie *τά τε Διονύσια ποιοῦσι καὶ χορηγοὺς καθιστᾶσι* (54, 8). Die Regel ist so feststehend, dass sie durch Conjectur nicht verletzt werden darf.

und dann durften die Panathenäen natürlich nicht fehlen; sollten nur die genannt werden, die den *ἱεροποιοί* unterstehen, hätte es mindestens heissen müssen *εἰσὶ δέ αὗται* oder *εἰσὶ δὲ αἱ πεντ. κτλ.* Die Schwierigkeit liegt demnach in dem Satze *καὶ τούτων οὐδεμία ἐν τῷ αὐτῷ εν . . . . γίνεται.* Die Silbe *εν* ist über der Zeile hinzugefügt, leider aber ist unmittelbar hinter ihr ein Loch im Papier, so dass man nicht weiss, ob mehr als *εν* übergeschrieben war. Man kann lesen *ἐν τῷ αὐτῷ ἐνγίνεται* (Kenyon Sandys), aber einen Sinn giebt das nicht. Die nächstliegende Ergänzung ist *ἐν[ιαυτῷ]*: das giebt einen Sinn (wenn es auch correcter hätte heissen müssen *καὶ τούτων οὐδεμιᾷ οὐδεμία κτλ.*), aber die Behauptung ist nothwendig falsch, gleichviel ob von irgend einem der andren Feste sich nachweisen lässt, dass sie mit den Panathenäen in dasselbe Jahr fallen, oder nicht. Der Satz bleibt unverständlich, nicht einmal das ist klar, in welcher Absicht er hinzugefügt ist: die Lesung *οὐδεμία* ist nicht ganz sicher, da zwischen ΟΥΔΕ und ΜΙΑ etwas weiteres geschrieben stand, das sich nicht mehr entziffern lässt; *οὐδὲ τρία* (wie die Holländer lesen wollten) hat sicher nicht dagestanden und wäre ja auch bei der geringen Gesammtsumme an sich absurd. Den letzten Satz endlich hat Blass[2] richtig gelesen: aber grammatisch unglaublich sind auch diese Worte, da man erwarten sollte *ἐπὶ Κηφισοφῶντος ἄρχοντος τὸ πρῶτον γενόμενα* (*γεγενημένα*) oder dgl. So macht dieser Abschnitt über die Penteteriden durchaus den Eindruck der Nichtvollendung. LIV 7

αὗται μὲν οὖν αἱ ἀρχαὶ κληρωταί τε καὶ κύριαι τῶν εἰρημένων . . . . . ων εἰσίν. Um die Richtigkeit des in unserer Ausgabe mit Unrecht angezweifelten Textes zu erkennen, darf man sich nur die folgende gleichwerthige Fassung vorstellen: *αὗται μὲν οὖν αἱ ἀρχαὶ ὅν τε τρόπον καθίστανται* (*κληροῦνται γάρ*) *καὶ ὧν πραγμάτων κύριαί εἰσιν εἴρηται.* Daran ist nichts auszusetzen. Die Kenyon'sche Ergänzung *τῶν εἰρημένων* [*πραγμάτ*]*ων* erklärt Blass[2] für zu lang: eher könne *ἁπάντων* richtig sein. Das würde ein recht volles aber auch recht überflüssiges Wort sein; nicht einmal ganz angemessen ist es, da die genannten Geschäfte eben noch nicht 'alle zusammen' sind. Aber richtig scheint, dass *πραγμάτων* nicht in den Raum passt; da indess der erste Buchstab in der That wie ein Π aussieht, so wird man *πράξεων* vermuthen dürfen. Das sind die Geschäfte (*πολιτικαὶ πράξεις*) insofern sie von jemandem betrieben werden. LV 1

οἱ — ἐννέα ἄρχοντες τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς ὃν τρόπον καθίσταντο

LV 1 [*προε*]*ίρητα*[*ι· νῦν*] *δὲ κληροῦσιν.* Diese Lesung, von Blass erkannt, ist ohne Zweifel richtig.

LV 3 Die *θεσμοθετῶν ἀνάκρισις* besteht aus einer Reihe von Fragen, alle von *ἐρωτῶσιν* abhängig und folglich mit *εἰ* eingeleitet (ebenso Poll. VIII 85 und Lex. Cant. p. 344 N, vgl. Deinarch *Aristog.* 17). Nur an einer Stelle ist *εἰ* ausgelassen: *γονέας εἰ εὖ ποιεῖ καὶ τὰ τέλη τελεῖ καὶ τὰς στρατείας εἰ ἐστράτευται.* Wir haben *εἰ* hinter *τέλη* eingeschoben, freilich mit Hiatus, und das mag der Grund sein, wesshalb Blass sich nicht überzeugen liess. Aber fehlen konnte *εἰ* doch nur, wenn die Frage nach der Behandlung der Eltern mit der Frage nach der Steuerzahlung zusammen eine Einheit bildete. Anders stellen konnte Arist. das *εἰ* nicht, wenn er nicht auch in den übrigen Sätzen die wirksame Voranstellung der Objecte aufgeben wollte (*εἰ γονέας εὖ ποιεῖ, εἰ τὰς στρατείας — ἐστράτευται, εἰ ἠρία πατρῷα ἔστιν, εἰ τὰ τέλη τελεῖ* heisst es bei Deinarch).

LV 5 *δοκιμασθέν⟨τες⟩ δὲ — βαδίζουσι πρὸς τὸν λίθον, ἐφ' ᾧ τὰ τόμι' ἐστίν, ἐφ' οὗ καὶ οἱ διαιτηταὶ ὀμόσαντες ἀποφαίνονται τὰς διαίτας.* Ob nach *τὸν λίθον* geschrieben stand *ὑφ'* oder *ἐφ'*, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, aber dass das folgende Wort nicht ΟΥ sondern ΩΙ war, ist mir unzweifelhaft. Freilich ist deutlich erkennbar nur der linke Kreis des Ω, aber wer den schattenhaften Spuren folgt, findet leicht das ganze. Mit ΟΥ wird auch der Raum nicht ebenso bequem ausgefüllt. Bei Pollux 8, 86 ist *ὑφ' ᾧ* und *ἐφ' ᾧ* überliefert, wobei die Möglichkeit besteht, dass ersteres dem corrupten *τὰ ταμιεῖα* (für *τὰ τόμια*) zu Liebe erfunden ist. Die Möglichkeit wird zur Gewissheit, wenn man sich klar macht, dass der schwörende mit dem Opfer in körperliche Berührung kommen muss, indem er es entweder in die Hand nimmt (Aischin. 1, 114 *λαβὼν εἰς τὴν ἑαυτοῦ χεῖρα τὰ ἱερὰ καὶ ὀμόσας μὴ λαβεῖν δῶρα μηδὲ λήψεσθαι*) oder indem er einen Fuss auf das Opfer setzt (Dem. *Arist.* 68 *στὰς ἐπὶ τῶν τομίων καπροῦ καὶ κριοῦ καὶ ταύρου*). Die letztere Caerimonie begleitet die *διωμοσία* vor dem Areopag, und eben diese scheint beim Amtseid der Archonten bräuchlich gewesen zu sein, da sie *ἀναβάντες ἐπὶ τὸν λίθον* den Schwur leisten. Vgl. auch Bergk Kl. Schr. II 625. Das Eidopfer muss also auf dem heiligen Stein liegen, der übrigens gewiss nicht, wie Bergk meint, mit dem Altar des *Ζεὺς ἀγοραῖος* identisch war. Warum sollte Arist. diese Identität verschwiegen haben und ebenso die übrigen Gewährsmänner, die bei Plutarch, Pollux und Harpokration benutzt sind, vgl. auch Hesych u. *λιθωμόται δημηγόροι.* Ebenso verkehrt ist Bergks

Behauptung, dass die Archonten durch den Schwur *ἐάν τι λάβωσιν, ἀνδριάντα ἀναθήσειν χρυσοῦν ἰσομέτρητον* (das letzte Wort fehlt bei Arist., steht bei Plut. u. a.) sich verpflichteten eine zehnfache Busse zu zahlen, d. h. ein Bild zu stiften das in Gold ebenso schwer sei wie 'die Schätzung des empfangenen Geschenkes'. Aber wurde denn Gold und Silber gemessen und nicht gewogen, oder kann man *ἰσόμετρος, ἰσομέτρητος* gleichbedeutend mit *ἰσοστάσιος* brauchen? So bleibt Plato *Phaedr.* 235 d von dem Vorwurf, er habe die alterthümliche Vorstellung nicht mehr verstanden, frei; er sagt *καὶ σοὶ ἐγώ, ὥσπερ οἱ ἐννέα ἄρχοντες, ὑπισχνοῦμαι χρυσῆν εἰκόνα ἰσομέτρητον εἰς Δελφοὺς ἀναθήσειν οὐ μόνον ἐμαυτοῦ ἀλλὰ καὶ σήν.* Er hat das fragliche Wort verstanden, wie es allein verstanden werden kann. Und auch Aristoteles, der 7, 1 die Archonten nicht nur für den Fall der Bestechung, sondern für jede Gesetzesübertretung schwören lässt *ἀναθήσειν ἀνδριάντα χρυσοῦν* (ebenso Plut. *Sol.* 25 *εἴ τι παραβαίη τῶν θεσμῶν, ἀνδριάντα χρυσοῦν ἰσομέτρητον ἀναθήσειν ἐν Δελφοῖς*, vgl. auch Suid. u. *χρυσῆ εἰκών*), kann uumöglich verstanden haben, was Bergk will. Warum er an beiden Stellen *ἰσομέτρητον* fortgelassen hat, weiss ich nicht: vielleicht weil zu seiner Zeit diese ungeheuerliche Bestimmung nicht mehr in Geltung war [1]). LV 5

Die Verbesserungen, die unsere Herstellung durch Kenyons dritte Ausgabe erfahren hat, sind alle sicher. Es ist also zu lesen *ἐάν τις ἢ λελητουργη[κέ]ν[αι] φῇ π[ρ]ότερον ταύτην τὴν λητουργ[ίαν ἢ ἀ]τελὴς εἶναι, λελητ[ουργηκὼς ἑ]τέραν λητουργίαν καὶ τῶν χρόνων αὐτῷ τῆς ἀτελ]είας μὴ ἐξελη[λυ]θό[των, ἢ τὰ] ἔτη μὴ γεγονέναι.* Von *λελητουργηκώς*, was jetzt Kenyon ergänzt hat, war auch ich seit geraumer Zeit überzeugt, woraus sich die Richtigkeit der Participial- LVI 3

[1]) Wilamowitz Arist. I 48 hat, wie billig, Bergks Einfall in gleicher Weise abgelehnt. Seine Lesung und Erklärung von *ὑφ' ᾧ τὰ τομι' ἐστίν, ἐφ' οὗ κτλ.* überzeugt mich nicht: *τὰ τόμια* brauchen nicht ein festes, einmal zur ewigen Bekräftigung vergrabenes Eidopfer zu sein (er versteht das unter Akastos vergrabene, vgl. zu *τὰ ὅρκια ποιήσειν* 3, 3), sondern können ebensowol das zum einmaligen Gebrauch bereitgehaltene Opfer bezeichnen: der Artikel dürfte auch so nicht fehlen. Bei W.'s Deutung verlangt man einen Zusatz, *ὑφ' ᾧ τὰ ἐπὶ Ἀκάστου κατορωρυγμένα τόμια* oder *τὰ ἀρχαῖα τόμια κεῖται.* Das sprachliche Ungeschick liegt nicht so sehr darin dass zweimal der Relativsatz mit *ἐπί* beginnt, einmal *ἐφ' ᾧ*, einmal *ἐφ' οὗ*, sondern eben in dem doppelten Relativsatz (vgl. S. 26): die Härte wird durch den Wechsel der Präposition durchaus nicht vermindert. Der Wechsel des Casus ist begründet: *ἐφ' ᾧ* bezeichnet den Aufenthaltsort, *ἐφ' οὗ* hängt von einem zu ergänzenden Verbum des Gehens ab.

LVI 3 construction *καὶ τῶν χρόνων κτλ.* von selbst ergab. In der Wendung *τὰ ἔτη μὴ γεγονέναι* ist *ἔτη* natürlich das innere Object, wie 42, 1 *εἰ δοκοῦσι γεγονέναι τὴν ἡλικίαν τὴν ἐκ τοῦ νόμου.* Den kurzen Ausdruck *τὰ ἔτη* durfte Aristoteles sich gestatten, da er gleich darauf die Erklärung folgen lässt *δεῖ γὰρ κτλ.*

ἀρχιθεώ[ρους τ]ῷ τριακοντορίῳ τῷ τοὺς ἠθέους ἄγοντι hält Kenyon auch jetzt noch fest, statt *ἀρχιθέωρον*. Aber an der Spitze einer *θεωρία* steht doch nur ein Führer, wie dereinst Nikias; über den Plural *ἀρχιθεώροις* CIA II 814a vgl. Köhlers Anmerkung und v. Schoeffer *De Deli insulae rebus* p. 58. Uebrigens bietet, soviel ich weiss, diese Stelle das erste Zeugniss dafür, dass es nicht *ἡ τριακοντόριος* hiess, sondern *τὸ τριακοντόριον.*

LVI 4. 5 *τὰ εἰς τὴν πομπὴν ἀνάλωματα παρ' αὐτῶ[ν ἀ]νήλ[ισκ]ον.* Kenyon erklärt diese Lesung für kaum zulässig und hält an *ἤν[εγκ]ον* fest. Dass dies grammatisch unzulässig ist, leuchtet ein, aber das verlangte Imperfect des nothwendigen Verbums scheint, wie auch Blass zugiebt, gut lesbar: nicht nur ΝΗΛ...ΟΝ erkennt man, auch vom Λ sind Spuren vorhanden, die sich kaum zu einem andren Buchstaben schicken.

Die Functionen des Archon sind ebenso wie die des Basileus und des Polemarchen doppelartig: zuerst werden die sacralen, dann die richterlichen aufgezählt. Erstere zerfallen beim Archon wieder in drei Theile, die Bestellung der Choregen (wovon natürlich die *ἀντιδόσεις* und die *σκήψεις* nicht getrennt werden konnten), die Sorge für die *πομπαί* und die Ordnung der *ἀγῶνες*. Alle drei werden zusammengefasst *ἑορτῶν μὲν οὖν ἐπιμελεῖται τούτων.* Der klaren Disposition entspricht der schlichte Ausdruck: *χορηγοὺς καθίστησι — καθίστησι δὲ καὶ εἰς Δῆλον χορηγούς — πομπῶν δ' ἐπιμελεῖται τῆς τῷ* (so und nicht *τῆς τε τῷ* Blass[2], ohne Zweifel richtig) *Ἀσκληπιῷ γιγνομένης — καὶ τῆς Διονυσίων τῶν μεγάλων — ἐπιμελεῖται δὲ καὶ τῆς εἰς Θαργήλια καὶ τῆς τῷ Διὶ τῷ Σωτῆρι.* Die einmal begonnene Construction schwebt dem Schriftsteller so fest vor, dass er trotz einer nicht unbeträchtlichen Zwischenbemerkung im letzten Satz dem Leser die Ergänzung von *πομπῆς γιγνομένης* ruhig überlassen kann. Die *πομπαί* sind je zwei und zwei zusammen geordnet, und analog dem hierbei verwendeten Ausdruck (*τῆς Διονυσίων καὶ τῆς τῷ Διί*) sollte man im Schlusssatz erwarten *διοικεῖ δὲ καὶ τὸν ἀγῶνα τῶ[ν Διο]νυσίων οὗτος καὶ ⟨τὸν⟩ τῶν Θαργηλίων.* Aber weder dies hat die Handschrift noch hat sie *τὸν ἀγῶνα τὸ[ν τ(ῶν) Διο]νυσίων* oder *τῶ[ν τε Διο]νυσίων* gehabt, wie die Raumverhältnisse deutlich ergeben, son-

dern einfach *τὸν ἀγῶνα τῶ[ν Διον]υσίων καὶ τῶν Θαργηλίων*, und damit hat sie wol Recht. Wie mit *ἀγών* ein neuer Gedanke, so kann mit ihm auch eine neue grammatische Ausdrucksweise entstehen, und durch die an und für sich überflüssige Wiederholung des Subjects *οὗτος* ist gewissermassen ein neuer Anfang des Denkens bezeichnet. An und für sich aber kann sehr wol gesagt werden *διοικεῖ τὸν ἀγῶνα τῶν Διονυσίων καὶ τῶν Θαργηλίων*, wie jeder weiss, wobei *τὸν ἀγῶνα* im Gegensatz zu einem andren Begriff (*πομπή*) betont ist und die Genetive *τῶν Διονυσίων καὶ τῶν Θαργηλίων*, deren *πομπαί* der Archon ebenfalls besorgte, fast zu nebensächlichen Begriffen herabsinken. LVI 4. 5

Das Verzeichniss der *γραφαὶ καὶ δίκαι* lässt jetzt nur noch wenige Punkte zweifelhaft. Bedauernswerth ist, dass Kenyon an seiner ersten Lesung *ἃς ἀνακρίνας εἶτ' [εἰς δι]καστήριον εἰσάγει* festhält: weder *εἶτα* ist hier stilistisch am Platz noch sagt man anders als *εἰσάγειν εἰς τὸ δικαστήριον* d. h. vor das zuständige Gericht. Und so citirt auch Harpokr. u. *εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν*. Wenn aber Blass[2] mit Recht behauptet, die Handschrift habe *εἰς δ̣[ι]κ̣αστήριον*, wovon ich mich am Facsimile noch nicht überzeugen kann, so muss das *τὸ* vom Schreiber ausgelassen sein. Vgl. zu 45, 1. LVI 6

παρανοίας, ἐάν τις αἰτιᾶταί τινα παρανοοῦντα τὰ [— ἀ]πολλύναι. Die Lücke ist dadurch verursacht, dass mitten aus dem Blatt der Länge nach ein schmaler Streifen herausgebrochen ist, so dass die Seitenränder der Lücke sich folgendermassen darstellen (p. 63, 13 unserer Ausg.):

ΕΠΙΚΛΗΡΟΥ ΚΑΚΩϹΕ | *ως* — *αὐ*Τ Δ' / Κ' Τ(*ῶν*) ΕΠΙΤΡΟΠΩΝ
ΚΑΚΩϹΕΩϹ / Δ' Κ | *αὗται κ(ατὰ) τ(ῶν)* ΕΠΙΤΡΟΠΩΝ
3 ΠΑΡΑΝΟΟΤΑΤΛ | — ΠΟΛΛΥΝΑΙ
ΘΕΛΗΙ | ΟΙΝΑ | *τὰ ὄντα νέμεσθαι* ΕΙϹΕΠΙ*τρ*ΟΠΗϹ
5 ΔΙΑΔΙΚΑϹΙΑΝΕΙϹ | *ἐμφανῶν κατάστασ*ΙΝ ΕΠΙΤΡ*ο*ΠΟΝ
ΕΠΙΚΛΗΡΩΝΕΠΙ | *δικασίαι ἐπιμελεῖτ*ΑΙ Δ' Κ'

Die Ergänzungen sind bis auf die dritte dieser Zeilen sicher. Aber während Z. 5. 6 bei gleichem Raum annähernd die gleiche Zahl von Buchstaben verlangen und Z. 4 sich verhältnissmässig mit drei Zeichen weniger ergänzt, sind Z. 2 nur sechs, Z. 1 sogar nur vier Buchstaben zu ergänzen. Man wird also annehmen dürfen, dass schon der Schreiber das Papier an dieser Stelle schadhaft vorfand (dies vielleicht der Grund wesshalb sich später der ganze Streifen ablöste) und einzelne Strecken unbeschrieben lassen musste. Daher ist für die Ergänzung der 3. Zeile auf die Grösse der Lücke ebensowenig Verlass. Freilich unser *τ[ὸν οἶκον ἀ]πολλύναι* ist nothwendig aufzugeben (die Ergänzung gründete

LVI 6 sich auf Isaios 6, 29 *ὁρῶντες ἀπολλύμενον τὸν οἶκον καὶ τὸ γῆρας καὶ τὴν ἄνοιαν τοῦ πατρός* und auf Plat. *Leg.* p. 929d *ἐὰν δέ τίς τινα νόσος — ἔκφρονα ἀπεργάζηται — οἰκοφθορῇ δὲ ὡς ὢν τῶν ἑαυτοῦ κύριος, ὁ δὲ υἱὸς ὀκνῇ τὴν τῆς παρανοίας γράφεσθαι δίκην*), da nicht nur das τ vor der Lücke sondern τα sicher lesbar scheint (*'the α of τὰ is practically certain'* Kenyon). Unmöglich ist natürlich Kenyons Ergänzung *τὰ [ἑαυτοῦ κτήματα ἀ]πολλύναι*, nicht nur weil *κτήματα* (ebenso wie *χρήματα*) ein nicht ausreichender Begriff ist, sondern auch weil *ἑαυτοῦ* sich auf den Kläger eher als auf den Angeklagten beziehen würde. Wenig passend ist auch Wyses Vorschlag *τὰ πατρῷα*, weil die Klage doch zumeist von dem zukünftigen Erben gegen den altersschwachen Erblasser gerichtet wurde, der Besitz also nicht in Bezug auf den Beklagten 'väterliches Erbgut' heissen konnte. Es bliebe also nur übrig mit Blass *τὰ ὑπάρχοντα* zu schreiben, wenn es nicht möglich wäre den oben nachgewiesenen Kunstausdruck (*ἀπολλύναι τὸν οἶκον, οἰκοφθορεῖν, οἴκου ὀρφανικοῦ κάκωσις*) wenigstens theilweise zu wahren durch Einsetzung von *τὰ [οἰκεῖα ἀ]πολλύναι*, vgl. *τὰ οἰκεῖα διατίθεσθαι*.

εἰς [ἐμφανῶν κατάστασ]ιν, ἐπίτρ[οπ]ον αὑτὸν ἐγγράψαι. Die Ergänzung ist sicher aus Harp. p. 66, 24, *ὄνομα δίκης ἐστὶν ὑπὲρ τοῦ τὰ ἀμφισβητήσιμα εἶναι ἐν φανερῷ· Ἰσαῖος ἐν τῷ περὶ τοῦ Φιλοκτήμονος κλήρου. ὁ δὲ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων Πολιτείᾳ πρὸς τὸν ἄρχοντά φησι λαγχάνεσθαι ταύτην τὴν δίκην, τὸν δὲ ἀνακρίνοντα εἰσάγειν εἰς τὸ δικαστήριον.* Diese wie alle übrigen Glossen zur *ἐμφανῶν κατάστασις* begnügt sich mit der Erläuterung eines besondren Falles, der hier der sechsten Rede des Isaios entnommen ist. Keine andre Glosse aber als die des Harpokration verbindet mit der Erklärung den directen oder indirecten Hinweis auf Aristoteles. Schon daraus darf vielleicht geschlossen werden, dass das was Arist. meint mit dem Falle der Philoktemonrede in näherem Zusammenhange steht. In der That kann ja die Klage auf *ἐμφανῶν κατάστασις*, wenn es sich z. B. in einem Handelsprocess um die Aufweisung der für ein Darlehn gebotenen Sicherheit handelt (wie bei Dem. g. Dionysodor 38. 39. 45 das Schiff selbst das *ἐνέχυρον* oder *τὸ ὑποκείμενον* ist, dessen *κατάστασις εἰς τὸ ἐμφανές* gefordert wird), nicht beim Archon anhängig gemacht werden, sondern einzig und allein bei den Thesmotheten. Das also hat Arist. sicher nicht gesagt, dass jegliche *δίκη εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν* vor den Archon gehöre; er würde es aber gesagt haben, wenn die folgenden Worte als Glossem gestrichen würden, wie in unserer

Ausgabe vorgeschlagen worden ist. Eben diese Worte *ἐπίτροπον αὐτὸν* LVI 6 *ἐγγράψαι* müssen den Fall bezeichnen, in welchem der Archon für die Klage zuständig ist. Die Disposition bei Arist. ist klar. Zu Anfang stehen vier Klagen auf *κάκωσις*, nämlich *γονέων ὀρφανῶν ἐπικλήρου* und *οἴκου ὀρφανικοῦ*. Dnnn folgen zwei Erbschaftsprocesse, Schutz des Erbes gegen Verschleuderung und strittige Erbtheilung. Endlich drittens Vormundschaftsprocesse, darunter die *κλήρων καὶ ἐπικλήρων ἐπιδικασίαι*. Dahin muss also auch der fragliche Infinitivsatz gehören. In der genannten Rede des Isaios (6, 27 ff.) wird Euktemon beredet, sein bei Pythodor hinterlegtes Testament umzustossen: *ἀπῄτει τὸν Πυθόδωρον τὸ γραμματεῖον καὶ προσεκαλέσατο εἰς ἐμφανῶν κατάστασιν*. Das kann Aristoteles natürlich nicht gemeint haben. Aber als das Testament aus der Welt geschafft war, suchen die welche diesen Schritt veranlasst haben, das Vermögen des altersschwachen Euktemon an sich zu bringen und fangen das so an (*πάντων δεινότατον πρᾶγμα κατεσκεύασαν*). Sie geben zwei Söhne einer Hetäre für echtgeborene Kinder des Euktemon aus: *ἀπογράφουσι τὼ παῖδε τούτω πρὸς τὸν ἄρχοντα, ἐπιγράψαντες σφᾶς αὐτοὺς ἐπιτρόπους, καὶ μισθοῦν ἐκέλευον τὸν ἄρχοντα τοὺς οἴκους ὡς ὀρφανῶν ὄντων, ὅπως — μισθωταὶ αὐτοὶ γενόμενοι τὰς προσόδους λαμβάνοιεν*. Der Archon thut also. Davon erfahren nun die Angehörigen *καὶ ἐλθόντες ἐδήλωσαν τὸ πρᾶγμα τοῖς δικασταῖς, καὶ οὕτως ἀπεχειροτόνησαν οἱ δικασταὶ μὴ μισθοῦν τοὺς οἴκους· εἰ δ' ἔλαθεν, ἀπολώλει ἂν ἅπασα ἡ οὐσία*. Hier fehlt der technische Ausdruck allerdings, aber das Verbum *ἐδήλωσαν* ist der Ersatz dafür. Die Angehörigen mussten u. a. nachweisen, dass die Erbschleicher gar nicht berechtigt waren, die *ἀπογραφὴ τῶν οἴκων* einzureichen nnd die Verpachtung beim Archon zu beantragen. Das konnten sie nur dadurch, dass sie die Angeklagten zur *ἐμφανῶν κατάστασις* aufforderten, zur Vorlegung der Urkunde, die ihnen die Vormundschaft überwiesen habe. Da es eine solche nicht gab, so war der Beweis geliefert. Dies scheint der Fall zu sein, den Aristoteles meint, *ἐάν τις αὐτὸς ἑαυτὸν ἐπίτροπον ἐγγράψῃ*, den er durch den losen Infinitiv *ἐπίτροπον αὐτὸν ἐγγράψαι* darum wiedergeben kann, weil das Verbalnomen *ἐμφάνισις* für jeden herauszuhören ist. Ebenso steht der gleichfalls subjectlose Infinitiv vom Verbalnomen *γραφή* abhängig 59, 2 *εἰσάγουσι — γραφὰς παρανόμων καὶ νόμον μὴ ἐπιτήδειον θεῖναι καὶ προεδρικὴν κτλ.*, wo natürlich ebensowenig zu ändern ist.

μισθοῖ δὲ καὶ τοὺς οἴκους τῶν ὀρφανῶν καὶ τῶν ἐπικλ[*ήρων* —] LVI 7

LVI 7 *ακαιδ . . . τεις γένηται.* So die Handschrift, nur dass über ΤΕΙϹ ein Η vom Corrector beigefügt ist. Die nähere Bestimmung, die im Conjunctivsatz gestanden haben muss, hat Blass, wie mir scheint, schön und richtig gefunden. Der Ausdruck *ἕως ἂν τις τετταρ]ακαιδ[εκέ]τις γένηται* (Pappageorgios zieht *τετρακαιδεκέτις* vor, wie bei Isokrates *Aegin.* 22 steht) findet in der auf aegyptischen Urkunden der Kaiserzeit überlieferten Formel seine Analogie *μέχρι ἂν ἐν τῇ νόμῳ ἡλικίᾳ γένωνται*, vgl. Gradenwitz Hermes XXVIII 329. Die Zahl ist natürlich nicht ganz sicher. Freilich dass die Vormundschaft über eine Erbtochter und mithin wol die Verwaltungsthätigkeit des Archon nicht unbegrenzte Zeit währte, wussten wir aus Isaios 6, 14 *οὔτ' ἐπιτροπεύεσθαι προσῆκε τὴν Καλλίππην ἔτι, τριακοντοῦτιν γ' οὖσαν, οὔτ' ἀνέκδοτον καὶ ἄπαιδα εἶναι, ἀλλὰ πάνυ πάλαι συνοικεῖν, ἢ ἐγγυηθεῖσαν κατὰ τὸν νόμον ἢ ἐπιδικασθεῖσαν*, aber der Termin war unbekannt. Blass' Herstellung lehrt, dass er vor das 20. Lebensjahr fiel, vielleicht wirklich, wie man vermuthet hatte, mit dem Eintreten der Pubertät zusammenfiel, d. h. mit dem 14. Lebensjahr. Vgl. Friedländer Sitteng. I[6] 511 und Ninosroman bei Wilcken Hermes XXVIII 170.

LVII 1 Zu lesen ist mit Blass[2] *ἐπιμελεῖ[ται μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν ὧ]ν ὁ δῆμ[ος χ]ειροτονεῖ.* Das wörtliche Citat bei Harpokr. *ἐπιμελητὴς τῶν μυστηρίων* verbürgt die Ergänzungen, auch die Verbesserung *ἕνα δ'[ἐξ Εὐμολπιδῶν, ἕνα] δ' ἐκ Κηρ[ύκω]ν* (für *δὲ Κηρύκων*), die aber schon vom Corrector selbst notirt zu sein scheint. Denn bei Δ'ΚΗΡ steht ein Κ, allerdings über Η, beigeschrieben.

Unsere Ergänzung *ταῦτα δέ ἐστι* (die Lenäen) *[πομπὴ καὶ μουσικῆς ἀγών. τὴν] μὲν οὖν πομπὴν κτλ'* ist zu lang. Van Leeuwen hat dasselbe, aber ohne *μουσικῆς*, ergänzt; das sind, wenn man Κ(αι) geschrieben denkt, wie es hier doch nothwendig ist, nur 13 Buchstaben, während man gern 15 hätte. Ob *πομπή τε καὶ ἀγών*?

⟨δια⟩τίθησι δὲ καὶ τοὺς τῶν λαμπάδων ἀγῶνας ἅπαντας (die kleine Verbesserung ist nothwendig: *τίθησι μὲν ἡ πόλις, διατίθησι δ' ὁ βασιλεύς*)· *ὡς δ' ἔπος εἰπεῖν καὶ τὰς πατρίας θυσίας διοικεῖ οὗτος πάσας.* Im letzten Satz ist *καὶ* auf den ersten Blick anstössig, aber doch schwerlich, wie in unserer Ausgabe geschehen, zu tilgen. Denn wenn auch mit den vorhergenannten Festen *πάτριαι θυσίαι* verbunden waren, so konnten doch die Opferhandlungen als etwas neues hinzutreten. Unzweideutiger wäre freilich die Wortstellung gewesen *διοικεῖ δ' οὗτος ὡς ἔπος εἰπεῖν καὶ τὰς πατρίους θυσίας πάσας.* Das an die Spitze gestellte *ὡς ἔπος εἰπεῖν* erweckt die Vorstellung, als

sollten die vorhergenannten Einzelheiten kurz zusammengefasst werden. LVII 1
Vielleicht darf man wirklich eine Wortverstellung im Texte annehmen, zumal da *διοικεῖ* mit *οὗτος*, wie auch Blass bemerkt, einen leicht vermeidbaren Hiatus bildet.

γραφαὶ δὲ λαγχάνονται πρὸς αὐτὸν ἀσεβείας, κἄν τις ἱερεωσύνης ἀμφισβητῇ πρός τινα. διαδικάζει δὲ καὶ τοῖς γένεσι καὶ τοῖς ἱερεῦσι τὰς ἀμφισβητήσεις τὰς ὑπὲρ τῶν γερῶν ἁπάσας οὗτος. LVII 2
Hinter *πρός τινα* möchte Blass *διαδικάζει* einfügen. Der Zusatz scheint mir ebenso stilistisch unschön vor dem folgenden *διαδικάζει*, wie überflüssig an sich, auch würde, da die Construction wechselt, ausser dem Verbum noch ein *οὗτος* hinzuzufügen sein, was wegen des folgenden unmöglich ist. Statt *ὑπὲρ τῶν γερῶν* hat die Glosse, die bei Phot. u. *ἡγεμονία δικαστηρίου* und schlechter in Bekk. *an.* 310 überliefert ist, *περὶ τῶν ἱερῶν*, dagegen das fast wörtliche Aristotelescitat Bekk. *an.* 219, 19 *ὑπὲρ τῶν γερῶν*, wie die Handschrift. Dass letzteres allein richtig sein kann hat schon Meier mit Recht vertreten (Att. Proc. 63 ed. Lipsius). Wie soll man sich das vorstellen, dass einzelne Priester oder Priesterschaften *περὶ τῶν ἱερῶν* klagbar werden?

Alle Mord- und Tödtungsklagen kommen vor den Basileus: *εἰσὶ δὲ φόνου δίκαι καὶ τραύματος, ἂν μὲν ἐκ προνοίας ἀποκτείνῃ ἢ τρώ[σ]ῃ, ἐν Ἀρείῳ πάγῳ, καὶ φαρμάκων, ἐὰν ἀποκτείνῃ δούς, καὶ πυρκαιᾶς. ταῦτα γὰρ ἡ βουλὴ μόνα δικάζει,* d. h. 'dies sind die einzigen hierhergehörigen Fälle, über die der Areopag zu Gericht sitzt'. Also nicht *μόνη*, wozu ja gar kein Gegensatz zu erdenken ist. Dass *ἢ τρώσῃ* sicher an sich und deutlich zu lesen ist (nicht einmal das c scheint zweifelhaft), hätte Kenyon bereitwilliger einräumen und nicht an der sinnlosen Ergänzung der ersten Ausgabe festhalten sollen. Das überlieferte *φάρμακον* ist schon wegen der Wortstellung unwahrscheinlich: zudem aber heisst die Klage stets *φαρμάκων* (*φαρμακείας*), und alle Citate des Gesetzes, auch solche die weit entfernt sind aus Aristoteles zu stammen, haben den Gen. plur. *φαρμάκων*. Blass' Schreibung *πυρκαᾷς* darf man wol für einen Druckfehler halten, da das kurze *α* doch ein subscribirtes Iota hier sowenig verträgt wie in *δίκρος*. LVII 3

Verzeichnisse der Gerichtshöfe für Blutsachen haben wir bei Pollux 8, 117 ff. und im Lex. Seg. Bekk. *an.* 310. Pollux' Vorlage hängt, wie die Reihenfolge zeigt, von Demosthenes' Aristokratesrede 65 ff. ab; die einzelnen Rubriken sind aus andren Quellen mannigfach erweitert. Der Artikel im Lex. Seg. ist (inclusive die nachträgliche Glosse *τί ἐστιν ἀμφιορκία*) trotz abweichender Anordnung mannigfach mit Pollux verwandt, auch

LVII 3 z. B. in der Erzählung vom Ursprung des *Παλλάδιον*, die bei beiden, so verschieden sie aussieht, dennoch aus éiner Quelle stammt, wie Harpokr. u. *ἐπὶ Παλλαδίῳ* zeigt, der theils mit Pollux, theils mit dem Lex. Seg. stimmt. Dass in allen diesen Glossen auch Arist. mitbenützt war, macht nur Harpokration wahrscheinlich, der ihn (*ἐπὶ Δελφινίῳ, ἐπὶ Παλλαδίῳ*) citirt, freilich ohne wörtliche Anklänge. Natürlich waren die Erläuterungen einst viel ausführlicher, und aus solcher weitläuftigeren Fassung stammt das Scholion zu Aischin. 2, 87, das Keil (S. 107) wol mit Unrecht ein fast wörtliches Citat aus Aristoteles nennt: *ἐπὶ Παλλαδίῳ· ἐπὶ τούτῳ ἐκρίνοντο οἱ ἀκούσιοι φόνοι. οἱ δ' ἐν τούτῳ τῷ δικαστηρίῳ δικάζοντες ἐκαλοῦντο ἐφέται· ἐδίκαζον δὲ ἀκουσίου φόνου καὶ βουλεύσεως, καὶ οἰκέτην ἢ μέτοικον ἢ ξένον ἀποκτείναντι.* Die ersten beiden Sätze kehren fast wörtlich im Lex. Seg. 311, 3. 8 wieder. Dass die Richter am Palladion *ἐφέται* heissen, ist ja richtig, aber Arist. sagt das nicht von diesem Gerichtshof insbesondre und ausschliesslich. Und dies ist eben das dem Aischinesscholion, dem Harpokration und dem Lex. Seg. gemeinsame, dass bei ihnen der Name nur für die Palladionrichter zu gelten scheint. Folglich gehen sie alle auf eine Quelle zurück, die nicht Aristoteles war, sondern den Arist. höchstens mitbenützte. Es ist also ein blosser Zufall, dass die Worte *οἰκέτην ἢ μέτοικον ἢ ξένον* nur im Aischinesscholion erhalten sind.

Kenyon giebt jetzt folgenden Text: *τῶν δ' ἀκουσίων καὶ βουλεύσεως κἂν οἰκέτην ἀποκτείνῃ τις ἢ μέτοικον ἢ ξένον, οἱ ἐ[πὶ] Πα[λλ]αδίῳ· ἐὰν δ' ἀποκτεῖναι μέν τις ὁμολογῇ, φῇ δὲ κατὰ τοὺς νόμους, οἷον — ἀγωνιζόμενος, τού[τῳ] ἐπὶ Δελφινίῳ δικάζουσιν.* Da *δικάζουσιν* das gemeinsame Verbum beider Sätze ist, so ist es an sich wenig wahrscheinlich, dass bei dem übrigen Parallelismus der zweite Satz kein ausgesprochenes Subject haben sollte; man würde mindestens auch *οἱ ἐπὶ Δελφινίῳ* erwarten. Unsere eigenen Ergänzungen *ἢ ξένον, τούτ[ῳ μὲν ἐπὶ] Παλλαδίῳ* und *τού[τῳ] δὲ [ἐπ]ὶ Δελφινίῳ δικάζουσιν* entgehen jedem stilistischen Vorwurf, aber Kenyon hält sie für unvereinbar mit den Spuren der Handschrift, die hier freilich recht schlimm zugerichtet ist. Er sagt '*οἱ ἐπὶ Παλλαδίῳ*: *so apparently Ms*; K-W *τούτῳ μὲν ἐπὶ Π., but neither is there room for this, nor are the letters τουτ discernible in the Ms*' und dann 'K-W *τούτῳ δ' ἐπὶ Δ., but the δ is not discernible, and the space would not admit it*'. Um vom letzteren zu beginnen, so kann ich natürlich Kenyon gegenüber nicht behaupten, dass das ▵ doch lesbar sei: das Facsimile mag täuschen.

Aber dass der Raum dazu ausreicht, glaube ich auch jetzt noch behaupten zu dürfen. An der ersteren Stelle aber füllt Kenyons Lesung *οἱ ἐπὶ Παλλαδίῳ* bei weitem den Raum nicht: man müsste also annehmen, dass der Schreiber, wie auch in dieser Gegend der Handschrift öfters geschehen ist, eine Stelle des Papiers unbeschrieben gelassen habe. Wo das *οἱ* gestanden haben soll, finde ich auf dem Facsimile nicht, und da Kenyon selbst es nur scheinbar für das richtige ausgiebt, da es sprachlich nicht wahrscheinlich ist, da es den Raum nicht füllt, möchte ich doch an *τούτῳ* festhalten, dessen erste Buchstaben ich auch heute noch zu erkennen glaube. Für *μέν* ist freilich, wie ich zugeben muss, kein Platz, das ist aufzugeben, sei es dass Arist. es selbst nicht geschrieben oder dass der Schreiber es ausgelassen hat. Letzteres ist mir aus sprachlichen Gründen wahrscheinlicher. Der hier von uns hergestellte Satzbau findet sich in ganzer Vollständigkeit nicht häufig, z. B. Arist. *metaph.* 1035 a 25 *ὅσα μὲν οὖν συνειλημμένα τὸ εἶδος καὶ ἡ ὕλη ἐστὶν — ταῦτα μὲν φθείρεται — ὅσα δὲ μὴ συνείληπται, ταῦτα δ' οὔ φθείρεται.* In jeder der beiden Perioden dieses antithetischen Systems hat sowol der relative Vordersatz wie der demonstrative Nachsatz ein *μέν* oder ein *δέ*. Das *μέν* hinter dem Demonstrativ fehlt bei Arist. *de an.* 404 b 9 *ὅσοι μὲν οὖν ἐπὶ τὸ κινεῖσθαι τὸ ἔμψυχον ἀπέβλεψαν, οὗτοι τὸ κινητικώτατον ὑπέλαβον τὴν ψυχήν· ὅσοι δ' ἐπὶ τὸ γιγνώσκειν, οὗτοι δὲ λέγουσι τὴν ψυχὴν τὰς ἀρχάς.* Eine weitere Verkürzung ist es, wenn nicht nur im ersten Theil der Periode *μέν* oder im zweiten *δέ*, sondern auch das Demonstrativum selbst fehlt, wie bei Theophr. *de sens.* 2, 11 *καὶ ὧν μὲν μανὰ καὶ ἀραιὰ κεῖται τὰ στοιχεῖα, νωθροὺς καὶ ἐπιπόνους, ὧν δὲ πυκνὰ καὶ κατὰ μικρὰ τεθραυσμένα, τοὺς δὲ τοιούτους κτλ'.* Vgl. Isokr. *Paneg.* 176. Herod. III 158 *οἳ μὲν εἶδον τὸ ποιηθέν, οὗτοι μὲν ἔφευγον· οἳ δ' οὐκ εἶδον, ἔμενον.* Von da ist es nur ein Schritt zu der Vereinfachung, dass der erste oder auch der zweite Theil eingliedrig wird, wie Isokr. *Paneg.* 1 *τὰς μὲν τῶν σωμάτων εὐτυχίας οὕτω μεγάλων δωρεῶν ἠξίωσαν, τοῖς δ' ὑπὲρ τῶν κοινῶν ἰδίᾳ πονήσασι — τούτοις δ' οὐδεμίαν τιμὴν ἀπένειμαν,* vgl. *Panath.* 135. Herod. II 121 zu Anf. *καὶ τὸν μὲν καλέουσι θέρος, τοῦτον μὲν προσκυνέουσί τε καὶ εὖ ποιοῦσι, τὸν δὲ χειμῶνα καλεόμενον τὰ ἔμπαλιν τούτων ἔρδουσιν.* Da nun Arist. diese epanaleptische Construction ohne Zweifel gewollt hat (*ἐὰν δὲ φεύγων φυγὴν ὧν αἴδεσίς ἐστιν αἰτίαν ἔχῃ ἀποκτεῖναι ἢ τρῶσαί τινα, τούτῳ δ' ἐν Φρεάτου δικάζουσιν* ist sichere Ueberlieferung) und da in den mir bekannten Beispielen ein *μέν*

LVII 3

LVII 3 im ersten Theile nirgends fehlt, so halte ich es für recht, das fehlende *μέν* einzusetzen. Warum Arist. nicht geschrieben hat *καὶ τῶν μὲν ἀκουσίων καὶ βουλεύσεως κἂν οἰκέτην ἀποκτείνῃ τις — τούτῳ ⟨μὲν⟩ ἐπὶ Παλλαδίῳ κτλ'*, das ergiebt der Zusammenhang.

ἐν Φρεάτου war natürlich nicht in *ἐν Φρεαττοῖ* abzuändern. Nach Theophrast bei Harp. u. *ἐν Φρεατοῖ* hatte der Gerichtshof seinen Namen *ἀπό τινος Φρεάτου ἥρωος*, was gewiss keine Fiction ist; der Name von *φρέαρ* gebildet wie *Κτέατος* von *κτέαρ*. Bei Dem. *Arist.* 77 hat Σ^1 nach Blass' Angabe nicht *ἐν Φρεαττοῖ* sondern *ἐν Φρεαιτου* gehabt, und da Harpokr. aus Demosthenes *ἐν Φρεατοῖ* citirt, so hat möglicherweise auch Dem. *ἐν Φρεάτου* geschrieben. Bei Aristoteles selbst *Pol.* p. 1300 b 29 ist *ἐν Φρεαττοῖ* einstimmige Ueberlieferung. Aber *ἐς Φρεάτου* heisst das Lemma bei Photios, *ἐν Φρεάτ⟨ου⟩* bei Hesych.

ἐὰν δὲ φεύγων φυγὴν ὢν αἴδεσίς ἐστιν αἰτίαν ἔχῃ ἀποκτεῖναι ἢ τρῶσαί τινα κτλ'. Eine sehr merkwürdige Correctur in der Handschrift hat Blass[2] ermittelt: es steht Α·ΙΔ·ΕϹΙϹ (mit ·Ρ· darüber) geschrieben, so dass nicht nur das Ρ sondern auch ΙΔ zwischen zwei Punkten eingeschlossen ist. Der Punkt hinter Δ ist im Facsimile nicht sichtbar, wol aber der Punkt vor Ι. Der Corrector hat also nicht das thörichte *αἵρεσις* herstellen wollen, sondern *ἄρεσις*, ein sonst unbekanntes, aber von *ἀρέσ(ασθαι)* richtig gebildetes Wort derselben Bedeutung wie *αἴδεσις*. Bedenklich dagegen machen mich nicht so sehr die Rednercitate, die *αἰδέσασθαι* und *αἴδεσις* allein kennen, wie der Name des *λίθος ἀναιδείας* auf dem Areopag; man sollte ihn Stein der *ἀνάρεια* genannt finden, wenn *ἄρεσις* der älteste Ausdruck für die Versöhnung war. Trotzdem wage ich der gelehrten Verbesserung des Correctors nicht zu widersprechen.

LVII 4 *δικάζουσι δ' οἱ λαχόντες τα[ῦτα ἐφέται] πλὴν τῶν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ γιγνομένων, εἰσάγει δ' ὁ βασιλεύς, καὶ δικάζουσιν ἐν ἱερ[ῷι] καὶ ὑπαίθριοι, καὶ ὁ βασιλεὺς ὅταν δικάζῃ περιαιρεῖται τὸν στέφανον.* Was Lipsius für *ταῦτα* setzen wollte, *πάντα*, wäre wünschenswerth neben *ταῦτα* (wegen des *πλήν*), so aber scheint mir das Demonstrativ nothwendiger, um die Verbindung mit dem vorhergehenden herzustellen. Statt *ἐφέται* (Kenyon) zieht Blass v. Leeuwens Conjectur *δικασταί* vor, wozu aber doch wol *οἱ ἐφέται καλούμενοι* hätte hinzutreten müssen: denn dass die Richter, insofern sie an jenen Stellen richteten, auch im 4. Jahrhundert noch den alten Namen führten, scheint unbestreitbar, vgl. auch Keil Solon. Verf. S. 106. Die zweite Lücke nach *δικάζουσιν* zu ergänzen ist erst Blass[2] gelungen. Kenyon

las *δικάζουσι[ν . . . .]αι[ο]ι*, erklärte aber Sandys' frühere Conjectur *σκοταῖοι* mit den Spuren der Handschrift für nicht vereinbar. Diesem sowie Sandys' späterem Vorschlage *ἐν ἡλιαίᾳ*, so falsch er ist, lag das richtige Gefühl zu Grunde, dass mit *ὑπαίθριοι* nur ein sinnverwandter Begriff durch *καί* verbunden werden könne [1]). Von Blass' Lesung *ἐν ἱερῷ* bin ich völlig überzeugt, wenn auch im Facsimile nichts davon zu finden ist. Auch das folgende *εἰς τὸ ἱερόν*, wie Blass anmerkt, findet erst jetzt eine genügende Erklärung: der Angeklagte, der vorher von allen heiligen Stätten und sogar vom Markt ausgeschlossen war, betritt jetzt zu seiner Rechtfertigung die heilige Stätte, auf welcher unter freiem Himmel die Richter sitzen. LVII 4

τὸν μὲν ἄλλον χρόνον εἴργεται τῶν ἱερῶν καὶ οὐδ' εἰς τὴν ἀγορὰν ν[όμος ἐ]μβαλεῖν αὐτῷ. Auch hier hat Blass [2] ohne Zweifel das richtige gelesen und ergänzt. Was von uns und anderen als Δ gelesen wurde (nach *ἀγοράν*), kann sehr wol ein Ν gewesen sein. Gegen die Ergänzungen *δ[ίκαιον]* (v. Leeuwen) und *δ[έδοται]* (Gertz) bin ich stets misstrauisch gewesen, da sie hinter *εἴργεται τῶν ἱερῶν* zu schwach schienen. Das *εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλλειν* war bei Haftstrafe auch dem verboten, der wegen *κάκωσις γονέων* verurtheilt war, Dem. *Timocr.* 103.

ὅταν δὲ μὴ εἰδῇ τὸν ποιήσαντα, τῷ δράσαντι λαγχάνει, δικάζει δ' ὁ βασιλεὺς καὶ οἱ φυλοβασιλεῖς, καὶ τὰς τῶν ἀψύχων καὶ τῶν ἄλλων ζῴων. Diese Fälle werden im Prytaneion abgeurtheilt. Harpokration u. *ἐπὶ Πρυτανείῳ* hat jedes Wort aus Dem. *Aristocr.* 76. Dem Lex. Seg. 311, 15 ist jedesfalls eine andre Quelle nicht nachzuweisen, obwol der Ausdruck seltsam ist *ἐὰν λίθος ἢ σίδηρος ἢ ξύλον φανῇ* (*ἐμπεσὸν πατάξῃ* Dem.), *τὸν δὲ δράσαντα* (*βαλόντα* Dem.) *ἀγνοῇ*. Nur Pollux VIII 120 hat eine bessere Vorlage gehabt: *τὸ ἐπὶ Πρυτανείῳ δικάζει περὶ τῶν ἀποκτεινάντων κἂν* (lies *ἐὰν*) *ὦσιν ἀφανεῖς, καὶ περὶ τῶν ἀψύχων τῶν ἐμπεσόντων καὶ ἀποκτεινάντων· προειστήκεσαν δὲ τούτου τοῦ δικαστηρίου φυλοβασιλεῖς, οὓς ἔδει τὸ ἐμπεσὸν ἄψυχον ὑπερορίσαι.* Die Specialisirung der *ἄψυχα* stand ohne Zweifel in seiner Quelle, wie *τὰ ἐμπεσόντα* lehrt; es kann also Demosthenes dort citirt gewesen sein, vielleicht auch Aristoteles, obwol sich das leider nicht beweisen lässt.

---

[1]) Das hat Lipsius ausser Acht gelassen, da er *τριταῖοι* vorschlug. Ausserdem kann dies doch schwerlich bedeuten 'drei Tage hintereinander' (für den Areopag bezeugt dreitägige Sitzung Poll. VIII 117 *τριῶν ἡμερῶν ἐφεξῆς*): *τριταῖος πυρετός* heisst das Fieber das am 3. Tage wiederkehrt, *τριταῖος δικάζει τις* kann nur heissen 'er richtet am dritten Tage'.

LVII 4 Bei Arist. ist mir die Annahme einer doppelten Lücke (hinter *λαγχάνει* und hinter *ζῴων*) längst bedenklich geworden. Die Hauptsache ist, dass das Prytaneion oder *τὸ ἐπὶ Πρυτανείῳ* (*δικαστήριον*) nicht genannt wird. Das musste geschehen, wenn sich die Gerichtsstätte nicht aus der Sachlage selbst mit Klarheit von selbst ergab. Das aber ist der Fall. Die Richter sind die *φυλοβασιλεῖς*, was man Pollux, der sich freilich ungeschickt ausdrückt, nicht glauben wollte, ihr Vorsitzender ist der Basileus. Ihr Amtslokal aber ist bekannt: Poll. VIII 111 *οἱ φυλοβασιλεῖς ἐξ εὐπατριδῶν ὄντες δὲ* (*τέτταρες* Wecklein) *μάλιστα τῶν ἱερῶν ἐπεμελοῦντο, συνεδρεύοντες ἐν τῷ βασιλείῳ τῷ παρὰ τὸ Βουκόλειον*. Dass dies ehrwürdige Collegium, durch den Namen wie durch die religiöse Thätigkeit dem Basileus aufs engste verbunden[1]), noch im 4. Jahrhd. bestand, hat die Inschrift im *Bull. de corresp. hell.* III 69 (V 64) gelehrt, gewiss nicht zur Zehnzahl erweitert, da es keinerlei politische Bedeutung hatte, sich also nicht nach der Phylenzahl umzuformen brauchte. Die *φυλοβασιλεῖς* theilten ihr Sitzungslokal mit dem Basileus, es war neben dem Bukoleion, dieses aber neben dem Prytaneion (vgl. 3, 5). Also das *βασίλειον* hiess nur als Gerichtsstätte *τὸ ἐπὶ Πρυτανείῳ*. Das zu erwähnen lag für Arist. keine Nothwendigkeit vor. Ebenso lässt sich das fehlende Subject zu *λαγχάνει* entbehren, es ist eben *ὁ λαγχάνων*, wie *ὁ σαλπίζων* zu *ἐσάλπιγξεν*. Von *τῷ δράσαντι λαγχάνει* aber hängt auch der Accusativ *τὰς τῶν ἀψύχων καὶ τῶν ἄλλων ζῴων* (*δίκας*) ab: man konnte doch nicht den Baum, den Ziegel oder den tollen Hund vor Gericht stellen. Das ganze Gericht ist eine religiöse Formalität. Parenthetisch in der Mitte steht *δικάζει δ' ὁ βασιλεὺς καὶ οἱ φυλοβασιλεῖς*. Zum Ausdruck vgl. noch Arist. *rhet.* p. 1366 a 30 *ἐπαινεῖν οὐ μόνον θεὸν ἢ ἄνθρωπον ἀλλὰ καὶ ἄψυχα καὶ τῶν ἄλλων ζῴων τὸ τυχόν*.

LVIII 1 *ὁ δὲ πολέμαρχος θύει μὲν θυσίας τήν τε τῇ Ἀρτέμιδι τῇ ἀγροτέρᾳ καὶ τῷ Ἐνυαλίῳ, διατίθησι δ' ἀγῶνα τὸν ἐπιτάφιον καὶ τοῖς τετελευτηκόσιν ἐν τῷ πολέμῳ καὶ Ἁρμοδίῳ καὶ Ἀριστογείτονι ἐναγίσματα ποιεῖ*. Dies scheint die sichere Lesung der Handschrift zu sein. Aber das *τήν τε* verlangt nothwendig ein *καὶ τὴν*, wie sogar ohne *τε* 56, 4 *πομπῶν δ' ἐπιμελεῖται τῆς τῷ Ἀσκληπιῷ γινομένης καὶ τῆς Διονυσίων*. Viel wahrscheinlicher jedoch als diese etwas schwerfällige Structur (wobei man *τήν τε τῇ Ἀρτέμιδι νομιζομένην*

---

[1]) *βασιλεύς* und *φυλοβασιλεῖς* heissen zusammengefasst *βασιλεῖς* im Psephisma des Patrokleides (Andok. *myst.* 78), dessen Text also keiner Aenderung bedarf.

oder dgl. erwarten würde) ist, dass *τήν τε τῇ* aus *τῇ τε* verdorben ist. LVIII 1 Die Annahme der Holländischen Herausgeber, dass zwischen *Ἐνυαλίῳ* und *διατίθησιν* ein Zusatz gestanden habe wie *τὴν ἐνιαυσίαν*, erklärt Kenyon für irrig: es scheine ΕΝΥΑΛΙΩΙ vielmehr doppelt geschrieben und einmal ausgestrichen zu sein. Merkwürdig aber ist, dass auch über ΕΝΥΑΛΙΩΙ etwas vom Corrector geschrieben steht, was Blass zweifelnd als ΕΝΥΩ liest. Pollux 8, 91 hat einfach *θύει μὲν Ἀρτέμιδι ἀγροτέρᾳ καὶ τῷ Ἐνυαλίῳ, διατίθησι δὲ κτλ.* Er lässt auch das schon von Kenyon getilgte *καί* (vor *τοῖς τετελευτηκάσιν*) aus, was natürlich wenig genug beweist, auch wenn zu Pollux' Zeugniss das selbständige des Philostratos hinzutritt *vit. soph.* II 30 *κεκτημένος δὲ* (Philiskos der Thessaler) *Ἀθήνησι χωρίον οὐκ ἀηδὲς οὐκ ἐν αὐτῷ ἐτάφη, ἀλλ' ἐν τῇ Ἀκαδημίᾳ, οὗ τίθησι* (dem Philostr. darf man *τίθησι* statt *διατίθησι* wol lassen) *τὸν ἀγῶνα ἐπὶ τοῖς ἐκ τῶν πολέμων θαπτομένοις ὁ πολέμαρχος.* Zum Schutz der Ueberlieferung vgl. Wilamowitz I 249 Anm.

δίκαι δὲ λαγχάνονται πρὸς αὐτὸν ἴδιαι μὲν αἵ τε τοῖς μετοίκοις LVIII 2 *καὶ τοῖς ἰσοτελέσι καὶ τοῖς προξένοις γιγνόμεναι.* Das *μέν* hinter *ἴδιαι* fordert den Gegensatz *δημόσιαι δέ*, mit solchen Sachen hat aber der Polemarch nichts zu thun. Also ist *μέν* verdorben, und die in unserer Ausgabe vorgeschlagene Aenderung *μόνον* wol die einfachste. Ein andrer Anstoss liegt in der Stellung des *τε*: man verlangt *αἱ τοῖς τε μετοίκοις*. Aber besser als diese Umstellung scheint mir *αἵ τε τοῖς μετοίκοις καὶ τοῖς ἰσοτελέσι καὶ ⟨αἱ⟩ τοῖς προξένοις γιγνόμεναι.* Es ist nur in der Ordnung, wenn die staatlich mit allerlei Vorrechten ausgestatteten Fremden auf diese Weise von den Metöken und Isotelen abgesondert werden. Vgl. CIA II 42. 131.

καὶ δεῖ τοῦτον λαβόντα καὶ διανείμαντα δέκα μέρη τὸ λαχὸν ἑκάστῃ τῇ φυλῇ μέρος προσθεῖναι. Es liegt wol kein zwingender Grund vor *μέρος* zu streichen, wie wir es gethan.

αὐτὸς δ' εἰσάγει δίκας τάς τε τοῦ ἀποστασίου καὶ ἀπροστασίου LVIII 3 *καὶ κλήρων καὶ ἐπικλήρων τοῖς μετοίκοις κτλ.* Genau so citirt die Worte zweimal Harpokr. *πολέμαρχος* u. *ἀποστασίου*. Das würde keine grosse Gewähr für die Echtheit des Artikels *τοῦ* sein, wie Pollux' Citat (8, 91) *εἰσάγων δὲ δίκας ἀποστασίου ἀπροστασίου κλήρων μετοίκων* nicht viel gegen dieselbe beweist. Aber kann denn der Klagegegenstand, ohne dass ein bestimmter Anwendungsfall gedacht wird, mit dem Artikel stehen? Bei Harpokr. *δώρων γραφή* heisst es *Δείναρχος γοῦν λόγον μέν τινα ἐπέγραψε Πολυεύκτου δωροδοκίας, ἐν δὲ τῷ κατὰ Πυθίου ξενίας πολλάκις ὀνομάζει τὴν τῶν δώρων γραφήν*, mit Recht, da es

LVIII 3 ein Citat ist und der Redner für den ihm vorliegenden Fall den Artikel wol verwenden konnte. Lehrreich ist Isaios 3, 8 *ἐπιθυμῶ πυθέσθαι — παρ' ὅτου ἐκομίσατο τὴν τῆς ἀδελφῆς προῖκα οὗτος ἢ εἰ μὴ ἐκόμιζετο, ὁποίαν δίκην σίτου ἢ τῆς προικὸς αὐτῆς δικάσασθαι ἠξίωσεν.* Vgl. auch Dem. *Timocr.* 131 *οὐδὲ γὰρ οἱ τῆς ξενίας ἁλισκόμενοι ἀγανακτοῦσιν ἐν τῷ οἰκήματι τούτῳ ὄντες, ἕως ἂν τῶν ψευδομαρτυριῶν ἀγωνίσωνται κτλ.* Den häufigen Gebrauch des Artikels bei *ψευδομαρτυριῶν* haben Meier-Schömann att. Pr. S. 491 A. 43 ed. Lips. angemerkt, aber als Ausnahme vom gewöhnlichen Sprachgebrauch. Die Ausnahme erklärt sich aus der Natur der Klage, die stets im Anschluss an einen vorliegenden Process und zwar vor der Entscheidung desselben erhoben werden musste: *ἐπισκήπτονται οἱ ἀντίδικοι ταῖς μαρτυρίαις ταῖς ἐν αὐτῇ τῇ δίκῃ μεμαρτυρημέναις,* d. h. sie fechten eben die vorliegenden, nicht beliebige andre Zeugenaussagen an. So finde ich denn keinen Grund, wesshalb Aristoteles gegen den allgemeinen und gegen seinen eigenen Sprachgebrauch an dieser einzigen Stelle *τοῦ ἀποστασίου* statt *ἀποστασίου* geschrieben haben sollte. Ausschreiben will ich noch die von Sandys citirte Stelle Dem. 35, 48 *ἀλλ' ὁ πολέμαρχος εἰσάξει· ἀποστασίου γε καὶ ἀπροστασίου.*

LIX 2-6 Die Geschäfte der Thesmotheten finden wir bei Pollux 8, 97 zum grossen Theil wörtlich aus Arist. wiedergegeben. Der Anfang des Capitels ist bei ihm gekürzt und dem Zusammenhange gemäss abgeändert worden: *καὶ κοινῇ μὲν ταῦτα (οἱ θ' ἄρχοντες πράττουσιν)· ἰδίᾳ δὲ οἱ μὲν θεσμοθέται προγράφουσι πότε δεῖ δικάζειν τὰ δικαστήρια,* eine Einleitung, die mit einem Missverständniss im Schol. Aisch. 1, 16 wiederholt steht *οἱ θεσμοθέται ἄλλο μὲν ποιοῦσι κοινῇ, ἰδίᾳ δὲ πότε δεῖ δικάζειν τὰ δικαστήρια καὶ κτλ.* Sie ist nur brauchbar für eine systematische Darstellung, in welcher zuerst über das Archontencollegium überhaupt, dann im einzelnen über die sechs Thesmotheten und die drei obersten Archonten gehandelt wurde. Mit directer Umkehrung der bei Pollux eingehaltenen Reihenfolge bietet denselben Zusammenhang das Doppelscholion zu Plat. *Phaedr.* 235 d, welches von dem bei Platon erwähnten Amtseid des Collegiums ausgeht: *οἱ ἐννέα ἄρχοντες — ὤμνυον.* Dann *εἰς τὸ αὐτό. ὁ πολέμαρχος — ὁ βασιλεύς — ὁ ἐπώνυμος — οἱ δὲ θεσμοθέται ἓξ εἰσι τὸν ἀριθμόν, ἀφ' ὧν καὶ ὁ τόπος ὅπου συνῄεσαν καὶ ἐσιτοῦντο θεμίστιον* (l. *θεσμοθετεῖον*) *ἐκαλεῖτο. εἶχον δ' ἐξουσίαν τοῦ ὑπογράψαι* (l. *προγράψαι*) *τὰ δικαστήρια καὶ κτλ.* Das Platonscholion wie das zu Aischines führen die Aufzählung der Thesmothetengeschäfte bis zu dem gleichen Punkte fort: *καὶ τὰς εἰσ-*

αγγελίας εἰσάγειν (*εἰσῆγον* Schol. Pl.) *εἰς τὸν δῆμον* (fehlt Schol. Pl.) LIX 2-6 *καὶ τὰς χειροτονίας καὶ τὰς προβολὰς εἰσάγουσιν* (*εἰσάγ.* fehlt Schol. Pl.) *καὶ τὰς τῶν παρανόμων γραφὰς καὶ ἕτερα* (*καὶ ἄλλων τινῶν* Schol. Pl.). Darin zeigt sich die enge Verwandtschaft mit der Photiosglosse, die ihrerseits wieder mit Harpokration eng verbunden ist.

Photios:	Harpokration:
θεσμοθέται· ἀρχὴ Ἀθήνησιν ἀνδρῶν ἕξ, οἳ τὴν τῶν νόμων ἐπιμέλειαν ἐποιοῦντο καὶ τὰς εἰσαγγελίας εἰσήγγελλον εἰς τὸν δῆμον καὶ τὰς χειροτονίας καὶ τὰς προβολὰς ἁπάσας καὶ γραφὰς παρανόμων. καὶ ἦσαν διορθωταὶ τῶν νόμων.	*ἀρχή τίς ἐστιν Ἀθήνησιν ἡ τῶν θεσμοθετῶν, ἓξ τὸν ἀριθμὸν ὄντων — καλοῦνται δ' οὕτως ὅτι τῶν νόμων τὴν ἐπιμέλειαν εἶχον. θεσμοὶ δὲ ἐκαλοῦντο οἱ νόμοι, ὡς προείπομεν· ὅτι δὲ τοὺς νόμους οὗτοι διώρθουν κατ' ἐνιαυτὸν ἕκαστον, εἴρηκεν Αἰσχίνης - καὶ Θεόφραστος ἐν γ' Νόμων· ὁ δὲ Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων Πολιτείᾳ διέρχεται ὅσα οὗτοι πράττουσιν* (vgl. Bekk. *an.* 264, 15).

Es ergiebt sich, dass eine ausführliche, keineswegs aus Aristoteles allein geschöpfte Darstellung zu Grunde liegt. Das Aischinesscholion möchte man seiner Einleitung wegen direct aus Pollux herleiten: das ist unmöglich, weil es genau an derselben Stelle mit derselben Phrase *καὶ ἕτερα* abbricht, wie das Platonscholion, und weil beide an derselben Stelle abbrechen wie Photios, der wieder seinerseits wörtlich mit Harpokration stimmt. Also nicht einmal die Einkleidung des Artikels bei Pollux ist des Sophisten Eigenthum, und was das wichtigste ist, keine dieser Glossen geht direct auf Aristoteles zurück, ihre gemeinsame Urquelle muss den Aristoteles citirt haben. Bei diesem Sachverhalt ist es allerdings ein Wagestück, den Text des Arist. aus den Abweichungen der Zeugen emendiren zu wollen, die natürlich unter einander bald in näherem bald in fernerem Verhältniss stehen. Wenn also in den Worten (§ 2) *ἔτι δὲ τὰς εἰσαγγελίας εἰσαγγέλλουσιν εἰς τὸν δῆμον καὶ τὰς καταχειροτονίας καὶ τὰς προβολὰς ἁπάσας εἰσάγουσιν οὗτοι,* die Scholien zu Aischines und zu Platon *εἰσάγειν* (*εἰσῆγον*) für *εἰσαγγέλλουσιν* haben, wobei *εἰσάγουσιν* gleich darauf im Platonscholion fehlt, so kann das an sich nichts gegen Photios' *εἰσήγγελλον* (das Impf. wie im Aischinesschol.) oder Pollux' *εἰσαγγέλλουσιν* beweisen, so wenig wie das nur im Platonscholion ausgelassene *εἰς τὸν δῆμον.* Nun kommt

LIX 2-6 aber hinzu, dass das *εἰσαγγέλλουσιν εἰς τὸν δῆμον* den schwersten sachlichen Bedenken ausgesetzt ist, da die Thesmotheten die Meldeklagen eben nicht vors Volk bringen, sondern vors Gericht, vgl. Wilamowitz I 244 A. Also ist weder jenes richtig noch was im Platonscholion steht *εἰσῆγον εἰς τὸν δῆμον*, sondern höchstens das blosse *εἰσάγουσιν*. Da dies aber stilistisch unerträglich ist, weil das gemeinsame Verbum *εἰσάγουσι* gleich darauf steht, so bleibt in der That nur übrig, die fraglichen Worte *εἰσαγγέλλουσιν εἰς τὸν δῆμον* zu streichen, wie wir es gethan. Danach scheint es als ob das Aristotelescitat von der gemeinsamen Quelle der vorbesprochenen Glossen in doppelt interpolirtem Zustande übernommen war: irgend einer hatte *εἰσάγουσιν* hinzugefügt, ein andrer hatte (wegen *εἰσαγγελίας*) *εἰσαγγέλλουσιν εἰς τὸν δῆμον* verschlimmbessert. Beide Interpolationen müssen als Varianten, so scheint es, in einem alten Aristotelestexte gestanden haben und so von der Glossenquelle übernommen worden sein. Eine bessere Erklärung weiss ich nicht. Die einheitliche Quelle aller Glossen wird übrigens auch durch den gemeinsamen Fehler *χειροτονίας* für *καταχειροτονίας* erwiesen.

LIX 3 Der Paragraph ist wörtlich citirt bei Harpokr. u. *παράστασις*, nur mit Auslassung von *καὶ συκοφαντίας καὶ δώρων*, und ebend. u. *δωροξενία*, wo statt *ἀποφύγῃ τὴν ξενίαν, καὶ συκοφαντίας* mit echtem Compilatorenirrthum *ἀποφύγῃ τὴν συκοφαντίαν* steht. Ein unvollständiger Auszug des Paragraphen ebendas. u. *ἡγεμονία δικαστηρίου*, aber doch mit einer Zuthat *πρὸς δὲ τοὺς θεσμοθέτας αἱ τῆς ξενίας τε καὶ δωροξενίας καὶ συκοφαντίας καὶ δώρων καὶ ψευδεγγραφῆς καὶ ὕβρεως καὶ μοιχείας καὶ βουλεύσεως καὶ ἄλλων*. Dass der Zuwachs *καὶ ὕβρεως* nicht zufällig ist, beweist die gleiche Glosse bei Phot. *ἡγεμ. δικ.* und Bekk. *an.* 310, 14. Vielleicht sind die Worte *καὶ ὕβρεως* im Aristotelestext wirklich nach *ἀγραφίου* nur durch ein Schreibversehen ausgefallen. Vgl. übrigens Wilamowitz I 244.

Herwerdens Conjectur *ἄν τις δῶρα δοὺς ἀποφύγῃ τὴν ξενίας* (für *ξενίαν*) möchte ich nicht befürworten, da man vielmehr *ἀποφυγεῖν ξενίας* sagte (Hypereides bei Harp. *δωροξενίας*). Der Accusativ aber ist haltbar, da Klage und Strafe im Ausdruck hier zusammenfallen. Auch unseren Vorschlag, die Worte *ἄν τις — τὴν ξενίαν* überhaupt zu tilgen, mag ich nicht mehr vertreten. In der Handschrift steht *ξενίας* ohne Erläuterung, *δωροξενίας* mit eben diesem erläuternden Zusatz. Das Lex. Cantabr. hat auch zu *ξενίας* die Glosse *ἐάν τις κατηγορῆται*

ξένος εἶναι, und wie dies sicher Interpolation ist, könnte man als eine ältere Glosse auch jenes ansehen, zumal auch unverständlicheren Rechtsausdrücken, wie *βουλεύσεως* und *ἀγραφίου* keine Erklärung beigegeben ist. Aber Arist. verfährt, soweit wir sehen können, nicht consequent: wer würde z. B. 52, 2 zu *προικός* die Erläuterung für nothwendig halten *ἐάν τις ὀφείλων μὴ ἀποδιδῷ*. Er mag in den einzelnen Fällen seine Gründe gehabt haben, wir können darüber nicht urtheilen. LIX 3

Auf die *γραφαί* folgen die *δίκαι ἴδιαι, ἐμπορικαὶ καὶ μεταλλικαὶ καὶ δούλων ἐάν τις τὸν ἐλεύθερον κακῶς λέγῃ*. Dann: *καὶ τὰ σύμβολα τὰ πρὸς τὰς πόλεις οὗτοι κυροῦσι, καὶ τὰς δίκας τὰς ἀπὸ τῶν συμβόλων εἰσάγουσι κτλ.* Dazwischen aber (hinter *λέγῃ*) liest man: *καὶ ἐπικληροῦσι ταῖς ἀρχαῖς οὗτοι τὰ δικαστήρια τὰ ἴδια καὶ τὰ δημόσια*, Worte die offenbar die Disposition stören, aber schon in der von Pollux benützten Bearbeitung des Capitels gestanden haben. Die Dispositionsstörung allein würde auch noch kein sicheres Bedenken begründen: es kommt hinzu dass Aristoteles schon im Anfang des Capitels wesentlich dasselbe gesagt hat *τοῦ προγράψαι τὰ δικαστήριά εἰσι κύριοι — ἔπειτα τοῦ δοῦναι ταῖς ἀρχαῖς· καθότι γὰρ ἂν οὗτοι δῶσιν, κατὰ τοῦτο χρῶνται*, und diese Worte fehlen bei Pollux (ebenso im Aischinesscholion), wo also die Wiederholung vermieden war. Und ferner wird dasselbe noch zum drittenmal am Schluss des Capitels (fehlt bei Pollux) wiederholt: *τοὺς δὲ δικαστὰς κληροῦσι πάντας οἱ ἐννέα ἄρχοντες, δέκατος δ' ὁ γραμματεὺς ὁ τῶν θεσμοθετῶν, τοὺς τῆς αὑτοῦ φυλῆς ἕκαστος*. Und diese Angabe endlich nochmals 63, 1 *τὰ δὲ δικαστήρια κληροῦσιν οἱ θ' ἄρχοντες κατὰ φυλάς, ὁ δὲ γραμματεὺς τῶν θεσμοθετῶν τῆς δεκάτης φυλῆς*. Vollständig identisch sind nur die dritte und vierte Fassung, die weil sie durch einen längeren Zwischenraum getrennt sind, an sich gut nebeneinander bestehen konnten. Die erste Fassung kann man nicht missen wegen des Zusatzes *καθότι γὰρ ἂν οὗτοι δῶσιν, κατὰ τοῦτο χρῶνται*. Die zweite fügt den Begriff des *ἐπικληροῦν* (in der ersten *δοῦναι*) hinzu, ferner *τὰ ἴδια καὶ τὰ δημόσια* (besser wäre *τά τ' ἴδια* und so ist vielleicht zu corrigiren). Die dritte und vierte endlich giebt völlig neues, aber die dritte ist gar nicht an ihrem Platz, da hier von den Thesmotheten (im engeren Sinne), nicht von den neun Archonten die Rede ist: die Erlosung der Dikasterien besorgen die letzteren mitsammt dem Thesmothetenschreiber, die Zuweisung an die einzelnen *ἀρχαί* aber die sechs Thesmotheten. Daher ist wol kein Zweifel, dass der Schluss des LIX 5

LIX 5 Capitels unecht ist[1]), aber dass der Zusatz § 5 (zweite Fassung) ohne weiteres mitzustreichen sei, ist keineswegs erweisbar. Die erste und zweite Fassung ergänzen sich gegenseitig. Unglaublich ist nur das, dass Arist. die beiden materiell identischen Angaben nicht zu einer einzigen vereint haben sollte. Vielleicht liegt auch hier eine Spur der nicht abgeschlossenen Redaction vor.

LX 1 Ueber ⟦*ποιοῦνται*⟧ vgl. zu 43, 4.

LX 2 *συλλέγεται τὸ δὲ ἔλαιον* die Hdschr. Ob *τὸ δὲ ἔλαιον συλλέγεται* (Hicks) oder *συλλ. δὲ τὸ ἔλαιον* (v. Herwerden u. a.) zu schreiben ist, bleibt unentschieden. Beides ist gleich wahrscheinlich und beides setzt den Gedankengang gleich gut fort.

τρι' ἡμικοτύλια ἀπὸ τοῦ στελέχους ἑκάστου. Von dieser Ueberlieferung abzugehen, lag kein Grund vor (*τριημικοτύλιον* unsere Ausgabe), um so weniger da das Mass des *τριημικοτύλιον* weder nachweisbar noch besonders wahrscheinlich ist. Das ähnliche *τριημιωβόλιον* belegt Pollux X 76 aus Aristophanes' Anagyros. Ebensowenig wird man Herwerdens Athetese *εἴ τις ἐξορύξειεν ἐλαίαν* ⟦*μορίαν*⟧ für begründet halten, während doch selbst Cobet bei Lys. 7, 29 *τῶν μοριῶν ἐλαῶν* unbeanstandet gelassen hat. Die lebendige Sprache kam mit der Ellipse *ἡ μορία* aus, der Sprache des Gesetzes aber ziemt der volle Ausdruck: aus dem Gesetze citirt sowol Lysias wie Aristoteles, letzterer jedesfalls genauer.

εἴ [το]υ καταγνοίη scheint wirklich, wie die Holländischen Herausgeber gesehen, geschrieben zu sein, wenn auch für τ kein rechter Platz ist; *εἴ του* jetzt Kenyon.

LX 2 *τὸ δ' ἔλαιον ἐκ* (so der Corrector für *ἀπὸ*) *τοῦ κτήματος, οὐκ ἀπὸ τῶν στελεχῶν ἐστι τῇ πόλει*. Kenyons Lesung *κλήματος*, die er auch in der dritten Ausgabe festhält, ist sinnlos. Wo *στέλεχος* dem *κλῆμα* gegenübergestellt wird, kann es nur den Stamm bedeuten. In der That aber steht der Baum (*στέλεχος*) dem Grundstück entgegen, wie bei Demosth, *Androt.* 54 das Grundstück der Person: *καίτοι εἴ τις*

[1]) Die Aenderung von *πάντας* in *πάντες* (Kenyon) ist möglicher Weise im Sinne dessen der den Satz schrieb und an diese Stelle setzte: *πάντες οἱ θ' ἄρχοντες* im Gegensatz zu den Thesmotheten. Aber haltbarer wird der Satz an dieser Stelle dadurch nicht. Dass derselbe übrigens in Pollux' Vorlage fehlte, folgt daraus nicht, dass Pollux ihn nicht mit ausgeschrieben hat. Im Gegentheil ist seine unsinnige Angabe (8, 87), dass die neun Archonten die Athlotheten erlosten, nur dadurch zu erklären, dass er den fraglichen Satz kannte, dessen Subject er dann gedankenlos auch für das Subject des folgenden nahm (*κληροῦσι δὲ καὶ ἀθλοθέτας δέκα*).

ἔροιτο αὐτόν, τὰς εἰσφορὰς πότερον τὰ κτήματα ἢ τὰ σώματα LX 2
ὀφείλει, τὰ κτήματα φήσειεν ἄν, εἴπερ ἀληθῆ λέγειν βούλοιτο.
Das Oel für die Panathenäensieger wurde von den heiligen Oelbäumen genommen. Diese waren früher Staatseigenthum und ihre Frucht wurde verpachtet: auf Vernichtung eines Baumes stand Todesstrafe. So war es noch zu Anfang des Jahrhunderts (Lysias VII). Zu Aristoteles Zeit waren die Bäume wie der Grund auf dem sie standen Privatbesitz, die Eigenthümer konnten mit ihren heiligen Bäumen verfahren wie mit allen übrigen, sie konnten sie also auch entfernen. Dadurch wurde aber die Abgabe nicht geringer, vielmehr war dieselbe nicht mehr nach der Zahl der vorhandenen Bäume bemessen, sondern sie war an das Grundstück gebunden. Waren früher 20 heilige Bäume auf dem Grundstück gezählt, so hatte der Eigenthümer 20 × 3 Hemikotylien (= 2½ *χόες*) heiligen Oeles auch dann zu leisten, wenn nur noch zehn oder fünf von den heiligen Bäumen standen. Aus dieser Interpretation ergiebt sich auch, dass der Corrector sehr richtig *ἐκ τοῦ κτήματος* verbessert hat: die Steuer kommt a u s dem Grundstück und v o n den Bäumen. Nur so ist ja auch die Variante zu erklären, dass nach Massgabe des nächsten *ἀπὸ τῶν στελεχῶν* irrthümlich *ἀπὸ τοῦ κτήματος* geschrieben wurde: das *ἐκ* als Fehler gefasst findet gar keine Erklärung.

ἔστι γὰρ ἆθλα τοῖς μὲν τὴν μουσικὴν νικῶσιν ἀργύρια καὶ LX 3
χρυσᾶ. So die Handschrift. Gemeint sind bekanntlich Geldsummen und goldene Kränze. Den Plural *ἀργύρια* meint man durch Verweisung auf Pollux IX 89. 90 schützen zu können. Den einen seiner Belege (aus Aristophanes' *Νῆσοι*) hat Pollux nicht ausgeschrieben, obwol er ihn selbst gefunden zu haben lügt, die Eupolisstelle aber (fr. 155 K) *φοροῦσιν ἁρπάζουσιν ἐκ τῆς οἰκίας τὸ χρυσίον, τἀργύρια πορθεῖται* ist missverstanden, wie das Verbum *πορθεῖν* lehrt; es sind *τὰ ἀργυρώματα* hier wie bei Aristoph. *Av.* 599 *τοὺς θησαυροὺς — τῶν ἀργυρίων*; an letzterer Stelle lässt der Artikel nicht zweifeln. Also war das übliche und inschriftlich beglaubigte *ἀργύριον* herzustellen, wie wir es gethan. Falsch ist Herwerdens Aenderung *χρυσία*: das könnte neben *ἀργύρια* nur Goldstücke bedeuten. Richtig dagegen ist *χρυσᾶ* d. h. *ἆθλα ἐκ χρυσοῦ πεποιημένα,* und jeder Mensch wusste und weiss, dass das goldene Kränze waren.

χειροτονοῦσι δὲ καὶ τὰς πρὸς τὸν πόλεμον ἀρχὰς ἁπάσας. Es LXI 1
ist zwar einfach das *καί* zu streichen, aber erweislich falsch. Arist. hat die Disposition des systematischen Theils selbst Cap. 43 gegeben mit den Worten: *τὰς δ' ἀρχὰς τὰς περὶ τὴν ἐγκύκλιον διοίκησιν ἁπάσας*

LXI 1 *ποιοῦσι κληρωτὰς πλὴν ταμίου στρατιωτικῶν καὶ τῶν ἐπὶ τὸ θεωρικὸν καὶ τοῦ τῶν κρηνῶν ἐπιμελητοῦ. ταύτας δὲ χειροτονοῦσιν καὶ οἱ χειροτονηθέντες ἄρχουσιν ἐκ Παναθηναίων εἰς Παναθήναια. χειροτονοῦσι δὲ καὶ τὰς πρὸς τὸν πόλεμον ἁπάσας.* Also diese drei auf vier Jahre gewählten Magistrate sollten späterhin Erwähnung finden, und sie fehlen im Buche. Dass Arist. sie trotzdem nicht habe behandeln wollen oder können, darf man verständiger Weise nicht annehmen. Dass er ihnen vor den Strategen und den sonstigen Militärchargen ihren Platz angewiesen hatte, beweist das 61, 1 stehen gebliebene *δὲ καί*. Und erst bei dieser Annahme erklärt sich eine andre Thatsache, die auffallend erscheinen muss, dass die Athlotheten, die sachlich am besten Nachbarn der *ἱεροποιοί* (54, 6) gewesen wären, erst hinter den Archonten eine Stelle fanden. Die genauere Disposition war folgende: 1) *κληρωτοὶ ἐπ' ἐνιαυτόν* (Cap. 43—59), 2) *κληρωτοὶ ἐκ Παναθηναίων εἰς Παναθήναια* (die Athlotheten Cap. 60), 3) *χειροτονητοὶ ἐκ Παναθηναίων εἰς Παναθήναια* (Lücke), 4) *χειροτονητοὶ ἐπ' ἐνιαυτόν*. Wegen ihrer Vierjährigkeit also standen die Athlotheten am Schlusse der *κληρωταὶ ἀρχαί*. Den Verlust des 3. Abschnittes hat nicht zufällig erst die uns erhaltene Handschrift erlitten, er scheint so alt wie die fern von Athen aufgeblühte Beschäftigung mit der Erklärung der attischen Redner. Nirgend finden wir auf dem Trümmerfeld dieser Litteratur auch nur die geringste Spur von den drei wichtigen Magistraten, die Arist. hinter dem 59. Capitel behandelt hatte: die blosse Erwähnung Cap. 43 konnte den Grammatikern wenig nützen.

ἕνα μὲν ἐπὶ τοὺς ὁπλίτας, ὃς ἡγεῖται τῶν ὁ[πλι]τῶν ἂν ἐξίωσι(ν), ἕνα δ' ἐπὶ τὴν χώραν, ὃς φυλάττει. κἂν πόλεμος ἐν τῇ χώρᾳ γίνηται, πολεμεῖ οὗτος. Es kann wirklich *τ(ῶν) ὁπλειτ(ῶν)* dagestanden haben, wie v. Leeuwen zuerst gelesen hat. Der Zusatz scheint überflüssig (vgl. den Parallelsatz *ὃς φυλάττει*), ist es aber wegen der näheren Bestimmung *ἂν ἐξίωσιν* nicht. Weniger genau war was wir geschrieben haben *τῶν πολιτῶν*, eine Specialisirung, die nur gerechtfertigt wäre, wenn ausschliesslich Bürger als Hopliten dienten, was nicht der Fall war. Unmöglich aber ist *πολεμεῖ οὗτος*: das Demonstrativ steht mit Nachdruck am Ende, der *στρατηγὸς ἐπὶ τῆς χώρας* wird dem *στρ. ἐπὶ τῶν ὁπλιτῶν* substituirt für den Fall, dass Krieg im Lande selbst geführt wird (Gegensatz *ἂν ἐξίωσιν*): in diesem Falle übt dieser dieselbe Thätigkeit wie jener ausserhalb des Landes, d. h. *ἡγεῖται*. Wichtiger ist, dass das Verbum *πολεμεῖν* nicht passt, da es den Gegensatz zu *εἰρήνην ἄγειν* bezeichnet, also das was

im Vordersatz schon gesagt ist: nicht der Stratege führt den Krieg, LXI 1 sondern der Demos. Es kann nur *ἡγεῖται* heissen, und der Fehler ist aus dem vorhergehenden *πόλεμος* entstanden. Kontos' Vorschlag *πολεμαρχεῖ* ist eine Verirrung.

δύο δ' ἐπὶ τὸν Πειραιέα, τὸν μὲν εἰς τὴν Μουνιχίαν, τὸν δ' LXI 2 *εἰς τὴν Ἀκτήν, οἳ τῆς φυλῆς ἐπιμελοῦνται καὶ τῶν ἐν Πειραιεῖ.* Gegen Torrs Vermuthung *χηλῆς* (für *φυλῆς*) liesse sich viel sagen, aber schwerlich etwas was sich nicht jeder selbst sagte. Die einzig richtige Verbesserung hat Kenyon gegeben, *φυλακῆς*. Der Fehler muss schon in der Vorlage gestanden haben, da er die Veranlassung wurde das folgende ebenfalls unmögliche *καὶ* einzuschwärzen. Die *φυλακή* bedarf der näheren Bestimmung, *τῶν ἐν Πειραιεῖ*, wobei der *Πειραιεύς* die umfassende Bezeichnung für die Theilbegriffe *Ἀκτή* und *Μουνιχία* ist, genau wie 42, 3. So stehen diese beiden Strategen ergänzend dem zur Seite, der die *φυλακὴ τῆς χώρας* hat.

κύριοι δέ εἰσιν ὅταν ἡγῶνταί καὶ δῆσαι τιν' ἀτακτοῦντα καὶ κηρῦξαι κτλ'. So richtig man sagen würde *δέουσιν ὅστις ἂν ἀτακτῇ*, so scheint doch das Indefinitpronomen ungriechisch, sobald statt des Bedingungssatzes ein Particip eintritt, mag es im Singular oder im Plural stehen. Man sagt nicht *ἀληθῆ τινα λέγοντα ἀποδέχομαι* sondern *τὸν ἀληθῆ λέγοντα*, und nicht *ἀποκτείνας δέ τις τὸν ταῦτα ποιήσαντα ὅσιος ἔστω* (Psephisma des Diophantos bei Andok. *myst.* 96), sondern *ὁ δὲ ἀποκτείνας κτλ'.* Es wäre sonderbar, wenn Aristoteles von diesem Sprachgebrauch, noch dazu in einer Gesetzesbestimmung, abgewichen wäre, und es ist wahrscheinlicher dass *τιν* für *τὸν* verschrieben ist, so gut wie *κηρῦξαι* für *ἐκκηρῦξαι* (vgl. Lysias 3, 45).

κύριοι δὲ (οἱ ἵππαρχοι) τῶν αὐτῶν ὧνπέρ εἰσιν οἱ στρατηγοὶ LXI 4 *κατὰ τῶν ὁπλιτῶν.* Die Umstellung *εἰσιν ὧνπερ* ist nothwendig. Gertz tilgt *εἰσιν* gemäss einer einst verbreiteten Neigung, in fehlerhafter oder verschieden überlieferter Wortstellung eine Spur von Interpolation zu entdecken. Die Texte der attischen Redner lehren, wie wenig begründet dieser kritische Grundsatz war. Hier würde das Fehlen des Verbum einen fremdartigen Stil in den Text bringen, eine rhetorische Gespreiztheit, die in dieser Gegend des Buches am wenigsten zu dulden ist.

χειροτονοῦσι δὲ καὶ φυλάρχους ⟨ι'⟩, ἕνα τῆς φυλῆς, τὸν LXI 5 *ἡγ[ησ]όμενο[ν] ⟨τῶν ἱππέων⟩ ὥσπερ οἱ ταξίαρχοι τῶν ὁπλιτῶν.* Beide Ergänzungen sind sachlich nothwendig und standen auch in dem von Pollux' Quelle (8, 94) benützten Text. Die Anordnung *⟨δέκα⟩*

LXI 5 *φυλάρχους* ist weder richtig noch leichter, hier auch lobenswerther Weise von Blass verschmäht, vgl. zu 51, 3. Eher könnte man das von Kenyon ergänzte *τῶν ἱππέων* lieber vor *ἡγησόμενον* einfügen wollen, weil hinter *τὸν* der Ausfall erklärlicher sei, und so hat auch Pollux die Wortstellung *τῶν ἱππέων προίστανται*, freilich in ganz andrer Satzform. Aber die Wortstellung wäre, wenn auch erträglich, so doch nicht gut. Nicht sehr bequem ist der Singular *τὸν ἡγ[ησ]όμενο[ν]*, weil *ὥσπερ οἱ ταξίαρχοι* folgt (anders der Singular 61, 3 *οὗτος ἡγεῖται τῶν φυλετῶν* d. h. jeder seine Phyle), aber ohne schwere Aenderungen wird man dem nicht abhelfen können.

LXI 7 *χειροτονοῦσι δὲ καὶ ταμίαν τῆς Παράλου κ(αὶ) ν[ῦν] τῆς* (*τῆς* übergeschrieben) [*τοῦ Ἄ*]*μμωνος* hat Blass[2] gelesen, während Kenyon *καὶ ἄλλον τῆς τοῦ Ἄ.* ohne weitere Bemerkung als Text der Handschrift giebt. Nach dem Facsimile zu urtheilen ist der Buchstabe hinter κ in der That eher ein ν als ein λ und reicht der Raum für *ἄλλον* kaum. Da nun *ἄλλον* überdies mir wenigstens immer anstössig war (man erwartet *ἕτερον*), bin ich sehr geneigt zu glauben, dass Blass Recht hat.

LXII 1 Der Satz ist durchaus richtig und vollkommen 'von den erloosten Beamten wurden früher die einen (*αἱ μὲν μετ' ἐννέα ἀρχόντων*, vgl. Dem. *Timocr.* 150) aus der Gesammtphyle erloost, die andren, deren Loosung im Theseion stattfand, wurden (damals) auf die Demen vertheilt. Statt *διῃροῦντο* sollte man *διαιρούμεναι* (*ἦσαν*) erwarten, wodurch aber (nach *αἱ ἐν Θησείῳ κληρούμεναι*) der Sinn schwer verständlich geworden wäre. Da *κληρούμεναι ἦσαν* nur eine Umschreibung war für *ἐκληροῦντο*, so konnte an zweiter Stelle *διῃροῦντο* dafür ohne weiteres eintreten. Die Conjectur ⟨*αἳ*⟩ *διῃροῦντο* scheint auf einem Missverständniss zu beruhen, da sie den Hauptgedanken zu einem nebensächlichen macht. Am Schluss ist die Lesung von Blass[2] *τούτους δ' εἰς τοὺς δήμ[ου]ς ἀποδιδόασιν* statt *εἰς τοὺς δημότας* gewiss richtig und sehr willkommen, da es doch die *δῆμοι* als Gemeinden, nicht die einzelnen Gemeindegenossen angeht.

LXII 2 Kenyons Ergänzung *μισθοφοροῦσι δὲ πρῶτον* [*μὲν ὁ δῆμος*] *ταῖς μὲν ἄλλαις ἐκκλησίαις δραχμήν, τῇ δὲ κυρίᾳ ἐννέα* (*ὀβολούς*) ist trotz des überraschenden Inhalts natürlich durchaus sicher. Auch dass Arist. das Wort *ὀβολούς* oder doch sein Zeichen (|) hinzugefügt hat, darf nicht geleugnet werden, da sonst nur *δραχμάς* ergänzt werden könnte. Das nächste hat Blass richtig ergänzt *τοῖς δὲ πρυτανεύουσιν εἰς σίτησιν* [*ὀβολὸς π*]*ροστίθεται*, und die in der Handschrift folgen-

den Worte *δέκα προστίθενται* als falsche Interpretation von | (d. h. *ὀβολὸς εἷς*) *προστίθεται* erkannt. Die Drachme, die somit die Prytanen als Sold und Zulage erhalten, wird bei Hes. *βουλῆς λαχεῖν· τὸ λαχεῖν βουλευτὴν καὶ δραχμὴν τῆς ἡμέρας λαβεῖν* auf alle Buleuten übertragen; vielleicht liegt hier ein Komödiencitat (*λαχεῖν τε καὶ λαβεῖν δραχμὴν τῆς ἡμέρας*) zu Grunde. Wenn es weiter von den Archonten heisst, dass sie *εἰς σίτησιν λαμβάνουσιν τέτταρας ὀβολοὺς ἕκαστος*, so beweist das nicht dass die Demokratie die Besoldung der Archonten aus dem oligarchischen Verfassungsentwurf übernommen, sondern dass die Archonten unbesoldet waren: es müsste sonst ihr Sold angegeben sein und es müsste *προσλαμβάνουσιν* oder dgl. heissen. LXII 2

ἀμφικτύονες εἰς Δῆλον δραχμὴν τῆς ἡμέρας ἑκάστης ἐκ Δήλου, λαμβάνουσι δὲ καὶ ὅσαι ἀποστέλλονται ἀρχαὶ εἰς Σάμον — εἰς σίτησιν ἀργύριον. Es wäre ein beim Dichter vielleicht erträgliches *ἀπὸ κοινοῦ*, das *λαμβάνουσι* des zweiten Satzes für den ersten zu ergänzen. Aristoteles kann das unmöglich gewollt haben, zumal die beiden Sätze auch inhaltlich gar nicht parallel gedacht sind, was für die Figur *ἀπὸ κοινοῦ* erforderlich ist. Nur der Schreiber hat, wie Kenyon gesehen, *λαμβάνουσι* vor *λαμβάνουσι δὲ* ausgelassen. LXII 2

Als Ergänzung für das Verzeichniss der Behörden dient die Schilderung des im vierten Jahrhundert neu geordneten Gerichtswesens, die von Arist. merkwürdiger Weise sehr ausführlich angelegt, in der Handschrift bedauerlicher Weise sehr lückenhaft erhalten ist. Vollständig ist nur die noch im 3. Bande der Handschrift stehende allgemeine Einleitung, die von der Einrichtung der Gerichtshöfe und des Loosungsapparats, sowie von den Richtern und ihrer Ausstattung handelt. Der Text ist hier im ganzen schon von Kenyon und von uns sichergestellt gewesen, ein paar Kleinigkeiten hat Blass theils gebessert (§ 2 *κιβώτι[α δέκα, εἰς ἃ] ἐμβάλλεται — τὰ πινάκια*), theils richtiger gelesen (§ 2 *γέγραπται δ' ἐν ταῖς βαλάνοις τῶν στοιχείων ἀπὸ τοῦ ἑνδεκάτου τοῦ λ' ὅσαπερ ἂν μέλλῃ τὰ δικαστήρια πληρωθήσεσθαι* und § 5 *τὰ γράμματα ἃ δεῖ παρατίθεσθαι*). Sandys' Vermuthung § 2 *εἴσοδοι δέ εἰσιν εἰς τὰ κληρωτήρια* (für *δικαστήρια*) *δέκα* ist schon darum unhaltbar, weil dann nicht fortgefahren werden konnte *καὶ κληρωτήρια εἴκοσι*, sondern *κληρωτήρια δ' ἐστιν εἴκοσι.* Richtig ist dass hier vom Eintritt der Geschworenen ins Gerichtslocal, um dort als Richter zu amtiren, nicht die Rede sein kann. Es heisst *εἴσοδοι δ' εἰσὶν δέκα, μία τῇ φυλῇ ἑκάστῃ*, die Geschworenensectionen sind aber nicht nach Phylen abgetheilt, sondern aus allen Phylen gemischt. Phylenweis LXIII 1

LXIII 1 dagegen betreten sie die Losungsräume, und die waren mit den *δικαστήρια* aufs engste verbunden. Hält man mit Aristoteles' Ausdruck die Stelle bei Isokrates *Areop.* 54 *ὅταν ἴδῃ πολλοὺς τῶν πολιτῶν — περὶ τῶν ἀναγκαίων εἴθ' ἕξουσιν εἴτε μὴ πρὸ τῶν δικαστηρίων κληρουμένων* zusammen, so ergiebt sich dass die Loosung vor dem eigentlichen Gerichtsgebäude stattfand, in einem Raume, der im weiteren Sinne noch mit zu dem *δικαστήριον* gehörte. In diesen Vorraum führten zehn Eingänge, für jede Phyle einer. Dass die Ausloosung sovieler Geschworenen nicht in éinem Raum, sondern in mehreren zugleich vorgenommen wurde, wird man begreiflich finden, wahrscheinlich in denen die am Markte gelegen waren. So ist auch das Scholion Arist. *Plut.* 277 (p. 340 a 21) zu verstehen: *ἔρχεται ἕκαστος εἰς τὸ ⟨δικαστήριον⟩ πινάκιον ἔχων ἐπιγεγραμμένον τὸ ὄνομα ⟨τὸ⟩ αὐτοῦ [καὶ] πατρόθεν καὶ τοῦ δήμου καὶ γράμμα ἕν τι μέχρι τοῦ κ'*; wäre hier *εἰς τὸ πινάκιον* richtig, müsste man *ἐγγεγραμμένον* corrigiren, es fehlt aber die nähere Bestimmung zu *ἔρχεται*. Sandys' weitere Conjectur *καὶ βάλανοι εἰς τὴν ὑδρίαν ἐμβάλλονται ἴσα τοῖς δικαστηρίοις* (für *ταῖς βακτηρίαις*), die er nicht weiter begründet hat, widerlegt der Zusammenhang.

LXIII 3 *ἐὰν δέ τις δικάζῃ οἷς μὴ ἔξεστιν.* Richards will *ᾧ μή*, aber der Plural, der logisch in *ἐάν τις* so gut wie in *ὅστις* (vgl. Elmsley zu Eurip. *Med.* 215) enthalten ist, findet auch grammatisch seine Bestätigung und Erklärung durch den vorhergehenden Satz *δικάζειν δ' ἔξεστιν τοῖς ὑπὲρ λ' ἔτη γεγονόσιν, ὅσοι αὐτῶν μὴ — ἄτιμοί εἰσιν.* Vgl. zu 16, 10 und besonders Thukyd. IV 85, 6 *οἷς ἂν ἐπίω, ἧσσόν τις ἐμοὶ πρόσεισιν.*

Es waren aufgezählt die *εἴσοδοι* zu den Dikasterien, die *κληρωτήρια* (Loosungsräume), zwei Arten von *κιβώτια*, die *ὑδρίαι*, die *βακτηρίαι*, die *βάλανοι*, all dieses ohne Angabe, zu welchem Zweck sie dienten, mit Ausnahme der *ἕτερα κιβώτια δέκα, εἰς ἃ ἐμβάλλεται τῶν λαχόντων δικαστῶν τὰ πινάκια*, um sie von den 100 anderen *κιβώτια* zu scheiden. Dann die Frage, wer ist *δικαστής*. Hierauf Beschreibung des *πινάκιον πύξινον*[1]), dann der Satz *ἐπειδὰν δ' ὁ*

[1]) *ἔχει δ' ἕκαστος ⟨ὁ⟩ δικαστὴς [καὶ] πινάκιον πύξινον* Blass². Die Möglichkeit dass das *καί* in dem Riss des Papiers gestanden haben kann, ist nicht zu bestreiten, aber sinnlos wäre es. — Hesych. citirt u. *χαλκοῦν πινάκιον* nur diese Aristotelesstelle, wo doch von einem *πύξινον* die Rede ist: also hatte die Glosse ursprünglich von beiden Gattungen gehandelt. Dass Arist. nur die *πύξινα* erwähnt, hat seinen Grund darin dass die meisten eben von Holz waren; wenn wir nur bronzene besitzen (CIA II 875—940) und deren nicht sehr viele, so ist eben das

θεσμοθέτης ἐπικληρώσῃ τὰ γράμματα ἃ δεῖ προσπαραιθεσθαι LXIII 3
τοῖς δικαστηρίοις, ἐπέθηκε φέρων ὁ ὑπηρέτης ἐφ' ἕκαστον ⟨τὸ⟩ δικαστήριον τὸ γράμμα τὸ λαχόν, wo nur von Ausloosung der Buchstabenschilde, nicht der Richtersectionen, also von einer vorbereitenden Handlung die Rede ist. Damit schliesst der dritte Band der Handschrift. Zum Verständniss des folgenden ist es nöthig, sich den Begriff der Sectionen zu vergegenwärtigen. Die Worte des Aristoteles 63, 4 νενέμηνται γὰρ κατὰ φυλὰς δέκα μέρη οἱ δικασταί, παραπλησίως ἴσοι ἐν ἑκάστῳ τῷ γράμματι könnten in ihrer ersten Hälfte zunächst so missverstanden werden, als ob jede Abtheilung (μέρος) ein Ausschuss je einer Phyle gewesen wäre. Die zweite Hälfte des Satzes macht diese Deutung schon unmöglich, da es hätte heissen müssen ἑξακόσιοι ἐν ἑκάστῳ τῷ μέρει, und die erhaltenen Richtertäfelchen lehren, dass in jeder Section alle Phylen (möglichst gleichmässig, wie hinzugefügt werden darf) vertreten waren. Folglich waren in jeder Phyle alle 10 Sectionen (γράμματα) vertreten. Von den beiden möglichen Einheiten, der Section (aus Mitgliedern aller Phylen zusammengesetzt) und der Phyle (aus Mitgliedern aller Sectionen bestehend) kommt für die Ausloosung der Dikasterien nur die letztere in Betracht (63, 1 τὰ δὲ δικαστήρια κληροῦσιν οἱ θ' ἄρχοντες κατὰ φυλάς, ὁ δὲ γραμματεὺς τῶν θεσμοθετῶν τῆς δεκάτης φυλῆς), und da wir in der Beschreibung überall nur von einem ἄρχων lesen, der auch ὁ θεσμοθέτης genannt wird, so ist hierunter einer der zehn mit der Ausloosung beauftragten Beamten zu verstehen: ein zehnfach wiederholter Vorgang wird uns einmal beschrieben. Als Phyleneinheiten also treten die Geschworenen ein (εἴσοδοι δ' εἰσὶν εἰς τὰ δικαστήρια δέκα, μία τῇ φυλῇ ἑκάστῃ 63, 2). Sie finden κιβώτια vor, zehn für jede Col. XXXII
Phyle (also die hundert κιβώτια 63, 2), jedes mit einem Sectionszeichen (*A*—*K*) versehen: in sie werden zunächst die gleichgezeichneten Täfelchen (πινάκια) hineingeworfen, um die vorgängige Loosung der ἐμπῆκται zu ermöglichen. Aus jedem Kibotion wird ein Täfelchen gezogen, also aus jeder Section ein Mann erloost, der die Täfelchen seiner Section alle nach der Reihe an einer ebenfalls mit dem Sectionszeichen versehenen Stange (κανονίς) befestigt, so dass die einzelnen

Material am Untergang der hölzernen Schuld. Die Verschiedenheit aber des Materials und ebenso die nicht einheitliche Fassung der Inschriften erlauben schwerlich die übliche Annahme, dass den Geschworenen bei der Eidesleistung die Täfelchen von Staatswegen eingehändigt wurden: vielmehr beschaffte sich ein jeder das seinige wie er konnte und liess es dann stempeln.

Col. XXXII Täfelchen für jeden sichtbar und lesbar sind, Es stehen also jetzt im Loosungszimmer zehn Stangen, jede mit 60 (resp. 50) Täfelchen besetzt. Da soviele Geschworene aber nicht Verwendung finden, wird ein bestimmter Procentsatz ausgewürfelt. Der Archon hat weisse und schwarze Holzwürfel im Becher, die er einzeln herausholt: es sind soviel weisse, als Richter auszuloosen sind, der Rest ist schwarz. Jeder gezogene Würfel entspricht also einem der an den Stangen befestigten Täfelchen. Zieht der Archon z. B. gleich zuerst einen weissen Würfel, so ist der Inhaber des ersten auf der Stange *Α* befestigten Täfelchens Geschworener: der Herold ruft den Namen auf, der Archon nimmt das Täfelchen an sich. Sind die vier folgenden Würfel schwarz, so werden die ersten Täfelchen der Stangen *Β — Ε* abgenommen und bei Seite gelegt: die Inhaber finden keine richterliche Verwendung. In gleicher Weise geht es weiter. Der erlooste tritt nun sogleich, wenn er aufgerufen ist, an eine Hydria, in der sich Eicheln (*βάλανοι*) mit den Zeichen *Λ Μ Ν Ξ Ο* u. s. w. befinden. Soviel Zeichen finden sich in der Urne vertreten, als Gerichtshöfe zu besetzen sind. Wer also eine Eichel mit *Λ* zieht, hat sich in den mit *Λ* bezeichneten Gerichtshof zu verfügen. Zunächst aber begiebt er sich mit seinem Täfelchen, das er zurückerhalten hat, und mit der Eichel zum obersten Archon (*ἄρχων ὁ ἐφεστηκώς*), der neben sich eine Anzahl von Kibotia stehen hat, soviele wie Gerichtshöfe zu besetzen sind. Der Archon nimmt ihm das Täfelchen ab und wirft es in das Kibotion welches denselben Buchstaben trägt, wie die Eichel, die der betreffende Geschworene gezogen hatte. Dies ist also eins von den zehn Kibotia, die 63, 2 neben den hundert Kibotia erwähnt werden: die Möglichkeit also mehr als zehn Gerichtshöfe zu besetzen erscheint ausgeschlossen, es kann nicht mehr als zehn gegeben haben.

Dies ist der Inhalt der ersten nach dem Schluss von Cap. 63 erhaltenen Columne; sie ist, wenn auch in zwei Stücke zerrissen und darum in der Mitte zum Theil lückenhaft, doch in ihrer ganzen Längenausdehnung erhalten und enthält 38 Zeilen. Da nun die vorhergehende Columne am Ende ein deutliches Schlusszeichen trägt (*κορωνίς*), so hat mit der nächsten Columne ein neuer Band (*Τόμος* Δ̄) begonnen. Es fragt sich nur, ob die uns erhaltene erste Columne auch die erste Columne des neuen Bandes war oder ob dazwischen ein nicht erhaltenes Blatt fehlt. Leider sind gerade die beiden ersten Zeilen, die den wichtigsten Aufschluss geben würden, nicht mit Sicherheit herzustellen:

τ]αδε . . . . ΑΝΔ — — —
προσθεν . . . . . . κ]αθ' ἑκάστην τὴν [φυ-
λήν. ἐπιγέ[γραπται δ'] ἐπ' αὐτῶν τὰ στ[οι-
χεῖα μέχρι το[ῦ κ. ἐπ]ειδὰν δ' ἐμβάλωσιν [τῶ
5 ν δικαστ[ῶ]ν τ[ὰ πινά]κια εἰς τὸ κιβώτι[ον
ἐφ' οὗ ἂν ᾖ ἐπι[γεγρα]μμένον τὸ γράμ[μα κτλ.

Es ist kein Zweifel dass der Raum, in welchem dies vorgeht, das *κληρωτήριον* ist und dass die Gegenstände die Z. 2 als in einer bestimmten Anzahl für jede Phyle vorhanden bezeichnet werden, die hundert *κιβώτια* sind ([*δέκα κ*]*αθ' ἑκάστην τὴν φυλήν*), mit den Buchstaben *A* — *K* bezeichnet. Denn diese Kibotia werden Z. 5 vorausgesetzt. Wir befinden uns also mitten im Loosungsact, und es fragt sich, ob die ersten Worte sich unmittelbar an die letzten Worte in Cap. 63 anschliessen können *ἐπειδὰν δ' ὁ θεσμοθέτης ἐπικληρώσῃ τὰ γράμματα ἃ δεῖ προσπαρατίθεσθαι τοῖς δικαστηρίοις, ἐπέθηκε φέρων ὁ ὑπηρέτης ἐφ' ἕκαστον τὸ δικαστήριον τὸ γράμμα τὸ λαχόν.* Bei der sonstigen Ausführlichkeit der Beschreibung scheint es mir schwierig die Frage zu bejahen. Kann wirklich der Ort und die Situation in den beiden ersten verstümmelten Zeilen angegeben gewesen sein? lässt sich wirklich ein Satzanfang *τὰ δὲ κιβώτια* (oder *τὰ δ' ἑκατὸν κιβώτια*) als Fortsetzung des vorhergehenden denken? müsste man nicht eine Ortsbestimmung zu Anfang erwarten *ἐν δὲ τῷ κληρωτηρίῳ*? Mit grösserer Sicherheit noch würde ich verneinen, wenn Kenyons und unsere Lesung Z. 4. 5 richtig sein sollte, wie ich es allerdings glaube. Dann wäre von der Anwesenheit der Richter selbst gar nicht die Rede. Blass liest anders *ἐπ*]*ειδὰν δ' ἐμβάλωσιν* | *οἱ δικασταί*, wodurch ihre Gegenwart freilich bezeichnet wäre, jedoch nicht ihr Kommen. Ich meine aber, dass wenn man auch möglicherweise das ν im Anfang von Z. 5 als οι lesen könnte, doch das Ν am Schluss von *δικαστ . ν* sicher ist (ν); vor allem aber ist unwahrscheinlich, dass die Zeile mit *ἐμβάλωσιν* abschloss, da alle vorhergehenden und folgenden Zeilen um zwei oder drei Buchstaben länger waren. Andrerseits ist auch bei unserer Lesung eine Schwierigkeit. Wenn Z. 5 mit ΝΔΙΚΑϹΤ . ν angefangen, Z. 4 also mit ΤѠ geschlossen hat, so ist das eine Buchstabentrennung, die sich zwar in der lüderlichen Handschrift des Hypereideischen Epitaphios nicht selten, aber im Aristotelescodex meines Erinnerns sonst nirgend findet. Diese Schwierigkeit übersehen zu müssen ist peinlich, aber meiner Meinung nach nothwendig. Falls also *τῶν δικαστῶν* richtig sein sollte, so entsteht die Frage wer zu *ἐμβάλωσιν* Subject sei, und

Col. XXXII darauf finden wir im Text keine Antwort. Dass es Beamte waren, die die *πινάκια* in die zugehörigen *κιβώτια* warfen, ist an sich wahrscheinlicher, wenn man bedenkt wieviel Umstände gemacht werden, nur um die Geschworenen, wahrscheinlich weil man das Gedränge im Saal fürchtete, von den Losungsgeräthen fern zu halten: die Eicheln aus der Urne zieht ein jeder selbst, in der Ordnung wie er aufgerufen wird, aber die Würfelei nimmt der Archon vor, da es doch einfacher war, jeden der Richter einen weissen oder schwarzen Stein ziehen zu lassen. Aber hier handelte es sich um mehrere Hundert, bei der Ziehung der Eicheln nur um einen Bruchtheil. Wenn es aber Beamte waren, die um den Vorbeimarsch von Hunderten von Geschworenen zu vermeiden die Täfelchen in die Kibotia warfen, so fragt man nothwendig, wo die Richter waren und wie die Täfelchen in die Hand der Beamten kamen. Eine Entscheidung würde man auch hier wieder fällen können, wenn Kenyons Lesung Z. 17 sicher wäre [*ἐπειδὰν*] *δ' ἐνβάλῃ τοὺς κύβους, ὁ ἄρχων τὴν φυλὴν κα*[*λεῖ εἰς τὸ κ*]*ληρωτήριον,* woraus sich ergeben würde, dass die Phyle bis dahin draussen gewesen ist. Anders hat Blass gelesen: *τὴν φυλὴν κληρ*[*οῖ κατὰ κ*]*ληρωτήριον.* Zugegeben dass das auf sichrer Lesung beruht, was bedeuten die Worte? ich gestehe, dass ich mir gar nichts dabei denken kann: *τὴν φυλὴν κληροῦν* kann doch nur heissen 'eine bestimmte Phyle zu irgend einem Zwecke durchs Loos bestimmen'. Dazu soll *κατὰ κληρωτήριον* die nähere Erklärung geben. Bei distributiven Bestimmungen aber muss doch eine Mehrheit auf eine Mehrheit vertheilt werden, also wäre verständlich *τὰς φυλὰς κληροῦν κατὰ* (*τὰ*) *κληρωτήρια* oder *κατὰ κληρωτήριον*, oder für *τὰς φυλάς* auch *τὴν φυλὴν ἑκάστην,* aber *τὴν φυλήν*? Der Beamte hat doch nur mit einer Phyle zu thun. Weder kann diese Ausdrucksweise richtig sein noch lässt sich irgend eine *κλήρωσις* auf die Phyle bezüglich denken, die hier noch dazu als Unterbrechung des Würfelns (*ἐπειδὰν δ' ἐμβάλῃ τοὺς κύβους*) am Platze wäre. Daher glaube ich zunächst, dass Kenyon richtiger *κα*[*λεῖ* gelesen hat, woraus sich *εἰς τὸ κληρωτήριον* von selbst ergiebt. Im Facsimile liest man deutlich ΟΛΛΗΡΩΤΗΡΙΟΝ, da aber Kenyon wie Blass die Zeichen ΟΛ ignoriren, so mag das eine Täuschung des Facsimile sein. Wenn dem so ist, so betritt erst Z. 17 die Phyle zur Würfelung den Raum, so können Z. 4 die Phylengenossen nicht selbst ihre Täfelchen in die Kibotia werfen, so muss gesagt sein, wo die Inhaber der Täfelchen sich befinden und wie sie dieselben an die Beamten abgeliefert haben, so muss also etwas fehlen, d. h. mindestens eine ganze Columne, auf der die Versammlung

der Geschworenen geschildert war, vielleicht mit einer zurückgreifenden Col. XXXII Darstellung der Sectionsbildung und vor allem der jährlichen Eidesleistung, die man nur ungern vermisst. Aus der Beschaffenheit des Papiers selbst lässt sich anscheinend weder für noch gegen die Annahme, dass eine Columne fehle, etwas folgern. Vgl. Kenyon[3] p. 193. Blass[2] S. 574.

Es bleiben ein paar Einzelheiten zu besprechen übrig. Z. 7 ff. Wenn die *πινάκια* in die mit gleichem Buchstaben gezeichneten *κιβώτια* geworfen sind, *α . . | τῶν στοιχείω[ν δια]σείσαντος τοῦ ὑ[πη]ρέτου ἕλκει ὁ θεσμοθέτης ἐξ ἑκάστου | τοῦ κιβωτίου πινάκιον ἕν. οὗτος δὲ | καλεῖται ἐμ[πήκτ]ης κτλ.* Wir hatten vor der Ergänzung *ἀπὸ τῶν στοιχείων* gewarnt, aber Blass hat sie aufgenommen mit der Erklärung *ex ordine litterarum.* Ich sehe zwar nicht, welchen Sinn die alphabetische Reihenfolge hier haben kann, aber da ich nichts besseres weiss, würde ich mich beruhigen, wenn ich nur verstünde, wie *ἀπὸ τῶν στοιχείων* dasselbe bedeuten könnte wie *κατὰ στοιχεῖον.* Uebrigens scheint auch vor *σείσαντος* eher eine Hasta gewesen zu sein als der schräge Strich eines A. — Ziemlich locker ist *οὗτος δὲ καλεῖται* angeknüpft, da unter dem *ἐμπήκτης* natürlich weder der Thesmothet (Bekk. *an.* 258, 21) noch der *ὑπηρέτης* (Hes. u. *ἐμπήκτης*) verstanden werden darf, sondern einer der Geschworenen, der dessen Täfelchen gezogen wird. Weil das *πινάκιον* hier nur insofern in Betracht kommt als der Name einer Person darauf geschrieben steht, kann die Rede mit *οὗτος δὲ* fortfahren. Zum Lohn für seine Thätigkeit gilt der *ἐμπήκτης* ohne weiteres als einer der für die richterliche Function ausgeloosten, wie Z. 24 ausdrücklich bemerkt scheint: *ὑ]πάρχει δὲ καὶ ὁ ἐμ|πήκτης* ΕΙϹΤΟΝΚ . . . . Ν hat Wessely unter Blass' Billigung gelesen, *εἰς τὸν [τόπο]ν* Kenyon[3], letzterer mit der Bemerkung, dass die Buchstaben ΤΟ sehr unsicher seien. Blass[2] konnte nicht anders ergänzen als *εἰς τὸν κ[λῆρο]ν,* obwol er selbst *εἰς τὸν ἀριθμόν* für sinngemässer erklärte. In der That ist ja *κλῆρον* sinnlos, die Construction mit *εἰς* mehr als bedenklich, und darum die Lesung gewiss nicht sicher. Das Facsimile gestattet keine Entscheidung; sinn- und sprachgemäss aber ist was Blass' Ausgabe giebt *εἷς ὧν αὐτῶν.*

Der Empekt (Z. 11) *ἐμπήγνυσι | τὰ πινάκια [τὰ ἐκ το]ῦ κιβωτίου* (also je einer aus je einem der zehn *κιβώτια*) *εἰς τὴν | κανονίδα [ἐφ' ἧς τὸ α]ὐτὸ γράμμα ἔπεστιν | ὅπερ ἐπὶ τοῦ [κιβωτίου. κληροῦται δ'] οὗτος ἵνα μὴ ἀεὶ | ὁ αὐτὸς ἐμπ[ηγνύων] κακουργῇ.* So hatten wir dem Sinne nach ergänzt: für *κιβωτίου. κληροῦται δ'* ist allerdings

Col. XXXII im Text kein Raum, trotzdem bestätigt sich die Ergänzung durch Kenyons Bemerkung, dass über ΤΟΥ (vor der Lücke) vom Corrector ein freilich unlesbares Wort hinzugefügt war. Der Schreiber wird also wegen des gleichen Anfangsbuchstabens *κιβωτίου* vor *κληροῦται δ'* ausgelassen haben. Für *ἐφ' ᾗ* war mit Haussoullier *ἐφ' ἧς* zu schreiben.

Eine weitere Auslassung ist von Blass im folgenden erkannt worden: *εἰσὶ | δὲ κύβοι [ξύλινοι, μέ]λανες καὶ λευκοί. | ὅσους δ' ἂν δέ[ῃ λαχεῖν] δικαστάς, τοσοῦτοι ἐμβάλλον[ται λε]υκοί, κατὰ πέντε | πινάκια εἷς, οἱ δὲ [μέ]λανες τὸν αὐτὸν τρόπον.* Unmöglich konnte der Procentsatz der weissen zu den schwarzen Würfeln allemal der gleiche, eins zu fünf, sein: Blass hat also sehr richtig ⟨*οἷον*⟩ *κατὰ πέντε πινάκια εἷς* ergänzt[1]). Für *ξύλινοι* hat Kenyon nach den Spuren der Handschrift *χα[λκοῖ]* geschrieben. Das erste Zeichen scheint mir nach dem Facsimile auch jetzt noch eher ein Ξ als ein Χ zu sein, und schwarz oder weiss bemalte Metallwürfel sind nicht besonders wahrscheinlich. Van Leeuwens Ergänzung *δέ[ῃ λαχεῖν]* für unser *δέ[ῃ εἶναι]* habe ich ohne weiteres in den Text gesetzt.

Z. 23 *ἐπειδὰν δ' ἐ[ξαιρῇ] τοὺς κύβους, καλεῖ τοὺς εἰληχότας ὁ [κῆρυξ].* So Blass, und zwar *ὁ κῆρυξ* statt *ὁ ἄρχων,* weil er hinter Ο eine Hasta (Κ) fand, *ἐξαιρῇ* aber für *ἐξέλῃ* dem Sinne gemäss. Der Aorist würde bedeuten 'wenn er alle Würfel herausgenommen hat', während verlangt wird 'wenn er die Würfel, einen bei einen, herausnimmt. Der Aorist wäre richtig, wenn *τὸν κύβον* oder *τῶν κύβων ἕκαστον* stände. Vgl. auch 7, 4 *ἐπειδὰν ἔρηται τὸν μέλλοντα κληροῦσθαί τιν' ἀρχήν, ποῖον τέλος τελεῖ, οὐδ' ἂν εἷς εἴποι θητικόν.*

Z. 25 ff. sind leider schlecht lesbar:

ὁ δὲ κληθεὶς καὶ
26 ΕΙΛΚΥΣ . . . . . ΕΙ [*βάλανο*]*ν ἐκ τῆς ὑδρίας*
καὶ ὀρ[έ]ξας αὐτὴν . . . . ων τὸ γράμμα, δι
κνυσιν πρ . . . . τῷ ἄρχοντι τῷ ἐφεσ-
τηκότι.

So hat Blass[2] Z. 26 gelesen, mit der Bemerkung, dass über ΕΙΛΚ ein ΕΛΚ geschrieben scheine. Damit sind wir zunächst Blass' frühere Ergänzung *εἰληχώς,* die ja unhaltbar war, los. Vor *βάλανον* hat das Verbum gestanden, kaum ein andres als das von Haussoullier vorge-

[1]) Diesen Textfehler setzt das Missverständniss im Schol. Arist. *Plut.* 277 (p. 339b 46) voraus: *εἶτα ἀπὸ μιᾶς ἑκάστης (φυλῆς) ἐλάμβανον ἄνδρας πέντε τοὺς ἐπισημοτέρους* (l. — *τάτους*), *καὶ πάλιν ἐκ τῶν πέντε τὸν ἕνα κλήρῳ λαχόντα ἐποίουν δικάζειν.*

schlagene ἕλκει. Daraus würde folgen, sowol dass ein ἑλκύω nicht vorangegangen ist, das ja ohnehin in keiner Form durch καὶ mit ὁ κληθείς verbunden werden könnte, als auch dass ΕΙΛΚΥΣ, wie schon die Correctur andeutet, unter dem Einfluss des folgenden ἕλκει verdorben war. Als zweites Particip zu κληθείς liesse sich denken ein προσιών oder sonst etwas was sich auf den Fortschritt der Handlung bezieht. Ich vermuthe ὁ δὲ κληθεὶς καὶ κελευσθεὶς ἕλκει κτλ. In der nächsten Zeile hat Blass[2] ὀρέξας gelesen, von dessen Richtigkeit ich von Anfang an überzeugt war. Blass' Ergänzung οὐκ ἰδὼν τὸ γράμμα halte ich nicht für gut, da es nichts ausmacht ob der Mann den Buchstaben ansieht oder nicht. Es gehören zusammen ὀρέξας αὐτὴν δείκνυσιν τῷ ἄρχοντι, das Particip zu τὸ γράμμα muss eine modale Bestimmung enthalten, wie er die Eichel zeigt: mir scheint Sandys' Vermuthung ἀνέχων τὸ γράμμα 'den Buchstaben nach oben' sehr gut zu sein. Z. 27 las Blass[2] πρ[ῶτ]ο[ν αὐτὸ] τῷ ἄρχοντι[1]), aber πρῶτον kann nicht richtig sein, da ein ἔπειτα weder folgt noch sich denken lässt. Verlangt wird ein Verbum des Gehens, da der Geschworene sich von dem ἄρχων, der seine Phyle ausgeloost hatte, zum ἄρχων ὁ ἐφεστηκώς begiebt, bei dem die zehn anderen κιβώτια stehen. Im Facsimile erkennt man nach ΠΡ einen runden Buchstaben, der hier wenigstens einem Ο ähnlicher sieht als einem ω. Da aber auch Kenyon πρῶτ[ον gelesen hat, so entscheide ich nicht, ob hier eine Corruptel vorliegt oder eine trotz alledem irrige Lesung. Dem Sinne nach gut wäre προσελθών (Blass ed.).

Z. 29 ff. ὁ δὲ ἄ[ρχων ἐπειδ]ὰν ἴδῃ, ἐνβάλλει τὸ | πινάκιον α[ὐ]το[ῦ εἰς τὸ κ]ιβώτιον ὅπου | ἂν ᾖ ἐπιγεγραμ[μέν]ον τὸ αὐτὸ στοιχεῖ|ον ὅπερ ἐν τῇ βαλ[άνῳ κτλ. Blass[2] will ὅπου nicht gelten lassen, er liest ΟΙΟΥ, aber der hier gerissene Papyrus hat deutlich Ο/ΙΙ\ΟΥ, was ich nur als ὅπου deuten kann; sicher vor allem ist die nicht stehende sondern schräg liegende Hasta nach Ο. Zudem widerspricht der Sprachgebrauch dem blossen Genetiv, und das Qualitätsrelativ οἷον wäre nicht in demselben Masse gerechtfertigt, wie nachher in den Worten ἵν' εἰς οἷον ἂν λάχῃ εἰσίῃ καὶ μὴ εἰς οἷον ἂν βούληται (δικαστήριον). Allerdings sollte man auch für ὅπου eher ἐφ' οὗ erwarten, aber ich wage nicht zu ändern.

Z. 33 ff. μηδὲ | ᾖ συνάγειν [εἰς] δικαστήριον οὓς ἂν βούληταί τις.

---

[1]) Denn so ist wol der Druckfehler bei Blass zu verbessern πρ[ῶτ]ον αὐτὸ] τῷ ἄρχοντι. Es fehlt eine Klammer.

Col. XXXII Hinter μηδὲ hat nichts weiter gestanden, und ein Grund ἐνῇ (Kenyon) oder ἐξῇ (Haussoullier) zu verbessern ist nicht vorhanden. Für συνάγειν war zunächst συναγαγεῖν geschrieben, dann das zweite Α gestrichen, so dass es offenbar συνάγειν heissen sollte, wie es auch allein richtig war. Der Infinitiv des Aorist würde den Artikel εἰς τὸ δικ. verlangen (richtig in der nächsten Columne Z. 6 εἰσελθεῖν εἰς τὸ ἑαυτοῦ δικαστήριον), wofür aber, wie v. Leeuwen richtig bemerkt, kein Raum ist. Blass glaubte freilich (im Facsimile) über der Zeile nochmals ΓΑΓ geschrieben zu finden, aber das scheint sehr unsicher.

Z. 35 πα[ράκει]ται δὲ τῷ ἄρχοντι κι|βώτια ὅσαπερ [ἂν μ]έλλῃ τὰ δικαστήρια πληρωθήσεσθαι. Die Handschrift hat ΟCΑΝΠΕΡ, wie auch ich gelesen hatte, nicht ΟCΑΝΑΕΙ, und das Ν ist getilgt, wie Blass[2] bemerkt. Danach ist der von uns geforderte Text überliefert.

Col. XXXIII Der Schlusssatz der Columne, mit anderthalb Worten in die folgende Columne hinübergreifend, bedarf einer kleinen durch den Raum wie durch die Grammatik geforderten Besserung: κιβώτια — [ἔχο]ντα στοιχεῖον [ἕ]καστον ὅπερ ἂν [ῇ τὸ] τοῦ δικαστηρίου ἑκάσ||[το]υ εἰληχός. Das letzte Wort ist von Blass[2] gelesen, den Artikel τὸ habe ich hinzugesetzt: es ist in der Lücke für drei Buchstaben Platz, wie die vorhergehende Zeile lehrt. Dann folgt auf der nächsten, ebenfalls in zwei Hälften zerrissenen Columne ein kurzer aber hoffnungslos zerstörter Satz, in dem nur der Dativ ὑπηρέτῃ lesbar ist; das Subject war wol der ausgelooste Geschworene. Z. 3—15 sind herstellbar, Z. 8—15 hatte schon Kenyon in dem wörtlichen Citat Schol. Arist. *Plut.* 278 wiedergefunden. Z. 4 hat Blass in der Form verbessert βακτηρίαν ὁμόχρων τῷ δικα[στηρίῳ ἐφ' οὗ τὸ] αὖ[τὸ γ]ράμμα ἔ[στίν] | ὅπερ ἐν τῇ βαλάνῳ. Er las hinter γράμμα noch die Zeichen ΕΙ, die im Facsimile nicht erkennbar sind: allerdings wird die Zeile durch ἐστίν absonderlich lang. Der Ausdruck ἐπὶ τοῦ δικαστηρίου γράμμα ἐστιν (mit oder ohne ἐπιγεγραμμένον) ist wol nicht anstössig, nach Analogie von 63, 5 ἐπέθηκε φέρων ὁ ὑπηρέτης ἐφ' ἕκαστον τὸ δικαστήριον τὸ γράμμα τὸ λαχόν. Sonst heisst es freilich immer τὸ δικ. ἔχει γράμμα oder τοῦ δικ. ἔστι γράμμα. Man könnte also, falls ἐστίν nach γράμμα unsicher sein sollte, schreiben οὗ ἔστι τ]αὐτὸ γράμμα, ὅπερ ἐν τῇ βαλάνῳ.

Vom Diener also wird dem Geschworenen (beim Ausgang aus dem κληρωτήριον) ein Stab gereicht, der ebenso gefärbt ist wie das Gerichtslocal, welchem er zugeloost ist. Durch den Stab wie durch die Eichelmarke legitimirt, steht ihm der Eingang offen. Beim Eintritt erhält er

von einem zu diesem Geschäft erloosten Geschworenen die Staatsmarke (σύμβολον δημοσίᾳ παραλαμβάνει). Col. XXXIII

Es folgen wiederum zwei hoffnungslose Zeilen, in denen wahrscheinlich nur gesagt war, dass die Richter ihren Stab beim Eintritt abgaben. Das nächste aber ist durch die scharfsinnigen Bemühungen von Blass[2] jetzt fast ganz verständlich geworden:

Z. 17 ff. τοῖς δ' ἀπο-
λ[α]γ[χ]άνουσ[ι]ν ἀποδι[δόασιν] οἱ ι' ἐμπῆκτ[αι]
τὰ πινάκια. οἱ δὲ ὑπη[ρέται] οἱ δημοσίᾳ . . .
20 τῆς φυλῆς ἑκάστης π[αραδι]δόασιν τὰ κι-
βώτια ἓν ἐπὶ τὸ δικα[στήρ]ιον ἕκαστον, ἐ[ν
οἷ[ς ἔν]εστιν τὰ ὀνόματ[α τῆς] φυλῆς τὰ ὄντ[α
ἐν ἑκάστῳ τ[ῶν δι]κα[στηρί]ων. παραδιδόα[σι
δὲ τοῖς εἰληχό[σιν ἀποδ]ιδόναι τοῖς δικασ-
25 ταῖς ἐν ἑκάστῳ [δ]ικα[στηρί]ῳ ἀριθμῷ τὰ
πινάκια, . . . κ του . . . . οὖντες ἀπο[δι-
δῶσι τὸν [μισ]θόν. γί[νεται] δὲ πάντα [ταῦτα
κατὰ δικαστήριον. τί[θεται δ'] ἐν τῷ πρ[ώτῳ τ]ῶν
δικαστηρ[ίων] κ' κλη[ρωτή]ρια, καὶ κ[ύβ]οι [χ]αλκοῖ,
30 ἐ[ν ο]ἷς ἐπιγέγραπται [τὰ γράμ]ματα τῶν δικ[αστηρίων],
καὶ ἕτεροι κύ[βοι], ἐν οἷ[ς ἐστιν] τῶν ἀρ[χῶ]ν τ[ὰ ὀ]νό[μα-
τα ἐπι[γεγ]ρ[α]μμέ[να. οἱ λαχ]όντες [δὲ] τῶν [θεσμ]ο-
θετῶν χωρὶς ἑκα[τέρο]υς τοὺς κύ[βους ἐμ-
β[ά]λλουσιν, ὃ μὲν τ[ῶν δικαστ]ηρ[ίων εἰς ἓν κληρω-
35 τ[ή]ριον, ὃ δὲ τῶν ἀρχ[ῶν εἰς ἕτερ]ον κτλ.

Ich habe die Blass'schen Lesungen soweit es möglich war im Facsimile wiederzufinden gesucht und habe gesehen, dass es höchstens in ein paar Kleinigkeiten erlaubt ist von Blass abzuweichen. Dass Z. 18 die ἐμπῆκται damit beauftragt werden den nicht erloosten Richtern ihre Täfelchen zurückzugeben, ist durchaus in der Ordnung: sie haben sie von den Stangen heruntergenommen, und es ist nicht gesagt, dass sie inzwischen in andere Hände gekommen seien. Blass hat gelesen ΟΙΕΜΠΕΠ . ΚΤ . . , und ein Schreibfehler ist sicher; nur meine ich deutlich so zu lesen ΟΙΤΕΜΠΕ.Ι . ΚΤ und habe das als οἱ ι' (δέκα) ἐμπῆκται gedeutet. Für nicht richtig halte ich ferner Z. 19, was Blass selbst zweifelnd vorschlägt οἱ δημοσιακοί; ich lese ΔΗΜΟΣΙΑΑ:. Den Wortlaut finde ich nicht, aber gemeint sind offenbar die Phylendiener, die sonst etwa in der Phylenkanzlei beschäftigt waren: sie stehen hier den ὑπηρέται der Thesmotheten gegenüber. Unsicher ist auch der Text Z. 25, wo ἀριθμῷ

Col. XXXIII nur als Synonym zu *δικαστηρίῳ* gefasst werden könnte, so dass also das letztere als Glosse gestrichen werden müsste, also *ἐν ἑκάστῳ* ⟦*δικαστηρίῳ*⟧ ⟨*τῷ*⟩ *ἀριθμῷ*. Oder aber es ist anders zu ergänzen, etwa *ἐν ἑκάστῳ* [*δ*]*ικά*[*ζουσι τ*]*ῷ ἀριθμῷ*, das Particip ohne Artikel, 'wenn sie in den einzelnen Abtheilungen zu Gericht sitzen'. Z. 26 *πινάκια*, [*ἵν'*? *ἐ*]*κ τού*[*των σκο*]*ποῦντες ἀποδιδῶσι τὸν* [*μισ*]*θόν* Blass. Mir kommt *ἐκ τούτων* mit *σκοποῦντες* verbunden bedenklich vor und *σκοποῦντες* für sich genommen noch bedenklicher, ich weiss aber nichts besseres.

Bis hierher hat man sich alle Vorgänge verzehnfacht vorzustellen: *γίγνεται δὲ πάντα* [*ταῦτα*] *κατὰ δικαστήριον*. Dann aber führt die Schilderung uns in den ersten Gerichtshof, wenn so richtig ergänzt ist, wo nun wiederum durch ein Würfelverfahren die einzelnen Gerichtshöfe den einzelnen Behörden durch die Thesmotheten zugeloost werden. Blass hat gelesen *τί*[*θεται δ'*] *ἐν τῷ πρ*[*ώτῳ τ*]*ῶν δικαστηρ*[*ίων κ*(*αἰ*)] *κλ*[*ηρωτή*]*ρια*, zweifelt aber selbst an *κ*(*αί*), wofür er 'ein schwaches ε' notirt habe. Das *καί* hat keine Beziehung vor *κληρωτήρια*, auch ist das abgekürzt geschriebene *κ*(*αί*) gegen die Gewohnheit dieses Schreibers. Was man verlangt, ist die Zahl *δύο*: stand vielleicht β̄ geschrieben? Z. 30 habe ich *τὰ γράμματα* ergänzt für Blass' *τὰ χρώματα*, nicht nur weil es besser zu *ἐν οἷς* passt, sondern auch weil mir die Bemalung bronzener Würfel unwahrscheinlich ist.

Nur die beiden letzten Zeilen der Columne bleiben unverständlich: die Buchstaben ΚΗΡΥ erlauben die Vorstellung, dass der Herold bekannt machte, welcher Gerichtshof für welche Behörde bestimmt war.

Ueber die Ordnung der nächstfolgenden Fragmente hat Blass[2] neue und wahrscheinliche Vermuthungen geäussert, ohne dass es freilich zunächst gelingen will einen grösseren Zusammenhang herzustellen.

Col. XXXV. XXXVI Am Schluss der 35. Columne (nach unserer Zählung) ist von dem Beamten die Rede, der bei Hesych u. a. *ὁ ἐφ' ὕδωρ* heisst, der die Klepsydra während der Gerichtsverhandlung zu regeln hatte. Blass hat zu Anfang der folgenden Columne, die genau an das letzte Wort der vorhergehenden anschliesst, den Gedankengang glücklich erkannt:

Col. 35 *ἐπιλαμβάνει*
Col. 36 *τὸν α*[*ὐλίσκον, ἐπειδὰν δέῃ . . . .*] *νόμον*
ἢ μαρ[*τυρίαν . . . . ὑπὸ τοῦ γραμ*]*ματέως*
ἀναγι[*νώσκεσθαι. ἐπειδὰν δὲ ᾖ πρὸς*] *διαμε-*
μετρη[*μένην τὴν ἡμέραν ὁ ἀγών, τότ*]*ε δὲ οὐκ ἐ-*

5 πιλαμβ[άνεται . . . .]ν ὕδωρ
τῷ τε κα[τηγόρῳ . . . .
διαμετ[ρ . . . .] Ποσε[ι-
δεῶνος [. . . . . μα-
κρῶν τῶ[ν . . . .

Blass' Lesungen sind, wo sie von den unsrigen abweichen, richtig. Die Buchstaben Z. 7 ποсε.. hat Blass[2] hinzugefügt; die unrichtige Orthographie für *Ποσιδεῶνος* ist also überliefert. Z. 1 lässt sich nach *δέῃ* mancherlei denken, z. B. *χρησμὸν ἢ νόμον*, Z. 2 am wahrscheinlichsten *ἢ ἄλλο τι.*

Z. 5 ist *ἐπιλαμβάνεται* offenbar das letzte Wort eines Satzes. Das Subject des nächsten Satzes ist *ὕδωρ*, das Verbum also Z. 7 *διαμετ[ρεῖται]*; von ihm hängt der Dativ *τῷ τε κα[τηγόρῳ]* ab, zu dem nothwendiger Weise ein zweiter Dativ hinzutreten muss. Dieser zweite Dativ kann nicht vorausgegangen sein, da Arist. nicht zwei Nomina mit *τε* — *τε* verbindet; er muss also mit *καί* folgen. Harpokr. u. *διαμεμετρημένη ἡμέρα* belehrt uns: *διενέμετο δὲ τρία μέρη τὸ ὕδωρ, τὸ μὲν τῷ διώκοντι, τὸ δὲ τῷ φεύγοντι, τὸ δὲ τρίτον τοῖς δικάζουσι.* Danach müsste Z. 6 ergänzt werden *τῷ τε κα[τηγόρῳ καὶ τῷ φεύγοντι καὶ τοῖς δικασταῖς]*, das ist unmöglich, weil die Zeilen dieser Columne nicht mehr als 33—35 Buchstabeu enthalten. Für einen dritten Dativ ist unter keinen Umständen in dieser Zeile Raum; ihn hinter *διαμετρεῖται* Z. 7 zu ergänzen geht offenbar ebensowenig an. Aber wenn auch Harpokration am Schluss seiner Glosse citirt *Ἀριστοτέλης δ' ἐν Ἀθηναίων Πολιτείᾳ διδάσκει περὶ τούτων*, so ist es doch nach Massgabe ähnlicher Fälle nicht ausgeschlossen, dass die Glosse mit Aristoteles nur eine geringe Verwandtschaft hat. Das Scholion zu Aischin. *fals. leg.* 126 ist eine schlechte Stütze: *ἀπενέμοντο δὲ οἱ ἕνδεκα ἀμφορεῖς κατὰ τὸ τρίτον τοῖς ἀντιδίκοις καὶ τοῖς δικασταῖς*, als ob 11 Amphoren das stehende Mass gewesen wären. Es ist aber an sich schon unwahrscheinlich, dass für die Urtheilsfällung die gleiche Zeit vorgesehen sein sollte wie für jedes der Plaidoyers, und ebenso, dass den Richtern überhaupt irgend eine Frist vorgeschrieben war. Ich glaube, alles spricht dafür, dass das andre Scholion zur selben Aischinesstelle besseres berichtet: *διῃρεῖτο ἡ ἡμέρα καὶ ἐδίδοτο αὐτοῖς ἥμισυ μὲν τῷ κατηγόρῳ, ἥμισυ δὲ τῷ ἀπολογουμένῳ, καὶ διεμετρεῖτο τὸ ὕδωρ ὅσον ἐπαρκεῖ (ἐπαρκεῖν?) εἰς τὰς ὥρας τοῦ ἡμίσους μέρους τῆς ἡμέρας.* Für diese Zweitheilung scheint Aristoteles die zwingende Bestätigung zu

Col. XXXVI geben[1]). Dazu kommt, dass ich am Ende der Z. 6 etwas lese, was einem Dativ wie *δικασταῖς* oder *δικάζουσι* nicht im entferntesten gleicht: es scheint ΡΟϹ geschrieben zu stehen. So möchte ich folgende Ergänzung vorschlagen

[*πᾶν δὲ τὸ ἐπιχεόμενο*]*ν*[2]) *ὕδωρ*
τῷ τε κα[*τηγόρῳ καὶ τῷ φεύγοντι ἴσον μέ*]*ρος*
διαμετ[*ρεῖται*.

Der Satz braucht damit nicht abgeschlossen zu sein, aber ich finde keine überzeugende Form der Verbindung mit dem folgenden, wo vom Monat Posideon in demselben Sinne die Rede war, wie in dem Aischinesscholion: *φασὶν ὅτι τὰς ἡμέρας τοῦ Ποσιδεῶνος μηνὸς ἐκλεξάμενοι οἱ Ἀθηναῖοι ὡς συμμέτρους καὶ δυναμένας κατέχειν* (*καταχεῖν?*) *ἕνδεκα ἀμφορέας, πρὸς αὐτὰς* (l. *ταύτας*) *καὶ ταῖς ἄλλαις ἡμέραις ἐσκεύαζον τὴν κλεψύδραν.* Kürzer Harpokr. a. O. *διαμεμετρημένη ἡμέρα· μέτρον τί ἐστιν ὕδατος πρὸς μεμετρημένον ἡμέρας διάστημα ῥέον. ἐμετρεῖτο δὲ τῷ Ποσιδεῶνι μηνί.* Eine Erklärung des Posideon hat, soviel ich weiss, nur Sauppe versucht (*Or. att.* II 233): *clepsydra certam diei partem designabat. sed cum Graeci eiusdem per omnes menses longitudinis, quales nostrae sunt, non haberent, dicendum erat, quonam anni tempore clepsydrae mensura constituta esset.* Das befriedigt mich nicht. Zweierlei ist zu erwägen, erstlich dass jede Gerichtsverhandlung innerhalb eines Tages beendet werden musste, zweitens dass die Abstimmung der Richter, wie wir sie jetzt aus Aristoteles' Bericht kennen gelernt, unmöglich anders als bei Tageslicht vorgenommen werden konnte. Es war nun nicht mehr als billig, dass auch im Sommer die Sitzung nicht länger dauern durfte als am kürzesten Wintertag, da andrenfalls die processirenden Parteien, die im Sommer darankamen,

---

[1]) Bei dem Schiedsgericht der Milesier, das kurz vor d. J. 135 den Gebietsstreit zwischen Messenien und Sparta (Dittenb. *syll.* 240) zu schlichten hatte, fungirt ein durchs Loos bestimmtes *κριτήριον ἐκ παντὸς τοῦ δήμου.* Den beiden Parteien allein wird mit ihrer Zustimmung ein bestimmter Zeitraum für Rede und Deuterologie gegeben: für die Richter wird keine Zeit angesetzt. Nach einer Lücke ist am Zeilenanfang überliefert *ηιρηθη αὐτοῖς τὸ ὕδωρ πρὸς τὴν* [. . . . . . ., *ἐπὶ μὲν τοῦ*] *πρώτου λόγου ἑκατέροις μετρηταὶ Μιλήσιοι δεκαπέντε, ἐπὶ δὲ τοῦ δευτέρου λόγου μετρη*[*ταὶ Μιλήσιοι*] *πέντε, καθότι καὶ αὐτοὶ εὐδόκησαν.* Das Verbum war entweder *διῃρέθη* oder *διεμετρήθη*. Die Ergänzung *πρὸς τὴν* [*τήρησιν* scheint mir bedenklich und keineswegs durch die folgende Stelle empfohlen *καὶ λεξάντων πρὸς τὴν τήρησιν τοῦ ὕδατος κτλ.* Das richtige Wort wird *ἅμιλλαν* sein.

[2]) Das Präsensparticip scheint mir vor *ἐπικεχυμένον* den Vorzug zu verdienen.

einen übermässigen Zeitgewinn vorausgehabt haben würden. Es wurde Col. XXXVI also der kürzeste Posideontag jedes Jahres als Norm genommen: das Mass von Wasser, das an diesem Tage aus der Klepsydra ablaufen konnte, war für alle übrigen Tage das gesetzliche Maximum, in das sich die Parteien theilen mussten. Weil eben ein Normaltag zu Grunde lag, so konnte der Normalzeitraum auch für die übrigen Jahreszeiten eine *διαμεμετρημένη ἡμέρα* genannt werden, und auch hier nähert sich *ἡμέρα* der Bedeutung 'Sitzung', vgl. Bergk Kl. Schr. II 622. Wenn daher Z. 8. 9 richtig von Blass ergänzt ist [*μα*]|*κρῶν τῶ*[*ν*, so war hier vielleicht von den langen Sommertagen die Rede. Aber weder hier noch im folgenden (bis Z. 26) lässt sich ein Zusammenhang herstellen.

Z. 27—35 hat schon Kenyon aus Harpokration u. *τετρυπημένη* ergänzt, dessen Text andrerseits aus Aristoteles einige Verbesserung erfährt. Vgl. d. Anm. in unserer 2. Ausgabe p. 81.

Die letzten Zeilen dieser und die ersten der nächsten (37.) Columne sind nicht verständlich:

Col. 36, 35 *λαμβά*[*νωσιν*. — — — — — — — — — — — *ν*[*λ*]*άχωσ*[*ιν*
απολα — — — — — — — — — — — — Μ . ΤΙCΟΜ . .
ψηφιζ — — — — — — — — — — — — ΑΚC . . .

Col. 37, 1 . . . . . *του γ̄ ἀποδιδ*[*ω* . . *ἂν γ*]*ὰρ γ̄ λαμβάνῃ*, [*γ̄*] *ψηφι*- Col. XXXVII
ζοντα]*ι πάντες· ο*[*ὐ γὰ*]*ρ ἔστι λα*[*β*]*εῖν σ*[*ύ*]*νβολον οὐ*-
δεν]*ί*, *ἐὰν μὴ ψηφίζηται*.

Sicher scheint dass das zweite und dritte Zahlzeichen so aufzulösen ist *ἂν γὰρ τρεῖς λαμβάνῃ, τρισὶν ψηφίζονται πάντες*, dass also *ψήφους* und *ψήφοις* zu ergänzen ist. Nach dem vorher beschriebenen Verfahren (Z. 27 ff.) erhielten die Richter je zwei verschiedene Stimmsteine, der eine wurde für die eine, der andre für die andre Partei abgegeben (*ἡ τετρυπημένη τοῦ πρότερον λέγοντος, ἡ δὲ πλήρης τοῦ ὕστερον λέγοντος* p. 83, 3) und in zwei verschiedene Urnen gelegt, deren eine von Erz der *κύριος ἀμφορεύς* hiess, die andre von Holz der *ἄκυρος*. Wer also für den Ankläger, den ersten Redner, stimmen wollte, that die jenem günstige *ψῆφος τετρυπημένη* in die Erzurne, die *πλήρης* dagegen in die Holzurne, wer dem Angeklagten günstig urtheilte, machte es umgekehrt. Also je ein Stimmstein war für je eine der processirenden Parteien bestimmt: wenn demnach drei Steine zur Verwendung kamen, mussten drei Parteien vor Gericht vertreten sein, z. B. im Streit um eine Erbschaft, wie Isaios (XI 21) eine Episode aus dem berüchtigten Process um Hagnias' Nachlass schildert: *τῇ μὲν γὰρ Εὐ*-

Col. XXXVII *βουλίδου θυγατρὶ καὶ τῇ Ἁγνίου μητρὶ πρὸς ἡμᾶς ἀγωνιζομέναις, μὴ κατὰ ταὐτὸ ἀμφισβητούσαις, ἐνῆν ποιήσασθαι συνθήκας, ἂν ἡ ἑτέρα νικᾷ, μετεῖναί τι καὶ τῇ ἡττηθείσῃ· καδίσκος γὰρ ἔμελλεν ἑκατέρᾳ τεθήσεσθαι.* In diesem Falle waren also zwei *κύριοι ἀμφορεῖς* aufgestellt, ein dritter war der nothwendige *ἄκυρος*, der nicht erwähnt zu werden brauchte. Folglich mussten die Richter drei Stimmsteine erhalten und auch alle drei abgeben, wenn sie des *σύμβολον* und mithin des Richtersoldes nicht verlustig gehen wollten. Einen solchen Fall hat, wie es scheint, Aristoteles im Auge, und man könnte den Anfang (Z. 35) etwa so ergänzen *ἐὰν δὲ δύο τὴν δίκη]ν λάχωσ[ιν]*, | *ἀπολα[βεῖν δὲ δέῃ ἑκάτερον κτλ.* Freilich weiss ich auch hier den Zusammenhang nicht herzustellen.

Die Beschreibung der Stimmurnen konnte aus dem allerdings nicht vollständigen Referat im Scholion Arist. *Eq.* 1150 (noch kürzer Poll. VIII 123) im wesentlichen hergestellt werden:

εἰσ[ὶ δ'] ἀμφ[ο]ρεῖς
δύο κεί]μενοι ἐν τῷ δικαστηρίῳ, ὁ μὲν χ[α]λκοῦς
5 *ὁ δὲ ξύ]λινος, διαίρετοι [ὅ]πως μὴ [πρ]ουπο[β]άλλωνται*
ψήφο]υς, εἰς οὓς ψηφίζονται οἱ δικαστα[ί], ὁ μὲν χαλκοῦ]ς κύριος, ὁ δὲ ξύλινος ἄκυρ[ος] ΕΧΩ . ΧΑΛ
. . . . ἐ]πίθημα διερριν[η]μένο[ν], ὥστ' αὐ[τ]ὴν
μόνη]ν χωρεῖν τὴν ψῆφον, ἵνα μὴ δύο [ὁ] αὐτὸς
10 *. . . .]ῃ.*

Z. 5. 6 *διαίρετοι — οἱ δικασταί* hat das Scholion ausgelassen. Der Sinn ist klar: die Urnen lassen sich auseinandernehmen und werden vor der Abstimmung auseinandergenommen und geprüft, ob nicht schon vorher in betrügerischer Absicht Stimmsteine hineingerathen sind. Blass hat *ψήφ]ους* richtig gelesen und jetzt auch seine frühere, in der That unhaltbare Ergänzung zu Gunsten der unsrigen aufgegeben. Das Medium *προυποβάλλεσθαι* 'im eigenen Interesse vorher unterschieben' bedarf keines ausdrücklichen Subjects. In der Präposition *πρό* liegt das wichtigste Moment: durch das Auseinandernehmen wird ein v o r der Abstimmung versuchter Betrug verhindert. Z. 7 war sicherlich *ἔχω[ν] χαλ[κοῦν] ἐπίθημα* geschrieben, also vom *ξύλινος ἀμφορεύς*, nicht was im Ritterscholion und bei Pollux steht *ἔχει δ' ὁ χαλκοῦς ἐπίθημα* (*τῷ δὲ χαλκῷ ἐπῆν ἐπίθημα* Poll.). Der Deckel der ein Loch hat, so gross, dass es nur einen Stimmstein hineinlässt, kann Betrug oder Irrthum verhüten. Warum aber nur bei dem *κύριος ἀμφορεύς* eine Vorsichtsmassregel nöthig schien, ist nicht abzusehen. Wenn

jemand in den *κύριος ἀμφορεύς*, dessen Stimmeninhalt gezählt wurde, Col. XXXVII sowol einen verdammenden wie einen lossprechenden Stimmstein warf, so hatte er damit niemandem genützt oder geschadet, da er ja für beide Parteien gestimmt hatte, die Stimmen sich also gegenseitig aufhoben. Wenn er beide Stimmsteine in den *ἄκυρος ἀμφορεύς* warf, so hatte er damit allerdings einer von beiden Parteien eine Stimme entzogen, aber der Irrthum oder der Betrug musste doch in beiden Fällen entdeckt werden, wenn man die Zahl der Stimmsteine mit der Zahl der Abstimmenden verglich. Wenn der Schuldige auch nicht zu ermitteln war, der begangene Fehler war ja constatirt, die Abstimmung also ungiltig. Ist etwa in der Handschrift etwas ausgefallen und hat Arist. so geschrieben *ἔχων* ⟨*ἀμφότερος*⟩ *χαλκοῦν ἐπίθημα*? [1])

Z. 10 zu Anfang fehlen genau so viel Buchstaben wie an der gleichen Stelle Z. 9, also vier: *βάλλ*]*η* ist nicht wahrscheinlich, weil das Compositum verlangt wird, *ἐμβάλ*]*η* (Blass) ist wegen des Aorists anstössig und fordert fünf Buchstaben. Man wird an *ἐμβάλλ*]*η* glauben müssen, so dass εν ausgelassen und übergeschrieben war, wie das in dieser Gegend der Handschrift häufig genug vorgekommen ist, genau so Z. 20, vielleicht auch gleich in der nächsten Zeile, wo zu Anfang *οἱ δικασ*]*ταί* richtig von Blass ergänzt ist, obwol der Platz für den Artikel nicht reicht.

ἐπειδὰν δὲ διαψηφίζ[*εσθαι*] *μέλ*[*λ*]*ωσιν* | [*οἱ δικασ*]*ταί, ὁ κῆρυξ ἀγορ*[*εύ*]*ει πρῶτον, ἂν* (so Kenyon und Blass) *ἐ*[*πι*]*σκή*|[*πτων*]-*ται οἱ ἀντίδικοι ταῖς μαρτυρίαις* (*τὰς — ίας* Hdschr.)· [*δε*]*ῖ γὰρ* | .... *ἐπισκήψασθαι . τα .... πάντα*[*ς*] *διαψη*|[*φίσασ*]*θαι*. Der Sinn des letzten Satzes ergiebt sich aus Platon *Leg.* XI 937 b *ἐπισκήπτεσθαι δὲ τῶν ἀντιδίκων ἑκάτερον ὅλῃ τῇ μαρτυρίᾳ καὶ μέρει, ἐὰν τὰ ψευδῆ φῇ τινα μεμαρτυρηκέναι, πρὶν τὴν δίκην διακεκρίσθαι*. Gegen unsere Ergänzung *δεῖ γὰρ* [*αὐτοὺς*] *ἐπισκ. αὐταῖς πρὶν πάντας δ.* wendet Blass ein, dass *αὐταῖς πρίν* den Raum überschreite; er selbst schreibt *δεῖ γὰρ πρότερον ἐπισκ. αὐταῖς ἢ ἅπαντας δ.* Es liesse sich erwiedern, dass Kenyon [3] [*αὐ*]*τα*[*ῖ*]*ς πρὶν* [*π*]*άντα*[*ς*] edirt hat und zwar nur mit der Bemerkung, dass *αὐταῖς* unsicher sei. Aber ich ge-

---

[1]) Zur Stütze der Vermuthung wage ich Schol. Ar. *Vesp.* 99 nicht anzuführen. Hier heisst es zwar *κημὸς καλεῖται τὸ τοῖς καδίσκοις ἐπιτιθέμενον, δι' οὗ τὰς ψήφους καθίεσαν, ἵνα μὴ ὀλισθάνωσιν*, aber die Darstellung ist eine zu wenig genaue. Dass in der Vorlage des Ritterscholion und des Pollux der Text, nach meiner Annahme wenigstens, interpolirt wurde, dafür liegt der Grund in dem frühzeitig ausgelassenen *ἀμφότερος*.

Col. XXXVII stehe, dass ich ebensowenig geneigt bin unseren Text als den Blassschen zu vertheidigen. Beiden gemeinsam ist das überflüssige *αὐταῖς*, das noch dazu *ἀταῖς* geschrieben sein müsste, um sich dem Raum anzubequemen; bei Blass ist *πρότερον* an sich zwar gut, aber etwas zu lang (mehr als höchstens sechs Buchstaben fasst die Lücke nicht), *πάντας* aber ist nur dann erträglich, wenn es dazu dient den Wechsel des Subjects zu markiren, wenn es also im Gegensatz zum Subject des *ἐπισκήψασθαι* steht. Also scheint mir, wenn *πάντας* richtig ist, ein *αὐτοὺς* oder *τούτους* nothwendig. Mich befriedigt nichts völlig, und mit aller Reserve schlage ich vor *δεῖ γὰρ τούτους ἐπισκήψασθαι*, (*ε*)*ἶτα* [*ἤδη π*]*άντα*[*ς διαψηφίσασθαι*. Die Construction wie 8, 1 *ἔτι διαμένει ταῖς φυλαῖς τὸ δέκα κληροῦν* (*προκρίνειν*), *εἶτ ἐκ τούτων κυαμεύειν*.

Z. 14 hat Blass *ἔπειτα πάλιν* [*ἀνακη*]*ρύττει* geschrieben, was ich für richtig halte. Ich meine auch Spuren von allen ergänzten Buchstaben erkennen zu können.

Zeile 16 ff. sind durch Blass' Herstellung erst verständlich geworden [*ὁ δὲ δι*]*καστ*[*ής*] *λα*|[*βὼν* . . . ϵ . *λυχνείου τὰς ψήφους, πιέ*[*ζ*]*ων τὸ*| [*μέσον*] *τῆς ψήφου καὶ οὐ δεικνύων* [*τ*]*οῖς ἀ*|[*γωνιζο*]*μένοις οὔτε τὸ τε*[*τρυ*]*πημένον* | [*οὔτε τ*[*ὸ πλῆρες ἐμβάλλει τὴν μὲν κυ*[*ρία*]*ν κτλ*. Vor *μέσον* steht am Zeilenende ΤΟ mit übergeschriebenem Ν; mag *μέσον* richtig sein oder nicht[1]), jedesfalls wird ein Neutrum im folgenden vorausgesetzt. In *ἐνβάλλει* ist ϵΝ vom Corrector über der Zeile hinzugefügt, vgl. zu Z. 9. Zweifelhaft bleibt nur der Anfang, wo zwischen ϵ und *λυχνείου* nach Kenyons Zeugniss ein ΤΟΥ über der Zeile steht. Das wäre dann kaum etwas andres als *ἐκ τοῦ λυχνείου*. Abgesehen davon dass bei dieser Ergänzung drei bis vier leere Buchstabenstellen bleiben, für die sich schlechterdings nichts brauchbares erdenken lässt, kann *ἐκ τοῦ λυχνείου* auch an sich schwerlich richtig sein. Ich kann mir wenigstens keinen candelaberähnlichen Gegenstand denken, der zur Aufbewahrung der Stimmsteine geeignet wäre. Aber wenn auch: wie sollten denn die Richter dazu kommen die Stimmsteine, die sie eben erhalten haben und die sie unmittelbar darauf abgeben sollen, vorher noch erst an einem geschützten Platz zu verwahren? sie haben sie doch offenbar in der Hand. Ich glaube, dass Arist. etwas andres hat sagen

[1]) Gemeint ist das Stäbchen, welches durch die Mitte der *ψῆφος* ging, welches vorher *αὐλίσκος* hiess. Vielleicht hat Arist. hier *τὸ* [*αὐλίον*] geschrieben, wobei sich die Schlimmbesserung *τὸν* für *τὸ* leichter erklärt. Der Corrector hatte *αὐλίσκον* zu lesen gemeint statt *αὐλίον*, ohne das folgende in Betracht zu ziehen.

wollen. Er beschreibt genau, wie die Richter die *ψῆφοι* in der Hand Col. XXXVII halten, weil eben durch die Haltung allein die Abstimmung zur geheimen wird. Die *ψῆφοι* sind runde Metallscheiben, deren Mitte von einem entweder hohlen Röhrchen oder massiven Stäbchen durchbohrt ist. Die Enden des Röhrchens oder Stäbchens werden nun mit Zeigefinger und Daumen festgehalten, damit keiner sieht ob der Stab (*αὐλίσκος*) hohl oder massiv ist, d. h. ob die *πλήρης ψῆφος* oder die *τετρυπημένη* in den *κύριος ἀμφορεύς* geworfen wird. Diese Haltung ist der eines Lampenhalters ähnlich (wie ich ihn freilich nicht nachweisen kann), in dessen zwei oder drei seitwärts abgezweigten Armen die Lampe selbst hängt wie der Stimmstein zwischen den Fingern des Richters[1]). Danach könnte Aristoteles geschrieben haben *τρόπ*]*ο*[*ν*] *λυχνείου*, worauf dann sehr passend die nähere Erklärung im Participium des Praesens (*πιέζων*) folgen würde. Allerdings scheint der vorletzte Buchstab vor *λυχνείου*, der einzig lesbare, ein deutliches ε zu sein, aber einen Schreibfehler anzunehmen macht ja die Correctur über der Zeile, die ich im Facsimile freilich nicht entziffern kann, jedesfalls nothwendig. Sollte etwa der Schreiber ΤΡΟΠΕΝ oder dgl. geschrieben und der Corrector nicht ΤΟΥ sondern ΠΟΝ darübergesetzt haben?

Z. 22 ff. Für den kurzen Satz ΗΛΛ̣.Τ̣..........ω finde auch ich keinen angemessenen Gedanken oder Wortlaut. Dann hat Blass (vgl. Blass[2]): *οἱ δὲ* | [*τεταγ*]*μένοι λαβ*[*ό*]*ντες* [*ὑ*]*πηρέτ*[*ας*] | [*τὸν ἀ*]*μφορέα τὸν κύριον* [*ἐξε*]*ρῶσι ἐ̣*[*πὶ*] *ἄβα*|[*κα τρυ*]*πήματα ἔχοντα* [*ὅ*]*σ*[*αιπέρ*] *εἰσι*[*ν*] *αἱ* [*ψ*]*ῆ*[*φοι*]. Alle Dienste die geleistet werden gehen von zwei verschiedenen Gattungen von Personen aus, von den *εἰληχότες τὴν ἀρχήν* und von den *τεταγμένοι ὑπηρέται*. Die letzteren sind besoldete Diener, die ersteren freiwillige Helfer, jene sind nicht *εἰληχότες*, diese nicht *τεταγμένοι*.[2]) Nur die *ἀρχαί* oder *ἐπιμέλειαι* können Diener (*ὑπηρέτας*) zur Aushilfe anstellen, also *οἱ εἰληχότες*, nicht *οἱ τεταγμένοι*. Bedenkt man dazu, dass für *λαβόντες* wol eher *προσλαβόντες* das passende wäre und dass es doch seltsam ist mindestens von vier Leuten (zwei *τεταγμένοι* und zwei *ὑπηρέται*) sich den Amphoreus ge-

---

[1]) Mich bestärken in meiner Auffassung die Verse des Aristophanes *Vesp.* 93 *ὑπὸ τοῦ δὲ τὴν ψῆφον φέρειν εἰωθέναι τοὺς τρεῖς ξυνέχων τῶν δακτύλων ἀνίσταται, ὥσπερ λιβανωτὸν ἐπιτιθεὶς νουμηνίᾳ*, wo ebenfalls die Haltung der Finger durch ein Bild veranschaulicht wird. Vgl. das Scholion: *τούτοις γὰρ κατέχουσι τὰς ψήφους οἱ δικασταί, τῷ μεγάλῳ καὶ τῷ λιχανῷ καὶ τῷ μέσῳ.*

[2]) Anders im Sinne des Gesetzgebers 8, 3 *ἀρχὴ τεταγμένη πρός τε τὰς εἰσφορὰς καὶ τὰς δαπάνας.*

Col. XXXVII hoben zu denken, so wird man sich bei Blass' Text nicht beruhigen. Es genügt nicht *ὑπηρέται* zu schreiben: die Wortstellung wäre unerträglich, nicht nur wegen des zwischengeschobenen *λαβόντες*, sondern vor allem weil so der Accusativ *τὸν ἀμφορέα* von *ἐξερῶσι* abhängen würde, was doch nicht angeht; er ist vielmehr das Object zu *λαβόντες*, und zu *ἐξερῶσι* ergänzt man von selbst *τὰς ψήφους*, wie bei Arist. *Vesp.* 993 *φέρ' ἐξεράσω*. Ich denke dass all dieses zwingend beweist, dass *ὑπηρέται* (so war wol geschrieben) als Glosse zu *τεταγμένοι* gestrichen werden muss. Im übrigen ist Blass' Herstellung schön und gewiss richtig.

Z. 26 ff. *ψῆ*|[*φοι* . . .] ΑΥΤΑΙ . . . ΗΧ . Ρ . . . . *τοῦ ἀ*[*ρ*]*ιθμῆ*-|[*σαι* . . .] *καὶ τα*[. . *κ*]*ενὰ* [*αὐτ*]*ῶν* [*καὶ*] *τὰ πλήρη δῆλα* | [*τοῖς ἀν*]*τιδ*[*ί*]*κοις*. Der *ἄβαξ* hat soviel Löcher als Stimmsteine überhaupt abgegeben werden. Da nun die Steine welche in den *ἄκυρος ἀμφορεύς* gefallen sind nicht auf den Tisch ausgeschüttet werden, so füllt sich genau die Hälfte der Löcher, die andre Hälfte bleibt leer. Das Zählen der gefüllten und der leeren Löcher bildet demnach die Controlle darüber, ob jeder, wie er sollte, zwei Stimmsteine abgegeben, resp. einen in den *κύριος ἀμφορεύς* geworfen hat. Erst wenn dies festgestellt, wird zur Auszählung der verurtheilenden und der freisprechenden Stimmsteine geschritten: dieses heisst *διαριθμεῖν*, jenes nur *ἀριθμεῖν*. Den Wortlaut finde ich nicht. Wenn *καὶ* vor *τὰ* richtig gelesen, so bleibt nur Blass' Ergänzung *καὶ τὰ* [*διάκ*]*ενα*; da mir aber *καί* ganz unsicher scheint (nur das Κ ist zweifellos), so vermuthe ich zunächst *τοῦ ἀριθμῆ*[*σαι ἕνε*]*κα τά* [*τε κ*]*ενὰ καὶ τὰ πλήρη*.

Z. 31 ff. Nachdem die Stimmen gezählt sind, *ἀναγορεύει ὁ κῆρ*[*υξ*] *τὸν* [*ἀριθ*]*μὸν τῶν ψήφων, τοῦ μὲν διώ*[*κον*]*τος τὰς τετρυπημένας, τοῦ δὲ φ*[*εύγον*|*τος τ*]*ὰς πλήρεις· ὁποτέρῳ δ' ἂν π*[*λείων γ*]*ένη*[*ται*, *ο*]*ὗτος νικᾷ, ἂν δὲ* [*ἴσα*]*ι*, *ὁ φ*[*εύγ*]*ω*[*ν*]. Die Lesung ist wol in keinem Punkte zweifelhaft ausser in *πλείων*, wofür Kenyon[3], dem Raume nach zu urtheilen, richtiger *πλείω* gelesen hat. Merkwürdig ist der Singular *πλείων* (*ἀριθμός*), da *ψῆφοι* als Object vorausgeht und als Subject folgt, und geradezu anstössig ist *πλείων ἀριθμός* ohne Artikel, der sicher nicht dagestanden hat. Zur Textcontrolle ist nur die Glosse des Lex. Cantabr. p. 354 N erhalten und da heisst es: *ὁποτέρῳ δ' ἂν πλείους γένωνται, οὗτος ἐνίκα· ὅτε δ' ἴσαι, ὁ φεύγων* [*ἀπέφευγεν*], *ὡς καὶ Θεοδέκτης ἐν τῇ Σωκράτους ἀπολογίᾳ*. Es ist in der That wahrscheinlich, dass Arist. so geschrieben hat.

REGISTER.

I.

[1] Vgl. auch Arat. 420 οἳ δ' εἰ μέν κε πίθωνται — αἶψά τε κοῦφά τε πάντα καὶ ἄρτια ποιήσωνται.

Col. XXXIII nur als Synonym zu *δικαστηρίῳ* gefasst werden könnte, so dass also das letztere als Glosse gestrichen werden müsste, also *ἐν ἑκάστῳ* ⟦*δικαστηρίῳ*⟧ ⟨*τῷ*⟩ *ἀριθμῷ*. Oder aber es ist anders zu ergänzen, etwa *ἐν ἑκάστῳ* [*δ*]*ικά*[*ζουσι τ*]*ῷ ἀριθμῷ*, das Particip ohne Artikel, 'wenn sie in den einzelnen Abtheilungen zu Gericht sitzen'. Z. 26 *πινάκια*, [*ἵν'*? *ἐ*]*κ τού*[*των σκο*]*ποῦντες ἀποδιδῶσι τὸν* [*μισ*]*θόν* Blass. Mir kommt *ἐκ τούτων* mit *σκοποῦντες* verbunden bedenklich vor und *σκοποῦντες* für sich genommen noch bedenklicher, ich weiss aber nichts besseres.

Bis hierher hat man sich alle Vorgänge verzehnfacht vorzustellen: *γίγνεται δὲ πάντα* [*ταῦτα*] *κατὰ δικαστήριον*. Dann aber führt die Schilderung uns in den ersten Gerichtshof, wenn so richtig ergänzt ist, wo nun wiederum durch ein Würfelverfahren die einzelnen Gerichtshöfe den einzelnen Behörden durch die Thesmotheten zugeloost werden. Blass hat gelesen *τί*[*θεται δ'*] *ἐν τῷ πρ*[*ώτῳ τ*]*ῶν δικαστηρ*[*ίων κ*(*αὶ*)] *κλ*[*ηρωτή*]*ρια*, zweifelt aber selbst an *κ*(*αί*), wofür er 'ein schwaches ϵ' notirt habe. Das *καί* hat keine Beziehung vor *κληρωτήρια*, auch ist das abgekürzt geschriebene *κ*(*αί*) gegen die Gewohnheit dieses Schreibers. Was man verlangt, ist die Zahl *δύο*: stand vielleicht β̄ geschrieben? Z. 30 habe ich *τὰ γράμματα* ergänzt für Blass' *τὰ χρώματα*, nicht nur weil es besser zu *ἐν οἷς* passt, sondern auch weil mir die Bemalung bronzener Würfel unwahrscheinlich ist.

Nur die beiden letzten Zeilen der Columne bleiben unverständlich: die Buchstaben ΚΗΡΥ erlauben die Vorstellung, dass der Herold bekannt machte, welcher Gerichtshof für welche Behörde bestimmt war.

Ueber die Ordnung der nächstfolgenden Fragmente hat Blass[2] neue und wahrscheinliche Vermuthungen geäussert, ohne dass es freilich zunächst gelingen will einen grösseren Zusammenhang herzustellen.

Col. XXXV. XXXVI Am Schluss der 35. Columne (nach unserer Zählung) ist von dem Beamten die Rede, der bei Hesych u. a. *ὁ ἐφ' ὕδωρ* heisst, der die Klepsydra während der Gerichtsverhandlung zu regeln hatte. Blass hat zu Anfang der folgenden Columne, die genau an das letzte Wort der vorhergehenden anschliesst, den Gedankengang glücklich erkannt:

Col. 35 *ἐπιλαμβάνει*
Col. 36 *τὸν α*[*ὐλίσκον, ἐπειδὰν δέῃ . . . .*] *νόμον*
ἢ μαρ[*τυρίαν . . . . ὑπὸ τοῦ γραμ*]*ματέως*
ἀναγι[*νώσκεσθαι. ἐπειδὰν δὲ ᾖ πρὸς*] *διαμε-*
μετρη[*μένην τὴν ἡμέραν ὁ ἀγών, τότ*]*ε δὲ οὐκ ἐ-*

5 πιλαμβ[άνεται . . . .]ν ὕδωρ
τῷ τε κα[τηγόρῳ . . . .
διαμετ[ρ . . . .] Ποσε[ι-
δεῶνος [. . . . . μα-
κρῶν τῶ[ν . . . .

Blass' Lesungen sind, wo sie von den unsrigen abweichen, richtig. Die Buchstaben Z. 7 ποϲε.. hat Blass[2] hinzugefügt; die unrichtige Orthographie für *Ποσιδεῶνος* ist also überliefert. Z. 1 lässt sich nach *δέῃ* mancherlei denken, z. B. *χρησμὸν ἢ νόμον*, Z. 2 am wahrscheinlichsten *ἢ ἄλλο τι.*

Z. 5 ist *ἐπιλαμβάνεται* offenbar das letzte Wort eines Satzes. Das Subject des nächsten Satzes ist *ὕδωρ*, das Verbum also Z. 7 *διαμετ[ρεῖται]*; von ihm hängt der Dativ *τῷ τε κα[τηγόρῳ]* ab, zu dem nothwendiger Weise ein zweiter Dativ hinzutreten muss. Dieser zweite Dativ kann nicht vorausgegangen sein, da Arist. nicht zwei Nomina mit *τε — τε* verbindet; er muss also mit *καί* folgen. Harpokr. u. *διαμεμετρημένη ἡμέρα* belehrt uns: *διενέμετο δὲ τρία μέρη τὸ ὕδωρ, τὸ μὲν τῷ διώκοντι, τὸ δὲ τῷ φεύγοντι, τὸ δὲ τρίτον τοῖς δικάζουσι.* Danach müsste Z. 6 ergänzt werden *τῷ τε κα[τηγόρῳ καὶ τῷ φεύγοντι καὶ τοῖς δικασταῖς]*, das ist unmöglich, weil die Zeilen dieser Columne nicht mehr als 33—35 Buchstabeu enthalten. Für einen dritten Dativ ist unter keinen Umständen in dieser Zeile Raum; ihn hinter *διαμετρεῖται* Z. 7 zu ergänzen geht offenbar ebensowenig an. Aber wenn auch Harpokration am Schluss seiner Glosse citirt *Ἀριστοτέλης δ' ἐν Ἀθηναίων Πολιτείᾳ διδάσκει περὶ τούτων*, so ist es doch nach Massgabe ähnlicher Fälle nicht ausgeschlossen, dass die Glosse mit Aristoteles nur eine geringe Verwandtschaft hat. Das Scholion zu Aischin. *fals. leg.* 126 ist eine schlechte Stütze: *ἀπενέμοντο δὲ οἱ ἕνδεκα ἀμφορεῖς κατὰ τὸ τρίτον τοῖς ἀντιδίκοις καὶ τοῖς δικασταῖς*, als ob 11 Amphoren das stehende Mass gewesen wären. Es ist aber an sich schon unwahrscheinlich, dass für die Urtheilsfällung die gleiche Zeit vorgesehen sein sollte wie für jedes der Plaidoyers, und ebenso, dass den Richtern überhaupt irgend eine Frist vorgeschrieben war. Ich glaube, alles spricht dafür, dass das andre Scholion zur selben Aischinesstelle besseres berichtet: *διῃρεῖτο ἡ ἡμέρα καὶ ἐδίδοτο αὐτοῖς ἥμισυ μὲν τῷ κατηγόρῳ, ἥμισυ δὲ τῷ ἀπολογουμένῳ, καὶ διεμετρεῖτο τὸ ὕδωρ ὅσον ἐπαρκεῖ (ἐπαρκεῖν?) εἰς τὰς ὥρας τοῦ ἡμίσους μέρους τῆς ἡμέρας.* Für diese Zweitheilung scheint Aristoteles die zwingende Bestätigung zu

II.

Druck von W. Pormetter in Berlin.



